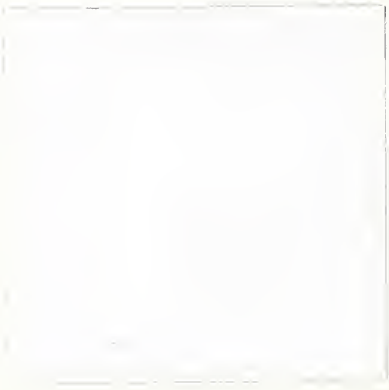

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/archivfurfrankfu2418fran

Dr. Otto Nauss
21.11.1955

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben
von dem
Vereine für Geschichte und Alterthumskunde
zu
Frankfurt am Main.

Fünfter Band.

Mit sechs Tafeln Abbildungen.

16

FRANKFURT A. M.
K. TH. VÖLCKER'S VERLAG.
1896.

Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Inhalt.

I. **Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt,** Baldemars von Peterweil Beschreibung von Frankfurt 1

II. **O. Donner-v. Richter,** Die Malerfamilie Fyoll und der Römerbau. Hierzu Tafel V. 55

III. **Dr. G. Schnapper-Arndt,** Wanderjahre des Johann Philipps Münch 1680—1694 131

IV. **E. Mentzel,** Die drei ältesten erhaltenen Frankfurter Theaterzettel. Hierzu Tafel I. 172

V. **Dr. I. Kracauer,** Frankfurt a. M. und die französische Republik 1797—1802 232

VI. **Ch. L. Thomas,** Die Freilegung der römischen Gebäudereste auf dem Hühnermarkt. Hierzu Tafel II. 300

VII. **Prof. Dr. G. Wolff,** Römische Ziegelstempel aus Frankfurt a. M. Hierzu Tafel III. 309

VIII. **Dr. F. Quilling,** Fränkische Funde in Frankfurt a. M. Hierzu Tafel IV. 319

IX. **Kleinere Mittheilungen.**

1. Kaiser Sigmunds Goldene Bulle für Frankfurt. Hierzu Tafel VI. 331
2. **Dr. R. Jung,** Kosten einer Frankfurter Gesandtschaft nach Rom 1477 336
3. **Pfarrer Dr. Falk,** Johannes Indagine, Decan des St. Leonhardstiftes zu Frankfurt a. M. 340
4. **Dr. L. Holthof,** Zur Baugeschichte des ehemaligen »Russischen Hofes« in Frankfurt a. M. 348

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1893 III

II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1893 XIII

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1894 XVII

IV. Rechnungsabschluss für das Jahr 1894 XXVII

V. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1895 XXXI

VI. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1895 XXXIX

VII. Verzeichniss der Mitglieder des Vereins XLIII

VIII. Verzeichniss der mit dem Vereine im Austausch-Verhältnisse stehenden Vereine, Gesellschaften etc. LII

I.

Baldemars von Peterweil Beschreibung von Frankfurt.

Neu herausgegeben

von

Dr. **H. v. Nathusius-Neinstedt.**

Vorwort.

»Wer die Geschichte eines Volkes recht kennen lernen will, muss auch den Grund und Boden kennen, auf dem sie sich bewegt. Handelt es sich um die Geschichte eines einzelnen Gebiets, z. B. einer Grafschaft oder Herrschaft, so ist die topographische Kenntniss noch weniger zu entbehren. Denn von dem, was sich innerhalb eines so begränzten Raumes zuträgt, hat wohl das Meiste nur eine locale Bedeutung und lässt sich von den Oertlichkeiten nicht trennen. In gesteigertem Maasse ist dies bei der Geschichte einer einzelnen Stadt der Fall. Die äusseren Beziehungen, in welchen die einzelne Stadt zu einem grösseren Ganzen steht, sei es zu Kaiser und Reich, zu der Landesherrschaft, zu einem Städtebund u. s. w., treten hier in der Regel zurück gegen ihr inneres Leben; die Entwicklung des städtischen Gemeinwesens — der Stadtverfassung, die Bildung der einzelnen bürgerlichen Stände und ihr Verhältniss zu einander, das Emporblühen der eigentlich städtischen Nahrung, des Handels und der Handwerker, sind der eigentliche Vorwurf einer Stadtgeschichte. Hängt es doch wieder nur von diesen Momenten ab, welche Stellung die Stadt nach aussen hin einzunehmen vermochte. Aber ohne zu wissen, wie die Stadt an sich in den verschiedenen Zeiten beschaffen war, kann man diesen Theil ihrer Geschichte nicht erforschen: ihre ursprüngliche Anlage, ihre allmählige Erweiterung, ihre kirchlichen Bauwerke, die Gebäude, die sie zum Besten des Gemeinwesens errichtete, — sie gewähren die Anhaltspunkte für diese Geschichte, liefern vielfach die Beweise und bringen vergangene Zustände zu lebhafter Anschauung. Die topographische Geschichte einer Stadt ist danach eine nicht zu missende Grundlage für ihre politische Geschichte: die kleinsten Einzelforschungen sind hier nicht an un-

rechtem Platze und selbst die Geschichte einzelner Häuser wird von Bedeutung. Ist doch z. B. ohne sie eine Geschlechter-Geschichte nicht möglich!«

So beginnt Eulers Vorwort zu seiner in den Mittheilungen unseres Vereins Bd. I, S. 51 und auch als Einzelschrift erschienene Herausgabe von: des Canonicus Baldemar von Peterweil Beschreibung der kaiserlichen Stadt Frankfurt am Main. Und mit vollem Recht. Um so dankbarer müssen wir ihm sein, dass er damals dieses Werk herausgab, übersetzte und mit Anmerkungen versah. Wenn jetzt nach sechsunddreissig Jahren eine neue Ausgabe erscheint, in der auch die Lesefehler und willkürliche orthographische Aenderungen des Textes und ungenaue Ausdrücke der Uebersetzung verbessert sind, so war dies nothwendig, weil unsere topographischen und historischen Kenntnisse jetzt bessere, theilweis völlig andere sind als damals, so dass die Anmerkungen Eulers vielfach nicht mehr passen. Soweit als möglich ist aber ihr Wortlaut erhalten geblieben, eine Unterscheidung zwischen Altem und Neuem im Druck hat nicht stattgefunden; jeder Benutzer kann den Vergleich selbst leicht anstellen.

Baldemar von Peterweil, der sich auch Baldemar Fabri nannte, war Canonicus des St. Bartholomäus-Stiftes und lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er stiftete 1379 mit seinen Geschwistern Hertwig und Gela die Vicarie der h. Dreifaltigkeit und begabte sie unter Anderem auch mit einem Zins aus seinem und seiner Geschwister Hof, gelegen in der Schnurgasse, gegenüber der Ziegelgasse. Im Jahr 1384 fügte nach seinem Tode sein Bruder Hertwig, der ebenfalls ein Canonicus des St. Bartholomäus-Stifts war, noch mehrere Gaben an diese Vicarie hinzu, darunter auch zwei an seine Wohnung anstossende Häuser.[1] Nach Battonns Notizen war auch das compostellers Eck (der rothe Hahn) gegenüber vom Arnsburger Hof Baldemars Eigenthum und er überliess auch dem zeitlichen Inhaber der gedachten Vicarie sein kleines Nebenhaus in der Frohnhofstrasse zur Wohnung, welches später, als in Folge der Reformation die Vicarie einging, der Churfürst Daniel von Mainz zur Vergrösserung des Compostells an sich zog. Baldemar, der 1382 starb, war aber nicht nur ein frommer, er war auch ein fleissiger Mann. Baldemar schrieb über den Dombrand von 1349 und den Empfang der römischen Könige im Dom, letztere Aufzeichnungen, die in dem sogenannten

[1] Beide Urkunden in Würdtwein Diöcesis Moguntina (comm. septima de archidiaconatu eccl. coll. ad S. Barth. 1771) II. 604. 605.

Liber Baldemari standen, sind nicht mehr erhalten.[1] Ferner die Dirigirrolle zum Frankfurter Passionsspiel, die auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird und von grosser Bedeutung für die Geschichte der Passionsspiele ist.[2] Sein wichtigstes und grösstes Werk ist der im Jahre 1350 geschriebene Liber censuum,[3] ein Verzeichniss der Einkünfte des Domstifts, das in verschiedene Theile getheilt ist. Der erste beschreibt die Einkünfte nach Monatsdaten geordnet, der zweite nach Orten, wo sie herstammen, der dritte nach Vicarien, der vierte nach den Aemtern der betreffenden Geistlichen. Dem ganzen Werk voraus geht als Einleitung eine Erklärung des Zwecks der Arbeit und der darin vorkommenden Ausdrücke, dann folgt die Beschreibung der zu Baldemars Zeit in Frankfurt vorhandenen Strassen, die von Euler nach Battonns Vorbild Chronographie genannt wird und ein Namensregiser aller Strassen, von Baldemar selbst als Tabula vicorum bezeichnet.

Battonn kannte diese Strassenbeschreibung Baldemars und ist vielleicht durch sie veranlasst worden, seinen Sammlerfleiss auf eine topographische Geschichte Frankfurts zu verwenden. Wie Feyerlein in seinen Ansichten, Nachträgen und Berichtigungen zu Kirchners Geschichte der Stadt Frankfurt, I. 137 erzählt, war es Battonns Absicht, diese alte lateinische Nachricht seinem vollkommeneren Werke vorzudrucken. Auch mag er daran gedacht haben, sie vorläufig allein herauszugeben, denn sie fand sich, mit Anmerkungen versehen, die er aus seinem grösseren Werke entnommen hatte, in seinem Nachlasse beinahe ganz druckfertig war.

Diese Abschrift allein hat Euler benutzt, nicht Baldemars Original, wie aus den Lesefehlern deutlich hervorgeht, und daraus, dass er nur das von Battonn Abgeschriebene druckt, nicht auch die Einleitung. Auch für die Anmerkungen benutzte er Battonns Abschrift, wie er selbst angibt, daneben Böhmers Urkundenbuch, Würdtweins diœcesis moguntina, Franck, topographischen Ueberblick, Krug, die Hausnummern zu Frankfurt und einige andere Werke. Battonns grösseres Werk, das er selbst später im Druck herausgegeben hat, hat er noch nicht benutzt, auch bei dieser neuen Ausgabe ist es mit Rücksicht auf den Umfang desselben nur wenig herangezogen, da der Leser die betreffenden Stellen selbst leicht findet. Ueberhaupt sind die

---

[1] Archiv, N. F. VIII, 259. Quellen zur Frankfurter Geschichte I, S. XIII.

[2] Froning, Frankfurter Passionsspiele, S. 326 ff., Separatabdruck aus Kürschner, Nationallitteratur 14.

[3] Stadtarchiv. Barth. Bücher, Serie I, 19.

Anmerkungen auf das Allernothwendigste beschränkt, obgleich dadurch manche neuere Untersuchung über die Topographie Frankfurts unberücksichtigt geblieben ist. Die neueren Werke über Frankfurter Geschichte, z. B. diejenigen Kriegks sind, soweit nöthig, in den Anmerkungen erwähnt.

Im Anschluss an Eulers Eintheilung bringe ich zunächst den Text der Einleitung und der Strassenbeschreibung zum Abdruck, dann die Uebersetzung mit den Anmerkungen. Das Buch hat keinen Titel, fol. 1 trägt ein Inhaltsverzeichniss und von späterer Hand Angaben über das Buch und den Verfasser, fol. 2 beginnt der Text.

Herrn Archivrath Dr. Grotefend, der mir bei Entzifferung des theilweis sehr schlecht geschriebenen Textes behilflich war und mir auch sonst werthvolle Fingerzeige gegeben hat, spreche ich hiermit meinen besten Dank aus.

Text.

Cum proventuum exhibitio delectet capientes, pungat offerentes, horum conservatio percipientium cognitione sollicita, descriptione completa, collectione festinata, perditio solventium oblivione affectata, astrictione perpetuata, presentatione prolongata procurantur, quare perfecte sciantur, integre exarentur, festine requirantur librum subnotatum, in scribendo anno domini MCCC°L ordinatum, intuendo, dantem utiliter quamvis pueriliter normam apponentibus emendandi, formam sequentibus consummandi.

Liber igitur reddituum solvendi tempus, numerum, materiam, fundum, situm, onus, suppignus, dantem forma debita representet, totque libros continens partiales, quot sunt rerum species solvendarum.

Tempus est: dies presentandi, perpetuus sive temporalis. Numerus: quota rei. Materia: res ministranda. Fundus: solum, hic nudus et non septus ut area, septus ut curia, occupatus una structura ut domus, diversis ut habitatio, herbis sive plantis ut ortus, blado sicut ager.

Situs sunt subnotati. Civitates: opida muris, antiqua primitus, nova post vallata. Suburbia: edificia extra et prope muros. Partes civitatum seu opidorum: superior orientalis, inferior occidentalis. Vici partium earundem: principalis major, transitus videlicet inter illos, inpertransibilis, qui non transitur. Latera vicorum, que a parte celi ad dorsum eorum; acies laterum, que a duabus partibus celi ad faciem; porta immutabilis loci, que a parte quam respicit, si autem

due, loci et respectus eorundem, que a duabus partibus videlicet quam respicit et a latere sibi propiore; ecclesia que a patrono; domus que a nomine divulgato nuncupentur. Ville: domus ruris. Campi villarum: superior orientalis, medius meridionalis vel septemptrionalis, inferior occidentalis. In longum vel latum ab oriente in occidentem, a meridie in septemptrionem protensi et econtra. Quantitas: mensura fundi certa. Continuitas: ultima fundorum si eadem. Contiguitas: ultima si sunt simul. Distantia: ab invicem quantum distant. Differentie: fundi prenotate ab oriente in occidentem, si tendunt a meridie et econtra; ville autem nominibus suis secundum ordinem alphabeti describentur.

Onus est: servitus fundo inexistens. Suppignus est: quod additur fundo ad majorem census cautionem. Dans est: censum qui persolvit, cujus nomen propter mutationem continuam, libello, reddituum libro, ut invariabilis permaneat, subordinato, annotetur.

Forma describendi est: ut primo censui dictio »primo«, ceteris ejusdem partis dictio »item« preponatur, sic: Primo tantum. Item tantum. De area, curia, domo, habitatione, orto, sitis in antiquo, novo opido seu civitate, suburbiis, ortis, villis, superiore, inferiore parte; vico taliter nominato; latere orientali, meridionali, occidentali, septemptrionali, infra vicos principales, transitus, inpertransibiles tales; acie respiciente orientem et meridiem, meridiem et occidentem, occidentem et septemptrionem, septemptrionem et orientem; continua seu contigua porte civitatis vel opidi talis, cemiterii talis; respiciente orientem, meridiem, occidentem, septemptrionem simpliciter, vel orientali et meridionali et econtra, meridionali et occidentali et econtra, occidentali et septemptrionali, et econtra, septemptrionali et orientali et econtra, distante tot pedes ab acie, ecclesia, porta tali versus orientem, meridiem, occidentem, septemptrionem. Area ejus tot pedes longa, lata tot in facie sive dorso. Prius redditibus talibus onerata. Generalia prenarrata ad dies et loca possunt trahi undequaque! Nunc ad locum Frankinford specialiter descendatur.

Frankinford imperialis est urbs atque tripartita.

Prima pars, antiquum opidum, maedia, hiis limitibus videlicet ecclesia Predicatorum, sancti Georgii, Penitentum, Montis Marie, sancti Anthonii interclusa.

Secunda pars Novum opidum, a parte septemptrionali et sinistra versus campum,

Tertia pars Sassinhusen, a parte meridionali atque dextra ultra Mogum site.

Antiqui opidi partes per vicum a porta eiusdem et Mogi dicta Farporte ad ecclesiam Montis Marie prenotatam,

Novi opidi partes per vicum dictum Eschersheymer gazze a claustro sancte Katharine ad portam dictam Eschersheymer porte novi opidi memorati,

Sassinhusen partes per vicum ab ecclesia sancte Elyzabeth ad portam pontis distinguuntur, a meridie ad septemptrionem tendentes, dicti dividentes.

ANTIQUI OPIDI SUPERIORIS PARTIS VICI. PRINCIPALES.

Predicatorum, dictus olim Stegeburnen gazze, proximus orienti, a curia Arnsburg ad puteum dictum Rodin burnen.

Fabrorum seu Fargazze, a porta pontis Mogi ad portam dictam Burnheymer dor opidi supradicti.

Ambo a meridie ad septemptrionem sunt protensi.

Piscatorum, a porta eorundem et Mogi, ad portam Carnificum et Mogi.

Carnificum, a porta eorundem et Mogi ad hospitale sancti Spiritus.

Ambo proximi meridiei.

Judeorum a vico Fabrorum et acie respiciente orientem et meridiem cemiterii Ecclesie sancti Bartholomei ibidem, ad hospitale prenotatum.

Sancti Spiritus ab eodem hospitali ad portam Mogi dictam Farporte prenotatam, meridiem prope situs.

Doliatorum a porta occidentali meridionali dicti cemiterii sancti Bartholomei ad aciem respicientem meridiem et occidentem cappelle sancti Nicolai ibidem.

Ambo tendentes ad vicum opidum dividentem.

Tornatorum a vico Fabrorum et puteo dicto Lumpen burnen ad aciem respicientem occidentem et septemptrionem cappelle sancti Michaelis cemiterii ecclesie sancti Bartholomei prenotati.

Institorum a porta occidentali septemptrionali cemiterii et acie respiciente meridiem et occidentem cappelle iam dictorum ad plateam dictam Samysdagis berg.

Textorum seu Snargazze, a vico Fabrorum et acie respiciente septemptrionem et orientem ecclesie sancti Johannis ibidem ad vicum opidum dividentem.

Sancti Anthonii proximus septemptrioni a vico Fabrorum ad plateam dictam Rossebohil seu ecclesiam Montis Marie supra dictam.

(Opidum dividentis latus orientale ut supra a meridie in septemptrionem.)[1]

Omnes vici predicti a vico Piscatorum usque huc inclusive ab oriente tendunt in occidentem.

Samysdagisberg sancti Nicolai, Rossebohil Montis Marie ecclesiarum platee predictarum, differentiis prefatis, cum omnes et quasi quadraturam contineant, non signantur.

TRANSITUS.

Predicatorum et Fabrorum vicorum septem sunt.

Primus proximus meridiei, Arnsburger gazze, a curia Arnsburg ad portam orientalem meridionalem cemiterii ecclesie sancti Bartholomei supradicti.

Secundus Schildergazze, a porta respiciente meridiem cemiterii Predicatorum ad oppositum porte orientalis septemptrionalis cemiterii ecclesie sancti memorati.

Tertius Mengozgazze, a porta occidentali meridionali cemiterii Predicatorum ad puteum quasi dictum Lumpen burnen.

Quartus Hachinbergis gazze, a porta occidentali septemptrionali cemiterii Predicatorum ad oppositum fontis dicti Grabinburnen.

Quintus Ysaldengazze, angularis ab oriente et vico Predicatorum ad occidentem et vicum Hachinbergis gazze jam dictum.

Sextus Volradis gazze, a curia dicta Schelmen hof ad oppositum medii quasi inter vicos Textorum et sancti Anthonii.

Septimus et ultimus Rodin gazze, proximus septemptrioni a puteo dicto Rodin burnen ad oppositum quasi vici sancti Anthonii.

Piscatorum et Judeorum unus tantum ad portam meridionalem orientalem cemiterii ecclesie sancti Bartholomei supradicti.

Carnificum et Judeorum duo,

orientalis ad portam meridionalem occidentalem ejusdem cemiterii,

occidentalis ad aciem respicientem meridiem et occidentem cemiterii ejusdem.

Judeorum et Doliatorum tres,

orientalis contiguus cemiterio eodem(!) versus occidentem,

medius ad puteum dictum Wobelines burnen,

occidentalis est Domus panum.

Sancti Spiritus et Doliatorum duo,

orientalis Domus macellorum,

occidentalis vicus artus Vitrorum.

---

[1] Am Rande nachgetragen.

Doliatorum et Institorum quatuor,
orientalis Kolmannis gazze, proximus cemiterio prefato versus occidentem,
Camere nove,
Camere antique dicte volgariter Duchgaden,
vicus occidentalis Macellorum.

Institorum et platee Samysdagis berg latere meridionali quinque infra vicum Macellorum et plateam jam dictam, videlicet Cerdonum, Calcificum, Gladiatorum, Linificum, Cordariorum, omnes versus meridiem concurrentes.

Institorum et Textorum duo,
orientalis Luprandis gazze, ad aciem respicientem occidentem et septemtrionem capelle sancti Michaelis prenotate,
occidentalis Nuwe gazze, ad plateam dictam Frythof ex opposito Camerarum prefatarum.

Institorum in se ipsum unus Glauburger gazze, ad plateam Frythof prenotatam (et platea Frythof).[1]

Textorum et Nuwe gazze duo, infra vicos Nuwe gazze et vicum opidum dividentem, orientalis et occidentalis, in deme Sagke vico sic dicto concurrentes.

Textorum et sancti Anthonii quinque,
Lyntheymer gazze ad ecclesiam sancti Johannis predictam.
Geylinhusen gazze, ad cemiterium ejusdem ecclesie.
Steynen gazze, quasi ad vicum Luprandis gazze, sed plus ad orientem.
Cruchin gazze, ad vicum Nuwe gazze.
Zygil gazze de platea Rossebohil supradicta.

Textorum et opidum dividentis unus, angularis, Salmans gazze, infra vicos Zygil gazze et opidum dividentem.

Omnes vici transitus prefati siti sunt a meridie ad septemptrionem preter predicatorum et fabrorum qui ab oriente in occidentem.

INPERTRANSIBILES.

Predicatorum unus, Fronhofis gazze, ex opposito porte orientalis meridionalis cemiterii ecclesie sancti Bartholomei memorati.

Fabrorum unus, dictus vf der Swines mystin, infra vicos quartum et sextum transitus vicorum Predicatorum et Fabrorum.

Ambo predicti laterum orientalium.

Piscatorum unus, infra portas eorundem et Carnificum.

---

[1] Am Rande nachgetragen.

Sancti Spiritus unus, contiguus hospitali ad portam Mogi.
Ambo predicti laterum meridionalium.
Institorum unus, lateris septemptrionalis, ex opposito vico Cordariorum, dictus Rûlmergazze.
Textorum lateris meridionalis duo infra vicos Luprandis gazze et Nuwe gazze, orientalis Volmaris gazze, occidentalis Wûnnenbergis gazze, ambo tendentes super fossatum opidum transiens.
Item lateris septemptrionalis tres infra vicos Steynen gazze et Cruchin gazze,
orientalis Mûnzehofis gazze.
medius Rabin gazze.
occidentalis Palmistorphers gazze.
Duo infra vicos Cruchin gazze et Zygel gazze, orientalis Gysin-occidentalis Albrachis gazze, retro concurrentes.
Sancti Anthonii, latere meridionali unus, infra vicos Steynen gazze et Cruchin gazze, platea retro curiam Mûnzehof dictus Mûnzehofis plan.
Item latere septemptrionali quatuor infra ecclesias sanctorum Marie et Anthonii,
orientalis contiguus claustro sancti Anthonii predicti, dictus Ortwines gazze.
medius orientalis ex opposito platee retro curiam Mûnzehof prefate, dictus Aschaffinburger gazze.
medius secundus seù occidentalis ex opposito medio inter vicum Cruchin gazze et plateam Rossebohil.
occidentalis prope ecclesiam Montis Marie prefatam, dictus Ertmaris gazze.
Omnes inpertransibiles siti sunt a meridie in septemptrionem preter Predicatorum qui ab oriente in occidentem.

ANTIQUI OPIDI INFERIORIS PARTIS VICI PRINCIPALES.

Opidum dividentis latus occidentale velut supra.
Sancti Georgii proximus meridiei a porta Mogi dicta Farporte ad ecclesiam ejusdem sancti Georgii.
Arietis, a domo dicta [ad] Arietem.
Minorum meridionalis a porta meridionali eorundem.
Minorum septemptrionalis ab acie respiciente septemptrionem et orientem cemiterii eorundem.
Sant gazze ab opposito vici Textorum.
Montis Marie ab ecclesia ejusdem.

Hii sex ab oriente et vico opidum dividente ad occidentem et vicum dictum Korn mertig sunt tendentes.

Vicus Korn mertig tendit a meridie et ecclesia sancti Georgii predicta ad septemptrionem et portam dictam Bogkinheymer dor antiquam supradictam.

Carmelitarum seu Mentzer gazze, ab ecclesia sancti Georgii prefata ad portam dictam Mentzer dor.

Penitentum ab opposito vici Arietis ad curiam earundem.

Wissgerwer gazze, ab opposito vici Minorum meridionalis.

Guldin gazze, a puteo dicto Lůsen burnen et opposito vici Sant gazze prenotati.

Hii quatuor ab oriente et vico Korn mertig ad occidentem et murum opidi prefati sunt tendentes.

TRANSITUS.

Opidum dividentis et pistorum unus, Alhartis gazze ad plateam Samysdagis berg.

Sancti Georgii et Arietis tres,
orientalis Pistorum
medius Rane
occidentalis Drutmannis gazze.

Arietis et Minorum meridionalis unus, Goltsteynis gazze.

Minorum septemptrionalis et Santgazze unus, Snabils gazze ad januam septemptrionalem ecclesie eorundem.

Sant gazze et Montis Marie unus, Santburnen gazze a puteo dicto Santburnen.

Sant gazze et Korn mertig unus angularis.

Carmelitarum et Penitentum quatuor,
unus Heller gazze infra vicum Korn mertig et claustrum Carmelitarum,
(tres inter claustrum idem et murum opidi)[1]
orientalis proximus Carmelitis ad januam meridionalem orientalem ecclesie Penitentum,
medius ad januam meridionalem occidentalem ecclesie earundem,
occidentalis contiguus muro opidi prenotati.

Penitentum et Wisgerwer gazze unus, Michils gazze.

Wisgerwer et Guldin gazze tres,
orientalis Dyderichis gazze primus,

---

[1] Am Rande nachgetragen.

medius Dyderichis gazze secundus,
occidentalis Rosin gazze, hic proximus muro opidi memorati.
Omnes vici prefati a meridie ad septemptrionem sunt tendentes.

INPERTRANSIBILES.

Opidum dividentis unus, Bruninfels gazze, latere occidentali inter vicos Sant gazze et Montis Marie.
Sancti Georgii latere meridionali unus ad portam Mogi, Wysin gazze.
Montis Marie latere meridionali tres,
unus inter plateam Rossebohil et vicum Santburnen gazze,
duo inter vicum jam dictum et vicum Korn mertig, medius et occidentalis.
Korn mertig latere occidentali proximus muro opidi unus, Dorburnen gazze.
Carmelitarum latere meridionali tres, orientalis, medius, occidentalis, retro prope fontem Dumpilburnen ad murum opidi concurrentes.
Item latere septemptrionali tres,
unus inter claustrum et vicum transitus orientalis eorundem, orientalis,
duo inter vicos transitus medium et occidentalem eorundem, medius et occidentalis.
Gůldin gazze latere septemptrionali duo, orientalis Strebe gazze, occidentalis (Walthers gazze).[1] Ambo tendunt ad murum opidi prenotati.
Omnes vici inpertransibiles prefati a meridie ad septemptrionem tendunt preter Dorburnen gazze, qui tendit ab oriente in occidentem.

NOVI OPIDI SUPERIORIS PARTIS VICI PRINCIPALES.

Ryder gazze, a porta eadem ad portam antiquam opidi dictam Bůrnheymer dor, et vicum Frideberger gazze.
Forum pecudum, a porta Burnheymer jamdicta et vico Frideberger jamdicto, ad claustrum sancte Katherine, portam antiquam Bogkinheymer dor, vicumque Eschersheymer gazze opidum dividentem.
Ab oriente in occidentem ambo hii tendunt.
Burnheymer gazze, a vico Ryder gazze quasi ex opposito vici Judeorum, plus tamen ad occidentem.

---

[1] Am Rande nachgetragen.

Frideberger gazze, a porta antiqui opidi dicta Burnheymer dor ad portam novi opidi dictam Frideberger porte.
A meridie ad septemptrionem hii ambo tendunt.

TRANSITUS.

Fori pecudum et Frideberger gazze unus, orientalis, Opilionum.
Fori pecudum et Eschersheymer gazze opidum dividentis, unus, occidentalis, Froschgazze.
A meridie ad septemprionem hii sunt siti, angulares.

INPERTRANSIBILES.

Ryder gazze latere meridionali unus, Judeorum a cemiterio eorundem et fossato antiqui opidi ad vicum Ryder gazze ex opposito quasi Bůrnheymer gazze, sed plus ad orientem.
Item latere septemptrionali unus, dictus Klapper gazze.
A meridie ad septemptrionem ambo hii sunt siti, angulares.
Bůrnheymer gazze latere orientali unus, latere occidentali unus, Lytzen gazze.
Fredeberger latere orientali unus, ex opposito vici Opilionum.
Ab oriente in occidentem hii tres sunt siti, angulares.

NOVI OPIDI INFERIORIS PARTIS VICI PRINCIPALES.

Opidum dividentis latus occidentale velut supra.
Mentzer gazze, a porta antiqui opidi dicta Bogkinheymer dor ad portam novi opidi dictam Mentzer seu Galgin porten.
Bogkinheymer gazze, a porta antiqui opidi ad portam novi opidi, que Bogkinheymer dor nuncupantur.
Ab oriente in occidentem sunt hii duo siti.

TRANSITUS.

Opidum dividentis et Bogkinheymer gazze unus ab oriente et acie respiciente orientem et meridiem vici opidum dividentis ad occidentem, Denen gazze.
Mentzer et Bogkinheymer gazze unus, Forum equorum, a meridie ad septemptrionem et at Denen gazzen tendens.

INPERTRANSIBILES.

Mentzer gazze latere septemptrionali unus.
Bogkinheymer gazze latere meridionali duo, primus et secundus.
Ab oriente in occidentem hii tres sunt siti.

Denen gazze latere septemptrionali unus, in plures divisus.
A meridie in septemptrionem.)[1]

SASSINHUSEN SUPERIORIS PARTIS VICI PRINCIPALES.

Roder gazze seu Sancte Elyzabeth, proximus meridiei seu campo a porta versus Rode superiorem, dicta Affinporte, ad ecclesiam ejusdem sancte Elyzabeth.

Vicus Mogi, dictus Meyn gazze, proximus septemptrioni seu Mogo a loco dicto Dier garte ad pontem Mogi.

Ab oriente in occidentem duo hii sunt siti.

TRANSITUS.

Inter vicos immediate supra dictos duo,
unus ab oriente et vico Mogi ad occidentem et vicum Roder gazze,
alter a meridie et vico Roder gazze ad septemptrionem et vicum Mogi.

SASSINHUSEN INFERIORIS PARTIS VICI PRINCIPALES.

Theutonicorum, Sassinhusen dividens velut supra.

Oppinheymer gazze, proximus meridiei vel campo, ab ecclesia sancte Elyzabeth predicta ad hospitale Trium Magorum, deinde Hůrte gazze ad portam dictam Oppinheymer dor.

Cerdonum, proximus septemptrioni vel Mogo, a ponte Mogi ad hospitale predictum, deinde Piscatorum ad portam Mogi occidentalem.

Ab oriente in occidentem ambo sunt hii siti.

TRANSITUS.

Inter vicos Oppinheymer gazze et Cerdonum unus tantum, a meridie ad septemptrionem tendens.

SUBURBIORUM ANTIQUI OPIDI FRANKINFORDENSIS

videlicet campi Piscatorum sic dictorum non sunt vici principales neque transitus, sed tantum unum latus vici, septemptrionale. Hujus lateris tres sunt vici inpertransibiles, orientalis, medius, occidentalis, a meridie ad septemptrionem situati.

---

[1] Nachgetragen.

SUBURBIORUM SASSINHUSEN

due sunt partes.

Meridionalis ante portam dictam Roder seu Affin porte et est unus vicus dictus uf deme Steyn wege, a meridie in septemptrionem tendens, cujus duo sunt vici inpertransibiles, orientalis et occidentalis.

Pars occidentalis ante portas Oppinheymer dor et Piscatorum, et habet unum vicum dictum an der Oppinheymer strazin, ab oriente in occidentem, et duo latera vici, unum meridionale inter vicum jam dictum et Mogum, aliud septemptrionale inter predictum vicum atque campum.

ORTORUM NOVI OPIDI

tres sunt partes.

Orientalis seu superior inter stratas Rydern et Fredeberg.

Septemptrionalis vel media, inter stratas Fredeberg et Eschersheym.

Occidentalis sive inferior, inter stratas Eschersheym et Bogkinheym, in deme Lyndei nuncupata.

Hec omnia tabula vicorum ordine pretacto desuper conscripta plenius demonstrabit, ubi vici quam plures innominati, vocabulo principalioris ibidem composicionis tempore ejusdem commorantis, ut notitia ex nomine cogniciatur, appellantur. Que tamen nomina in impertransibilibus aliquibus opinor peritura, ex eo quia habitationes ex hiis et econtra aliquando construuntur. Ideo necessarium reor scripta de hiis ac aliis mutabilibus de quibus certa dari non possunt continue ubilibet renovari.

Hac igitur serie redditus ecclesie sancti Bartholomei Frankinfordensis quatuor libris partialibus, cum quadruplices sint videlicet prebendarum, vicariarum, presentiarum, officiorum, inferius sunt conscripti.

TABULA VICORUM.[1]

ANTIQUI OPIDI SUPERIORIS PARTIS PRINCIPALES.

1. Predicatorum.
2. Fabrorum, Far gazze.
3. Piscatorum.
4. Carnificum.
5. Judeorum.

---

[1] Diese Strassentafel ist nicht übersetzt, da dies überflüssig sein würde.

6. Sancti Spiritus.
7. Doliatorum.
8. Tornatorum.
9. Institorum.
10. Testorum (!) Snar gazze.
11. Sancti Anthonii.
12. Opidum dividens.
13. Samysdagberg.
14. Rossebohil.

TRANSITUS.

15. Arnsburger gazze.
16. Schilder gazze.
17. Mengoz gazze.
18. Hachinberger gazze.
19. Ysalden gazze.
20. Volradis gazze.
21. Rodin gazze.
22. Sanwels gazze.
23. Gumprachs gazze.
24. Storgkis gazze.
25. Affin gazze.
26. Wobelins gazze.
27. Domus panum.
28. Domus Macellorum.
29. Vicus Vitrorum.
30. Kolmans gazze.
31. Nuwe gadem.
32. Alde gadem.
33. Vicus Macellorum.
34. Cerdonum.
35. Calcificum.
36. Gladiatorum.
37. Linificum.
38. Cordariorum.
39. Luprandis gazze.
40. Nuwe gazze.
41. Frithof.
42. Glauburger gazze.
43. Sag orientalis.
44. Sag occidentalis.

45. Lyntheymer gazze.
46. Geylinhuser gazze.
47. Steynen gazze.
48. Cruchin gazze.
49. Zygil gazze.
50. Salmans gazze.

INPERTRANSIBILES.

51. Fronhofis gazze.
52. Swines myst.
53. Piscatorum.
54. Sancti Spiritus.
55. Institorum. [1]
56. Volmars gazze.
57. Sonnenbergis gazze. [2]
58. Monzehofis gazze.
59. Rabingazze.
60. Palmistorphers gazze.
61. Gysen gazze.
62. Albrachis gazze.
63. Reyenplan. [3]
64. Ortwins gazze.
65. Sluchterers gazze. [4]
66. Aschaffinburger gazze.
67. Vicus.
68. Ertmars gazze.

INFERIORIS PARTIS PRINCIPALES.

69. Opidum dividens.
70. Sancti Georgii.
71. Arietis.

---

[1] Im Text Rulmer gazze genannt.

[2] Im Text Wunnenbergis gazze.

[3] Auf Rasur, doch stand nicht Munzehofesplan dort, wie die Gasse im Texte heisst, sondern Sluchterers gazze.

[4] Diese Gasse kommt im Text nicht vor, Battonn kennt auf der Nordseite der Töngesgasse noch eine Sandgasse und das heilige Geistgässchen. Ob Baldemar eine von diesen meint, die er im Text dann vergessen hätte, oder ob er hier das Triersche Plätzchen, oben Reyenplan, an dem der Schlüchtershof lag, noch einmal nennt, allerdings dann auf der falschen Seite der Töngesgasse, wage ich nicht zu entscheiden.

72. Minorum meridionalis.
73. Minorum septemptrionalis.
74. Sant gazze.
75. Montis Marie.
76. Korn mertig.
77. Carmelitarum.
78. Penitentum.
79. Wysgerwer gazze.
80. Guldin gazze.

TRANSITUS.

81. Alhartis gazze.
82. Pistorum.
83. Frosch gazze.
84. Drutmans gazze.
85. Goltsteyns gazze.
86. Snabils gasse.
87. Santburnen gazze.
88. Minor[1] Sant gazze.
89. Heller gazze.
90. Carmelitarum, Penitentum orientalis.
91. Carmelitarum, Penitentum medius.
92. Carmelitarum, Penitentum occidentalis.
93. Michels gazze.
94. Dyderichis orientalis.
95. Dyderichis occidentalis.
96. Rosin gazze.

INPERTRANSIBILES.

97. Brunenfels gazze.
98. Wissen gazze.
99. Montis Marie orientalis.
100. Montis Marie medius.
101. Montis Marie occidentalis.
102. Dorburnen gazze.
103. Carmelitarum orientalis meridionalis.
104. Carmelitarum medius meridionalis.
105. Carmelitarum occidentalis meridionalis.

[1] Auf Rasur, hat im Text keinen Namen.

106. Carmelitarum orientalis septemptrionalis.
107. Carmelitarum medius septemptrionalis.
108. Carmelitarum occidentalis septemptrionalis.
109. Strebe gazze.
110. Walthers gazze.

NOVI OPIDI SUPERIORIS PARTIS PRINCIPALES.

111. Ryder gazze.
112. Forum pecudum.
113. Burnheymer gazze.
114. Frideberger gazze.

TRANSITUS.

115. Opilionum.
116. Frosch gazze.

INPERTRANSIBILES.

117. Judeorum.
118. Klapper gazze.
119. Velwiller gazze.[1]
120. Lytzen gazze.
Kůwers gazze.[2]

INFERIORIS PARTIS PRINCIPALES.

121. Eschersheymer gazze.
122. Mentzer gazze.
123. Bogkinheymer gazze.

TRANSITUS.

124. Denen gazze.
125. Forum equorum.

INPERTRANSIBILES.

126. Mentzer gazze.
127. Bogkinheymer primus.
128. Bogkinheymer secundus.
129. Vicus.[3]

---

[1] Auf einer Lücke nachgetragen, gehört hinter Lytzengasse.
[2] Am Rande ohne Nummer.
[3] Am Rande mit Nummer.

SASSINHUSEN SUPERIORIS PARTIS.

130. Roder gazze.
131. Meyn gazze.
132. Transitus orientalis.
133. Transitus occidentalis.

INFERIORIS PARTIS.

134. Theutonicorum.
135. Oppinheymer gazze.
136. Hurte gazze.
137. Cerdonum.
138. Piscatorum.
139. Transitus.

SUBURBIORUM.

140. Campi Piscatorum.
141. Latus principale. [1]
142. Inpertransibilis orientalis.
143. Inpertransibilis medius.
144. Inpertransibilis occidentalis.

SASSINHUSEN.

145. Steynweg.
146. Oppinheymer strazze.

ORTORUM.

147. Orientalis pars.
148. Septemptrionalis pars.
149. Occidentalis pars.

---

[1] Das ist eine doppelte Zählung, Campi Piscatorum latus principale gehört eigentlich zusammen.

Baldemars Zahlen sind nicht ganz richtig, er zählt den Vicus opidum dividens zweimal, wie es mit der Sluchterersgasse ist, wissen wir nicht und No. 140 ist zuviel gezählt.

Uebersetzung.

Da die Aufzählung der Einkünfte die Empfänger erfreut, die Geber anspornt, so wird ihre Erhaltung dadurch, dass die Kenntniss der Empfänger wach gehalten, ihre Beschreibung vervollständigt und die Möglichkeit der Einsammlung beschleunigt wird, gefördert, ihr Verlust aber dadurch, dass die Vergesslichkeit der Geber zu einer erkünstelten, ihre Verpflichtung zu einer ununterbrochenen gemacht und die Hinausschiebung der Ablieferung ermöglicht wird, verhindert, da man sie ja genau kennt, richtig aufgezeichnet hat und eifrig eintreiben kann, wenn man nämlich das nachfolgende Buch ansieht, das durch Niederschrift im Jahr 1350 geordnet ist und in nützlicher, wenn auch einfacher Form denen, die etwas hinzufügen, die Richtschnur für die Verbesserung, den Folgenden die Art und Weise der Vollendung angibt. [1]

Das Buch der Einkünfte soll also die Zeit der Bezahlung, die Menge, den Gegenstand, das Grundstück, die Lage, die Verpflichtung, das Unterpfand, den Geber in gehöriger Form angeben und so viel besondere Bücher umfassen, als es Arten der zu liefernden Dinge gibt.

Die Zeit ist der Tag der Ablieferung, der öfter oder nur einmal wiederkehrt, die Menge die Zahl der Dinge, der Gegenstand die abzuliefernde Sache selbst. Das Grundstück ist der Grund und Boden, der, wenn er offen und nicht umzäunt ist, Hofraithe heisst, wenn umzäunt: Hof, mit einem Gebäude bestellt: Haus, mit mehreren: Gehöft, mit Kräutern oder Pflanzen: Garten, mit Getreide: Acker.

Die Lage kann folgende sein. Städte sind Orte mit Mauern umgeben, die alten seit lange, die neuen später, Vorstädte sind Gebäude ausserhalb nahe der Mauer, die Theile der Städte und Orte heissen der obere: der östliche, der untere: der westliche, die Strassen dieser Theile heissen: Hauptstrasse eine grössere, Durchgang eine Verbindung zwischen jenen, Sackgasse, die keinen Durchgang bildet. Die Seiten der Strassen heissen nach der Himmelsrichtung hinter ihnen, Ecken nach den beiden Himmelsrichtungen vor ihnen, ein Thor eines unbeweglichen Ortes, nach der Gegend, nach der es sieht,

[1] Dieser erste Satz ist wörtlich gar nicht zu übersetzen, besonders, da »procurantur« einen doppelten Sinn hat.

sind dies zwei ihrem Ort und der Richtung nach, so heissen sie nach zwei Gegenden, nämlich der, nach der es sieht, und der ihm nächsten Seite.

Eine Kirche wird nach dem Schutzheiligen, ein Haus mit dem gewöhnlichen Namen genannt, Dörfer sind die Häuser auf dem Lande, die Aecker der Dörfer heissen das Oberfeld: das östliche, das Mittelfeld: das südliche oder nördliche, das Unterfeld: das westliche. In die Länge und Breite heisst von Osten nach Westen, von Süden nach Norden oder umgekehrt, die Grösse ist das sichere Maass des Grundstücks; Zusammenhang besteht, wenn die Grenzen der Grundstücke dieselben, Nachbarschaft, wenn die Grenzen beisammen sind. Die Entfernung dagegen ist der Abstand, die Verschiedenheiten, wenn die, als von Ost nach West genannten Eigenschaften des Grundstücks, von Süden und umgekehrt laufen. Die Dörfer werden nach ihren Namen in alphabetischer Reihenfolge beschrieben werden.

Die Verpflichtung ist ein auf dem Grundstück ruhender Dienst, das Unterpfand, das was dem Grundstück zur grösseren Sicherheit des Zinses zugefügt wird. Der Geber ist, wer den Zins zahlt, dessen Name wegen des fortwährenden Wechsels in dem unten geordneten Verzeichniss, dem Zinsbuch, damit er unverändert bleibt, angemerkt werden möge.

Die Form der Beschreibung ist die, dass dem ersten Zins das Wort: Erstens vorgesetzt wird, den anderen desselben Stückes das Wort: Ferner, z. B. Erstens soviel, ferner soviel, von einer Hofraithe, Hof, Haus, Gehöft, Garten, gelegen im alten, neuen Ort oder Stadt, den Vorstädten, Gärten, Dörfern, dem oberen, dem unteren Theile, der so und so genannten Strasse, auf der östlichen, südlichen, westlichen, nördlichen Seite, zwischen den und den Hauptstrassen, Durchgängen, Sackgassen, an der Südost-, Südwest-, Nordwest-, Nordostecke, zusammenhängend mit oder benachbart dem Thore der und der Stadt oder des und des Ortes, des und des Kirchhofs, einfach nach Osten, Süden, Westen, Norden oder Südosten und entgegengesetzt, Südwesten und entgegengesetzt, Nordwesten und entgegengesetzt, Nordosten und entgegengesetzt gelegen, so und so viel Schritte von der und der Ecke, Kirche oder Thor nach Osten, Süden, Westen und Norden entfernt. Seine Hofraithe ist so und so viel Schritt lang, so und so viel breit hinten oder vorn, früher mit den und den Einkünften belastet. Vorgenannte allgemeine Beispiele können für alle Zeiten und Orte angewandt werden. Nun wollen wir zum Ort Frankfurt im Besonderen übergehen.

Die Uebersetzung giebt möglichst wortgetreu die schwerfällige Schreibweise Baldemars wieder, die Einzelheiten bedürfen wohl keiner Erklärung.

Frankfurt ist eine kaiserliche Stadt und besteht aus drei Theilen.

Der erste Theil ist die Altstadt, welche in der Mitte liegt und in folgende Grenzen, nämlich die Kirchen der Predigermönche, zu St. Georg, der Reuerinnen, auf dem Marienberg, und des heiligen Antonius, eingeschlossen ist,

Der zweite Theil die Neustadt, nördlich und links gegen das Feld zu gelegen,

Der dritte Theil Sachsenhausen, südlich und rechts, jenseits des Mains gelegen.

Da der Name Frankfurt 794 zuerst genannt wird, so wurde bis vor wenigen Jahren auffallender Weise angenommen, es habe vorher hier nie eine, auch keine römische Niederlassung bestanden; jetzt wissen wir durch die Funde in der Höllgasse und am Weckmarkt, dass hier ein Kastell stand, zu dem der zwischen 70 und 89 n. Christi gebaute Canal gehörte.[1] Dieses Kastell lag südlich des Alten Markts, in der ungefähren Richtung von SW. nach NO., westlich dahinter lag dann wohl die Ansiedlung der Civilbevölkerung. Dass diese, nach Zerstörung des Kastells durch die Germanen, bestehen blieb, müssen wir mit Herrn Prof. Wolff als unzweifelhaft annehmen. Diese Niederlassung, ungefähr am Römerberg gelegen, verdankte dann ihre Bedeutung dem Umstand, dass gerade in ihrer Nähe der Main leichter zu passiren war als an andern Stellen. Prof. Kinkelin hat[2] gezeigt, dass der Main, ehe die jetzige Gestalt der Erdoberfläche des unteren Mainthales sich bildete, nördlich der Stadt an der Friedberger Warte vorbei über Bockenheim westwärts floss und sich später etwa von Steinheim aus durch den Stadtwald in der Richtung nach Kelsterbach ein neues Bett suchte. Als er dieses allmählig mit Geröll angefüllt hatte, wusch er sich das jetzige Thal zwischen Hanau und Kelsterbach aus, doch so, dass er es in vielen Armen mit dazwischen liegenden Sümpfen durchfloss, während er gemeinschaftlich mit dem Neckar das jetzige Ried mit zahlreichen Wasserläufen anfüllte, so dass ein Uebergang über den Fluss, ja schon eine Annäherung an seine Hauptarme fast unmöglich war. Nur zwischen Sachsenhäuser- und Röderberg war letztere leicht, hier führten ausserdem mehrere Furthen durch den Hauptarm, von denen diejenige, die vom jetzigen Leonhardsthor schräg stromaufwärts etwa zur Sachsenhäuser Seite der alten Brücke führt, die seichteste und weil durch ein Felsriff gebildet, unveränderlich war. In ihrer Nähe lag die älteste Ansiedlung, unmittelbar an ihr bauten die fränkischen Könige einen Meierhof, dessen Hofstätte König Friedrich II. 1219 der Bürgerschaft zur Erbauung der Kirche der heiligen Maria und Georg, jetzt Leonhardskirche, schenkte.[3] Dieser Hof, der schon früh ein Oberhof der anderen königlichen Besitzungen der Nachbarschaft war, erhöhte die Bedeutung der Ansiedlung, die bei ihrem ersten geschichtlichen Auftreten den Namen Franconofurt, Furth im Lande der Franken führte. Hier baute Karl der Grosse an der Stelle des jetzigen Saalhofs eine Pfalz und hielt 794 eine grosse Synode, bei welcher Gelegenheit der Name Frankfurts zuerst genannt wird; sein Sohn Ludwig der Fromme erbaute auf derselben Stelle 822 einen neuen Palast, der in den Urkunden des 14. Jahrhunderts der Sal oder des Riches Sal genannt

---

[1] Hammeran, Das Römerkastell zu Frankfurt in: Archiv f. Frankfurts Geschichte, III, 3.

[2] Ausser in mehreren Berichten der Senckenbergischen Gesellschaft in: Die Tertiär- und Diluvialbildungen des unteren Mainthales.

[3] Grotefend in: Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1882/83, S. 22 ff.

wird. Noch 1844 fanden sich Theile der alten Umfassungsmauer vor, während die noch erhaltene Kapelle aus dem 12. oder 13. Jahrhundert herrührt.[1]

Der Umfang, den die Stadt in der ersten Zeit hatte, ist noch jetzt ersichtlich, indem der damalige Stadtgraben, dessen die Urkunden und unser Baldemar unter dem Namen Fossatum häufig erwähnen,[2] sich als die grosse Antauche erhalten hat, welche von oberhalb der Mainbrücke nach dem Frohnhofe, zwischen dem Compostell und der ehemaligen Predigerkirche über die Fahrgasse zum Württembergerhof, hinter der alten Dechanei nach der Borngasse, von dort unter dem Hause zum alten Wolf, dem Rebstock und Nürnbergerhof, hinter dem steinernen Hause auf dem Markt und der alten Schwanenapotheke nach dem Paulsplatze, von da über den Kornmarkt durch die Schippengasse nach dem weissen Hirsch auf dem Hirschgraben und von da längs des ehemaligen Weissfrauenklosters hinzieht, an welch letzterer Stelle noch bis zur Umwälzung der 70er Jahre, die die Anlegung der Kaiserstrasse mit sich brachte, Reste der alten Stadtmauer sich befanden. Später, nach Kriegks[3] Meinung, die wohl die richtige ist, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, wurde dann die Stadt bis an die Grenzen erweitert, welche Baldemar nach den fünf Kirchen angibt und welche noch jetzt in den s. g. Gräben erkennbar sind. Denn auch die erweiterte Stadt war durch Mauern und Gräben befestigt, welche letztere sie in einem Halbkreise auf der Landseite umzogen und ihre Namen beibehielten, als sie später zu Strassen wurden. Es sind dies der grosse und kleine Hirschgraben von der ehemaligen Mainzer- bis zur Katharinen (Bockenheimer)-Pforte, der Holzgraben von da bis zur Bornheimerpforte und der ehemals bis an den Main reichende Wollgraben. Diesen Umfang behielt nun die Stadt, bis Kaiser Ludwig mit Urkunde vom 17. Juli 1333 den Bürgermeistern, dem Rath und den Bürgern gemeinlich zu Frankfurt erlaubte, die Stadt zu mehren und zu erweitern, wie es ihnen nützlich sei, und auch weiter mit Mauern und Festungswerken zu versehen. Zugleich bestimmte er, dass diese neue Stadt und der neue Begriff (Bezirk) ein Ding sein sollte mit der alten Stadt, dass Alles eine Stadt heissen und sein solle und dass Alle, die darin wohnen, alle Rechte und Freiheiten der Stadt Frankfurt haben sollen, so dass kein Unterschied zwischen ihnen sei.[4] So entstand die Neustadt, die bis zu den jetzigen »Anlagen« reichte. Ohne Zweifel war eine Stadterweiterung damals durch dringendes Bedürfniss geboten, aber in dem Umfange, wie sie stattfand, war sie nicht nöthig, denn noch lange gab es grosse freie Plätze und geräumige Gärten in der Neustadt, die nur allmählig sich anbaute.

Die Befestigung war bis zum Jahre 1346 ziemlich vollendet, in diesem Jahre wurde der Eschenheimer Thurm erbaut; wie sie in ihrer Vollendung ausgesehen, lässt sich aus dem Belagerungsplan von 1552, der in mehreren Abdrücken vorhanden ist, entnehmen, sowie aus dem ältesten Merian'schen Plane von 1628. Noch in demselben Jahre 1628 erlitt aber die Stadt eine wesentliche Formveränderung, indem damals neue Erdbefestigungen nach niederländischem Systeme angelegt und vor die bisherige Mauer, die erhalten blieb, gesetzt wurden. Daher zeigen die späteren Merian'schen Pläne die geänderten Festungswerke,[5] die erst im Anfang dieses Jahrhunderts geschleift und in die jetzigen Anlagen verwandelt wurden.

---

[1] Kriegk, Geschichte 56. v. Radowitz, Die Kapelle im Saalhof, und Krieg v. Hochfelden, Die ältesten Bauwerke im Saalhof, in: Archiv f. Frankfurts Geschichte I. 117. III, 1.

[2] Vgl. z. B. Urk. von 1304, wonach der Hainerhof zum Theil super fossatum quod transit civitatem liegt. Böhmer, Cod. 359.

[3] Geschichte 97.

[4] Priv. Buch S. 20. Böhmer, Cod. 524.

[5] Vgl. Reiffenstein über den Merian'schen Plan, im Archiv V. 125.

Sachsenhausen, wie Frankfurt auf des Reichs Boden gelegen — der alte Reichsforst Dreieich ging auch an dieser Stelle bis an das Ufer des Mains — mag gleichen Alters mit Frankfurt sein, wird aber erst später in den Urkunden erwähnt, zuerst 1193, da Heinrich VI. dem daselbst von Cuno von Münzenberg errichteten Hospitale das kaiserliche Allodialgut am Frauenwege (den Sandhof) schenkt,[1] und wird noch 1317 als Dorf (villa) bezeichnet.[2] Zu Baldemars Zeit galt es aber bereits als Theil der Stadt und es ist wahrscheinlich, dass es auch in Folge der vom Kaiser Ludwig 1333 erlaubten Stadterweiterung zur Stadt gezogen wurde.

Die Bezeichnung »Altstadt, Neustadt und Sachsenhausen« für die drei Stadttheile blieb lange Zeit in Uebung und wurde auch amtlich gebraucht, wie die Verordnungen in dem Statutenbuch von 1417 beweisen.[3] Ebenso dauerte es lange Zeit, bis die Bezeichnung »Neustadt« verschwand, wofür in späteren lateinischen Schriften sogar die Bezeichnung »suburbium, Vorstadt« üblich wurde.[4]

Die Theile der Altstadt werden geschieden durch die Strasse von der Mainpforte der Stadt, genannt Fahrpforte, bis zu der genannten Kirche auf dem Marienberg.

Zu Baldemars Zeit waren die Benennungen Römerberg und unter den neuen Krämen noch nicht aufgekommen; erstere entstand erst, nachdem 1405 der Rath das Haus zum Römer von der Familie Köllner erkauft und zum Rathhause gemacht hatte[5] (die grossartigen Hallen unter demselben hat der Stadt Werkmeister Friedrich Königshofen laut eines noch vorhandenen Vertrags vom 13. October 1406 erbaut), letztere noch später zur Zeit der Reformation, als an die Stelle des alten Barfüsserkirchhofs eine Reihe neuer Krämen gesetzt wurde. Die Strasse, welche die alte Stadt in einen östlichen und westlichen Theil schied, nennt Battonn willkürlich Schiedsgasse, Baldemar kennt für sie keinen Namen, sondern sagt stets vicus opidum dividens, die die Stadt theilende Gasse. Die Fahrpforte oder das Fahrthor, war das älteste und ansehnlichste Stadtthor nach dem Main; das Thorgebäude, welches in den früheren Zeiten auch als Trinkstube benutzt wurde und in welchem von 1394 bis 1406 das Schöffengericht seine Sitzungen hielt, wurde 1388 erbaut.[6] Der Marien-, später Liebfrauenberg genannt, hiess zuerst der Rossebühel, wird 1280 als Markt (forum) bezeichnet und diente früher zur Abhaltung der Pferdemärkte und Viehmärkte.

Die Theile der Neustadt werden geschieden durch die Eschersheimergasse, von dem St. Katharinenkloster an bis zu dem Eschersheimerpforte genannten Thor der Neustadt.

Ein Beweis, dass die jetzt übliche Benennung Eschenheimergasse nicht die richtige ist, ganz abgesehen von der neuesten Veränderung in Eschenheimerstrasse.

Die Theile Sachsenhausens werden durch die Strasse geschieden, welche von der Kirche der h. Elisabeth an die Brückenpforte zieht. Diese genannten die Stadt theilenden Gassen ziehen von Süden nach Norden.

---

[1] Cod. 18. Sassenhausen prope Franchenvurt juxta ripam Möni.

[2] Cod. 437. Selbst noch 1373 wird es Dorf genannt! Cod. 737.

[3] Sollten alle Stadttheile benannt werden, so wurden auch noch die Vorstädte »uff dem Steinwege vnd uff dem Fischerfelde« zugesetzt. Vgl. Archiv VII, 147.

[4] Z. B. in den Annalen v. Johann Fichard v. 1513—1544 in Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 253.

[5] Ueber den Römer und die verschiedenen Häuser, welche mit ihm vereinigt wurden, jetzt am Besten: Cornill und Jung, Zur Baugeschichte des Römers (Frankfurt 1889).

[6] Vgl. Aufsatz und Abbildung im Archiv I, 129.

Das Hospital in Sachsenhausen, von dem Reichsministerialen Cuno von Münzenberg am Main erbaut und 1193 zuerst erwähnt, wurde 1221 von Kaiser Friedrich II. sammt dem Hause und der Kirche den Hospitalbrüdern der h. Maria im deutschen Hause zu Jerusalem (dem deutschen Orden) geschenkt, nachdem der Sohn des Stifters, Ulrich von Münzenberg, diese sämmtlich auf des Reiches Boden errichteten Gebäulichkeiten mit allen Zubehörden, einen Thurm im Wasser, den späteren Ulrichstein, ausgenommen, dem Kaiser wieder zugestellt hatte. Eine neue Kapelle daselbst wird 1270 erwähnt: es ist dies die Elisabethen-Kapelle, welche 1287 aus der Schenkung der Elisabeth, des Conrad Colbe Wwe., einen eigenen Priester erhielt und von der mit dem Bilde der h. Maria gezierten Kirche ausdrücklich unterschieden wird.[1] Diese Kapelle stand, wie Battonn angibt, auf dem Kirchhofe der deutschen Herren, der hinten auf die Stadtmauer stiess und später durch eine Mauer in zwei Theile getheilt worden war. Der vordere Theil diente nach wie vor als Begräbnisstätte für die Katholiken in Sachsenhausen, der hintere Theil wurde vermiethet. Im Jahre 1809 wurde die Kapelle abgerissen und eine neue Strasse, die Verlängerung der Brückenstrasse, angelegt: der Wirth zum Tannenbaum erhielt den vorderen Theil des Kirchhofs bis zur neuen Strasse, den hinteren Theil der Wirth zur Sonne. Baldemar nennt diese Kapelle auffallenderweise Elisabethenkirche. Uebrigens wurden noch lange in Sachsenhausen die Ober- und Unterhäuser unterschieden.

Die Hauptstrassen des oberen Theils der alten Stadt.[2]

Die Prediger-, ehemals Stegeburnengasse genannt, am meisten nach Osten gelegen, von dem Arnsburger Hof nach dem Brunnen genannt Rodinburnen führend.

Jetzt Klostergasse, früher hinter den Predigern. Nach Battonn führte der Stegborn seinen Namen von einem ihm gegenüber gelegenen Stege. Der Rotheborn (Alands-Brunnen) stand damals noch an der Rothenbadstube am Eingang der Predigergasse.

Die Schmiede- oder Fahrgasse, von der Mainbrückenpforte bis zur Pforte der obengenannten Stadt genannt Bornheimerthor.

Beide Strassen gehen von Süden nach Norden.

Die Gasse der Hufschmiede ging anfänglich von der grossen Antauche bis zur Bornheimerpforte, die im 17. Jahrhundert niedergerissen wurde, an der Constablerwache; von der Brücke bis zur Antauche — dem alten Stadtgraben — ging die Fahrgasse, die 1284 zuerst urkundlich genannt wird. (Cod. 215.)

Fischergasse, von der Fischerpforte am Main bis zur Metzgerpforte am Main.

Metzgergasse, von der Metzgerpforte am Main bis zum heiligen Geist-Hospital.

Beide Strassen zunächst nach Süden gelegen.

Das h. Geist-Hospital, welches bis zu seiner 1840 stattgehabten Verlegung an den Rechneigraben, gleich vielen andern an Flüssen gelegenen H. Geist-Hospitälern am Mainufer lag, wird 1278 zuerst urkunlich erwähnt: es bestand aber wohl schon

---

[1] Niedermayer, Die Deutschordenscommende zu Sachsenhausen.

[2] Diese Theile wurden noch bis in die neueste Zeit die Ober- und Niederstadt genannt

länger, und es mag denn, wie auch anderwärts geschehen, das bereits bestehende Hospital dem 1198 bestätigten Orden des h. Geistes später übergeben worden sein. Es war mit einem Kirchhofe umgeben, in welchem 1315 Heinrich Crig ein Haus zur Aufnahme armer Reisender (die s. g. Elende Herberge) erbaute. Die Kapelle des Spitals wird schon 1293 erwähnt. (Cod 415 u. 280.) Im 15. Jahrhundert wurde die Hospitalkirche erbaut, und am 21. März 1468 geweihet: aus gleicher Zeit rührte die schöne Krankenhalle her, deren Schlussstein die Jahreszahl 1461 trug und deren Abbruch nicht genug bedauert werden kann.[1]

Judengasse, von der Schmiedegasse und der nach Osten und Süden sehenden Ecke des Kirchhofs der Kirche des h. Bartholomäus bis zu dem gedachten Hospitale ziehend.

Kein Theil der Altstadt hat seit Baldemars Aufzeichnung eine so grosse Veränderung erlitten, als die Gegend zwischen Dom und Main. Hier lag damals die alte Judengasse, welche ihren Eingang in der Fahrgasse zwischen dem heutigen Fürsteneck und dem Pfarrkirchhofe hatte und von da bis zum h. Geisthospital ging. Der Pfarrkirchhof fing an der Ecke des Garküchenplatzes an, bildete die Ecke der Judengasse und lief dann abwärts bis zu der s. g. Affengasse, bei welcher er die süd- und westwärts schauende Ecke bildete. Diese Affengasse stiess bei dem Frasskeller (jetzt das Haus M. 217, Krautmarkt 4) an die Bendergasse und war die nördliche Fortsetzung der Schlachthausgasse. Weil man es später unpassend erachtete, dass die Juden in der Nähe der Hauptkirche wohnten und dort ihre Schule hatten, wurden sie 1462 trotz grossen Widerstrebens aus ihrer Gasse gewiesen und auf den Wollgraben versetzt, woselbt ihnen der Rath einen wüsten Platz, die jetzige Börnestrasse, früher Judengasse, zur Wohnung überliess, doch also, dass der Grund und Boden Eigenthum hiesiger Stadt verblieb. Beim Bau des Archivgebäudes wurden die Fundamente der alten Synagoge aufgefunden und zwar unter dem südöstlichen Flügel des Gebäudes. 1241 wohnten die Juden schon, wenn auch mit Christen untermischt in dieser Stadtgegend; durch den sogenannten Judenbrand dieses Jahres wurde die Gemeinde vernichtet, doch bestand 1288 sicher eine neue Gemeinde, deren Synagoge nebst andern dazu gehörigen Gebäuden 1316 erwähnt wird. 1349 fand der zweite Judenbrand statt, nach dem der nördliche Theil der Judengasse nicht wieder aufgebaut wurde.[2] Der Pfarrkirchhof hatte danach einen weit grösseren Umfang wie jetzt. Erst durch den Vergleich vom 3. Januar 1571 trat das Domstift dem Rathe einen grossen Theil des Kirchhofs ab, welcher dann einen Theil des jetzigen Garküchenplatzes und Weckmarktes bildete. Damals hörte auch die Affengasse auf, d. h. ihr Raum wurde ebenfalls zu dem Weckmarkte gezogen und die auf ihrer Westseite gelegenen Häuser (das Lämmchen u. s. w.) lagen nun am Weckmarkt.

Die Domkirche selbst ist aus einer königlichen Kapelle entstanden, die ausser der Palastkapelle im Saalhof bestand und 852 dem Salvator geweiht wurde; 874 schenkt Ruotlint Güter zu Hornau dem Marienaltar der königlichen Kapelle, 880 wurde ein Collegiatstift an ihr durch Ludwig III. errichtet. Seit 1215 erscheint im Stiftssiegel der heilige Bartholomäus, dem zu Ehren 1239 die neu erbaute Kirche geweiht wurde, die auf der Stelle der alten in grösseren Dimensionen erbaut war. Im 14. Jahrhundert erfolgte dann der Neubau des Chors, der Bau der Querschiffe, der Wahlkapelle und des Kreuzganges. Die alte Kirche hatte vier Thürme gehabt,

[1] Vgl. Kriegk, Bürgerthum 75. Böhmer im Archiv III, 75.

[2] Kriegk, Bürgerzwiste 441. Grotefend, Die Judenschlacht in Mittheil. VI, 60. Horowitz, Rabinen 1. Kirchner, Geschichte I, 449.

die beiden östlichen waren durch die Bauten des 14. Jahrhunderts fortgefallen, die beiden westlichen mussten im Anfang des 15. Jahrhunderts als baufällig abgetragen werden, dafür wurde der Pfarrthurm gebaut, dessen Ausbau 1514 vor der Vollendung abgebrochen wurde.[1]

Der Bau des Pfarrthurms brachte wieder eine wesentliche Veränderung in dieser Gegend hervor. Hierüber gibt der Vertrag, den der Rath mit dem Stifte am 7. Juni 1414 abschloss, die beste Auskunft.[2] Da nämlich der Rath und das Stift einsahen, dass die zwei Glockenthürme der Kirche (dies waren die obenerwähnten westlichen Thürme der alten Kirche) sehr baufällig waren, so beschlossen sie einen neuen Glockenthurm und Kreuzgang zu bauen und um dazu Raum zu schaffen, überliess der Rath dem Stifte um sehr mässigen Preis das alte Rathhaus mit dem dahinter stehenden Hause und Hofe, gelegen zwischen dem Pfarrkirchhofe und dem Hause Rodenstein, hinten an das Haus zum Frasskeller stossend. So wurde also damals das alte Rathhaus abgerissen, dessen in einer Urkunde von 1288 zuerst gedacht wird und dessen Lage in der Nähe der rothen Thüre der alten Kirche die älteste Gerichtsstätte Frankfurts bezeichnet.[3]

Heilig-Geistgasse, von diesem Hospitale zu der Fahrpforte am Main, gegen Süden gelegen.

Hiess später Gläsergasse (vicus vitrorum), jetzt Saalgasse, von dem darin liegenden Saalhofe.

Bendergasse, von der südwestlichen Pforte des genannten St. Bartholomäus-Kirchhofs bis zu der nach Süden und Westen sehenden Ecke der Kapelle des h. Nicolaus.

Beide gehen auf die die Stadt theilende Gasse.

Zur Bendergasse wurde damals noch die Strecke über den Krautmarkt bis an den Weckmarkt gerechnet. Die Nicolai-Kapelle wird 1264 zuerst urkundlich erwähnt: sie stand unter einem Rector, gehörte dem Reiche und wurde 1292 von König Adolf dem St. Bartholomäistift übergeben, doch dass die Ernennung des Priesters daran dem Könige verbleibe (C. 132. 171. 273). Sie lag jedenfalls innerhalb des alten Palastes, da dieser bis zum Flössergässchen an der Südostecke des Samstagberges reichte, wahrscheinlich entstand sie als Palastkapelle, als die alte zu klein wurde. Später bis zur Reformationszeit wurde in dieser Kapelle die Rathsmesse gehalten; mit der Kirche war ein Spital verbunden und der Rath der Verweser der Almosen (des Almosenkastens) zu St. Nicolaus, wie z. B. in der Satzung Werner Dulings von 1494 bemerkt ist.[4]

Die Drehergasse, von der Schmiedegasse und dem Brunnen, genannt Lumpenburnen, bis an die nach Westen und Norden sehende Ecke der St. Michaels-Kapelle des Kirchhofs der genannten St. Bartholomäus-Kirche.

---

[1] Wolff, Der Kaiserdom zu Frankfurt a. M. Grotefend, Bestätigungs-Urkunde in Neujahrsblatt 1884.

[2] Abgedr. bei Passavant, Geschichte des Pfarrthurm-Bau's, im Archiv III, 30.

[3] Vgl. C. 236 (Domus consilii) und Böhmer im Archiv III, 122. Schon 1329 hatte K. Ludwig den Bürgern zu Fr. erlaubt, ein anderes Rathhaus zu bauen (C. 497), aber erst 1405 wurde der Römer zu diesem Zwecke erkauft und damit das alte Rathhaus überflüssig. Vgl. Kriegk, Geschichte 186. Cornill und Jung, Römer.

[4] Archiv V, 44. Eine auch den »spital St. Niclaskirche« betreffende Rathsordnung von 1426 s. im Archiv VII, 142.

Die Dressel-, Dressler- oder Drehergasse zerfiel später in die s. g. Kannengiessergasse (unter den Kannengiessern C. 753) und in die Gegend hinter dem Pfarreisen, wo der Hainerhof, einer der ältesten Klosterhöfe der Stadt, mit der St. Bernhards-Kapelle lag. Der Lumpenbrunnen, von einer nächst dabei wohnenden Familie so genannt, hiess später der Landbrunnen. Die Michaels-Kapelle, welche 1297 zuerst erwähnt wird, war die Todten-Kapelle auf dem Pfarrkirchhof, der auch die Nordseite der Kirche umgab: in ihr waren mehrere Altäre, deren oberer über den Gebeinen der Todten (super ossa mortuorum) 1300 urkundlich vorkommt.[1] Dieser nördliche Theil des Kirchhofs hiess später auf dem Pfarreisen; es lagen nämlich an allen Eingängen zum Kirchhof eiserne Roste, um das Vieh von dem Betreten desselben abzuhalten. Derjenige am Haupteingang, vom Markt her, blieb am längsten liegen und gab zuerst seiner nächsten Umgebung, dann dem ganzen Theil des Kirchhofs den Namen.[2]

Krämergasse, von der nordwestlichen Pforte des genannten Kirchhofs und der nach Süden und Westen sehenden Ecke der genannten Kapelle bis zu dem Platz genannt Samstagsberg.

Die Krämergasse, auch Kramladengasse (vicus apothecae), ist der heutige alte Markt. Der Samstagsberg, mit welchem Namen jetzt der Platz an der Nicolaikirche bezeichnet wird, umfasste damals den ganzen Raum von dieser Kirche bis an den Markt.

Weber- oder Snargasse, von der Schmiedegasse und der nach Norden und Osten sehenden Ecke der dort gelegenen St. Johanniskirche bis zu der die Stadt theilenden Gasse.

Von dem Getöse der Webstühle der hier wohnenden Wollenweber erhielt die Strasse den Namen Schnarrgasse, der urkundlich schon 1280 vorkommt. (C. 201.) Wie zahlreich die Weber hier gewesen sein müssen, geht aus der Grösse der nach ihnen genannten Gasse hervor. Die Schnurgasse war ursprünglich viel breiter, der nördliche Theil wurde später bebaut, vorher lagen z. B. der Augsburger und Triersche Hof in ihrer Front. — Die Johanniter erhielten schon 1294 einen Hof, ihr Haus wird 1315 zuerst erwähnt (C. 286. 412), König Ludwig schenkte dem Orden damals einen kleinen anstossenden Platz.

Sanct Antonius-Gasse, zunächst nach Norden gelegen, von der Schmiedegasse bis zu dem Platz genannt Rossebühel oder der oben genannten Kirche auf dem Marienberg.

Jetzt Töngesgasse, von der ehemaligen Antoniter-Kirche genannt. Im Jahr 1236 schenkte der Bürger Berthold Presto seinen Hof nächst der nach Preungesheim führenden Pforte den Brüdern des h. Antonius und schon 1305 kommt die Antoniusgasse vor (C. 62. 365). Sie erbauten in diesem Hofe eine Kirche und Baldemar bezeichnet ihren Sitz als ein Kloster. Im Jahr 1628 ging der Antoniterhof auf die Kapuziner über und nach dem Brande von 1719 errichteten diese hier ein neues Kloster sammt Kirche: dieses wurde 1803 von dem Rathe verkauft und von dem Käufer abgebrochen.[3]

---

[1] C. 315. 329. Römer, Beitr. 74. In Mainz waren solche Michelskapellen auf sieben Kirchhöfen. Schaab, Gesch. I, 364.

[2] Battonn, Beschreibung 4, 233 ff.

[3] Vgl. Steitz, Antoniterhof in Fr. im Archiv VI, 114.

Die Ostseite der die Stadt theilenden Gasse, wie oben gesagt, von Süden nach Norden.

Alle diese Gassen von der Fischergasse bis hierher einschliesslich gehen von Osten nach Westen.

Der Samstagsberg, der Platz an der genannten St. Nicolauskirche, der Rossebühel, der Platz an der genannten Marienbergkirche, welche alle gewissermassen je ein Quadrat bilden, wurden mit den oben genannten Unterscheidungen nicht bezeichnet.

Das soll heissen, dass die Himmelsrichtung, in der sie ziehen, nicht angegeben werden kann, da es Plätze sind.

Durchgänge.

Zwischen der Prediger- und Schmiedegasse giebt es sieben.

Der erste, am südlichsten gelegen, die Arnsburgergasse, geht von dem Arnsburger Hof an die südöstliche Pforte des oben gedachten St. Bartholomäus-Kirchhofs.

Heisst jetzt Predigerstrasse. Das Kloster Arnsburg war in Frankfurt reich begütert. Im Jahr 1223 schenkten ihm Baldemar, Bürger in Frankfurt und dessen Ehefrau Cristantia ihr neues bei der Brücke erbautes Haus mit seiner Hofstätte (C. 40). Noch in demselben Jahre gab ihm der Frankfurter Bürger Harpernus mit seiner Ehefrau Cristine seinen Hof, der ausserhalb Frankfurt neben dem Fronhof lag. Dazu erwarb es 1230 auch den Riederhof bei Frankfurt (C. 53). Der Bürger Rüdeger, genannt Preco, und dessen Ehefrau übergaben ihm 1267 ein Haus, bei den Predigern gelegen, einen Garten in der Lindau und andere Güter (C. 141). Einen anderen Hof in Frankfurt erkaufte es von dem Canonicus Rüdeger und verlieh ihn 1268 dem Herrn. Gottfried von Eppenstein und dessen Gemahlin auf Lebenszeit mit der Bedingung, dass alle grösseren und kleineren Gebäulichkeiten, welche diese in dem Hof (curia) erbauen würden, nach deren Tode dem Kloster gehören sollten. Ferner schenkte ihm 1279 Conrad von Wullenstet mit seinen Schwestern Haus und Güter in Frankfurt (C. 194), dann 1280 der Cleriker und Arzt Jacob seinen Hof in Frankfurt mit allen Gebäuden und Zubehörungen (C. 199), sowie 1301 die Beghine Adelheid ihr Haus in Frankfurt, bei dem Hause der Kinder von Wollinstat gelegen (C. 339), also wohl bei dem Hause, welches das Kloster 1279 von diesen Geschwistern erhalten hatte. Diese verschiedenen Häuser und Höfe scheinen alle in derselben Gegend gelegen zu haben und wie die Klöster ihren Besitz zu arrondiren suchten, so ist es wohl auch hier dem Kloster Arnsburg gelungen, ein ansehnliches zusammenhängendes Besitzthum zu erlangen, welches noch jetzt den Namen Arnsburger Hof führt. In ihm befand sich die St. Jacobs-Kapelle. Der am Fronhof gelegene Hof lag zwar 1223 noch ausserhalb der Stadt, wohl nicht lange darauf und jedenfalls vor der 1333 stattgehabten Stadterweiterung wurde aber auch diese Gegend zur Stadt gezogen (denn Baldemar rechnet den Fronhof zur Altstadt) und so konnte also auch dieser Hof mit den andern Arnsburger Häusern vereinigt werden. Vielleicht geht grade auf diesen Hof der Freibrief König Heinrichs von 1228, wonach dieser das Kloster von der Verpflichtung befreit, das königliche Hofgesinde apud Frankenvort in curte sua zu beherbergen. (C. 52.)[1]

[1] Vgl. C. Baur, Urkundenbuch des Klosters Arnsburg.

Der zweite die Schildergasse, von der nach Süden sehenden Pforte des Predigerkirchhofs bis gegenüber der nordöstlichen Pforte des Kirchhofs der Kirche des genannten Heiligen.

Battonn bemerkt hier, die Schildergasse habe zwischen dem Hause zum Schild, jetzt der goldenen Gerste, und dem Nussbaum ihren Eingang gehabt: bald nach 1603 sei in denselben ein Häuschen gesetzt und dies 1783 mit dem Nussbaum vereinigt worden: hinten in der Predigergasse neben dem Karthäuserhofe habe man den Eingang mit einem Thore verschlossen. Das Compostellerthor neben der englischen Fräulein Haus war die südliche Pforte des Predigerkirchhofs: die nordöstliche Pforte des St. Bartholomäuskirchhofs war der breite Eingang des Pfarreisens bei der Kannengiessergasse.

Die Predigermönche oder Dominikaner kamen um 1243 nach Frankfurt, 1246 war ihr Kloster noch nicht vollendet, 1254 ihre Kirche noch im Bau begriffen, 1259 deren Bau wohl beendet.[1]

Der dritte, die Mengozgasse, von der südwestlichen Pforte des Predigerkirchhofs bis an den Brunnen, genannt Lumpenburnen.

Das Menges-, später Gersten- oder Glockengässchen; seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist sein Eingang in der Fahrgasse verbaut.

Der vierte, die Hachenbergsgasse, von der nordwestlichen Pforte des Predigerkirchhofs bis gegenüber dem Brunnen, genannt Grabinburnen.

Jetzt ein Theil der Dominikanergasse. Der frühere Name kommt von einem angesehenen Anwohner her: das Haus Heinrichs von Hachenberg wird 1302 und 1308 erwähnt (C. 347. 382), er nennt es zu dem alten und jungen Bockshorn und unter diesem Namen hatte es (Lit. A No. 154, Fahrgasse 38) später Gastgerechtigkeit; der Grabenbrunnen ist der Brunnen auf dem goldenen Löwenplätzchen.

Der fünfte, die Isaldengasse, bildet einen Winkel, geht von Osten und der Predigergasse nach Westen und der ebengenannten Hachenbergsgasse.

Ist das Winkelmaas- oder Ellenbogengässchen, jetzt zur Dominikanergasse gerechnet.

Der sechste, die Volradsgasse, von dem sogenannten Schelmenhof bis ungefähr der Mitte zwischen der Schnur- und Antoniusgasse gegenüber.

Jetzt die Nonnengasse: der Schelmenhof (schon 1310 vorkommend, C. 392) wurde nachmals das Kloster Rosenberg, daher der geänderte Namen der Strasse. Der frühere Name rührt von dem Schultheissen Volrad her, dessen Behausung an der Ecke lag. Eine Urkunde von 1323 (C. 469) erwähnt »das hus Kirchenekke in der Vargazzen gein Schultheissen Volrade über«. Zuerst 1278 kommt ein Unterschultheiss Volrad vor, der dann von 1284—1288, und von 1292—1297 als wirklicher Schultheiss erscheint und mit vollem Namen Volrad Ritter von Seligenstadt heisst, sich aber auf seinem Siegel auch Volrad Ritter von Frankfurt nennt. Derselbe oder wahrscheinlicher sein Sohn bekleidete auch 1300 und von 1306—1322 das Schultheissenamt, und da überhaupt früher die Strassen oft von den Anwohnern

[1] Cod. S. 72. 77. 89. 122. Vgl. Archiv V, 172.

benannt wurden, so musste es bei einem so angesehenen Bewohner um so leichter üblich werden, die von ihm bewohnte Strasse nach seinem Namen zu nennen. Als ein anderes Glied dieser Familie, der Edelknecht Volrad von Seligenstadt, auch von Sachsenhausen genannt, 1373 den hinter seinem Garten zu Sachsenhausen gelegenen Thurm zur Bewachung erhielt, nahm alsbald auch dieser Thurm den Namen »Volradsthurm« an.[1]

Der siebente und letzte die Rodingasse, am meisten nördlich gelegen, von dem Brunnen genannt Rodinbrunnen, bis gegenüber der St. Antoniusgasse.

Die Rothengasse, später das Plätzchen an der rothen Badstube, jetzt zur Fahrgasse gerechnet. Der Brunnen hiess später der Alandsbrunnen.

Zwischen der Fischer- und Judengasse ist nur ein Durchgang an die südöstliche Pforte des oben genannten Kirchhofs der St. Bartholomäuskirche.

Es war dies die Samuelsgasse zwischen dem Kaufhause und dem Löherhofe, Baldemar in der Tabula sagt Sanwelsgasse. Damit dort für den Messverkehr mehr Raum gewonnen werde, kaufte der Rath später den Löherhof, dem Roseneck gegenüber, und liess ihn abreissen, wodurch ein freier Platz entstand, das jetzige Scherlentzeplätzchen. Das Kaufhaus wird zuerst 1308 urkundlich erwähnt (C. 384), an seiner Stelle steht jetzt der Ostflügel des Stadtarchivs.

Zwischen der Metzger- und Judengasse sind zwei Durchgänge, der östliche geht an die südwestliche Pforte des genannten Kirchhofs, der westliche an die nach Süden und Westen sehende Ecke des genannten Kirchhofs.

Der östliche Durchgang war die Gumbrachtsgasse, östlich vom Leinwandhaus, wie sie auch die Tabula nennt; sie wurde 1685 geschlossen und nachmals den Töpfern zur Feilhaltung ihres Geschirrs überlassen, seitdem Töpfergasse oder Töpferhof genannt. Noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts waren in der dortigen Gegend viele Töpferläden. In der Urkunde von 1414 (Arch. VII, 31) werden erwähnt: der stede steynen hus da man itzunt daz linwat inne hat, und die wonunge die Gumbrechts war, da etzwan der stade schribery gewest ist. Der westliche Durchgang ist die noch bestehende Schlachthausgasse zwischen dem Leinwandhaus und dem Storch, sonst auch z. B. auch in der Tabula Storkis oder Storchgasse genannt. Schon 1302 wird ein Haus auf dem Slaheberge bei dem Slahehus der Metzger erwähnt. (C. 346.)

Zwischen der Juden- und Bendergasse sind drei Durchgänge. Der östliche befindet sich unmittelbar westlich neben demselben Kirchhofe, der mittlere geht an den Brunnen, genannt Wobelinsburnen; der westliche ist das Brodhaus.

Von diesen Durchgängen war der östliche die schon oben erwähnte Affengasse, die beim Frasskeller an die Bendergasse stiess und diesen Namen in der Tabula hat. Der mittlere, das Wobelinsgässchen, so auch in der Tabula, besteht noch als das Gässchen von der Saalgasse nach dem Krautmarkt, in dessen Mitte der Wobelins- jetzt Krautmarkts- oder Schöppenbrunnen stehet. Ein Schöff Wobelin

[1] Archiv VI, 55.

kommt 1279 und 1280 vor. Das nachher zur dunkeln Leuchte genannte Haus heisst 1290 Haus des Wobelins (C. 247) und 1304 werden das dem Johann von Holzhausen gehörende Haus zu dem alten Wobelin und die seitwärts an dies Haus stossenden Brodtische erwähnt (C. 364). Diese Brodtische waren in dem westlichen Durchgange, der nicht durch eine Strasse, sondern durch gewölbte Hallen führte. So werden 1327 zwei Fleischscharren, gelegen »an den Brodhallen gein dem sichenspital« und 1362 das alte Spital unter den Brodhallen erwähnt (C. 492. 683). Erst 1552 wurde diese Brodhalle aufgehoben und der Rath verwies die Bäcker von da ins Barfüsserkloster. An die Stelle der Brodhalle kamen zwei Häuser zu stehen, die aber nicht an die benachbarten Häuser wegen ihres Ausgangs- und Fensterrechts angebaut werden durften, daher auf jeder Seite ein schmales Gässchen entstand, das Dreck- und das Scharngässchen genannt.

Zwischen der Heiligengeistgasse und der Bendergasse sind zwei Durchgänge, der östliche ist das Haus der Fleischbänke, der westliche die enge Gläsergasse.

Letzterer Durchgang, später Ullnergässchen (vicus ollarum), welches aus der Saalgasse nach der Bendergasse am Haus zum Lindenbaum führt, hat jetzt keinen Namen mehr; sein erster kommt wohl von einem Anwohner her, da 1317 das Haus des Johannes Gläser bei dem Saalhof erwähnt wird.[1] Der andere Durchgang ist der Bogen nach der Bendergasse, damals eine Fleischhalle, später auch das Fischhaus oder die alte Häringshock (domus salsamentariorum) genannt.

Zwischen der Bender- und Krämergasse sind vier Durchgänge. Der östliche ist die Kolmannsgasse gegen Westen, zunächst an dem gedachten Kirchhofe, dann die neuen Gaden, die alten Gaden, gewöhnlich Tuchgaden genannt, der westliche Durchgang der der Fleischbänke.

Letzterer ist die jetzige Langeschirn, ersterer die Höllgasse. Sie erhielt ihren alten Namen von dem Hause zu dem Colman, welches 1323 erwähnt wird (C. 469) und auch einen Besitzer gleichen Namens voraussetzt.[2] Bereits 1304 kommt aber auch ein Haus vor, genannt zu der alten Hellen, d. h. Hölle (Cod. 363), wonach die Gasse dann genannt wurde. Die beiden andern Durchgänge waren überwölbte Strassen, d. h. es waren in Holz gewölbte, mit Läden versehene Hallen, über denen sich Häuser befanden. Im Jahr 1290 gab der Bürger Volkwin von Wetzlar sein Haus, genannt zum Langenhause, und die in demselben errichteten Läden (apothecas) an 21 genannte Bürger und deren Erben in Erbpacht. Dabei wurde festgesetzt, dass er sowohl wie die Erbpächter nur in diesen Läden ihre Tücher verkaufen sollten, dass ihm in diesem Hause eine Stube nach Wobelins Haus zu verbleiben und ihnen der Eingang von dem Hause Wolkenburg gewährt sein solle. (C. 247.) Derselbe Volkwin, der nach 1303 dem Johanniterorden vier Mark ewigen Zinses von seinen Läden in dem Hause zum Langenhaus gibt (C. 350), verkauft in demselben Jahre an Wigel von Wanebach sein Haus, genannt zur Wolkenburg, und das daran stossende Gewölbe, zum Langenhaus genannt, was auf diesem Gewölbe steht (also den Ueberbau), jedoch ohne die Läden, welche auf der Seite an das Haus Wolkenburg hineingehen, mit Ausnahme eines einzigen, durch welchen

[1] C. 440. domus quam Johannes dictus Glesere inhabitat, que sita est apud aulam regis.

[2] Im Jahr 1299 vermiethet der Goldschmied Culemann ein Haus neben dem Pfarrhof auf Lebenslang. C. 326.

Wigel in der Messe den Ein- und Ausgang für sein Haus Wolkenburg haben kann, wenn er dafür dem Inhaber des Ladens für die Messzeit einen andern Platz zum Verkaufe seiner Tücher in dem Hause zum Langenhause anweist. Offenbar also wurde der gewöhnliche Hauseingang des Hauses Wolkenburg in der Messe sehr gut vermiethet und daher für diese Zwischenzeit ein anderer Weg ins Haus nothwendig. Zugleich geht auf Wigel und die späteren Besitzer der Wolkenburg die Pflicht über, wenn die Balken, worauf der Ueberbau zum Langenhause ruhet, schadhaft werden oder verbrennen, deren Wiederherstellung zu besorgen. Wie aber schon 1294 Apotheken oder Gadame zum Tuchverkaufe vorkommen, die von denen im Langenhause verschieden sind (C. 288. 342) und dem Hermann zur alten Münze gehören, so werden 1334 die alten Gaden von den dicht dabei liegenden neuen unterschieden (C. 530). Das Haus Wolkenburg ist nun das Eckhaus der Höllgasse und des Krautmarkts (Litera M. No. 199, Krautmarkt 7), neben ihm waren die neuen Gaden unter dem Langenhause und die alten Gaden, welche unter dem auf Säulen stehenden s. g. Rothenhause am Markt ihren Anfang nahmen, sind noch jetzt eine Gasse unter dem Namen Tuchgaden. Der Durchgang durch die neuen Gaden hat aber schon längst aufgehört: am Markte war er schon 1535 durch eine Badstube verbaut und steht jetzt das Haus zur grünen Linde daselbst: (welches Haus nach Battonns Bemerkung an der Stelle der beiden alten Häuser Neue Gaden und zur alten Münze errichtet worden sein soll) gegen den Krautmarkt zu bildete er, nachdem der Ueberbau verschwunden war, eine s. g. Almey und des Raths verordnete »Pfleger zu den leeren Almeyen und öden Fleken« erlaubten 1545 dem Inhaber der Badstube, der schon 1535 diesen Flecken gegen einen jährlichen Zins an sich gebracht hatte, an den Ausgang ein steinern Thor zu setzen und darauf einen hölzernen Bau, zwei Stock hoch zu errichten, wodurch dann dieser Durchgang in einen Hof verwandelt wurde.

Zwischen der Krämergasse und dem Platze Samstagsberg, auf der Südseite sind fünf Durchgänge innerhalb der Gasse der Fleischbänke und dem gedachten Platze, nämlich die Gassen der Löher, der Schuhmacher, der Schwerdtfeger, der Leineweber und der Seiler, alle nach Süden hinten zu zusammenlaufend.

Von diesen Gässchen ist das erste (schon 1280 wird die Gegend bezeichnet: wo die Löher zu stehen pflegen C. 201) eingegangen: es wurde zu dem kleinen Paradiese Lit. M. No. 184, jetzt Alter Markt 27, gezogen, wodurch dasselbe in seiner Mitte einen Winkel erhielt. Die Schuhgasse (auch Holzschuergasse, vicus calciatorum) heisst jetzt Goldenhutgasse: die anderen Gassen sind das Schwertfeger-, Drachen- und Rapunzelgässchen: die beiden ersten haben bei der neuen Numerirung ihre Namen eingebüsst und sind zur Goldenenhutgasse gezogen worden, das letztere hat jetzt einen Ausgang auf dem Römerberg. Dass die Handwerker strassenweise, je nach ihrem Geschäfte zusammenwohnen, ist eine alte, wohl noch aus den Zeiten der Hörigkeit stammende Einrichtung, an welche die Bezeichnung der Gassen erinnert. Die Schwertfeger sind die Waffenschmiede. Wo die Gassen im Flössergässchen zusammenlaufen, war offenbar das nördliche Thor des Kaiserpalastes, von dem aus diese Gassen strahlenförmig angelegt wurden.

Zwischen der Krämer- und Webergasse sind zwei Durchgänge, der östliche die Luprandisgasse, bis zur nach Westen und Norden sehenden Ecke der obengenannten St. Michaeliskapelle, der

westliche die Neugasse bis an den Platz genannt Frythof gegenüber den vorhingenannten Gaden.

Schon 1259 wird ein Haus an dem »Luprandsburnen« erwähnt (C. 121) und nach diesem wurde die Gasse die Luprands- oder Luprandsborngasse genannt, woraus denn ihr heutiger Name Borngasse entstand.[1] Das Haus des Pfarrer Erpert lag 1293 an diesem Brunnen (C. 283), wohl an derselben Stelle, die das katholische Pfarrhaus noch einnimmt. Die Neugasse wird 1290 zuerst genannt, (mansio in novo vico apud estuarium, C. 253), auch durch sie geht der alte Stadtgraben und nach Battonn hiess der Theil südlich des Grabens Erkenboldsgasse. Der Name »Neugasse« entstand also nach der Erweiterung der Stadt über diesen Graben hinaus. Sie mündet jetzt am Hühnermarkt, auf welchem der sogenannte Freibrunnen bis zu seiner Versetzung auf den Platz in der Fischergasse stand, und jetzt das Stoltzedenkmal errichtet werden soll, und dieser Platz mit der Gegend, die jetzt »hinter dem Lämmchen« heisst, führte also vordem den Namen Friedhof. Noch 1443 war dieser Name üblich, denn in der Ordnung für die weltlichen Richter wird dem vierten Richter der Stadttheil von dem Römer durch die Kräme bis vor den Hainerhof, der Frythof und die Gasse vor dem Lämmchen etc. angewiesen.[2] Der Name Friedhof kommt daher, dass ursprünglich der Domkirchhof bis hierher reichte, nicht daher, dass der Platz der Friedhof der ins Reich der Fabel gehörenden Marienkirche war.

Die Krämergasse hat in sich selbst einen Durchgang, die Glauburgergasse, welche an den obengenannten Platz Frythof führt und den Platz Frythof.

Diese Gasse, von dem Hause der Herren von Glauburg (dem jetzigen Nürnbergerhof) so genannt, hiess auch Esslingergasse von der Familie von Esslingen oder deren Haus (1298 kommt Friedrich von Esslingen und 1324 Albrecht zum Esslinger vor, C. 320. 477) und heisst jetzt hinter dem Lämmchen.

Zwischen der Weber- und Neugasse sind zwei Durchgänge, innerhalb der Neu- und der die Stadt theilenden Gasse, ein östlicher und ein westlicher, die in dem Sack, der Gasse dieses Namens, zusammenlaufen.

Die Sackgasse und die goldene Mörselgasse (auch vicus Culönis, Culengasse, von Culo oder Culmann Gertener so genannt, jetzt Mörsergasse) stossen beide hinten auf den Sack oder die Gegend bei den drei weissen Rossen, welche sich in die Neugasse öffnet.

Zwischen der Weber- und St. Antoniusgasse sind fünf Durchgänge, die Lyntheimergasse nach der vorhergenannten St. Johanniskirche, die Gelnhäusergasse nach dem Kirchhof dieser Kirche, die Steingasse, beinahe der Luprandsgasse gegenüber, aber etwas mehr nach Osten gelegen, die Cruchengasse, auf die Neugasse stossend, die Zygelgasse, von dem obengenannten Platze Rossebühel her.

---

[1] Dass Brunnen und Strasse von dem Bischoffe Liudprand, der zwischen 958 und 962 in Frankfurt an seinem berühmten Geschichtswerke arbeitete, den Namen erhalten haben, ist wenigstens eine ansprechende Vermuthung. Vgl. Feyerlein II, 53.

[2] Grotefend, Der Hühnermarkt in Frankfurter Nachrichten 1887, 1317.

Von diesen Gassen haben die drei ersten und die letzte ihre Namen nicht geändert. Die erste führt den Namen von ihrem Anwohner Marcolf von Lyntheim, der 1303 als Schöffe vorkommt, sie wird 1305 geradezu Gasse des Marcolf von Lyntheim genannt (C. 365). Die zweite Gasse führt ihren Namen von der Familie von Gelnhausen. Auf dem Johanniter-Kirchhofe wurde 1696 mit Bewilligung des Ordens das Haus Litera L. No. 35, jetzt Schnurgasse 3, erbaut. Die Steingasse erhielt nach Battonn diesen Namen, weil sie die erste gepflasterte Strasse war. Die Verwendung von Steinen zum Strassenpflaster wie zum Häuserbau fand in den alten Zeiten nur sehr selten statt und wurde deswegen immer besonders hervorgehoben. Gleich den älteren Kirchen und ihren Thürmen waren auch die Wohnhäuser nur von Holz aufgeführt, und dieser Umstand erklärt die grossen Brände, deren die alten Chroniken so oft erwähnen. Ein steinernes Haus zu erbauen, war wohl eine kostspielige Sache und nur angeseheneren Personen möglich; der Besitz eines solchen gewährte Auszeichnung und besondere Sicherheit, denn ein Haus von Stein war gleich einer kleinen Burg. In Frankfurt wird zuerst 1253 ein steinernes Haus erwähnt, welches dem damaligen Schultheissen Ritter Wolfram von Praunheim gehörte; dann besitzt 1276 Ritter Hartmund von Sachsenhausen ein steinernes Haus mit einem steinernen Stalle daran; 1284 hat der Domscholaster Johann von Rodahe ein solches; 1293 gibt der Johanniterorden ein steinernes Haus, welches ehemals Ludwig Pannifex besass, dem Ludwig von Holzhausen in Erbpacht; 1297 erwähnt der Bürger Hermann von Cöln, ein reicher Mann, in seinem Testamente auch sein steinernes Haus, welches in dem Kirchhofe lag; 1303 hat das Kloster Haina in seinem Hofe auch ein steinernes Haus; 1304 kommt ein solches bei St. Nicolaus vor, wohl das Haus zum Flösser mit den schönen Tragsteinen Lit. J. 87, jetzt Römerberg 14, und 1311 wird ein Haus dem Kloster Arnsburg geschenkt, welches auf dessen Kosten in Stein prächtig erbaut worden, in der Ecke dem Arnsburgerhof gegenüber gelegen.[1] Das Leinwandhaus wird noch 1414 als der Stadt steinern Haus bezeichnet. Das Steinerne Haus auf dem Alten Markt hat seinen Namen bis heute beibehalten. Ebenso wurden auch die Steinwege besonders hervorgehoben und es ist daher wohl anzunehmen, dass die Steingasse ihren Namen dem Vorzuge eines Pflasters verdankt. Die Ziegelgasse kommt urkundlich 1300 vor, 1310 als Zigergasse, 1309 als Zegelgasse (C. 331. 387) und leitet ihren Namen von der Familie Zegir (Zigerus), nicht von Ziegeln ab. Die Kruchengasse, später Krauchengasse, heisst jetzt Graubengasse.

Zwischen der Weber- und der die Stadt theilenden Gasse ist eine Winkelgasse, die Salmansgasse, innerhalb der Zygel- und der die Stadt theilenden Gasse.

Das Eckhaus Lit. G. 69, jetzt Schnurgasse 62, hiess Haus zum Salmann (domus Salmanni) und danach wurde das Gässchen benannt. Später wurde der Name des Hauses verdorben in »zum Salmen« und das Gässchen heisst nun das Salmengässchen. Es ist jetzt in der Schnurgasse noch offen, neben dem Grimmvogel unter den neuen Krämen verbaut. Als der Besitzer des letzteren Hauses, Sifried zum Paradies, dasselbe neu baute, wurde ihm von K. Karl IV. erlaubt, dritthalb Schuh von der Gasse dazu zu nehmen. (C. 720).

---

[1] C. 89. 177. 217. 279. 315. 360. 361. 397. Ausser diesen acht Steinhäusern wird in dem Urkundenbuche nur noch 1338 ein zum Sale gehöriges altes steinernes Haus in der Bendergasse erwähnt. C. 556. Vgl. Kriegk, Bürgerzwiste 277.

Alle vorgenannten durchgehenden Gassen gehen von Süden nach Norden, mit Ausnahme derjenigen zwischen der Prediger- und Fahrgasse, welche von Osten nach Westen laufen.

Sackgassen.

In der Predigergasse ist eine, die Fronhofsgasse, gegenüber der südöstlichen Pforte des genannten St. Bartholomäus-Kirchhofs.

Der Fronhof wird 1223 zuerst erwähnt und lag damals ausserhalb Frankfurts (C. 41), er war der Haupthof für die vielen Güter, welche das Collegiatstift des heiligen Bartholomäus besass, gehörte dem jeweiligen Probste und führte deswegen den Namen Herren- oder Fronhof. In ihm wurde das Gericht über die Güter, welche zur Probstei gehörten, und deren Besitzer gehalten: auf ihm beruhten die vielen Wein- und Fruchtzehnten des Stifts, dagegen hafteten auch auf ihm manche Verpflichtungen zum gemeinen Besten, wie namentlich die Unterhaltung des Zuchtviehs.[1] Jetzt ist der Fronhof verschwunden, sein Name jedoch noch erhalten in der Fronhofsstrasse, welche auf dem Grund des alten Hofs von der Predigerstrasse nach dem Judenmarkt führt.

In der Schmiedegasse ist eine, genannt auf der Schweine Mist, zwischen dem vierten und sechsten Durchgang der Prediger- und Schmiedegasse.

Es ist das Plätzchen unter den Kistenern oder an der goldenen Zange im nördlichsten Theil an der Sandhuhr, auch auf der Bruck oder Bruchengasse genannt: sein alter Name erklärt sich aus dem auch sonst bekannten Umstande, dass die Bürger Frankfurts, wie dies in allen alten Städten der Fall war, ehemals einen stattlichen Viehstand hatten und namentlich viele Schweine hielten. So durften, nach der ältesten Statutensammlung (von 1352—1358) die Meister der Bäcker »die uff den Rath gan« 12 Schweine halten, die anderen Bäcker nur 6 oder 8 Stück: über den Mist und die Reinhaltung der Strassen davon wurden wiederholte Ordnungen erlassen, ebenso über die gemeinen Weiden und Hirten u. s. w. In den Gesetzen der Bäcker von 1377 kommen genaue Bestimmungen vor, aus welchen Thoren ihre Schweine ausgetrieben werden sollen. Noch um 1400 musste der Fronhof sieben Farren und sieben Eber für die gemeine Herde halten.[2]

Die zwei ebengenannten befinden sich auf der Ostseite.

In der Fischergasse ist eine zwischen der Fischer- und Metzgerpforte.

Dies ist nicht das Kumpengässchen, wie Euler meint, sondern die kleine Fischergasse, die früher Löhergasse hiess und hinten an den Zwinger der Stadtmauer stiess, dessen Rest in dem Plätzchen an der Ostseite der Gasse noch zu erkennen ist.

In der Heiligengeistgasse ist eine, neben dem Hospital, nach der Mainpforte.

Dies war das Goldnehorn- oder Heiligegeistgässchen in der Saalgasse, das neben der Heiliggeistkirche an das Heiliggeistpförtchen führte: noch jetzt, obwohl

[1] Vgl. C. 245. 529. Arch. VII, 150. Senckenberg, corpus juris germ. I. 2 S. 15 flg. Thomas, Oberhof 204.

[2] Vgl. Orth, Zusätze 327. 344. C. 752. Arch. VII, 147. 148. 150.

Hospital und Kirche verschwunden sind, heisst es dort »am Geistpförtchen«. Nach Battonn wurde es auch Husengässchen genannt, von dem Eckhause zum Hausen, einer Art Fische, Lit. M. 122, jetzt Saalgasse 21.

Die beiden vorgenannten befinden sich auf der Südseite.

In der Krämergasse ist eine auf der nördlichen Seite, gegenüber der Seilergasse, genannt Rulmergasse.

Auch Rulengässchen (vicus Rulonis), ist das enge Gässchen auf dem Markte neben dem steinernen Haus.

In der Webergasse sind auf der Südseite zwei, zwischen der Luprands- und Neugasse, die östliche ist die Volmarsgasse, die westliche die Wunnebergsgasse, beide ziehen auf den durch die Stadt gehenden Graben.

Erstere ist die Mausgasse, so genannt von Contze Muss, einem Färber, früher auch die Pulheimergasse genannt; die zweite ist die jetzige Kruggasse, welche an den Rebstock (domus de vite 1305 C. 369) führt und damals keinen Ausgang hatte: den alten Namen führte sie von einem Hause (domus Vunnenberg, 1306, C. 371) und hiess auch Sonnenbergergasse, Baldemar nennt sie selbst in der Tabula Sonnenbergisgazze. Die jetzt zwischen beiden gelegene Rattengasse ist späteren Ursprungs.

Ebenfalls auf der Nordseite drei zwischen der Stein- und Cruchengasse, die östliche die Münzhofsgasse, die mittlere die Rabengasse, die westliche die Palmstorfersgasse.

Die erste dieser Gässchen heisst jetzt die Trierische Gasse und führt von der Schnurgasse durch den Trier'schen Hof, jetzt die Lederhalle, über das Trierische Plätzchen an die Töngesgasse. Ihr früherer Name erklärt sich dadurch, dass der Trier'sche Hof früher der Münzhof hiess, weil sich darin eine Zeitlang die Hellermünze befand. Dieser Hof, der zuerst den Herren von Münzenberg gehört haben soll, erscheint 1333 in dem Besitze des Ritters Rudolf von Sachsenhausen, und wird in diesem Jahr erwähnt bei der Beschreibung des »hus Haldenberg in der Anthoniergassen hindir Herr Rudolfe hobe von Sachsenhusen, da etwan die hallermünze innen war« (C. 523), woraus hervorgeht, dass er damals nicht mehr zur Münze diente. Die Kinder erster Ehe des Ritters Rudolf verkauften 1380 diesen ihnen nach ihres Vaters Tod angefallenen Hof, genannt der Münzhof, an den Erzbischof Cuno von Trier um 1500 schwere Mainzer Gulden und seitdem führte er den Namen des Trier'schen Hofs. Er wird in den damals errichteten Urkunden genau beschrieben, »derselbe hoff mit ayner porten stösset vnd geed zu der Snurgassen, vnd mit der andern porten stösset vnd geed in die gassen zu St. Anthonies Cloister, mit husern, muren, schüren, stellin, garthen, porthusen«, so dass sich sein ansehnlicher Umfang leicht erkennen lässt.[1] Die königliche Münze, deren vor 1194 keine Erwähnung geschieht (Arch. VI, 195), befand sich vielleicht zuerst in dem später zur alten Münze benannten Hause am Markt. Denn der schon 1290 vorkommende Name dieses Hauses lässt keine andere Deutung zu, als dass es wirklich vordem zur Münze gedient habe, und damals gab es in Frankfurt nur eine königl. Münze. Von hier aus ist sie dann in den s. g. Münzhof (später der Trierische Hof) verlegt worden. Im Jahr 1339 überliess Kaiser Ludwig seine Hellermünze dem Jacob Knoblauch und da dieser schon 1333 in den Besitz des Saalhofs gekommen war (C. 521), so

[1] Archiv II, 52. VII, 83. Ohlenschlager, Erläuterung der goldenen Bulle, 596.

mag er auch die Münze dahin verlegt haben. Feyerlein, Ansichten II. 298, will noch den Ort gefunden haben, an dem sie im Saalhof gestanden. Als nun 1346 die Stadt die Münze erhielt, musste sie wohl ein eigenes Münzhaus einrichten und dies war gewiss an demselben Orte, wo sie bis zu ihrem Aufhören blieb, in der Nähe der Hellergasse, jetzt Ankergasse. — Das zweite Gässchen, die Raben-, jetzt Wildemannsgasse, wurde von einem darin liegenden Hause Lit. G. 87, Wildemannsgasse 8, so genannt, es wurde auch Beghards- oder Brudergasse (verderbt Becker's-, Burkhards- oder Bachardsgasse) genannt, weil das Haus zum wilden Mann früher ein Beghardenhof war. — Das dritte Gässchen, jetzt die Vogelgesangsgasse, führte den Namen von dem alten Geschlechte der Palmstorfer, denen der jetzige Augsburgerhof gehörte. Das in derselben Gegend liegende Geisgässchen ist späteren Ursprungs.

Zwei zwischen der Cruchen- und Zygelgasse, die östliche die Gysingasse, die westliche die Albrachtsgasse, hinten zusammenlaufend.

Die erste Gasse, von einem Anwohner Gyso den Namen führend, daher auch das Eckhaus das Gyseneck Lit. G. 78, Kornblumengasse 2, der dabei liegende Brunnen, der Gitzborn hiess, heisst jetzt nach einem darin liegenden Hause die Kornblumengasse. Die zweite Gasse wurde wohl auch von einem Anwohner Albrecht benannt, vielleicht von dem Albertus, der 1301 dem Heiligen-Geisthospitale von seinem Hause in der Snarrgazzen einen Zins verschaffte. (C. 339.) Die beiden Gassen verbinden sich hinten durch ein Gässchen, das kleine Bockgasse heisst: Bockgasse wohl von dem Hause zum Rehbock, neben dem in derselben Gasse ein Steinbock und ein Gemsbock vorkommen, heisst jetzt auch das Albrechtsgässchen.

In der St. Antoniusgasse ist auf der Südseite eine zwischen der Stein- und Kruchengasse, der Platz hinter dem Münzhofe, genannt Münzhofplan.

Heisst jetzt das Trier'sche Plätzchen. Vgl. oben. Wurde sonst auch die Schlüchtersgasse, auf dem Schlüchtershofe, der Schlüchtersplan genannt. In der Tabula hat Baldemar an dieser Stelle erst Sluchterersgasse geschrieben, dann radirt und Reyenplan dafür geschrieben, während er zwei Nummern weiter die Sluchterersgasse nennt, das Haus zum Reyen ist Lit. H. 148, Töngesgasse 23.

Ebenso sind auf der Nordseite vier, zwischen der Kirche der heiligen Maria und des heiligen Antonius: die östliche neben dem Kloster des oben genannten St. Anthonius, genannt Ortwinsgasse, die östliche von den beiden mittleren liegt gegenüber dem genannten Platz hinter dem Münzhofe, genannt Aschaffenburgergasse; die zweite oder westliche von den mittleren liegt gegenüber der Mitte zwischen der Kruchengasse und dem Platz Rossebühel, die westliche liegt bei der oben genannten Kirche auf dem Marienberg, genannt Ertmarsgasse.

Von diesen Gässchen ist die erste, an der westlichen Seite des Antoniterhofs gelegen, nach Ortwin von Goldstein benannt, schon 1581 verbaut worden und längst verschwunden; die zweite ist die jetzige Haasengasse, früher auch Peters- oder Bengelgasse genannt, eigentlich Aasgasse (vicus cadaverum), weil sie auf den Gänsegraben führte, der als Schindanger benutzt wurde; den früheren Namen verdankte sie dem Alexander- und Petersstift in Aschaffenburg, welches hier den

noch nach ihm genannten Hof besass; das dritte Sackgässchen, die Kothegasse, ist später mit dem Hause Löwenberg Lit. G. 24, Töngesgasse 46, verbaut worden, welches als Sitz der Marxbrüder- oder der Genossenschaft der Meister vom langen Schwerte späterhin bekannt wurde;[1] das letzte Gässchen ist das Hofinger- oder Schärffengässchen, nach dem Wirth Schärff so genannt.

Alle diese Sackgassen gehen von Süden nach Norden, mit Ausnahme derjenigen in der Predigergasse, die von Osten nach Westen läuft.

Die Hauptstrassen des unteren Theils der Altstadt.

Die Westseite der die Stadt theilenden Gasse wie oben.

Die St. Georgsgasse, am südlichsten gelegen, von der Pforte am Main genannt Fahrpforte bis an die Kirche des heiligen Georg.

Jetzt der Theil der alten Mainzergasse von dem Fahrthor bis zur Leonhardskirche. Sie hiess eine Zeit lang Buchgasse, früher Jörgenstrasse, weil die Leonhardskirche vordem der Jungfrau Maria und dem heiligen Georg gewidmet war. Mit Urkunde vom 15. Aug. 1219 (C. 28) schenkte nämlich König Friedrich II. den Bürgern von Frankfurt eine dem Reich gehörige am Kornmarkt gelegene Hofstätte, damit auf derselben eine Kapelle zu Ehren der h. Jungfrau Maria und des h. Märtyrers Georg erbaut werde. An dieser Stätte hat früher der kaiserliche Maierhof, die villa gestanden, in der unmittelbaren Nähe der Furth und des Weinmarktes und Kornmarktes, wie auch die Buchgasse früher hiess. 1219 war der Hof verfallen und wegen der Verringerung des kaiserlichen Besitzes in der Umgegend werthlos. Mit dieser Schenkung im innigsten Zusammenhang steht die Aufhebung der Vogtei in Frankfurt in demselben Jahr. Im Jahr 1317 wurde die Kapelle von mehreren Geistlichen in ein Collegiatstift verwandelt (C. 436); 1323 empfing es von dem Abte des Wiener Schottenklosters einen Arm des h. Leonhard und nahm deswegen später den Namen dieses Heiligen an.[2]

Die Widdergasse, von dem Hause genannt zum Widder.

Der Name wurde später aus Unkenntniss in Wedelgasse geändert.

Die südliche Minoritengasse, von ihrer südlichen Pforte.

Die Minoriten oder Barfüsser, welche 1270 zuerst urkundlich hier vorkommen (C. 155), sollen schon 1220 ihr Kloster hier erbaut haben; 1529 übergaben sie es mit ihrer Kirche dem Rathe; 1786 wurde die baufällige Kirche abgebrochen und an deren Stelle die neue Paulskirche erbaut; der Barfüsserkirchhof wurde bald nach der Reformation beseitigt; die Klostergebäulichkeiten, in welche die lateinische Schule (das Gymnasium) und der Almosenkasten verlegt wurden, fanden ihren Untergang nach Vollendung der neuen Kirche; damit auch der Kreuzgang, in welchem sich zuletzt der Vergantungssaal befand. Wie ansehnlich der Umfang dieses Klosters gewesen, ergibt die Abbildung auf der Denkmünze zur dritten Secularfeier des Gymnasiums,[3] die Merianschen Stadtpläne und die Grundrisse bei Stricker.[1] Die Barfüssergasse, dann Kaltelochgasse genannt, heisst jetzt Paulsgasse.

Die nördliche Minoritengasse, von der nach Norden und Osten sehenden Ecke ihres Kirchhofs.

---

[1] Vgl. Florian, Chronica 1664. S. 23.

[2] Vgl. Arch. V, 162.

[3] Arch. V, 170. VIII, 34. Stricker, Paulskirche im Neujahrsblatt 1870.

Eingangs linker Hand lag dieser Kirchhof, an dessen Stelle später die neuen Kräme errichtet wurden; einen Theil des Raums nimmt jetzt das alte Börsengebäude ein. Noch heute führt der von der Paulskirche nach dem Kornmarkt führende Theil der Gasse den Namen Barfüssergasse.

Die Sandgasse, gegenüber der Schnurgasse.

Die Marienberggasse, von der dortigen Kirche an.

Auf dem Berg, genannt Rossebühel, besass der reiche Volkwin von Wetzlar Haus und Hof, welche nach seinem Tode an die Johanniter in Frankfurt fielen, weil Volkwins Söhne in diesen Orden getreten waren. Den vierten Theil dieses Gelasses verkaufte 1308 der Orden an Wigel von Wanebach und dessen Ehefrau Katharine um 83 Mark Heller. Im Jahre 1323 gab diese Frau Katharine einen Zins zu Seelgerede an die Kapelle, »die da heizet der Wigeln capellen, die da ist gelegen in der stat zu Frankfurt uf dem Rossebühel.« Sie hatte also, allein oder mit ihrem verstorbenen Ehemann, auf dem 1308 erkauften Grundeigenthum eine Kapelle errichtet und 1323, da derselben Wigel Frosch mit Genehmigung seiner Frau Gisla und deren Mutter Katharina von Wanebach verschiedene Güter auf seinen Todesfall gibt, wird sie die Kapelle »zu unser vrouwen ufme Rossebühel« genannt. Als nun Wigel Frosch bald darauf starb, verwandelten seine Wittwe und deren Mutter 1325 die Marienkapelle in ein Collegiatstift mit sechs Canonikern. Seitdem wurde der Berg auch Marienberg genannt und der jetzige Name Liebfrauenberg hat den ursprünglichen völlig verdrängt, so dass selbst dessen Bedeutung verkannt und behauptet wurde, der Berg sei vordem ein Rosspfuhl gewesen.[1] Der Name der Strasse blieb auch nicht derselbe, sie heisst jetzt Bleidenstrasse, von dem Blydenhus, das darin stand und bereits 1280 als domus machinarum (d. h. Zeughaus zur Aufbewahrung der Kriegsmaschinen) vorkommt.

Diese sechs gehen von Osten und von der die Stadt theilenden Gasse nach Westen und nach der Gasse genannt Kornmarkt.

Die Gasse Kornmarkt geht von Süden und von der obgedachten Kirche des heiligen Georg nach Norden und nach der obenerwähnten alten Pforte genannt Bockenheimerthor.

Der Kornmarkt (forum frumenti, auch 1273 forum grani genannt) wird schon 1219 erwähnt und umfasste die ganze Wegstrecke von der Leonhardskirche bis an die jetzige Katharinenpforte, also auch die jetzige Buchgasse (C. 28. 163).

Die Carmeliter- oder Mainzergasse, von der obengedachten Sanct Georgskirche bis an die Pforte genannt Mainzerthor.

Ist jetzt der westliche Theil der alten Mainzergasse. Die Carmeliter in Frankfurt werden 1270 urkundlich zuerst erwähnt; sie besassen damals schon Kirche und Kirchhof.[2]

Die Gasse der Reuerinnen, gegenüber der Widdergasse beginnend, bis zu deren Hof.

Sie nahm also am Ende der Wedelgasse hinter dem Römer ihren Anfang, ging durch die Löweneckgasse (jetzt Römergasse) über den Kornmarkt oder die jetzige Buchgasse weg an die Weissfrauenkirche: dieser letztere Theil ist die jetzige

---

[1] C. 381. 464. 469. 480. Arch. V, 165. Frank, topogr. Ueberbl. S. 60. Kirchner, Gesch. I, 460.
[2] C. 155. 156. Archiv V, 168.

Münzgasse. Die büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena, von ihrer Tracht die weissen Frauen genannt, kommen urkundlich zuerst 1228 in Frankfurt vor.[1]

Die Weissgerbergasse, gegenüber der südlichen Minoritengasse.

Ist die goldene Apfel-, jetzt Schüppengasse. Durch sie geht der alte Stadtgraben und es befand sich daselbst eine Brücke über denselben.

Die Guldengasse, von dem Brunnen genannt Lusenburnen und gegenüber der vorgenannten Sandgasse anfangend.

Eigentlich die Guldenpfortengasse, weil das Stadtthor hinter der Gasse die Guldenpforte hiess, dann die Lusenborngasse, jetzt die Weissadlergasse. Der Brunnen heisst noch der Elisabethenbrunnen.

Diese vier gehen von Osten und vom Kornmarkt aus nach Westen und an die Mauer der genannten Stadt.

Durchgänge.

Zwischen der die Stadt theilenden und der Bäckergasse einer, die Alhartsgasse, nach dem Platz Samstagsberg.

Ist die jetzige Limpurgergasse zwischen dem Römerberg und der Kerbengasse: Battonn nennt sie die Herrenstubengasse. In dieser Gasse lag nämlich das Haus, in welchem die Limburger Wollenweber während der Messen zusammen wohnten und welches deswegen »zum alten Limburg« genannt wurde: es ist das linke Eckhaus bei dem Eingange vom Römerberge aus, Lit. J. 158, Römerberg 17. In dem Hause zum Römer, Lit. J. 154, Römerberg 21, befand sich eine Trinkstube: als der Rath dies Haus 1405 erkaufte, miethete sich die Trinkgesellschaft ein anderes Local in dem Hause zum alten Limburg und nannte sich danach Alt-Limburg. Dies Local behielt sie bis 1486, da sie sich in dem Hause zum Löwenstein, Lit. J. 155, Römerberg 23, einmiethete und nun auch danach nannte: im Jahr 1495 aber erkaufte sie das Haus Laderan, Lit. J. 153b, Römerberg 19, welches das Eckhaus rechts beim Eingange vom Römerberge her ist, und nannte es Alt-Limburg. Seitdem führte auch die Gesellschaft den Namen Alt-Limburg und wurde wegen des gemeinschaftlichen Besitzes dieses Hauses eine Ganerbschaft. Wegen der politischen Bedeutung, welche sie nachmals errang, wurde ihr Zusammenkunftsort dann die Herrenstube genannt und die Gasse empfing davon den Namen, wie sie ihren jetzigen ebenfalls dem Hause Alt-Limburg verdankt.[2]

Zwischen der St. Georgs- und Widdergasse drei; der östliche die Bäckergasse, der mittlere die Froschgasse, der westliche die Drutmannsgasse.

Die erste heisst jetzt die Kerbengasse, die zweite die Karpfengasse, die dritte die Kaffeegasse. Die mittlere führte ihren Namen von dem darin gelegenen Hause der Familie Frosch, jetzt Gläsernhof: schon 1300 wird der Hof des Wigel Frosch erwähnt, Wigel Frosch besitzt 1322 die Häuser zum Römer und zum goldenen Frosch, 1323 kommt auch eine Badstube zu dem Frosch vor: noch 1443 wird die Froschbadstube genannt,[3] die auf der nördlichen Seite der Kaltelochgasse, jetzt Paulsgasse lag.

---

[1] C. 51. Archiv V, 174. Grotefend, Mittheil. VI, 301 ff.

[2] Vgl. die Nachweise bei Römer-Büchner, Entwicklung S. 221 flg.

[3] C. 335. 464. 470. Arch. VII, 147.

Zwischen der Widder- und der südlichen Minoritengasse einer, die Goltsteinsgasse.

Von dem Hause zum Goltstein so genannt, Lit. J. 148, Buchgasse 18, jetzt Kälbergasse.

Zwischen der nördlichen Gasse der Minoriten und der Sandgasse einer, die Snabelsgasse, zu der nördlichen Thüre ihrer Kirche.

So genannt von dem Eckhause zum Schnabel: später am Barfüsser-Plätzchen, jetzt die Kirchgasse.

Zwischen der Sand- und Marienbergsgasse einer, die Santburnengasse, von dem Brunnen genannt Sandburnen.

Jetzt die kleine Sandgasse, worin der Sandhof liegt; der Brunnen heisst noch Sandbrunnen.

Zwischen der Sandgasse und dem Kornmarkt einer, einen Winkel bildend.

Das Rittergässchen, früher Stiefel- oder Wernergässchen, auch kleine Sandgasse genannt, wie z. B. von Baldemar in der Tabula.

Zwischen der Carmeliter- und Reuerinnengasse vier, der eine die Hellergasse zwischen dem Kornmarkt und dem Carmeliterkloster, drei zwischen diesem Kloster und der Stadtmauer, der östliche am nächsten dem Kloster zur südöstlichen Thüre der Reuerinnenkirche, der mittlere an die südwestliche Thüre ihrer Kirche gehend, der westliche neben der Mauer genannter Stadt.

Die Hellergasse schon 1332 vorkommend (C. 469. 513 — in der Nähe des Throner Klosterhofs) heisst jetzt Ankergasse von dem Hause zum Anker Lit. J. 213, Ankergasse 10. Der alte Name rührt wohl daher, dass sie an das städtische Münzhaus führte; von den drei andern ist die erste die Seckbächergasse, von dem Hause zum Seckbach Lit. J. 237, Seckbächergasse 11, so genannt, auch Albans- oder Albanitergasse, weil das Ritterstift zum h. Alban in Mainz hier einen Hof hatte, Hostergasse oder Einungsgasse, von dem ehemaligen Beguinenhause zum goldenen Frosch, das auch die grosse Einung hiess, Lit. J. 222, Seckbächergasse 12/14.[1] Die zweite ist die Papageigasse, vom Hause dieses Namens genannt, Lit. J. 253, Papageigasse 1, früher Erbachergasse, von dem Erbacher oder Eberbacher Hofe, Lit. J. 249 u. 250, Weissfrauenstrasse 5 und Papageigasse 9, einer Besitzung des alten Cisterzienserklosters Eberbach im Rheingau;[2] die dritte ist das Stöcker- oder Schindergässchen, deren Eingang 1811 überbaut wurde: jetzt Schneidwallgasse genannt.

Zwischen der Reuerinnen- und der Weissgerbergasse einer, die Michelsgasse.

So genannt von dem ehemaligen Beguinenhause zu St. Michael, Hinterhaus vom Baslerhof Lit. J. 121/125, Buchgasse 13, jetzt die blaue Handgasse von dem Hause zur blauen Hand, Lit. J. 138, Blauehandgasse 5.

---

[1] Ueber Beguinen cf. Kriegk, Bürgerthum 100. Kirchner, Gesch. I, 232.

[2] Schon 1219 erhielt dies Kloster die Hofstätte des Hezzelin geschenkt. C. 26. Vgl. auch Baer, dipl. Gesch. der Abtei Eberbach. I, 478.

Zwischen der Weissgerber- und der Guldengasse drei, der östliche die erste, der mittlere die zweite Dietrichsgasse, der westliche die Rosengasse, diese zunächst an der Mauer der erwähnten Stadt.

Die beiden ersten Nebengassen führen den Namen von einem Anwohner, wie denn schon 1273 eine Hofstätte des Gerichtsboten Dietrich (area Theodorici preconis, C. 163) erwähnt wird. Die erste wurde später Hornauer-, Steiben- oder Stulergasse genannt: dann wurde der Eingang in der Schüppengasse verbaut, ein Theil der Gasse wurde zu dem Hause Stalburg gezogen und bildet jetzt den Hof hinter der deutschen reformirten Kirche, welche bekanntlich an der Stelle des Stalburger Hofs stehet; der übrige Theil nach der Weissadlergasse hin behielt den Namen Hornauer- oder Hörnergässchen, heisst auch Muschelgässchen, von dem Stalburger Wappen, welches drei Pilgermuscheln zeigt. Die zweite Nebengasse heisst jetzt die Rothe Kreuzgasse; die Stadtmauer, an der die Rosengasse damals lag, wurde 1582 abgebrochen. Die ganze Gegend hiess früher das Rosenthal, lange Zeit den Freudendirnen zum Aufenthalt angewiesen. [1]

Sackgassen.

In der die Stadt theilenden Gasse eine, die Braunfelsgasse, auf der westlichen Seite zwischen der Sand- und Marienberggasse.

Hiess später das Brunnengässchen neben dem Hause zum Braunfels Lit. K. 46, Liebfrauenberg 29, und wird durch den Neubau des Nachbarhauses jetzt verschwinden.

In der St. Georgsgasse auf der Südseite eine, zur Mainpforte führend, die Wysengasse.

Die Weissengasse (vicus Albi) führte ihren Namen von dem Hause der Familie Weiss und das Eckhaus heisst noch zum alten Weissen, Lit. J. 57, Am Holzpförtchen 1. Die Pforte hiess ebenso die Wysenpforte, später aber das Holzpförtchen. Dieses wurde mit seinem 1404 errichteten Ueberbau abgebrochen, [2] das Gässchen heisst aber noch: Am Holzpförtchen. Vordem befand sich auch eine Badstube darin, welche schon 1297 erwähnt wird (estuarium apud Conradum Album situm, C. 313) und 1313 die Badstube bei der Fahre (C. 543) heisst. Zum Unterschiede von der rothen Badstube heisst sie die weisse Badstube und das Gässchen wurde auch weissen Badstubengasse (vicus estuarii albi) genannt. [3]

In der Marienbergsgasse auf der Südseite drei, die eine zwischen dem Platze Rossebühel und der Santburnengasse, zwei zwischen dieser Gasse und dem Kornmarkt, die mittlere und westliche.

Die erste ist das Kibeler- oder Faustgässchen, an der Stelle, da man jetzt hinten in den Braunfels geht. Die zweite ist das Lupurger- oder rothe Löwen-

---

[1] C. 378. Kriegk, Bürgerthum. Neue Folge 291 ff. Würdtwein dioec. II, 590. Kirchner, Gesch. I, 590.

[2] Archiv III, 125.

[3] Ausser diesen beiden Badstuben werden noch die Badstube zu dem Frosch, die Judenbadstube und die Fischerbadstube erwähnt, auch befand sich eine solche in der Neugasse und in der Borngasse. Vergl. Kriegk, Bürgerthum. Neue Folge 1 ff. Dergleichen gab es, besonders nachdem in Folge der Kreuzzüge sich auch in Deutschland der Aussatz zeigte, fast in allen Städten und selbst in vielen Dörfern. Die Sorge für die Krankenpflege zeigte sich damals in drei Anstalten, in den Spitälern, deren hier sich mehrere befanden, in dem Hause für die Aussätzigen (Gutleuthofe, schon 1283 erwähnt, domus leprosorum extra muros, C. 211) und in den Badstuben, in denen warm gebadet wurde. Es war ein verdienstliches Werk, durch besondere Stiftungen auch armen Leuten den Gebrauch der Bäder zu verschaffen: man nannte dies Seelbäder.

gässchen, so genannt von dem Hause zum rothen Löwen, welches schon 1312 erwähnt wird, Lit. K. 7, Bleidenstrasse 33. Die dritte ist das Mulichs-, jetzt Flarmaulsgässchen, von dem Hause zum Flarmaul, Lit. K. 1, Bleidenstrasse 45.

Auf dem Kornmarkt, auf der westlichen Seite zunächst der Stadtmauer eine, die Dorburnengasse.

Torffborngasse, jetzt kleiner Hirschgraben, war damals der enge Zwinger an der Stadtmauer, wie denn 1305 Häuschen erwähnt werden, welche in dem neuen Hofe Volkwins von Wetzlar in der Nähe des Berges Rossebühel gegen die Stadtmauer zu in der engen Gasse gelegen sind (in arto vico, C. 367). Der Brunnen heisst jetzt der Hirschbrunnen.

In der Carmelitergasse auf der Südseite drei, die östliche, mittlere und westliche, welche hinten bei dem Brunnen, Dumpilburnen, an der Stadtmauer zusammenlaufen.

Diese drei Gässchen stiessen bei der Mainmauer auf die Dumpelborngasse: der Brunnen, zuerst 1300 erwähnt (C. 334), hiess später auch der Tempelbronn oder von dem in der Nähe gestandenen Frauenhause der Frauenbrunnen. In diesem Hause (domus prostibuli, domus lupanaris, auch Tempelhaus genannt), wohnte der Stöcker:[1] die Gasse hiess nachher die Brunnengasse (vulgo die Wallachei) und hat jetzt diesen Namen in kleine Mainzergasse verändert. Von diesen drei Gässchen befand sich nach Battonns Angaben das eine neben dem Neuburgerhof und wurde später hinten verbaut, vornen geschlossen; das zweite war ein freies Plätzchen und wurde später ein Haus darauf gebaut, so dass nun zwei enge Gässchen — das Brunnengässchen und die Almei — entstanden; das dritte ist namenlos.

Auf der Nordseite drei, eine zwischen dem Kloster und dem östlichen Carmeliterdurchgang, die östliche, zwei zwischen den mittleren und westlichen Carmeliterdurchgängen, die mittlere und westliche.

Die erste dieser Stumpfgässchen liegt zwischen der Carmeliterkirche und der Seckbächergasse: sie wurde später gegen die Seckbächergasse zu geöffnet und also eine Winkelgasse. Die beiden andern liegen zwischen der Papagei- und Schneidwallgasse; das Papageigässchen und das Hexenplätzchen mit dem Mägdleinsbrunnen.

In der Guldengasse auf der Nordseite zwei, die östliche, die Strebegasse, die westliche, die Walthersgasse, beide führen an die Mauer der genannten Stadt.

Die erste ist das Weissadlergässchen nächst dem kleinen Kornmarkt, auch Olegasse (vicus oleatorum), Ysentrutsgässchen genannt, die zweite war das neben dem solmsischen Hof befindliche, jetzt auf beiden Seiten geschlossene Gässchen: beide führten in den engen Zwinger an der Stadtmauer, d. h. den jetzigen kleinen Hirschgraben. — Seinen Namen führte das Walthersgässchen, von dem Ritter Walther von Cronenberg, der 1297 einen grossen Hof in Frankfurt, neben dem Ritter Conrad Schwab gelegen, von dem Deutschen Orden auf lebenslang erwarb (C. 307), denn dieser Hof scheint in seiner Familie geblieben und der spätere solmsische Hof gewesen zu sein, welchen noch 1446 Franc von Cronberg besass und der durch dessen Tochter Elisabeth Catharine, die Gemahlin des Grafen Johannes von Solms, an das Haus Solms fiel.

[1] Vgl. Kriegk, Bürgerthum II, 301 ff.

Alle vorgenannten Sackgassen gehen von Süden nach Norden, mit Ausnahme der Dorburnengasse, welche von Osten nach Westen läuft.

Die Hauptstrassen des oberen Theils der Neustadt.

Rydergasse, von dieser Pforte bis an die alte Stadtpforte genannt Bornheimerthor und die Friedbergergasse.

Diese Gasse führt ihren Namen von dem Riederhofe, nach welchem man von ihr aus gelangt. Der Riederhof, curtis Riederin, wird schon sehr frühe erwähnt. Kaiser Heinrich VI. schenkte ihn 1193 dem Frankfurter Schultheissen Wolfram (von Hollar), seiner Frau Pauline und ihren Erben mit allen Zubehörungen: auch ein Forst (das Riederwäldchen) war dabei, von dem jährlich ein Zins gezahlt werden sollte. Nach Wolframs Tode schenkte ihn 1216 Pauline mit ihrem Sohne Johannes und ihrer Enkelin unter Genehmigung des Königs Friedrich II. an das Kloster Aulisberg (später Kloster Haina), welches ihn 1230 dem Kloster Arnsburg verkaufte. (C. 19, 24, 53.) Am Ende dieser Gasse, ungefähr da wo später der Eingang hinter die Judenmauer war, stand die Riederpforte, denn 1366 wird noch eine Kapelle mit einem Kirchhof ausserhalb der Stadtmauern nahe bei der Pforte, genannt Rydertor, neu errichtet. Bald darauf aber muss dies Thor weiter hinausgeschoben worden sein, denn 1380 wird von dieser Kapelle aller Heiligen gesagt, dass sie in der Neustadt läge. (C. 712. 757.) Von dieser Allerheiligen-Kapelle, später Kirche, an deren Stelle jetzt die Schule stehet, nahm die Riedergasse ihren noch jetzt üblichen Namen Allerheiligengasse (vicus omnium sanctorum) an. Nach Battonn hiess sie auch die Häckergasse.

Der Viehmarkt, von der eben erwähnten Bornheimer-Pforte und der Friedbergergasse bis an das Kloster der h. Katharina, die Pforte altes Bockenheimerthor und die Eschersheimergasse, welche die Stadt theilt.

Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Reihe Häuser zwischen der Friedberger- und Schäfergasse erbaut wurde, nannte man den oberen Theil des Viehmarkts (Fehmarkts, Femerts) »an der Zeil« und später wurde der Name »Zeil« auf die ganze Strasse ausgedehnt. — Meister Wicker Frosch, Sänger am St. Barth.-Stift, erbaute ein neues Hospital vor den Stadtmauern nahe an der Bockenheimerpforte und wurde 1344 vom Erzb. Heinrich von Mainz ermächtigt, darin zwei Kapellen, zum heiligen Kreuz und zu den heiligen Jungfrauen Katharina und Barbara, zu errichten.[1] Zu dem Spitale fügte er dann ein Kloster für Nonnen des Deutschen Ordens zu Ehren der heiligen Katharina hinzu, erbaute zwei Kirchen, die St. Katharinenkirche für das Kloster und die heilige Kreuzkirche für das Spital, welche Erzb. Gerlach 1354 bestätigte, und versah sie reichlich mit Einkünften, Zinsen und Gütern, wozu namentlich sein bei dem Niederholz gelegener Hof zum Rebstock gehörte. Die Stiftungen bestehen noch, wenn auch im Laufe der Zeiten verändert; die St. Katharinenkirche ist 1678 neu erbaut worden und das Kloster ist zu einer weiblichen Versorgungsanstalt geworden. Ihr Siegel aber zeigt noch das Wappen des Stifters.

[1] Vergl. die Urkunden in Senckenberg, selecta I, 85 sq. Römer im Archiv V, 176, zieht aus Irrthum auch diejenigen Urkunden hierher, welche die alte Katharinenkapelle auf dem Bartholomäus-Kirchhofe betreffen.

Von Osten nach Westen gehen diese beiden.

Bornheimergasse, von der Riedergasse beinahe gegenüber der Judengasse, doch aber mehr westlich.

Diese Gasse, auch die breite Bornheimergasse und später blos die Breitegasse genannt, hatte eine Pforte, durch die man nach Bornheim ging; daher der Name. Unter der Judengasse versteht Baldemar hier die jetzt auch verschwundene Gasse hinter der Judenmauer.

Friedbergergasse, von der Pforte der alten Stadt genannt Bornheimerthor, bis zu der Pforte der Neustadt genannt Friedbergerpforte.

Diese Gasse ging von der inneren Bornheimerpforte, am Ende der Fahrgasse, bis zum Friedbergerthor, welches sich am Ausgang der heutigen Altegasse befand. Als 1628 bei Errichtung der neuen Festungswerke dieses Thor geschlossen und ein neues Friedbergerthor am Ausgang der Vilbelergasse angelegt wurde, nannte man den nördlichen Theil der Friedbergergasse die alte Friedberger- oder kurz die Altegasse. Nach Battonn wurde erst 1812 durch den Abbruch des alten Thors die Altegasse wieder hinten geöffnet.

Von Süden nach Norden gehen diese beiden.

Durchgänge.

Zwischen dem Viehmarkt und der Friedbergergasse einer, östlich, die Schäfergasse.

Zu Baldemars Zeiten war die Peterskirche, an welcher jetzt die Schäfergasse in die Friedbergergasse einmündet, noch nicht vorhanden. Erst später wurde hier eine kleine Kapelle errichtet, dann 1417 wieder abgebrochen und an deren Stelle eine Kirche erbaut, welche 1452 zu einer Pfarrkirche für die Neustadt geweiht wurde. In dem folgenden Jahre wurde der Kirchhof dabei angelegt und 1454 die Reiffenberger oder Glauburger Kapelle dazu erbaut.[1]

Zwischen dem Viehmarkt und der die Stadt theilenden Eschersheimergasse einer, westlich, die Froschgasse.

Später nach einem Anwohner die Schlimmengasse, dann hinter der Schlimmenmauer genannt,[2] bis sie diesen durch Goethes Wahrheit und Dichtung berühmt gewordenen Namen mit dem der Stiftsstrasse, von dem Senckenbergischen Stifte oder Bürgerhospitale hergenommen, vertauschen musste.

Von Süden nach Norden laufen diese beiden, sind Winkelgassen.

Sackgassen.

In der Riedergasse, auf der südlichen Seite eine, die Judengasse, von ihrem Friedhof und dem alten Stadtgraben bis zur Riedergasse, beinahe gegenüber der Bornheimergasse, aber mehr ostwärts.

Die Judengasse, von dem dortigen Begräbnissplatze der Juden so genannt, wurde später von der Mauer desselben mit dem Namen »hinter der Judenmauer« belegt. Es ist immerhin möglich, dass in dem Jahr zwischen dem Judenbrand (1349)

---

[1] Battenberg, Die alte und die neue Peterskirche.

[2] Archiv VI, 179.

und Baldemars Aufzeichnung (1350) hier sich schon Juden in der Nähe ihres Begräbnissplatzes angebaut hatten. Der alte Stadtgraben, sonst Schiessgraben oder Judeneckgraben genannt, war nach Battonn ursprünglich der nördliche Graben der Vorstadt Fischerfeld. Die Juden hatten also, während sie noch in der Nähe des Mains und der St. Bartholomäus-Kirche wohnten, ihren Begräbnissplatz schon an dem hier genannten Platze und vor den Mauern der Stadt: schon 1300 wird der Judenkirchhof bei Frankfurt und 1306 derselbe ausserhab der Mauern Frankfurts erwähnt (C. 336. 369); doch muss aus gefundenen Grabsteinen geschlossen werden, dass der erste jüdische Begräbnissplatz bei der alten Synagoge südlich des Doms lag.

Ebenso auf der nördlichen Seite eine, genannt Klappergasse.

Sie entsprach etwa der Brauhausgasse und Stelzengasse, die zum Klapperfeld führte. Durch die Anlage der neuen Zeil ist diese Stadtgegend völlig verändert.

Diese beiden gehen von Süden nach Norden und sind Winkelgassen.

In der Bornheimergasse, auf der östlichen Seite eine, auf der westlichen Seite eine, die Lytzengasse.

Die erstere ist das Plätzchen in der Breitengasse, die Lytzengasse führte von der Breitengasse nach der Kühgasse. In der Tabula schreibt Baldemar neben die Lytzengasse am Rande Kuwersgazze, daher kommt dann wohl der Name Kühgasse. Battonn bemerkt, dass im 15. Jahrhundert ein Herr von Rohrbach ihre Abschaffung bewirkt habe, um seine beiden dort gelegenen Gärten, Hubenstuck und Hildeburg genannt, zu vereinigen, die dann der Rohrbacher Garten, später der grosse Bleichgarten hiessen. Damit nun die Kühgasse einen andern Ausgang erhielt, entstand die kleine Riedergasse, später in Rittergasse verändert, jetzt die Klingergasse, nach dem Namen des dort geborenen Dichters.

In der Friedbergergasse auf der östlichen Seite eine, der Schäfergasse gegenüber.

Dies ist die jetzige Vilbelergasse, die Tabula hat am Rande Velwillergazze, die 1628 bei der Verlegung des Friedbergerthors an ihren Ausgang aufhörte eine Stumpfgasse zu sein und diese Eigenschaft an die Altegasse übertrug, wie oben bemerkt. Die daran stossende Winkelgasse, die bei der Verbreiterung der Vilbelergasse veränderte Hammelgasse, hiess eine Zeitlang die (kleine) Bornheimergasse.

Diese drei gehen von Osten nach Westen, sind Winkelgassen.

Die Hauptstrassen des unteren Theils der Neustadt.

Die westliche Seite der die Stadt theilenden Gasse, wie oben.

Also die westliche Seite der Eschenheimergasse, die Tabula nennt sie auch richtig Eschersheymergazze.

Die Mainzergasse, von der Pforte der alten Stadt, genannt Bockenheimerthor, bis zu der Pforte der neuen Stadt, genannt Mainzer- oder Galgenpforte.

Diese Gasse, von der alten Bockenheimer- oder Katharinenpforte ausgehend, umfasste also einen Theil des Rossmarkts und die Gallusgasse, an deren Ausgang, in der Gegend des jetzigen Taunusthors, das alte oder innere Mainzer- oder Galgenthor stand. Sie hiess später Galgengasse (vicus patibuli), erst in neuerer Zeit wurde der Name in Gallusgasse verdorben. An der Ecke, da wo jetzt die Schlesinger-

gasse beginnt, stand ehemals die Maternus-Kapelle, vor welcher der Pferdemarkt gehalten wurde.

Die Bockenheimergasse, von der Pforte der alten Stadt bis zur Pforte der neuen Stadt, welche Bockenheimerthor genannt werden.

Sie umfasste also auch den jetzigen Steinweg und hiess auch die Rödelheimergasse.

Diese beiden gehen von Osten nach Westen.

Durchgänge.

Zwischen der die Stadt theilenden Gasse und Bockenheimergasse einer, von Osten und der nach Osten und Süden sehenden Ecke der die Stadt theilenden Gasse nach Westen gehend, die Denengasse.

Von dem Anwohner Ditzel Denen so genannt (vicus Dyzelonis Denen), jetzt die Nordseite des Schillerplatzes und die Biebergasse.

Zwischen der Mainzer- und Bockenheimergasse einer, der Rossmarkt, von Süden nach Norden zur Denengasse ziehend.

Ist also der heutige Goetheplatz mit dem Theaterplatz. Die Häuser, welche jetzt die eine Seite der Töpfengasse bilden, waren anfänglich bloss Steinmetzenhütten und zu Baldemars Zeiten noch nicht vorhanden.

Sackgassen.

In der Mainzergasse auf der Nordseite eine.

Ist die kleine Gallusgasse, welche jetzt einen Ausgang in die Schlesingergasse hat: letztere war also zu Baldemars Zeit noch nicht vorhanden.

In der Bockenheimergasse zwei auf der Südseite, die erste und die zweite.

Dies sind das Luginsland, dessen nördlicher Theil jetzt verbaut ist, und die alte Rothhofstrasse; die drei Gassen, welche später von der ersteren aus nördlich liefen, die kleine Bockenheimer-, Brunnen- oder Kettenstrasse und Dreifrosch- oder neue Rothehofstrasse bestanden zu Baldemars Zeit noch nicht, die neue Goethestrasse hat hier alles verändert, die Kettenstrasse ist ganz verschwunden.

Diese drei laufen von Osten nach Westen.

In der Denengasse auf der Nordseite eine, welche sich in mehrere theilt, von Süden nach Norden laufend.

Ist wohl die Gasse, welche nach dem Rahmhof führte (dieser Hof wird schon 1357 erwähnt[1]), diese ganze Gegend ist in diesem Jahrhundert vollständig verändert, besonders durch den Bau der neuen Börse.

Sachsenhausen.

Die Hauptstrassen des oberen Theils.

Die Rodergasse oder St. Elisabethengasse, nächst dem Süden oder dem Felde zu gelegen, von der Pforte nach Oberrad, genannt Affenpforte, bis zu der Kirche derselben heiligen Elisabeth.

[1] Senckenberg, sel. I, 110.

Diese Strasse, welche von der Elisabethenkapelle auf dem Kirchhofe gegenüber der Brücke bis zu dem Affenthor hinzog und dort eine Biegung machte, hiess Rodergasse, weil sie nach Oberrad führte. Das Thor führte den Namen nach einem in der Nähe gelegenen Hause zum Affen, die später versuchte Herleitung des Namens von Ave Maria ist nicht richtig.

Die Gasse zum Main, genannt Maingasse, zunächst dem Norden oder dem Maine gelegen, von dem Orte genannt Thiergarten bis zur Mainbrücke.

Diese Gasse, am früheren Forstmagazin anfangend, durch die im Thiergarten, an dem Auslager und im Klöppelhof genannten Gegenden bis zu dem Zwinger hinter dem deutschen Hause und bis an die Brücke hinziehend, heisst jetzt die grosse Rittergasse.

Von Osten nach Westen sind diese beiden gelegen.

Durchgänge.

Zwischen den ebengenannten Gassen zwei, der eine von Osten und der Maingasse nach Westen zu der Rodergasse, der andere von Süden und der Rodergasse nach Norden zur Maingasse.

Der erste Durchgang, früher Klapper- oder Hofstattgasse genannt, heisst jetzt die kleine Rittergasse und zieht von der grossen Rittergasse aus an der jetzigen Klappergasse vorbei bis zum Affenthor. Ein Theil derselben hiess auch die Hainergasse. Der zweite Durchgang geht von der grossen Rittergasse am Frankensteinerhof aus bis zur Elisabethengasse und heisst jetzt die Paradiesgasse, früher auch die Cleen'sche Hofgasse.

Es ist bekannt, dass in Sachsenhausen auf des Reiches Boden die zur Pfalz Frankfurt gehörigen Ministerialien viele Besitzungen hatten. Es ist daher auch wohl möglich, dass die Rittergasse davon ihren Namen erhielt. Denn gerade in dieser Gegend lagen mehrere Rittersitze. Angesessen war hier vor Allen die Familie der Herren von Sachsenhausen.[1]

Sachsenhausen.

Hauptstrassen des unteren Theils.

Die Deutschordensgasse, welche Sachsenhausen theilt wie oben.

Diese von den Gebäulichkeiten des deutschen Ordens daselbst genannte Gasse, welche auch unter den Hauptstrassen des oberen Theils hinsichtlich ihrer östlichen Seite anzuführen war, heisst auch die Brückenstrasse (vicus pontis).

Die Brücke über den Main ist offenbar bald nach 1137 gebaut. In diesem Jahr liess sich das Kloster Ilbenstadt neben anderen Besitzungen auch das Fährrecht über den Main in Frankfurt bestätigen, später nicht mehr, es war eben in Folge des Brückenbaues werthlos geworden.[2] Erwähnt wird die Brücke selbst zuerst 1222;[3] 1235 war sie — ein Holzbau — in Folge grosser Ueberschwemmung sehr baufällig geworden und drohte gänzlichen Einsturz, daher König Heinrich den Bürgern das halbe Einkommen aus der königlichen Münze zu Frankfurt und das nöthige Holz aus dem Reichswald mit dem Befehle überwies, dass sie alsbald die Brücke

[1] Euler im Archiv VI, 38 ff. Schenk zu Schweinsberg, Neujahrsblatt 1878.
[2] Grotefend in: Berichte des Freien Deutschen Hochstifts 1882/83.
[3] Kriegk, Geschichte 76.

herstellen und ferner wohl unterhalten sollten. Sie muss mehrfach Schaden genommen haben, denn 1300 wurde denjenigen ein Ablass verliehen, welche zur Reparatur der Brücke beisteuern würden. Im Jahr 1306 aber riss ein starker Eisgang bei grossem Wasser einen grossen Theil der Brücke mit den zwei Brückenthürmen wieder ein. Sie wurde indessen bald wieder hergestellt, denn 1310 verleiht König Heinrich dem Schultheissen Volrad drei Mark Einkünfte von dem Zolle, der an dem Thore der Brücke über den Main erhoben wurde. König Ludwig erlaubte 1329 der Stadt, zur Besserung ihrer Brücke Gülten aufzunehmen. Auch wurde 1338 eine Kapelle zu Ehren der h. Katharina auf der Brücke errichtet. Die grosse Wasserfluth des Jahres 1342 aber, zu deren Erinnerung lange Jahre hindurch die grosse Procession am Marien Magdalenen Tage stattfand, brachte neue Zerstörung: die ganze Brücke mit einem Thurm und der Kapelle wurde weggerissen; nur sechs Bogen auf der Stadtseite blieben stehen. Sie musste daher neu erbaut werden, zu welchem Zwecke schon im September 1342 König Ludwig eine Erhöhung des Zolls erlaubte, und 1345 wurde auch der Thurm auf der Sachsenhäuser Seite wieder aufgeführt. Im Jahre 1362 war der Brückenbau noch im Gange, denn es wird der Baumeister dieses Baues, Gernand Smyd erwähnt und 1363 erlaubte Kaiser Karl IV. dem Rath, Juden in der Stadt aufzunehmen um einen jährlichen Zins, der zum Theil für die bresshafte Mainbrücke verwendet werden soll. Meister Martin Gerthener erbaute 1399 einen der Schwibbogen und verpflichtete sich, falls derselbe bei seinen Lebzeiten einstürzen oder sonst merklichen Schaden nehmen sollte, ihn auf seine Kosten neu zu bauen. [1]

Oppenheimer Gasse, zunächst nach Süden oder dem Felde zu gelegen, von der obgedachten St. Elisabethenkirche zum Hospital der drei Weisen aus Morgenland, sodann Hurtegasse genannt, bis zu der Pforte genannt Oppenheimer Thor.

Ihren Namen erhielt diese Gasse sammt dem Thore von der Landstrasse nach Oppenheim, die an der Pforte anfing. In ihrem östlichen Theile hiess sie auch Spital-, jetzt Dreikönigsgasse, in dem westlichen aber Hirten- oder Haargasse. Wann das Hospital zu Ehren der drei Weisen, wofür später die Bezeichnung der heiligen drei Könige üblich wurde, gestiftet worden, ist nicht bekannt. Darin befand sich eine Kapelle, die zwar Baldemar nicht erwähnt, die aber schon 1340 Heinrich Diemer errichtet haben soll. Im Jahr 1450 verordnete Papst Nicolaus, dass diese Kapelle (gleichzeitig mit der Peterskapelle in der Neustadt) zu einer Pfarrkirche mit Kirchhof erhoben werde, 1452 führte der Cardinallegat Nicolaus diese Anordnung aus und der Rath traf 1453 Vorkehrung, dass dem Priester an der neuen Kirche sein gebührendes Auskommen werde, zu welchem Zwecke auch die Einkünfte der Kapelle der heiligen Katharine, »etwan uff der Brucken gelegen« mitverwendet wurden. [2]

Löhergasse, zunächst nach Norden oder dem Maine zu gelegen, von der Mainbrücke bis zu dem gedachten Hospitale, dann Fischergasse genannt, bis zur westlichen Mainpforte.

Anfänglich ging die Löher- oder Lohgerbergasse nur bis an das Hospital, oberhalb welchem die Stadtmauer stand: bei der Vergrösserung Sachsenhausens wurde sie dann durch die Fischergasse fortgesetzt bis zur Fischerpforte, jetzt Schaumainthor.

[1] C. 34. 40. 61. 337. 390. 497. 578. 683. 685. 780. Annalen des J. Latomus, in: Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 67 ff. v. Oven u. Becker, Neujahrsblatt 1880.

[2] Würdtwein, diöc. II, 507. 514. 518. Faber, Beschreibung I, 33. Kirchner, Geschichte I, 236.

Diese beiden gehen von Osten nach Westen.

Durchgänge.

Nur einer zwischen der Oppenheimer- und Löhergasse, von Süden nach Norden laufend.

Ist das Plätzchen an der Dreikönigskirche.

Die Vorstädte der Altstadt Frankfurt.

Nämlich das sogenannte Fischerfeld, das weder Hauptstrassen noch Durchgänge hat, sondern nur eine nach Norden gelegene Strassenseite. Diese Seite hat drei Sackgassen, eine östliche, mittlere und westliche, von Süden nach Norden gelegen.

Das Fischerfeld ist die Gegend von der Brücke an bis zum jetzigen Obermainthor, dann vom Main an bis zur Hanauer Landstrasse nach den Riederhöfen zu. Hierhin verlegt Battonn die ersten Ansiedlungen dieser Gegend, mehrere Forscher suchen hier den karolingischen Meierhof, dem widerspricht aber vor allem die sumpfige Beschaffenheit des Geländes, die die Bebauung verzögerte. 1329 tritt der Probst Wilhelm v. Aspalt (Cod. 496) sein Recht an der schon lange öde liegenden Bunde im Fischerfeld an Johann v. Speyer und Jacob Kloblauch ab.

Auf diesem Felde nun, und zwar längst des Mains hin, stand eine Reihe Häuser, welche man die Vorstadt Fischerfeld nannte. Denn da Baldemar sagt, dass diese Häuserreihe nach Norden zu gestanden habe, so lässt sich nur annehmen, dass sie, wie jetzt die Häuser an der schönen Aussicht, nach dem Flusse hin gesehen habe. Hier war der Thurm, der in der Beschreibung von 1391 (C. 767) der Erker auf dem Fischerfelde genannt wird. Zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts verschwand diese Vorstadt: ihrer wird in der Verordnung über Abschaffung der Schindeldächer (um 1400) noch gedacht, in der Kriegsordnung von 1428 und der Ordnung von 1443 über die den einzelnen weltlichen Richtern zugewiesenen Stadttheile aber kommt sie nicht mehr vor.[1] Ein Theil des Fischerfeldes wurde darauf bei der Erweiterung der Festungswerke 1628 zur Stadt gezogen: das äussere Fischerfeld umfasste dann noch die Gegend zwischen dem Riederbruch und dem Mainwasen. Im Jahre 1788 wurde beschlossen, das aus Gärten und Alleen bestehende innere Fischerfeld sammt den Gegenden des Brückhofs (der dem Ausgang der Fischergasse gegenüber lag) und des Wollgrabens mit Häusern anzubauen und es entstand hier ein neuer Stadttheil, den man eine Zeit lang die Neustadt oder die neue Anlage nannte. Eine der daselbst angelegten Strassen heisst noch die Fischerfeldstrasse, eine andere die Schützenstrasse, zur Erinnerung daran, dass vormals die bürgerliche Schützengesellschaft hier ihren Schiessplatz hatte.[2]

Die Vorstädte von Sachsenhausen.

Sie bestehen aus zwei Theilen.

Der südliche Theil liegt vor der Roder- oder Affenpforte und ist eine Strasse genannt auf dem Steinwege, von Süden nach

[1] Archiv VII, 147.
[2] Kriegk, Geschichte 75.

Norden gehend, deren beide Sackgassen sind die östliche und die westliche.

Der westliche Theil liegt vor der Oppenheimer- und Fischerpforte, und hat eine Strasse, genannt an der Oppenheimerstrasse, von Osten nach Westen gehend, mit zwei Seiten, einer südlich zwischen der genannten Strasse und dem Maine, der andern nördlich zwischen dieser Strasse und dem Felde.

Die Vorstadt auf dem Steinwege (in via lapidea) lag an der Südostseite Sachsenhausens, lehnte sich vor dem Affenthor an den Graben und war gegen Süden, ungefähr 80 Schritte von dem Oberräder Weg entfernt mit einem Thor verschlossen, welches die Kührainspforte genannt wurde, verderbt aus Quireinspforte, d. h. Pforte des Wächters Quirein. Als man diesen Mann nicht mehr kannte, kam der Name Kührain auf mit den nöthigen Erklärungen. Im Jahr 1552 wurde aus Besorgniss vor einer Belagerung diese Vorstadt niedergerissen, später zwar die Pforte wieder aufgebaut, aber 1645 wieder abgebrochen, da anstatt einer Vorstadt nur Gartenhäuser dorten erbaut wurden. An ihre Stelle kam ein Schlag und ein Geleitsstein, indem an dieser Pforte von Alters her das städtische Geleit anfing. Da aber wegen des Geleits mit Kurmainz vielfache Streitigkeiten entstanden, weil dasselbe das Geleit bis ans Affenthor führen wollte und dies für die alte Quirinspforte ansah, so liess der Rath noch 1790 an der alten Stelle eine Pyramide mit der Inschrift Quirinspforte aufrichten. Erst 1810 wurde der alte Steinweg cassirt und ein neuer Weg durch die Gärten angelegt. Auch die westliche Vorstadt, nur aus zwei Reihen Häuser bestehend, wurde 1552 niedergerissen.[1] Bei diesen beiden Häuserreihen hat Baldemar offenbar die Himmelsrichtung verwechselt, da der Main nördlich fliesst.

Die Gärten der Neustadt.

Sie zerfallen in drei Theile. Der östliche oder obere Theil liegt zwischen der Rieder- und Friedbergerstrasse, der nördliche oder mittlere zwischen der Friedberger- und Eschersheimerstrasse, der westliche oder untere zwischen der Eschersheimer- und Bockenheimerstrasse, in dem Lindau genannt.

Battonn ist der Ansicht, dass Baldemar hiermit die Gärten innerhalb der Stadtmauern habe bezeichnen wollen, aber es ist dies wohl nicht der Fall, sondern es werden hier die Felder vor der neuen Stadt genannt, in welcher die Gärten lagen. Denn Baldemar gebraucht den Ausdruck strata nicht für Gasse, sondern versteht darunter eine Landstrasse, was die gewöhnliche Bedeutung des Worts ist; ausserdem ist der Name Lindau nie für einen Theil der Stadt, sondern stets für das sogenannte Bockenheimerfeld üblich gewesen. Im Jahr 1251 gibt König Conrad IV. dem Schultheissen Wolfram den Neurottzehnten des abgetriebenen Reichswaldes Lindach bei Frankfurt zu Lehen und 1256 wird derselbe auch mit dem probsteilichen Zehnten in Lindau, ad Lindehe, beliehen. Schon 1267 wird ein Garten daselbst erwähnt und 1294 Ackerland »in deme Lindehe«, neben dem Wege, da man nach Praunheim und Bockenheim geht. Es wird 1296 und 1298 ebenso angegeben, dass die Gegend »an deme

[1] Quellen zur Frankfurter Geschichte II, 569.

Lindehe« vor den Stadtmauern läge, an dem Wege nach Ginheim zu. (C. 83. 99. 141. 285. 300. 320.) Warum aber Baldemar nur Gärten in diesen drei Gegenden, und nicht auch z. B. links von der Bockenheimer Landstrasse an bis zum Maine erwähnt, scheint darin seinen Grund zu haben, dass die Gärten ursprünglich nicht in den eigentlichen Stadtfeldern angelegt werden durften. Eine Ordnung über das Brachfeld[1] spricht sich nämlich dahin aus, dass von Alters her um die Stadt innerhalb der Landwehre drei Felder gewesen seien, dass von diesen Feldern jedes Jahr eins habe brach liegen müssen und dass fortan dieser dreijährige Wechsel wegen der Viehweide wieder streng solle eingehalten werden. Als diese drei Felder werden nun bezeichnet: das Riederfeld von dem Riederhofe an bis auf das Fischerfeld, das Friedberger Feld, von der Vilbeler Strasse an bis auf die alte Friedberger Strasse, hinter den Oeden her bis an den Ginheimer Steg, und das Galgenfeld von der Pforte an bis an die alte Warte und von der Niedenau bis an den Mainwasen. Die Gegend aber von dem Bornheimer Wald an bis an den Friedberger Schlag, von der grossen und kleinen Oede bis an die Eschersheimer Strasse an den Wiesenborn, und weiter von dem Froschborn bis zur Ginheimer Landwehre am Lindenborn, bis zur Rödelheimer (Bockenheimer) Warte und von da bis an den »Kuwedrecksborn« soll nicht zu den drei Feldern gehören, sondern wer daselbst begütert ist, kann sich seines Gelände gebrauchen wie er will. Diesen Bezirk nun, der nicht zur Weide bestimmt war, scheint Baldemar unter der Bezeichnung »Gärten« verstanden zu haben und in ihm lassen sich auch unschwer die drei Theile unterscheiden, welche Baldemar angibt. Damit stimmt überein, dass die Gärten, deren Lage in den Urkunden näher bezeichnet werden, sich ebenfalls in diesem Bezirke finden, z. B. in dem Lindau, vor der Bornheimer Pforte (1267, C. 141), gegen Bornheim zu (1298, C. 319), bei dem Schwarzen Hermanns Brunnen, am Bornheimer Wege, an der Pfingstweide (1300, C. 336) u. s. w. Ohne Zweifel lagen aber in der Gegend, welche den Platz zu der späteren Neustadt lieferte, ebenfalls Gärten, und da der Anbau der Neustadt nicht so rasch vor sich ging, mochten manche solcher Gärten als nunmehr städtische Grundstücke sich noch lange erhalten. Daraus erklärt sich auch der grosse Raum, den einzelne Besitzungen dort einnahmen, sowie der Umstand, dass manche in der Altstadt längst angesessene Geschlechter auch in der Neustadt grosse Höfe besassen, die vordem gewiss ihre Gärten waren. So wird 1360 von einer Baustätte (area) gesagt, sie sei gelegen innerhalb der Mauern der Neustadt, sonst zu den Gärten genannt, hinter dem Hofe Heinrichs zu dem Wyddel und gegenüber dem Hofe des Heilmann Frosch, also in der Frosch- oder nachherigen Schlimmengasse.

Dieses alles wird die Tafel der Strassen, die unten in obiger Reihenfolge aufgeschrieben ist, genauer zeigen, in der die Gassen, wenn auch mehrere namenlos sind, mit dem Namen eines angesehenen Mannes, der dort zur Zeit ihrer Zusammenstellung wohnte, genannt werden, damit man sie an dem Namen wieder erkenne. Dennoch glaube ich, dass diese Namen bei einigen Sackgassen untergehen werden, desshalb weil einmal Gehöfte aus ihnen ausgebaut werden und umgekehrt.[2] Desshalb halte ich es für nothwendig, die schrift-

[1] Archiv VII, 152.

[2] Baldemar denkt hier daran, dass, wenn eine Sackgasse nach der Strasse geschlossen wird, ein Gehöft entsteht, und, dass wenn ein Gehöft sein Thor nach der Strasse verliert, eine Sackgasse daraus wird.

lichen Aufzeichnungen über sie und anderes Veränderliche, worüber Sicheres nicht angegeben werden kann, unaufhörlich wo nur immer möglich, zu erneuern.

In dieser Reihenfolge also sind die Einkünfte der Kirche des heiligen Bartholomäus zu Frankfurt in vier einzelnen Büchern, da sie vierfache sind, nämlich solche der Präbenden, der Vicarien, der Presentien und der Officien, unten verzeichnet.

II.

Die Maler-Familie Fyoll und der Römerbau

im Hinblick auf die Thätigkeit der Fyolls in demselben.

Von **Otto Donner-von Richter.**

1. Sebald Fyoll.

Der Name des in Frankfurt a. M. geborenen Malers Konrad Fyoll[1] ist zuerst durch J. D. Passavant in die Kunstgeschichte eingeführt worden.[2] Er glaubte in Konrad Fyoll den Künstler zu erkennen, welcher das ehedem in der Dominikanerkirche zu Frankfurt a. M., jetzt in dem Frankfurter Historischen Museum befindliche hervorragende, grosse Flügel-Altarwerk geschaffen hat, dessen Mittelbild die Familie der heiligen Anna und dessen Flügel auf ihren Innenseiten links die Geburt der Maria, rechts den Tod derselben darstellen. Die Aussenseiten dieser Flügel sind in vier Tafeln eingetheilt, welche grau in grau gemalte Figuren enthalten, deren Gesicht und Hände aber fleischfarbig colorirt sind. Auf den noch erhaltenen Tafeln — eine derselben ist verloren gegangen — sehen wir: 1) den heiligen Joseph mit dem Christuskinde, welches auf einem Steckenpferde reitet; 2) die Heiligen Lucia und Agnes; 3) die Heiligen Valentin und Martin.

Die Schönheit der Anordnung in den figurenreichen Compositionen, die vollendete Charakteristik der Köpfe und namentlich das ungemein kraftvolle und leuchtende Colorit, welches uns in dem Bilde der Geburt Mariae am überraschendsten entgegentritt, die anmuthige Behandlung des Landschaftlichen, die vorzüglich ausgeführten zahlreichen ornamentalen Details, alle diese Eigenschaften weisen auf einen Meister von ganz ungewöhnlichen Gaben hin und zeigen in ihrer Gesammtheit, dass der Künstler sein Talent entweder selbst in

---

[1] Unter den verschiedenen Schreibweisen dieses Namens in den Quellen wähle ich diejenige Form, in welcher Konrad Fyoll selbst unterzeichnet.

[2] Kunstblatt von Dr. Ludwig von Schorn, Stuttgart 1841, No. 101, S. 418.

den Niederlanden ausgebildet hat, oder doch bei Solchen, die aus dieser Schule stammten.

Diese nach allen Merkmalen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörigen Gemälde haben mit Recht die Aufmerksamkeit der Kenner in hohem Grade erregt. Da sie mit keinerlei Monogramm oder Namen versehen sind, so ist der Wunsch, ihren Autor und seinen Namen ermitteln zu können, ein sehr naheliegender. Ob aber Passavant das Richtige getroffen hat, indem er Konrad Fyoll die Ehre der Autorschaft zuweist, muss vorerst noch dahingestellt bleiben; positive Beweise für dieselbe habe ich trotz aller Bemühungen nicht zu finden vermocht. Es soll daher der Zweck dieser Untersuchungen vorzugsweise der sein, den Leser in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Urtheil über die Frage zu bilden, indem ich in Nachfolgendem zu einem Gesammtbild zu vereinigen versuche, was ich an Material theils schon bei Passavant und bei Gwinner,[1] der sich dessen Ausführungen anschliesst, vorfand, theils durch Archiv-Studien neu hinzufügen konnte; und ferner indem ich das richtig zu stellen suche, was nach meinen Untersuchungen in den Ansichten meiner Vorgänger nicht aufrecht zu erhalten ist, oder was sich in denselben als thatsächlich nicht zutreffend erwiesen hat.

Aufmerksam wurden die mit unserm Stadtarchiv näher Vertrauten auf den Namen Fyoll zuerst durch den Umstand, dass im Laufe des 15. Jahrhunderts dieser Namen als Familiennamen mit verschiedenen Vornamen zu wiederholten Malen in den städtischen Büchern und in den Correspondenzen des Raths genannt wird; und zwar, was die Bücher anbetrifft, namentlich im Zusammenhang mit Arbeiten, welche in den 1405 von dem Rathe angekauften Häusern zum Römer und zum goldnen Schwan von Mitgliedern der Familie Fyoll ausgeführt wurden.

Die früheste Erwähnung eines Malers dieser Familie, nämlich des Sebald Fyoll, fand ich in folgender Weise: Vor Jahren schon hatte ich mir aus einem Zinsbuche des Bartholomäusstiftes[2] aus dem 15. Jahrhundert die Notiz copirt: »domus Nideck locata est pro IX ℔ IIII s. 5 hlr. aⁿ⁰. Martini dat Sewaldus pictor etc.« Da ich nicht zweifelte, dass unter diesem »Sebaldus pictor« nur der Maler Sebald Fyoll gemeint sein könne, und da das Haus Nideck die südliche Ecke der

---

[1] Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. (Frankfurt 1862), S. 16—23; Zusätze und Berichtigungen (1867) S. 22—24.

[2] Damals noch auf der Stadtbibliothek; ein Heft in geknicktem Pergamentdeckel mit der Aufschrift: »camerariorum (sc. liber) de locationibus domorum« etc.

Fahrgasse und Kannengiessergasse bildete,[1] gegenüber dem am östlichen Ende letzterer Gasse stehenden sogenannten »Lumpenborn«, so sah ich mit Herrn Archivar Dr. Jung[2] durch, was von Beedebüchern aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts — leider fehlen die von 1429—1462 — noch vorhanden ist und dabei ergab sich, dass der früheste Eintrag einer Steuerentrichtung seitens Sebald Fyolls in Haus Nideck in das Jahr 1424 fällt. Dieser Eintrag auf S. 20 lautet unter der Ueberschrift: »Nota, daz orthusz wiederum gein dem Lumpenborn ubir: Item Selwolt Fyol, der maler, XII s. had bezalet und gesworen.« Das genannte »orthusz«, d. h. Eckhaus, ist kein anderes als das Haus Nideck, welches Sebald also von dem Bartholomäusstift ermiethet hatte.

Die auf diese erste Erwähnung des Sebald Fyoll der Zeit nach nächstfolgende ist von besonderem Interesse. Sie befindet sich in dem Bürgerbuche von 1410—1440 auf S. 41 und lautet: »Sebal Viol von Nurenberg meler hat ein burgerssen und gehuldet und gesworn. actum feria sexta ante Walpurgis anno XIIII^{c} XXV°.« Hiermit ist gesagt, dass Sebald Fyoll, der aus Nürnberg eingewanderte Maler, am 25. April 1425, nachdem er eine Frankfurter Bürgerstochter, vielleicht Wittwe, geheirathet hatte, in den Bürgerverband aufgenommen worden war und den Bürgereid geleistet hatte.[3] Diese Thatsache der Einwanderung Sebalds aus Nürnberg findet eine weitere Bestätigung in dem Umstande, dass wir in dem Bürgermeisterbuche von 1430 wieder einen Sebald Fyoll von Nürnberg als Bürge für seinen Schwager, den Sporer Henne, erwähnt finden. Diese Notiz auf fol. 75^{b} lautet: »Als Sporer Henne eines abends zu Selgenstadt Wenzel Kolemesser und Peter von Bergen und auch etzliche andre scharwechter understanden hatte, zu schedigen und zu wenden, und darumb in gefengnis qwam, so ist er uff hude dinstag nach Oculi anno XIIII^{c} XXX^{mo} darausz gelassen uff eyn ald orfridden (Urphede) und had dazu gelobt in guten truwen an eydes stad, sin lip und gut von dem rade nit zu wenden oder zu keren ane wissen und willen des

[1] Vgl. Battonns Oertliche Beschreibung Band II, S. 70 ff.: »Das husz und gesesze — gnant Nydecke, eyn orthusz, gelegen unter den Kangieszern stoiszende an kleinen Kronenberg uff eyne und an das husz gnant zum Heren uff die ander syten gegen den Lompen born ubir.« Es war damals Eigenthum des Bartholomäusstiftes.

[2] Herrn Archivar Dr. Jung drücke ich hiermit für seine stets bereite Beihülfe in meinen Archivstudien meinen lebhaftesten Dank aus.

[3] Diese Thatsachen waren weder J. D. Passavant noch Gwinner bekannt, wohl aber Herrn Archivar Dr. Grotefend, welcher in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., Band VI, S. 256 dieselben ohne Quellenangabe berührt.

rads, und had da solichen frevel dem rade abgetragen. so sin sine burgen darfur worden Sebold Fiol von Nurenberg, sin swager, und Heinz von Cronenberg, sin muter diner. actum coram Johan Palmstorffer und Johan Brun magistris civium. anno et die quibus supra.« Der auf folio 74b für obige und andre Eintragungen angegebene Tag ist: »secunda feria post Oculi,« also . . . 21. März 1430. Es ist zwar nicht ausdrücklich bemerkt, dass dieser hier genannte »Sebald Fiol von Nurenberg« der Maler dieses Namens sei; da aber in keiner sonstigen Mittheilung aus jener Zeit eines andern Sebald Fyoll gedacht wird, als gerade des Malers, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass der Schwager des Sporers Henne und der Maler Fyoll eine und dieselbe Person seien. In weitere Verlegenheiten scheint Sebald durch seinen turbulenten Schwager Henne, für welchen es — wie wir das ja auch heute noch kennen — einen ganz besondern Reiz gehabt zu haben scheint, sich mit den Schützern der öffentlichen Ordnung in unzweckmässige Opposition zu setzen, nicht gekommen zu sein, und müssen wir die Annahme seiner Bürgschaft seitens des Rathes als ein Zeichen dafür betrachten, dass man Sebald als zuverlässigen Mann schätzte.[1] Da wir durch diesen Vorfall Einblick in Sebalds Verwandtschaften bekommen haben, so sei der Vollständigkeit wegen bemerkt, dass die Schwester seiner Frau Katharina, Anna, den Heintz Grünewals in Sachsenhausen geheirathet hatte, und dass dieser zweite Schwager Sebalds Hülfe auch in Anspruch genommen zu haben scheint, und zwar durch ein Anleihen, für welches er ihm eine Hypothek auf sein Haus in Sachsenhausen gab.[2]

Wenn ich besonderen Werth auf die Feststellung der Thatsache lege, dass Sebald aus Nürnberg nach Frankfurt eingewandert war, so geschieht dies namentlich, weil Gwinner (a. a. O. S. 16) annimmt, dass Sebald ein geborner Frankfurter sei, wobei er sich auf die Erwähnung dieses Familiennamens in Frankfurt schon im 13. und 14.

---

[1] Der andere Bürge, Heinz von Cronberg, scheint es im Leben nicht weit gebracht zu haben; denn im Jahre 1464 finde ich im Beedebuch fol. 12 eingetragen: »Heintz von Cronberg ij s. ij hlr. pauper.«

[2] Ich entnehme dies Gwinner, a. a. O. S. 17, wo derselbe ohne nähere Bezeichnung der Urkunde sagt: »Zufolge einer Uebereinkunft von 1454 auf St. Valentinstag verkaufte Sewald Fyol, Maler, und Katharina seine Hausfrau, an den Deutschorden einen Gulden Geld als ewigen Zins auf dem Hause ihres Schwagers und ihrer Schwester, Heyntz Grünewals und Annen seiner Hausfrau in Sachsenhausen. Dieser Heintz Grünewals (Grünewald) dürfte der Vater des Mathaeus Grünewald gewesen sein etc.« Letztere Vermuthung Gwinners ist nur auf die Gleichheit des Namens gegründet und auf die Mittheilung Sandrarts, dass Grünewald hier gestorben sei. Sonst wird Aschaffenburg als sein Geburtsort betrachtet.

Jahrhundert stützt. Ich lasse seine diesbezüglichen Worte hier folgen: »Die Familie Fyol ist seit sehr frühen Zeiten in Frankfurt einheimisch gewesen. Ein Heinrich Viol kommt schon 1215 bis 1219 in öffentlichen Urkunden als Zeuge vor (Böhmer, Cod. dipl. pag. 23, 26, 28) und in dem Beedebuche der Oberstadt von 1354 liest man: Am Lumpen Hus Heile Fiol, und 1365: Geyn dem alden Swerte ubir in der Vargaszen: Heile Fiol. Ebenso in dem Beedbuche der Niederstadt von 1367: Der Backinheimir Thurm: Fritze Fyol.« Man könnte Zweifel hegen, ob der Viol geschriebene Namen nicht eine ganz andere Familie bezeichne, als die »Fyol« oder »Fyoll« geschriebene, und sich etwa auf die das Haus zur Viole, d. h. das später zu dem Römer hinzugekaufte Haus an der Ecke der Kerbengasse, bewohnende Familie beziehe; aber dieses Haus wird in den Urkunden jener Zeit sowohl »zur Viole«, als »zur Fyole« und »zum Fyol« genannt[1] und ebenso kommt der Name der Maler Fyoll in allen diesen angeführten Schreibweisen vor, wie wir bereits gesehen haben und noch anderweitig finden werden. Da dieser Name also unzweifelhaft ein alter Frankfurter Name ist, so befremdet es Gwinner,[2] dem Sebalds Einwanderung aus Nürnberg unbekannt war, dass derselbe in seiner oben mitgetheilten Eigenschaft eines Bürgen als »Nürnberger« bezeichnet wird. Er spricht daher die ohne Zweifel ganz zutreffende Vermuthung aus, dass möglicherweise ein Mitglied der Frankfurter Familie der Fyolls nach Nürnberg ausgewandert, und dass ein Nachkomme, unser Sebald, wieder nach Frankfurt zurückgekehrt sein könne. In der That scheint der Sachverhalt so gewesen zu sein.

Die Wohnung des von Gwinner angeführten Heile Fyol muss die nördliche Ecke des Grabbornplätzchens — jetzt das Plätzchen vor dem Gasthaus zum Würtemberger Hof — gewesen sein, da sie als dem »alten Swerte« gegenüberliegend bezeichnet wird, welches die südliche Ecke dieses Plätzchens bildete,[3] während das nah gelegene »Lumpenhus« die nördliche Ecke der Fahrgasse und der Kanngiessergasse einnimmt.[4] Wie wir bereits gesehen haben, wählte auch Sebald Fyoll, sei es nun durch Zufall oder einer Art Familientradition folgend, in jener Gegend, dem Lumpenhaus gegenüber in Haus Nideck, im Jahre 1424 sein Domicil, also kurz vor seiner Verheirathung und wahrscheinlich mit Rücksicht auf dieselbe. Ob aber das Jahr 1424

[1] Vgl. Battonn IV, S. 333.
[2] Gwinner, Zusätze und Berichtigungen, S. 22.
[3] Battonn II, S. 77.
[4] Battonn II, S. 72.

das Jahr seines Ueberzuges nach Frankfurt bezeichnet, oder ob er als Malersgeselle schon einige Zeit früher hier anwesend war, ist nicht festzustellen, Letzteres aber das Wahrscheinlichere.

Im Jahre 1427 ist in dem Beedebuche in Bezug auf Nideck die Bemerkung beigeschrieben: »Zewolt maler, der ist usz der stad getzogen, nach herwider getzogen, VI s., pagavit.« Seine Abwesenheit muss also nur eine kurze gewesen sein, ob zu einer Geschäfts- oder einer Erholungsreise bleibt dahingestellt. Dagegen war er in den Jahren 1426, 1427 und 1428, so weit die Beedebücher reichen, immer in Frankfurt anwesend und bezahlte sechs Schillinge Beede, d. h. den niedrigsten Satz, den sogenannten Heerdschilling, während er 1424 zwölf Schillinge bezahlt hat. Er muss also im Beginn seiner Ehe in sehr knappen Verhältnissen gelebt, dieselben aber allmählich durch Fleiss und Arbeit verbessert haben, ja gegen sein Lebensende kann er als ziemlich wohlstehender Mann gelten,[1] denn im Jahre 1462, bis zu welchem, wie schon erwähnt, von 1430 incl. an die Beedebücher fehlen, heisst es von ihm fol. 10b: »Sewalt maler 1 ℔ 4 s.; Conrat sin son by yme in 8 s. 6 h.« Und 1463 fol. 9a: »Sewalt maler 1 ℔ 4 s.; Conrat sin son by yme inne 10 s.« Im Jahre 1464 aber finden wir in Haus Nideck nur noch seinen Sohn Konrad, der Beede bezahlt, und muss also zu dieser Zeit Sebald nicht mehr unter den Lebenden gewesen sein. Für die Richtigkeit dieser Annahme werde ich noch weitere Beweise bringen.

Wenden wir uns aber nun in Betreff der Thätigkeit Sebalds in Frankfurt während der Jahre 1424—1463 zu den uns erhaltenen Nachrichten über dieselbe, so begegnen wir bei Durchsicht der städtischen Bücher mancherlei Angaben über Arbeiten, welche er in Frankfurt ausführte, und können uns danach ein ungefähres Bild der Art seines Schaffens und Wirkens entwerfen. Sebald scheint sich rasch hier in der Stadt eine gewisse Schätzung in seinem Fache erworben zu haben, denn der Rath hat ihm häufig seine Aufträge zugewandt, namentlich in dem damals neuen Rathhause, welches durch die vereinigten, im Jahre 1405 von dem Rathe angekauften beiden Häuser zum Römer und zum goldnen Schwan entstanden war und allmählig durch Hinzukauf der anstossenden Nachbarhäuser vergrössert wurde, ein Umstand,

---

[1] Diese werthvolle Bemerkung verdanke ich der brieflichen Mittheilung von Herrn Professor Dr. Bücher, zugleich mit der freundlichen Ueberlassung einer Anzahl von Auszügen aus den Beedebüchern, bezüglich auf die Fyolls und andere gleichzeitige Frankfurter Maler. Gerne ergreife ich hiermit die Gelegenheit, dem unermüdlichen Forscher in Frankfurts Archiven meinen herzlichsten Dank auszudrücken.

welcher häufige Umänderungen der innern Einrichtungen mit sich bringen musste. Doch gehört die erste nachweisbare Arbeit Sebalds nicht dahin, sondern war der alten Mainbrücke gewidmet, wie wir dies aus einer Notiz des Bürgermeisterbuchs von 1434 ersehen. Ich lasse dieselbe nebst den in andern Büchern befindlichen, auf Sebald bezüglichen Notizen hier chronologisch geordnet folgen:

1) 1434: 1 ℔ 16 s. Meistern Sebold von dem alten hanen uff der brucken zu vergulden; item 8 hell. dem maler geschenkt czu winkauff von dem alden hanen.

2) 1438: item iij fl iiij s. iiij hllr. han wir geben Sebald maler von dem ofen in der nuwen ratstoben zu malen und die kragsteine uben dabey an der bonen (d. h. an der Decke). (Rechenbuch.)

3) 1439: sabbato post Leonhardi: Item iiij gulden Sebold meler von der alten schribestoben by der schribery zu malen. (Rechenbuch.)

4) 1439: sabato ante purificationis Mariae: Item xij ℔ hat gekostet daz nuwe gehorne und lucht (Hirschgeweih-Hängeleuchter, muthmasslich mit geschnitztem und bemaltem Weibchen daran) in der nuwen radstoben mit smydewerg und malelon. (Da dieser Posten gleich auf den unter No. 3 folgt, so ist hier Sebald nicht nochmals besonders genannt worden.)

5) 1442: sabato post Francisci: 5j s. von dem kasten zu placken Sebold dem meler. (Rechenbuch.)

6) 1442: sabbato post omnium sanctorum: item iij gld. han wir geben dem maler von der schrifft in der nuwen radstobin czu malen: eins mannes rede etc. (Rechenbuch.) (Aus dem vorhergehenden Posten erhellt, dass auch hier Sebold gemeint ist.)

» it. iij s. dann zu winkauff und dringelde.

7) 1447: sabato post nativitatis Christi: ij ℔ Sebold meler daz slosz Redelnheim, so vil itzund davon gebuwet ist, abe czu conterfaiten und abe czu malen. (Rechenbuch.)

8) 1454: 10 fl. aber meister Sebold off das gemeltze. — 12 fl. aber meister Sebold off das golt zu bestellen. — 200 gulden meister Sebold vur sin arbeid und gemeltze; des rechete er uff 137 gl. fur golt und farwe. Item 1 gl. sinen knechten zu dringelde. — Hierzu besitzen wir als Beleg beiliegend Sebalds eigne Aufstellung,

welche in Bezug auf die Einzelheiten der Arbeit und auf die verwendeten Farben von besonderem Interesse ist. Sie lautet: Item han ich Sewalt moler myn gnedigin hern von Franckfurt den Romer uszwendig gewist, gemalet, auch inwendig eynen zeyger, und was von gezuge darzu kommen ist, setzen ich von stockin zu stockin hienach geschrieben:

Item 58 gulden umb fine gult
» 15 » » oley blae
» 6 » » oger und brunroit
» 6 » » mynge
» 8 » » bliegele
» 5 » » tzinober
» 10 » » bliewysz
» 2 » » paryszroit
» 2 » » spaingrün und berggrün
» 15 » » oley
» 8 » » firnąss
» 1 » » kessilbrune und kyneswarze
» 1 » » kryden und lymeledder
Summa 137 Gulden.
(Rechenbuch und Diurnal der Rechenmeister.)

9) 1456: item 6 s. 6 hlr. Sebold meler für die dry hude zu malen den frauwen, die man mit ruden uszslug.

10) 1462: item vi ß Sebolden maler von dem gemeltze under dem nuwen bruckentorne by des rads stocke daselbs zu malen und zu machen.

Die Arbeit von 1462 unter dem neuen Brückenthurme ist die letzte, welche ich von Sebald Fyoll erwähnt finde und da ich schon oben hervorgehoben habe (S. 60), dass im Beedebuche von 1464 sein Name nicht mehr erwähnt wird, wohl aber noch im Jahre 1463, so müssen wir wohl das Ende des Jahres 1463 als sein Todesjahr annehmen oder den Beginn von 1464.[1]

Betrachten wir uns die vorstehend verzeichneten Arbeiten Sebalds, um aus denselben ein Urtheil über die Leistungsfähigkeit desselben zu gewinnen, so ergibt sich, dass dieselben, mit Ausnahme von No. 7 u. No. 10, nur Arbeiten sind, welche in das Bereich der

[1] Gwinner S. 16 kennt Sebalds Todesjahr noch nicht. In seinen Zusätzen und Berichtigungen S. 23 schliesst er ganz richtig, »dass Sebold Fyol zwischen den Jahren 1462 und 1464 gestorben ist«.

Anstreicherei und decorativen Malerei gehören. Dies würde uns aber an und für sich noch nicht gestatten, Sebald die Befähigung zu eigentlich künstlerischen Leistungen abzusprechen. Durch unser ganzes Mittelalter hindurch verschmähten es selbst hervorragende Künstler durchaus nicht, neben ihren Tafelmalereien oder sonstigen künstlerischen Arbeiten auch solche zu übernehmen, wie wir sie bei Sebald Fyoll aufgezählt haben, und zu diesem Zweck eine Werkstätte zu unterhalten, in welcher sie geeignete Gehülfen für diese geringeren Arbeiten benutzten. Wissen wir das doch selbst noch von einem Künstler von so anerkanntem Rufe wie Lucas Kranach![1] Es scheint mir in der That auch, das das unter No. 10 angeführte »gemeltze under dem nuwen bruckentorne« eine eigentlich künstlerische Aufgabe gewesen sei, nämlich ein Figurenbild, obgleich wir keine nähere Angabe über dasselbe besitzen; doch wird sich das aus Nachfolgendem mit ziemlicher Sicherheit schliessen lassen.

Die alte Frankfurter Mainbrücke besass an ihren beiden Enden Vertheidigungsthürme; den Thurm auf der Frankfurter Seite nannte man den alten,[2] den auf der Sachsenhäuser Seite den neuen Brückenthurm.[3] Nun war es in jenen Zeiten, in welchen das Reisen durchaus nicht gefahrlos war, wohl naheliegend, dass sich dem Reisenden beim Durchschreiten des Thores der wohlbefestigten Stadt der Gedanke an bevorstehende Gefahren aufdrängte, dass er sich gerne das Herz durch Gebet stärkte und den Schutz des Heilandes oder den der Jungfrau Maria oder sonst eines Heiligen anrief. Dieser Empfindungsweise kam man im Mittelalter dadurch entgegen, dass man unter den Stadtthoren dem Reisenden durch Sculptur oder Malerei Gelegenheit gab, seinem frommen Inpulse zu genügen. Ich erinnere mich selbst noch, unter dem Eschenheimer Thurme in den beiden kleineren Durchgangsbogen rechts und links die letzten Spuren von Wandmalereien, Heilige darstellend, gesehen zu haben. Wir wissen auch aus folgender Notiz, dass unter dem alten Brückenthurme im Jahre 1382 ein Crucifixus gemalt wurde: »Sabbatho ante Tiburcij. Item 1 gulden das crucefix am alden bruckenthorne czu malen« (Rechenbuch 1381—82). Diese Malerei war aber nicht auf die Wand selbst gemalt, sondern auf eine Holztafel, welche an geeigneter Stelle aufgehängt und befestigt war; hierüber lässt uns folgende Notiz von 1430 nicht im Zweifel: »Item 8 s. um einer tafeln mit eym crucifix zu malen, die so stund under dem

---

[1] Vgl. Schuchardt, Lucas Cranach des älterrn Leben und Werke, Leipzig 1851.
[2] Vgl. Battonn I, S. 38.
[3] Vgl. Battonn VII, S. 77.

alten bruckentorn und herabergefallen waz, wieder zu machen« (Rechenbuch 1389). Wir wissen ferner, dass 1389 unter dem alten Brückenthurm ein Gemälde »unsres hern martel«, d. h. Christus am Oelberg darstellend, angebracht wurde[1] und dass dieses schon 1392 entweder renovirt oder durch ein neues ersetzt werden musste.[2] Dass auch dieses Gemälde auf eine Holztafel und nicht auf die Wand selbst gemalt war, ist zu muthmassen aus dem Umstande, dass es weggenommen wurde, als man das Gemälde von der angeblichen Ermordung des tridentinischen Knaben, welche 1475 stattgefunden haben soll, an dessen Stelle anbrachte.[3]

Nach dieser Ausschmückungsweise des Durchganges unter dem alten Brückenthurme, dürfen wir auf eine analoge unter dem neuen Thurme um so mehr schliessen, als uns eine Reihe von Einträgen in den Stadt-Rechnungsbüchern hierüber bestimmte Anhaltspunkte gibt. So heisst es 1403: »Item 5 gulden han wir gegebin dem maler

---

[1] Rechenbuch 1389: »Sabbatho post Michahelis. Item XVI s. unssers hern martel am alden bruckenthorn zu malen um nuwes.«

[2] Rechenbuch 1392: »Item 22 s. von unsers herrn martel an dem alden bruckenthorn zu malen.« — Nach diesen genauen, nicht in Zweifel zu ziehenden Angaben ist der Irrthum Battonns I, S. 41 zu berichtigen, welcher den Crucifixus für das erst 1461 ausgeführte Gemälde hält, welches Lersners Chronik I, 1, S. 20 ohne Angabe des dargestellten Gegenstandes erwähnt. Battonn führt hierdurch auch Gwinner in Irrthum, indem Letzterer S. 17 die Ansicht ausspricht, der Crucifixus sei »nach aller Wahrscheinlichkeit i. J. 1461 oder 1462 von Sebold Fyoll an die Stelle des erloschenen Oelbergs gemalt worden«, also unter dem alten Brückenthurm. Er meint dabei, in Note 1, Lersner verwechsle den alten Brückenthurm mit dem neuen; thatsächlich aber widerfährt diese Verwechslung Gwinner selbst, da Lersner II, 1, S. 19 ganz richtig Sebalds Bild als unter dem neuen Brückenthurm ausgeführt bezeichnet. Dagegen sagt Lersner II, 1, S. 20 bei Besprechung des alten Brückenthurmes: »Das Gemälde unter diesem Thurm ist 1461 verfertiget worden,« und meint damit ein anderes Bild als jenes von Sebald unter dem neuen Thurm, während Gwinner irriger Weise annimmt, Lersner meine beide male ein und dasselbe Gemälde. Lersner bleibt uns aber seltsamer Weise in seiner Erörterung über die Anfechtung der Jahreszahl 1461 durch Pfarrer Diefenbach (in: Judaeus conversus, pag. 226), welcher diese Zahl in 1475 umgewandelt wissen will, jeden Beweis für die Richtigkeit der Zahl 1461 schuldig, ebenso die Angabe seiner Quelle. Seine ganze Angabe ist also absolut werthlos und hat nur Verwirrungen herbeigeführt.

[3] Hier verdient aber Lersners Mittheilung II, 1, S. 18 als auf eigne Anschauung gegründet Beachtung: . . . »so merke, was durch die Renovation 1709 herauskommen: Unter diesem Thurm sind demnach zweierlei Gemählde als die Creutzigung Christi, mit Hebräischer, Griechischer und Lateinischer Ueberschrifft, nebst diesem ist die Marterung des Christen Knabens etc.« Hiernach erscheint es wahrscheinlich, dass der Crucifixus, nachdem er 1430 wiederum auf eine Tafel gemalt worden war, in späterer Zeit auf die Wand selbst gemalt wurde und erst bei der Renovation von 1709 wieder deutlich zum Vorschein kam.

zu solchen sieben gulden, als die sess rechenmeistere und Heinrich Schriebir von irme gelde dartzu gegeben han, om den thorn zu Sassenhusen an der brucken zu malen, und auch daz gehuze, da inne unsser lieben frauwen bilde steet, zu ernuwen.«

Es befand sich also unter dem Thurme ein Marienbild, entweder plastisch in Holz oder Stein oder auch auf eine Holztafel gemalt, in einem »Gehäuse« oder richtiger, wie wir noch sehen werden, in einer Art von Altarschrein mit Flügeln, neben welchem der Rath einen Opferstock für die Gaben derer aufgestellt hatte, welche hier ihre Andacht verrichteten, sei es, wenn sie die Stadt verliessen oder wenn sie dieselbe wohlbehalten wieder betraten.[1] Aber ausser diesem Altarschrein mit dem Marienbilde befand sich nach vorstehender Notiz von 1403, wahrscheinlich demselben gegenüber, noch ein Gemälde. Diese Malerei hatte seit 1403 ohne Zweifel schon mehrfache Erneuerungen über sich ergehen lassen müssen, bis 1462 Sebald Fyoll mit einer abermaligen nothwendigen Auffrischung dieses »gemeltzes« betraut wurde. Im Jahre 1466 musste aber auch eine Ausbesserung des Marienbildes vorgenommen werden, da die Ausschmückung des Thurmes bei dem in Sachsenhausen stattgehabten starken Brande sehr gelitten hatte, und mit dieser Arbeit wurde Sebalds Sohn, Konrad, betraut, auf welchen ich später ausführlich zu reden komme. Der betreffende Vermerk in dem Rechenbuche lautet: »Item ij ℔ viij s. Contzen Sebold maler von den flugeln und unser frauwen schanke under dem neuwen bruckentorne zu malen und zu bessern, als iz verbrand was. — Item iiij ℔ umb unser lieben frauwen bilde under dem nuwen bruckentorne zu Sassenhusen.« An dem Umstand, dass Konrad (Contze) hier nicht Konrad Fyoll, sondern Contze Sebold genannt wird, sehen wir, dass Meister Sebold so populär unter seinem Vornamen geworden war, dass man denselben sogar als Familiennamen für den Sohn gebrauchte. Werden wir Konrad doch auch noch einmal als »den jungen Sebold« bezeichnet finden! Sebalds Arbeit unter dem Brückenthurme, die er so kurz vor seinem Tode ausführte, wurde 1486 von dem Maler Thoman wieder renovirt,[2] obgleich der Sohn wohl eher die Anwartschaft darauf gehabt hätte. Möglicherweise war er damals nicht zur Stelle, sondern hatte auswärts über-

[1] Hierzu finden wir den Beleg in folgender Notiz des Rechenbuches von 1463: »Item iiᶜlij gulden han wir fonden in dem stoeke zu Sassenhuzen under dem nuwen Bruckentorn, als wir den durch offenbarung eines priesters itzund uffgeschlossen han, uber vj fl., die wir demselben priester davon geschenket han.«

[2] »Item iiij fl. Thoman dem maler geben um dem gemeltze under dem nuwen bruckentorne zu waschen und von nuwen zu renoveren (Rechenbuch von 1486).

nommene Arbeiten zu erledigen. Wir werden ihn später mehrfach mit solchen beschäftigt finden.

Aus den hier mitgetheilten Angaben über die Malereien unter dem neuen Brückenthume erhellt, dass es sich bei denselben stets nur um Renovirungen älterer Gemälde handelte, welche, dem Staub der Strasse beständig ausgesetzt, sich nicht lange in gutem Zustand erhalten konnten und für deren Wiederherstellung auch kaum sehr hervorragende Kräfte in Anspruch genommen zu werden brauchten; auch sehen wir ja, dass die Vergütungen für dieselben stets sehr gering bemessen sind.[1] Indessen mögen solche Erneuerungen doch auch zuweilen geradezu eine durchaus neue und selbstständige Arbeit gewesen sein, bei welcher nur der Gegenstand der gleiche blieb, und immerhin fällt in so ferne auf Sebalds Leistungsfähigkeit durch das Brückenthurm-Gemälde ein neues Licht, als wir ihn hier als Figurenmaler auftretend finden, nicht nur als Anstreicher und Decorateur. Da der Christus und der Oelberg unter dem alten Brückenthurme, wie wir gesehen haben, auf Tafeln gemalt waren, so ist dies auch für Sebalds Gemälde anzunehmen. Und dafür, dass Sebald auch Gemälde auf Holztafeln ausführte, besitzen wir einen eigenthümlichen Beweis, der allerdings mehr nach der negativen Seite hin liegt.

Im Jahre 1464 erscheint nämlich Sebalds Sohn Konrad in Schwierigkeiten verwickelt, da der Tod seinen Vater verhindert hatte, eine übernommene Bestellung auf eine Tafel, d. h. ein Gemälde auf eine Holztafel, auszuführen, welche von dem Besteller schon im Voraus bezahlt worden war.[2] Dies hatte zu einer gerichtlichen Klage gegen Sebalds Wittwe geführt, in welcher Konrad für dieselbe eintrat, jedoch erklärte, dass er nicht in der Lage sei, das Geld gleich wieder zurück zu zahlen, sondern um Aufschub bitten müsse. Die gerichtlichen Verhandlungen um die Rückzahlung dauern bis zum Jahre 1496, in welchem jedoch immer noch ein Betrag von 18 s. nicht beglichen war, und aus dieser Schwierigkeit, das im Voraus erhaltene Geld zurück zu erstatten, können wir einestheils schliessen, dass Sebald,

[1] Hierbei sei bemerkt, dass der Gulden (fl.) zu 24 Schillingen (s.), das Pfund (℔) zu 20 Schillingen gerechnet wurde, der Schilling zu 9 alten oder 12 jungen Hellern (hlr.). Nach Paul Josephs Berechnung (abgedruckt in: Die ältesten Credit- und Wechselbanken in Frankfurt a. M. etc. von Dr. Otto Speyer, Frankfurt a. M. 1883, S. 9) war der Werth des Guldens oder Florenen nach unserm heutigen Geldwerthe zwischen den Jahren 1425–1464 = Mark 7.77, das Gramm Gold zu Mark 2.80 berechnet.

[2] Gerichtsbuch von 1464, fol. 13: »Conrat Fiol meler hat bekannt von seiner muter wegen 12½ fl. von eyner taffeln wegen, sin vater selige gemacht sulle han und das nit gtan hait.«

wenn er auch gegen sein Lebensende sich ein gutes Einkommen durch seine Thätigkeit gesichert hatte, doch kein Kapital anzusammeln vermocht hatte, und dass dies auch in der Folge seinem Sohn Konrad nicht gelang. Der bedungene Preis von 12½ fl. = 300 Schillingen für jenes von Sebald nicht mehr ausgeführte Gemälde ist ein wesentlich höherer als der Preis von 6 ℔ = 120 Schillingen, welchen er für sein »gemeltze« unter dem neuen Brückenthurm erhielt, und zeigt, dass es sich bei jenem um eine sorgfältigere Arbeit handelte, wenn gleich auch dieser Preis für eine eigentlich künstlerische Leistung als ein sehr geringer betrachtet werden muss. Wir werden hierdurch zu dem Rückschluss berechtigt, dass die Schätzung Sebalds als Künstler keine sehr hohe war.

Im Gegensatz zu dieser Angelegenheit, in welcher Sebald Bezahlung erhalten hatte, bevor er seine Arbeit lieferte, finden wir ihn aber auch als Kläger da, wo er für gelieferte Arbeit seinen bedungenen Lohn noch nicht erhalten hatte und ungeduldig wurde. Dies erkennen wir aus folgendem Brief des Schuldners an den Rath:

> Deme fursichtigen und ersamen wyssen burgermeinster und dem rade zu Franckfurt, mynen besundern guden frunden:
>
> Schenk Philips
> Her von Erpach:
>
> mein fruntlichen grus zuvor, ersamen wyssen guten frunden. so alse ir mir von eins uwers burgers Sewalt melers wegen geschriben habent: wie dan der selbe uwer briff, mir gesant, ynhelt, han ich vernomen und losze uch wissen, das soliche engel an ein gotszhusz zu eynem altar gehorende. da ich dan gemeynt hette, soliche gelt langes gesamet und gefallen solt sein, das er in disse messe darumb entricht worden were, und nün solichs villicht noch zur tzyt von dem altar nit gefallen magk und ich im die engel zu bereyten verdingkt hann, bin ich in willen, in inne kurtze dorumbs zu entrichten, und hette wol gemeynt, das im solichs furbringes gein uch nit noit gewessen were. dan womit ich uch guden willen ertzeugen mocht, wer ich zu thun willigk. geben under mynem ingesigel uff mitwochen noch sant Bartholomeustag anno etc. Lsexto.

Aus dem Inhalt dieses Schreibens vom 25. August 1456 in den Reichssachen des Stadtarchivs Nr. 4908 geht die Sachlage klar hervor. Sebald hatte sich klagend an den Rath gewendet und dieser hatte dem Schenk von Erbach die Beschwerde mitgetheilt. Aus der gutmüthigen und höflichen Antwort Philips erkennen wir, dass er durch-

aus kein böswilliger Schuldner war, die Sache der Bezahlung aber von seinem Standpunkte aus sich etwas bequemer zu machen beabsichtigt hatte, als es Sebald angenehm war, der für diese Arbeit wahrscheinlich mancherlei Ausgaben gehabt hatte, die er wieder einzubringen wünschte. Der Schenk von Erbach aber war der Ansicht, dass aus den Einkünften des Altars, zu dessen Schmuck Sebald die Engel geliefert hatte, auch die Kosten für dieselben gedeckt werden sollten, und hatte geglaubt, die Gefälle würden sich so rasch ansammeln, dass sie bis zum üblichen Zahltag, d. h. der nächsten Messe, die nöthige Summe ergeben würden. Nun dies aber nicht so rasch zu gehen scheine, so wolle er, da er doch dem Sebald diese Engel verdingt habe, ihn auch binnen Kurzem bezahlen, wobei er jedoch etwas Unmuth über Sebalds Beschwerde nicht unterdrücken kann.

Was nun das »corpus delicti«, die Engel betrifft, so bin ich der Ansicht, dass es sich hierbei nicht um gemalte Engelsfiguren handelte, welche isolirt als solche wohl nicht zum Schmuck eines Altares hätten verwendet werden können, sondern um geschnitzte Figuren, welche Sebald selbst bei dem Holzschnitzer hatte bestellen müssen, um sie dann seinerseits zu vergolden und zu bemalen. Er hatte also, wie erwähnt, Auslagen für dieselben gemacht, er war der Lieferant für eine Arbeit, an welcher Verschiedene thätig sein mussten. Ich hebe dieses Verhältniss hier besonders hervor, weil wir einem ähnlichen im Laufe dieser Untersuchungen noch einmal begegnen werden, und weil uns dieser Fall zeigt, wie derartige Arbeiten in grösseren Malerwerkstätten übernommen wurden. Wir erkennen hieraus ferner, dass Sebald sich doch auch den Ruf erworben hatte, dergleichen leisten zu können. Aber auch von diesen Engeln fehlt uns jede Spur.

Nach allen diesen negativen Resultaten war es mir eine ganz besondere Freude, dass ich in neuester Zeit eine noch erhaltene Arbeit Sebalds nachweisen konnte: die einzige, die wir nun besitzen. Es ist dies eine grosse, auf starkes Papier ausgeführte Federzeichnung in dem Frankfurter Stadtarchiv (Pläne 22), nämlich eine Ansicht des Burgbaues in Rödelheim, welchen einer der Ganerben, der Ritter Frank von Cronberg, im Jahr 1446[1] aufzuführen beabsichtigte, auch schon zum Theil ausgeführt hatte, ohne den Rath in Frankfurt, welcher gleichfalls zu der Ganerbschaft gehörte, darum zu befragen. Der Rath beschwerte sich über diese Eigenmächtigkeit Franks bei dem Kaiser unter dem Vorgeben, dass ein solcher Burgbau in der Nähe der Stadt

[1] Vgl. Eulers ausführliche Mittheilungen in Dorf und Schloss Rödelheim = Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 1859, S. 18.

derselben nachtheilig werden könne, namentlich bei zwiespältigen Kaiserwahlen. Um dem Kaiser die Bedeutung der Sache klar zu machen, liess er von Sebald Fyol jene erwähnte Aufnahme anfertigen. Ich habe unter No. 7 der Arbeiten Sebalds den entsprechenden Eintrag im Rechenbuche mitgetheilt, nach welchem Sebald Ende Dezember 1447 für diese Zeichnung seine Bezahlung, nemlich ii ℔, also 20 Schillinge, erhielt, und da ich mich erinnerte, vor Jahren ein grosses Blatt mit einer Aufnahme des Schlosses zu Rödelheim in dem Stadtarchiv gesehen zu haben, so liess ich mir dasselbe nun nochmals von dem Archivar zeigen. Ich konnte nach dem Zeitcharakter der dargestellten Baulichkeiten, nach der Zeichnungs- und Colorirungsweise der Aufnahme, sowie nach dem verwendeten Papier keinen Augenblick im Zweifel sein, dass hier der vom Rath bestellte und von Sebald ausgeführte Plan vor mir liege.

Sebald entledigte sich seiner Aufgabe in durchaus gewandter Weise, indem er eine Aufnahme der ganzen Burganlage in Vogelperspective zeichnete und damit die anschaulichste Form wählte, um einen vollständigen Ueberblick über die ganze Befestigungsanlage zu geben. In dieser Zeichnung, welche mit breiter Feder und Tusche gezeichnet und mit sehr ordinärer Wasserfarbe zwar anschaulich, aber ziemlich roh colorirt ist, erkennen wir einen seiner Sache sichern, aber doch ziemlich handwerksmässigen Zeichner, der nicht viel Umstände machte, aber eigentlich künstlerische Eigenschaften kaum an den Tag legt.[1] Es wäre möglich, dass ein gleichfalls mit breiter Feder ziemlich flüchtig, doch bestimmt gezeichneter Grundriss der Burganlage, welcher sich bei den Acten über diese ganze Angelegenheit befindet, gleichfalls von Sebald herrührt. Er ist dadurch von Interesse, dass er den Grundplan des eigentlichen Schlosses, d. h. des Wohnhauses, eines Rechteckes mit vier Eckthürmen, zeigt, von welchem Sebald nur die begonnene eine Hälfte mit zwei Eckthürmen, wenig über den Erdboden hinaus gediehen, »so vil

[1] Euler sagt a. a. O. S. 39 von dieser Zeichnung: »Ein alter Riss über die Burgen zu Rödelheim, der sich in dem Stadtarchive M. Geb. E. 25, No. 18 befand, ist zur Zeit nicht aufzufinden gewesen. Von einer Copie dieser ganz verzeichneten und unbrauchbaren Darstellung, welche die Burgen aus der Vogelperspective zeigen soll, sind vermuthlich mehrere Nachbildungen, dahier in Privatbesitz befindlich, entnommen.« Das Original hat Euler also nicht gesehen; wie weit die Copien sein Urtheil rechtfertigen entzieht sich meiner Beurtheilung, da mir bis jetzt keine solche Copie zu Gesicht gekommen ist. Neuerdings ist es zu meiner Kenntniss gekommen, dass sich eine solche in Assenheim im Besitz des Grafen Solms-Rödelheim befindet. Auf die interessanten Einzelheiten dieses Schlossbaues hier einzugehen würde zu weit führen.

itzund davon gebuwet ist,« auf seiner Zeichnung in Vogelperspective darstellt.[1]

Der Besitz dieser Zeichnung von Sebalds Hand und die Kenntniss des für sie bezahlten Preises von zwei Pfund, d. h. 40 Schillingen, versetzt uns nunmehr auch in die Lage, nach Massgabe der für andere Arbeiten Sebalds bezahlten Preise auf deren Qualität und den Zeitaufwand, den sie beanspruchten, zurückzuschliessen. Sein Gemälde unter dem Brückenthurm für 4 ℔ = 80 Schillinge, also nur zu dem doppelten Preise, kann demnach auch nur eine sehr bescheidene Leistung gewesen sein; und wenn wir zurückblicken auf alle die hier mitgetheilten Nachrichten über ihn und seine Arbeiten, so lässt sich mit ziemlicher Sicherheit die Stellung erkennen, welche wir Sebald Fyoll anzuweisen haben: er war ein gewandter, thätiger Malermeister, welcher Anstreichereien, Decorations- und Vergolder-Arbeiten, sowie Alles dahin Einschlagende wohl auszuführen verstand, aber auch vor Figurenbildern bescheidner Gattung und vor der Bemalung geschnitzter Figuren nicht zurückschreckte. Bis kurz vor seinem Tode ist Sebald in seinem Fache thätig gewesen; der Tod muss den sich noch kräftig fühlenden Mann überrascht haben, da er jenes übernommene Bild nicht mehr ausführen konnte. Der Rath scheint ihn als zuverlässigen, fleissigen Mann besonders geschätzt zu haben. Als Künstler von irgend welcher Bedeutung kann er jedoch nicht bezeichnet werden.

Wenden wir uns nun Sebalds Sohn, Konrad, zu!

2. Konrad Fyoll.

Da Sebald Fyoll im Jahre 1425 in die Ehe trat, so ist nach dem natürlichen Lauf der Dinge anzunehmen, dass Konrad im Jahre 1426 das Licht der Welt erblickte, falls ihm nicht andre Kinder vorausgingen. Er kann also bei dem 1463 erfolgten Tode seines Vaters höchstens 37 Jahre alt gewesen sein, wenn nicht wesentlich jünger, für welche Annahme ich später einen Grund anführen werde. Wir finden ihn aber in den Beedebüchern der Stadt zum ersten male im Jahre 1462 mit seinem Vater in dem Hause Nideck wohnend, als ein selbstständig Steuer zahlender Mann genannt (vgl. oben S. 60); vor dieser Zeit besitzen wir auch keine Notiz über eine ihm bestellte Arbeit und erst in der schon erwähnten Klage nach dem Tode seines

[1] Diese Zeichnung in Vogelperspective bietet insoferne noch ein allgemeineres Interesse, als sie ein sehr frühes Beispiel dieser Darstellungsweise ist, wie wir sie auf dem Belagerungsplane von Frankfurt von 1552 und auf den späteren Merianschen Stadtplänen beibehalten finden. Ein früheres Vorkommen dieser Zeichnungsweise ist mir bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Vaters tritt uns seine Gestalt deutlicher entgegen. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es einigermassen überrascht, dass die Familie nach Sebalds Tod nicht im Stande war, die geschuldeten 12½ fl. zurückzuerstatten, und der Gedanke, dass vielleicht etwas übler Wille dabei auch mitgewirkt habe, stellt sich unwillkürlich ein. Doch ist es fraglich, ob mit Recht. Konrad blieb in dem Hause Nideck mit seiner Mutter und bezahlte im Jahr 1464 an Beede 10 s., d. h. so viel, als er noch zu Lebzeiten seines Vaters bezahlt hatte. Aber im Jahre 1477, in welchem er auch noch in Nideck wohnte,[1] bezahlte er nur 6 s., d. h. den niedrigsten Satz, und war also in seinen Verhältnissen zurückgekommen, und es macht einen peinlichen Eindruck zu sehen, dass er im Jahre 1499, in welchem er bereits das Alter von 73 Jahren erreicht gehabt haben müsste, wenn 1426 sein Geburtsjahr wäre, auch noch mit diesem geringsten Steuersatz von 6 s. notirt ist. Konrad hat es also, wie man zu sagen pflegt, im Leben nicht auf einen grünen Zweig gebracht, und in dem Wenigen, was wir von ihm wissen, werden uns Züge entgegentreten, welche auf sein Schicksal einiges Licht werfen und dasselbe vielleicht bis zu einem gewissen Grade zu erklären vermögen.

Erst vier Jahre nach seines Vaters Tod, im Jahre 1467, finden wir das erste Zeugniss dafür, dass er den Beruf des Vaters erwählt hatte, und dies zwar anlässlich eines Vertrages mit dem Abte des Klosters Selbold über die Lieferung eines ganzen Altarwerkes für die Klosterkirche. Dieser Vertrag enthält so viel des Interessanten, dass ich ihn im Wortlaut aus gleichzeitiger Abschrift folgen lasse:[2]

> Isz ist zu wissen, daz uff hude datum diszes zedels beredt und beteiding ist zuschen dem wirdigen hern her Conradt apt zu Selbolt uff ein und meynster Conrad meler wonhafftig zu Franckfort uff dye ander syten als von eyner tofel wegen zu machen uff den fronne altar zu Selbolt, yn massin hernach geschreben stet. item zum ersten: sal die tofel sin breit funff elen, das corpus an dye sieth; item an der hohe sail sye syn vj eln hoche mit der crone und unden eyn fusz eyner halwen elen hoche. item die vorgenant tofel sal han drue gesnitzte bilde; eyns sail syn unszer liben frauwen bilde mit dem kinde in der sonne und mit dem mant in der mit der tofeln. item uff eyn siten sant Johans bilde des teufers, uff die andern syten sant

[1] Sein Wohnen in Nideck in 1477 ist ausserdem bezeugt durch das Zinsbuch des Bartholomäusstiftes, an welches er 9 ß 4 s. jährlichen Zins bezahlte, die gleiche Summe, welche sein Vater bezahlt hatte.

[2] Das Original befindet sich nebst den darauf bezüglichen Briefen im Stadtarchiv unter Mgb E 14 Tom. IV.

Augustinus bilde. item unszer liben frauwen bilde ire mantel vergult mit vinem brunerten gulde. item sant Johans bilde von vinem gulde ubergult und waz sich daran geburte. item sant Augustinus bilde mit sinen chorecappen von gulte, mit siner infiel und stappe und mit siner zugehorunge. item uber iglich bilde in der tofel oben eyn gesprenge, als dan entworffen ist uff der aptie. item mit vier sulen, die errabe ghen; die suln syn mit silber brunert. item die vorgenant tofel sail han zwen gebrochen sieth mit der spiczen und ynwenig flach gemolet von oley farbe ubergult, als sichs geburt, moszert mit eym kanket erhaben. item in daz corpus hinder den gesnitzten bilde sail eyn ober gulte duch herabe geen von vienem gult von fulgen und moszert. item der fusze sail syn vorsnitten dorchsichtig und vergulte, als sich das geburt, und die krone oben uff der tofeln sal auch sin vergult. diesz obgeschreben werck ist dem obgenanten meynster Conradt verdinckt vor LXX gulden X achtel kornsz, und sail daz machen uff syn koste und erbet von sym geczuge, isz sye holcz, gehenck, gewerbe und was darzu gehort. so er daz vorgenant werck bereit hait, als dan vorgeludet hait, uff den obgenanten altare uffzuseczen, sail myn her von Selbolt daz werck zu Francfort laiszen holn. und wan meynster Conrad daz werck uffeseczet, so sail man ym und synen knechten koste geben, so lange bit er daz uffgesetzet hait, als vorgeludet hait. er sail auch daz vorgenant werck von stunt angriffen zu machen, holcz darzu zugen und bereyden, daz isz von nun sant Mirtens dack nehst uber eyn jare bereit sy, an geverde. by disszer beredunge und gedinge syn gewest der wirdige her her Conradt apt zu Selbolt, der feste juncker Jorge von Breydenbach, her Errhart Orlege (?) und ander mere persone. auch bekenne ich Conradt meler obgenant, daz mir myn her, der apt obgenant, der vorgenanten summe geldes, als dan vordinckt ist, XL gulden gegeben hait und X achtel korns uff den nehesten sondack nach sant Lenharts dack. und were isz auch, daz ich Conrad obgenant kranck, legerhafftig und von todes wegen abginge, da Got lange vor sy, und ich solich werck nit volnbracht hette, yn maszen obegeschreben stet, soln myn erben bestellen, daz solich werck volnbracht und gemacht werde, an alle geverde. datum anno etc. LXVII° altera die Symonis et Jude apostolorum (29. October 1467). disszer czidel syn zwen usz eyn gesnyden, der eyner ludet als der ander ungeverde.

In vorstehendem Vertrage handelt es sich also seitens Konrads nicht um die Uebernahme einer bedeutenderen malerischen Arbeit,

sondern um die Lieferung eines reichen, geschnitzten gothischen Altarwerkes, dessen Mitteltheil, das Corpus oder der Schrein, eine Tafel enthielt, welche mit Leinwand überzogen (– um das Reissen des Holzes unschädlich zu machen –), über diese letztere mit Glanzgold belegt und teppichartig »mossért«, d. h. mit eingedrückten Ornamenten gemustert war. Vor diesem Teppich, »duch«, befanden sich rechts und links die geschnitzten Figuren Johannes des Täufers und St. Augustins und zwischen ihnen beiden Maria mit dem Christkinde in der Sonne, d. h. in der Glorie, auf dem Monde stehend. Auch diese Figuren sollten in ihren Gewändern meist mit feinem Golde vergoldet sein und zwar »brunert« d. h. mit glänzend polirtem Golde; es blieben also nur die Köpfe, Hände und einzelne Gewandtheile für Bemalung übrig. Ueber jeder der Figuren sollte ein »gesprenge« d. h. ein geschnitzter Spitzbogenabschluss sein, welcher von vier versilberten, polirten Säulchen getragen wurde, welche die nöthigen drei Abtheilungen für die Holzfiguren bildeten. Dieser Mitteltheil, das Corpus oder der Schrein, konnte durch zwei Flügel, welche durch »gewerbe« mit ihm verbunden waren, geschlossen werden, von welchen jeder an seinem oberen Rande die Form der Hälfte eines gebrochenen Spitzbogens, also eine Spitze, annehmen musste, mit welcher er sich dem oberen Abschluss des Schreinschnitzwerkes anschloss. Der Schrein selbst ruhte auf einem durchbrochen geschnitzten und vergoldeten Fusse, wie es bei solchen Altarwerken üblich ist, der sogenannten Altarstaffel.

Da bei der äusserst genauen Bestimmung aller Einzelheiten, namentlich bei den Figuren, von den Seitenflügeln nur gesagt ist, dass sie »inwendig flach gemalt sein sollten mit Oelfarbe und vergoldet und, wie sichs gebürt, gemustert«, so ist es klar, dass figürliche, gemalte Darstellungen sich in denselben nicht befinden konnten. Wären solche beabsichtigt und bestellt gewesen, so würden dieselben jedenfalls ebenso genau in ihrem Gegenstande durch den Vertrag bestimmt worden sein, wie die geschnitzten Figuren des Schreines. Diese genaue Bestimmung aller figürlichen Darstellungen finden wir auch in einem von Herrn Archivar Dr. Jung kürzlich aufgefundenen Vertrag über die Ausschmückung einer Kapelle in dem Barfüsserkloster in Frankfurt, durch den Maler Hans von Metz,[1] und es ist undenkbar, dass ganz gegen die Sitte der Zeit und im Widerspruch zu der peinlichen Vorsicht, mit welcher unser Vertrag abgefasst ist,

[1] Diese interessante und gerade für die vorliegende Frage höchst lehrreiche Urkunde wird demnächst von Herrn Archivar Dr. Jung in den »Baudenkmälern der Stadt Frankfurt a. M.« veröffentlicht werden.

solche Bestimmungen hier übergangen worden sein sollten. Es ist bemerkenswerth, dass auch in dem Vertrage mit Hans von Metz die Oelfarbe für Teppichwerk besonders stipulirt wird; es heisst: »unden umbe uberal von oley farwe syden dücher bis an die erde, als sich dan geburt« d. h. seidene Stoffe nachahmende, gemalte Vorhänge mit Mustern. Ferner darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass um die Zeit der Bestellung dieses Altarwerkes Goldgrund für Gemälde mit Figuren nicht mehr üblich war, dass die Künstler sich im Gegentheil bemühten die Hintergründe landschaftlich reich zu gestalten, wie es auch der Autor jener Konrad zugeschriebenen Gemälde thut. Die eigentliche malerische Arbeit, welche Konrad bei diesem Altarwerk zu leisten hatte, beschränkte sich also auf wenige zu bemalende Theile der Holzfiguren und die Ornamente. Alles Uebrige war Schreiner- und Schnitzarbeit, von welcher es durchaus fraglich ist, ob Konrad sie ausführte, wie dies ebenso fraglich war bei den Engelfiguren, welche sein Vater Sebald geliefert hatte; denn die Bildschnitzerei ist doch eine Kunst für sich, die geübt sein muss und nicht nur so nebenbei betrieben werden kann, wenn dies auch einmal bei ungewöhnlich talentvollen Naturen vorkommen kann. Wahrscheinlicher ist es daher, dass Konrad nur der Unternehmer für das ganze Werk war, Schreiner und Bildschnitzer dazu heranzog, dagegen die Vergoldung und Bemalung selbst ausführte. Als Maler lernen wir also Konrad durch dieses Werk nicht kennen.

Und doch hat Passavant gerade auf dieses Werk, d. h. auf dessen Beschreibung in dem Vertrage, seine Ansicht gegründet, dass Konrad Fyoll ein besonders geschätzter Figurenmaler gewesen sei, der Autor des eingangs dieser Untersuchungen beschriebenen herrlichen Flügelaltares aus der Dominikanerkirche! Ich habe deshalb den Vertrag in seinem vollen Wortlaut mitgetheilt, um jeden Leser in die Lage zu setzen, sich über Berechtigung oder Nichtberechtigung jener Ansicht sein Urtheil bilden zu können. Es widerspricht auch der Güte jenes vorzüglichen Werkes, dass ein Meister es geschaffen haben sollte, welchem man für ein so complizirtes Werk, wie der Selbolder Altar es ist, ausgestattet mit so reichlicher Vergoldung, deren Kostspieligkeit wir bereits aus Sebalds mitgetheilter Berechnung des Goldes kennen gelernt haben, keinen höheren Preis bezahlte, als 70 Gulden und 10 Achtel Kornes! Hatte doch im Jahre 1382 der Meister Johann Schilder von Babinberg allein für seine Altartafel mit zwei Flügeln von dem Bartholomäusstift in Frankfurt 808 fl. erhalten.[1]

[1] Vgl. Otto Donner-von Richter, Meister Johann, Maler von Bamberg, und der älteste Hochaltar des Frankfurter Domes in dieser Zeitschrift, dritte Folge, Band I, 310.

Aber es ging auch für Konrad nicht glatt ab mit der Erledigung dieser Arbeit, die in einem Jahr laut dem Vertrag vollendet sein sollte, denn im Jahre 1470 wendet sich der Abt mit der Bitte an den Frankfurter Rath: er möge Konrad zur vollständigen Erfüllung seiner vertragsmässigen Pflichten bestimmen, widrigenfalls droht er, sich an des Klosters Schutzherrn, den Grafen von Isenburg-Büdingen, wenden zu müssen. Dieser Brief lautet:

> Den ersamen wysen burgermeistern, scheffen und radt der stadt Franckfurt, unszern lieben herren und besundern guden frunden.
>
> Unsere gebete und waz wir gutes vermogen geyn Gote alletzyt zuvor, ersame burgermeister und lieben herren. wir thun uch wiszen, wie wir vortzyden mit meister Conradt meler, Sebaldes seligen sone, uwer undersesze und burger, uberkomen syn, uns eyn toffel uff eyn altare zu machen noch lude zweyer uszgesneden zedel vur eyn summe geldis und korns etc. solche toffell und wercke der genant meister Conradt uns eyn teyl gemacht hat und uns zu viele molen zugesaget hat, er wolle zu uns komen und furter sie uns machen, solichs altzumale nicht gescheen ist und doch von uns solich gelt, korn noch lude der beredunge gentzlich und gare genommen hat, und uber alle beredung wir yn zu fruntschafft achtczehen wochen mit zweyn knechten, vil kost, eszen, drincken, licht, fuerwerk umb sust by uns gehalden han. auch so hat der genant meister Conradt by uns in zweyn kirchen zwo toffeln verdinget zu machen, uff soliche arbeyt wir ym umb siner fliszlichen bedde willen XX gulden geluhen han, daz er golt und farbe zu dem nehsten in der messe by uch gezugen moge und uns von solicher arbeyt und tofeln soliche geluhen gelt widdergeben, und selbest laszen uffheben von den kirchenmeistren. solichs alles nit geschicht von ym, bidden wir uch fruntlichen mit allem flysz, mit dem genanten meister Conradt meler zu reden und yn zu vermogen, uns soliche toffel uszzumachen noch lude unszer beyder parthie uszgesneden zedel, auch uns soliche geluhen gelt unverzogelich widderzugeben adder an den enden kortzliche verdienen, dasz wir isz an den selben steden selbest uffgeheben mogen. solichs wir mit unserm gebede und willigem dinst alletzyt umb uch und die uwern verdienen wollen, als wir des eyn gantzen getruwen zu uch han. dan geschee uns entschaff und betzalunge von dem genanten meister Conradt meler nit, so müsten wir unsere gnedigen lieben herren, unsers closters schurer, darumb ersuchen, dez wir doch

lieber uberig weren. geben under unsere aptye secrete, des wir alle mit eyn zu dirre tzyt gebruchen. datum anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo sexta post dominicam Circumdederunt. (23. Februar 1470.)[1]

Conradus apt, Johannes prior und ander conventsbruder des closters zu Selbolt ordins von Premonster.

Unter dem Originale steht von der Hand des Stadtschreibers bemerkt: »rescriptum et copia responsi transmissa in communi forma sub dato litere 3ª feria infra octavam festi pasce anno LXX°.«

Wir sehen aus diesem Briefe des Abtes an den Rath, dass Konrad achtzehn Wochen lang in dem Kloster mit zwei Gehülfen gratis gelebt hatte, länger als es dem Abt nothwendig zu sein schien, um die einzelnen Theile des ganzen Werkes zusammenzufügen und die nöthigen Vergoldungen und was an Malerei noch nöthig war an Ort und Stelle auszuführen, und dass er trotzdem die Arbeit nach Ansicht des Abtes unvollendet zurückgelassen und seine vertragsmässigen Verpflichtungen nicht erfüllt hatte. Ausserdem wirft ihm der Abt vor, dass er auch für zwei andere Kirchen zugesagte Arbeiten, für welche er acht Gulden im Voraus erhalten habe, noch gar nicht in Angriff genommen habe.

Bei dem durchaus sachlichen Tone, welcher aus dem Briefe des Abtes herausklingt, ist wohl anzunehmen, dass er nicht aus reiner Nörgelei sich an den Rath wendete, sondern dass er berechtigten Grund zur Unzufriedenheit über Konrads Verhalten hatte. Trotzdem aber antwortet Konrad in ziemlich selbstbewusster Weise auf des Raths Mahnung in folgendem Schreiben:

Denn fursichtigen und wysen burgermeistern, scheffen und radt zu Frankfurt, mynen lieben herren.

Min underdienige schuldige willige dinst syen uch allezyt zuvoran, ersamen lieben hern. ich bitten uwere ersame wyszheit zu wissen uff die schrifft, so von hern Conradt apt und den conventsbrudern des closters zu Selbolt uch ubersendet ist etc.; wie daz ich nit anders weisz, dan daz ich ine eyn gut werck gemacht han, daz dan noch irem befele und benügen besser gemacht ist, dan unser beider parthy verdingks inheldet, uff zusage, wesz isz besser werde und wesz daruber meistere und gesellen unsers hantwercks desz erkennen, wollen sie mir

[1] Gwinner a. a. O. S. 20 und Passavant a. a. O. geben irrthümlich das Jahr 1476 an; sie hatten das »sexta« d. h. »feria sexta«, für »sexto« gelesen und zu »septuagesimo« hinzugezogen.

auch bezalen und eyn benugen darvor thun. solichem will ich nachmals gern nachkomen. als umb die zwentzig gulden, die will ich myns hern des apts gnade uffheben laiszen ane den von Grynda und Mitla, so ich ine ir arbeit uszgemacht und bereyt han, als ich dan hoffe in kurtze thun wolle, so ich mich doch mit golde und anderm daruff bestalt und gekaufft hann. und bidden uwer ersame wyszheit, mich heruff im besten zuverantworten, will ich alle zyt mit underdienigen dinsten gern umb uch verdienen. gegeben uff den heiligen gründonerstag anno etc. LXX. (19. April 1470).

uwer williger underdieniger Conradt Fyoll.

Konrad behauptet also, seine Arbeit besser gemacht zu haben, als bedungen gewesen sei, und ruft das Urtheil der Meister und Gesellen unter seinen Fachgenossen an. Auch erfahren wir in diesem Briefe, um welche Kirchen es sich ausserdem bei der Beschwerde des Abtes handelte: es sind die Kirchen der beiden Dörfer Grinda und Mitla, d. h. Gründau und Mitlau, zwischen Gelnhausen und Büdingen ohnweit des Klosters Selbold, welche Isenburgisch-Büdingische Dörfer waren. Auch hatte der Graf von Isenburg-Büdingen sich schon eine Woche früher als der Abt in der gleichen Angelegenheit mit einer Beschwerde über Meister Konrad an den Rath gewandt. Der betreffende Brief lautet folgendermassen:

Ludwig von Isemburg
grave zu Budingen.

Unsern fruntlichen grus zuvor, ersamen wysen besundern guden frunde. uns brengen mit clage an unser lieben besundern und getruwen die buwemeistere der kirchen unserer dorffere Grinda und Mitla, wie das vor etlichen tzyden eyn uwer burger, eyn maler genant Conrad, zu ine an beyde ende komen sy, etliche ire kirchentafeln und getzirde bresthafftig besehen und ine die zu malen, zu machen und als sich geburte und nach irem vorgeben zu volnfuren sich erboden mit gelarten worten zum besten, so wyt, das die unsern uff sin worte sich erweichet, mit ime uberkomen und solichs ine an iglichem ende zu machen nöit ime verdinget han umb eyn nemelich gelt und das furderlich zu thun, in dem getruwen, so er uwer burger were, domit versorgt sin solten, und han ime auch an iglichem ende uff solichs vier gulden geben in dem getruwen, dem gedingtz und sinen worten nochkomen solt worden sin, das nit gescheen noch zu thun understanden worden ist, des wir ungeczwivelt sin, uwer meynunge nit ist, uns auch unfruntlich duncket. begeren darumb an uch

recht fruntlich, den egenanten maler, uwern burger, daran zu wysen und zu halden, das er der egenanten kirchen buwemeistern iglichs vorgenant endes ir vier gulden unverczogelich by disem boden widdergebe, als wir meynen billich sin und uch getruwen und soliche unbillichkeit nit zu gestaten, wollen wir zu der billichkeit gerne beschulden. geben unter unszerm secret, die Valentini anno LXX (14. Februar 1470).

Dieser Brief des Grafen entbehrt nicht eines gewissen Humors und gibt uns eine ungemein anschauliche Schilderung des stattgehabten Vorganges, nämlich der Art und Weise, in welcher sich Konrad den Bauern und Kirchenbaumeistern gegenüber als den geeigneten Arzt für ihre »bresthafftigen bilder und getzierde«, d. h. deren Rahmenwerk, aufspielte und sie überredete, ihm die Gemälde zur Restaurirung anzuvertrauen. Das geschah ohne Zweifel, als er im Kloster Selbold beschäftigt war, und vielleicht mag ihm bei dieser Gelegenheit der Gedanke an eine ähnliche kostenlose Sommerfrische wie im Kloster vorgeschwebt haben. Auch war es ihm offenbar gelungen von jeder der Gemeinden 4 Gulden als Vorschuss zum Ankauf der nöthigen Goldfolien auf der Messe zu erhalten. Dass er dem zu ihm gehegten Vertrauen nicht entsprechend handelte, kann uns nicht sehr zu seinen Gunsten stimmen, obgleich er, wie wir sehen werden, dem Rath gegenüber den Versuch macht, alle Schuld auf die Gemeinden zu wälzen. Die Antwort des Raths an den Grafen in dieser Angelegenheit ist folgende:

Hern Ludewig von Isenburg, graven zu Budingen:

Unszere willige dinste zuvor, edeler lieber herre. als uwer edelkeit antreffende Conrad meler, Seboldes son, uns hat tun schriben etc., han wir verhort und lassen uwer edelkeit dinstlich wissen, daz der selbe Conrad zu diszer zyt nit zu Franckfurt inheymsch ist, und so er gen Francfort komet und wir des inne werden, meynen wir yn uwern brief lassen horen und ernstlich mit im davon tun reden und, waz uns zu antwort entsteet, uwern edelkeiden wider schriben. dan womyde uwern edelkeiden wir dinst und guten willen getun und bewysen mogen, sin wir willig. datum feria tercia post Mathie anno XIIII^{c} LXX (27. Februar 1470).

Aehnliche Geschäfte, wie die in Selbold, Grinda und Mitla hatten Konrad wohl von Frankfurt weggeführt, wohin er aber zu den Osterfeiertagen wieder zurückkehrte, denn seine Antwort auf des Raths Vorhalten in dieser Sache ist vom Gründonnerstag datirt; er verspricht dem Rath zwar, die Gemeinden zu befriedigen, sobald er andre

Arbeiten, mit denen er beladen sei, erledigt habe, kann es aber nicht unterlassen, sich spöttelnd über die Gemeinden auszulassen. Er schreibt, und zwar an dem gleichen Tage, an welchem er auch bezüglich des Schreibens des Abtes dem Rath antwortete, Folgendes:

Min underdienige schuldige willige dinst syen uwern ersamen wiszheiden alle zyt zuvorn bereit, ersamen lieben hern. die schrifft uwer ersamen wyszheit ubersant ist mich antreffen han ich zu guder maisz woll verstanden und bitten uwer ersame wyszheit daruff zu wissen, wie daz mir die von Mitla und Grinda vor etlichen gezyden gelt uff myn arbeit, ine zu thun, gegeben han, und nach der hant gewitters und anders halben unschiklichen darzu gewarden sin, bisz so lange daz ich andern luden und mit anderer arbeit beladen worden bin, davon ich biszhere nit komen mogen han in ire arbeit, also dan woll kunt und offenbare ist; und ist myn meynunge, daz sie sich nach so verdulden wollen und mich by solichem gedingks laiszen, will ich ine nach diesen dagen ir arbeyt anefahen und getrulichen, uff daz irst ich kan oder magk, enden, daz sie deszhalben keyne clage mehr uber mich furen sollen, so ferre und sie mir hulffe und bystant darzu thun wollen, als mir nyt zwifelt billich thuen, und bitten uwer ersame wyszheit mich heruff im besten zu verantworten. daz will umb uwer ersame wyszheit ich allezyt gerne verdienen. gegeben uff den heiligen gründonerstag anno etc. LXX° (19. April 1470).

Conradt Fyoll meler.

Ueber den schliesslichen Ausgang beider Verwicklungen fehlen uns weitere Nachrichten. Aber, wenn wir uns der bereits erwähnten, durch Konrad so lange hinausgezögerten Ersatzverhandlungen über die Forderung, in welche er nach dem Tode seines Vaters verwickelt worden war, erinnern, so ist kaum anzunehmen, dass er sich sehr beeilt haben werde, die beiden Reclamanten zu befriedigen; geschehen ist es aber ohne Zweifel, denn sonst würden Abt wie Graf schwerlich von weiteren, ernsteren Schritten abgesehen haben, so nachsichtig sie auch in ihren Briefen auftreten. Ueberhaupt berührt der höfliche und gutherzige Ton in allen hier mitgetheilten Schriftstücken ungemein angenehm gegenüber modernen Leistungen dieser Art, welche entschieden einen Rückschritt gegen jene bessere Sitte bekunden.

Trotzdem, dass Konrad durch sein nicht ganz zuverlässiges Wesen dem Rath Schwierigkeiten bereitete, so scheint der letztere ihm sein Wohlwollen doch nicht ganz entzogen zu haben, vielleicht auch noch mit Rücksicht auf die Schätzung, die sein Vater allgemein genossen zu haben scheint, da die Erinnerung an denselben noch

sieben Jahre nach seinem Tode so lebhaft ist, dass in dem mitgetheilten Briefwechsel Konrad sowohl seitens des Abtes wie des Stadtschreibers noch als »Sebold seligen son« bezeichnet wird.

Von folgenden Arbeiten Konrads im Auftrage des Raths haben wir Kenntniss:

1) 1464: Item i ℔ 12 s. dem jungen Sebold den offen in der sigelstoben zu malen. (Rechenbuch.)
2) 1466: Item ij ℔ viii s. Contzen Sebold maler von den flugeln und unsrer frauwen schanke unter dem neuwen bruckentorne zu malen und zu bessern, als is verbrand was.
» Item iiij ℔ umb unser lieben frauwen bilde under dem nuwen bruckentorne zu Sassenhusen. (Rechenbuch.)
3) 1471: Item ij fl. Kunzen dem maler geben von dem luchter in der obern ratstoben hangende zu malen. (Rechenbuch.)
4) 1477: Item xij fl. han wir geben Conrat Fyole maler von der obern radstobin zu malen. item viij s. sinen sonen geschenckt zu dringgelde. (Rechenbuch.)
5) 1493: Item ij gulden geben Conrat Viole fur den ercker uff dem Romer zu malen, die hagelbuxsse im Bruckhoff mit mynneg und zinober zu bestreichen und das thore am Bruckehoff zu sprengen.
6) » Item ij gulden xvi s. fur acht kappen von nuwem zwilch den kertzentregern des rats kertzen zu tragen pflegen zu malen, uff iglich kappe vier atteler (Adler) und vier alt kappen zu ernuwen. (Rechenbuch.)
7) 1498: Item vij fl. vj s. Conrat Viol dem maler, den Christophel für der undern radstoben zu malen.

Vergleichen wir die hier aufgezählten Arbeiten Konrads und was wir sonst noch von Konrads Thätigkeit kennen gelernt haben, mit den Arbeiten seines Vaters Sebald, so erscheint der Sohn kaum in einem andern Lichte als Letzterer. Auch Konrad übernimmt Anstreichereien und decorative Arbeiten und restaurirt oder renovirt ältere Malereien wie das Marienbild unter dem Brückenthurm, die Bilder in den Kirchen zu Grinda und Mitla und den Christophorus vor der untern Rathstube, denn diese Arbeit müssen wir auch dahin rechnen, da wir über die Entstehung dieses Christophorus folgende Nachricht aus dem Rechenbuche von 1470 besitzen: »Item VI fl. Bechtold dem maler geben von dem Christoffero vor der ratstobin und alle gemeltze im hoffe und gange vor der schribestoben zu malen und zu machen.« Diese Arbeit wurde also von dem Maler Bechtold gerade in dem Jahre 1470 ausgeführt, in welchem Konrad durch

Arbeiten ausserhalb Frankfurts und durch seine Verpflichtungen gegen die Gemeinden von Grinda und Mitla in Anspruch genommen war, wesshalb der Rath wohl die Arbeit einem Andern übertrug; auch 1476 malt Bechtold den Ofen in der Rathsstube,[1] und ist also ein Malermeister gewesen, welcher mit Konrad auf ähnlicher Stufe stand, dem aber Konrad doch vorgezogen worden sein muss, denn ich finde Bechtold bei Römer-Arbeiten nur diese beiden Male erwähnt.

In ähnlicher Weise wie sein Vater ist Konrad auch aus dem Leben geschieden: wie jener führt er noch in dem Jahre vor seinem Tode ein Gemälde, den Christophorus, aus, denn 1499 wird Konrads Namen, wie schon erwähnt, zum letzten male in dem Beedebuch genannt, von da ab nur noch sein Sohn Hans. Konrad muss also entweder noch in dem Jahre 1499 oder anfangs 1500 gestorben sein.

Besondere Beachtung und Besprechung verdient unter dem Verzeichniss der von ihm für den Rath ausgeführten Arbeiten diejenige unter dem Jahre 1477 erwähnte: »Item xij fl. han wir geben Conrat Fyole maler von der obern ratstoben zu malen«. Auch diesen Auftrag kann ich nachweisen als einen, dessen Zweck die Renovirung älterer Malereien war. An sie knüpfen sich jedoch Untersuchungen von ganz besonderem Interesse, in Betreff deren vor allem Andern festgestellt werden muss, welcher Raum in dem Römer mit dem Namen der oberen Rathstube bezeichnet wurde. Dieser Raum war kein andrer als das gegenwärtige Sitzungszimmer des Magistrats, die ehemalige Conferenz- und Wahlstube, wofür ich den Beweis im Abschnitt 4 dieser Arbeit bringen werde.

Von diesen Malereien sind uns durch die Fürsorge des Rathes, als er es im Jahre 1583 für nothwendig hielt, die obere Raths- oder Wahlstube einer gründlichen Erneuerung zu unterziehen, Abbildungen erhalten, welche als colorirte Federzeichnungen in einem Quartheft vereinigt sind und in den Wahltagsakten Nr. 19 des städtischen Archivs unter dem Titel »Wappenbuch« aufbewahrt werden. Offenbar waren diese Wandmalereien allmählig so schmutzig und unscheinbar geworden, dass ihre Erneuerung dem Rathe nicht mehr wünschenswerth erschien, wohl umsomehr, als seit ihrer Entstehung ein allgemeiner Fortschritt in der Kunst stattgefunden und der Geschmack sich durchaus geändert hatte. Der Rath wünschte ein neu und gut aussehendes Rathszimmer zu besitzen, welches zu Zeiten einer Kaiserwahl eine würdige Empfangsstätte für Fürsten und Gesandte abgeben konnte.

---

[1] Rechenbuch von 1476: »Item ij ℔ iiij s. Bechtold dem maler vom offen in der ratstoben zu malen.«

In der That passte auch der Styl jener Malereien, wie wir ihn aus den Copieen erkennen, nicht mehr zu der ganz veränderten Erscheinung der Rathstube, seitdem durch deren Umgestaltung im Jahre 1561 an die Stelle der in das Fachwerk der Façadenwand eingesetzten, nur von Holzwerk umgebenen Fenster eine architectonisch prächtig ausgeführte Fensterstellung von Sandstein in die neu errichtete Steinwand eingefügt worden war. Der Rath entschloss sich daher diese Malereien gleichfalls in Sandsteinfarbe, d. h. roth mit Quaderfugen überstreichen zu lassen, um dadurch ein einheitliches Aussehen des ganzen Raumes zu bewirken. Für letzteren Vorgang geben uns folgende Aufzeichnungen in dem Baumeisterbuch von 1583 die Belege Nämlich unter »gemaine Aussgaben«: den 21. September »für Raiff die obere Rathstub mit zu dünchen . . .«; ferner unter »Ausgaben Klaibern und Offenmachern«: »den 9ten November anno 83 zalt Adam Achsellern von der oberen grossen Rathstuben mit Steinfarben anzustreichen 8 fl.«[1] Es muss aber als ein besonders glücklicher Umstand bezeichnet werden, dass zu jener Zeit kunstsinnige und feingebildete Männer im Rathe sassen, welche es als eine Pflicht empfanden, diese historisch so werthvollen Malereien vor ihrem Untergange abbilden zu lassen und sie dadurch uns späten Nachkommen zu erhalten. Hierzu wählte der Rath eine sehr geeignete Persönlichkeit, den trefflichen Glasmaler Hans Fetter,[2] wie wir dies aus folgendem Eintrag in das Baumeisterbuch von 1583 unter »Gemaine Ausgaben« erfahren: »den 15ten Junij Anno etc. 83 zalt Hansz Vettern Glassmalern von der obern Walstuben abzureiszen 10 fl. 12 s.«

Diese Abbildungen Hans Fetters liegen uns in dem »Wappenbuche« ohne Zweifel genau so vor, wie die Originale nach Konrad Fyolls Restaurirung ausgesehen haben. Der erste Blick auf diese sehr sicher und künstlerisch gewandt gezeichneten Blätter lässt uns an der Tracht der dargestellten Figuren erkennen, dass dieselben dem Anfang des 15. Jahrhunderts angehören müssen. In 28 Einzelfiguren stellen sie auf eben so vielen Blättern den Kaiser sitzend in vollem

---

[1] Zu diesen Arbeiten gehören noch folgende: »den 11. Januar anno 1583 zahlt Peter Jacobsen von der obern Rathstuben und newen Kanzlei zu dünchen und weissen 24 fl.«; »Den 4. Aprilis 84 zalt Geörg Odenwällern von der newen Walstuben zu stecken und klaiben 10 fl.«; »Den 11. Jenner Meister Matthes Malern zalt für Fürnisz und Oelen 10 s.; für 7 ℔ Fürniss zu 8 s in die new Canzlei fl. 2, 8 s.«

[2] Ueber ihn vergleiche: Grotefend, Die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt a. M., in Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Band VI, S. 118. Die Herausgabe des »Wappenbuchs« in zeichnerisch und coloristisch getreuer Nachbildung wird von Herrn Archivar Dr. Jung vorbereitet.

Ornate und in stehenden Figuren die Repräsentanten der zu dem deutschen Reiche hinzugerechneten Königreiche, Erzbisthümer, Herzogthümer, Markgrafschaften, Landgraf- und Grafschaften und Städte dar. Hierauf folgen noch die Wappenschilde von einer Anzahl von Städten auf Blatt 29 und 30, von vier Freiherrn und vier Rittern, Blatt 31, zusammen 19 Wappen, welche muthmasslich an der Decke um den grossen doppelköpfigen Reichsadler in der Mitte der Decke, Blatt 32, gruppirt waren, oder auch an den Wänden über den Figuren. Es ist diese Bemalung, wie Herr Stadtarchivar Dr. Jung zuerst erkannt hat, die älteste bisher bekannt gewordene Darstellung der Reichsquaternionen, die um so bedeutsamer erscheint, als man sie zur Ausschmückung des neuerworbenen Rathhauses der Wahlstadt Frankfurt wählte. Auf das Blatt mit dem Reichsadler hat Hans Fetter die Bemerkung geschrieben: »Die gantz Decke 26 schuh lang.« Diesen Reichsadler müssen wir uns wohl an dem Durchzugsbalken befestigt denken, welcher die Decke ihrer Länge nach durchzieht, und aus dem für die Decke angegebenen Maass können wir auch die Grösse des Zimmers entnehmen, wenn wir dieses Maass nur auf den Spiegel der Decke beziehen, um welchen herum noch Simse und Balkenwerk das Totalmaass der Zimmerdecke etwas vergrössern mussten. Rechnen wir auf jedem Ende der angegebenen Längenachse der Decke von 26 Schuh noch 2 Fuss für diese Umgebung hinzu, so erhalten wir 30 Fuss Länge. Dieses Maass entspricht aber genau den Maassen der oberen Rathstube, d. h. den Maassen des gegenwärtigen Sitzungszimmers des Magistrates, welches eine Länge von 12 Meter, d. h. 30 Fuss hat, und, wie wir sehen werden, hiermit genau die Dimensionen, welche nöthig sind, um Raum für jene 28 Figuren zu bieten, von welchen Hans Fetter auf Blatt 28 schreibt: »Die Bilder alle in grese, wie das Leben ist«.

Aus der Anzahl der dargestellten Figuren können wir berechnen, wieviel Wandlänge für die Unterbringung aller erforderlich war. Dass der Künstler nicht sparsam mit dem Raume umzugehen nöthig hatte, sehen wir daran, dass er vielen derselben lebhafte Bewegungen mit ausgestreckten Armen gegeben hat. Beanspruchen wir für jede Figur durchschnittlich einen Meter Breitenraum, so können auf jeder Längswand zwölf Figuren untergebracht werden einschliesslich des für die Thüre zum Römersaal und für den eisernen Schrank auf der Westwand (der hinter einer Thüre versteckt ist) nöthigen Raumes. Auf der schmalen Wand aber bleiben auf jeder Seite zwischen der Eingangsthüre und den beiden Oefen 2 Meter frei, so dass hier gerade noch die übrigen vier Figuren Platz finden können. Diese genau

zutreffende Raumberechnung dürfte allein schon als genügender Beweis für die Richtigkeit meiner Annahme gelten, dass das jetzige Sitzungszimmer des Magistrats die ehemalige alte obere Rathstube ist, in welcher diese Bilder sich befanden.

Auf einem Spruchband unter dem Frankfurter Adler, Blatt 33, hat Hans Fetter sein Monogramm H. F. und die Jahreszahl 1583 angebracht; über dem Kopf des Adlers befindet sich ein fliegendes Band mit der Inschrift: »M° CCCC° LXXVII° renovatum.« Diese Inschrift ist es, welche mich veranlasst, diese Renovirung mit der im Jahre 1477 durch Konrad Fyoll ausgeführten Arbeit in der obern Rathstube zu identifiziren, und wahrscheinlich rührt diese Inschrift noch von Konrad selbst her. Der Preis von zwölf Gulden, der höchste der für seine Arbeiten angegebene, beweist auch, dass die Arbeit der Restaurirung eine ziemlich zeitraubende gewesen sein muss. Leider unterrichtet uns keine Inschrift über die Zeit der Entstehung dieser Malereien und über ihren Autor; aber glücklicher Weise geben sie selbst, wenigstens über den ersteren Punkt, den allerdeutlichsten Aufschluss durch folgende Besonderheiten in ihrer Anordnung: Unter den vertretenen Grafschaften finden wir auch Cilli; da aber erst König Sigismund den Grafen Friedrich II. von Cilly, dessen Tochter er in zweiter Ehe geheirathet hatte, unter die Fürsten des heiligen römischen Reiches aufgenommen hatte, so ist damit als der am weitesten zurückliegende Zeitpunkt für die Entstehung jener Malereien der Regierungsantritt König Sigismunds, d. h. das Jahr 1411 gegeben. Wir finden unter den Grafschaften aber auch noch Cleve vertreten, und da Cleve 1416 zu einem Herzogthum erhoben wurde, so ist hierdurch auch das Jahr 1416 als die weitest vorwärts liegende Jahreszahl gegeben, bis zu welcher die Ausführung der Malereien stattfinden konnte. Doch lässt sich diese letzte Grenze noch zurückrücken bis in das Jahr 1415, in welchem die Churwürde durch König Sigismund an den Markgrafen von Brandenburg verliehen wurde, welchen unsere Malereien aber noch unter die Markgrafen setzen. Ich werde in Abschnitt 4 dieses Aufsatzes noch den Nachweis bringen, dass erst um 1413 der Bau der beiden Hallen im Römer gänzlich beendigt war, und dass also auch erst um diese Zeit die über ihnen liegenden Räume, der Römersaal und die an ihn anstossende obere Rathstube, ihre innere Vollendung erhalten konnten. Wir können daher mit aller Sicherheit die Jahre 1413—1415 als die Zeit feststellen, in welcher dieser Figurencyclus ausgeführt worden ist.

Die befremdliche Thatsache, dass uns über diese bedeutende und in vielen Beziehungen so höchst merkwürdige Arbeit auch

die geringste Mittheilung aus jener Zeit fehlt, während uns so viele Ausgaben für die gleichgültigsten Dinge in den Rechenbüchern erhalten sind, lässt mich vermuthen, dass sich damals unter den Patriziern Gönner fanden, welche sich vereinigten, um den neuen Rathhausbau auf ihre Kosten in einer der Stadt würdigen Weise zu schmücken, was ein Vorgang ähnlich dem von der jetzigen älteren Generation erlebten wäre, als sich Frankfurter Familien und selbst auswärtige Verehrer der historischen Vergangenheit Frankfurts vereinigten, um die Nischen des Römersaales mit den lebensgrossen Bildnissfiguren aller Kaiser des alten deutschen Reiches zu schmücken.

Dies geschah zu einer Zeit, in welcher das »Wappenbuch« höchstens den Archivaren bekannt und wenig oder nicht beachtet war. Das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf dieses Buch hingeleitet zu haben, gebührt dem ehemaligen Stadtarchivar, Herrn Dr. Grotefend, welcher dasselbe in seiner, von mir schon erwähnten, Abhandlung »Die Zunft der Glasmaler und Glaser in Frankfurt a. M.«, kurz erwähnt, dabei aber die Ansicht ausspricht, dass »die obere Rathstube oder alte Wahlstube der jetzige Kaisersaal sei«, und dass jene Figuren »als die älteste Bemalung des Kaisersaales, die etwa aus dem Jahrr 1410 stammt« zu betrachten seien. Diese Annahme erschien in der That gegenüber den späteren, ähnlichen Ausschmückungen jener Nischen[1] sehr naheliegend, und ich und Andere theilten dieselbe auch, da nichts natürlicher erschien, als dass die Nischen zur Aufnahme solcher Figuren in Lebensgrösse von Anfang an bestimmt gewesen seien. Im Laufe dieser Untersuchung musste ich aber zu meiner schon ausgesprochenen abweichenden Anschauung gelangen, dass unter der Bezeichnung »obere Rathstube« nicht der Kaisersaal zu verstehen sei. Ich ziehe es aber vor, den Nachweis hierfür, wegen seiner mühsamen Umständlichkeit, erst im vierten Abschnitt zu bringen, womit der Vortheil verknüpft sein wird, dass auch die andern bei Veranlassung der Arbeiten der Fyolls in dem Römer genannten Räume näher bestimmt werden können, ohne jedesmal den Gang der Untersuchungen unterbrechen zu müssen.

Ausser zu Konrad Fyoll steht jener alte Figurencyclus aber auch noch muthmasslich in einer gewissen Beziehung zu der Thätigkeit von Sebold. Da die Ausführung der Figuren gerade in die ersten Jahre der Regierung König Sigismunds fällt, und dieser sich in den

[1] Im Jahre 1711 wurden in den Nischen durch den Maler Unsin die als Bronzebüsten behandelten Portraits der Kaiser von Konrad I. bis zu Leopold I. gemalt; von Letzterem an wurden die neu hinzukommenden Kaiser aber als Brustbilder in der Farbe des Lebens ausgeführt.

Jahren 1411 und 1414 hier in Frankfurt aufhielt, so liegt es nahe anzunehmen, dass der ausführende Künstler in der auf dem Throne in vollem Ornate sitzenden Kaiserfigur das Portrait Sigismunds darstellte und darstellen konnte, da er Gelegenheit gehabt hatte, ihn selbst zu sehen, wozu bei den anderen Figuren sowohl die Gelegenheit als auch die Veranlassung fehlte, da sie nur als Vertreter, als Wappenhalter der entsprechenden Theile des Reiches anzusehen sind. In diesem Sinne ist auch ihre Darstellung behandelt; z. B. die Erzbisthümer als barhäuptige Kleriker im Churfürstenmantel, welche Standarten mit den betreffenden Wappen halten, wie man sicher nicht einen Erzbischof portraitirt haben würde. In dem Kopfe des Herrschers aber erkennen wir selbst noch in der Copie Hans Fetters die characteristischen Merkmale der Gesichtsbildung König Sigismunds, einen grauen, spitzen, getheilten Vollbart, grauen Schnurrbart, graues Haar und ein ziemlich volles Gesicht; es ist demnach wohl anzunehmen, dass ursprünglich seitens des Künstlers die bestmögliche Aehnlichkeit beabsichtigt war. Dieser Umstand kann uns Aufschluss geben über eine Thatsache, welche schon Lersner II, 1, S. 41 ohne Angabe der Quelle berichtet, welche ich indessen in dem Stadt-Rechenbuch von 1438 aufgefunden habe. Wir finden in demselben auf Fol. 47b folgenden Eintrag: »Sabato ante misericordia domini: Item vij gld. han wir geben fur die bilder unszers herrn desz keiszers, keiszers Sigmund, eines als er in siner maestad gesesszen hat, und die andern zwei brostbilde, die im etwas glich nach gemalet sin. — Item iij s. fur costh und nele (Nägel), daz grosze bilde uff zu machen.«

Die Veranlassung zur Anfertigung dieser drei Gemälde war der am 9. Dezember 1437 erfolgte Tod Kaiser Sigismunds. Für die beiden Brustbilder scheint nach obiger Notiz das grosse Gemälde das Vorbild gewesen zu sein, sie wurden demselben »etwas glich nach gemalet«, was die Aehnlichkeit anbetraf. Als Vorbild für das grosse Gemälde aber »als er in siner maestad gesesszen hat« wurde ohne Zweifel das diesem Ausdruck durchaus entsprechende Bild Sigismunds aus dem Figurencyclus in der oberen Rathstube benutzt, und mit der Herstellung dieser drei Gemälde ein Künstler betraut, der zur Stelle war und dabei keine allzugrossen Ansprüche machte, denn 7 Gulden für die 3 Gemälde ist gewiss ein minimaler Preis. So ist es denn sehr wahrscheinlich, dass der Rath dem von ihm sehr begünstigten Sebald Fyoll diesen Auftrag ertheilte, und es mag nur ein Zufall sein, dass sein Namen gegen Gewohnheit bei dem Eintrag in das Rechenbuch nicht genannt worden ist, und vielleicht gerade aus dem Grunde, weil es damals fast als selbstverständlich betrachtet werden konnte,

dass solche Arbeiten für den Römer von Sebald ausgeführt wurden.[1] Man könnte die Frage aufwerfen, warum der Rath das schon vorhandene grosse Gemälde der oberen Rathsstube nochmals habe copiren lassen? Hierauf will ich die Antwort nicht schuldig bleiben. Ich werde in Abschnitt 4 nachweisen, dass man zu jener Zeit gerade im Begriff war, in dem Erdgeschoss des zu dem Römer hinzugekauften Hauses Frauenrode eine neue schönere Rathstube als die bis dahin im Erdgeschosse der Hintergebäude des Römers benutzte einzurichten, welche wie diese zur Erledigung der laufenden Geschäfte benutzt wurde, während die obere Rathstube nur zur Abhaltung von Sitzungen bei feierlicheren Veranlassungen diente, namentlich bei den Wahlhandlungen. Da nun in letzterer die Malereien sich auf der Wand selbst befanden, und der Rath ein Bild des Kaisers auch in seinem täglichen Sitzungslocale zu haben wünschte, so liess er zu diesem Zwecke das Wandgemälde auf Holz oder Leinwand copiren und mit »nele in demselben uff machen.« Dieser Vorgang scheint der Beginn der späteren Sitte gewesen zu sein, stets das lebensgrosse Bild des regierenden Kaisers in der Rathstube aufzuhängen.

Aufgaben von der Bedeutung und dem Umfange des grossen Figurencyclus in der obern Rathstube sind weder Sebald noch Konrad in ihrem Leben zugefallen, und aus dem, was wir von ihnen kennen gelernt haben, lässt sich kaum annehmen, dass sie die Leute gewesen sein würden, um solche Aufgaben genügend zu lösen, geschweige denn, sich auf die Höhe der Kunst empor zu schwingen, auf welche Passavant Konrad erhoben hat, indem er ihm die Autorschaft des herrlichen Bildes aus der Dominikanerkirche zuschrieb. Auf diesem Bilde sehen wir rechts vom Beschauer am Rande den Kopf eines nach den Betrachtenden aus dem Bilde hinausblickenden Mannes in mittleren Lebensjahren in schwarzem Barett, mit feinen Zügen, blasser Gesichtsfarbe und schwermüthigem Ausdruck, ohne Zweifel das Selbstportrait des Autors dieses Bildes. In dem seelischen Ausdruck dieses ächten Künstlerkopfes tritt uns ganz und gar das Wesen entgegen, wie es aus dem Kunstwerke selbst zu uns spricht, nämlich eine liebevolle Gewissenhaftigkeit in allen Theilen des Werkes und das heisse Bemühen einer ächten Künstlernatur, Form, Ausdruck und Farbe so schön und so vollkommen zu entwickeln, als es ihm innerhalb der Grenzen seines Talentes nur möglich war; ja, vielleicht dürfen wir

[1] Ohne die Bilder des »Wappenbuches« zu kennen, vermuthet auch Gwinner a. a. O. S. 19 »dass man mit der Anfertigung jener Kaiserbilder jedenfalls einen namhaften Künstler betraut haben werde«, als welchen er in diesem Falle Sebald betrachtet.

auch noch in dem Ausdruck des Kopfes ein stilles Leiden darüber herausfühlen, dass das Talent eben ein begrenztes war, wie sich dies z. B. daran zeigt, dass alle Kinderfiguren oder richtiger gesagt die Köpfe derselben einen Mangel an Fähigkeit bezeugen, den Reiz des Kindlichen genügend wieder zu geben. Uebrigens ist ja gerade dieser Mangel ein in der altdeutschen Kunst vielfach vorkommender. Lassen sich solche Gedanken, wie sie dieses Kunstwerk anregt, aber auch in Einklang bringen mit dem Eindruck, den wir aus allem dem erhalten, was ich über Konrads Leben und seine uns bekannt gewordenen Arbeiten mitgetheilt habe? Nicht wohl recht, wie mir scheint.

Was Passavant veranlasste, als den Autor des grossen Altares aus der Dominikanerkirche einen Frankfurter Künster zu vermuthen, ist der Umstand, dass ihm auch ein kleiner Flügelaltar, ehedem in von Glauburgschem Besitze in Frankfurt, jetzt daselbst im Städelschen Institut, von dem gleichen Meister herzurühren schien. Das Mittelbild desselben enthält die Kreuzigung Christi, der linke Flügel den Donator mit seinen drei Söhnen und dem Schutzpatron der Familie, welche durch das angebrachte Wappen als die Frankfurter Familie von Humbracht bezeichnet ist; der rechte Flügel zeigt die Gattin mit drei Töchtern und einer Heiligen und das Wappen der Faute von Monsperg. Da dieses Gemälde für eine Frankfurter Familie gemacht ist, so glaubte Passavant daraus schliessen zu müssen, dass auch ein Frankfurter Künstler es gemalt habe und dass dieser Künstler kein anderer als Konrad Fyoll sein könne, der auch dem Abte von Selbold ein Altarwerk geliefert hatte. Nun könnte aber ebensogut ein geschätzter auswärtiger Künstler für die Familie von Humbracht dieses Bild gemalt haben und noch andere Bilder für Andere, denn Passavant glaubt auch noch ein drittes Bild, — damals in seinem Besitz, jetzt gleichfalls in dem Städelschen Institut, — demselben Autor zuschreiben zu müssen. Es stellt die heilige Anna und Maria mit dem Christuskinde auf dem Throne sitzend dar, zur Seite stehend Joseph und Zacharias und musicirende Engel. Es ist coloristisch weit vollendeter als das von Humbrachtsche, wärmer und weicher im Ton und dadurch der van Eykschen Schule weit näher stehend; auch die Kinderfiguren sind weicher und anmuthiger gebildet als auf dem grossen Gemälde der Dominikanerkirche; immerhin sind bei den drei genannten Werken gewisse Aehnlichkeiten nachzuweisen, nicht minder aber auch auffallende Verschiedenheiten, wie sie uns wohl auch bei den Werken eines und desselben Künstlers begegnen, aber auch daher rühren können, dass wir Werke verschiedener Künstler vor uns haben, die aus gleicher Zeit und gleicher Schule stammen. Die drei Werke

sind daher nicht mit aller Sicherheit auf einen gemeinsamen Autor zurückzuführen.[1]

Zum Schluss kann ich mich in Folge aller meiner vorstehenden Untersuchungen und Erwägungen nur dahin aussprechen, dass mir dieselben nicht geeignet scheinen, Passavants Annahmen zu befestigen, dass sie vielmehr die Zweifel an der Zulässigkeit derselben erheblich steigern.

3. Hans Fyoll.

Bei Konrad Fyolls Restaurirungsarbeit in der obern Rathstube 1477 haben wir gesehen (S. 81), dass seinem nicht mit dem Vornamen genannten Sohne ein Trinkgeld von viij s. geschenkt wurde. Da dies als ein recht beträchtliches Trinkgeld betrachtet werden darf, so muss er sich bei dieser Arbeit nützlich und tüchtig erwiesen haben, d. h. er musste gleichfalls Maler sein. Die einzige Nachricht aber, welche wir über seine Thätigkeit als Maler ausserdem noch besitzen, besteht in folgender Notiz aus dem Rechenbuch von 1498, fol. 82b: »Sabatho in die purificationis Mariae (d. h. 2. Februar 1499) :Item iiij gulden Hansen Fiel maler für die tafel usswendig der ratstoben zu machen«. Hierzu ist noch an den Rand die Bemerkung geschrieben: »cruzifixtafel uber der raatstoben«. Ob hiermit die obere oder die untere Rathstube gemeint ist, ist nicht festzustellen; der Preis von 4 fl. ist beträchtlich geringer, als jener von 7 fl., welchen sein Vater im Jahre zuvor für den Christophorus vor der unteren Rathstube erhielt und dieser Preisunterschied ist vielleicht weniger durch eine geringere Schätzung der Leistung Hansens zu erklären, als dadurch, dass die Figur des Christophorus immer so gross in den Verhältnissen gemalt wurde, als es der Raum nur gestattete. Da wir keinerlei andere Arbeiten von Hans Fyoll später erwähnt finden, während uns doch gerade diese zeigt, dass der Rath in alter Anhänglichkeit an die Familie Fyoll auch Hans noch berücksichtigte, so scheint dies darauf hinzudeuten, dass man entweder mit seinen Leistungen nicht sehr zufrieden war, oder dass er sich allmählig einer andern Art von

[1] Ausser den genannten Bildern schreibt Passavant noch folgende Konrad zu:
1) einen kleinen Flügelaltar mit der Kreuzabnahme, in der Pinakothek zu München,
2) ein desgl. im Museum zu Berlin, mit der heiligen Anna und der lesenden Maria im Mittelbilde,
3) ein Tryptychon im Museum von Antwerpen mit der Anbetung der Könige in dem Mittelbild,
4) zwei Tafeln bei Herrn Kränner in Regensburg, von welchen die eine den Kindermord zu Bethlehem darstellt.

Ueber diese Werke kann ich kein Urtheil aussprechen, da ich denselben, als ich die Gelegenheit hatte sie zu sehen, nicht besondere Aufmerksamkeit zugewendet habe.

Thätigkeit zuwendete. Verkommen ist er, wie wir noch sehen werden, durchaus nicht.

Im Jahre 1487 am 14. Dezember hatte Hans als Bürgerssohn den Bürgereid geleistet;[1] dies kann uns einen Anhaltspunkt zur ungefähren Bestimmung seines Geburtsjahres geben. Vor seinem 21. Jahre wird er schwerlich Bürger geworden sein. Nehmen wir dieses Alter für die Eidesleistung an, so wäre das Jahr 1466 sein Geburtsjahr, wenn dasselbe nicht noch weiter zurückliegt. Im Jahre 1488 ist er im Beedebuch fol. 25a als »Hans Fyole meler« mit 7 s. 6 heller besteuert; 1495 fol. 24a und 1496 fol 24b aber mit 12 s., also doppelt so hoch wie sein Vater im Jahre 1499, welcher nur 6 s., den niedrigsten Steuersatz, bezahlte. Er befand sich also auffälliger Weise in einer bessern materiellen Lage als sein Vater, muthmasslich in Folge einer guten Heirath. In dem Jahre 1499 ist sein Steuerbetrag im Beedebuch nicht ausgefüllt, ebenso wenig in jenem von 1510, in welchem er noch als »Hans Fyole meler« aufgeführt ist.

Wir können indessen sein Leben noch weiter verfolgen, denn »er errichtete am 1. October 1523 mit Margarethen, seiner zweiten Hausfrau, die er als Wittwe geheirathet hatte, ein gemeinschaftliches Testament, worin sie sich gegenseitig, beziehungsweise ihre beiderseitigen Kinder erster Ehe, zu Erben einsetzten. Das Vermögen der Frau bestand, ausser dem zugebrachten Hausrath, in einem Hause, drei Morgen Ackerfeld, einem Morgen Garten und drei Morgen Wiesen zu Hattstein bei Reiffenberg. Fyoll hatte dieses ganze Besitztum schon früher für dreissig Gulden veräussert.«[2]

Hiermit erlöschen die Nachrichten über Hans Fyoll, der für uns überhaupt nur als Sohn Konrads und als Enkel Sebalds Interesse haben kann. Im Jahre 1424 fanden wir zuerst den Namen Sebalds genannt; im Jahre 1523 lebt sein Enkel noch und wir konnten fast ein volles Jahrhundert hindurch die Thätigkeit der drei Maler Fyoll in dem Römer verfolgen, dessen stete Erweiterung und Umgestaltung während dieses Jahrhunderts eine Erscheinung ist, welche für das Emporblühen Frankfurts in jenem Zeitraum als ein characteristisches Zeichen betrachtet werden darf.

Der folgende Abschnitt soll der näheren Darstellung der Entwicklung des Römerbaues gewidmet sein, um dadurch ein klares Bild der Räumlichkeiten zu gewinnen, an deren Ausstattung die Fyolls mitgewirkt haben.

---

[1] Bürgerbuch IV des Stadtarchivs unter dem Datum: sexta post Lucie anno LXXX septimo.

[2] Ich entnehme diese Nachricht wörtlich Gwinner (Zusätze und Berichtigungen S. 24), für welche er die Quelle nicht angibt.

4. Der Römerbau.

Bekanntlich kaufte der Rath von den Brüdern Contze und Heintze zum Römer[1] und Gertrud und Elsgen zum Römer im Jahre 1405 die beiden vereinigten Häuser zum Römer und zum goldnen Schwanen[2] mit der Absicht, dieselben sowohl als Rathhaus zu benutzen wie auch während der Messen als Kaufhaus.[3] Um beiden Zwecken gerecht zu werden, musste man die gekauften Häuser einem innern, totalen Umbau unterziehen. Schon 1405 wurden die Materialien angeschafft, um den Bau der grossen Hallen im Römer und goldnen Schwan beginnen zu können,[4] in welchen Messbuden aufgeschlagen und vermiethet werden sollten.[5] Im Jahre 1412 war der Gewölbebau so weit voran geschritten, dass man für die Pflasterung der beiden Hallen und für den dieselben verbindenden Spitzbogendurchgang die Steine ankaufen konnte.[6] Wir können also spätestens das Jahr 1413 als das Jahr des gänzlichen Abschlusses des Hallenbaues betrachten; schon 1414 konnte der Rath in der Fastenmesse den Raum in den Hallen

---

[1] Rechenbuch von 1405: »Sabb. ante Nicolay. Item vi^{c} gulden han wir gegebin Contzen und Heintze zum Romer an bereidem gelde von des kauffis wegin, als der rad ire zwei teile an dem Romer und dem gulden Swanen umb sie kauffte.«

[2] In dem Kaufbriefe von 1405 sind dieselben beschrieben: »und sind die obgnant husunge gelegen mit namen der Romer vorn zu uf dem Samstagsberge zuschen den gesessen Laderam und Lewenstein und stosset hinden an Frauenrode; so ligt der guldin Swan hart daran und stosset hinden uss in die gassen gein dem gesesse zum Buner zuschen Frauenrode und Wanebach«; Battonn IV, S. 316. Grundriss des Römerkomplexes und Durchschnitt der fünf Häuser nach dem Römerberg zu sind in verkleinertem Maassstabe dem auf S. 92 Anm. 2 angeführten Werke entnommen.

[3] Rechenbuch von 1415: »Item 76 ℔ 16 s. han wir entpfangen uz dem Romer, als der zu eime kaufthuse bestalt und gemachet ist syt der zyt, als man daz angefangen hat. — Item iiij gulden hat man Jacoben von Coelne und seime eidem zu zerunge gegebin, als man sie von des Romers wegen besand und virbotet hatte, helfin zu rathschlagen, umb ein kauffhuss da zu machen und zu bestellen.«

[4] Rechenbuch von 1405: »Item primo in vigilia pasche x ℔ xvi s. umb iij^{m} gebackene steine zum gewelbe zum Romer, daz duzent um iii gulden und xx ℔ vi heller umb ii^{c} Mildenberger quadersteine zum Romer.«

[5] Rechenbuch von 1415: »Item xiii ℔ etc. han wir gegebin den zymerluden die kammern unden in dem Romer dem kouffhuse zu machen, den luden ir gut darinnen zu legen und zu bewaren.«

[6] Rechenbuch von 1412: »Item xvii ℔ iiij s. han wir gegebin umb estrichsteine, den Romer under dem gewelbe zu steinen und zu plastern. — Item vij ℔ iiij s. umb xxxiij stück grosser Bockenheimer steine zum rwybogin in dem Romer uz dem vordersten huse in den guldnen Swanen.«

schuhweise an Kaufleute vermiethen,[1] und noch heute bestehen diese Hallen unverändert in der Gestalt, welche man ihnen damals gegeben hatte.

Es war, als die Hallen erbaut wurden, eine technische Nothwendigkeit, dass die über ihnen gelegenen Räume der beiden angekauften Privathäuser durchaus zerstört und ausgebrochen werden mussten; und zwar im Hause zum Römer nicht nur dessen altes, erstes Stockwerk, über dessen halbe Höhe hinaus sich die obere Abdeckung der Halle erhob, sondern es musste auch noch, da von diesem Stockwerke nur ungefähr die Höhe von Mtr. 1.50 bis zu dessen Decke, beziehungsweise bis zu dem Fussboden des zweiten Stockwerkes übrig blieb, dieses ganze zweite Stockwerk ausgebrochen werden, wenn man über der Halle einen Raum selbst nur von genügender Höhe, um in demselben aufrecht stehen und mauern zu können, erhalten wollte. Indem man nun zu diesem Zwecke die Balkendecke zwischen dem alten ersten und zweiten Stockwerke ausbrach, ergab sich von selbst ein Raum, dessen oberen Abschluss die unterste horizontale Gebälklage des gewaltigen Giebeldach-Raumes bilden musste, d. h. der Raum, welchen der heutige Kaisersaal einnimmt.

Von der Richtigkeit dieses Sachverhaltes kann sich ein Jeder durch Betrachtung der Façaden der Häuser Limburg, Römer und Löwenstein, sowie des von dem hiesigen Bauamte aufgenommenen Durchschnitts derselben,[2] Fig. II, leicht überzeugen. Ueberblicken wir die Façaden der drei genannten Häuser, so erkennen wir sogleich, dass die alten Privathäuser Limburg und Löwenstein ursprünglich insofern nach durchaus ähnlichem Plane gebaut waren, als sie über der Decke des Erdgeschosses bis zu dem untersten Fussboden der Giebeldach-Construction zwei Stockwerke enthielten, von welchen das erste höher war als das zweite, sich auch dem entsprechend durch höhere Fenster auszeichnete, und dass ihre nahezu gleich hohen Giebeldächer drei Fussböden, »Bonen«, übereinander, also drei Höhenabtheilungen enthalten, von welchen die beiden unteren noch mit viereckigen Fenstern in der Giebelfaçade versehen sind, Löwenstein in der dritten obersten Horizontalabtheilung auch noch mit einem runden Fensterchen späterer Construction, während diesen dritten Abtheilungen im Uebrigen ihr Licht durch die Dachgauben zukommt.

[1] Rechenbuch von 1414: »Item xiiij ß xii s. 1 hllr. han wir entpfangen, als in der ersten fastenmesse von den kremern und andern in dem Romer gefallen waz, als man iglichen fuss fur i s. verluhen hatte.«

[2] Der Römer in Frankfurt a. M., 1885, in Folio: 3 Grundrisse, 3 Durchschnitte, zwei Ansichten.

Diesen Eintheilungen durchaus entsprechend muss die Façadeneintheilung des ursprünglichen Privathauses zum Römer gewesen sein, nur mit dem Unterschied, dass das höhere Giebeldach nicht drei, sondern vier horizontale Abtheilungen übereinander gestattete, von welchen die drei oberen auch heute noch mit ihren alten, viereckigen Fenstern in der Façade nach dem Römerberge hin versehen sind. In dem untersten dieser Dachgeschosse aber, welches auf gleicher Höhe mit dem untersten im Limburg und Löwenstein liegt, sind solche Fenster auch vorhanden gewesen, aber zugemauert worden, als man 1612, wie wir noch sehen werden, dem Römersaal seine jetzige gewölbte hölzerne Decke gab, welche die ganze Höhe des untersten Dachgeschosses bis zu dessen Balkendecke in Anspruch nahm und an dieselbe aufgehängt wurde. Diese zugemauerten Fenster sind in der Façade noch deutlich über den drei hohen Mittelfenstern des Kaisersaales zu erkennen und liegen in fast gleicher Höhe mit jenen des Hauses Limburg, während die entsprechenden Fenster im Haus Löwenstein um ein Geringes tiefer liegen. Hieraus lässt sich mit aller Sicherheit folgern, dass auch bei dem alten Privathaus zum Römer zwischen der Decke der Parterre-Räume und der untersten Balkendecke des Giebeldaches zwei Stockwerke mit durchaus ähnlichen Höhenverhältnissen wie im Limburg und Löwenstein lagen, kurz, dass die ursprüngliche Eintheilung der Höhenräume in den drei Häusern mit geringen Abweichungen die gleiche war.

Für die Richtigkeit dieser Anschauung kann uns ein erhaltenes Fenster des ersten Stockwerkes des ursprünglichen Hauses zum Römer den unanfechtbarsten Beweis liefern. Es ist zwar zugemauert und kennzeichnet sich, im Gegensatz zu den zugemauerten Fenstern des ersten Giebelgeschosses, nicht mehr von der Aussenseite. Dagegen ist es, noch vollständig in seinen Steingewänden erhalten, auf der Innenseite der Façadenmauer vorhanden; es befindet sich einige Fuss höher als der Scheitel der Spitzbogenthüre zu der alten Kaisertreppe und ist von dieser aus zu sehen. Sein unterer Rand stellt sich auf die gleiche Höhe mit jenen der Fenster in dem ersten Stocke des Hauses Limburg, welche, obgleich mit neueren Steingewänden eingefasst, doch ihre alte Stellung bewahrt haben.

Mit diesem ersten Stockwerke des alten Römerhauses wie mit dem zweiten musste, wie schon bemerkt, bei der Erbauung der Halle tabula rasa gemacht, d. h. das ganze alte Vorderhaus musste vollständig ausgeweidet werden, und dadurch entstand ein einziger grosser Raum über der Halle, unser gegenwärtiger Römersaal, dessen damalige Decke von der untersten Balkenlage des Giebeldaches gebildet wurde

und dessen Höhe heute noch genau angegeben ist durch die obere Linie des über die Spitzbogen-Nischen vortretenden Mauertheiles. Ob diese flache Balkendecke durch Holzsäulen, ähnlich wie die im Erdgeschoss des Hauses Limburg und im ersten Geschoss des Leinwandhauses noch erhaltenen, gestützt werden musste oder sich freiliegend trug, ist jetzt nicht mehr festzustellen. Aber ich glaube nicht fehl zu greifen, wenn ich die Ansicht ausspreche, dass der stark vortretende Mauertheil der Längswände über den Spitzbogen, welche sich auf den in diesen Wänden eingemauerten Tragsteinen entwickeln, namentlich aus dem Grunde geschaffen wurde, um dem Balkenwerk der Decke als Auflage zu dienen, und dass man, anstatt nur einfache Tragsteine einzumauern, auf welche man die Rahmenbalken hätte auflegen können, die schönere und decorativere Form der Spitzbogen wählte. Aus diesem Entstehungsgrund der Nischen ist es auch abzuleiten, dass wir an der schmalen Westwand diese Spitzbogen-Nischen nicht finden. Es sei hier auch schon vorausgreifend hervorgehoben, dass man dem zunächst an den Römersaal anstossenden Raum über der Halle im goldnen Schwan, nämlich dem jetzigen Sitzungszimmer des Magistrats, der früher sogenannten Wahl- oder oberen Rathstube, die gleiche Höhe mit dem Römersaale gab und geben konnte, weil auch im Hause zum goldnen Schwan mit der Erbauung der Halle das Herausbrechen der alten über ihr liegenden Stockwerke stattfinden musste. Aus naheliegenden Zweckmässigkeitsgründen, auf welche ich noch zurückkommen werde, musste damals schon zwischen beiden die Verbindungsthür angebracht werden, welche heute noch besteht, wenn auch damals vielleicht schmäler und in Spitzbogenform, wie wir eine derartig geformte Spitzbogenthüre noch in dem ersten Stockwerke des Hauses Limburg als Verbindungsthür sehen.

Es ist die Ansicht ausgesprochen[1] und wiederholt worden,[2] dass der grosse Römersaal nicht schon bei dem ersten Umbau der beiden Häuser zum Römer und zum goldnen Schwan geschaffen worden sei, sondern erst bei einem späteren Umbau im Jahre 1561. Ich glaube aber schon durch die Betonung der sich bei dem Hallenbau ergebenden Nothwendigkeiten und deren natürlichen Consequenzen genügend gezeigt zu haben, dass dieser einzige grosse Raum ganz von selbst entstehen musste; und da ein solcher Saal bei der stets zunehmenden Bedeutung Frankfurts durch seine Messen und durch

[1] Vgl. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Band V, S. 545.

[2] Vgl. (Cornill und Jung) Zur Baugeschichte des Römers und der mit ihm verbundenen Nebengebäude, Frankfurt a. M., 1889, S. 4 und 8.

die daselbst stattfindenden Kaiserwahlen durchaus Bedürfniss war, um bei beiden Veranlassungen grössere Ansammlungen von Menschen unterzubringen, so ist schon von dem praktischen Gesichtspunkte aus nicht wohl einzusehen, warum man sich den gewonnenen stattlichen Raum durch Eintheilung in verschiedene Räume wieder hätte verderben sollen. Anderntheils aber spricht der bauliche Befund in Uebereinstimmung mit den erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen gegen die Ansicht seiner Zerstückelung.

Die ursprünglich durchaus einheitliche Anlage des Saales ergibt sich nämlich aus dem Umstande, dass die in die Längswände eingemauerten Tragsteine aus Basalt und die auf ihnen ruhenden Spitzbogen der Nischen allenthalben durchaus die gleiche technische Ausführung zeigen und unverkennbar das Gepräge gleichzeitiger Herstellung an sich tragen. Eine Ausnahme hiervon machen nur in leicht erkennbarer Weise die fünf westlichsten Bogen der Nordseite über und neben der jetzigen grossen Eingangsthüre; sie sind in leichter Holzconstruction an die gemauerten anstossenden Nischen angesetzt und zwar beginnend über der Figur Friedrichs von Oestreich, über welcher der östliche Spitzbogen-Schenkel noch auf einem alten Basalt-Tragsteine ruht, wie dies auch in der Ecke bei dem westlichen Spitzbogen-Schenkel über der Figur Albrechts I. der Fall ist. Hier waren also ohne Zweifel ursprünglich auch Spitzbogen vorhanden, welche muthmasslich zu dem Zeitpunkte zerstört wurden, als man an dieser Stelle die Mauer durchbrach, um die jetzige Eingangsthür und die Vorplatzverbindung nach dem goldnen Schwan herzustellen, deren Mangel sich auf das Empfindlichste bis zur Ermöglichung dieser Verbindung fühlbar gemacht haben musste. Der ursprünglich durchaus nur technisch-praktische Zweck dieser Spitzbogenanordnung als Auflage für die Rahmenbalken zeigt sich auch in dem Umstand, dass man dieselben nebst den Wandflächen in der denkbar einfachsten Erscheinung, nämlich in dem natürlichen Wandverputz beliess, wie das einzige noch in diesem Zustande erhaltene Drittel einer solchen Nische in der Südostecke des Saales zeigt; mehr als ein einfacher Wasserfarben-Anstrich in Sandsteinfarbe scheint nicht aufgewendet worden zu sein, da es überhaupt im Mittelalter Sitte war, bei festlichen Veranlassungen solche einfach hergestellte Wandflächen mit Stoffen zu behängen. Die unter den Nischen hinlaufende einfache Gurte ist nur aus Kalkmörtel gebildet; von ihr hinab bis zum Fussboden war ursprünglich die Wand in ihrem nackten Verputz belassen und mit rothen Sandsteinquadern bemalt; erst 1742 wurde die Vertäfelung auf diesem Wandtheil angebracht. Es wäre übrigens von

Interesse, baulich zu untersuchen, ob man nicht erst in einer späteren Zeit darauf verfiel, die Nischen, so wie sie sich uns jetzt zeigen, herzustellen, indem man zu der Gurte hinab von den Kragsteinen aus die vorspringenden Pfeiler führte, wodurch erst die Nischen entstanden; und ob nicht ursprünglich die jetzt noch sichtbaren Basaltkragsteine noch einen zweiten, nach unten zurückweichenden Theil hatten, ähnlich wie die Kragsteine in den Hallen an den Treppen. Die oft sehr ungenaue Verbindung der Pfeiler mit den Kragsteinen, ferner die analoge Anordnung in der Halle und die eigentliche zum Tragen der Balkendecke bestimmte Hervorkragung jenes Mauertheiles liess mich zu dieser Vermuthung gelangen, welche ich der Prüfung der Sachverständigen anheimgebe. Diese Auffassung würde auch die sonst kaum erklärliche Verkrüppelung der einen Nische an der Südostecke des Saales verständlich erscheinen lassen, ebenso den Umstand, dass sich auf der Südseite zwei viel breitere Nischen befinden; die Mauer bot ohne Zweifel irgend welche Missstände, welche es verhinderten, die Tragsteine in ihr in gleichmässigen Abständen einzumauern.

Die gänzliche Schmucklosigkeit des Saales entspricht dem Umstande, dass er anfänglich im Zusammenhang mit der Halle hauptsächlich als zu Zwecken des Kaufhauses dienend betrachtet wurde, wie dies auch bei dem ersten Geschosse des Kaufhauses in Mainz, welches in den Einrichtungen als Vorbild gedient hatte,[1] der Fall war. Dass der Saal nicht in verschiedene Räume abgetheilt zu Verwaltungszwecken benutzt wurde, dafür fand ich bei der Durchsicht der Rechenbücher und Baumeisterbücher eine Bestätigung in dem Mangel jedweder Notiz über Ausgaben zum Zwecke der inneren Einrichtung oder Ausschmückung derselben während der Zeit des ersten Umbaues des Römers und unmittelbar nach demselben, während solche Ausgaben für alle andere Verwaltungsräume, wie z. B. für die obere und untere Rathstube, die Rechenstube, die Kammern über der grossen Rathstube, »die zur Schreiberei dienen sollen u. s. w.,« beständig wiederkehren.[2] Während bei allen diesen Ausgaben die für die Heizvorrichtungen, d. h. für die Oefen, fortwährend sich wiederholen, werden solche für den Römersaal absolut nicht erwähnt, ein deutlicher Be-

[1] Rechenbuch von 1415: »Item verzerte Henrich schriber gein Mentze zu faren, wie man iz in dem kouffhouse hielte in allen sachen, daz man sich darnach hie wisse zu richten.« — Vgl. auch über das Kaufhaus in Mainz: K. A. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, Mainz 1841, Band I, S. 492.

[2] Eine grosse Anzahl solcher Ausgaben finden sich bemerkt in Fichards Zusätzen zu Battonn IV, S. 150 ff.

weis, dass er zu Wohn- oder Arbeitsräumen niemals bestimmt gewesen ist. Indessen könnte man voraussetzen, dass auch in dem einheitlich als grosser Saal benutzten Raume, wie dies bei Wahl- und Krönungsfestlichkeiten geschah, bei dem Pfeifergericht in den Messen,[1] bei Gerichtssitzungen zur Verkündigung eines Todesurtheiles,[2] wenigstens für eine Feuerstelle gesorgt gewesen wäre, an welcher man sich bei gezwungener Benutzung zur Winterszeit hätte wärmen können, was ja bekanntlich auch gegenwärtig noch nicht der Fall ist. Aber in dem ganzen Saale ist keine Stelle zu finden, an welcher die Schornsteine für ein Kamin[3] oder einen Ofen, geschweige denn für mehrere, hätten angebracht werden können, mit Ausnahme des kleinen Theiles der Westwand, zwischen der zum Sitzungszimmer des Magistrats führenden Verbindungsthür und der Eingangsthür zum Kaisersaal. Hier soll (nach Gwinner a. a. O. S. 507) »ein kolossaler Ofen von Thon« gestanden haben, wofür jedoch kein Beleg angegeben

---

[1] D. h. bei der öffentlichen Gerichtssitzung, in welcher Urtheile verkündet und dazwischen den Abgeordneten von Worms, Bamberg und Nürnberg ihre Zollfreiheit für die Messen jeder Stadt besonders bestätigt wurde. Vgl. hierüber: Fries, Abhandlung vom sogenannten Pfeifer-Gericht etc., Frankfurt a. M. 1752, S. 19 ff.

[2] Vgl. Lersner, I, 1, S. 265.

[3] Gwinner a. a. O. S. 507 nimmt an, dass sich früher ein Kamin in dem Römersaale befunden habe und stützt sich dabei auf folgende, von Lersner I, 1, S. 498 gegebene Erzählung eines angeblichen Vorfalls bei dem Prozess, der im September 1608 gegen den Hosenstricker Hans Reible wegen eines von ihm begangenen Mordversuches stattfand: »als dieser Thäter das juramentum calumniae prästirte, ist ein Raab zum Schornstein durch das Kamin in das Gericht geflogen, sich in der Zeit, da er den Eyd geleistet, über ihn herum geschwungen und nachmals wiederum zum Römer durch die Fenster hinausgeflogen. Diese Historia steht abgemalet oben im Saal, wo offentlich Gericht gehalten wird und nennet man es das Wahrzeichen auf diesem Saal«.

Hier sagt aber Lersner keineswegs, dass dieses angebliche Ereigniss im Römersaal vorgefallen sei, sondern er spricht nur von dem Römer und kann damit nur das Gerichtszimmer meinen, denn das juramentum caluminae fand während des Prozesses, nicht bei der Urtheilsverkündigung statt, für welche letztere allein der grosse Römersaal benutzt wurde. Das Vorhandensein eines Kamins im Römersaal lässt sich also hieraus nicht erweisen. Ueberhaupt scheint die ganze Erzählung mehr auf eine Sage gegründet zu sein, welche sich an ein Gemälde anschloss, das man durch sie zu erklären versuchte, weil man es nicht mehr recht verstand. Dieses Gemälde befand sich auf Holz gemalt in dem Römersaal und stellte einen nackten Körper ohne Kopf mit auf den Rücken gebundenen Händen dar, über welchem ein Rabe fliegt, also eine Darstellung, welche in keiner Weise den geschilderten Vorfall illustrirt. Ich bin der Ansicht, dass dieses Gemälde nichts anders bedeuten sollte als eine Verbildlichung der Criminal-Justiz, deren Urtheile auf dem Saale verkündet wurden.

wird; es befindet sich aber in der That an dieser Stelle zwischen der Saalmauer und der anstossenden Wand des Sitzungszimmers ein hohler Raum, welcher sehr wohl als Heizraum für einen Ofen hätte dienen können. Der Zugang zu dieser Heizkammer hätte von dem äusseren Vorplatze, da wo jetzt die Herkules- und Antaeusgruppe neu gemalt worden ist, angebracht gewesen sein können und muss später, wahrscheinlich als 1732—1733 die Vorplätze von Lucas Anton Colomba mit Malereien versehen wurden, zugemauert worden sein. Aber den für einen solchen Ofen nothwendigen Schornstein konnte ich auf dem darüber liegenden sogenannten »Uhrboden« nicht finden; es ist kein solcher, auch nicht einmal die Spur eines solchen, vorhanden, ebensowenig, wie ich die Spuren eines Schornsteines für Ofen oder Kamin auf dem ganzen Umfange des »Uhrbodens« über dem Römersaale auffinden konnte.

Mit dem Ausbrechen der Räumlichkeiten zu ebner Erde wie jener des ersten und zweiten Geschosses in den Häusern zum Römer und zum goldnen Schwan zum Zwecke des zweifachen Hallenbaues mussten selbstverständlich auch die Treppen verschwinden, welche in den alten Häusern zu den oberen Stockwerken führten. Sie wurden durch die beiden heute noch bestehenden steinernen Treppen ersetzt, deren architectonische Details mit aller Bestimmtheit erkennen lassen, dass sie gleichzeitig mit dem Hallenbau sind; den nöthigen Raum für diese Treppen gewann man dadurch, dass man beide auf Kragsteinen in die Halle hineinragen liess.[1] Ohne Zweifel waren die Parterre-Räume des Privathauses zum Römer, ebenso wie die an den Hinterhäusern Löwenstein und Limburg, hauptsächlich als Magazine für die Messen verwendet; doch musste aus denselben, muthmasslich ähnlich wie heute noch in dem Nachbarhaus Frauenstein, eine Treppe hinauf in das erste Stockwerk und von da weiter zu dem zweiten und zu den drei über einander liegenden Dachgeschossen führen, da nicht anzunehmen ist, dass der Zugang zu den oberen Räumlichkeiten des Römers ursprünglich nur von dem Hinterhause desselben, dem goldnen Schwan, stattgefunden haben sollte, der goldne Schwan ja auch über-

[1] Das Kämmerchen, welches in der Römerhalle unter diesen Kragsteinen und der darüber führenden Treppe entstand und heute noch mit seiner Eingangsthüre nach der Halle zu erhalten ist, wurde sogleich nach Fertigstellung der Halle als Messlocal vermiethet; vgl. Rechenbuch von 1419: »Item ij fl. hat geben Close Bacherach, als er daz kemerchin unden under der stegen vorn in dem Romer bizher genutzit hat und fortan mag zuschen hie unde angang der nesten messe.« — Desgl. 1423: »Item iij gulden von dem kemerchin under der stegen im Romer zu zinse von eim jar.«

dies wie das Privathaus zum Römer vor deren Vereinigung als selbstständiges Haus bestand.[1]

Die steinerne Treppe in dem goldnen Schwanen erhielt neue Stufen und erlitt einige Abänderungen bei dem Umbau dieses Theiles in den Jahren 1731—33; die Treppe im Römer aber, die sogenannte alte Kaisertreppe, besteht in ihrem unteren Theile heute noch unverändert. Sie erhielt directes Licht durch den oberen, jetzt durch Schmiede-Eisenwerk einer späteren Zeit gezierten Theil ihres Spitzbogenthores und durch das muthmasslich später erst zugemauerte, bereits erwähnte viereckige Koppelfenster des ersten Stockes des alten Privathauses zum Römer. Indirectes Licht erhielt sie noch durch die kleinen Spitzbogenfenster in der Verkragung aus der Römerhalle und namentlich von dem Römersaale selbst, in dessen Fussboden sie einmündete, indem sie längs der Innenseite der Nordmauer des Römerbaues hinlief. Diese Einmündung blieb lange bestehen und wurde erst zugemauert, nachdem die Anlage der breiteren und helleren, jetzt sogenannten neuen Kaisertreppe, vor der Wahl und Krönung Kaiser Karls VII. im Jahre 1742 ausgeführt worden war und die ältere Treppe überflüssig machte, deren Einmündung in den Saal für dessen Benutzung bei den Wahl- und Krönungsfestlichkeiten einen sehr wesentlichen Missstand bildete.[2]

Reconstruiren wir uns diese alte Treppeneinmündung, so ergibt sich, dass deren letzte Stufe ungefähr in die Mitte der Nordwand fällt, an der Stelle, an welcher von aussen die Riegelwand des Ueberhanges am Haus Löwenstein nach dessen Höfchen zu an die Römermauer stösst. Die Mauer des Erdgeschosses, welches diesen Ueberhang trägt, bildete zur Erbauungszeit der Halle und des Saales, wie noch heute, die östliche Seite des Höfchens in Haus Wanebach; ich werde später noch nachweisen, dass an der westlichen Seite des Höfchens der jetzt vorhandene Bau damals noch nicht bestand. Dadurch war der Hof viel geräumiger als gegenwärtig, die Saalmauer von dem erwähnten Ueberhange an nach Westen ganz frei,

---

[1] Genau dasselbe gilt vom Haus Löwenstein, zu welchem auch erst später das Hinterhaus, nämlich Haus Wanebach, hinzugekauft wurde; dadurch wurde es erst ermöglicht, den jetzt noch vorhandenen Zugang zu den oberen Stockwerken von Haus Löwenstein durch die offene Gallerie im Höfchen zu gewinnen

[2] Nach Gwinner a. a. O. S. 507, dessen Quellen mir unbekannt sind, war die Treppeneinmündung in dem Saale bis 1711 vor der Wahl Karls VI. mit einer Holzbalustrade umgeben, zu welcher Zeit man an deren Stelle ein Eisengitter setzte. — Auf dem Stiche von 1739, welcher das Pfeifergericht darstellt, ist dieses Eisengitter zu erkennen, der Platz der Treppeneinmündung auch besonders bezeichnet.

und damit war die Möglichkeit gegeben, auch nach dieser Seite noch Fenster anzubringen. In der That war dies auch geschehen und wir finden solche Fenster noch abgebildet in dem Kupferstiche, welcher das Festmahl in dem Diarium Leopolds I. im Jahre 1658 darstellt; wir sehen auf diesem Stiche ungefähr in der Mitte der Nordwand zwei der Nischen mit Fenstern versehen, zwischen ihnen eine geschlossene.[1] Die Fenster standen also jedenfalls sehr günstig, um noch Licht hinab auf die Treppe zu werfen.

Ob aber Form und Anzahl dieser Fenster ursprünglich dieselbe war, wie wir sie auf den Diariumstichen sehen, ja ob dieselben schon gleich anfänglich bei dem ersten Umbau des alten Privathauses zum Römer angebracht worden waren, erscheint nach folgender Notiz des Rechenbuches von 1452 mehr als zweifelhaft. Diese Notiz lautet: »Item ij fl. Thomas gleser von v glasefinstern gen Lowenstein umb der abenturer willen im Romer zu machen.« »Gen Lowenstein« kann nur heissen in die gegen Haus Löwenstein hin liegende Mauer, beziehungsweise nach dem Hofe desselben, denn unmöglich würde dieser Ausdruck gebraucht worden sein, wenn die Fenster nach dem Samstagsberg damit hätten gemeint sein sollen. Der angegebene Grund zum Anbringen dieser Fenster, nämlich »umb der abenturer willen« gestattet uns einen Einblick in die gemüthliche Behandlungsweise ihrer Amtsauffassung seitens der damaligen Rathsmitglieder. Die »abenturer« sind nichts anders als die fahrenden Gaukler, Seiltänzer und dergleichen, welche, wie wir aus zahlreichen Notizen entnehmen können, schon damals ein Hauptanziehungspunkt für Schaulustige auf den Messen waren und ihre Künste sowohl vor als hinter und in

---

[1] In einer französischen Nachbildung dieses Stiches sind alle drei Nischen mit Fenstern versehen, was auf grössere Richtigkeit keinen Anspruch erheben kann. Unrichtig sind auch die zwei Fenster in dem Stiche von 1739 (Frankfurt a. M. bei Johann David Gerhard an dem Mainzerthörlein wohnhafft zu finden. 1739), das Pfeifergericht darstellend, woselbst sie viel zu nahe an die Eingangsthüre gerückt sind. Diesen Stich scheint Gwinner a. a. O. S. 507 im Auge gehabt zu haben, wenn er sagt: »die neben der Thüre in den Hof gehenden, durch den Vorbau der Stiege unnütz gewordenen Fenster wurden zugemauert«. An diesen Theil des Saales war schon seit 1602—1604 der Neubau des westlichen Seitenflügels von Haus Wanebach angelehnt worden, wie ich noch zeigen werde, und es konnten also neben der jetzigen Eingangsthüre keine Fenster mehr sein. Aber wie dieser Stich nehmen es auch die Stiche in den Diarien nicht immer sehr genau mit den Einzelheiten und sind daher nur mit Vorsicht zu benutzen; so muss es auch dahingestellt bleiben, ob die beiden erwähnten Fenster auf dem Diariumstich mit auf den Tragsteinen aufruhenden Rundbogen versehen waren oder, was wahrscheinlicher ist, mit Spitzbogen wie die Nischen daneben. Auf dem Stiche des Pfeifergerichtes sind fälschlich auf der schmalen Westwand auch Nischen angegeben.

den Römerhallen sehen liessen.[1] Da nun in jenen Zeiten alle Localitäten um den Römer herum für Messzwecke nutzbar gemacht wurden, so ist es sehr möglich, dass auch die Besitzer der vereinigten Häuser Löwenstein und Wanebach, welche beide zu jener Zeit immer nur mit der Totalbenennung »Löwenstein« vorkommen, ihren damals noch sehr geräumigen Hof auch an »abenturer« vermietheten, so dass es ein erklärlicher Wunsch der regierenden Herrn Rathsmitglieder war, in bequemer Weise von dem Römersaale aus auch nach dieser Seite hin, d. h. »gen Lowenstein«, dem bunten Treiben zusehen zu können. Muthmasslich gab man diesen ersten Fenstern eine ähnliche Form wie jenen an der Façade des Saales nach dem Samstagsberg, welche wohl nach dem Gebrauch jener Zeit in ihrer Form ungefähr so gewesen sein mögen, wie das jetzt noch vorhandene Fenster des alten Privathauses auf der alten Kaisertreppe, wenn auch wahrscheinlich grösser und stattlicher. Aber auch in der Erklärung der Notiz über diese fünf Fenster nach Löwenstein zu finden wir weniger Schwierigkeit, wenn wir annehmen, dass die Durchführung der Nischen nach unten hin damals noch gar nicht existirte, sondern nur eine glatte Wand vorhanden war und die Einpassung der Fenster in die Nischen einer späteren Zeit angehört, über welche uns keine besondere Notiz erhalten ist.

Die sehr starke Brandmauer, welche das Haus Wanebach in der ganzen Länge seines westlichen, erst später errichteten Seitenbaues im Hofe von dem goldnen Schwan trennt, stösst an die nördliche Mauer des Römersaales gerade an der Stelle zwischen der neuerdings gemalten Gruppe des Herkules und Antaeus und dem westlichen Gewände der jetzigen Eingangsthür zum Saale.[2] Es war also, so lange das Haus Wanebach noch nicht angekauft war, keine andere Verbindung von dem Römersaale nach dem goldnen Schwan möglich als die durch das angrenzende jetzige Sitzungszimmer des Magistrates. Diesem grossen Uebelstande konnte erst abgeholfen werden, nachdem der Rath im Jahre 1596 das Haus Löwenstein und das seit 1440 mit ihm zu einem Ganzen vereinigte Haus Wanebach gekauft hatte. Hierbei

---

[1] Rechenbuch von 1454: »Item xiiij ß xiiij s. von steden und abenturern vor dem Romer«.

1456: »Item xij gulden von den schoppen und etlichen abenturern stedeln vor dem Romer«.

1458: »Item die steden im Romer und abenturer dainne«.

1486: »Item die abenturer vor dem Romer«.

1487: »Item die abenturer vor und hinter dem Romer«.

[2] Vgl. Grundriss des zweiten Obergeschosses in »der Römer in Frankfurt a. M. 1885«.

sei nachträglich erwähnt, dass der Rath, dem stets zunehmenden Bedürfniss nach Vergrösserung seiner Amtsräume nachgebend, zuerst 1424 das Haus Frauenrode, sodann 1510 das Haus zur Viole und 1542 das Haus Schwarzenfels angekauft und dieselben zu seinen Zwecken eingerichtet oder umgebaut hatte. Nach dem Ankauf der vereinigten Häuser Löwenstein und Wanebach, welches letztere von nun an unter der Benennung Löwenstein mit inbegriffen erscheint, säumte der Rath nicht, auch diesen Complex mit dem Römer und goldnen Schwan in geeignete Verbindung zu bringen und umzugestalten. Doch bevor ich diesen Umbau näher verfolge, muss ich noch eines anderen Umbaues Erwähnung thun, welcher in den Jahren 1561 und 1562 stattfand.

Zu diesem Umbau war der Anlass dadurch gegeben, dass in Frankfurt, woselbst bis dahin nur die Wahl der römischen Könige stattgefunden hatte, nun auch die erste Kaiserkrönung, nämlich die Maximilians II., vollzogen werden sollte. Der Rath hielt es daher bei der Wichtigkeit dieser neuen Begünstigung Frankfurts für angemessen, für besser ausgestattete Localitäten für die Berathungen der Fürsten und Herren zu sorgen. In dieser Absicht unterzog er die obere Raths- oder Wahlstube, in welcher die Wahlberathungen stattfanden, einer gründlichen Umänderung, deren Hauptzweck der war, dieselbe durch Einsetzung grösserer und stattlicherer Fenster zu einer helleren, freundlicheren zu machen. Die auf diesen Neubau bezüglichen Einträge, welche ich in den städtischen Büchern fand, werde ich an einer anderen Stelle noch bringen, will hier jedoch vorausschicken, dass alle diese 1561—1562 stattgehabten Arbeiten sich nur auf die obere Rathstube beziehen, dass aber absolut keine Ausgaben für irgend welche Arbeiten oder baulichen Umänderungen in dem Römersaale verzeichnet sind, und dass gerade aus jenen genauen Ausgaben-Einträgen mit aller Bestimmtheit hervorgeht, dass unter der »oberen Rathstube« nicht der Römersaal oder ein Theil desselben gemeint sein könne, wie irrthümlicherweise angenommen worden ist.[1] Mit nicht minderer Bestimmtheit ergibt sich aber auch aus dem Mangel aller darauf bezüglicher Einträge die Unhaltbarkeit der Ansicht, dass der grosse Saal »erst 1561 durch Zusammenziehung zweier hintereinander liegender Säle und Zuziehung eines darüber liegenden Geschosses« geschaffen worden sei.[2] Er war vielmehr, wie ich genügend dargethan zu haben glaube, schon mit dem Hallenbau entstanden.

[1] Vgl. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, Band VI, S. 119; desgleichen Band V, S. 545.

[2] Vgl. (Cornill und Jung,) Zur Baugeschichte des Römers und der mit ihm verbundenen Nebengebäude, S. 8.

Dagegen ist es eine allseitig anerkannte und nicht angezweifelte Thatsache, dass bei der herannahenden Wahl und Krönung des Kaisers Matthias im Jahre 1612 »ein ehrbarer Rath kurz zuvor den Saal auf dem Rathhaus von neuem machen und gleich einem Gewölb oben in die Rundte zurichten«,[1] auch die Wölbung mit »Krodischcken-Werk«, d. h. Groteskverzierungen, bemalen liess.[2] Bei dieser Veranlassung musste also die grosse und bedeutende Veränderung gemacht werden, die alte flache Decke ganz wegzunehmen und sie durch eine aus Brettern gewölbte Decke zu ersetzen. Um den nöthigen Höhenraum für dieselbe zu gewinnen, war man nun genöthigt auch noch das unterste Dachgeschoss hinzuzuziehen, bis zu dessen Decke die Bretterwölbung sich erhebt.[3] Zur Ausführung derselben musste der Dielenbelag der Decke dieses Dachgeschosses weggenommen, aber auch, nachdem die Bretterwölbung an das Gebälk der Decke angehängt worden war, wieder gelegt werden, da der über ihm liegende Raum der sogenannte »Uhrboden« ist, dessen häufigere Betretung wegen des grossen Uhrwerkes nothwendig war.[4] Dieses Uhrwerk ist von einer kleinen, verschliessbaren Kammer umgeben; aber abgesehen davon sind keine Kammern oder bewohnbaren Räume auf demselben eingerichtet; es ist ein gewöhnlicher Speicherraum, welcher sein Licht theils durch Dachgauben, theils durch die Fenster in der Façade erhält. Die unter diesen liegenden Fenster des ersten Dachgeschosses wurden nach dem Abbruch der flachen Balkendecke des Saales zugemauert, die drei mittleren Saalfenster konnten nun, der Wölbung der Decke folgend, entsprechend erhöht werden. Aus

---

[1] So drückt sich das Diarium »der Wahl- und Crönungshandlung« Kaisers Matthiae, Blatt Dij[b] aus; auch abgedruckt bei Lersner I, 1, S. 205.

[2] Lersner II, 1, S. 124: »1612 im Martio ist der Römer oben uff mit Brettern gewölbet und bis zu End des Aprilis mit Krodischcken-Werck gemahlt worden.« — Baurechnung von 1612 unter gemeine Ausgaben: »Item 11ten July 1612 zalt man Johann Hofmann Malern fur allerlei Farb vermög Zettels, so auf dem Sahll und am Himmel (Baldachin) verbraucht worden, fl. 35.«

[3] In den Baurechnungen von 1612 findet sich unter den Zahlungen an den Schreiner ein sehr grosser Posten für Bretter, welcher sich ohne Zweifel auf diese Arbeit bezieht.

[4] Für diese Arbeiten fand ich den Beleg in dem Baumeisterbuch von 1612: »Item den 8ten Augustij zahlt man Johann Kaster diese woch vermög Zettell für Arbeit dess Gerüst ufm Römer wieder ufzuschlagen, dasz Gelender am Maintzer Thor und den Boden im Römer uberm Sall gelegt, iv Tag zu 6 alb., 24 Tag zu 4 s. . . . 8 fl. — ditto: den 15ten Augustj zalt man Johan Kaster diese Woch vermög Zettell für Arbeit den Boden uf dem Römer vollendts fertig zu machen, dass Dachwercke uf der Pulvermüll ufzuschlagen und an dem Schweinstallen den Boden anzufangen zu legen . . . 9 fl. 8 s.«

dieser Zeit stammt ihre gegenwärtige Gestaltung. Die Spitzbogen-Verkragung, auf welcher bei der alten flachen Decke die Rahmenbalken auflagen, wurde nun benutzt zum Auflegen des Gesimses, welches die gewölbte Decke mit jenem Bautheil verbindet.

Mit dieser Umgestaltung war der Saal erst zu einer würdigen Räumlichkeit für die Zwecke der Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten geworden; die ehedem in dem Vordergrund stehende Nutzung desselben zu Zwecken des Kaufhauses in den Messen war in den Hintergrund getreten. Man musste nun auch daran denken, die weiteren Missstände zu beseitigen, welche ich schon hervorgehoben habe, und zu diesem Zwecke namentlich nach Mitteln suchen, um eine geeignetere Verbindung herzustellen zwischen dem Saale, den Räumlichkeiten des goldnen Schwanen und dessen Eingangstreppe von der Wedelgasse her, während bis dahin allein die Verbindung durch die obere Rathsstube bestand. Nicht minder wichtig war es aber auch, dem Missstande abzuhelfen, dass man nur durch die alte Kaisertreppe von dem Römerberge aus auf den Saal und von da wieder hinab auf den Platz gelangen konnte. Da aus diesem Grunde die Treppeneinmündung in den Fussboden des Saales stets offen bleiben musste, so war dadurch die Benutzung des Saales als einheitlicher Raum bei Festlichkeiten ungemein beeinträchtigt, während man, nachdem der heutige Saaleingang und die zu ihm führende Treppe geschaffen worden waren, bei den Krönungsmahlen diese Einmündung mit Brettern ganz zulegen und Credenztische an dieser Stelle aufstellen konnte, wie uns dies die Abbildungen aus den späteren Krönungs-Diarien zeigen. Die Möglichkeit zur Erreichung dieser Verbesserungen wurde aber erst durch die Erwerbung des Häusercomplexes Löwenstein und Wanebach gegeben, und wie diese Umgestaltungen stattfanden, werde ich im Folgenden möglichst klar darzustellen versuchen.

Schon 1597 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Zu den ersten, wesentlichen Umänderungen, welche in Angriff genommen wurden, dürfen wir wohl den Durchbruch der Römerhallen-Mauer nach dem Höfchen von Löwenstein und Wanebach rechnen, da durch das hierdurch entstehende grosse Spitzbogenthor wesentliche Bequemlichkeiten für die Communication bei den in Angriff zu nehmenden grösseren Bauten in dem Höfchen erreicht wurden. Dieses Spitzbogenthor ist architectonisch von besonderem Interesse, weil es zu einer Zeit, in welcher der Spitzbogen als Bauform schon aufgegeben war, denselben trotzdem in Uebereinstimmung mit dem Hallenbau beibehielt, ja selbst die Profilirung aus der spätgothischen Zeit, an dem schraubenförmig

gebildeten Fusse des umlaufenden Rundstabes aber ein Volutenornament mit Blattwerk zeigt und dadurch deutlich die Zeit seiner Entstehung um die Wende des 16. Jahrhunderts characterisirt. Dieser Spitzbogen mit seinen Profilirungen musste fertig ausgeführt sein, bevor der schon oben erwähnte Ueberhang an der Rückseite des Hauses Löwenstein construirt wurde, denn er ragt weit über die profilirten Steingewände des Spitzbogens im engen Anschluss an dieselben hinüber, so dass dieselben an jener Stelle nicht auszuführen gewesen wären, wenn dieser Vorbau in gleicher Weise schon vorher bestanden hätte. Ich komme auf diesen Punkt noch zurück, hebe dies jedoch schon hier hervor, weil dieser Ueberhang trotz seiner Unscheinbarkeit ein ungemein wichtiger Bautheil im besonderen Hinblick auf den Zweck dieser Special-Untersuchungen über den Römer ist.

Ueber den Gang der Arbeiten in den Häusern Löwenstein und Wanebach, welches letztere nur als Hinterhaus am Löwenstein betrachtet und nicht besonders genannt wird, finden wir in den städtischen Büchern mancherlei werthvolle Angaben, wenn auch unvollständige. Als die dringendste Aufgabe scheint der Rath die Einrichtung und Umgestaltung des Vorderhauses Löwenstein betrachtet zu haben, da dasselbe durch Vermiethung des Erdgeschosses zu Messzwecken und der oberen Stockwerke zu Wohnungen rentabel gemacht werden sollte.

Die ersten für diesen Zweck dienende, deutlich bezeichnete Ausgaben für Herstellung der Wohnräume finde ich unter dem 20. Juli 1597 verzeichnet,[1] und schon im Jahre 1598 begann man mit der Umänderung sämmtlicher Fenstereinfassungen in der Façade nach dem Römerberg, wobei der Wunsch massgebend gewesen sein mag, dieselben etwas breiter und mehr Licht spendend zu gestalten, als ihre Vorgänger, die schmäleren gothischen Koppelfenster, wie uns ein Exemplar eines derselben aus der Römerfaçade innerhalb der alten Kaisertreppe ja noch erhalten ist. Die neuen Fenster sind in den Abmachungen mit den Steinmetzen und Meistern genau gezählt an-

---

[1] Baumeisterbuch von 1597: »den 30ten Julii Anno 1597 zalt Georg Odenwellern vor 6 Tag zu 5 alb. zu Lewenstein zu binden 2 fl. 14 s. 6 ₰. — Desgl. den 24ten 7bris zalt Georg Odenwellern vor 3½ Tag zu 6 alb. und vor 7 Tag im Vorhauss 2 fl. 14 s. 6 ₰.« — Desgl. unter: »Ausgab Steinmetzen und Maurern: Den 17ten Augusti zalt man Peter Falcken von 2 Herten und einem Waschkessel in Lewenstein und einen Wasserstein zu sessen 3 fl. — Item von 250 Platten zu legen, in Lewenstein zu legen von 100/25, und dann in alles verrechnet ist 5 fl. 4 s. 6 ₰.« Auch ein Posten für »Platten im Vorhaus« kommt vor.

geführt[1] und geben sich in der Façade sogleich als jener Zeit angehörig zu erkennen und zwar durch die Regelmässigkeit der Arbeit in ihren Sandsteingewänden, welche die Gothik nach aussen unregelmässig zu gestalten liebte. Zu beachten ist bei ihnen auch, dass die Pfeiler zwischen den vier Koppelfenstern beider Stockwerke ganz aus sorgfältig behauenen grossen Sandsteinquadern bestehen, welche zugleich die angrenzenden Gewände bilden und noch tief unter die Fensterbrüstungen in die Façade hinabgeführt sind. Ich hebe diesen Umstand hier hervor, weil wir die gleiche Arbeit an den beiden Fenstern des Römersaales auf der Westseite nach dem Hofe zu wiederfinden und dadurch auf deren Anfertigung in der gleichen Bauperiode mit Sicherheit schliessen können. Diese Sicherheit wird noch dadurch vermehrt, dass an den Sockeln der Einfassungen der beiden Rundbogenthore in der Façade von Löwenstein, welche Thore sich sowohl durch ihre Rundbogen, wie durch ihre Profilirung und technische Ausführung — alle Steinmetzarbeiten sind fein charrirt — als mit den Fenstern gleichzeitige Umänderungen der Façade nach Beseitigung der alten Spitzbogenthore erweisen, sich eine eigenthümliche Uebergangsverzierung des Sockels zu den Thürgewänden befindet, welche eine horizontal fein gegliederte, in der Diagonale der Basis durchschnittene Halbpyramide darstellt. Ganz die gleiche Verzierung kehrt an den bezeichneten Fenstern des Römersaales wieder und bezeugt dadurch, dass diese Fenster ungefähr gleichzeitig mit der Umgestaltung der Façade an Löwenstein eingesetzt wurden, wahrscheinlich auch an Stelle früher schon vorhandener, kleinerer Fenster alter, gothischer Form, wie die ursprünglichen der Römerberg-Façade.

In den Jahren 1599, 1600 und 1601 finde ich wieder eine Anzahl Posten zur weiteren Fertigstellung des Hauses Löwenstein erwähnt,[2]

---

[1] Baumeisterbuch von 1598: »den 1ten Novembris hat man ettliche Steinfenster in Lowenstein zu hauen verdingt und verehrt 12 s.« — Desgl. »den 4ten Junij 1599 zalt man den Steinmetzen und Maurern vor 24 Tag 6 alb. 5 fl. 8 s. Und vor iv Tag zu 4 s. den Handtlangern 2 fl. — Und dann Pangratio Kunckeln, Michel Ostheimern und Steffen Geisslern zalt man von 8 Fenstern im zweiten Stockwerk zu 8 Steinen zu hauen und im dritten und 4ten Stockwerck von 14 Fenstern und ein runden Loch oben in dem Giebbel zu 2 fl., thut in alles 84 fl., und weiln sie sich beklagt, daz sie diessen Gedings nit zukommen konnen, sondern daran verlohren, alsz hat man ihnen semptlichen verehrt 5 fl. macht 89 fl.« Am Rande steht: »in Loewenstein.«

[2] Baumeisterbuch von 1599 unter Ausgaben den Steinmetzen und Maurern: »denn 14ten Julij Anno 1599 Peter Falcken zalt man vor 27 Tag zu 6 s., vor 11 Tag zu 4 alb. in Lewenstein Kragstein einzumauern . . . fl. 8. 14 s.«

namentlich aber wird in dem letztgenannten Jahre die Einrichtung des nur zu Messzwecken in einen einzigen Raum umgewandelten Erdgeschosses betrieben.[1] Dagegen wurde in den Jahren 1603 und 1604 in dem Hofe der Häuser Löwenstein und Wanebach ein wirklicher Neubau in Angriff genommen, nämlich der heute noch so bestehende westliche Seitenbau im Hofe; zugleich wurde auch das alte Haus Wanebach durch einen vollständigen Neubau ersetzt, wie wir dies an der vollständigen Uebereinstimmung aller architectonischen Formen und Einzelheiten dieses Hauses mit jenen des Seitenflügels nachweisen können. Die Rundbogenprofilirungen an dem Erdgeschosse des letzteren sind von ganz gleicher Gestaltung wie jene an der Façade des Haupthauses nach dem Paulsplatz hin,

---

»Den 1ten 7bris: Item Peter Falcken vor 31 Tag zu Lewenstein zu arbeitten zu 6 s. . . . 7 fl. 18 s.«

»Jonas Oberiger Maurern zalt, daz er ein gehauen Steinfenstergestell in daz Neugewölb in Lewenstein eingemauert, und darzu gebenn 50 gebackene Stein und 7 Karn Kommer (Schutt) weg furen lassen . . . 2 fl. 6 s. 1 ₰.«

Rechenbuch von 1599: »Meister Konrad Kolern Steinmetzen, so zwei Gewölbe in Lewenstein zusammen geschlagen und in eines gewölbt, stehen im Hof am Bronnen; ferner 2 Fenster in dieses neue Gewölb zu machen.«

[1] Baumeisterbuch von 1599 unter Auszgab den Schreinern: »den 29ten Augusti 1599 zalt man vier Meistern des Schreiner-Handtwercks, daz sie in Wyll in der Vorderstuben in Lewenstein ein nuwen Boden gelegt und dann ein Underschlag unden in den Vorderkram gemacht von miner Herrn Holz und gehobelt Taffeln . . . 17 fl.

Denn 1ten 7bris vorermelten vier Meistern ferner zalt man 6 Krämen in Lewenstein uszzurichten . . . 6 fl.

Hannsz Sontagen zalt von 6 kleinen Kramen in Lewenstein zu machen . . . 3 fl.

Denn 8ten 7bris 1599 zalt man Peter Edelhoffen von 3 Kremen in Lewenstein auszzubessern, wieder uffzuschlagen . . . 1 fl. 8 s.«

Unter Auszgab den Klaibern: »den 30ten Junij 1599 zalt man Georg Odenwellern für 12 Tag zu 6 s. und vor 5 Tag 5 alb. im Lewenstein zu arbeitten 3 fl. 22 s. 2 ₰.«

(Desgl. am 14. Juli, 18. September, 18. und 25. August.)

»Denn 10ten Novembris von 13 Kammern in Lewenstein ausszuweissen mit 6 fl. Verehrung . . . 20 fl. 9 s. 5 ₰.« — Da hier von einer so grossen Anzahl von Kammern die Rede ist, so müssen damit nicht nur die Räume im Vorderhaus Löwenstein selbst, sondern auch jene des Verbindungsbaues mit Haus Wanebach und dieses selbst gemeint sein.

Baumeisterbuch von 1600, unter Auszgab den Steinmetzen: »den 20ten 7bris Anno 1600: Item zalt man Hannsen Hochwissen Bilthauern von einem grossen und 2 kleinen Adlern zu schneiden usz ein Brett zu einem Muster zu einem Ofen, so zu Lewenstein in die grosse Stuben kommen soll.«

Unterm 16. August 1600 ist eine Reihe von Ausgaben an die Weissbinder zum »ausbutzen« der Kammern in Löwenstein verzeichnet.

»Den 13ten Juni 1601 zalt man Georg Odenwellern vor 9½ Tag zu 6 s. in Lewenstein Kammern zu klaiben und zu wissen . . . 2 fl. 9 s.«

nicht minder die Profile der Holztheile, namentlich an den simsartigen Verkleidungen der Balkenköpfe an den Zwischendecken der Stockwerke. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass an der Stelle des westlichen Seiten-Neubaues ein Bau von ähnlicher Bedeutung zuvor nicht gestanden haben kann, höchstens vielleicht einige Schuppen, wie sie zu häuslichen Zwecken in solchen alten Frankfurter Höfen vorkommen. Dagegen ergiebt sich aus dem Umstande, dass die Zimmerhöhe und damit die Stockwerkhöhe in dem östlichen Seitenflügel des Hofes weit geringer ist als jene in den beiden Neubauten, und daher die Nothwendigkeit vorlag, zu den Corridoren der Letzteren von der alten Verbindungsgallerie ein Treppchen hinaufzuführen, dass jener östliche Seitenbau im Hofe noch zu den ältesten Bautheilen gehört und schon früher das Vorderhaus Löwenstein mit seinem Hinterhaus Wanebach zu verbinden bestimmt war. In dem städtischen Museum befindet sich ein von Philipp Uffenbach gemaltes Bildchen, die Römerhalle mit dem Einblick in das Römerhöfchen aus dem Jahre 1601 darstellend, also bevor der westliche Seitenflügelbau errichtet war; auf diesem Bildchen sehen wir ein grosses Spitzbogenfenster in der Hallenwand gerade an der Stelle, an welche der Neubau des Seitenflügels anstossen musste. Hierdurch wird auch bestätigt, dass vor diesem Neubau keine andere Baulichkeit an dieser Stelle stand; die Stelle, an welcher sich dieses Fenster befand, ist bei dem Durchbruch der Hallenmauer anlässlich der Anlage der neuen Kaisertreppe zerstört worden.

Das Erdgeschoss des neuen Seitenbaues mit ehemals drei Rundbogenthoren — von dem südlichsten derselben steht nur noch der an seinem Sockel erkennbare untere Theil des nördlichen Gewändes, der südliche Theil musste bei dem Bau der neuen Kaisertreppe 1742 zerstört werden, — einer hohen flach abgedeckten Thüre neben der Wendeltreppe, desgleichen das Erdgeschoss des Haupthauses nach dem Paulsplatz mit seinen breiten Rundbogenfenstern und seiner Rundbogendurchfahrt nach der Strasse sind in Stein aufgeführt, die beiden Stockwerke darüber aber nur aus Fachwerk. Der Steinbau ist muthmasslich schon im Sommer 1603 errichtet worden, nachdem im Winter vorher die Steinmetzarbeiten vorbereitet worden waren, denn im Baumeisterbuche von 1602 finde ich folgende Notiz: »den 22ten 7bris zalt man Niclauss Weckern von den 2 Bronnen-Eimern in Lewenstein zu bessern und von 3 Plechen zum Modell den Steinmetzen von den Schwindeltritten . . . 2 s. 12 ₰.« Dies waren die Schablonen für die Stufen der steinernen Wendeltreppe im Höfchen, welche heute noch wie damals den Aufgang zu dem Neubau bildet. Die

drei Rundbogenthore des Seitenbaues führen in magazinartige Räume, welche sich bis an die Mauer der Halle des goldnen Schwans erstrecken; in diese Mauer brach man damals die jetzt noch vorhandenen viereckigen Fenster, deren eiserne Läden jetzt meist geschlossen sind. Ihr Vorhandensein an diesen Stellen befremdet etwas, wenn man ihren Zweck nicht kennt. Es konnte kein anderer sein, als der, von der Halle aus diesen Räumen indirect noch etwas Licht und Luft zukommen zu lassen. Wie sehr die Rücksicht auf Zweckmässigkeit jene auf angenehme Form überwog, sehen wir an den Fensteröffnungen, welche der Römerhalle zunächst stehen; man liess die obere Abdeckung derselben nicht rechtwinklig auf die senkrechten Gewände derselben stossen, sondern liess sie der Hallenwölbung entsprechend schräg ansteigen, um etwas mehr Licht zu erhalten. Gerade dieses Fenster ist auch gegenwärtig noch für den dahinterliegenden Raum, dem es Licht geben soll, von Werth, daher auch nicht mit Eisenläden verschlossen. Ich erwähne diese Fenster ganz besonders, weil sie uns zugleich die Erklärung für die ganz gleich geformten, aus gleicher Bauperiode stammenden Fenster über der kleinen Eingangsthüre aus dem Römerhofe in die Halle des goldnen Schwans geben. Da diese kleine Thüre sowohl wie das grosse Spitzbogenthor neben ihr in früherer Zeit mit schweren Holzthüren geschlossen waren,[1] wie es noch heute das grosse Durchgangsthor aus der Römerhalle zum Hofe des Hauses Wanebach ist, so war es wünschenswerth aus den Fensteröffnungen über denselben so viel Licht als möglich für die Halle zu erhalten. Die kleine Thüre wurde damals auch offenbar der Bequemlichkeit halber gebrochen, um aus dem Römerhöfchen in die Hallen gelangen zu können, ohne die grossen Thore öffnen zu müssen.[2]

Die Zimmermannsarbeit für die oberen Stockwerke wurde im Winter von 1603 auf 1604 vorbereitet und im Frühjahr aufgeschlagen, worüber folgende Notizen des Baumeisterbuches Auskunft geben: »Den

[1] Diejenigen, welche sich dieser ehemaligen Abschliessung nicht mehr erinnern, mache ich darauf aufmerksam, dass die nothwendigen Angeln in den Steingewänden noch vorhanden sind.

[2] Die oben schräg ansteigende Fensterform, ähnlich der an Wendeltreppen vorkommenden, hat zu der nicht zutreffenden Vermuthung Veranlassung gegeben, sie seien Reste einer ehemals hier vorhanden gewesenen Wendeltreppe, welche zu dem ältesten Römerbau gehört habe. Abgesehen davon, dass solche Fenster auch unten schräg ansteigen, und dass diese Ansicht nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist mit Allem, was sich über Treppenanlagen aus dem Gesammtzusammenhang dieser Untersuchungen ergibt, zeigen die Profilirungen von Fenstern und Thüren, dass sie der oben behandelten Bauperiode angehören.

12ten Mai 1604 zalt man den Zimmerleuten insgemein, alsz der New-Baw in Lewenstein ufgeschlagen worden von 76 Tag . . . 16 fl. 21 s. 8 ₰ — einem Zimmerjungen vor 76 Tag 1 fl. 2 s. 6 ₰ — den Handtlangern, so geholffen ufzuschlagen von 106 Tag 4 s. . . . 17 fl. 16 s. — Den 16ten Junij Anno 1604 zalt man den Zimmerleutten insgemein von 52 Tag zu 6 alb. . . . 11 fl. 13 s. 3 ₰; und ihnen wegen desz neuen Baues zu Lewenstein verehrt . . . 1 fl. 9 s. 5 ₰.« Für den weiteren Verlauf der Arbeiten, namentlich die Fertigstellung der inneren Räume enthalten die städtischen Bücher noch manche Aufzeichnungen, welche uns das Bild dieser Thätigkeit vervollständigen.[1]

Bei diesem ganzen Neubau musste es eine der Hauptaufgaben sein, ihn mit den bereits vorhandenen Räumlichkeiten des Römers wie des goldnen Schwans und des Hauses Löwenstein in möglichst gute Verbindung zu bringen, eine Aufgabe, deren Lösung wir nunmehr näher ins Auge fassen müssen.

Das zweite Geschoss des Neubaues wurde derartig angeordnet, dass sein Fussboden auf gleiche Höhe mit dem des Römersaales, der oberen Rathstube und dem vor demselben befindlichen Vorplatze zu liegen kam, und dass von letzterem aus der Eingang in die anstossenden Zimmer des neuen Seitenbaues, die Räume der heutigen Stadtkanzlei, stattfinden konnte. Die Steingewände der heute noch benutzten Thüren zu diesen Zimmern stammen aus jener Bauperiode, für welche die an den Sockeln der Thüren angebrachten Verzierungen, Voluten mit Blattwerk, untrügliche Merkmale sind. Zugleich aber brach man die alte Brandmauer zwischen dem goldnen Schwan und

---

[1] Baumeisterbuch unter Auszgab Steinmetzen und Maurern: »denn 9ten Junii 1604 von 2 Schornstein in Lewenstein zu machen 2 fl. 12 s.« —

Unter Auszgab den Steindeckern: »den 19ten Maij 1604 zahlt vor 15 Maistertag in Lewenstein angefangen zu 6 alb . . . 3 fl. 8 s.«

»Denn 9ten Junij Anno 1604 zalt man Georg Odenweller vor 24 Tag zu 6 s. in Lewenstein zu kleiben . . . 6 fl.«

Unter Auszgab den Schreinern: »den 1ten 7bris 1604: Und denn dem Gesindt, da mit die Arbeit in Lewenstein verfertiget, vor 66 Masz Bier zalt zu 6 ₰ . . . 1 fl. 20 s.

Denn 8ten 7bris: Item von 6 Stubenthurgestell in Lewenstein zu machen vom Stück 4 fl. . . . 24 fl. . . . Und dann vor 15 Kammerthurgestell zu machen in Lewenstein vom Stück 3 fl. . . . 45 fl.

Item Blasio Schreinern zalt man von einem Boden in der obern Stuben von 24 Taffeln zu legen umb . . . 2 fl.

Denn 22ten Decembris: Item zalt man Christian Trinkaussen Werckmeistern von 3 Stuben in Lewenstein von neuem zu taffeln von meiner Herren Holtz in Gedings und umb . . . 100 fl.«

dem Besitzthum Wanebach von dem Punkt an, in welchem sie auf die Nordwand des Römersaales anlief, bis zu der Stelle durch, an welcher ihre Durchschneidung noch heutigen Tages über der neuen Kaisertreppe zu sehen ist. Ein gewaltiger damals eingezogener Durchzugsbalken schloss nach oben diesen Durchbruch ab, durch welchen man nun in den neuen Seitenbau eintreten und von demselben so viel Raum verwenden konnte, als zu einem Vorplatz oder Gang vor der Nordmauer des Römersaales nothwendig war, um nun endlich für denselben einen neuen, selbständigen Eingang zu gewinnen, nämlich die heutige grosse Eingangsthür.

In welchem Jahre diese Thüre gebrochen worden ist, darüber konnte ich in den Baumeisterbüchern keinerlei Notizen finden; ohne Zweifel aber geschah es im Zusammenhang mit dem soeben erwähnten Durchbruch der Brandmauer zwischen goldnem Schwan und dem Hofe von Haus Wanebach und Löwenstein; die Kosten für beide Arbeiten müssen unter den im Allgemeinen angegebenen Ausgaben für Maurerarbeiten inbegriffen sein. Wenn man sich aber bei jenen Umgestaltungen damit begnügt hätte, so wäre kein anderer Vortheil, namentlich nicht für Wahl- und Krönungsfestlichkeiten, erreicht gewesen, als dass man nun auch aus dem Römersaale über den Vorplatz vor der oberen Rathstube die dortige Treppe hinab nach der engen Wedelgasse hätte gelangen können, ohne durch die obere Rathstube hindurchgehen zu müssen. Es handelte sich aber darum einen bequemen, genügend breiten Zugang zu dem Römersaale selbst durch die neugebrochene Thür zu gewinnen und zwar von dem Römerberge her, da ja, wie ich schon erwähnt habe, die Einmündung der alten Kaisertreppe in den Saal bei den Krönungsfestlichkeiten stets zugelegt und mit Credenztischen besetzt war, wie uns alle Abbildungen aus den Krönungs-Diarien seit 1612 es zeigen. Es musste damals also bereits eine andere Treppen-Verbindung nach dem Römerberge hergestellt gewesen sein, als jene durch die nun zugelegte Einmündung in dem Römersaal. Dies zeigt auch folgende Stelle aus dem Diarium von 1612: »den 13ten Junii . . . in diesem ihrem königlichen und churfürstlichen Habit seind sie (die Churfürsten) in der grossen Rathstuben wiederum zusammen kommen, um 8 Uhr von dem Römer herunter gangen auf der Stiegen, welche zu dem freien Platze gehet, sich zu Pferde gesetzet und in folgender Ordnung nach St. Bartholomaei Kirche geritten etc.«[1] Da uns keinerlei schriftliche Nachrichten über die Herstellung dieser neuen Treppenverbindung vorliegen, so müssen

[1] Auch abgedruckt bei Lersner I, 1, S. 200.

wir den Römerbau selbst darum befragen; und er bleibt uns die Antwort auf die Frage nicht schuldig.

Gehen wir von dem Römerberge aus die alte Kaisertreppe hinauf, so führt uns dieselbe gegenwärtig nur noch bis auf die Höhe des ersten Stockwerkes von Haus Löwenstein, d. h. zu dem jetzigen Vorraum vor dem als Trauungssaal benutzten grossen Raum, welcher diesen ersten Stock vollständig einnimmt. Betrachten wir uns aber die Steingewände der Thüre genau, durch welche wir von der Treppe in den Vorraum eintreten, so sehen wir an derselben erstens eine Profilirung, welche wie die des schon erwähnten Spitzbogenthores zwischen Römerhalle und Hof Löwenstein jene verschleppten, spätgothischen Formen zeigt, die noch um die Wende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts vorkommen; und zweitens bemerken wir sofort, dass der obere Theil dieser Thüre in ein später gemachtes Gewölbe eingemauert und nun zugedeckt ist. Diese Thüre konnte selbstverständlich nicht eher eingesetzt werden als nach erfolgtem Ankauf des Hauses Löwenstein; sie muss also in die von mir bis hierher beschriebene Umbauperiode fallen. Zu welchem Zweck war sie aber gebrochen worden? Nur allein, um durch sie von der Kaisertreppe aus in das erste Stockwerk von Haus Löwenstein zu gelangen? Schwerlich. Denn, obgleich der Rath im Haus Löwenstein das Erdgeschoss ganz als Messlocalitäten eingerichtet und die früher aus dem Erdgeschoss ähnlich wie bei Haus Frauenstein hinaufführende Treppe hatte abbrechen lassen, so war doch von der Wedelgasse her über die offene Gallerie des Seitenbaues, wie wir dies bei vielen alten Frankfurter Häusern kennen und wie wir dies heute noch an dieser Gallerie sehen, ein Zugang zu diesem ersten Stocke hergestellt: es musste noch ein wichtigerer Zweck mit der Herstellung dieser Verbindungsthüre verbunden gewesen sein, und dieser Zweck konnte nur der sein, eine Verbindung von dem Römerberge her nach der neugebrochenen Eingangsthüre zu dem Kaisersaale zu schaffen.

Dies wird uns noch deutlicher durch den Umstand, dass, indem man diese Thüre auf der alten Kaisertreppe brach, von letzterer einige Stufen nach oben ausgebrochen werden mussten, um ein hinreichend grosses Podest, d. h. einen ebnen Raum zu gewinnen, von welchem aus man bequem durch die neue Thüre in den Vorplatz vor dem Vorzimmer der grossen Stube in Löwenstein umschwenken konnte. Dieser Vorplatz war wohl der Raum, in welchen ehemals die alte, vom Rath cassirte Treppe vom Erdgeschoss hinauf in den ersten Stock führte, denn von da aus führt auch die Treppe zu dem zweiten Stockwerk hinauf und setzt sich fort in die beiden

Dachgeschosse.[1] Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass der erwähnte Vorplatz schon vor der in Rede stehenden Bauperiode seine gegenwärtige Breite hatte, welche er dem stark über die Mauer des Erdgeschosses in den Hof hinaus vortretenden Ueberhang verdankt, denn dieser Ueberhang besitzt die gleiche Breite wie die Verbindungsgallerie, zu welcher von ihm ein Treppchen zu den etwas tiefer liegenden Zimmern längs der Gallerie hinabführt. Da diese Gallerie der einzige Zugang zu diesen Zimmern oder Kammern ist, so mussten sie und der Ueberhang schon vor dem Umbau vorhanden sein, wenn sie auch vielleicht beide bei demselben erneuert wurden. Die einfache Art der Profilirungen an der Schreinerarbeit der noch erhaltenen Fenster und Thüren an diesen Kammern zeigt, dass sie noch dem älteren Hause angehören. Aber ich glaube nicht zu irren, wenn ich den Ueberhang als ganz erneuert bei der Umbauperiode betrachte, weil er zu Zwecken herangezogen wurde, welche eine starke Construction verlangen, wie er eine solche in der That durch die dicht an einander gelegten sehr starken, vortretenden Balken erhalten hat. Auch ergibt sich diese Erneuerung aus dem schon weiter oben berührten Umstand, dass er über die Steingewände des auch in jener Zeit neu construirten Spitzbogenthores hinübergreift und sich dicht an dieselben anlehnt. Auf diesen letzteren Theil des Ueberhanges wurde eine Bogenwölbung aufgesetzt, welche sich über den Hof

[1] Durch die auf diesem Vorplatz zunächst an dem Vorzimmer des jetzigen Trauungssaales gelegene, meist verschlossene Thüre gelangt man auf einer erträglichen, doch schon steilen Treppe hinauf zu dem zweiten Stockwerk; von da ab aber auf einem abscheulich engen und steilen Treppchen zu dem ersten Dachgeschoss, in welchem man nach einem solchen Aufgang überrascht ist, neben einander zwei tiefe, geräumige Zimmer mit Bodenbelag von gebrannten Thonfliesen zu finden, welche gerade, geweisste Wände mit roth gestrichenem Sockel, eine geweisste flache Decke haben und von welchen jedes ein Koppelfenster mit reichgegliedertem Mittelpfeiler und reich profilirten Gewänden in Sandstein und Sitzbänkchen an den Seiten der tiefen Fensternischen hat, welche offenbar Werke der S. 106 in den Anmerkungen genannten Steinmetzenmeister sind. Ueber diesen beiden Zimmern befand sich ehedem ebenfalls noch eine lange Kammer, zu welcher die beiden Fensterchen im zweiten Dachgeschoss gehören. Die flache Bretterdecke ist noch vorhanden, die Seitenwände aber nicht mehr; doch sieht man oben an den horizontal laufenden Längsbalken noch die Nägel, mit welchen die Bretter der Seitenwände angenagelt waren. Auch hier sind die Fenstergewände nach innen noch sehr sorgfältig gearbeitet, obgleich dieser Raum doch nur eine Bretterkammer war. Mit Ausnahme der Decke über dieser abgeschlagenen Kammer ist das Gebälke dieses Geschosses nicht mehr gedielt. Ganz unglaublich erscheint es fast für uns Moderne, dass man zu so hübschen Räumen wie die beiden im Dachgeschosse so entsetzliche Treppen construiren konnte. Verwöhnt waren unsere Vorfahren in dieser Beziehung nicht. — Die zweite nach dem Hofe zu gelegene Thüre auf diesem Vorplatz führt zu der Verbindungsgallerie nach Haus Wanebach, nach welcher einige Stufen hinabführen.

hinüberspannte nach dem neuen westlichen Seitenflügel — damals vielleicht nur in Holz construirt — und als Unterlage für einen bedeckten, vielleicht auch schon mit Glas geschlossenem, gallerieartigen Gang diente, in welchem von dem Vorplatze in Haus Löwenstein aus nun der Lauf der unterbrochenen alten Kaisertreppe weiter geführt wurde bis auf den zu diesem Zwecke belassenen Vorplatz in dem Seitenflügel vor der Eingangsthüre in den Kaisersaal. Hiermit war der gewünschte Zweck eines besseren Aufganges von dem Römerberg zu dem Kaisersaal erreicht.

Diesen Verbindungsgang besitzen wir noch in sehr ähnlicher, aber doch nicht mehr ganz in der Form, die ihm damals gegeben wurde, da die Anlage der neuen Kaisertreppe im Jahre 1742 einige Abänderungen an demselben nothwendig machte: das neue Treppenhaus musste in das Höfchen, aus der Flucht des westlichen Seitenflügels heraustretend, vorgeschoben werden und dadurch wurde der Ueberspannungsbogen verkürzt, das Holzwerk und die Fenster des ihn überdeckenden Ganges wurden mit dem Baustyl des neuen Treppenhauses in Einklang gebracht. Dies geschah auch mit dem Vorplatze oder Gang längs der Nordseite des Römersaales bis zu dessen Eingangsthüre, wie uns die schönen schmiedeeisernen Treppengeländer zeigen, wenn der Gang auch sonst in seiner ehemaligen Breite kaum verändert worden sein dürfte. Da nach Erbauung der neuen Treppe die Verbindung der alten Kaisertreppe mit dem Saaleingange keinen besonderen Werth mehr hatte, so schloss man auch diesen Gang gegen Haus Löwenstein zu mit einem schmiedeeisernen Gitterthore ab, welches heute noch eine Zierde dieser Räumlichkeiten ist.

Aus der vorstehend geschilderten Umgestaltung des Treppen- und Thürzuganges zu dem Saale erhellt, dass bei der Krönung Kaiser Maximilians II. im Jahre 1562 — der ersten, die in Frankfurt stattfand — der Aufgang des Krönungs-Zuges vom Römerberg in den Kaisersaal noch über die alte, direct in den Saal einmündende Treppe genommen werden musste, dass die Einmündung also nicht zugedeckt werden konnte, sondern offen blieb. Dies wird uns bestätigt durch folgende bemerkenswerthe Stelle in dem Diarium »von der Crönung Maximilani König in Böhmen etc. Geschehen den letzten Novembris 1562 in Franckfurt am Meyn und der Pfarrkirchen zu St. Barholomaeus,« Seite 17: »Da sich nun ihr Kay. und Kön. May. zu ihrem Tisch, der über sieben Staffeln höher denn andere gewesen, machen wollten, ging der von Brandenburg über die Stieg hinab, sass vor dem Rathhauss auff ein schönen Hängst etc.« Der Sitz und Tisch des Kaisers war bei den Festlichkeiten stets an der Façadenwand unter dem Mittel-

fenster angebracht; dahin wendete sich also der Kaiser, nachdem er mit den Churfürsten durch die Treppeneinmündung den Saal betreten hatte, während »der von Brandenburg« wieder diese offene Treppe in einer für Alle sehr bemerkbaren Weise hinabging, wie dies der gebrauchte Ausdruck in anschaulicher Weise zeigt. Trotz der Entfernung des kaiserlichen Tisches von der Treppenöffnung mag es selbst für abgehärtete Naturen am letzten November nicht sehr angenehm gewesen sein, sich in einem gar nicht oder jedenfalls nur sehr mangelhaft zu erwärmenden Saale der direct durch die Treppe aus dem Freien eindringenden Luft ausgesetzt zu befinden. Diesem Missstand war nun also durch die Treppenverlegung und durch die am Ende des Saales neu gebrochene Eingangsthüre abgeholfen. Da auf den Abbildungen des Kaisersaales in den Stichen der Wahl- und Krönungsdiarien von 1612 und 1619 das Ende des Saales nicht zu sehen ist, so konnte auch diese Thüre nicht mehr in denselben aufgenommen werden; nicht minder in dem Diarium der Krönung Leopolds I. im Jahre 1658, doch ist ihr Vorhandensein dadurch zu erkennen, dass die Oberkörper zweier wachthaltender Hellebardiere an dieser Stelle hinter der Schrifttafel hervorragen; welche ihren unteren Theil verdeckt. Dagegen ist das Ende des Saales mit der Thüre in dem Diarium der Krönung Karls VI. in die Abbildung mit hineingezogen. Die Feststellung dieser Thatsache ist insofern von Wichtigkeit, als sie bezeugt, dass diese Thüre nicht erst 1742 bei dem Bau der jetzigen neuen Kaisertreppe gebrochen worden ist, wie von Manchen angenommen wird, und dass nicht erst der Bau der neuen Kaisertreppe die Möglichkeit gab, die alte Treppeneinmündung in den Saal zu schliessen.[1] Nur hielt man es in jener Zeit für zweckmässig, die bis dahin bewegliche Bedeckung der Treppe durch Zumauern in eine definitive zu verwandeln. Wie ich schon Veranlassung hatte zu bemerken, ist die alte Treppe noch auf dem das Pfeifergericht darstellenden Stiche von 1739 zu sehen.

Eine Consequenz der Abbiegung der alten Treppe in das Haus Löwenstein musste aber die sein, dass man nach der Cassirung der für das Treppenpodest benöthigten Stufen vor der Verbindungsthür nach Löwenstein die Einmündung der Treppe in den Saal um ebensoviele Stufen in den Saal hineinschieben, d. h. von dem Podeste an diesen Theil der Treppe neu legen musste. Erst als dieser letztere Theil ganz beseitigt wurde und die Schliessung der Saalöffnung

[1] Dies letztere glaubt irrthümlicher Weise auch Gwinner, a. a. O. S. 507.

erfolgte, wurde das flache Gewölbe eingezogen, durch welches der obere Theil der Verbindungsthür nach Löwenstein, wie weiter oben schon bemerkt, vermauert werden musste.

Die Berichte der Krönungs-Diarien weisen aber auch noch auf eine weitere Verbesserung hin, welche durch den Neubau des Seitenflügels und die Veränderung der alten Treppenverbindung ermöglicht wurde, nämlich darauf, dass von dem Vorplatz oder Gange vor der Thüre zum Römersaal auch noch eine Treppe hinab in das Höfchen geführt wurde. Dies ergibt sich daraus, dass in den Diarien von 1612 an, d. h. von der Krönung des Kaisers Matthias an, stets erwähnt wird, dass die Churfürsten, welche ihrer Erzämter auf dem Römerberg zu walten hatten, aus der Römerhalle herausritten. Dies konnte, ohne dass man die grössten Umwege über die Treppe des goldnen Schwanes, dann durch die Wedelgasse und von dieser in das Höfchen von Löwenstein und Wanebach hätte machen müssen, nur stattfinden, wenn die Churfürsten direct von dem Kaisersaal auf der neuen Treppe in dem Seitenflügel hinab in das Höfchen gelangen konnten, wo ihre Pferde standen, um sodann, das Spitzbogenthor und die Halle durchreitend, aus dieser auf einer über die Hallenstufen gelegten Pritsche auf den Römerberg hinabzureiten. Ich habe schon erwähnt, dass der Seitenbau drei Rundbogenthore hatte, von welchen das südlichste durch den neuen Kaisertreppenbau zerstört wurde. Ein Blick auf den beigegebenen Grundriss wird zeigen, dass, wenn wir uns dieses dritte Thor reconstruiren, noch reichlicher Raum bis zur Römermauer bleibt, um eine Thüre entsprechend der am nördlichen Ende vorhandenen anzubringen, welche den Ausgang dieser Treppe bilden konnte.

Was die Fenster anbetrifft, welche anfänglich in der Saalmauer nach dem Höfchen hin vorhanden waren und von welchen wir auf dem Diarium von 1658 noch zwei derselben abgebildet fanden, so war ihr Nutzen, nachdem vor ihnen die neue Verbindungstreppe angelegt und mit einer Bedachung versehen war, nur noch ein sehr geringer. Ich habe keine Angabe finden können, zu welcher Zeit sie schliesslich zugemauert wurden; aber es ist naheliegend anzunehmen, dass dies 1711 geschah, als man zum erstenmale auf den Gedanken kam, die Nischen mit den Portraitbüsten der Kaiser durch den Maler Unsin ausfüllen zu lassen; und zwar bei Veranlassung der Krönung Kaiser Karls VI., für welche der Saal besonders geschmückt werden sollte. Da die Stelle, an welcher die Fenster ehedem standen, weit nach der Façade hin überschritten werden musste, um bis zu Joseph I. alle Kaiserportraits unterzubringen, so war die Zumauerung

der Fenster zu jener Zeit eine absolute Nothwendigkeit und musste damals stattfinden.[1] —

Nachdem ich, ganz wie es den im Römer Beschäftigen ergeht, treppauf, treppab die erste Gestaltung des Römersaales und die im Laufe der Jahrhunderte in ihm vorgenommenen, wesentlichsten constructiven Abänderungen genügend klargestellt zu haben glaube, kann ich, von dieser gewonnenen sicheren Grundlage ausgehend, auch die andern Räumlichkeiten näher zu bestimmen versuchen, welche bei Anlass der von den Fyolls in ihnen ausgeführten Arbeiten genannt worden sind. Ich wende mich zuerst der oberen Rathstube zu, deren örtliche Bestimmung eigentlich die erste Veranlassung zu den vorstehenden Untersuchungen gegeben hat.

Dass unter dieser Benennung nicht der Römersaal selbst gemeint sein konnte, dass sie auch nicht ein in demselben abgetheilter Raum war, glaube ich genügend dargethan zu haben. Dass sie vielmehr derselbe Raum ist, welcher jetzt als Sitzungszimmer des Magistrates benutzt wird, wird sich aus Nachfolgendem ergeben, desgleichen, warum sie die obere Rathstube genannt wurde. Es muss hierbei jedoch vorausgeschickt werden, dass die kritiklose Benutzung der einzelnen uns überlieferten Notizen in Bezug auf »alt« und »neu«, ohne den Zusammenhang aller auf einander folgenden Bauperioden im Auge zu behalten, zu grossen Irrthümern Veranlassung geben kann, da im Laufe derselben der Begriff von alt und neu selbstverständlich wechseln musste und in Folge dessen diese beiden Bezeichnungen auch auf die obere Rathstube angewendet vorkommen.

Die Bezeichnung »obere« bedingt eine »untere« Rathstube; um uns Rechenschaft über die Lage dieser letzteren zu geben, müssen wir in die Periode des Ankaufes der Häuser zum Römer und zum goldnen Schwan zurückkehren. Sie besassen einen gemeinschaftlichen Hof, welcher ungefähr die gleiche Grösse gehabt haben muss, wie das sogenannte Römerhöfchen zu der Zeit vor der Niederlegung der Trennungsmauer zwischen dem Hof von Haus Limburg und dem des Römers, so lange letzterer frei von den späteren kleinen Einbauten war. Die ersten für den Rath dringend nothwendigen Amtsräume konnten nur in den den Hof umgebenden, damals schon vorhandenen oder sogleich nach dem Ankauf ausgeführten Baulichkeiten auf dessen Nord- und Westseite eingerichtet werden, also in dem westlichen Theile des Hofes, da die beiden Haupthäuser

[1] Aus dem angegebenen Grunde ist auch Gwinners Bemerkung a. a. O. S. 507 nicht zutreffend, dass die Fenster »durch den Vorbau der Stiege (also 1742) unnütz geworden und zugemauert worden« seien.

wegen des Hallenbaues vor 1413 in ihren oberen Räumlichkeiten kaum benutzt werden konnten. Der Hof und seine ihn umgebenden Bauten wird uns auf dem ganz überraschend genauen Belagerungsplan von 1552 auf das Klarste zur Anschauung gebracht; er zeigt uns die beiden rechtwinklich auf einander stossenden Hofbauten, welche sich nach der Rückseite hin der dreimal geknickten Grenzlinie des Anwesens »Frauenrode« anschliessen.[1] Diese nur aus Erdgeschoss und erstem Stock bestehenden Baulichkeiten, ursprünglich nur Fachwerkhäuser, sind in den Jahren 1603—1604, wovon noch später die Rede sein wird, auf ganz gleicher Grundfläche in einen Steinbau umgewandelt worden, mussten aber schon vor dieser Periode totalen Umbaues bei dem 1424 stattgehabten Ankauf des Hauses Frauenrode seitens des Rathes wesentliche Veränderungen ihrer ersten Gestaltung erfahren. Doch bieten uns trotzdem die gegebenen, unabänderlichen Raumbedingungen mit Zuhülfenahme erhaltener Notizen aus den städtischen Büchern ziemlich feste Anhaltspunkte für die Bestimmung einzelner Zimmer. Namentlich gilt dies von der ersten eingerichteten Rathstube, die anfänglich als alleinige ihrer Art stets nur einfach als »Rathstube« oder als »grosse Rathstube« bezeichnet wird.

Die Thüreingänge zu den beiden Flügeln im Hof werden wir wohl an denselben Stellen zu suchen haben, an welchen sie sich heute noch befinden, da diese Stellen die zweckentsprechendsten sind, auch die Thüre des westlichen Flügels auf dem schon erwähnten Uffenbach'schen Bilde des Römerhofes auch an derselben Stelle steht, d. h. nicht genau in der Mitte, sondern etwas mehr nach der Hofmauer von Limburg hin gerückt, ja muthmasslich noch etwas mehr als gegenwärtig. Es ergab sich durch diese Anordnung rechts von der Thüre eine grössere Stube und links nach Limburg zu der nöthige Raum für einen Vorplatz und die in das obere Stockwerk führende Treppe. In dem nördlichen Flügel ergab sich gleichfalls ein grösserer Raum auf der westlichen Seite der Thüre, nämlich derjenige, in welchem sich heut zu Tage das Klassensteuer-Bureau befindet. Dieser Raum, als der grössere und hellere, dürfte wohl der geeignetste für die erste Rathstube gewesen sein. Ein dritter, kleinerer Raum mit Licht von dem Hofe des nach hinten anstossenden Hauses Frauenrode, musste sich da gewinnen lassen, wo jetzt die steinerne Wendeltreppe steht. Ueber diesen Erdgeschoss-Räumlichkeiten scheint aber damals ein erster Stock mit brauchbaren Zimmern noch nicht vorhanden gewesen zu sein, wie wir noch sehen werden.

---

[1] Vgl. Grundriss.

Jene erste Rathstube war schon im Januar 1408 in Gebrauch, wie uns folgende Einträge in dem Rechenbuch zeigen werden: Sabb. post Epiphan. dom. (also Anfang Januar): »Item xxj s. von einer dafeln die ryme daruff zu machen in die radstoben und umb zwey tafeleyn mit dem oberhange. — Item viij s. umb schlechter und anderen getzeig in die grosse radstoben vur die glasefinster zu machen. — Item 9 fl. xix^{c} wellin und davon zu furen in den Romer, diesen winter die dry stoben zo heissen.« Es waren also im Januar bereits drei Stuben in den Seitenflügeln im Römerhofe in Gebrauch genommen, darunter die Rathstube, denn wir besitzen eine Urkunde, welche Sabbato post conversionis Pauli, d. h. am 27. Januar 1408 »uf der stuben des nuwen rathuses, genannt der Romer« von dem Schultheiss Rudolf von Sachsenhausen und den Schöffen ausgestellt wurde. Unter Sabb. post Barthol., also Ende August, finden wir noch Einträge über einzelne, zur Einrichtung der Rathstube gehörige Gegenstände,[1] aber besondere Beachtung verdient ein Eintrag unter gleichem Datum, welcher darauf schliessen lässt, dass die Rathstube zu ebner Erde lag, da es sich um eine Sicherung der Fenster durch Eisenstangen handelt: »Item xiiij s. dem smyde vor iiij isenstengelchin vur die finster in der ratstoben.« Weitere Vervollständigungen der innern Einrichtung der untern Rathstube finden wir auch noch 1411 erwähnt.[2]

Ueber die zweite grosse Stube, welche als »schribery«, d. h. als Canzlei verwendet wurde, finden wir in dem Rechenbuch von 1412 folgende werthvolle Einträge: »Item viij ℔ xviij s. von der grossen stuben unden in dem Romer zu underschlahin und bencke und ander behältnisse darinne zu machen, daz der stedte schribere vorter der stedte brieffe und bücher darinne behalden und bass verwahren mogen, dann man bisher enthaltniss datzu gehaben mogte.« Ferner heisst es: »item han wir gegeben von smydenwerg unden in dem Romer und der stubin, die finster mit isen zu verremsen und eine isendore vur einen steinen schrank und eine nuwe dore zu beslagin.« Ich führe diese Stellen hier besonders deswegen an, weil sie beweisen, dass auch die Schreiberei zu ebner Erde lag,

---

[1] »Item vj s. umb ein malensloss (Vorlegeschloss) an einen schrank in der ratstobin. item iij ℔ xiiij s. umb die urglucken in der ratstoben und davon zu malen. item — umb ein nuwe messing hantfass uff das rathhuss.«

[2] »Item ij s. umb schiben (Rollen), darinne das hirtzhorn in der ratstoben uff und abgelassen wird,« d. h. das an der Decke aufgehängte, als Ziehleuchter verwendete Hirschgeweih.

»Item 3 ℔ 9 s. 4 hllr. umb achtzehn kolnische kussen in die rathstoben.«

»Item 12 s. umb vier nuwe slosseln zu den zween grossten stuben.«

und weil Kriegk (Geschichte von Frankfurt a. M. S. 190) diese letztere Notiz unrichtigerweise auf die untere Rathstube anwendet, indem er sagt: »die älteste Rathstube wurde westlich von der hinteren Halle im Erdgeschoss erbaut. Sie wurde erst 1413 ganz fertig, in welchem Jahre man ihre Fenster mit eisernen Gerämsen versehen liess.«

Diese ersten Einrichtungen in den älteren Hofbaulichkeiten der erkauften Häuser hatten indessen nur einen provisorischen Character, denn schon im Jahre 1417 wurden den drei erwähnten Stuben neue hinzugefügt, indem über denselben ein brauchbares erstes Stockwerk errichtet wurde, um die »schribery« in dasselbe zu verlegen. Dies ergibt sich aus folgender Notiz des Rechenbuches von 1417: »Item vii ℔ v s. hllr. hat man zymerluden, axhauwern und die yn andelogeten gegeben, die kammern ober der grossen ratstoben zu machen, die zu der schribery dienen sollen. — Item in der schribery uff dem Romer die neuwen kammern zu claiben.« Mit diesem Aufbau, der nach vorstehender Notiz nur ein Fachwerkbau sein konnte und der sich auf die beiden, ein Ganzes bildenden Seitenflügel erstrecken musste, war man mit der Dachlinie auf die gleiche Höhe der Bedachung, beziehungsweise des Dachbodens über der oberen Rathstube gekommen, von welchem aus auch der Zugang zu dem untersten Dachgeschoss des Hauses zum Römer über der flachen Römersaaldecke führte, zu welchem man vermittelst der Treppe auf dem Vorplatze des goldnen Schwans vor der oberen Rathstube gelangte, wie auch heute noch. Das Bild des Römerhofes, welches uns der Belagerungsplan von 1552 gibt, zeigt uns noch genau diese selbe Gestaltung der Baulichkeiten in dem Hofe. Er zeigt uns auch ganz deutlich, dass der erhaltene Theil des alten Hauses zum goldnen Schwan, welcher sich über der Halle von der oberen Rathstube nach dem ehemaligen Barfüsserkloster hin erstreckt, damals noch Fenster nach dem Hofe von Haus Frauenrode hatte, welche dem Vorplatze vor der Rathstube das nöthige Licht zuführen konnten, da sich damals an den 1436 erbauten Archivthurm auf dem Grund und Boden von Frauenrode noch kein höherer Bau, wie gegenwärtig, anschloss. Nach Errichtung dieses letzteren Baues musste die Lichtzuführung für diesen Vorplatz durch Aufsetzung des Lichtthürmchens und Schaffung der Kuppel bewirkt werden, da man bei dem grossen Umbau der Façade des goldnen Schwans nach dem Barfüsserkloster zu in den Jahren 1731—1733 auch zugleich die um den Hof von Frauenrode herumliegenden Bauten vollständig umgestaltete und dabei jene neben dem Thurme bis dahin, wenigstens in der ersten Stockwerkshöhe, freigebliebene Stelle zubaute.

Neue wesentliche Verschiebungen und Umgestaltungen der Amtslocalitäten fanden nach dem Ankauf des ein ziemlich bedeutendes Areal umfassenden Anwesens Frauenrode im Jahre 1424 statt. Es ist indessen nicht genau zu erkennen, wie rasch man zu denselben schritt. Es war ein baufälliges Anwesen, als der Rath es von dem Liebfrauenstifte kaufte, und wurde deshalb auch von demselben um den billigen Preis von 200 Gulden erworben,[1] und zwar in der richtigen Voraussicht, dass die im Römer und goldnen Schwan vorhandenen Räumlichkeiten dem wachsenden Bedürfniss nicht mehr lange würden genügen können. Anfänglich vermiethete der Rath daher die noch bewohnbaren Theile,[2] namentlich einen an den westlichen Flügel des Römerhofbaues, an die letzterwähnte Schreiberei im ersten Stockwerke angrenzenden Steinbau, und schritt zuerst zur Erbauung des festen Thurmes, dessen Erdgeschoss nebst den beiden oberen Geschossen als feuerfeste Gewölbe zur Aufbewahrung des Stadtarchives benutzt wurden. Derselbe scheint 1436 begonnen worden zu sein und muthmasslich zu gleicher Zeit auch der ihm im Hofe gegenüberliegende Bau, welcher sich an den westlichen Römerhofbau anlehnt; denn im Jahre 1438 finden wir schon Ausgaben »für eine neue Rathstube«[3] und 1439 für eine neue »schriebestoben« verzeichnet, d. h. für die Jahrhunderte

---

[1] Fichard bei Battonn IV, 316: »O. U. 1424 dom. die post fest. o. SS. Das Stift auf U. L. F. Berge bekennt, da ihr Haus Frauenrode, gelegen zwischen den Gesessen zum gulden Swan und der Violen, hinten stossend an die Gesesse zum Römer und Svarzenfels, vorn zu gein dem Buner über, baufällig sei und oft die daraufliegende 10 Mark Gülte nicht ertrage, so habe es dieses Haus an hiesigen Rath um 200 fl. verkauft.«

[2] Rechenbuch von 1425: »Item iiij gulden hat geben Jeckil Heller zur Violen zu zinse vor ein jar von dem huse Frauen Rode mit namen, von dem teile, das an die schrybery stosset.« — 1426: »Item iiij fl. fur ein jare von Jeckil Heller vom steinhuse zum Frauenrode.« — Das angrenzende Haus zur Viole befand sich im Besitz der Familie Heller, und wurde 1510 von Jacob Heller an den Rath verkauft, welcher es abbrechen liess und den noch heute vorhandenen Neubau zum Zwecke einer »bücherye« daselbst errichtete. Vgl. Fichard zu Battonn IV, 333 u. 334.

[3] Rechenbuch von 1438: »Item 1 ℔ 2 gesellen das alde geholze zu Frauenrode zu hauwen (das Abbruchsholz). — Item umb ix^{c} schiben zu ix gulden zu glasefinstern zur nuwen radstobin. — Item 15 fl. xvi s. ij hllr. hat gekostet der ofen in der nuwen radstoben mit allen sachen zu tagelone, fur hore, kacheln, lehmen etc. ussgescheiden das ysenwerg, daz darzu kommen und gelacht ist, das han die buwemeister bezalt.« — 1439: »Item eyme die erde, die uss dem borne im hofechin by der nuwen radstoben quam, uss zu dragen«; d. h. in dem Hofe von Frauenrode.« — »Item sabato ante purificacionis Mariae: xii ℔ had gekostet daz nuwe gehorne und lucht in der nuwen radstobin mit smidenwerg und malelon,« eine Arbeit, welche ohne Zweifel auch von Sebald Fyoll ausgeführt worden ist, da auf folio 43b seine Arbeiten in der »alden schribestoben« erwähnt werden.

hindurch zu gleichen Zwecken benutzten beiden grossen Räume im Erdgeschoss des Hauses Frauenrode.[1] Was wir in den vorhergehenden Jahren an Ausgaben für die untere Rathstube verzeichnet finden, bezieht sich also nur auf die ältere untere Rathstube.[2] Jene »neue Rathstube« in Frauenrode ist es, für welche Sebald Fyoll im Jahre 1438 den Ofen und die Kragsteine oben an der Decke und 1442 die Tafel mit dem Spruche malte.

Die neue Rathstube bildet ein unregelmässiges Sechseck und dient gegenwärtig als Rechnei-Kassenzimmer; um aber in dieselbe aus dem alten westlichen Seitenflügel des Römerhofes zu gelangen, musste durch die Brandmauer desselben eine Thüre nach Frauenrode durchgebrochen werden, und um einen Zugang zu dieser Thüre zu schaffen, mussten die ursprünglich in dem Erdgeschoss dieses Flügels vorhandenen Räume, von welchen die Schreiberei bereits in das erste Stockwerk verlegt worden war, wesentlichen Umänderungen unterworfen werden. Die Schreiberei erhielt die schon erwähnte grosse Stube im Erdgeschoss von Frauenrode angewiesen, deren Fenster theils nach dem Hofe, theils nach der Römergasse zu liegen;[3] die von ihr früher im ersten Stockwerke des Hofbaues eingenommenen Räume wurden den Rechenmeistern eingeräumt und neu hergerichtet, wie aus folgenden Einträgen in dem Baumeisterbuche von 1439, fol. 35[a], hervorgeht: »item xvi s. dem kistner, der den rechnenmeistern dische in der alden schribestoben macht und zwo dryspiczen darzu« (dreifüssige Stühle); und in dem Rechenmeisterbuche von 1439, fol. 43[b]: »item iii½ gulden Sebold meler von der alden schribestoben by der schribery zu malen«. Hiermit ist auch diese Art von Sebald Fyolls Thätigkeit festgestellt; dieselbe kann hier schwerlich über Anstrich und einfachste Ornamentirung hinausgegangen sein.

Die aufgegebene älteste Rathstube wird von 1438 an, wenn sie

---

[1] Rechenbuch von 1439: »item 1 ℔ iiij s. umb den schehter vor den finstern in der nuwen schribestoben und davon zu machen.«

[2] Rechenbuch von 1426: »item v ℔ vi hllr. umb xx lyderne kissen Kollnsche in die ratstoben«. — 1430: »item 21 ℔ 1 hllr. den nuwen ofen in der radestobin zu machin. — item 6 fl. für das isenoberbone mit ysen blechen und allen getzuge ober dem ofen in der radstobin zu henken und zu machen« (d. h. eine Verkleidung von Eisenblech oben an der Holzdecke über dem Ofen). — 1431: »item 1 ℔ xii s. die dry ofen in der radstobin und in der rechenstobin zu machen.«

[3] Auf diese neue Schreiberei bezieht sich auch folgender Eintrag in dem Rechenbuch von 1470: »item vi fl. Bechtold dem maler geben von dem Christoffero vor der ratstobin und alle gemeltze im hoffe und gange vor der schribestoben zu malen und zu machen.«

erwähnt wird, als »alte Rathstube« bezeichnet; so in der Notiz des Rechenbuches von 1485: »Item xij hllr. des raths harnesch in der alten radstobin uffzuhencken«; und 1496: »Item xvj hllr. für ijc spychernegel, die harnesche in der radstoben uffzuhencken«. Diese beiden Notizen geben uns zugleich Aufschluss über die damalige Verwendung der alten Rathstube als Rüstkammer; die 200 angeschafften »spychernegel« zeigen, dass ein nicht unbedeutender Vorrath von Waffenstücken in ihr verwahrt wurde. Die neue Rathstube in Haus Frauenrode wird anfänglich stets als solche, später oft nur einfach als »Rathstube« oder ausdrücklich als »untere Rathstube« bezeichnet, im Gegensatz zu der oberen, auf welche wir nochmals zurückkommen müssen,[1] nachdem ich, hoffentlich in genügend überzeugender Weise, um weiterem Irrthum vorzubeugen, die Bezeichnungen und die Lage der verschiedenen, »Rathstuben« benannten Räumlichkeiten festgestellt habe.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die ersten Stockwerke der um den Römerhof herumliegenden Bauten in Fachwerk aufgeführt waren, wie wir dies in gleicher Weise noch heute an dem Hofbau von Haus Limburg längs der Limpurger Gasse sehen. Das schon erwähnte Bildchen des Römerhofes von Philipp Uffenbach vom Jahre 1601, im Besitze des städtischen Museums, zeigt uns auch noch den westlichen Seitenflügel in dieser Beschaffenheit. Zweifelsohne bestanden auch die Theile des goldnen Schwans über der Halle aus Fachwerk und somit auch die Hoffaçade, in welcher sich die Fenster der obern Rathstube befanden. Als aber die Krönung Kaiser Maximilians II. herannahte, welche am 30. November 1562 stattfinden sollte, schien es der Rath als eine moralische Verpflichtung zu betrachten, aus der bis dahin eingehaltenen altväterischen Schlichtheit herauszutreten und dem vorangeschrittenen Luxus und der beginnenden Prachtliebe der neuen Zeit Rechnung zu tragen: er beschloss daher die schon früher für die Besprechungen und Conferenzen der Fürsten vor der Wahl eines römischen Königs benutzte obere Rathstube dem Zeitgeschmacke entsprechend umzugestalten und die Fachwerkfaçade in dem Hof in eine Façade von Stein mit den jetzt noch vorhandenen somptuösen vier Fenstern in Sandstein zu verwandeln. Ueber diese mit beträchtlichen Kosten verknüpfte Umwandlung sind uns in dem Baumeister-

[1] Es liegt ausserhalb der Grenzen dieser Arbeit bestimmen zu wollen, wo andere, besonders genannte Stuben gelegen haben mögen, wie z. B. die Knecht- und Jacobsstube, die Siegelstube, Rugestube etc. Doch sei hierbei bemerkt, dass in dem goldnen Schwan auf gleicher Stockwerkhöhe mit der oberen Rathstube nach dem Barfüsserkloster hin noch eine Anzahl von Stuben lagen.

buche von 1561—1562 zahlreiche Einträge erhalten.[1] Zu der am 24. November 1562 stattfindenden Wahl Maximilians scheint die Stube auch rechtzeitig fertig geworden zu sein, und finden wir dem entsprechend die Jahreszahl 1562 in der oberen Cartouche über dem mittleren Fensterpfeiler eingehauen.[2]

Es ist von Interesse zu beobachten, wie in den Baurechnungen von 1563, in welchen nachträgliche Zahlungen für gelieferte Arbeiten zu der alten oberen neu hergerichteten Rathstube geleistet werden, diese letztere bereits die »neue Rathstube« genannt wird, gerade wie seiner Zeit die untere Rathstube in Haus Frauenrode.[3] In

---

[1] Baumeisterbuch von 1561 unter Ausgaben Steinmetzen und Maurern: »Samstag 25ten Aprilis: Maister Johann von Colln und seinem Ballirer für 12 Tag zalt ein Tag 5 s. . . . 2 fl. 12 s.

Item 7 Stainmetzen und 11 Maurer ain s. an den Fensterpfosten zur obern Ratstuben gehawenn und am gebackenstain Offen gearbeit zalt für 87 Tag ain Tag 4½ s. . . . 16 fl. 7 s. 4 ₰.

Samstags den 2ten May: Maister Johann Cammern meiner Herrn Werckmeister und seinem Ballirer für 12 Tag zalt . . . 2 fl. 12 s.

Item 7 Stainmetzen und 11 Maurern, so an der alten Ratstuben gearbait für 83 Tag zalt . . . 15 fl. 13 s. 4 ₰.

Samstags den 9ten May: Maister Johann Cammer und seinem Ballirer für 12 Tag zalt ein Tag 5 s. . . . 2 fl. 12 s.

Item 8 Stainmetzen und 6 Maurern, so uffm Romer an der alten Ratstuben gearbeitet für 79 Tag zalt . . . 14 fl. 19 s. 4 ₰.«

Es folgen noch Samstag 16. Mai und Samstag 23. Mai gleichfalls »uffm Römer an der alten Ratstuben gearbeitet« an Ausgaben: 2 fl. 12 s.; 16 fl. 7 s. 4 ₰; 2 fl. 9 s.; 10 fl. 16 s. 4 ₰.

»Samstag den 2. May 1562: Item Maister Johann Cammern meiner Herrn Werckmaister und seinem Ballirer für 12 Tag zalt . . . 2 fl. 12 s.

Item 8 Stainmetzen und 8 Maurern für 87½ Tag, so sie uffm Romer an der alten Ratstuben gearbeit, zalt ein Tag 4½ s. . . . 16 fl. 9 s. 6 ₰.« Diese Ausgaben für die alte Rathstube wiederholen sich Samstag 13. und Samstag 20. Juni. Die Samstagsrechnungen gehen in ganz ähnlichen Summen durch bis zum 15. August, ohne dass die alte Rathstube besonders genannt wird. Dies geschieht aber wieder Samstag 22. August und von da ab wieder in ähnlicher Weise, ohne Nennung der Rathstube.

[2] In den Cartouchen der Pfeiler rechts und links wurde 1731, als der Umbau der Façade des goldenen Schwans nach dem Barfüsserkloster zu stattfand und dabei der jetzige französische Dachstuhl aufgesetzt wurde, diese Jahreszahl nachträglich eingehauen.

[3] »Sambstags 2ten Januarij 1563: Item Hansen Rosenzweig, Diederich Jungen und Andress Bossij den Schreinern von den 10 Fensterramen, so in die new Ratstuben kommen, zu machen zalt . . . 14 fl.

Item: denselben noch von dem Dhurgericht sampt der Stuben Dhur zu machen zalt . . . 5 fl.

Item Peter Bewerlein und Endress Bossy von der grossen Dona oder Durchzug der newen Rathstuben, dessgleichen von dem Boden in der andern newen Stub samps derselben Stubendur, item den 2 Dhurn vor dem Camin am Ofen und sonst allerlei Flickwerck zu machen . . . zalt 17 fl.«

keinem der Einträge, welche sich auf diesen 1562 ausgeführten Bau beziehen, wird des Römersaales Erwähnung gethan, während im Jahre 1612 bei der Beseitigung der flachen und dem Aufschlagen der gewölbten Holzdecke die Einträge für Arbeiten in dem »Sall« oder »Sahll« mehrfach vorkommen. Gleichzeitig mit dieser Verschönerung des Saales erhielt auch die Eingangsthür zur oberen Rathstube die reiche Thürumfassung, die wir noch heute sehen, und über deren Anfertigung ich folgenden Eintrag in dem Baumeisterbuche von 1612 fand: »Den 18ten Julij zalt man M. Lippolten gewezenen Schreiners im Brückhof selgen Wittiben wegen des Thurgestels auf dem Römer in der grossen Stuben und dann für etliche gemachte Chabell . . . 137 fl.«

Es ist sehr begreiflich, dass das Einsetzen der neuen Façadenmauer der oberen Rathstube mit ihren reichen Fenstergewänden, die Arbeiten an der Decke und dem Fussboden mit allem unvermeidlichen Staub und zufälligen Verletzungen den alten interessanten Wandmalereien, welche Konrad Fyoll 1477 restaurirt hatte, nicht zuträglich sein konnte, ohne Zweifel zu ihrem Verderb Manches beitrug und dadurch ihren Untergang durch Ueberstreichung im Jahre 1583 wesentlich veranlasste.

Bei dem gegenwärtigen, verwaschenen Zustande des weissen Anstriches dieser Façadenmauer ist es interessant zu sehen, wie dieser Anstrich auf dem älteren, unteren Mauerwerk der Halle eine ganz andere, d. h. weit hellere Nuance zeigt, als jener auf dem neueren, 1562 aufgesetzten Mauerwerk. Und zwar zeigt sich dies in ganz scharf abgeschnittenen Umrissen, an welchen wir erkennen, dass man rechts und links von der Spitze des Halleneingangsbogens das neue Mauerwerk in zwei breiten Streifen bedeutend tiefer in das alte Hallenmauerwerk eingesenkt hatte als über der Bogenspitze. Ueberhaupt ist die ganze Ausführung dieses Theiles eine sehr sorgfältige und solide, indem nicht nur die Pfeiler zwischen den Fenstern, sondern auch die Grenzen der Façade nach rechts und links aus sorgfältig gearbeiteten Sandsteinquadern bestehen. Allerdings war solide Arbeit hier geboten, da man diese Façade mit einem hohen Treppengiebel krönte, wie wir dies auf dem Merianschen Stadtplane sehen, was der gegenwärtigen Erscheinung des Daches gegenüber kaum glaublich erscheint, wenn man es nicht auf diesem Plane sähe. Es musste also ein ganz neuer Dachstuhl gezimmert werden, welcher sich der Länge nach über das ganze Haus zum goldnen Schwan erstreckte, in dem man noch eine Anzahl Zimmer und Kammern anlegen konnte. Auch für die Ausführung dieses

Dachstuhlbaues finden wir bezügliche Einträge in den Baumeisterbüchern.[1]

Aber auch dieser Treppengiebelbau musste späterem Geschmack und späteren Bedürfnissen weichen. Er wurde abgetragen in der schon erwähnten Umbauperiode von 1731—1733, in welcher die Façade des goldnen Schwanes nach dem Paulsplatze hin, desgleichen jene des Hauses Frauenrode sowohl nach dem Hofe wie nach der Römergasse ihre gegenwärtige Gestalt erhielten. Die Dachgestühle aller dieser genannten Häuser erhielten die damalige Modeform des französischen Daches und diese wurde auch auf die Façade des goldnen Schwans nach dem Römerhofe und auf die in den Hof gehenden Flügelbauten ausgedehnt, welche, wie wir noch sehen werden, auch noch mit hohen Giebelfaçaden geschmückt worden waren. Die Mansardgiebelfenster, welche wir jetzt an allen diesen letztgenannten Bauten in dem Römerhofe sehen, zeigen an ihren Formen deutlich, dass sie einer durchaus anderen Bauperiode angehören als jener früheren, in welcher die Façaden unter ihnen entstanden. Mit dieser Beobachtung werden wir auf die Bauperiode wieder zurückgeführt, von welcher ich schon ausführlich gesprochen habe, soweit sie die Häuser Löwenstein und Wanebach und deren Vereinigung mit dem Römer und goldnen Schwan betrifft.

Wie die Façade von Löwenstein nach dem Römerberg und die der oberen Rathstube sollten auch nun die Façaden der Seitenflügel im Römerhof ein der neuen Mode entsprechendes Aeusseres und Inneres erhalten und so wurden nun auch diese alten Fachwerkbauten durch Steinbauten ersetzt. Wenn dieser Umbau im Römerhofe auch nicht mehr in directer Beziehung steht zu den die Arbeiten der Fyolls im Römer betreffenden Localitäten, so steht er doch mit den letzteren in so engem Zusammenhang, dass er wohl beanspruchen kann, noch in Betracht gezogen zu werden; und zwar um so mehr, als die Einträge in dem Baumeisterbuche von 1603 manche interessante

---

[1] »Sambstags den 30ten Mai Anno 1562: Item Maister Mathisen Appel meiner Herrn Zimmerman und seinem Gesellen, so an dem Bau, der uff die new Rathstub gehort, gezimmert, zalt für 39½ Tag ain Tag 5 s. 8 fl. 5 s. 4 ₰.

Sambstags den 6ten Junii: item Meister Mathisen und seinen Maisteren, so in dem Paw ob der alten Rathstoben holffen zimmern für 81 Taglon zalt den Tag 5 s. . . . 16 fl. 21 s.

Sambstags den 11ten Julij: item Maister Mathisen und seinen Gesellen, so in dieser Woch den Paw ob der alten Rathstuben holffen uffschlagen, zalt für 46½ Tag jeden Tag 5 s. . . . 9 fl. 16 s. 4 ₰.

Samstags den 1ten August: item Maister Thongessen dem Klaiber und seinen Gesellen »so dise Woch an dem newen Paw ob der alten Rathstuben geklaibt, zalt für 45 Tag jeden Tag 33 ₰ . . . 6 fl. 21 s.«

Einzelheiten enthalten und der Bau mit Ausnahme der Bedachung im Innern wie im Aeussern noch unverändert besteht.

Abbruch und Umbau wurden begonnen, während man noch in den Häusern Löwenstein und Wanebach in vollster Thätigkeit war, und zwar im Jahre 1602, was wir aus einer Notiz des Rechenbuches entnehmen können. Sie lautet: »den sämmtlichen Werkleuten und deren Gesellen und Handlangern zum Grundbuwe wegen des newen Römerbuwes verehrt: 10 fl.« Der erste Eintrag, welchen ich im Baumeisterbuche von 1603 fand, ist folgender:

Den 27ten Augusti: Item zalt man Conrad Colern von 16 Doppelfenstern, 2 Hoffthüren, 2 Simsen, 2 Gibel von Stein, 64 Steinschneckentritt, 7 gemain Thüren, 6 einfache Fenster, eine Handhab in der Schwindelsteg, 4 Camin, 5 Durchzugen und 600 Platten zu hauen, zu legen, dass alt Gemauer abzubrechen und daz neu Mauerwerck alles ufzusetzen und zu mauern in einem Geding umb 1100 fl. und dann vor ein Kleidt zur Verehrung 20 fl. . . . 1120 fl.

Und dann ferner item zalt, so uber gemelts Geding die Notturfft erfordert hat, erstlich von 6 Thüren zu hauen zu 7 fl. eines . . . 42 fl.

Item von 8 einfachen Fenstern in Schnecken zu hauen eins 2½ fl. . . . 20 fl.

Item von einem Doppelfenster in der Canzlei zu hauen . . 10 fl.

Item von der Steinthür im vordern Hoff am Bronnen zu hauen . . . 38 fl.

Item von 3 doppel und einem einfach Schanck zu hauen . . 27 fl.

Item von einem Camin zu hauen . . . 7 fl.

Item von den Wänden im neuen Bau mit gebacken Stein auszzumauern und zu tünchen, auch ein Doppelfenster in's Herrn Stadtschreibers Haus zu setzen, die Cantzleithür zu verändern umb . . . 18 fl.

Verner ihm zalt von 8 Ruden Mauern vor der Canzlei bisz oben auszzumauern und zu 3½ fl. von der Rüden . . . 28 fl.

Im August 1603 scheint der Bau vollständig unter Dach gewesen zu sein, denn:

Sambstags 16ten Julij Anno 1603 zalt man den Zimmerleuten für zween Schenckwein wegen Verfertigung des Römerbaues . . 6 fl.; Sambstags 6ten Augusti Anno 1603: den Steindeckern zum Schenkwein verehrt, als sy im Römerbau fertig worden . . . 4 fl. (Rechenmeisterbuch).

Zu obigen Angaben des Baumeisterbuches ist zu bemerken, dass

sich in der That an den beiden neuen Hoffaçaden 16 Doppelfenster (d. h. Koppelfenster) befinden und dass die »zwei Hofthüren« die beiden schönen, mit Säulen geschmückten Portale sind. Unter dem Ausdruck »2 Simsen« sind die beiden vorhandenen Gesimse zu verstehen; unter den »64 Steinschneckentritt« die Stufen der jetzt noch benutzten Wendeltreppe im Westflügel und unter »Handhab in der Schwindelsteg« die steinerne Handhabe in der Ummauerung derselben. Verschwunden aber sind, wie schon bemerkt, die »zwei Giebel von Stein,« von welchen wir den des nördlichen Flügels mit seinen Voluten-Ausschnitten, an Stelle der gothischen Treppenform, auf dem Merianschen Stadtplan noch genau erkennen. Von Interesse ist auch der Posten »von der Steinthür im vorderen Hof am Bronnen zu hauen;« hiermit kann nur die Steinthür mit dem darüber liegenden, schräg ansteigenden Koppelfenster gemeint sein, welche sich neben dem grossen Hallenthor des goldnen Schwans befindet, und welche ich bereits besprochen habe. Unter den »8 einfachen Fenstern in Schnecken zu hauen« sind wohl die damals gemachten rautenartigen Fenster gemeint, wie wir sie noch in der Wendeltreppe des Hintergebäudes im Hof am Haus Limburg sehen. Jetzt führen ovale Fenster der Wendeltreppe ihr Licht zu, welche bei der Umänderung der Hoffaçaden in Haus Frauenrode 1731—33 eingesetzt wurden.[1]

[1] Ich finde noch folgende, auf diesen Bau bezügliche Einträge in den Baumeisterbüchern: unter »Ausgab den Schreinern: den 10:en 7bris Anno 1603: Und dann von 27 Ramen mit Flügeln in die zween Gibell zu machen . . . 21 fl. 14 s. 2 ₰.

Den 23ten 7bris: und dann vor 24 Tag zu 8 s. die 3 Thüren im Römerhoff in Geding zu machen und vor Licht 8 s. . . . 8 fl. 8 s. (d. h. die zwei Thüren für die Portale und die kleinere für die Halle).

Denn 2ten 9bris Anno 1603 zalt man Christoff Bermann Schreinern von der Schatzungsstuben im Geding zu taffeln . . . 30 fl.

Den 5ten 9bris: Item Christian Trinckaussen und Barthell Zollern von der alten und neuen Baustuben von neuem zu taffeln in einem Gedingk 85 fl. und zur Verehrung 3 fl. . . . 88 fl.

Den 26ten Mai 1604 und dann Christoff Braman Schreinern zalt von den 2 Stuben ober der Schatzung und Bau im Geding zu taffeln und sein Jungen verehrt 1 fl. . . . 74 fl. 16.«

Unter: »Ausgab den Klaibern: den 12ten Augusti 1603 zahlt man vor 15 Tag zu 6 im Römer zu arbeiten . . . 3 fl. 18 s.« — Es folgt hierauf eine Reihe von Posten für Farben, welche als »Grünspan, Berkgrün, Spangrün, Pleiweiss, Steinfarb und Braun« bezeichnet sind, also keine sehr reiche Farbenscala zur Ausschmückung, beziehungsweise zum Anstreichen der Zimmerwände. Sodann heisst es: »item vor ½ ℔ Leim und Spicenoli in der Canzlei . . . 8 s. 8 ₰; item noch vor 18 ℔ Grünfarb in der Canzlei . . . 3 fl.

Den 28ten Aprilis 1604 zalt man Georg Odenwellern vor 16 ℔ grün Farb 8 s. . . . 5 fl. 8. — Item vor 12 ℔ Steinfarb und 3½ ℔ Leim alles in Römer-Kammern . . . 1 fl. 4 s. 2 ₰.«

Wenn Meister Conrad Koler die schönen, reich profilirten, in den Zwischenpfeilern mit geschmackvoll verzierten Säulen geschmückten Fenstergewände im ersten Stockwerke und die etwas einfacheren doch gleichfalls durchaus geschmackvollen Fenster des Erdgeschosses auch selbst erfunden hat, so hat er das bedungene Ehrenkleid wohl verdient.

Mit der Errichtung dieses Baues im Römerhofe sind aber Umstände verknüpft, welche in Bezug auf die zur Ausschmückung desselben mitwirkenden malerischen Kräfte uns immer noch die durchaus gleichen Verhältnisse zeigen, wie wir dieselben am Beginn des XV. Jahrhunders schon kennen gelernt haben. Wie damals Sebald Fyoll und später sein Sohn und sein Enkel, so ist es nun der Maler Philipp Uffenbach, welcher den Arbeiten jener durchaus ähnliche für den Rath auszuführen übernimmt. Er ist uns durch seine Gemälde in dem städtischen Museum, namentlich durch seine aus der Dominikanerkirche stammende Himmelfahrt Christi, durch seine Auferstehung des Fleisches, durch das Miniaturgemälde der Anbetung der Könige und durch das schon mehrfach von mir erwähnte Gemälde der Römerhalle als ein Künstler von entschiedner Begabung bekannt. Das letztgenannte Bildchen kaufte der Rath, muthmasslich, um sich ein Bild des Römerhöfchens vor dem Abbruch der Baulichkeiten in demselben zu erhalten. Dass der Rath ihn als Künstler schätzte, sehen wir aus folgenden Einträgen in dem Rechenbuche von 1604:

»Item die eine Tafel in der Rechney uber der Stubenthüre mit dem Kayser und den Churfürsten in ihrer Session mit Oelfarb zu mahlen dem Maler Philips Uffenbacher 36 fl.« — Ferner 1606: »Philips Offenbachern Malern für die andern Tafeln uff der Rechney ober der Gewölbthüre zu mahlen und beyde zu vergülten am Ranft . . . 32 fl.« — Desgleichen 1607: »Demselben Maler fur die kleine Contrefait des Römers uff der Rechney an der Wanth hangend zalt 4 Rchsthlr.« Aber ich finde in dem Baumeisterbuche auch folgende Posten verzeichnet: »Sambstags 27ten Augusti 1603: Philipp Uffenbacher Maler zalt man die Rechneistub auszumalen für Farb und alles, datum 1ten 7bris 1603 . . . . 30 fl. — Denn 29ten Octobris 1603 zalt man Philips Ufenbachen von 3 Schiedebancken in der Cantzlei mit Grünspan streichen . . . 3 fl. — den 19ten Junij 1604: Philips Uffenbachen Malern zalt man für der Herrn Bürgermeister Farben von 30 Stück . . . . 6 fl.« Im Rechenbuch von 1613 finden wir ferner eingetragen: »Philips Offenbachen Mahlern zalt man für eine neue Fahne mit Ochsen und Schweinen zu mahlen, welche uff die gewöhnlichen Viehmarckttage aus dem Viehhof ausgesteckt werden

soll, dazu er das Tuch geben 4 fl. 13 s.« Ausserdem wissen wir durch Sandrart,[1] dass Uffenbach auch den alten Brückenthurm mit neuer Bemalung ausstattete, deren Entwurf in grosser colorirter Zeichnung sich in dem städtischen Museum befindet.

Betrachten wir diese hier angeführten Arbeiten in ihrer Verschiedenartigkeit, Künstlerisches gemischt mit rein Handwerklichem, so können wir uns nicht dem Eindruck entziehen, dass Uffenbach im XVII. Jahrhundert genau unter den gleichen Lebensbedingungen seine Kunst als Maler und sein Geschäft als Anstreicher betrieb, wie wir dies bei den Fyolls kennen gelernt haben. Wenn auch der Autor jenes schönen Altarwerkes aus der Dominikanerkirche, mit dessen Beschreibung ich diese Blätter begonnen habe, als ein künstlerisch weit über Uffenbach stehendes Talent betrachtet werden muss, trotzdem dass letzterer an dem Fortschritt der Malerei im Allgemeinen Theil hat, so würde es doch dem Wesen jenes Jahrhunderts nicht entgegen sein, wenn wir den Autor desselben auch mit geringen, handwerksmässigen Arbeiten beschäftigt fänden. Aber dürfen wir trotzdem den Conrad Fyoll, den wir in diesen Untersuchungen ziemlich nahe kennen gelernt haben, als den gesuchten Autor jenes schönen Werkes betrachten? Diese Frage wird auch heute noch als eine offene betrachtet werden müssen.

---

[1] Academia Pictor. Pars II, pag. 285.

III.

Wanderjahre des Johann Philipps Münch

als Kaufmannsjunge und Handlungsdiener 1680—1694.

Von ihm selbst beschrieben A° 1698.

Herausgegeben von Dr. **Gottlieb Schnapper-Arndt.**

Inhalt.

Seite

I. Einleitung des Herausgebers 132

II. Lebens-Memorial von Johann Philipps Münch:

1. Johann Philipps Münch berichtet über seine Geburt und Taufe . . 149
2. Wie Münchs Laufbahn in Strassburg einen üblen Anfang nimmt . 150
3. Wie Münch seine Lehrjahre in Nürnberg fortsetzt, endlich aber seinen Prinzipal und viele Freunde an der ungarischen Krankheit verliert 150
4. Münch dient in Cassel, Mainz und Köln und wird hier mit andern Frankfurtern unter die Soldaten gesteckt. Ein Abstecher nach Amsterdam 152
5. Zweite Reise nach Amsterdam. Gefährliche Seereise nach Hamburg 154
6. Münch sucht in Hamburg und Bremen vergeblich unterzukommen und beschliesst endlich eine Condition in Münden anzunehmen . . 156
7. Missliche Reise nach Münden. Münch bereitet sich vor zur Reise nach Regensburg 158
8. Münch als Handlungsdiener des Herrn Dallensteiner 160
9. Wie Münch auf seinen Handlungsreisen nach Oesterreich dreimal in Lebensgefahr geräth 161
10. Wie Münch mit zwei Genossen eine Reise nach Westindien plant, gleich diesen aber ein Weib nimmt und im Lande bleibt 164

III. Stammtafeln der Nachkommen des Johann Anselm Münch (1600—1658) und des Christian Hermsdorff 168

IV. Quellen und citirte Bücher 171

Lebens-Memorial von Johann Philipps Münch, welches ich auß dieszem Klattbuch nach gelegener Zeit in ein sauberes Buch nach richtiger Ordnung bringen will

— so schrieb der eben Genannte im Jahre 1698 auf den ersten von 19 in Quart zusammengelegten Bogen derben Schreibpapiers. Bringen will! . . . . . die gelegene Zeit ist ihm niemals herangekommen, die Blätter sind ungeheftet geblieben bei 200 Jahre lang, bis ich sie vor einiger Zeit gelegentlich wirthschaftshistorischer Studien in damals noch unrevidirten Acten über Handelssachen des Frankfurter Stadtarchivs aufgestöbert und der Herr Archivar sie säuberlich und stylgerecht hat binden lassen. Mit einer ordnungsmässigen Aufschrift »Chroniken 56« versehen, stehen sie nun da, als ob der gute Philipp niemals etwas anders beabsichtigt hätte, als mit einem reglementsmässigen Band in die endlosen Reihen und Glieder eines Museums einzutreten.

Wer ist Johann Philipp Münch, den wir wegen seiner harmlosen Aufzeichnung im Grabe stören, weil diese ohne sein Wollen zu einem kleinen »culturgeschichtlichen Denkmal« geworden ist? Denn den Namen eines solchen Denkmals verdient sie unserer Ueberzeugung nach. Haben uns doch gar selten Leute aus bürgerlicher Stellung Memoiren hinterlassen . . . thaten sie es, so blicken wir bei ihrer Durchlesung gewöhnlich wiederum hinaus in die grosse Welt, nicht hinein in den kleinen Kreis, dem sie angehörten, in dem sie schafften, sich freuten und sich plagten. Sie berichten wie ein Kurfürst angefahren zu Schiffe auf dem Mainstrom, wie hohe Herren aus- und eingeritten sind, wie die Stadt sie traktirt, sie schreiben von den Welthändeln, so gut oder so schlecht sie es verstehn: über ihre eigenen prunklosen Querfahrten schweigen sie, über ihre »Lebenshaltung« gewiss! Wer soll sich auch hierfür interessiren können und was kann in dem Kleinen für Wechsel sein?

Nicht so unser Schreiber. Wenn auch nicht für uns, wenn auch nicht für das Archiv, so doch für sich und die Familie hat er aufgezeichnet, wie es am Ende des 17. Jahrhunderts einem jungen

Menschen gegangen, der als Kaufmannsjunge und Handlungsdiener in der Welt herumgezogen ist. Und er hat es in höchst anschaulicher Darstellung mit trefflichem Humor und in einem allerliebsten naiven Style gethan.

Aber noch einmal. Wer ist dieser Johann Philipp Münch? Von wem und von wannen stammt er, wer sind die Vorfahren, die Vettern, Basen, Schwäger und Schwägerinnen?

Auch das hat er uns genau erzählen wollen. An zahlreichen Stellen seines Heftes hat er zu einer Familiengeschichte angesetzt, manche Angaben zu dem von mir beigegebenen Stammbaum hat er geliefert. Aber doch ist nichts lückenhafter als gerade dieser Theil seiner Notizen, den wir deswegen auch nicht wörtlich haben mittheilen mögen. Münch hat das Schema, das er sich vorgeschrieben, meist nicht ausgefüllt. . . . »mein lieber Vatter ist in dieße müheseelige Welt gebohren A° — — —« (Lücke). »Sein lieber Vatter ist geweßen — — —« (Lücke wiederum). »Nun folgt die Zahl meiner lieben Geschwister und Brüder, welche Gott meinen lieben Eltern bescheert und gegeben hat« . . . sie folgt nicht und wir werden gleich sehen, dass hier wie in anderen Fällen die ungeheuerliche Grösse der Aufgabe eine Entschuldigung für die Unterlassung bildet.

Da Johann Philipp von seinen Vorfahren so wenig meldet, wollen wir es soweit möglich ergänzen. Grossvater väterlicher Seite ist Johann Anselm Münch, ein Bürgersohn, der 1633 zugleich mit seinem Bruder Conrad Bürger wird. Von 1637 bis 1643 finden wir denselben als Münzmeister, um 1649 wird er Handelsmann und Mitpfleger des Almosenkastens genannt, 1654 kommt er in den Rath. Die Kirchenbücher führen aus den zwei Ehen, die er eingegangen, zwölf Kinder auf; das älteste, Johann Matthäus, ist der Vater unseres Autobiographen. Johann Matthäus Münch besuchte das Gymnasium, studirte neun Jahre lang zu Strassburg, Heidelberg und Tübingen, verlobte sich aber nicht mit der Wissenschaft, sondern mit der Rathsherrntochter Anna Margaretha geb. Ulmer, die er kurz nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt 1658 ehelichte. In den vierzig Jahren ihres Ehestandes gebar Anna Margaretha ihrem Gebieter achtzehn Kinder, davon sechzehn lebend geboren; als der Vater 66 Jahre alt starb, waren von ihnen noch elf, nämlich sechs Söhne und fünf Töchter am Leben. 1681 kam Johann Matthäus in den Rath, 1689 war er jüngerer Bürgermeister. Er war offenbar ein sehr wohlsituirter Mann, der zu den Höchstbesteuerten gehörte und seinen Kindern eine gute Erziehung angedeihen liess. Als er 1698 die Augen schloss, sangen, wie das damals beim Tode angesehener Leute üblich war, Kinder

Verwandte und Freunde ihr Leid in Versen und liessen es drucken. »Pater optime« ruft Johann Hieronymus der Gymnassii Exemtus, »tu vale chare pater« der junge Peter und selbst der 14jährige Johann Martin stammelt seine Verse: unser Johann Philipp schweigt deutsch sowohl wie lateinisch, sei es dass sein praktischer Verstand mit dem Versemachen nicht zurecht gekommen, sei es dass dem einfachen frischen Gemüth Ostentation und Schnörkelwesen widerstrebte: man lege sich dies nach Belieben aus. Eine wesentlich geringere Schulbildung wie seine Brüder, die ja zum Theil auch Handelsleute wurden, wird Philipp darum nicht genossen haben. Sprechen wir hier gleich von der Orthographie Münchs und der Art, wie wir sie behandelt haben. Herr Münch hat, wie seine meisten Zeitgenossen recht nachlässig und wankelmüthig geschrieben, trotz der immerhin zahlreichen Anweisungen zur Rechtschreibung, die auch damals schon im Curse waren. Ich schrieb zunächst einige Seiten mit »diplomatischer Treue« ab, sah aber schliesslich nicht ein, warum man den Leser einer Plauderei im Text über all die Schwankungen und Undeutlichkeiten stolpern lassen soll, über welche man selbst gestrauchelt ist, um ihn allenfalls erst in den Noten wieder aufzuheben. Dann gerieth ich in das andere Extrem und behielt in Erinnerung der Sybel-Schmoller'schen Principien in Edition der Acta borussica nur die Sprachform bei. Aber warum sollte ein gedruckter Münch so viel moderner aussehen als seine gedruckten Zeitgenossen, weil er sein Manuscript dem Kinde eines andern Jahrhunderts überlassen hat? Das Sybel-Schmoller'sche Prinzip, bei Aktenpublikationen treffliche Vorzüge bietend, ist wohl auch nur für solche gemeint, nicht für Schriftstücke von litterarisch-biographischem Interesse. So wählte ich den, übrigens nicht neuen Weg, dem Autor seine Liebhabereien möglichst abzulauschen, das Vorwiegende zu bevorzugen und das Zufällige abzuschleifen, so zu schreiben, wie er es vielleicht selbst gethan hätte, wenn er sein »Klattbuch« in Ordnung gebracht haben würde.[1]

---

[1] Münch schreibt: lassen, lasen, laßen; müssen, müsen, müßen; reisen, reißen; Haus, Hauß; groser, großer; also, alßo u. s. f. — Pferd, Pferdt; Freund, Freundt u. s. f. — Wald, Walt; Feld, Felt; dauern, tauern, thauern; — Weeg, weg; seegeln, segeln; — auff, auf; Kopff, Kopf; — möchte, mögte; — wohl, wol; — allzu, alzu; — allwo, alwo; — hate, hatte; — Gut, Guth (in Zusammensetzungen). — Stark bevorzugt von Münch das eigentlich ältere ckh z. B. Zweckh; V für U selten; U- und Ü-Zeichen im Manuscript ziemlich willkürlich verwendet: hier wird meist ü geschrieben. — Dialektische Eigenthümlichkeiten wurden, soweit solche vorkamen, berücksichtigt; verdorbene Fremdwörter der Verständlichkeit halber meist verbessert. — Die Interpunktion und die Eintheilung in Abschnitte rührt selbstverständlich vom Herausgeber her: Punkte und Absätze anzubringen hat Münch sich nahezu völlig erlassen.

Mit der Lehrzeit beginnt die Erzählung. Der 17jährige Münch wird nach Strassburg geschickt, nach der befreundeten Reichsstadt, die im 16. und 17. Jahrhundert in lebhaften Geschäftsverbindungen mit Frankfurt gestanden hat. Ein Verwandter, Johannes Münch, wohl geeignet den jungen Ankömmling zu überwachen, befindet sich schon daselbst in Condition und zwar bei Frau Kniebsin: wer diese Frau war, kann man bei der Menge der Kniebse und Kniebisse die es, der gütigen Mittheilung des Strassburger Stadtarchivs zu Folge, in Strassburg gegeben, Niemanden zu ermitteln zumuthen.[1] Münchs Prinzipal hiess Franz Pressler (dies, nicht Bressler, scheint die übliche Schreibweise). Er gehörte einer Apothekerfamilie an: der ältere Bruder, der Stiefvater, der Stiefbruder, sie sind alle Apotheker, und der Vater ist es vermuthlich gleichfalls gewesen. Ein ungünstiger Stern muss Franz von dem lukrativen Familiengewerbe ferngehalten haben. Sein Handelsgeschäft geht, wie die klugen Münchs merken, »den Krebsgang«, er fallirt, kommt in den Thurm und stirbt. Nicht indess so früh, wie es nach der Erzählung seines Lehrlings scheinen will. 1683 verkauft Pressler noch seinen Antheil am Familiengute dem Bruder.

Der schlechte Geschäftsgang diente dem jungen Manne zum Anlass sich zurückzuziehen. Zur missbräuchlichen Verwendung der Lehrlinge gab es in jener Zeit, wo dieselben im Hause des Prinzipals wohnten, ohnehin nicht wenig Gelegenheit zur Verwendung als »Küchenjunge« oder »Stallknecht«; es leuchtet ein, dass, wo es bergab ging in Geschäft und Haushaltung, die Lage des Lehrlings sich vollends übel gestalten musste. Recht charakteristisch lautet es in einem Briefsteller:

> »meines Herrn Handlung ist also beschaffen, dass kaum alle acht Tage ein kleines Briefgen gewechselt wird, welches von keinem sonderbaren Belang . . . Sonst drücken uns die einzuhebende Wechsel nicht hart, und sind die vor etlichen Jahren beym Anfang seiner Handlung gemachte Geldsäcke noch ungebrauchet und unbeschmutzet . . . In unserm Winkel findet man nicht für 100 Rthlr. Waren, wiewol die mit Papier umwundene Hölzer, als wenn es lauter Seidene und Wollene Stoffen wären, ein grosses Aufsehen machen. Was auch noch, obwol sehr

[1] Ein Strassburger, Jacob Knibs, brachte Ende des 16. Jahrhunderts den Frankfurter Magistrat in Verlegenheit und die Causa Knibsiana spielt in den Rathsprotokollen jener Zeit eine grosse Rolle. Knibs war nämlich der Contravention gegen die Münzedikte beschuldigt, der k. Fiskal verlangte dessen Abholung und der Rath, auf seine Hoheitsrechte fussend, widersetzte sich.

wenig, bar verkauft wird, das gehet in der kärglichen Haushaltung auf, in welcher bey so gestalten Sachen, wie leicht zu erachten, wenig lecker Bißgen, ja kaum des Leibes Unterhalt vorfällt, also dass ich oft mit hungrigem Magen würde müßen schlafen gehen, wenn mich nicht meiner werthen Vormünder Gütigkeit durch Uebersendung eines kleinen Sackpfennigs unterhielte. Und weil dieser elende Zustand unsers Hauses meinen Herrn dahin gebracht, dass keine Magd, weil sie ihres Lohns nicht mächtig werden kan, mehr bey ihm dienen will, als fallen alle deren Verrichtungen, als Wassertragen, Holzhauen und dergleichen, auf mich, dahingegen das Contoir wegen Mangel von Geschäften acht Tage verschlossen bleibet«.[1]

Johann Philipp setzte seine Lehrzeit in Nürnberg fort und trat in die Hans Maul seel'sche Handlung ein. In den Nürnberger Todtenbüchern findet sich der Eintrag:

»Der erbar und vornehm Johann Maul bey st. Lorentzen am vischbach[2] 9 decembris 1642. — Dem eltesten sohn ist ein Curator, dem jüngsten aber zwei vormünder geordnet worden«.

Roth in seiner Geschichte des Nürnberger Handels[3] führt einen Hans Maul als »Genannten 1627« auf. Durch eine Verwandte des Hans Maul war die Handlung in die Hände der Familie Fürer von Haimendorff gekommen. Es war nämlich Anna Elisabetha geb. Schlüsselfelderin von Kirchensittenbach[4] eine Enkelin eines gewissen Gabriel Maul, der auch Hans Maulens Grossvater gewesen sein dürfte. Diese erbte, wie Münch erzählt, nach Mauls Tod die Handlung, sie heirathete 1646 den Stadtrichter Johann Leonhard Fürer,[5] dessen erste Ehefrau vor zwei Jahren gestorben war und brachte diesen sonach an die Spitze des Geschäfts. (Seinen »Ober-Patron« nennt Münch den Stadtrichter.) »Complimentär« wurde damals der im Geschäft aufgewachsene Georg Schubbart; wohl derselbe, welcher von Roth als »Georg Schubarth Genannter 1654« aufgeführt wird.[6] Unter Complimentär versteht das heutige Handelsrecht den unbeschränkt persönlich haftenden Gesellschafter im Gegensatz zu dem nur kapitalistisch betheiligten Commanditisten: der ältere Begriff war

---

[1] Marperger, Handels-Correspondent I, 816 ff.

[2] Die heutige Karolinenstrasse — den im Gasthof zum Strauss absteigenden Fremden wohlbekannt.

[3] II, 74.

[4] Geb. 5. Juli 1626.

[5] Geb. 5. Sept. 1615.

[6] II, 98.

ein bescheidenerer. »Complementarius«, heisst es in einer alten »Erklärung fremder Handelswörter«, »ist in solchen Handlungen, in welchen der Patron abgestorben (oder worzu grosse Herren, wie in Italien gebräuchlich, das Geld schiessen, und so unter andern Nahmen, damit es ihrer Würde und Ehre nicht nachtheilig sey, führen lassen) derjenige, welcher, so zu reden, das Factotum ist, und die ganze Handlung disponiret, wenn auch gleich ein Patron selbst sollte zugegen sein, welcher sich der Handlung nicht viel annimmt, sondern alles auf seinem Complementarium beruhen lässt.«[1] Noch einfacher heisst es anderwärts: »Complimentaris, der oberste Diener oder Buchhalter einer Handlung«.[2]

Anfang 1682 war Münch eingetreten und meinte »gar fest zu sitzen«: am 15. April starb indess der Patron und einige Wochen danach — Münch sagt ungenau 8 Tage — starb die Ehefrau.[3] So kam die Handlung auf deren leibliche Kinder, die Kinder aus zweiter Ehe des Herrn Fürer. Der Lehrling siedelte in das Haus des Complimentärs über — auf nicht gar lange. Aus der Belagerung von Wien zurückkehrende Kämpfer schleppen im folgenden Jahre die »ungarische Krankheit« in das Haus und der Tod hält unter dessen Insassen eine reiche Ernte.

Die »ungarische Krankheit«, welche heute den allermeisten Medicinern nicht einmal dem Namen nach mehr bekannt ist, hat im 16. und 17. Jahrhundert eine bedeutende Rolle in Europa gespielt: selbst die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erschienene Zedler'sche Encyclopädie widmet ihr noch einen mehrere Foliospalten langen Artikel.[4] Unfrei nach Haeser:[5] die frühesten Nachrichten über ihr Erscheinen führen auf das Jahr 1542 zurück; die Krankheit verbreitete sich damals in dem Heere das unter dem Markgraf Joachim gegen die Türken zog. 1566 entstand sie in den Lagern bei Komorn und Raab; die fremden Truppen litten dabei am meisten, während die Ungarn wie die Türken fast ganz verschont geblieben sein sollen. Die entlassenen Soldaten verbreiteten alsdann die Keime der Krankheit über Deutschland, Böhmen, Burgund und Italien, ja bis nach England hin. Am meisten litt Wien, wo die öffentlichen Gebäude mit kranken Truppen erfüllt, die Strassen mit Leichen und

[1] Marperger, a. a. O. I, S. 85.

[2] »Kurze Bibliothec der Wissenschaften«, S. 154.

[3] Vgl. zu den Daten über die Familie Fürer u. s. w. die Biedermann'schen Tafeln 388, 389, 623[a] u. 185.

[4] S. Hungarica febris.

[5] Lehrbuch der Geschichte der Medicin Bd. 3.

Sterbenden bedeckt waren. 1597 brach die ungarische Krankheit bei der Belagerung von Papa von Neuem aus, namentlich unter den Italienern. 1695 herrschte sie unter den Schweden im Stift Bremen. 1717 litt unter ihr das Heer Prinz Eugens und der Feldherr selbst wurde ergriffen. 1788 und 1789 soll sie im Feldzuge gegen die Türken über 30,000 Mann, meist Deutsche, dahingerafft haben. Die Zufälle der ungarischen Krankheit kommen nach den älteren Beschreibungen durchaus mit denen des entwickelten Petechialtyphus überein. »Ihre Uebereinstimmung mit den typhösen Lagerfiebern, welche bis auf die neueste Zeit jeden Kriegszug begleiten, ist unzweifelhaft. Nur darin vielleicht besteht ein Unterschied, dass die endemischen Malariafieber der Donauniederungen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung derartiger Seuchen ausüben«.[1]

Ob im Jahre 1683 die ungarische Krankheit in Nürnberg als Epidemie herrschte, oder ob nur einzelne eingeschleppte Fälle sich ereigneten, vermag ich nicht anzugeben. Die Festschrift »Nürnberg«, dargeboten den Mitgliedern und Theilnehmern der 65. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte (Nürnberg 1892), thut der ungarischen Krankheit nur zu den Jahren 1572 bis 1632 Erwähnung.[2]

1684 tritt Münch in Cassel als »Diener« ein, er wäre sonach, wenn man annimmt, dass er nicht bereits in Frankfurt zu lernen angefangen, nicht länger als etwa 4 Jahre Lehrling gewesen; wenn ich nicht irre, relativ wenig, denn mir scheint, dass Verdingungen auf fünf, ja sieben Jahre nichts Seltenes gewesen sind. Es ist schade, dass Münch uns über Lehrcontract, Lehrgeld und Abschiedszeugniss nichts Näheres mitgetheilt hat. Ein solches Zeugniss sah — um die Lücke einigermassen zu ergänzen — ungefähr so aus:

> »Ich Endsunterschriebener . . . bekenne und bezeuge hiemit, dass Vorzeiger dieses Briefes N. N. bey mir nach Handelsgebrauch sieben Jahre lang für einen Kramjungen treulich und fleißig gedienet, sowol in der Fremde als zu Hause, aller Orten und Zeiten meinen Nutzen und Vortheil bestermassen gesucht und befördert, dahingegen allen Schaden seines äussersten Vermögens nach verhütet und abgewendet, meine Handlung und Handelsschriften und alles, so ihm anvertrauet worden, in geheim gehalten, ohne meinen Consens sich nicht von Haus begeben, den Gottesdienst fleißig besucht, züchtig, ehrbar und schamhaft in Worten und Geberden erzeiget und sich allerdings, wie es einem

[1] Haeser, a. a. O. III, 378.
[2] Frdl. Hinweis des Nürnb. Kreisarchivs.

frommen, getreuen und fleissigen Lehrknaben anstehet und gebühret, verhalten, also dass ich und die Meinigen wie auch jedermänniglich mit ihm wohl zufrieden.«[1]

Die Türkennoth und ihre Folgen hatten die Lehrzeit Münchs gestört: dem heranwachsenden Commis bereiten während seiner Dienstjahre die Kämpfe des Reichs mit den Franzosen manches Ungemach. Münch hatte im Jahre 1687 in dem Kölnischen Hause David van den Enden seel. Anstellung gefunden; der damalige Chef der Firma dürfte wohl auch David van den Enden geheissen haben, wenigstens erscheint Jemand dieses Namens 1654 als protestantischer Taufzeuge in Mühlheim am Rhein, dann zwischen 1674 und 1680 mehrfach als ebensolcher in Köln.[2] Münch ist auf seinen Prinzipal als auf einen »Erzschabhals« (Geizhals), bei dem er hungert und schlechten Sold bekommt, übel zu reden, noch mehr verdriesst ihn aber der Sold, den er wider Verhoffen bezieht, als man ihn zwangsweise unter die Soldaten steckt und zum Fähndrich macht. Dies muss wohl im Frühjahr 1689 gewesen sein.

Anlass der kriegerischen Begebenheiten in dortiger Gegend war die durch Frankreich versuchte gewaltsame Einsetzung des Cardinals Wilhelm von Fürstenberg zum Erzbischof von Köln.[3] Am 3. Juni (n. St.) 1688 war Erzbischof Maximilian in seiner Residenz zu Bonn gestorben und das zu Köln versammelte Domkapitel hatte trotz der Einsprache der kaiserlichen Abgesandten den französisch gesinnten Fürstenberg, der im Januar schon zum Coadjutor gewählt worden war, mit 13 Stimmen zum Erzbischof postulirt: 9 Stimmen waren auf den bairischen Prinzen Joseph Clemens, 2 auf andere Candidaten gefallen.[4] Sofort nach der Postulirung bezog Fürstenberg den kurfürstlichen Hof zu Bonn, vereidigte die Beamten und rüstete, um dem drohenden Widerstande des Reiches mit Gewalt zu begegnen. Bonn, Rheinsberg, Kaiserswerth, Neuss wurden mit geworbenen Truppen besetzt, ein am 12. September 1688 erlassenes Edikt gab von dem Heranziehen

---

[1] Marperger, a. a. O.

[2] In dem ältesten Adressbuche von Köln aus dem Jahre 1797 kommt der Name nach gef. Mittheilung des Kölner Stadtarchivs nicht mehr vor.

[3] Vgl. Theatrum Europaeum vol. XIII und Ennen, Frankreich und der Niederrhein, Bd. I.

[4] Die Wahl war hiernach eigentlich ohne entscheidendes Resultat geblieben. »Fürstenberg, dem wegen Ermangelung des Wahlbefähigungsbreve ein kanonisches Hinderniss im Wege stand und der als im Besitze eines mit Kurköln inkompatibeln Benefiziums des Bisthums Strassburg nur postulirt werden konnte, hatte nicht die erforderlichen zwei Drittel der Stimmen und Joseph Clemens nicht die zur Gültigkeit seiner Wahl nöthige einfache Majorität.« (Ennen, a. a.O. I, 492.)

französischer Truppen unter Marquis Boufflers Kenntniss; sie seien nur gekommen, um das Land laut der mit dem verstorbenen Kurfürsten geschlossenen Allianz in seinen Schutz zu nehmen. Zu den Gegnern Fürstenbergs gesellte sich der Pabst. Er liess durch seine Congregation die Wahl des bairischen Prinzen für rechtskräftig erklären. Am 9. Oktober 1688 langte das päbstliche Breve in Köln an, die Majorität des Kapitels fügte sich dem Spruche und Fürstenberg wurde aufgefordert im Verlauf einer Stunde Bonn zu verlassen. Ohne Erfolg: Fürstenberg schaffte vielmehr alle in Bonn gewesenen deutschen Soldaten ab und nahm französische Besatzung ein. Zahlreiche Kämpfe fanden in der Folge statt zwischen den Franzosen einerseits und den alliirten Truppen andrerseits; auf der deutschen Seite kämpften u. A. kaiserliche, hannoverische, holländische, namentlich aber brandenburgische Truppen zuletzt unter der Führung des Kurfürsten Friedrich III. selbst. Am 12. April 1689 entwich Fürstenberg nach Metz, die Franzosen als Hüter von Bonn zurücklassend; wie es heisst, waren dieser geglückten Flucht bereits mehrere durch die Franzosen vereitelte Versuche vorangegangen.

Die Haltung des kölnischen Magistrats war Anfangs eine unentschiedene gewesen. Noch am 2. Juli 1688 hatte sich derselbe unter dem Einfluss des Bürgermeisters Rodenkirchen gegen die Einnahme von Kreistruppen erklärt, am 6. September 1688 kam jedoch in Folge der Bemühungen des Grafen Kaunitz ein Beschluss zu Stande, dem zu Folge 2600 Mann brandenburgischer und neuburgischer Kreistruppen aufgenommen werden sollten; späterhin erbat sich die Stadt zu ihrer Sicherheit vom Direktor des westphälischen Kreises noch 2000 Mann und legte dem kaiserlichen Gesandten, General Beck, der in Köln als Stadtkommandant auftrat, das Versprechen ab, bei Kaiser und Reich auszuharren.[1] Wenn Münch erzählt, dass er mit dem Beginn der Belagerung Bonns den Dienst quittirte, und »als ein Freyherr« lebte, so muss dies spätestens im Juli 1689 gewesen sein, denn am 18./28. Juli wurde die Stadt bereits einem heftigen Bombardement ausgesetzt. Am 2./12. Oktober wurde sie dem Kurfürsten von Brandenburg und den Alliirten auf Accord übergeben.

Von Köln aus macht der junge Münch einen Abstecher nach Amsterdam, um die »notablen« Dinge daselbst kennen zu lernen, und bald danach 1690 einen zweiten mit einer ganzen »Compagnie« von Frankfurtern. Der Compagnie war es um Vergnügen und Belehrung, dem Commis um eine neue Condition zu thun. Nach acht Tagen

[1] Ennen, a. a. O., S. 501 f.

des Suchens überdrüssig, beschloss Münch vom Abgang einer Kauffartheyflotte zu profitiren und den Seeweg nach Hamburg zu nehmen.

Nicht ohne grosse Fährlichkeiten kam man an das Ziel der Reise, nachdem man vom 17. August bis 15. September 1690 unterwegs gewesen.

Waren doch seit der Seeschlacht von Beachy Head, in welcher die Franzosen einen bedeutenden Sieg gegen die verbündeten Holländer und Engländer errungen hatten, kaum zwei Monate vergangen. Hamburg selbst hatte sich, so ungern es sich auch seines Handels halber dazu verstanden, endlich doch offen auf die Seite der Alliirten stellen müssen. Bis vor Kurzem hatte die Stadt noch ungehindert mit Frankreich in Handelsverkehr gestanden, weil sie es unterlassen, die kaiserlichen mandata avocatoria von Ende 1688 zu publiciren. Am 10./20. April war indess von der englischen Regierung ein Beschluss gefasst worden, welcher den hamburgischen Schiffsverkehr mit den härtesten Massnahmen bedrohte, wenn nicht sofort Hamburg die Avocatorien verkündigen und dem französischen Gesandten seine Pässe zustellen würde. Hamburg hatte zwar noch durch einen nach dem Haag entsandten Syndikus weitere Nachsicht zu erlangen versucht, sich jedoch endlich dem Verlangen der Alliirten — 17. Mai — fügen müssen.[1]

Die Kauffartheyflotte war offenbar von vornherein auf Gefahren vorbereitet, denn sie liess sich, wie Münch erzählt, von Convoyern, also von Kriegsschiffen, zur Bedeckung geleiten. Folgendes war der übliche Weg: Wollten sich Kauffartheyschiffe zu unsicheren Zeiten von Convoyern beschützen lassen, so begaben sie sich an einen bestimmten Sammelplatz, Schiffe z. B. die von der Ostsee nach der Westsee gingen, in den Sund zwischen Helsingborg und Helsingör. Für den Convoy wurde der Admiralität ein bestimmtes Geld erlegt; jedes Schiff, das unter Convoy segelte, erhielt einen sog. Admiralitätsbrief, nach dem es sich zu richten hatte. Der Admiral des Convoy wurde Befehlshaber der ganzen Flotte. Nach einer Ordnung der General-Staaten von 1677 gab der Admiral das Zeichen zum Aufbruch durch einen Schuss und liess eine gewisse Fahne wehen oder des Nachts zwei Laternen am Hintertheil aufstecken, worauf alle Schiffe mit den gleichen Signalen zu antworten hatten. Bemerkte während der Fahrt ein Schiff den Feind, so hatte es eine rothe Flagge aufzustecken, einen Schuss zu lösen und auf den Feind loszugehen, falls es sich aber zu schwach fand, den Admiral zu Hülfe zu rufen. Auf

[1] Theatrum Europaeum XIII, 1088; 1231 ff.

Befehl des Admirals waren die bestbesegelten der Schiffe sämmtlich verbunden sich an einer Aktion zu betheiligen. Die Fahrtschnelligkeit richtete sich nach dem wenigst besegelten Schiffe, dem Admiralitätsschiffe durfte unter gewöhnlichen Umständen keines vorbeisegeln. Wir lesen, dass die Flotte, mit welcher Münch fährt, diese Regeln nicht beobachten konnte und durch Sturm zertrennt wird; Münchs eigenes Schiff entgeht den Nachstellungen der französischen Kaper; nicht so glücklich sind einige Wallfischfänger (Grönlandsfahrer), die gleichzeitig in die Elbe einlaufen wollten. Solche Grönlandsfahrer wurden von holländischen, dänischen, hamburgischen, bremischen, später auch englischen Compagnien ausgerüstet, sie begaben sich zur Sommerzeit nicht nur nach Grönland, sondern auch nach Nowaja Semlia und Spitzbergen. Wo die schöne, von den Franzosen erwischte Waare wohl unter den Hammer gekommen sein mag? Furcht vor feindlichen Kapern, »die fast stündlich dem sorgfältigen Kaufmann Netze stellen«, quälte ehedem den Grosskaufmann manche schlaflose Nacht hindurch, Hoffnung billige gekaperte Waare zu ersteigern, bereitete ihm manche frohe Stunde.

> »Entwichenen Donnerstage seynd fünff Schiffe von Venedig in Salvo hier arriviret, bringen Zeitung, dass die spanischen Galleen etliche Tür'ckisch Galliatzen unter Cypern angetroffen, dieselben mit grosser Furie angegriffen, etliche hart beschädigt, drey in Grund geschossen und vier erobert mit köstlichen Levantischen Wahren seynd in Genua angebracht. Hiermit nebenst freundlichen Gruß der getreuen Obacht des Herrn empfohlen«.[1]

Warum sollte man früher die Völker weniger als heute gelehrt haben, zum heiligen Florian zu beten?

Von Bremen legt Johann Philipp Münch eine recht abenteuerliche Reise nach der hannöverischen Stadt Münden bei Cassel zurück. Der gemachte Weg ist der bei Zeiller[2] beschriebene über Bassum, Minden, Rintelen, Hameln, Bovenden, Kloster Corvey. Münchs Prinzipal hiess Huppeden oder Hüppeden; Nachkommen dieses Kaufmanns haben mindestens seit Anfang unseres Jahrhunderts in dem Städtchen nicht mehr gewohnt und der Name kommt daselbst nicht mehr vor. Welchen Handel gedachter Herr betrieb verräth uns sein Commis nicht. Die wesentlichsten Erwerbszweige in Münden bildeten vormals der Breyhan (Weissbier) und der Mühlstein-Handel

---

[1] Der Teutsche Secretarius, S. 448.
[2] Itinerarium Germaniae.

und es fanden daselbst jährlich drei Märkte statt.[1] Münch ordnet die in Verwirrung gerathenen Geschäftsbücher des Herrn. Die Kunst richtiger Buchführung war damals jedenfalls weniger verbreitet als jetzt, und mehr noch als heute dürften sich kleinere Geschäfte damit geholfen haben, dass sie einen gelernten Buchhalter lediglich auf einige Tage in der Woche, nicht zu ständiger Arbeit engagirten.

Vetter Berlin aus Nürnberg hatte Münch brieflich schon früher eine »gar gute Condition in Regenspurg bey Herrn Hanß Christoph Dallnsteiner« offerirt, zu diesem begab sich Münch, als er mit seiner Arbeit in dem ruhigen Münden zu Ende war. Münchs Chef, ein sehr potenter Handelsherr, desswegen auch »fourieuser Herrn Kopff« ist offenbar derselbe Johann Christoph Dallensteiner, der am 20. Februar 1722 dem Alumneum zu Regensburg 1200 Gulden vermachte; die Zinsen dieses Legats wurden zum ersten Male 1723 vertheilt und noch 1810 fand die Vertheilung in der herkömmlichen Weise statt.[2] In Dallensteiners Dienst machte Münch häufige Reisen, besonders nach Linz, wo jährlich zwei Märkte, einer von 14 Tagen, auf Quasimodogeniti und einer von drei Wochen um Bartholomaei stattfanden.

Von Regensburg nach Linz fahren die Reisenden moderner Handlungshäuser heute 5¼ und, wenn es hoch kommt, 8½ Stunden: der Sohn des Rathsherrn gerieth auf dieser Tour dreimal in Lebensgefahr. Einmal auf der Donau bei Straubing, ein andersmal stromabwärts hinter Passau, endlich hätte er gar fast nächtlicherweile im Gebirge seinen Tod gefunden. Die hier eingehaltene Route ist offenbar die von Zeiller also beschriebene: »Von hier« — nämlich von Aschach — »vber das Gebürg, die Schlegelleuten genant, da im nächsten Aufstand die Bauren vbel hauss gehalten bis nach Dorf Schlegel, so an der Thonau gelegen, 3 Meilen«.

In Regensburg bezog Münch einen Gehalt von 150 Reichsthalern, den er ungewöhnlich hoch zu finden scheint.

Bei dieser Gelegenheit einige thunlichst kurze Andeutungen über die in dem Memorial vorkommenden Geldausdrücke. Wir sagen:

---

[1] Vgl. Hübner, Natur-, Kunst- etc. Lexicon u. Marperger, Messen 3 Cap. S. 28.

[2] S. 36. Bd. der Verhandlungen des h. Vereins v. Oberpfalz und Regensburg. — Nach einem Urkundenregest im 26. Bande der gleichen Zeitschrift (S. 330 f.) erwarb der Bürger und Handelsmann Johann Christoph Dallensteiner 1678 eine Eckbehausung nebst Garten und Hofstatt am Sterzenbach um 500 Gulden rh.; die, wie es scheint, gleiche Behausung ging 1722 nach dem Tode Dallensteiners an den Kauf- und Handelsmann Hieronymus Löschenkohl über um die gleiche Summe. — (Gef. Hinweise des k. Kreisarchivs Amberg.)

»thunlichst« kurze. Denn um ganz knapp und bestimmt antworten zu können, ist nöthig, dass man über zwei Dinge verfüge: über eine ausreichende Unbekanntschaft mit der deutschen Geldgeschichte, insbesondere den Eigenthümlichkeiten des Geldverkehrs, und über eine wohlthätige Unklarheit über die Begriffe, welche in Frage kommen.

Die Periode aus der die Aufzeichnungen Münchs stammen gehört theilweise zu den übelsten der deutschen Geldgeschichte, was schon einiges heissen will. Die Zeitgenossen sprechen oft von ihr als einer zweiten »Kipper- und Wipperzeit«. Dies Wort erweckt den Glauben, als ob die Geldverschlechterung in erster Linie das Werk von Privaten gewesen, während sie selbstverständlich in der Hauptsache das Werk der herrschenden Faktoren und die »Kipperei und Wipperei« nur eine meist ganz unausweichliche Folgeerscheinung der Sünden offizieller Stellen war. Gekippt und gewippt wurde in allen Ländern, in denen das Münzwesen im Argen lag, in keiner andern Litteratur ist jedoch meines Wissens das Accidenz so sehr betont worden, als es in den deutschen Schriften des 17. Jahrhunderts, nicht zum wenigsten aus Aengstlichkeit, geschehen ist. Das Wort also war und ist ein irreführendes; in der Sache aber hatte man Recht. Von 1566 bis zum Schluss der ersten sog. Kipper- und Wipperzeit, einschliesslich der folgenden Reform von 1623, war man von einem 10⅕ Gulden-Fuss (10⅕ Gulden aus der köln. Mark) auf einen 13½ Gulden-Fuss gefallen; von 1658 ungefähr bis 1690 fiel man von dem 13½ Gulden-Fuss auf einen 18 Gulden-Fuss. Für die Epoche 1680—1690 genau zu entscheiden, in welchem Fusse eine Zahlung erfolgt ist, erfordert eine ausserordentlich ins Detail gehende, zuweilen überhaupt nicht zu erlangende Kenntniss der lokalen Handelsgebräuche. Man kann indess, ohne grossen Fehler zu riskiren, annehmen, dass in den letzten Jahren des Jahrzehnts die Zahlungen des gemeinen Verkehrs oft annähernd im 18 Gl.-Fuss — auch ehe er noch offiziell galt — geschehen. Es stellt sich der Gulden in Sorten dieses Fusses, bezw. in Sorten, die sich in ihrem Kurswerth nach ihm regulirten, auf 12,99 Gramm geprägten feinen Silbers und, mit Rücksicht auf die geltende Proportion, auf 0,86 Gramm geprägten feinen Goldes. Die von Münch häufig erwähnten Reichsthaler sind fast überall Rechnungsthaler, d. i. 1½ Gulden Current, d. i. also 19,485 Gramm Silber oder 1,29 Gramm Gold. Eine in Rechnungsthalern ausgedrückte Zahlung kann natürlich auch in effektiven Thalern geleistet worden sein, dann aber wurde der gezahlte Thaler nicht für 1½ Gulden, sondern mit einem Agio berechnet, das bei reichsgesetzlichen Thalern, wenn entsprechend vergütet, 33⅓% hätte betragen

müssen. Nur einmal erwähnt Münch eine Zahlung in Speciesthalern. Der reichsgesetzliche harte Thaler hatte 25,98 Gramm fein Silber: es werden jedoch überaus häufig, gerade um jene Zeit, unter Thalern in specie ausländische Thaler verschiedener Gattungen von etwas geringerem Gehalt verstanden. Die »Rössles-Gulden«, welche Münch von Herrn Hüppeden geschenkt wurden, sind nach dem 18 Gulden-Fuss geprägte, mit dem springenden Pferd versehene, sog. $^2/_3$ Stücke, d. h. $^2/_3$ eines Rechnungsthalers, also einen Gulden geltend. Dem Gulden holländisch kann ein Gehalt von 9,59 Gramm beigelegt werden.

Nach alledem bezog also Münch (1691 ff.) in Regensburg 2922,75 Gramm geprägten f. Silbers oder 193,545 Gramm geprägten Goldes; er sollte in Münden haben 1558,80 Gramm geprägten Silbers oder 103,224 Gramm geprägten f. Golds; er spricht von schlechten Buchhaltern, die um 389,7 Gramm Silber oder 25,806 Gramm Gold dienen, und die Gratifikation, die er in Münden erhielt, betrug ebensoviel. Er hatte in Bremen Kost und Logis — aber »blutschlecht« — um 29,227 Gramm Silber die Woche oder um 1,935 Gramm Gold und in Amsterdam, gleichfalls wöchentlich, um 67,13 Gramm Silber oder ca. 4,45 Gramm Gold.

Solche Grammangaben sind logisch und in manchen wissenschaftlichen Werken sehr bevorzugt. Immerhin kann sich bei ihnen eigentlich nur der Postschalter-Beamte, der sein Grammgefühl besonders fein ausgebildet hat, so recht behaglich fühlen. Man wird wohl deutlicher, wenn man wenigstens zusatzweise sagt, dass in dem in Silber entrichteten Gulden so viel fein Silber enthalten war, als in 0,7794 preussischen Thalern und dass in den entsprechend cursirenden Goldmünzen der Gulden so viel Gold enthielt als in 2,40 Goldreichsmark enthalten sind. Der in Gold ausgezahlte oder in Gold umgewechselte Gehalt von 150 Reichsthalern würde also so viel Gold enthalten haben als 540 Goldreichsmark, der erwähnte Gehalt von 20 Thalern so viel als 72 Goldreichsmark, der Pensionspreis in Bremen soviel als 5,40 Mark.

Kann man danach kurz sagen, dass der »Gulden« von damals »in unserm Gelde« 2,40 Mark, der Rechnungsthlr. 3,60 Mark »werth« war? Gewiss nicht. Man kann nur den Gehalt alter Münzen mit dem Gehalt neuer Münzen gleichen Metalls vergleichen, nicht für den s. Z. in Gold oder auch in Silber sich verkörperlichenden abstracten Gulden eine ihm an »Werth« gleichkommende Metallmenge angeben. Es geht dies nicht, schon wegen der veränderten Proportion. Der in Silber erlegte Gulden wäre heute nicht 2,40 Mark, sondern erheblich weniger »werth«.

Indess, man denkt, wenn man nach dem »heutigen Werthe« alten Geldes fragt, gewöhnlich an ein Anderes: an dessen »Kaufkraft«. Dann kann gesagt werden, dass in den Jahren 1689, 1690, 1691 (ziemlich theuere Zeiten; die folgenden Jahre jedoch geradezu Nothjahre) der Rechnungsthaler, Roggenmehl gegenüber, ohngefähr die Kaufkraft von 5,77 Mark in den Jahren 1884—1893 hatte; ein Gehalt von 150 Thalern also die Kaufkraft von 865½ Mark. Gegenüber Schweinefleisch in den gleichen Jahren die Kaufkraft von 10,72 Mark, also der bewusste Gehalt diejenige von 1608 Mark. Die Bemessung der »Kaufkraft« an einzelnen Waaren giebt unvollständige Vorstellungen, wie man sieht. Man kommt dahin, sie an einem geeignet componirten Inbegriff von Dingen messen zu wollen, etwa an einem »Budget«. Aber welchen Inbegriff von Bedürfnissen sollte man bilden können, den es vernünftig wäre zugleich bei einem Commis des 17. wie bei einem solchen des 19. Jahrhunderts vorauszusetzen? Die Aufgabe aller einschlägigen Untersuchungen bleibt es, in beharrlicher Detailarbeit zu ergründen und schildernd darzulegen, über welche Gütermassen in alter Zeit eine Geldsumme verfügte und mit welchen Opfern letztere erworben wurde; mit diesem Verhältniss ist dann freilich zu vergleichen das entsprechende Verhältniss in neuer Zeit, ein Vergleich, der aber nur in ganz einzelnen Parthieen einen zahlenmässigen Ausdruck finden kann.[1] Die Suche nach der exakten »Kaufkraft«-Bemessung gehört zu jenen unglückseligen »Steinen der Weisen«, von denen einmal G. F. Knapp bei einer andern Gelegenheit gesprochen und von welchen jede Wissenschaft sich zu befreien hat.

Hier einige wenige Löhne aus dem Ende des 17. Jahrhunderts zur Gegenüberstellung. Der Lohn einer Köchin betrug — wenn es hoch kam — in Frankfurt 14 bis 15 Gulden jährlich, eine Waschfrau bekam 16 kr., also 0,266 Gulden täglich. Ein häufig vorkommender Lohn von Tagelöhnern ist ⅓ Gulden (ein »Kopfstück«) nebst Kost per Tag.

Zur Beurtheilung der Frage, wie weit ein lediger Commis mit seinem Gehalte reichte, ist eigentlich die Kenntniss des Kleidungs-

---

[1] Der Autor dieser Zeilen hat sich über die obigen einschlägigen Fragen mehrfach in Vorträgen im Freien Deutschen Hochstift, dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde und der Société d'Economie sociale (s. u. A. Korr.-Blatt der Westd. Ztsch. f. G. 1890, 28 ff.; Reforme sociale, Paris, février 1890) ausgesprochen. Hoffentlich wird es ihm vergönnt sein, die mühevollen Untersuchungen über Geldverkehr und Lebenshaltung, mit welchen er nun schon seit Jahren beschäftigt und die ihn auch auf den »Münch« geführt, in nicht zu langer Zeit wenigstens theilweise veröffentlichen zu können.

bedarfs weitaus das Wesentliche: Nahrung und Wohnung wurden vom Prinzipal geliefert und die neben der Kleidung zu bestreitenden Ausgaben nahmen einen sehr geringen Theil des Budgets in Anspruch. Ich habe Grund zur Annahme, dass ein jüngerer Mann aus sehr wohlhabendem Hause um die Wende des 17. Jahrhunderts etwa 50 Gulden jährlich für Kleidung ohne Schuhwerk brauchte, für Schuhwerk etwa 10 Gulden.

Ergötzlich ist Münchs Erzählung von der complottirten Reise nach Westindien und von deren Scheitern. Die Verschworenen fallen von einander ab und wenden sich anderen »westindischen Reisegefährtinnen« zu. Unserem Münch wird durch die Vermittlung des Stadtschreibers Itter dessen Schwägerin Anna Margaretha geborene Hermsdorff, Wittwe und Mutter dreier Söhne, als Gattin zugeführt. Sie war die Tochter des Buchhändlers Christian Hermsdorff von Rochlitz in Meissen, der sich in Frankfurt niedergelassen und 1653 daselbst Bürger geworden war. Sie heirathete 1687 den Bürger und Handelsmann Andreas Mühl, den Sohn des Gold- und Silberschmieds Mühl in Nürnberg und Schwager des auch ausserhalb seines Geburtsorts bekannt gewordenen Kaufmanns, Dichters und Schriftstellers Andreas Ingolstätter. Bei diesem brachte Münch die drei Stiefsöhne Mühl zuerst unter; nachmals dürften sich dieselben wohl alle in Frankfurt als Handelsleute niedergelassen haben; wenigstens ist dies von dem jüngsten bezeugt. Von Ingolstätter heisst es, dass er in bürgerlichen und Privatstreitigkeiten das Orakel seiner Zeit gewesen sei. Er war Mitglied der Blumengesellschaft unter dem Namen Poliander, Verfasser von Kirchenliedern, theoretischer und praktischer Socialpolitiker.[1] Auch mit dem Arzte Peter Theodor le Cerf aus Caen, der damals noch in Darmstadt wohnte, wurde Münch durch die Heirath verschwägert.

Gelegentlich der Erwähnung seiner Hochzeit gibt uns Johann Philipp von dem Wohnhaus seiner Eltern Kenntniss: es war ein Haus neben dem »gulden Ring« auf dem Rossmarkt. Der Nothhelfer Battonn belehrt uns, dass die beiden Häuser Lit. F. No. 106 und 107 den goldenen Ring bildeten und aus Krug folgt, dass Lit. F. No. 108, also das nebenanstehende Haus, mit Am Salzhaus No. 5 nach der neuen Nummerirung identisch war. Die Häuser am Salzhaus werden überhaupt in älteren Kaufbriefen »nicht anders als am Rossmarkt beschrieben«.

---

[1] Vergl. Roth II, 62; Wills Gelehrtenlexikon, auch die Deutsche Biographie.

Wenn Johann Philipp sein Tagebuch in höherem Alter wieder einmal vorgenommen hätte, so würde er gar viel haben berichten müssen ... wenig wahrscheinlich von glücklichen und unglücklichen Fahrten in fremden Landen, aber um so mehr von Freude und Trauer im engen Kreis, von getäuschter Hoffnung gegen das Lebensende hin.

Ohngefähr drei Jahre nach dem Tode seiner Anna Margaretha am 20. Juli 1699 heirathete der 36jährige Münch zum zweiten Male. Seine Frau ist Maria Salome, Tochter des Handelsmanns Ludwig Lang, der früher in Strassburg gelebt und sich nun in Frankfurt als Beisasse niedergelassen hatte. Genau so lang währt dieser Ehebund wie der des Vaters Johann Matthäus, nämlich vierzig Jahre; einen »sonderbar erfreulichen und seeligen« hat ihn Münch genannt in der einzigen, frühen Aufzeichnung, die sich auf ihn zu beziehen scheint.[1] Auch kaum weniger reich ist der Kindersegen, so reich, dass bei Anmeldung des letzten Kindes der Vater selber irre geworden: »Johann Christian als der Mutter 14tes Kind erster Ehe, des in der andern Ehe lebenden Vaters aber 16tes« heisst es im Kirchenbuch; es war aber Johann Christian der Mutter fünfzehntes Kind. Maria Salome beschenkte den Gemahl mit acht lebend geborenen Knäblein und ebensoviel Mägdelein, rüstigen Sprösslingen obendrein, denn nicht gar viele scheinen im eigentlichen Kindesalter dahingerafft worden zu sein, sogar die Zwillingsmädchen Susanne und Kunigunde erreichen fast das 30. Jahr.

Lange Jahre hindurch muss Johann Philipp der Kaufmannschaft obgelegen haben; auch die Söhne, soweit sich mir das ergab, hat er dem Handelstande bestimmt. Der älteste, Johann Matthäus, trat bei dem Stiefbruder Joh. Christ. Mühl in Frankfurt als Lehrling ein.

1721 wird Johann Philipp genannt »Bürger und Handelsmann in dem Hochadel. Gan-Erbhaus zum Bornfleck«. Geschäft und wohl auch Wohnung befanden sich also in dem bekannten »Steinernen Hause« auf dem Markt. Aber Münch starb nicht als Handelsmann: das Glück scheint ihm nicht gelächelt zu haben und er ist trotz seiner emsig gesammelten Kenntnisse in seinen materiellen Verhältnissen immer mehr zurückgegangen. Im Schatzungsregister 1701/2 auf fl. 5200 veranlagt, erscheint er 1724/27 auf fl. 1000 und nachmals noch weiter herabgemindert. Der Nachkömmling zweier Rathsherren starb, über 80 Jahre alt, als kleiner städtischer Beamter am 5. September 1743, »Bürger und Handelsmann, seithero aber in hiesiger Stadtwag gewesener bürgerlicher Gegenschreiber« meldet das Todtenbuch.

[1] S. unten.

Hoffentlich hat den Greis in seiner bescheidenen Stellung jene gute Laune nicht so ganz verlassen, mit der uns nun der Mann von den 14 Wanderjahren seiner Jünglingszeit berichten wird.

1.

Anno 1663[a] den 31. May alß Sontag Abends zwischen fünff und sechs Uhr bin ich Johann Philipps Münch von vorstehenten meinen lieben Eltern auf dieße vergängliche Welt erzeugt und gebohren worden, welche mich auch in damahliger gewöhnlichen Zeit meinem Herrn Jesu Christo vortragen und durch Empfahung der heyligen Tauff der christlichen Kirche und Gemeinte einverleiben laßen. Wobey vor mich das Wort gethan und vor mich geredt[b] und geantwort Herr Johann Philip Walter alß meiner lieben Mutter — — — —[c] Bruder.[1] Gott seye ewig Lob und Danckh gesagt, dass er mich durch dieß heylige Badt[d] zu seinem Kindt auf- und angenomen und die ewige Seeligkeit durch Christum versprochen hat. Dan Alle die getaufft sind, haben Jesum Christum angezogen. Ich bin getaufft, das ist mein höchster Trost zu aller Zeit in allem Kreutz und Traurigkeit. Habe alßo meines Herrn Petters Nahmen zum Zeugnus meiner heyligen Tauff bekommen.

---

a Blatt 12 des Ms. Vorher Titel (Blatt 1) und ein unausgefülltes Schema zu genealogischen Notizen (siehe Einleitung.) — Weitere genealogische Notizen Bl. 30—31 (s. unten).

b Ms. gered.

c Die Gedankenstriche bedeuten Lücken im Ms.

d Das Ms. wiederholt hier das Wort »mich«.

---

[1] Ein Johann Philips Walter, J. U. L., Bürgersohn, wurde 1. Nov. 1703 Bürger: von einem Johann Philipp Walter, welcher der Zeit nach unseres Münch Pathe sein könnte, habe ich in den amtlichen Büchern nichts gefunden. Die Verwandtschaft ist vielleicht die folgende: Die Mutter der Anna Margaretha Münch geb. Ulmer (Stammtafel I, 2) mit Vornamen Elisabeth war dreimal verheirathet, das dritte Mal mit Ulmer, das zweite Mal aber mit Martin Walter, Bierbrauer aus Thüringen. Martin Walter war also einer der beiden Stiefväter von Joh. Philipp Münchs Mutter und Münch hätte die obige Stelle vielleicht ausschreiben müssen »meiner lieben Mutter Stiefvaters Bruder«. Doch könnte die Sache auch noch verwickelter oder ganz anders liegen: zweifelnde Genealogen laden wir zu weiteren Nachforschungen freundlichst ein.

2.

Anno 1680 die Herbst-Meß bin ich auf Gutfinden meiner lieben Eltern in meine erste jungen Jahren bey Herrn Frantz Breßler nach Straßburg verobligirt worden, welcher mich dan auch selbst in selbiger Meß auf seiner Heimreiß zu Pferdt mit sich genomen hat. Weilen er mich nun alzu streng hielte, auch bei ihm wenig mehr zu sehn war, weilen schiene seine Handlung den Krebsgang ginge, alß haben mich meine liebe Eltern auf Gutfinden Herrn Johannes München,[1] welcher dazumahl alß Buchhalter bey Frau Kniebßin Wittib in Diensten stunde, wiederumb nacher Hauß beruffen. Habe alßo meine Rückhreiß nach dem Neuen Jahr Anno 1681 15 Mertz wieder angetretten, alßo bey meine erste Handlungs-Dienste — Gott erbarm es! — schlechtes Glückh verspührt. Doch schiene es, alß ob[a] Gottes Wille mich so geführt hat, wie dan einhalb Jahr nach meiner Abreiß mein liederlicher Patron ein bößliches Falliment begangen, so ihme doch nicht glückhen wollen, wie er sich vielleicht eingebiltet hat. Dan er wurde gleich darauf in Thurm gelegt und alßo schimpflich mit ihme verfahren worden. Ueber welcher Melancolie er entlich seinen Geist aufgeben. Gott wolle seiner Seelen gnädig sein und an jenem Tag unter die Zahl der Außerwehlten komen laßen. Amen.

3.

Von selbiger Zeit bin hernach nach Nürnberg in meine Lehrjahr getretten und Anno 1682 pr° Januarii mich in die Hanß Maulische Seel. Handlung vor einen Jungen verobligirt, in welcher mir das Glückh auch nicht favorisiren wollen. Dan alß ich meinte, ich stunde nun gar fest, starbe mir mein Ober-Patron, der wohledelgebohrene und gestrenge Herr Leonhard Führer, damahliger Stattrichter, deme auch seine Liebste acht Tage hernach auch seelig, zwar alle Beide in hohem Alter, gefolget ist. Weilen nun gemelte Frau Führerin seelig dieße Handlung von ihrem Vetter Herrn Hanß Maul seelig völlig geerbet hatte, alßo fiele[b] sie auch wiederumb auf ihre Herrn Söhne und Tochter nahmens Junckher Moritz[2] alß Rats-Ver-

---

a Ms.: also statt alß ob.
b Ms.: viele.

---

[1] Ein Johannes Münch, Bürgersohn, Würzkrämer, wurde 18. Sept 1683 Bürger.
[2] Johann Moritz, geb. 1651.

wandter und Junckher Hanß Leonhard,[1] dann Frau Holtzschuerin,[2] welcher Junckher damahls Pfleger im Pfandt-Hauß war. Weilen nun Herr Georg Schubbart in dießer grosen Handlung seine Lehrjahr erstanden, auch darin einige Jahr Diener geweßen, alß haben ihme gemelte Herrn Erben nach Absterbung Herrn Hanß Maul seelig vor ihren Complimentär angenomen und jährlich ein Salarium von 1000 Reichsthaler zugelegt mit Bewilligung sein aigen negotium dabey zu führen. Welcher Herr Schubbart dan auch seine Stelle biß bey Absterbung gedachten Tit.[a] Herrn Führern glückhlich geführet, deßwegen ihme dann auch die gestrengen Herrn Söhne dieße Handlung de novo anvertrauet, mit den Conditionen, wie er es bey seinem vorigen Patron auch genoßen.

Weilen ich nun bey Absterbung meines alten Patrons eine neue Logirung benöthiget[b] ware, alß stelten mir es die Herrn Erben frey, ob ich bey ihrer Einen, oder zu Herrn Schubbart ins Hauß wolte. Habe ich Herrn Schubbarts Logiment erkießet, da ich dan auch nach allem Contentement bin logirt und mit Speis Noturfft gantz genüglich gehalten worden. Allein solches dauerte auch nicht lange. Dan mein Herr Schubbart hatte einen Sohn, nahmens Johann Gabriel, der war unter dem Nürnberger Statt-Kürassier[c] Regiment unter Compagnie von Junckher Greff[3] Cornet, unter welcher Stelle er auch das Glückh gehabt Anno 1683[d] die Statt Wien zu entsetzen. In welcher Campagne die meiste Manschafft im Felt kranckh worden; er aber ist allezeit frisch blieben. Alß er aber nach Hauß kam, legte sich acht Tag hernach sein Knecht und Pferdts-Jung an der ungarischen Kranckheit zu Bett,[e] nach ihnen folgte ihr Herr, der Cornet, seine Jungfer Schwester Anna Magdalena, welche Jungfer Hochzeiterin mit

---

a Nicht ganz deutlich im Ms.

b Ms.: benödiget.

c Ms.: Courassier.

d Ursprünglich Lücke; später von Münchs Hand irrthümlich eingetragen 1682.

e Ms.: Beth.

---

[1] Soll wohl Christoph Leonhard heissen; Christoph nicht Hans Fürer hiess in der That der damalige »Oberpfleger des Leyhhauses«.

[2] Helena Elisabeth, verheirathet seit 1674 mit Sigmund Elias Holzschuher. — Vgl. Biedermann a. a. O.

[3] Undeutlich im Ms.

Herr Matth[1] ware: dießer legte sich auch selbiges Tags in seinem Hauß bey Viatiß.[2] Nach denen legte sich mein Herr Schubbart, ich, seine Haußfrau und unser Magt, so daß nun von Zeit acht Tag unser gantzes Hauß an der ungarischen Kranckheit lag und Eins mehr dan das Andere fabulirte.[a] Solches aber werete nicht lang. Dan Gott machte Enderung. Dan in Zeit von 14 Tag, starb Herr Matth, seine Liebste — Jungfer Schubbartin — der Cornet Schubbart und entlich mein lieber Herr Schubbart selbst, welches in Wahrheit ein großer Fall war, indeme in Zeit von 14 Tage unser halb Hauß außgestorben. Weilen nun mit Verliehrung unsers Complimentärs die Handlung nicht wohl mehr an Andere zu überlaßen ware, alß resolvirten die Herren Erben zum Verkauff der Handlung, welche dan unter die Reformirte komen und hats entlich Einer nahmens Hartisan[3] bekomen. Wie es nachgehents damit gangen, ist mir unbewust.

4.

Anno 84 30. August reißete ich in Gottes Nahmen wiederumb nacher Hauß, und alß ich alhier glückhlich arrivirte, ersuchet mich Herr Jacob Herff[4] nunmehr seelig, ob ich nicht zu Cassel bey Herrn Johann Balthasar Eberharts seel. Wittib Galanterie-Waaren Händlerin Condition alß Diener nehmen wolte. Weil es nun meine liebe Eltern zufrieden, alß acceptirte solche Condition, so ich auch zwey Jahr laut mein Abschiedt ehrlich servirt. Reißete alßo Anno 85 Oster-Meß von hier dahin.

Anno 87 5. Januarii kame wieder von dar nacher Hauß, und weilen dazumahl Herr Johannes Schickh in Maintz eines Dieners

---

a Ms.: vabulirte.

---

[1] Roth erwähnt einen Anton Matth, Genannten und Assessor am Banco publico 1653, und einen Genannten Joh. Andreas Matth, geb. 1625, † 1663. — Nachsuchungen über mehrere der hier erwähnten Persönlichkeiten sind, wie mir das k. Kreisarchiv (dem ich mehrere freundl. Mittheilungen verdanke) schreibt, dadurch erschwert, dass eine Reihe Todtenbücher, darunter das von 1683, in Abgang gekommen.

[2] Unter dem Viatis'schen Hause ist ein von Mitgliedern der berühmten, aus Venedig nach Nürnberg gezogenen Kaufmanns-Familie erbautes oder innegehabtes Haus zu verstehen. Ein grosses und kostbares Wohnhaus an der Museumsbrücke, sowie das heute als »Pellerhaus« bekannte schöne Gebäude am Aegidienplatze rührten von den Viatis her. Vgl. Roth I, 389, II, 107 f. Joh. Andreas Matth (s. o.) war ein Schwiegersohn des Bartholomäus Viatis. (Priem, S. 221.)

[3] Die Schreibart scheint unzweifelhaft, doch ist der Name nicht ermittelt.

[4] 1675 wird dem Jacob Herff, Bürger und Handelsmann, ein Kind getauft. — 23. Aug. 1694 zahlen die Kinder eines verstorbenen Jacob Herff die Schatzung mit 51 fl. p. a. — Siehe auch Lersner, II[b], 132.

benöthiget[a] ware, so nahm ich bey selbigem in Nahmen Gottes Condition, so ich auch anno 87 in Oster-Meß angetretten. Weilen aber bey diesem Patron nicht sonderlich in Negotiis,[b] sondern bloß in Wein[c] und Spedition, so mir doch nicht sonderlich nützlich zu sein erachtete, alß ersuchte ich Herrn Vetter Peter Münch,[1] er solte vor mich eine Condition unter Landts alß in Cöllen und dergleichen suchen. So er auch gethan und mich zu Herrn Davidt van den Enden seel. in Condition unterbracht. Weilen aber dießer ein rechtes Contrefait eines Ertzschabhalßes[2] und Hungerleider,[d] ob er gleich ein Junger-Gesell von 70 Jahren von grosem Reichthum ware, sein meinstes negotium auch bloß in Wexel bestunde,[e] so ich zwar niemahls recht practicirt, er es doch Alles auf Exacte von mir erzwingen wolte, so ware mein Bleibens da nicht. Dannoch habe mich einen gantzen Winther durch bei ihme in groser Hungersnoth aufgehalten und entlich bei ihme anno — — Abschiedt genomen. Ja, er war nicht einmahl so discret, dass er mir ein Recompens vor dießes Jahr geben hette! Dießе Ehre ist mir entlich in Cöllen wiederfahren. Dan wie sich die Frantzosen in Bonn[f] 2 Meylen ober Cöllen in Guarnison befunden und einen Anschlag auf Cöllen hatten, da muste die junge Mannschafft, so sich dazumahl über 12000 Mann befunden, das Gewehr ergreiffen und würckliche Soldaten-Dienste thun. Weilen nun die Franckfurter[g] wegen ihres guten Soldaten-Exercitii in Cöllen vor Andern den Vorzug hatten, alß wurde ich von damahlige Kriegsherrn alß Deputirte des Stattraths zum Fendrich unter den jungen Leuth gemacht. Und ob mich gleich deßen sehr weigerte, vorgebent ich könte dem Commando alß eines Herrn Bedienter[h] (der mich ohne deme lieber im Contoir alß auf der Wacht

---

a Ms.: benödiget.
b Ms.: negoty.
c Ms.: Weyn.
d Ms.: Hungerleitter.
e Ms.: in Wexell bestunden.
f Ms.: in Bonn, sage Bonn.
g Frankfurt, Frankfurter im Ms. immer geschrieben Ffort, Fforter.
h Bedienten.

---

[1] Peter Münch jun., ein Sohn des Christoph Münch. (Tafel I, 8.) Derselbe heirathete 20. Juni 1702 die Maria Catharina Sparr, Tochter des Apothekers zum weissen Einhorn, Johann Heinrich Sparr.

[2] Ms.: Ertzschabhaltzes, »Einer der den Hals nicht voll genug bekommen kann« »Lasset die alten Schabhälse geitzig sein« (Simpl. cit. Grimm).

gesehen), nicht abwarten und wolte ich lieber der Compagnie, welche in 800 Kopff bestunde einen Recompens geben, wan sie iemandt anders vor mich erkießen wolten (deren es ohnedem genug gab, die sich wegen dieser Ehr noch was hetten kosten laßen), halffen meine Excusen mich nicht:[a] ich muste zu meinem Fändlein schweren. Allein Gott hat's gewendt, daß wir junge Leuth balt zu Hauß blieben, indeme wir biß 13000 Mann Auxiliar-Völckher in Guarnison bekomen, so Alles geendert. Und weilen ich bey Anfang der Belagerung Bonn meine Dienste quittirte und vor mich alß ein Freyherr lebte, so fande bey mir gut zu sein eine Tour nacher Hollandt zu thun. Und weilen eben ein junger Arentz von Oldenburg in Diensten bei Wittib Schönebrockh[1] in Cöllen zu Amsterdam was zu thun hat[te], tractirte ich mit ihme, daß er mich hienunter nehmen thete, so er auch gethan, und gabe ich ihme 12 Reichsthaler in specie. Davor mußte er mich franco hin und herschaffen, wie auch in Amsterdam Logiment und Kost frey, auch was in Amsterdam Notables zu sehen sein mögte, mich auf seine Kosten Alles zuweißen. So er auch redlich gehalten, dan ich bin versichert, were ich vor mich geweßen, es hette mich wenigst noch einmahl so viel gekostet.

5.

Anno[b] — — — seint wir wieder in Cöllen arrivirt und weil nicht leicht marode herumgehen wollen, so habe anno — — —[b] meine Reiß wieder zu Hauß zu Landt durch das Sauerlandt gethan und den — — — Gottlob wieder zu Hauß arrivirt, aber so außgehungert, daß mich meine aigene Leuth nicht mehr gekannt haben. Ware alßo nöthig[c] mich wiederumb ein wenig zu mesten, damit mich wiederumb bey Ehre-Leuth dörffte sehen laßen. Weilen ich aber das Müßiggehen nicht gewohnt ware, so habe mich wiederumb umb neue Condition beworben, aber vergebens, indeme sie sehr rahr waren. Weilen aber einige gute Freunde alß Frau Gebhartin,[2] Herr von Schelen[3] Jungfer

---

a Ms.: »allein meine Excusen halffen mich nicht«; dieses unabsichtliche Anakoluth ist aus dem ohnehin langen Satze der Deutlichkeit halber beseitigt worden.

b Zu ergänzen wahrscheinlich 1689.

c Ms.: netig.

---

[1] Nach gef. Mittheilung des Kölner Stadtarchivs kommt dieser Name im ältesten Adressbuche der Stadt nicht mehr vor.

[2] Ein Gottfried Gebhard, Handelsmann aus Breslau, wurde am 7. Juli 1683 Bürger, ein Joh. Christoph Gebhard, verheirathet, aus Eisleben am 4. Juni 1685.

[3] Keine Anhaltspunkte gefunden.

Tochter, Herr Hopffer von Venedig, Herr Peter Münch,[1] meine ältere Schwester Anna Margaretha,[2] der junge Hanß Peter Thielen[3] Willens waren eine Spatzier-Reiß nacher Hollandt zu thun, resolvirte ich auf Gutheißen meiner lieben Eltern mit dieser Compagnie wieder fort zu reißen, ob vielleicht unterwegen oder [in] Hollandt, Hamburg, Bremen eine Condition antreffen mögte.

Seint also zu Waser Anno 1690 den 1. August alhier abgereist und den 10. ditto in Amsterdam arrivirt. Die gantze Compagnie vertheilte sich zu ihren Freundten, ich aber bey Frau Foury einer Wittib von Heydelberg logirent in Kost à 7 Gulden holländtisch per Woch, alß des Tags zwey Mahlzeiten, Logiment und Bett, bey welcher ich den jungen Georg Hendrich Sparr[4] und andere Hochdeutsche mehr antraffe, so daß recht wohl logirt ware. Allein weilen ich mein Zweckh in Findung einer Condition nicht fande, so resolvirte meine Reiß durch die See nacher Hamburg zu nehmen. So ich auch angetretten adi 17. Augusti Anno 90 mit [Capitain][a] Carsten Everzen von Hamburg, welcher noch selbige Mitternacht gegen 1 Uhr des Nachts von Amsterdam abgesegelt. Weil wir aber stets[b] contrary-Windt gehabt, dass die meinste Zeit laviren musten, alß seint wir erst den 28. August in Vlieland[5] arrivirt, da wir eine gantze Flotte von 130 Schiff und 2 Convoyers angetroffen. Des andern Tages machten die [Capitaine][a] Cameradtschafft und den 30. ditto begaben wir uns in die See. Hatten aber eben wohl contrary-Windt mit Donner gleich vorher, so daß die Flotte nicht lang zusamen halten konten, sondern wurden balt von einander verschlagen. Und weilen eben Kundschafft kam, daß vier Frantzösische Capers vor der Elbe lagen, so auf die Retour-Cronlandts-Fahrer wartete[n], welche in

---

a Dem Sinn nach ergänzt an Stelle eines mir unverständlichen Abkürzungs-Zeichens.

b Ms.: stehts.

---

[1] S. oben und Stammtafel I, 12.

[2] Stammtafel I, 15.

[3] Wahrscheinlich der nachmalige Handelsmann Joh. Peter Thielen, getraut 3. Oct. 1698, ein Sohn des nach Stricker 1666 an der Pest gestorbenen Physicus ord. Dr. med. Gerhard Thielen.

[4] Ms.: Spaar, was aber jedenfalls uncorrekt. — Ein Handelsmann Georg Henrich Sparr, Sohn des Bürgers und Handelsmanns Joh. Philipp Sparr, wurde 8. Januar 1701 getraut.

[5] Ms.: Flieelandt. — Eine der Inseln, welche den Zuidersee von der Nordsee trennen.

unser Flotte mit zwantzig Schiff begriffen waren,[a] alß ware unserm Capitain nicht wenig bang, daß uns etwan auch das Unglückh mit treffen mögte, zumahl unser Flotte gantz zertrent, auch wegen grosem Sturm unsern Haubt-Mast verlohren hatten. Dan alß wir im Gesicht von Heylig-Landt ware[n], kam ein Caper von der Seiten und suchte ein Schiff, so weit zurückh ware, weg zu schnappen. Allein weil es mit einige Schuß Loßung gab und die Convoyer umb Hülff anrieff, so drehete[b] sich sogleich der Hamburger Convoyer und nahm sein Cours recht auf den Caper. Allein dießer erwartete ienen nicht, sondern gabe die Flucht. Weil ihme aber auß Unvorsichtigkeit ein Boot ins Waser fiel, muste er es dahinden laßen, welches unserm Convoyer zur Beuthe kam. Allein dießes machte sich der Caper wohlbezahlt, indem er vor der Elbe vier der Cronlandts-Fahrer in seine Klauen bekam, welches ihr Unglückh ware, daß sie ein Tag ehender dan wir vor die Elbe kamen. Dan alß wir kamen, hatten die Caper[c] sich bereits salvirt, so uns recht lieb ware, daß wir unsere Haut gantz davon brachten.

6.

Seint alßo nach außgestandener schwerer Reiß den 15. September in Hamburg arrivirt und habe mein Logiment bei Herrn Marx Friedrich Stenglin genomen. Allein ich ware in Hamburg nicht glückhlicher dan in Amsterdam. Es presentirten sich zwar einige scruplose Conditiones, solche aber habe nicht acceptiren mögen.

Weilen mir nun in Bremen Hoffnung zu einer Condition gemacht wurde, so resolvirte hienüber zu reißen. Habe alßo meine Reiße auß Hamburg nach Bremen in Fracht per Reichsthaler 2½ den 22. November umb 11 Uhr Vormittag angetretten und den 24. ditto daselbst glückhlich arrivirt. Mein Logiment nahme wegen Menage auf dem Teerhof[1] gegen Bremen über, wo die Schiff gebaut werden, bey einem Kammacher von Nürnberg, Meister Hieronimus Beyr, in wochentlich Kost und Logimentgelt 1½ Reichsthaler. Das Logiment war blutschlecht, kalt, ohne Fenster, das Bett[d] aber ware noch geringer,

---

a Ms.: begriefen ware.
b Ms.: drähete.
c Ms.: sie.
d Ms.: Bet.

---

[1] Theerhof, an der Spitze des Werders gelegen, welcher die Weser von der kleinen Weser trennt. Jenseits des Werders und der kleinen Weser heute die Neustadt.

unten ein Strohsackh, oben ein wullen Deckh. Mein[a] Schlafft-Cameradt aber ware ein gantz grindigter[b] Kammacher-Gesell. Doch hat mich der liebe Gott vor dießer juckende Kranckheit bewahrt. Was thut man nicht der Menage halber!

Im Darseinde verheurathete sich mein gar guter Freundt nahmens Andres Messerschmidt mit einer Bremer Jungfer von zimliche Mitteln. Hat mich also auch darauf invitirt, der[c] ich dan auch, zwar mit schlechtem Contentement, beygewohnt. Dan die Mahlzeit ware in keinem warmen Logiment, sondern im kalten Hauß-Ehren:[1] daselbst wolte mir das Eßen wegen alzu groser Kälte nicht schmeckhen. Entlich gab man uns unter den Tisch Kohlfeuer zu wärmen. Weil ich nun ein solches ungewohnt, so muste es auch mein armer Kopff erfahren. Der Trunckh ware Bier und der Wein Brandt-Wein und einige Pfeiffe Tabackh.[d]

Die Conditiones waren auch sehr rahr, deßwegen ich keine bekomen. Es wurde mir zwar eine Condition bey einer ledigen Jungfer, so mit Tabackh starckh negotiirte, offerirt, auch ein gutes Salarium versprochen. Allein weilen dieser Persohn Nahmen nicht allzu reputirlich ware wegen ihres stettes Conversirens, so habe mich dießer Condition und Hauß gantz entschlagen. Weil nun auch kein Apparent eine Condition zu erhalten vorräthig ware, so resolvirte meine Reiß nacher Hauß zu nehmen.

Indem ich nun im Abschiedt-Nehmen meiner Freundte begriffen[e] ware, so kombt obgemelter guter Freundt Messerschmid zu mir, sagende sein Herr Vetter Heinrich Huppeden in Münden bey Cassel habe ihme gemelt, wan er einen capablen[f] Diener wüste, solte er ihm solchen recommandiren, allein das Salarium würde nicht gar hoch sein. So er mir dan auch vorgetragen mit ferner Offerirung, ich solte meine Reiß dahin nehmen, er wolte machen, ob wir gleich nicht zusamen accordiren würden, so solte mir dennoch sein Herr Vetter meine Reiß-Unkosten bonificiren. Weilen ich nun ohne deme

---

a Ms.: Mit.
b Ms.: krindigter.
c Ms.: derer.
d Im Ms. noch »und pat.« (Abkürzung für Patisserie?)
e Ms.: begriefen.
f Ms.: cabalen.

---

[1] D. i. Hausflur. Siehe Grimm bei »Hausähren«.

meine Hauß-Kehr-Reiß vorgenomen hatte, so ließe mich auch so eher dazu bequemen.

Weil nun diese Messerschmits Junge-Frau auch ihres Mans Freundtschafft gern gekant hette, truge sie ihme vor, er mögte ihr erlauben mit mir in Compagnie nacher Münden zu reißen. So er auch gleich Willens ware, mir alß seinem Hertzens-Freundt seine Liebste zu vertrauen. Weilen er aber selbst Nothwendiges zu Cassel zu verrichten hatte, wohin er im Frühling reißen muste, resolvirte er entlich selbst in Compagnie mit zu reißen, so mir auch desto angenehmer ware.

Ehe wir aber auß Bremen reisten, bekome ich Briefe von Herr Vetter Berlin[1] auß Nürnberg, worin er mir eine gar gute Condition in Regenspurg bey Herrn Hanß Christoph Dallnsteiner offerirt, auch so gleich meine Reiß-Unkosten von Bremen per Regenspurg versprechen thut, so mir nun gantz angenehm ware und sage,[a] daß mich der liebe Gott mit Gewalt des Müßiggangs entledigen wolte, welches ich auch gantz müde ware. Ob mir nun gleich die Regenspurger Condition gar sehr recommandirt war, so nahme mir doch vor die Mündische Condition zuerst zu versuchen umb zu sehen, ob mit einander einig werden könnten. Were es dan nicht, so hette ich dannoch ein Zeit außgeruhet und des Landts Arth erkant.

7.

Bin alßo in Compagnie obigs Mans und Junge-Frau den 28. Januarii Anno 91 in der gröste Kälte auf einem Ordinari[b] Bauers-Laiterwagen auß Bremen gereist in Fracht à 3 Reichsthaler per Persohn biß Minden in Westphalen,[c] daselbst wir den 30. ditto arrivirt seint. Von dar musten wir einen gleichen Wagen nehmen biß Münden in Fracht zusamen à 10½ Reichsthaler. Den 1. Februar haben wir Hameln passirt und den 4. ditto in Münden arrivirt, da ich dan mein Logiment bei gemeltem Herrn Huppeden genomen.

Auf dießer Reiß haben auch wegen der alzu grosen Kälte und viele Wölffe in Waltungen viel leiden müßen. Ja, die Kälte ware

---

a Kann auch sahe heissen.

b Ms.: Ordinarii.

c Ms.: Westpfahlen.

---

[1] Roth erwähnt einen Wilhelm Bernhard Berlin, geboren 1661 zu Heilsbrunn, Genannter 1695, gestorben 1735.

so groß und dauerte[a] so lang, daß ich auch das Wilt in Parteyen todt im Walt liegent funden, so Einen recht gedauret hatte. Dan hat uns ein Man von dem Closter Corvey auß einen unrechten Weg im Walt gezeigt, so daß wir bey der Sonne Untergang auf ein Holtzweg gerathen. Alß wir nun meinten, weil dießer Weg lang dauerte,[b] siehe, da stackhen wir am Endt des Wegs und Nachts 1 Uhr über manshoch im Schnee und mitten[c] im Walt, daß uns einseit die grose Kälte und anderseits bey 10 Wölffe groß Drangsall anthaten.[d] Wir spanten entlich 2 Pferdt auß dem Wagen in Meinung ein guten Weg außzuspühren. Allein umbsonst — dan ich fiel mit dem Pferdt fast birckentieff in Schnee hienein, dass ich über zwey Stundt zu thun, ehe mich und das Pferdt auß der Gefahr der Wölff errettete. Wie ich nun herauß und wir sahen, daß nicht weiter zu endern[e] ware, musten wir wieder unsern Rückh-Weg biß Corvey nehmen, da wir Mittags gespeiset hatten. Und dauerte mich nichts alß[f] unser armes Weible, dan sie ware so steiff erfrohren, dass wir ein gantzen Tag zu thun hatten, biß wir sie wiederumb ein wenig erkoberten.[1] Ja dießе harte Nacht-Kälte hatte dießen paar junge Eheleute so zugesetzt, daß sie acht Tag hernacher in Münden ein grose Kranckheit mit Lebensgefahr außstehen musten. Mir aber, alß der ich bereits zimlich in der Welt herumbgereist ware, thate es Gottlob nicht das Geringste, so sie Beide verwunderten. Ja, ich glaube, wan ich auf dießer Reiß nicht were bey ihnen gewesen, sie weren beide vor Frost und Wölffs-Angst crepirt!

Alß mich nun bei meinem neuen Herrn funden, fande ich zwar zimlich zu thun, aber Alles in ordentlicher Confusion und fast kein Buchhaltens. Das macht, wan man Diener hat, die zu 20 Reichsthaler das Jahr dienen! Ich machte mich hinter die Scripturen und brachte Alles auf das Einfältigste, alß es nur sein könen, in Ordnung, so meinem Herrn sehr wohl gefiel und [er hätte] gerne gesehen, wan ihme auf einige Jahr hette Dienste thun können. Allein weil ich ein junger Mensch, welcher selbst gerne noch was Rechts gesehen,

---

a Ms.: thauern, tauern etc.
b sic.
c Ms.: miten.
d Ms.: daten.
e Ms.: endtern.
f Ms.: alß daß.

---

[1] »Sich erkobern, sich erholen« — »als ich mich besser erkoberte«. (Simpl. K. 209 cit. Grimm.)

auch die Regenspurger Condition ihren Fortgang gewann,[a] so war meines Bleibens nicht, sondern weil ohnedeme meine Gedanckhen im Reißen Plaisir funden, so machte mich wieder reißfertig.

Wie nun mein Herr den Ernst sahe, ware er in Wahrheit sehr betrübt und suchte, ob er mich behalten mögte. Ja, er bote mir entlich 80 Reichsthaler Salarii, so vor mir Keinem wiederfahren. Ja, alle Kauffleuthe, deren es über zehen nicht da gibt, verwunderten sich sehr hoch darüber, daß mir so viel Salarium geboten und ich doch nicht [im] Sinne hätte zu bleiben: darin könten sie sich nicht finden . . . . Alß ich hernach weg ware, so reuete es mich doch! Dan ich fande meine Regenspurger Condition in Effect nicht gleich mir einbiltete: ich[b] fande zwar Arbeit Tag und Nacht mit weniger Ruhe, aber auch einen furieusen Herrn Kopff. Da aber hatte ich ein[en] sanfftmüthigen[c] Herrn und durffte nur befehlen, was meinem Hertz gelüste, ware auch da mit die 80 Reichsthaler soweit komen alß da mit die 150 Reichsthaler. Aber es war geschehen! Bey dem Abschiedt gabe mir mein Herr[1] meine Reiß-Unkosten und 20 Reichsthaler Recompens in lauter neue Rößles Gulden, so mich recht erfreuet hatte, nicht wegen des Gelts, sondern wegen guten Willen des Herrn.

Weil ich nun bey einige Monath zimliches Gelt verreist, so däuchte mich, ich müste[d] nun auch wiederumb menagiren. Gabe alßo mein Reißkoffer auf die Fuhr und marchirte in Compagnie eines Franckfurter Kindts nahmens — — — per pedes apostolorum nacher Cassel und Franckfurt zu.

8.

Meine Abreiß war auß Münden den 4. Mertz und Ankunfft in Franckfurt den 12. Mertz. Alda thate ich ein wenig bey meinen lieben Eltern außruhen und den 5. Juny 1691 wiederumb von Hauß gereist über Nürnberg, den 15. ditto aber in Regenspurg glückhlich ankomen und meine Condition bey Herrn Hanß Christoph Dallnsteiner angetretten, welche Condition ich mit groser Beschwörnus von Arbeiten und beschwörlichen Reißen in die drey Jahr lang bedient.

---

a Ms.: gewan.
b Ms.: dan ich.
c Ms.: mütigen.
d Ms.: miste.

---

[1] Huppeden.

Were auch noch länger gerne gelitten[a] worden. Allein ich funde einen Scrupel bey unser Handlung, so mir nicht gestatten wollen, länger zu bleiben. Dießer Patron hatte auch 4000 Man Kayserliche Völckher im Schwartzwalt stehent zu proviantiren, wozu wir nicht wenige Beschwörlichkeiten im Reißen hatten, biß wir alle Woche 1000 Centner Mehl und Haber zusamen brachten. Allein es muste doch sein. Absonderlich ginge es uns beschwörlich, alß Anno — — die Theuerung so einreißen thate[1] und wir überall das Korn wegnehmen thaten. Dießes gab ein solcher Haß von die Burger auf unser Hauß, daß sie auch einstens Willens waren unser Hauß zu stürmen, so auch würckhlich geschehen were, wan wir nicht Kayserliche und Churbayerische Salve-Guarde gehabt hetten. Gingen wir auß, so wolte man uns steinigen, so daß wir Alle, so im Hauß waren, unsers Lebens nicht mehr sicher waren. Ja, wan wir außgingen, so nahme ein Jeder einen Saibel und ein paar scharff geladene Pistole unter den Mantel umb in allem Fall sein Leben zu retten. Nun, umb diesen wüthenden[b] Pöbel in etwas zu stillen, so thate mein Herr ein gutes Werckh: er machte seine Korn-Speicher auf und ließe einem ieden Burger, so viel er zur Haußhaltung brauchte, Korn vor das Gelt zumeßen, welches Ambt mir vertrauet ware. Darüber wurde uns die Burgerschafft gantz holt und hießen mein Herrn ihren Landts-Vatter. Ja, er thate auch dem gantzen Landt nachgehents viel Guts, dan er reißete selbst in Ungarn, kauffte alda viel Tausend Malter Frucht und führte es ins Landt und theilte es auß; ja, die Augspurger holtens mit grosen Wagen bey uns ab. Dießes brachte meinem Herrn ein grosen Nahmen, aber auch ein grosen Reichthum in die Cassa.

9.

In dießer meiner Dienstzeit bin ich dreymal auf der Reiß in der äußerste[c] Lebensgefahr geweßen, aber Gott hat mir allezeit glückhlich davon geholffen: zweymal zu Waser auf der Thonau und einmahl zu Landt umb Mitternacht auf dem Schlägelßberg.

Das erste mahl, da reiste ich mit meinem Herrn, weil er mich vor allen Andern gar wohl leiden mögen, gantz allein nach Lintz.

---

a Ms.: geliden.
b Ms.: wietenden.
c Ms.: euserste.

---

[1] Es war dies 1693.

Alß wir uns nun zu Straubingen in Mitternacht auf die Thonau in ein gar geringes Schiffle von drey Bretter gelegt, dan sitzen haben wir nicht könen, und in Gottes Nahmen von Landt fuhren, auch wegen des eingenomenen Weins gleich einschlieffen, so ginge unter mir ein Ast auß dem Boden-Brett des Schiffs, so daß wir in Kurtzem (doch unvermerckh des Schlaffs) mit der Helfft des Leibs bereits im Waser lagen. Alß mir es nun zu kalt ward,[a] erwachte ich und fand uns in höchster Lebensgefahr, zumahl unser liederlicher Schiffer auch entschlaffen war. Da ware guter Rath theuer, dan mein Herr und den Schiffer konte ich nicht erweckhen und weil mich nicht einmahl regen dörffte, auch wegen Finsterung der Nacht nicht sehen konte, wo wir waren, alß glaubte ich gäntzlich, diese beiden würden[b] schon im Waser ertrunckhen sein. Ich resolvirte alßo, setzte mich ins Schiff und finge an das Waser mit dem Hut[c] auß zu schöpffen, biß ich entlich das Loch fande und mit einem Geltsackh zu stopffte. Wan mich nun Gott nicht erwachen laßen, so wären wir alle Drey in Gottes Nahmen ohne Brauchung eines Nachen nacher Ungarn zu marchirt.

Das zweyte mahl reißete ich mit dem Lintzer Marckhschiff nacher Lintz zu. Weil der Schiffer Nahmens Ziegeler das Schiff alzu starckh geladen hatte, so blieben wir gleich unter Paßau, wo das Gebirg anfängt, mitten in der Thonau auf einem Stein sitzen, so daß auch unser Schiff in Boden ein Spalt bekomen, welches wir doch entlich noch retteten[d] und inwendig vermachten, so gut wir konten. Fuhren also in Gottes Nahmen wieder fort. Alß wir aber in die Krümme und Gebirg hienein kamen und nicht weit mehr von Haffner Zell[1] waren, fuhr das Schiff mit gröster Gewalt auf einen grosen steinerne Felßen auf, so daß das gantze Schiff erschütterte und verschiedene Löcher bekam. Weil nun zu beiden Theil das Ufer sehr hoch, die Waser wegen starckhem Strohm und groser Tieffe sehr grausam und alßo den Todt vor Augen sahen, befahle sich ein Jeder seinem Gott und erwartete nur, wan das Schiff gar zerfallen

---

a Ms.. wart.
b Ms.: wirden.
c Ms.: Hudt.
d Ms.: reteten.

---

[1] Marktflecken im Bisthum Passau unweit der österreichischen Grenze, so benannt weil fast nur Hafner daselbst wohnten, heute Obernzell genannt.

würde. Dan wir meinten anders nicht, dan es were Alles zerschmettert,[a] bevor wir schon unser Schiff geflickht hetten. Alß aber das Schiff nicht scheitern wolte, fällt[b] dem Schiffer heiß ein, daß er einen großen Fisch-Kasten neben an die Zulle[1] gehangen, worin er bey 400 Gulden-werth Ahlfisch hatte. Wie er nun darnach sehen thut, findet er den Kasten gantz zerscheitert und die Ahlfisch all weg geschwomen zu sein, so daß er auch kein Stückh mehr sehen konte. Da solte man das Lamentiren gesehen haben! Ich glaube, daß, were er allein geweßen, er were auß Desparatigkeit ins Waser gesprungen und hette sich gleich seine Ahlfisch ersaufft. Doch ware es besser alle Fisch fort, dan 50 Seelen verlohren, so dazumahl auf dem Schiff waren.

Das dritte mahl schickhte mich mein Patron auß dem Lintzer Bartolomeymarckh naher Hauß. Alß wir in unser Compagnie ie 15 Mann und 4 Weibsbilter zu Aschach alß bräuchlich Pferdte nahmen, umb über den Schlägelßberg zu reiten, schickhte es sich, daß wir Abents nach 9 Uhr zuerst außgeritten waren: ich aber hatte fast das geringste Pferdt. Alß es nun nach Mitternacht ware und fast sehr finster ware, verfehlten unser drey unstarckh Reiter des rechten Wegs oben auf des Berges Spitze im Walt. Die nun vor mir ritten, kamen in ein Hohlweg und vor sich ein tieff weites Loch habent wolten wir nun unser Compagnie nicht gantz verlihren. So musten uns wagen hiendurch zu setzen. Die zwey Erstere versuchten dan durch Sprung gantz glückhlich. Alß sie nun durch waren,[c] meinten sie nicht anders, ich würde gleich sie glückhlich durch komen, und ritten in starckhem Galopp[d] fort. Alß ich nun mit meiner Schintmähr[e] ins Loch setzte, auch wohl zusprach, daß es mit die Vorder-Füß wohl ansetzen und mit die Hinder-Füß mit einem Nachsatz heraus springen solte, thate es dieß anfänglich mit gantzer Force, muste aber wieder zurückh.[f] Alß es nun zum zweyten Mahl noch

---

a Ms.: zu schmettert.

b Ms.: felt.

c Ms.: hier wie öfters wahren für waren.

d Ms.: Kalop.

e Ms.: Schintmeer.

f Ms.: Anakoluth: welches er anfänglich mit gantzer forse dathe aber wieder zuruckh muste, alß es nun.

---

[1] Zulle, »Flussfahrzeug vom kleinsten Nachen an bis zur grössten Art«. s. Schmeller, Weigand.

ein Sprung wagte, auch mit die Hinder-Füß bereits auf festem Boden ware, fiele es zuerst wieder hinderrückh ins Loch. Weil mich nun nicht salviren konte, alß kame ich ins Loch, so etwas Morast im Grundt hatte, mit dem Rückhen zu liegen und das Pferdt gleichergestalt auf mich und seine vier Füß aufwerts gegen Himmel schwebent stehent. Dan weil es gegurt und das Loch in Form eines halben Eyes oben weit und unten spitz zu ware, so konte das Thier mit seine Füß nicht hafften, viel weniger im Grundt ansetzen. Muste ich also leider das gantze Roß schwebent auf meinem Leib tragen in Zeit von incirca 3/4 Stundte und wan meine zwey vorauß reitende getreue Compagnons mich nicht vermißet und im Zurückh-Jagen nicht gesucht hetten, so hette ich in weniger Zeit hernach unter dem Pferdt mein Geist aufgeben müßen, dan der Morast ginge mir bereits wegen des Pferdts vieler Bewegungen an das Maul. Alß sie mich aber in meinem elendten Standt fanden, schnitten[a] sie dem Pferdt die Sattel-Gurt entzwey:[b] damit konte das arme Tiehr auf Seit fallen und also mich vom Todt salviren. Gewiß ists, ich machte mir schon die Rechnung, daß ich auß diesem Loch lebendig nicht komen würde. Da kan man sehen, was getreue Reißgefert vermögen, dan weren meine Compagnons nicht umgekehrt,[c] so were es um mich gethan geweßen, dan wir so weit vom rechten Weg verirt geweßen, daß mich in langer Zeit kein Mensch würde funden haben. Merckwürdig war es, daß mich damahlß mein kleinster Bruder zu Hauß in Franckfurt[1] im Hauß-Ehren persöhnlich mit Augen gesehen hat, welches doch ein Vorbilt meines in wenig Stunden hernach komendes groses Unglückh muß angezeigt haben.

10.

Habe alßo meine Heimreiß den 16. December 93 antretten[d] wollen. Alß aber bey einigen meiner Freundte Abschiedt nahme, haben sich noch zwey funden, so auch ohne Dienst waren; die hatten Lust eine Plaisir-Reiß nacher West-Indien zu thun. Ersuchten mich alß, weilen doch auch ohne Condition und bereits zimlich in

a Ms.: schniten.
b Ms.: entschwey.
c Ms.: dan weren sie meine Compag. nicht umgekeert.
d Ms.: angetretten.

[1] Der etwa 9jährige Johann Martin; Stammtafel I, 29.

Herrn-Dienst herum vagirt ware, ich mögte ihnen als vertraute Hertzens-Freundte Compagnie leisten. Weil ich nun Zeit Lebens und noch gegenwerdig meine große Freude zur Seefahrt hatte, ließe mich nicht lange bitten, sondern machte[a] ihrem Sinn den meinigen gleich. Machten alßo folgenden Contract mit einander. Es solte ein Jeder zuvor die Seinige nochmahl zu Hauß besuchen. Darnach wolten wir auf eine gewiße Zeit bei mir alhier in Franckfurt zusamen komen, umb unser Reiß über Cöllen und Hollandt in Gottes Nahmen nacher West-Indien fortzusetzen. Zweytens solte ein Jeder fest an der Compagnie biß ins Landt gebunden sein. Im Fall aber Einer unter Wegen eine annehmlich Condition bey einem Herrn oder ein Weib zu heurathen rencontriren solte, so solte er seinen beide Cameradten die völlige Reiß-Spese, biß ans Orth alwo er bleiben möge, nebst 25 Reichsthaler, zusamen 50 Reichsthaler, im Landts-Gelt vergüten und alßo nach Gefallen bleiben, wo er wolle. Dießes haben wir alle drey aigenhändig unterschrieben und Jedem ein Original in Handen geben, welches[b] nun gantz wohlgemacht ware. Allein der liebe Gott alß unser aller Vatter hat unseren Sinn gantz anders gekehrt.[c] Dan der Erste reißete nacher Sachsen und der Zweyte nacher Heilbronn bey den Ihrigen Abschiedt zu nehmen. Allein wie sie Beide zu Hauß waren und den Ihrigen die weit entlegene Reiß offenbahrten, forchten sie, sie mögten nicht mehr zu Hauß komen, und geben einem Jeden ein Weib an Halß, bey welcher sie gleichwohlen nacher West-Indien seegeln mögten. Seint auch Beide nicht wohl gefahren. Ich thate meine Reiß auch zu Hauß umb mich auf dießе Reiß zu schickhen. Alß ich aber hier kome, enderte mir Gott gleichfalß meine Gedanckhen und schickhte mir ein ander westindische Reiß-Gefertin als nemlich

Herrn Andreas Mühls seelig Wittib, eine gebohrne Christian Hermsdorffin, Nahmens Anna Margaretha

durch Mit-Hülff Herrn Schwager Johann Christian Itter Stattschreiber[1] und Gutheißen Herrn Schwager Andreas Ingolstatter alß Herrn Mühl seelig Schwager. Und hat mir meine Liebste (nunmehr seelig) drey Söhne von ihrem vorigen Mann seelig zubracht, welche sie in folgende

---

a Ms.: magte.
b Ms.: welche.
c Ms.: gekeert.

---

[1] Stammtafel I, 15.

Jahren erzeugt haben und finden sich gegenwerdig Anno 1698 zu Nürnberg bey obgemeltem Herrn Ingolstatter noch im Leben bey guter Gesundheit, welche ihnen der liebe Gott noch viele Jahr verleihen wolle.

1688 adi 1. Februar der erste Sohn nahmens Andres Christian, welchem Herr Schwager Andres Ingolstatter Petter ist.

1689 adi 11. October der zweyte Sohn nahmens Georg Heindrich, welches Schwager Georg Heindrich Bauer[1] seelig Petter ist.

1691 adi 24. September der dritte Sohn nahmens Johann Christian, welches Schwager Christian Itter Stattschreiber Petter ist.

Ist alßo unser Reiß-Compagnie völlig mit Contentement gescheitert und habe mich alßo in Gottes Nahmen mit Vorwißen meiner lieben Eltern und Herrn Schwagers Ingolstatter (welches Herrn Mühl seelig Mutter seelig leiblicher Bruder ist) mit obgemelter meiner Liebste seelig im Juny 1694 versprochen und verlobet und [bin] auf 3. July gedachten 94sten Jahres alhier in der Baarfüsser Kirche durch Herrn M. Starckhen evangelischen Predigern[2] copulirt worden. Meine beide Führer waren mein lieber Herr Vatter Schöff und des Raths und Herr Schwager Peter Le Cerff[3] Dr., so dazumahl in Darmstadt wohnhafft ware. Unser Hochzeitmahl haben gehalten auf dem Roßmarckh neben dem gulden Ring, in meiner lieben Eltern Wohnhauß, wobei Alles in Friedt und Einigkeit hergangen. Die Hochzeit-Geste bestunden in beiderseits Eltern, Geschwister, Schwäger, Geschwister und meiner Kinder Vormundt Herr — — — Zwirle, deßen Herr Bruder — — — Zwirle,[4] M. Starckh und Herr Graim[5] auf der Herrn-Stube und ihre Weiber.

Ob mir zwar diese Verheurathung vor ein sonderlich Schickhung Gottes gehalten, auch zeit beysamen seinde friedlich und gantz vergnügt zubracht haben, so hat mir dannoch der liebe Gott diese Freudt nicht lang gegönnet, sondern mein liebes Weib mir alzu zeitlich auß

---

[1] Stammtafel II, 3.

[2] Johann Starck, Bürgersohn, verh., ward Bürger 4. März 1667. Derselbe hatte auch die Schwester Anna Margaretha getraut nach dem Copul.-Buch.

[3] Stammtafel II, 5.

[4] In den Amtsbüchern der Zeit kommen mehrere Zwierlein vor. Ein Joh. Z. Bürger und Handelsmann, Schul- und Rechenmeisters zu Lauff Sohn, wird am 7. Juni 1687 mit der Wittwe weil. Benj. Metzlers, Handelsmanns, getraut.

[5] Stubendiener auf Alt-Limpurg.

den Armen zu sich in seine himlische Freude entzogen, wie Folgentes zeigen wird, dan ich nach der Ordnung gehen und zuvor meiner lieben Kinder Geburth melden [will.][1]

. . . . . .

. . . . . .

[1] Münch berichtet nunmehr von Geburt und Tod des ältesten Söhnchens Johann Matthias und giebt eine sehr ausführliche Beschreibung von der an dem gestorbenen Kinde durch Dr. Le Cerf vollzogenen Section (Blatt 24b und 25 des Ms.). Er wollte, da das Kind zeitlebens kränklich gewesen, nach seinem Tode gerne wissen, wie es »in seinem Leib an Eingeweidt außsehen möge. Alß habe obgemelten Herrn Schwager Doctor dienstlichen ersucht, er mögte mir den Gefallen erweißen und das Kindt in der Stille öffnen, so er auch gethan.« — Blatt 25 bis 29b leer. — Alsdann genealogische Notizen (Bl. 30—31) überschrieben: »Geburth und Leben meiner Liebsten seel. Freundschafft.« Dieselben sind in Stammtafel II berücksichtigt. — Bl. 31b bis 67b leer. — Bl. 68 bis 69: »Trostreiche Sprüche auß heyliger Gottes Schrifft« — Bl. 69b bis 75 leer. — Endlich (75b) vorletztes Blatt ein frommer Wunsch, aller Wahrscheinlichkeit nach dem Obigen geschrieben und also wohl auf die zweite Ehe bezüglich. Er lautet:

»Wie nun dies Heurat mir von Gott bescheret gewesen, indeme viele andere Vorschläge vieler Freunde verworffen, also ist sie mir auch sonderbar erfreulich und seelig (gestrichene Worte: »bißhero gewesen.«), Gott demütig bittende, daß Er uns beiderseits durch seinen Heyligen Geist regire, daß wir unser Leben zu seinem Wohlgefallen nach seinem Heyligen Worth und Gebott mögen anstellen, daß es ihme zur Ehren und uns zur Seeligkeit gedeye. Es erhalte uns, ist sein heyliger Wille, lange Jahre gesundt und fridlich beysamen und lase uns gesegnet sein an Leib und Seel, für solchen seinen Seegen aber von Hertzengrund dankbar sein, biß wir lebenssatt dieses Zeitliche beschließen, dort dich ohne Unterlaß mit allen heyligen Engeln preisen mögen, immer und ewiglich. Amen, Herr Jesu, amen, amen. — — Bl. 76 leer.

Stammtafel I. (Nachkommen des Johann Anselm Münch, 1600–1658.)

Wo keine andern Quellen angegeben, sind die Angaben aus den Kirchenbüchern und dem Bürgerbuch gezogen. — Die Copulations- und Sterbe- (Beerdigungs)tage sind nicht überall aufgesucht worden, es darf also, wo sie fehlen, nicht ohne Weiteres auf frühen Tod der betr. Personen geschlossen werden. — gtf. = getauft. — L.P. = Leichenpredigt. — Le = Lersner.

1. **Johann Anselm Münch.** Sohn des Bürgers, Benders und Weinhändlers Matthias Münch, gtf. 23.11.1600. Bürgereid 11.7.1631. Münzmeister von 1637–1643. (Bestallungsbuch.) Um 1649 wird er Handelsmann und Mitpfleger des Almosenkastens genannt. Kommt in den Rath 1654 (Le). Gest. 18.4.1658 (L.P.)

a) 2. **Johann Matthäus,** geb. 15.4.1632 (L.P. — Am 12. nach dem Kupferstich), gtf. 17.4.1632. Bürgereid 4.7.1659. Mitpfleger des Almosenkastens 1678. Kommt in den Rath 1681. Jüngerer Bürgermeister 1689, Schöffe 1691 (L.P.) Gest. 28.8.1698 (nach Lersner); beerd. 1.9.1698 in der Catharinenkirche. (L.P.) — Kommt u. a. 1694 in der höchsten Steuerstufe vor.

Heirathet (L.P.) 25.10.1658 Anna Margaretha, Tochter des verstorbenen Hieronymus Ulmer, des Raths und dessen Ehefrau Elisabeth, verw. Walter. — Anna Margaretha, gtf. 1.8.1641. (Im Cop.-Buch um 1658 kein bez. Eintrag.)

3. **Catharina,** gtf. 15.9.1633.

4. **Anna Catharina,** gtf. 21.4.1635.

5. **Johann Jodocus,** gtf. 23.10.1636.

6. **Anna Margaretha,** gtf. 17.2.

14. **Johann Matthäus,** gtf. 9.10.1659. — Um 1703 Stadtwagenmeister und ledig. Kommt im Schatzungsregister 1724/27 bei den Höchstbesteuerten vor; beerd. 14.9.1730.

15. **Anna Margaretha,** gtf. 29.10.1661, gest. 1694 (L.P.). Heirathet 8.6.1692 den verwittweten Stadtschreiber Lt Johann Christian Itter. Dieser beerd. 19.7.1699.

16. **Johann Philipps,** geb. 31.5.1663 (Memorial), gtf. 2.6.63. Bürgereid 28.11.1696. Handelsmann; zuletzt bürgerlicher Gegenschreiber bei der Stadtwage. Gest. 5.9.1743; beerd. 7.9.1743.

Heirathet:

a) am 3.7.1694 Anna Margaretha, geb. Hermsdorff, verwittw. Mühl, geb. 9.12.1662 (Memorial), gtf. 14.12.1662, gest. 9.11.1696 (Memorial);

b) am 20.7.1699 Maria Salome geb. Lang, beerd. 12.11.1739.

17. **Anna Elisabetha,** gtf. 22.12.1664. Starb früher als ihr Vater. (L.P.)

18. **Marie,** gtf. 16.9.1666; beerd. 10.7.1721. Heirathet 1696 den Handelsmann Johann Hartmann

a) 30. **Joh. Matthäus,** geb. 10.4.1695 (Memorial), gtf. 11.4.1695, gest. 23.6.1697 (Memorial).

31. **Anna Maria (Margaretha?),** gtf. 2.11.1696, ledig gestorben; beerd. 28.10.1771.

b) 32. **Maria Salome,** gtf. 17.8.1700; beerd. 2.9.1721.

33. **Susanna Magdalena,** gtf. 13.11.1701. Zwillingsschwester der Folgenden; beerd. 22.12.1727.

34. **Kunigunda,** s. oben; beerd. 11.7.1728.

35. **Joh. Matthäus,** gtf. 18.2.1703; beerd. 1.12.1771. Bürger und Handelsmann.

36. **Joh. Philipp,** gtf. 12.3.1705.

37. **Anna Maria,** gtf. 5.8.1706.

38. **Maria Elisabeth,** gtf. 24.1.1708.

39. **Philipp Rudolf,** gtf. 2.6.1709.

Heirathet:

a) am 25. 4. 1631 Anna Catharina, Christoph Hegweins Tochter;

b) am 16. 7. 1649 Maria, weiland Daniel Thielens, eines Bürgers Tochter.

Ein Bruder des Johann Anselm ist der Prediger Gerhard Münch.

7. Anna Elisabeth, gtf. 11. 10. 1640.

8. **Christophorus,** gtf. 27. 11. 1642. Zwillingsbruder von 9. — Heirathet 16. 4. 1667 die Jgfr. Anna Sybilla von Hilten. — Beerd. 10. 7. 1693. — Handelsmann.

9. **Anna Ursula,** gtf. 27. 11. 1642. Zwillingsschwester des Vorigen.

10. **Anna Catharina,** gtf. 11. 5. 1645.

b) 11. **Susanna,** gtf. 30. 10. 1651.

12. **Peter,** gtf. 7. 2. 1654. Bürgereid 9. 3. 1681. Ist 1682 Taufpathe seines Neffen Peter (28). Wird alsdann »Handelsmann« genannt. — Zu Beginn der 90er Jahre gehört ein Peter Münch, Handelsmann, zu den Höchstbesteuerten. Heirathet 14. 2. 1681 Susanna Magdalena Rulandt.

13. **Johann Martin,** gtf. 26. 3. 1656. Ein Johann Martin Münch, Handelsmann in Amsterdam, ist Taufpathe des 1684 geborenen Johann Martin (29).

Heirathet 1697 den Dr. med. Joh. Balth. Schwarzmann, Phys. ord. zu Rothenburg an d. T. (L.P.)

20. **Marie Catharina,** gtf. 15. 8. 1669. Kommt im Schatzungsregister 1732/44 unter den Höchstbesteuerten vor.

21. **Joh. Christoph,** gtf. 4. 5. 1671.

22. **Joh. Anselm,** gtf. 12. 4. 1672.

23. **Margaretha,** gtf. 12. 7. 1674.

24. **Joh. Hieronymus,** gtf. 2. 11. 1675; beerd. 2. 8. 1676.

25. **Ursula Elisabeth,** gtf. 30. 4. 1677; beerd. 24. 12. 1728.

26. **Eva Maria,** gtf. 29. 6. 1678; beerd. 10. 8. 1678.

27. **Joh. Hieronymus,** gtf. 29. 11. 1678. Heirathet 15. 12. 1711 Anna Christina, Tochter des Syndic. J. M. Lucius. — Archivar 1720/46. — Beerd. 30. 5. 1746.

28. **Peter,** gtf. 12. 1. 1682. — Kommt im Schatzungsregister 1724—1727 als Handelsmann auf 2500 fl. Vermögen eingeschätzt vor. Beerd. 27. 9. 1748.

29. **Joh. Martin,** gtf. 17. 12. 1684; beerd. 9. 2. 1738. — Ein Joh. Martin Münch, Handelsmann. zahlt nach Reg. 1724/27 für 2000 fl. Vermögen.

Noch: Zwillinge, todtgeb. (L.P.)

41. **Maria Magdalena,** gtf. 13. 5. 1712.

42. **Johann Gerhard,** gtf. 14. 9. 1713. Bürger und Handelsmann beerd. 8. 4. 1771.

Heirathet:

a) am 5. April 1752 Maria Anna Catharina, Wittwe des Bürgers und Handelsmanns Heinr. Stock. Diese beerd. oder gest. 16. 11. 1753;

b) am 22. März 1756 Anna Christina, Tochter des Bürgers und Handelsmanns Phil. Jac. Lindenfels.

Von den Kindern des Joh. Gerhard starben mindestens 5 frühzeitig.

43. **Johann Georg,** gtf. 9. 4. 1716.

44. **Jacob Friedrich,** gtf. 9. 4. 1716.

45. **Dorothea Sophia,** gtf. 16. 6. 1718; beerd. 22. 4. 1721.

46. **Johann Christian,** gtf. 14. 5. 1720.

47. **Cristoph,** geb. 31. 5. 1721, gtf. 1. 6. 1721.

Stammtafel II.

(Nachkommen des Christian Hermsdorff, geb. 1624.)

1. **Christian Hermsdorff**
(Hermsz-, Hermes-, Hermbsdorff) »von Rochlitz in Meissen, Buchhändler, weyl. Hrn. Andreä Hermßdorffs gewesenen Raths-Cämmerers daselbsten seel. Sohn,« geb. 30. 10. 1624 (Memorial). Bürgereid 22. 2. 1653. Gest. 2. 1. 1688 (Memorial), beerd. 5. 1. 1688.

Heirathet 12. 7. 1652 Dorothea Catharina, Wittwe des 1651 verstorbenen Buchhändlers Johann Hüttner. Sie wurde beerd. 22. 7. 1685.

Es gab in Frankfurt mehrere Buchhändler mit Namen Hermsdorff. Bei Martin Hermsdorff erschien u. a. 1714 ein Buch des Arztes Peter le Cerf (II, 5.). Als Vater des Martin wird 1683 genannt »Andreas H., gewesener Bürger und Wagenmeister zu Lauben in Sechs-Stätten«; dieser Andreas dürfte aber schwerlich mit obigem identisch sein. Ein Georg Andreas H., Buchhändler, Bürgersohn, wurde am 27. 8. 1711 Bürger.

2. **Juliana,** gtf. 14. 5. 1657, gest. 31. 1. 1682 kinderlos (Mem.).

Heirathet 15. 2. 1681 den Buchhändler Joh. Balth. Niess, Sohn des Hrn. Joh. Niess weil. des Raths.

3. **Regina,** geb. 18. 2. 1659 (Mem.), gtf. 22. 2. 1659.

Heirathet:

a) 15. 4. 1678 Georg Heinrich Bauer von Dresden, welcher 18. 10. 1681 B. wird und 14. 5. 1695 stirbt (Mem.).

b) Hrn. Sparr (Mem.).

4. **Anna Margaretha,** geb. 9. 12. 1662 (Mem.), gtf. 14. 12. 1662, gest. 9. 11. 1696 (Mem.).

Heirathet:

a) 10. 5. 1687 den B. u. Handelsmann Andreas Mühl, der 23. 5. 1692 stirbt. Die drei Kinder aus dieser Ehe siehe Münchs Memorial. »Andreae Mühlen 3 Söhne 1650 fl.« (sc. Vermögen. — Schatzungsregister 1701/12).

b) 3. 7. 1694 den Johann Philipps Münch. Die zwei Kinder aus dieser Ehe s. die vorhergehende Tafel.

5. **Maria Magdalena,** geb. 7. 3. 1665 (Mem.), gtf. 12. 3. 1665. Zahlt 30. Juni 1690 Schatzung. Gest. 21. 3. 1699.

Heirathet (wahrscheinlich 1693 oder 1694) den Dr. med. Peter Le Cerf aus Caen, damals in Darmstadt (später in Frankfurt) wohnend. Le Cerf Bürger 28. 4. 1696.

Kinder nach dem Mem.: Johann Martin geb. 11. 10. 1694, Joh. Christoph, Anna Magdalena, Christian Conrad.

6. **Anthoni Christian,** gtf. 26. 5. 1668.

Quellen und citirte Bücher.

Chroniken 56, Bürgerbücher, Beedebücher, Malaperts Stammtafeln und verschiedene Akten des Frankfurter Stadtarchivs.

Kirchenbücher des Frankfurter Standesamtes.

Gütige Mittheilungen der Verwaltungen der k. Kreisarchive Amberg und Nürnberg, der städtischen Archive Cöln und Strassburg und des Magistrats der Stadt Münden, für welche, wie für die Zuvorkommenheit der Vorstände des Frankfurter Stadtarchivs und des Standesamts hier verbindlicher Dank ausgesprochen wird.

Biedermann, J., Geschlechtsregister des hochadeligen Patriciats zu Nürnberg. Beyreuth 1748.

Ennen, Dr. L., Frankreich und der Niederrhein. Cöln und Neuss. I. Bd. 1855.

Haeser, H., Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten. 3. Aufl. Jena 1875–1893.

Hübner, Johann, Natur-, Kunst-, Berg-, Gewerk- und Handlungs-Lexicon. Neue Aufl. von D. G. H. Zincken. Leipzig 1762.

Kurze doch vollständige Bibliothec der Wissenschaften . . . von einem Liebhaber guter Künste und Wissenschaften. Hamburg und Leipzig 1727.

Leichenpredigt für Joh. Matthäus Münch (Frankfurter Stadtbibliothek).

Marperger, Paul Jac., Beschreibung der Messen und Jahrmärkte. Leipzig 1710.

Marperger, Paul Jac., Neu eröffnetes Kaufmanns Magazin. Hamburg 1748. 2 Bde.

Marperger, Paul Jac., Der allezeit fertige Handelskorrespondent. Fünfte Aufl. Hamburg 1764.

Priem, Geschichte der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1874.

Roth, Joh. Ferd., Geschichte des Nürnbergischen Handels. Leipzig 1800—1802. 4 Theile.

Siebenkees, J. Chr., Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. (2—4, 1792—95.)

Stricker, Dr. W., Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1847.

Der Teutsche Secretarius. Nürnberg. In Verlegung Wolfgang Endters deß Aeltern. 1656.

Theatrum Europaeum Vol. XIII.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 26 u. 36.

Zeiller, M., Itinerarium Germaniae. Strassburg und Frankfurt 1674.

Die bekannten Werke von Lersner, Battonn, Krug u. A., sowie einige bereits oben genauer gekennzeichnete Schriften.

IV.

Die drei ältesten erhaltenen Frankfurter Theaterzettel.

Von E. Mentzel.

I.

Zettel zur Vorstellung „Die standhaffte Mutter der Machabaer" (1651 oder 1656).

Obwohl in den Jahren 1620, 1630 und 1670 drei Sammlungen von Komödien, Tragödien und Singspielen erschienen, die von den sogenannten englischen Komödianten, wie es auf dem Titelblatt der ältesten Sammlung heisst, »in Deutschland an Königlichen, Churvnd Fürstlichen Höfen, auch in vornehmen Reichs-, See- vnd Handel-Städten seynd agiret vnd gehalten worden«, wusste man bis etwa zur Mitte dieses Jahrhunderts aus Mangel an verbürgten Nachrichten über Aufführungen doch ungemein wenig. Erst der erfreuliche Aufschwung, den die deutsche Theaterforschung in den letzten Jahrzehnten nahm, hat nicht nur ein nahezu vollständig klares Bild über die Wanderzüge der ersten Berufsschauspieler in deutschen Landen gegeben, sondern auch über thatsächlich in der frühesten Epoche unseres Theaters aufgeführte Stücke die wichtigsten Aufschlüsse gebracht. Zwar ist das Dunkel noch nicht ganz gelichtet, aber man kennt wenigstens jetzt die Repertoire einiger bedeutenden Wandertruppen des XVII. Jahrhunderts und vermag einigermassen daraus zu ersehen, was die damalige Bühne unserem eignen dramatischen Vorrathe entnahm und was sie von anderen Völkern, in erster Linie von England, entlehnte, um das Publikum jener Tage gut zu unterhalten. Auch kann nach der Auffindung der Repertoire kein Zweifel mehr darüber walten, dass Meisterwerke Shakespeares bereits in verhältnissmässig sehr früher Zeit von englischen Komödianten in deutscher Sprache zur Aufführung gebracht wurden. Eine Gesellschaft wandernder Mimen, die am 20. Januar 1604 beim Rathe der freien Reichsstadt Nördlingen um die Spielerlaubniss einkam, will ausser

anderen Stücken auch »Romeo und Julitha« »in deiitscher Sprach« aufführen.[1] Diese Truppe, die auch den »Vincentius Ladislaus, Satrapa von Mantua«, ein Stück des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, geben wollte, reiste augenscheinlich in Westdeutschland umher und besuchte zweifellos auch eine wichtige Station wie Frankfurt. Vielleicht war es die Gesellschaft des berühmten englischen Komikers Thomas Sackville (Sachsweil, Sachsfield), der die Protektion des dramatischen Dichters Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, eines Schwagers des Königs Jacob von England, genoss und 1597 zuerst nach Frankfurt kam,[2] möglicherweise kann es aber auch die in Diensten des Markgrafen Christian zu Brandenburg stehende Gesellschaft gewesen sein, die in der Ostermesse 1606 hier Vorstellungen gab und 1611 in Halle vor dem Markgrafen »Den Jud von Venedig« (Shakespeares Kaufmann von Venedig) spielte.[3]

So reichen Aufschluss aber auch die archivalischen Quellen in letzter Zeit über Aufführungen der englischen Komödianten in Deutschland gespendet haben, so selten sind die Theaterprogramme, besser gesagt Anschlagszettel, zu ihren Vorstellungen. Ausser dem berühmten Nürnberger Zettel, dessen Facsimile Albert Cohn in seinem Werke »Shakespeare in Germany« wiedergiebt, ist mir wenigstens kein Theaterprogramm aus den Jahren 1630—1660 bekannt. Nach dieser Zeit verliert sich die Bezeichnung englische Komödianten allmählich, sind die Truppenführer keine Engländer mehr, sondern Deutsche, die sich oft und wahrscheinlich zum Unterschied von den noch da und dort spielenden Ausländern »Meister einer hochteutschen Compagnie« nennen.

Da verhältnissmässig wenig Nachrichten über hiesige theatralische Aufführungen im XVI. und XVII. Jahrhundert auf unsere Tage gelangten, wäre das Auffinden von Theaterprogrammen bei Abfassung der Frankfurter Theatergeschichte von grösster Wichtigkeit gewesen. Allein alle darauf verwandte Mühe blieb erfolglos. Der älteste Frankfurter Theaterzettel, der bisher wieder aufgespürt wurde, ist die Einladung zu einer vom Wanderprinzipal L. A. Denner in der Herbstmesse 1731 gegebenen Magistratskomödie. Was aber dem eifrigsten Suchen und Forschen nicht gelang, blieb einer zufälligen Entdeckung vorbehalten. Bei dem kürzlich erfolgten Umbau der Stadtbibliothek

---

[1] J. Meissner, »Engl. Comödianten zur Zeit Shakespeares in Oesterreich«, S. 32.

[2] E. Mentzel, »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.«, S. 26 ff.

[3] J. Meissner, »Engl. Comödianten zur Zeit Shakespeares in Oesterreich« S. 106, auch A. Cohn, »Shakespeare in Germany«, S. LXXXIX.

fand der stellvertretende Bibliothekar, Herr Dr. von Nathusius-Neinstedt, verschiedene Päcke mit Theaterprogrammen, unter denen sich auch die drei ältesten erhaltenen Frankfurter Theater-Zettel befanden. Das wichtigste dieser Theaterprogramme wird, wenn nicht neuerdings auch anderswo ähnliche Funde gemacht wurden, an Alter vielleicht nur von dem bereits erwähnten Nürnberger Zettel übertroffen. Wir geben den Inhalt desselben jetzt hier wieder, da ein Vergleich zwischen beiden Blättern zur Feststellung verschiedener Thatsachen durchaus erforderlich erscheint.

»Zu wissen sei jedermann, dass allhier ankommen eine gantz newe Compagni Comoedianten / so niemals zuvor hier zu Land gesehen / mit einem sehr lustigen Pickelhering / welche täglich agirn werden / schöne Cömödien / Tragoedien / Pastorellen / (Schäffereyen) vnd Historien / vermengt mit lieblichen vnd lustigen interludien / vnd zwar heut Mittwoch 21. Aprilis werden sie praesentiren eine sehr lustige Comedi / genannt.

Die Liebes Suessigkeit veraendert sich in Todes Bitterkeit. Nach der Comedi soll praesentirt werden ein schön Ballet / vnd lächerliches Possenspiel. Die Liebhaber solcher Schauspiele wollen sich nach Mittag Glock 2. einstellen vffm Fechthauss, allda vmb die bestimbte Zeit präcisé soll angefangen werden.«[1]

Früher schlossen wir uns der Ansicht Albert Cohns an, der Nürnberger Zettel sei in das Jahr 1628 zu setzen.[2] Allein ein genaueres Studium des bemerkenswerthen Einflusses der erst in den dreissiger, vierziger und fünfziger Jahren mächtig werdenden Oper auf die Vorstellungen dieser Truppe drängt uns mittlerweile eine andere Meinung auf. Die Erwähnung von Pastorellen kommt in den Frankfurter Akten zum erstenmale im Jahre 1651[3] vor, als die ehemaligen Hofkomödianten des verstorbenen Prinzen von Oranien um Spielerlaubniss einkamen. Sie wollen, wie es in ihrer Eingabe heisst, »allerhand neue und schöne Historien, Comödien, Tragödien und Pastorellen geziert mit einer lieblichen Musica und Stimmen und vielen wundersamen Veränderungen von Theatern, alles nach französischer anmuttiger Art und Manier zur belehrsamen Belustigung allhier präsentiren.« Auf dem Nürnberger Zettel wie in der Frankfurter Supplikation aus dem September 1651 wird also neben den drei Hauptgattungen Komödie, Tragödie und Historie die Pastorelle oder das Schäferspiel als besondere dramatische Art bezeichnet.

---

[1] Facsimile des Zettels in Albert Cohn »Shakespeare in Germany«; das Jahr 1628 passt auch deshalb nicht, weil damals das Nürnberger Fechthaus noch gar nicht eröffnet war.

[2] E. Mentzel, »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.«, S. 64.

[3] Rathssupplikationen des Stadtarchivs, Sept. 1651.

Auch im Hinweis auf die musikalischen Zuthaten besteht zwischen dem Zettel und der Bittschrift eine nicht weg zu leugnende innere Verwandtschaft. Der um die Entwicklungsgeschichte des Theaters in München und in anderen bayrischen Städten hochverdiente Forscher Dr. Karl Trautmann nimmt an, der unter dem Namen »Jubilirer Hansen« oft in den Rathsmanualien vorkommende Nürnberger Hans Mühlgraf habe möglicherweise die auf dem Zettel angekündigte Vorstellung gegeben,[1] allein dann müsste diese doch um 1630 erfolgt sein, welcher Zeitpunkt aus folgenden Gründen nicht zutreffen dürfte. Die Pastorelle mit gesanglichen Einlagen, um die es sich bei der fraglichen Truppe zweifellos handelt, verdankt erst dem mächtigen Einfluss der Oper ihre Einführung in das Repertoire besserer Wandertruppen. Da jedoch die erste Oper 1627 aufgeführt wurde, und die Schrecknisse des dreissigjährigen Krieges dem Aufblühen der neuen Kunstgattung hinderlich waren, auch den Wanderzügen der Komödianten vielfach ein Ziel setzten, so dürften Aufführungen von opernmässigen Pastorellen durch herumreisende Mimen wohl kaum vor den Schluss des dreissigjährigen Krieges zu setzen sein.

Wie besonders Dr. Trautmanns Forschungen dargethan haben, hängt die Entwicklungsgeschichte des Bühnenwesens in bayrischen, fränkischen und schwäbischen Reichsstädten mit den frühesten theatralischen Epochen Frankfurts eng zusammen. Angesehene Truppen, die hier Vorstellungen gaben, spielten auch meist dort, und oft kam es vor, dass sie sich nach Schluss der Messen von Frankfurt sofort nach Nürnberg begaben. Auch aus diesem Grunde ist die etwa zwanzig Jahre früher als hier erfolgte Aufführung von Pastorellen in Nürnberg kaum anzunehmen. Frankfurt, die reiche und theaterfreundliche Stadt, in der sich während der Messen so viele Fremde aufhielten, war eine viel zu wichtige Station für die Wandertruppen, als dass sie nicht stets hätten beflissen sein sollen, das Neueste dem hiesigen Publikum zu bieten. Woher die Truppe kam, deren Pastorellen und sonstige Vorstellungen im Herbst 1651 hier so grosses Aufsehen erregten, ist nicht ersichtlich. Wir vermuthen aber, dass sie gleich nach dem Friedensschluss in Bayern, Schwaben und Franken umherreiste und 1649 in Nürnberg »Die Liebes Süssigkeit verändert sich in Todes Bitterkeit« zur Aufführung brachte. In diesem Jahre fiel der 21. April auf einen Mittwoch, auch war zweifellos nach dem Friedensschluss eine bessere Stimmung für die Auf-

[1] K. Trautmann, »Englische Comödianten in Nürnberg« in »Schorers Archiv für Literaturgeschichte«, Bd. XIV., S. 136.

nahme einer neuen Kunstgattung in Nürnberg als etwa zwanzig Jahre früher.[1]

Sollte die Annahme zutreffen, dass Pastorellen nicht vor 1649 in der Stadt Nürnberg gegeben wurden, dann wäre das dortige älteste Theaterprogramm nur um wenig jünger als der neu aufgefundene Frankfurter Zettel. Wie noch eingehender begründet werden wird, stammt das theatergeschichtlich höchst werthvolle Dokument entweder aus dem Jahre 1651 oder aus dem Jahre 1656. In jenen beiden Jahren fällt der 23. Oktober auf einen Donnerstag, wurde in diesem Monat im Ballhaus des alten Gasthofs zum Krachbein in der Fahrgasse Komödie gespielt und die Vorstellungen, wie zu jener Zeit üblich und auch auf dem Nürnberger Zettel ersichtlich, um 2 Uhr Nachmittags begonnen. Am Anfang der sechziger Jahre ertheilte der Frankfurter Rath wegen der in Süd- und Westdeutschland grassirenden Pest nur einigen Truppenführern Spielerlaubniss, aber im Krachbein konnte zu jener Zeit nicht agirt werden, weil 1663 das Ballhaus abbrannte und erst in den folgenden Jahren wieder neu aufgebaut wurde. Von 1668 an wird nachweislich wieder in dem neuen Ballhaus zum Krachbein gespielt, allein seit diesem Zeitpunkt bis zum Ende der siebziger Jahre hat keine Wandertruppe mehr darin Vorstellungen gegeben.[2] Die Kriege Ludwigs XIV., die Frankfurt schon 1673 in Bedrängniss brachten, scheinen eine solch ernste Stimmung hier erweckt zu haben, dass der Rath sich selbst gegen die dringendsten Bitten fahrender Wanderprinzipale ablehnend verhielt. Augenscheinlich wurden die Väter der Stadt zu jener Zeit in ihrem allen grösseren theatralischen Vorstellungen abholden Verhalten

---

[1] Im Herbste 1649 kamen die engl. Komödianten Johann Novid, Wilhelm Stoe, Gidern Gellius und Consorten nach Köln und richten am 2. November 1649 eine Eingabe an den Rath, worin sie unter anderem auch sagen, dass sie eine Zeit lang in Wien »auch jüngsthin in Nürnberg vor etlichen hochangesehenen Abgesandten und Generalen einige comoedies und aktiones vom lieben Friedensschluss exerciert haben«; sie wollen dieselben Stücke »wie auch andere interludia« in Köln geben; vgl. Ennen, »Theatralische Vorstellungen in der Reichsstadt Cöln«, Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1869, Bd. 6, S. 5—24. Ob von dieser Truppe der Nürnberger Zettel herrührt, ob sie identisch ist mit der im Herbst 1651 in Frankfurt spielenden Gesellschaft, bleibt unentschieden.

[2] Ueber den Neubau des 1663 abgebrannten Ballhauses zum Krachbein, das in den Rathsakten auch oft »das Ballenhaus« genannt wird, siehe die Akten Ugb B 54 E des Stadtarchivs. Es scheint, dass der ehemals zum Unterbringen der Güter benutzte Raum schon vor oder doch gleich nach dem dreissigjährigen Kriege in ein Ballhaus umgewandelt wurde. Die oben erwähnten Akten über den Neubau des Ballhauses beweisen die bereits vor 1663 vorhandene Einrichtung eines grossen Raumes mit Gallerien und einem Spielplatz.

durch den einflussreichen, strenggläubigen Geistlichen Philipp Jacob Spener bestärkt, der seit 1666 in Frankfurt wirkte und die Freude an derartigen Belustigungen, besonders in ernsten Zeitläuften, für eine sündliche und mit einer wahrhaft christlichen Denkungsweise unvereinbare Regung hielt.

In den Jahren von 1679 bis 1686 spielten Johann Velthen (Veltheim), Andreas Elenson und die »Wienerische Compagnie« im Ballhaus zum Krachbein, aber nur 1681 fällt der 23. Oktober auf einen Donnerstag, und in diesem Jahre spielten überhaupt keine Komödianten in Frankfurt. Schon 1687, also ein Jahr vor dem Beginne des pfälzischen Erbschaftskrieges, waren die Zeitverhältnisse so ernst geworden, dass der Rath alle fahrenden Künstler sehr entschieden abwies. Der Einfall der Franzosen in die Pfalz, der auch für Frankfurt hätte ebenso gefährlich werden können wie für die zur Stadt gehörigen und von den Reichsfeinden verbrannten Dörfer Ober- und Niederrad, verscheuchte bis zum Frieden von Ryswik die fahrenden Mimen aus dem Gebiete der alten Kaiserstadt. In den Jahren 1687 und 1692 war der 23. Oktober wieder ein Donnerstag, allein beide kommen für den Zettel gar nicht in Betracht, da während derselben überhaupt kein Theater in Frankfurt gespielt wurde. Nach einem achtjährigen Interregnum gab im Dezember 1696 eine Truppe im Ballhaus zum Krachbein Vorstellungen, die schon während beider Messen hier spielen wollte, allein trotz jämmerlichster Bitten einen abschläglichen Bescheid erhielt. Der Führer dieser Truppe war jedenfalls der berühmte Komiker Andreas Elenson, dessen einflussreiche Verbindungen dann doch noch schliesslich eine Wendung zu seinen Gunsten, allerdings erst nach grossen Anstrengungen, herbeiführten. Die Furcht vor den Schrecknissen des Krieges beherrschte die Gemüther noch derartig, dass der Rath in einer Zeit, in der fast noch täglich in allen Kirchen um gnädige Abwendung neuer Kriegsgefahren gebetet wurde, weltliche Vergnügungen, so viel in seinen Kräften stand, zu beschränken suchte.[1]

Ob Velthens Wittwe im Juni und Juli 1698 noch im Ballhause zum Krachbein spielte, ob sie anderswo einen besseren Schauplatz fand oder sich eine den neuen Bühnenverhältnissen entsprechende Hütte baute, lässt sich aus den Akten nicht ersehen. Thatsache aber ist, dass mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts keine bedeutendere

[1] Ausführlichere Nachrichten über die Epoche des Frankfurter Bühnenlebens von 1651 bis zum Schlusse des XVII. Jahrhunderts in E. Mentzel, «Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.«, S. 74—129.

Truppe mehr im Ballhause zum Krachbein spielte. Jedenfalls waren die Räumlichkeiten dort zu eng geworden, die Einrichtungen zu sehr veraltet, um dem durch die Einwirkung der Oper etwas umständlicher gewordenen Bühnenapparat länger zu genügen. Auch war die Lage für ein derartiges Lokal, seit sich die Stadt weiter ausdehnte, so wenig günstig, dass schon der Rath im Jahre 1663 daran dachte, ein Ballhaus an einem bequemeren Orte aufrichten zu wollen.[1]

Wir glauben nachgewiesen zu haben, dass von 1649 an, von welchem Zeitpunkte nach achtzehnjähriger Kunstpause überhaupt erst wieder Komödianten nach Frankfurt kamen, bis zum Jahre 1698 für die Bestimmung des ältesten erhaltenen Frankfurter Theaterzettels nur die Jahre 1651 oder 1656 in Betracht kommen können. Schon um 1665 herum müssen, wenn auch noch nicht alle, so doch einige Vorstellungen bereits um 3 oder 4 Uhr angefangen haben.[2] Diese Einrichtung trug im Vergleiche zu den früh beginnenden Nachmittagsaufführungen einen entschieden volksthümlicheren Charakter. An Werktagen konnten Geschäftsleute und Beamte um 2 Uhr nur schwer abkommen, während Sonntags um diese Zeit meist der zweite Gottesdienst begann, den unter der strengen Obhut der Geistlichkeit kleine Leute Scheu tragen mussten, einem solchen Vergnügen zu opfern. Je mehr sich der Beginn der Komödie dem Abend nähert, desto mehr hört sie auf, eine Unterhaltung für die vornehme Gesellschaft, ein Zeitvertreib für reiche Müssiggänger zu sein. In den achtziger und neunziger Jahren des XVII. Jahrhunderts, also zu Velthens und Elensons Zeit, fing man bereits um 4 Uhr an zu spielen, konnte also auch die niedere Klasse des Volkes ihre Lust an theatralischen Vorstellungen eher befriedigen. Seit dem Beginne des neuen Jahrhunderts wird das Theater erst um 5 Uhr geöffnet und nur bei sehr grossen Vorstellungen eine Stunde früher begonnen.[3] In der frühesten Periode der deutschen Bühne hängt der Anfang des Theaters auch mit der Beleuchtung zusammen,[4] deren Dürftigkeit in vielen Lokalen so gross war, dass der Beginn des Spiels bei guter

[1] Akten Ugb B 54 E.

[2] Rathssupplikationen 14. März 1665.

[3] Siehe das Textbuch zur Festvorstellung der Veldtheimischen Bande von 1711. Es wird ausdrücklich bemerkt, dass »heute (also nicht immer) praezise um 4 Uhr angefangen werden« soll.

[4] Am 9. Mai 1658 schreibt der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz an seine Geliebte Louise von Degenfeld von Frankfurt, er hätte wegen allzu grosser Dunkelheit im Theater — dies war im Ballhaus zum Krachbein — ihren eben empfangenen Brief nicht lesen können; Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart Bd. CLXVII, S. 70: »Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz an die Seinen«.

Zeit erfolgen musste. Auch die Besitzer der dem Theatergebäude benachbarten Häuser drangen oft wegen der durch die Beleuchtung leicht entstehenden Feuersgefahr auf ein früheres Ende der Vorstellung. Doch geschah dies hauptsächlich bei neuerwählten Schauplätzen, bei alten Lokalen hingegen wie das Ballhaus zum Krachbein scheint sich die Nachbarschaft in den achtziger Jahren des XVII. Jahrhunderts gegen Künstlervorstellungen aller Art, die bis in den Abend hinein dauerten, also Beleuchtung verlangten, nicht mehr aufgelehnt zu haben.

Obwohl durch die bisherigen Ausführungen genugsam bewiesen sein dürfte, dass der älteste Frankfurter Theaterzettel[1] entweder in das Jahr 1651 oder 1656 gehört, sollen doch noch weiterere Belege für die Richtigkeit dieser Annahme gebracht werden. Zunächst zeugen die ungelenke Ausdrucksweise des kurzen summarischen Inhalts, die der allgemeinen Sprachverwilderung nach dem dreissigjährigen Kriege und den unbeholfenen Satzgefügen der damaligen schriftlichen Formen entsprechen, für die Abstammung des Zettels aus jener Zeit. Dann ist der Druck des Programms der nämliche wie er sich in anderen Frankfurter Publikationen aus den fünfziger Jahren des XVII. Jahrhunderts findet, besonders solchen, die aus der Offizin von Georg Spörlin und Balthasar Christoph Wust stammen. Die von dem Letzteren zu jener Zeit gedruckten Gymnasialprogramme haben ganz dieselbe Randleiste wie der Zettel und ähnliche Anfangsinitialen. Am auffallendsten jedoch stimmt das Papier des Zettels und der Gymnasialprogramme der fünfziger Jahre des XVII. Jahrhunderts überein. Es hat ein und dasselbe Format (Grossquart), die nämliche Textur, die gleichen Querstreifen und denselben gelblichen Ton. Das Nürnberger Dokument ist nur halb so gross wie der Frankfurter Zettel, es ist mit Ausnahme des einen Wortes »praecisè« und des »ae« in »präsentirt« ganz in Schwabacher Schrift und diese in viel grösseren Typen gedruckt; allein wem Gelegenheit geboten ist, die Facsimile beider Ankündigungen mit einander zu vergleichen, der wird finden, dass besonders die grossen Anfangsbuchstaben viel Aehnlichkeit mit einander besitzen. Also auch dem Drucke nach zu urtheilen, dürfte der Nürnberger Zettel schwerlich zwanzig oder gar fünfundzwanzig Jahre älter sein als der Frankfurter.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden alten Theaterprogrammen entsteht allerdings dadurch, dass das eine nur den Titel des aufzuführenden Stückes meldet, während das andere dessen kurzen

[1] Vgl. das beigegebene Facsimile des Zettels.

summarischen Inhalt angibt. Möglicherweise war das Nürnberger Dokument ein Anschlagzettel, das Frankfurter hingegen eine Art Textbuch, das nur die wirklichen Besucher des Spiels, vielleicht auch nur die Mitglieder des Raths, erhielten. Thatsache ist, dass die ältesten erhaltenen Frankfurter Theaterzettel Texthefte zu sogenannten Rathskomödien sind. Es muss im XVIII. Jahrhundert hier Personen in den besseren Kreisen Frankfurts gegeben haben, die Interesse für theatergeschichtliche Dokumente hatten und in dieser Hinsicht sammelten, was noch zusammenzubringen war. Manch Werthvolles ist von diesen Dingen verloren gegangen, allein ein immerhin höchst schätzbarer Theil kam durch Vermächtnisse an die hiesige Stadtbibliothek.

In welcher Zeit die Komödianten zuerst Inhaltsangaben der aufzuführenden Stücke auf den Theaterprogrammen erscheinen liessen, bleibt aus Mangel an erhaltenen Zetteln ebenso unentschieden wie die Frage, ob sie von Anfang an ihre Vorstellungen durch gedruckte Plakate oder nur durch öffentlichen Ausruf nach vorhergegangenem Trommelschlagen bekannt machten. Wenn man jedoch die Eingaben der wandernden Mimen an die Stadtoberhäupter oder fürstliche Personen liest und ins Auge fasst, wie sie ihre »Aktiones« anpreisen, dann möchte man annehmen, dass sie schon von ihrem ersten Auftreten an kein Mittel unversucht liessen, um das Publikum auf ihre Kunst aufmerksam zu machen. Am Ende des Jahrhunderts waren die Inhaltsberichte der Stücke auf den Zetteln bereits stehender Theatergebrauch.[1]

Ob die auf dem ältesten Frankfurter Theaterzettel angekündigte »neue Aktion«, »Die standhaffte Mutter der Machabaer«, ein im Druck erschienenes Drama[2] oder ein im Besitze der betreffenden Wandertruppe gewesenes Manuscript war, vermochten wir leider nicht festzustellen. Biblische Stoffe waren vor und nach dem dreissigjährigen Kriege sehr beliebt, und die Komödianten förderten diesen Geschmack, um die Anfeindungen der Kirche zu entkräften und ihren Vorstellungen wenigstens äusserlich einen ernsten Anstrich zu verleihen. Nach der Inhaltsangabe des Zettels zu urtheilen, war die Aktion »Die stand-

[1] Wir verweisen hier nur auf das Programm zu einer Aufführung des »König Lear« von Shakespeare in Breslau im Jahre 1692. Das Dokument befindet sich auf der Breslauer Stadtbibliothek.

[2] Ob dies Stück mit der 1678 in Hamburg gegebenen Oper »Die maccabäische Mutter« zusammenhängt, bleibt fraglich; vgl. E. V. Lindner, »Die erste stehende Oper«, Berlin 1855.

haffte Mutter der Machabaer« nicht ohne dramatisches Leben wie so manche biblische Stücke aus jener Zeit, die eigentlich nur dialogisch vorgeführte Historien sind. Die Handlung ist bunt gruppirt, hat einen tragischen Kern und entbehrt auch nicht der Steigerung. An langathmigen Reden, Erklärungen und Klagen, wie sie sich auch zahlreich in den gedruckten Stücken der englischen Komödianten finden, scheint freilich in dieser »Aktion« auch kein Mangel gewesen zu sein. Gleich am Anfang derselben, als Eleasar und Barachias mit anderen verfolgten Juden aus ihrem Versteck, einer Höhle, gekrochen sind, beginnt ja die eigentliche Handlung mit Klagen über die um ihres Gesetzes willen ausgestandene grosse Verfolgung. Deutlich erkennen wir aus der Inhaltsangabe des Zettels ferner, dass die von Alters her beliebte und durch die englischen Komödianten neu in Aufschwung gekommene Mischung des Burlesken mit dem Ernsten auch in diesem Stücke zu finden war. In den ergreifendsten Scenen, z. B. als die standhafte Mutter der Machabaer mit ihren sieben Söhnen gefangen genommen wird, als Machabaeus, der älteste Sohn, den Entschluss fasst, das Schicksal der Mutter und Brüder zu theilen, als Salome im Gefängniss liegt und das traurige Loos ihrer Kinder beklagt und schliesslich als die heldenmüthigen Machabaer den Martyrertod sterben, treibt Javan, die lustige Person der Aktion, seine »seltzamen«, »lustigen« und »artlichen« Possen. Dass der Narr nur Javan heisst und nicht auch den damals üblichen Beinamen Pickelhering trägt, ist möglicherweise eine zufällige Auslassung, hängt aber vielleicht auch mit der alten und in Frankfurt seit dem Auftreten des berühmten englischen Komikers Sackeville, der am Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts hier Aufsehen erregte und als lustige Figur, Jan, Jahn (Bouset) hiess, zweifellos allgemein bekannten Bezeichnung des Pickelherings als Jan, Jaan oder Jahn zusammen.

Aus dem kurzen summarischen Text des Zettels lässt sich nicht ersehen, ob die lustige Figur in dem ernsten Stück auch mit derben Schwänken oder saftigen Zoten aufwartete, aber es war jedenfalls so, weil das damalige, stark verrohte Publikum ohne derartige beliebte Mätzchen nicht zu gewinnen war.[1] Soweit die Inhaltsangabe Aufschluss giebt, vertrat Javan in dem Stück »Die standhaffte Mutter der Machabaer«, die platte alltägliche Gesinnung, die stets zuerst

[1] Ueber die lustige Person im Drama der englischen Komödianten siehe W. Creizenach, »Die Schauspiele der englischen Komödianten«, S. XCIII ff. (»Deutsche National-Literatur«, herausgegeben von J. Kürschner, Bd. 23.)

ans eigne Wohlbehagen denkt, gegenüber heroischen und um idealer Ziele willen opfermuthigen Anschauungen. Im ersten Akte wird er wohl die unglücklichen Machabaer verspottet und nach der Mode der Zeit allerlei ergötzliche Grimassen zu ihren Klagen geschnitten haben; darauf, als er am Beginne des zweiten Aktes den Machabaeus von seinem heldenhaften Vorhaben abzubringen sucht, hat er wahrscheinlich seine Mundfertigkeit gezeigt und seine Lebensweisheit zur Belustigung des Publikums ausgekramt; später wird er wohl gleichfalls durch burleske Reden und Pantomimen dargethan haben, welche Vortheile ihm sein Glaubenswechsel brachte. Ueberall ist er der Antipode der edlen Gestalten des Stückes. Als die Machabaer schliesslich das Leben für ihren Glauben lassen, macht sich Javan feige aus dem Staube. Das Ausreissen des Pickelherings, sobald Andere in gefährliche Lagen kommen, scheint von Alters her ein beliebtes und wirksames Motiv der lustigen Person gewesen zu sein. In der frühesten Zeit des Auftretens der englischen Komödianten erschien der Narr meist nur in den Zwischenakten und am Schlusse des Stückes, in der »standhafften Mutter der Machabaer« jedoch hat er keine besondere Stellung und greift in den Gang der Handlung ein. Auch in der 1630 erschienenen zweiten Sammlung englischer Komödien, die den Titel »Liebeskampff« führt, ist der Narr gleichfalls nicht mehr von den anderen Figuren getrennt, sondern auch ein Träger des Spiels. Dies dürfte vielleicht darauf hinweisen, dass jene Dramen dem Verfasser der »standhafften Mutter der Machabaer« als Vorbild gedient haben. Ob die »Aktion« wirklich ganz neu war, wie es auf dem Zettel heisst, muss dahin gestellt bleiben; jedenfalls hat der nach dem dreissigjährigen Kriege herrschende Geschmack auf ihre Fassung eingewirkt. Trotzdem die Leute gräuliche Schrecknisse miterlebt oder doch fast täglich in Fülle gehört hatten, liebten sie grausige Vorgänge und schaudererregende Blutscenen auf der Bühne ebenso sehr wie die dreisten Spässe und saftigen Witze des Pickelherings.[1] Es ist deshalb nicht zu bezweifeln, dass die in dem Stücke vorkommenden Geisselungen, sonstige Martern und Enthauptungen so realistisch wie nur möglich dargestellt worden sind. Da besonders das damalige Publikum Hinrichtungen auf der Bühne sehr gern sah, und es sich bewerkstelligen liess, diese durch irgendwo angebrachte mit Blut ge-

[1] Vergleiche »Eine sehr klägliche Tragoedia von Tito Andronico vnd der hoffartigen Kayserin, darinnen denkwürdige aktiones zu befinden«, erschienen in der ersten Sammlung englischer Komödien von 1620, neugedruckt bei W. Creizenach, »Die Schauspiele der englischen Komödianten« (»Deutsche National-Literatur«, herausgegeben von J. Kürschner, Bd. 23).

füllte Blasen täuschend nachzuahmen, wandten die Wanderprinzipale schon allein der Einnahme wegen derartige Lockmittel natürlich sehr häufig an. Im zweiten Drittel des XVII. Jahrhunderts befanden sich ja noch immer viele Equilibristen bei den Wandertruppen, die jedenfalls auf das Gauklerstückchen des Kehlabschneidens und andere ähnliche Kunstgriffe besonders eingeübt waren.

Schon allein die Wahl des grossartigen Machabaerstoffes, den seitdem so mancher bedeutende und minder befähigte Dichter zu gestalten versuchte, zeugt für das sichere dramatische Gefühl des Verfassers der »Aktion«. Dass er ausserdem die Mutter der sieben Söhne, die diese trotz namenlosem Schmerz auffordert, lieber das Leben zu lassen, als den heidnischen Göttern zu opfern, zur Heldin des Stückes macht, bekundet ferner, welch scharfen Instinkt er für das Erfassen der wichtigsten und wirksamsten Motive des Machabaerstoffes besass. Wunderlich und geschmacklos erscheint indessen die Absicht des Verfassers, die an und für sich tief ergreifenden Konflikte durch die Liebe des Feldhauptmanns Sosander zur standhaften Mutter der sieben, theils erwachsenen Söhne noch zu erhöhen. Wenn die Scenen, in denen Sosander um eine Frau wirbt, die doch eine Matrone sein musste, nicht einen geradezu lächerlichen und den Ernst der ganzen Sache störenden Eindruck machen sollten, musste Salome zum mindesten nicht von einem Schauspieler, sondern von einer Darstellerin gegeben werden. Und dies ist auch jedenfalls geschehen, weil die Truppen, die 1651 und 1656 im Ballhaus zum Krachbein spielten, in Frankfurt die ersten Frauen auf die Bühne brachten.

Beachtenswerth erscheint der scenische Effekt, mit dem der Verfasser den ersten Akt oder die erste Handlung beschliesst. Eleasar soll dem Bacchus opfern, bewirkt aber durch sein Gebet, dass dessen Bild vom Donner niedergeschlagen wird. Derartige wirksame Zuthaten, die auf einen gegen früher etwas vervollkommten Bühnenapparat hindeuten, gingen von der Oper in das Schauspiel über und wurden meist unter grossem Getöse und in Verbindung mit anderen Knalleffekten ausgeführt.[1] Dass die Bühne im Krachbein durch den Einfluss der Oper gegen früher im Dekorationswesen grosse Fortschritte gemacht haben musste, zeigt der dem dreiaktigen Stücke vorangehende scenische Prolog. Die Jungfrau mit der Sternenkrone, welche die Kirche darstellte und den Mond unter den Füssen hatte, schwebte wahrscheinlich in einer Flugmaschine, wie sie auch die Götter und

[1] Siehe E. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst« Bd. I, S. 237 ff.

Göttinnen in den Pastorellen und höfischen Festspielen vom Olymp zur Erde und von der Erde wieder hinauf in die eliseischen Gefilde trug. Ebenso muss der Erzengel Michael, der den in Gestalt eines Drachen erscheinenden Satan bekämpft, in einer solchen, von gemalten oder florartigen Wolken bedeckten Maschine geschwebt haben, um den Erzfeind der Kirche wirkungsvoll in den Abgrund zu stürzen.[1] Dass zur Erhöhung des Eindrucks bereits Lichteffekte verwandt wurden, beweist die Sternenkrone und der mit hellem Schein bekleidete Mond zu den Füssen der Jungfrau. Leider geht aus dem Zettel nicht hervor, ob Musik die scenische Wirkung steigern half, allein da sie in den damals sehr beliebten Allegorien stets dem Ganzen grösseren Reiz verleihen musste, wird sie wohl auch in diesem Vorspiel nicht gefehlt haben.

Wenngleich nun die damalige Bühneneinrichtung im Ballhause zum Krachbein etwas besser gewesen sein muss als ungefähr dreissig Jahre früher, so ist doch kaum anzunehmen, dass in dem Stück vorkommende Oertlichkeiten wie die Höhle, der Platz, wo geopfert wurde, und das Gefängniss schon durch entsprechende Dekorationen gekennzeichnet waren. Die Zuschauer mussten in jener Epoche des deutschen Theaters noch ihre Phantasie zu Hülfe nehmen, um sich unter dem in eine Vorder- und Hinterbühne getheilten und durch Gardinen getrennten Schauplatz alle möglichen Orte der Handlung vorzustellen. Wie es den Gestalten der damaligen Stücke noch an individuellem Leben mangelte, so fehlte es auch der Bühne an charakterisirenden Dekorationen und Kostümen. Alles, was wir von dem Schauplatz im Krachbein wissen, ist, dass er 97 Fuss lang und 43 Fuss breit war,[2] eine für jene Zeit immerhin ziemlich grosse Bühne, deren Tiefe auch für die auf dem hinteren Raum gespielten Scenen die Entfaltung grösserer Freiheit gestattete. Der hintere Theil des Schauplatzes versinnbildlichte wahrscheinlich die Höhle, die Wohnung und das Gefängniss der standhaften Mutter der Machabaer, während der grössere Vorderraum den Platz darstellte, wo das Bild und der Altar des Bacchus standen, wo der König den Haufen gefangener

[1] Das Hinabstürzen des verwegenen Satans in die Hölle ist ein altes dramatisches Motiv, das bekanntlich schon in den Osterspielen sehr wirksam verwandt wurde. Auch in dem Vorspiel zur ersten deutschen Originaloper »Der erschaffene, gefallene und aufgerichtete Mensch« (Text von Richter, Musik von Theil), mit der 1678 das Opernhaus in Hamburg eröffnet wurde, stösst ein in der Luft schwebender Engel den Satan (Lucifer) und seine Mitteufel in den Abgrund.

[2] Akten Ugb B 54 E.

und bereits zum Tode geschmückter Juden opferte — nach dem Zeitgeschmack sicher ein höchst wirkungsvoller Vorgang — und wo schliesslich alle grösseren Massenscenen sich entwickelten. Es müssen bei der Vorstellung ausser den sechzehn Schauspielern noch eine Anzahl Personen mitgewirkt haben, was die Räumlichkeiten im Ballhaus zum Krachbein ja auch zuliessen. Ob die Bühne ausser den bereits längst gebräuchlichen Seitenteppichen (Tapeten) auch schon eine Vordergardine, also einen Vorhang besass, wissen wir nicht, können deshalb nur darauf hinweisen, dass diese Einrichtung um die Mitte des XVII. Jahrhunderts durch den Einfluss der Oper mehr und mehr in Aufnahme kam.

Hatte das ergreifende Drama »Die standhaffte Mutter der Machabaer« trotz den Schwänken Javans die Zuschauer erschüttert, so wurden sie nach damals üblicher Sitte doch in heiterer Stimmung von den Komödianten entlassen. Auf die Aktion folgte nämlich ein lustiges Nachspiel, in dem Pickelhering hier, wie auch in anderen Städten, seine ganze lustige Kunst aufbieten musste, um das Publikum nach den gern geschauten grausigen und blutigen Vorgängen wieder gehörig zum Lachen zu reizen.

Da es sich für die Bestimmung des ältesten Frankfurter Theaterzettels nur um die Jahre 1651 und 1656 handelt, müssen entweder der englische Wanderprinzipal Joris Jollifous, vulgo Joseph Jori und George Jeliphus, oder zwei deutsche Schauspieler seiner Truppe, Peter Schwartz und Johann Ernst Hofmann, die sich um die Mitte der fünfziger Jahre von Jollifous trennten und eine eigne Gesellschaft gründeten, die Vorstellung von der standhaften Mutter der Machabaer hier gegeben haben.[1] In und nach der Herbstmesse 1651 spielte Joris Jollifous im Ballhause zum Krachbein, während im Oktober 1656 die beiden neuen Führer ihren ehemaligen Prinzipal von dem gewohnten Schauplatz seiner Kunstthätigkeit hinweg an einen anderen höchst ungünstig gelegenen Ort drängten. Jollifous scheint ein heftiger und unverträglicher Geselle gewesen zu sein, der lieber

[1] Ausführlichere Nachrichten über die Wirksamkeit von Joris Jollifous, Peter Schwartz und Johann Ernst Hofmann in Frankfurt a. M. in E. Mentzel, »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.«, S. 75 ff. Wie eine Supplikation von Jollifous an den Rath der Stadt Köln vom 31. März 1649 bezeugt, war dies eine der ersten Städte, in denen er in Deutschland spielte. Er sagt darin, dass England das Vaterland eines Theils seiner Truppe sei und theilt ferner mit, der Krieg habe ihn von dort vertrieben und gezwungen, seinen Unterhalt an anderen Orten zu suchen; vgl. Ennen, »Theatralische Vorstellungen in der Reichsstadt Köln« (Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, Berlin 1869, Bd. VI, S. 15).

Schaden litt, als in irgend einer Weise nachgab. Er wird sich wohl auch mit dem Gastwirthe Zwicker im Krachbein überworfen haben; denn sonst hätte dieser sicher, wie schon zum öfteren, ihm auch diesmal wieder das Ballhaus für seine Spiele überlassen. Im Jahre 1651, als Jollifous zum erstenmale hier agirte, machte er schlechte Geschäfte und erlitt auch sonst durch widrige Umstände grosse Verluste. Doch dieser Schaden, den ihm hauptsächlich die im Wolfseck unter starkem Zulauf Pastorellen und andere, mit grosser Pracht ausgestattete Stücke gebende niederländische Compagnie zufügte, wurde durch die guten Frankfurter Einnahmen der folgenden Jahre bald wieder ausgeglichen. Für die Geschichte der Frankfurter Bühne ist der englische Komödiant Joris Jollifous eine wichtige Persönlichkeit, weil er hier die Frauen zuerst auf die Bretter brachte und wegen ausserordentlich guter Einnahmen 1654 auf den Gedanken kam, sich in einem Hause in der Karpfengasse ein eignes Theater zu bauen. Der Rath schien diesem Vorhaben keineswegs abgeneigt zu sein; allein die Nachbarschaft erhob Einspruch dagegen und verhinderte den Aufbau dieser projektirten, wenigstens für die Messzeiten ständigen Bühne.[1]

Wenn Joris Jollifous 1651 »Die standhaffte Mutter der Machabaer« wirklich aufführte, dann bleibt es zweifelhaft, ob die beiden in dem Stücke vorkommenden Frauenrollen schon durch Darstellerinnen gegeben wurden. Erst 1654 erwähnt er in einer Bittschrift an den Rath von Basel, dass bei seiner Gesellschaft »rechte Weibsbilder« mitwirkten,[2] welche Mittheilung allerdings das frühere Auftreten der Frauen in Frankfurt doch nicht ausschliessen dürfte. Die Darstellung einer solch bedeutenden Gestalt, wie es die Rolle der Heldenmutter doch war, durch einen Mann, erscheint in so vorgeschrittener Zeit nicht gut glaublich; vielmehr möchten wir annehmen, dass die Frankfurter Akten keine vollständigen Mittheilungen über Jollifous bringen oder da und dort noch versteckte Nachrichten über ihn enthalten. Muss nun die Mitwirkung von Frauen im Jahre 1651 unentschieden bleiben, so steht dagegen fest, dass sowohl bei Jollifous als bei der aus dem Stamme seiner Truppe herausgewachsenen Gesellschaft des Peter Schwartz und Hans Ernst Hofmann sich 1656 weibliche Rollen in den Händen von Frauen befanden.

[1] Bürgermeisterbuch des Stadtarchivs 8. und 15. August 1654. Siehe auch Extracte aus den Rathsprotokollen Tom. II, Nr. XVII, Lit. S.

[2] »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« 1855, S. 231 (enthalten in einer Abhandlung von Meyer von Knonau).

Was über das Repertoire beider Truppen, die sich zeitweise aufs Neue vereinigten und dann wieder trennten, bisher bekannt war, ist bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden.[1] Es wäre nur noch hinzuzufügen, dass Joris Jollifous im Verein mit Peter Schwartz und Johann Ernst Hofmann im Mai des Krönungsjahres 1658 eine Komödie vom verlorenen Sohn aufführte, welcher der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz beiwohnte.[2] Er amüsirte sich über die guten Possen des Pickelherings, stellt aber der Beleuchtung des Theaters im Ballhaus zum Krachbein ein sehr schlechtes Zeugniss aus. War es doch während der Vorstellung so dunkel, dass man nur die Schauspieler, aber sonst keinen Menschen im Saale erkennen konnte. Trotz dieses Mangels wurden aber die Vorstellungen des »Master George«,[3] wie der Kurfürst Joris Jollifous nennt, sehr stark von den in Frankfurt weilenden Fürstlichkeiten und deren Begleitung besucht. Im Mai 1658 waren die drei Direktoren noch vereinigt, im Juli hatte sich die Gesellschaft schon wieder in zwei Theile gespaltet.[4] Jollifous' heftiges Wesen, wie der Kurfürst sagt »sein colera«, war schuld, dass selbst die Frauen von ihm gingen und nur acht Personen bei ihm aushielten. Da er augenscheinlich nicht im Krachbein bleiben durfte, musste er sich ein neues Lokal suchen, welcher Umstand ihn neben anderen Verlusten arg herunterbrachte. Er befand sich in »einer elenden Gestalt«, schreibt Karl Ludwig, weshalb auch jedenfalls nicht er, sondern die Prinzipale Schwartz und Hofmann die Komödie vom »Conte die Monte Negro« zur Darstellung brachten, die der kunstsinnige Kurfürst zu Ehren des Kurfürsten von Sachsen und seiner Gemahlin, des Prinzen Moritz von Oranien und anderer hoher Herrschaften im Juli 1658 hier aufführen liess.[5] Joris Jollifous besass ja die Gnade des Kurfürsten nicht allein, auch die beiden anderen Prinzipale standen in dessen Gunst und spielten auch ohne ihren früheren Meister öfter am Heidelberger Hofe. Als Jollifous schon längst von Frankfurt verschwunden war, traten Schwartz und Hofmann noch immer hier mit solchem Glück auf, dass sie sich auf alle mögliche Weise in der Gunst des Rathes festzusetzen, daneben aber auch dessen bekannte Grossmuth, so weit es ging, für sich auszunützen suchten.

---

[1] E. Mentzel, »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.« S. 76 ff.

[2] »Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart« Bd. CLXVII, S. 70 (»Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz an die Seinen«).

[3] Ebenda S. 79.

[4] Ebenda S. 79.

[5] Ebenda S. 79, 80 und 82.

Einen Beweis hierfür bietet das folgende Schriftstück:

Wohl-Edle, Gestrenge, Fürsichtige, Hochweise Grossgünstige, Gebietende Herrn.

Die Begierde E: E: E: und Hochweisheiten dermahleins wiederumb in Unterthanigkeit aufzuwarten, ist so gross bei mir, dass ich auch nicht die geringste Gelegenheit verabsäumen wollte, Deroselben meine unterthänige Devotion zu bezeigen. Habe demnach E: E: E: und Hoch-W: hiemit unterthänig berichten wollen, dass ich mich sambt einer guten Compagni anitzo zu Regenspurg offentlich agirend befinde, stehe auch in Hofnung, sambt der gantzen Compagni auf bevorstehende Herbst-Messe eine derogleichen Freiheit und Gnade von E: E: E: und Hoch-W. zu erlangen und Erlaubnüss zu bekommen, das Theatrum wiederumb zu suchen, welches wir mitt dem Englischen Comoedianten Joris, auch ohne denselben betreten haben.

Es hat mir aber auch Gott der Allmächtige vorgestriges Tages eine sonderbare Reichs-Tags-Gnade erwiesen, in dem Er meine liebe Hausfrau ihrer weiblichen Bürde entbunden und uns beide mitt einem jungen und zwar unserem ersten Söhnlein gnädiglichen erfreuet hatt, zu welchem ich E: E: E: und Hohe W. als hochansehnliche Taufzeugen schon vorher in meinem Hertzen erwehlet, bitte also unterthänig, mir meine kühne Vermessenheit grossgünstig zu verzeihen.

Weil wir nun unser liebes Kind heute nach Mittag umb 2 Uhr, als Christlichen Eltern gebühret, zur heiligen Tauffe befürdert wollen wissen und aber weit von E: E: E: und Hoch-W. abgesondert sein, als habe ich allhier eine tüchtige und Dero hohen Ehren nicht übel anstehende Person erwehlet, welcher im Namen E: E: E: und Hoch-W. ermelten Tauf-Ceremonien beywohnen wird.

Bitte derowegen unterthänig E: E: E: und Hoch W. wollen solches in keinen Ungnaden vermerken, sondern meines lieben Kindes höchstgeehrte Herrn Taufzeugen, meine und meiner Frauen aber grossgunstige Patronen und Herrn Gevattern sein und verbleiben.

Ich ruffe aber Gott und mein eigen Gewissen zu Zeugen, dass es aus keine andere Ursach geschieht, als meine unterthänige Devotion zu bezeugen und mich sambt der gantzen Compagnie in E: E: E: und Hoch-W. neue Befürderung und Bewogenheit zu recomandiren. Wir werden uns bey künftiger ungezweifelter Erhörung so verhalten, dass Niemand wird sagen können, er habe ein eintziges Wort von uns gehört, welches itzigen traurigen Zeiten praejudicirlich sey.

Hiermit verbleibe ich E: E: E: und Hoch-W. sambt Dero gantzen löblichen Replublic göttlichem Schutz, und mich in Deroselben beharrliche Gunst empfehlende

E: E: E: und Hoch-W.
unterthäniger
Johann Ernst Hofmann
Comoediant.

Regenspurg, im Gasthofe des Wallfisches, den 18. Juli des 1664sten Jahres.

(Praes. den 21. Juli 1664.
Lect. in Sen. den 1. Aug. 1664)

Auf diesen Brief schrieb der Rath an den Vertreter der Stadt Frankfurt auf dem Reichstage zu Regensburg, Doktor Zacharias Stenglin, er wolle zwar der Bitte des Komödianten Hofmann »christbillige statt geben«, zweifle aber nicht daran, dass dieser »pro more seculi« nicht

nur ihn, sondern auch den Rath anderer Städte zu Gevattern gebeten habe. Stenglin möge sich danach erkundigen und »nach Proportion anderer Mitgevattern« ein Geschenk von 6, 8, 10 oder 12 Reichsthalern geben. Das Begehren betreffs der Spielerlaubnis jedoch solle Doktor Stenglin »nach Anleyttung beygefügter unserer Edictat-Verordnung« dem Komödianten Hofmann im Namen des Rathes »vorschwebender schwerer Zeiten wegen und zu mehrerer Heyligung dess Sabbaths oder Sonttags, welcher insgemein, leyder! uff dergleichen ludicra angewandt wird«, diesmal nicht gewähren. Am 4. August 1664 berichtete denn auch Dr. Zacharias Stenglin dem Rath, dieser habe sich in seiner Annahme nicht geirrt. Hofmann hätte auch den Rath von Nürnberg und Augsburg zu Gevatter gebeten und von dem ersteren 10 Reichsthaler erhalten, welchem Beispiel der Vertreter Frankfurts nachfolgen wollte. Dann theilt Stenglin noch mit, dass auch Augsburg und Nürnberg dem Komödianten Hofmann sein Gesuch um Spielerlaubnis abgeschlagen hätten und berichtet weiter über den Einfall der Türken in Oesterreich, der trotz der siegreichen Schlacht bei St. Gotthard an der Raab in allen Gemüthern derartige Befürchtungen erweckte, dass man das Verhalten des Rathes der drei Städte Nürnberg, Augsburg und Frankfurt wohl begreifen kann. Hofmann erreichte also seinen Zweck nicht, der, obwohl er Gott zum Zeugen seiner reinen Gesinnung anrief, nichts anderes war, als eine wohl verzeihliche, aber schlaue Spekulation zur Erlangung der Spielerlaubnis in drei für ihn wichtigen Städten. Schlug man ihm dies Begehren ab, so standen wenigstens ansehnliche Geldgeschenke in Aussicht, die er in den schweren Zeiten gut gebrauchen konnte.[1]

Sowohl Jollifous als Schwartz und Hofmann, möglicherweise auch deren Frauen, haben bei der Vorstellung von der standhaften Mutter der Machabaer mitgewirkt, die der älteste Frankfurter Theaterzettel ankündigt. Hoffentlich werden im Laufe der Zeit in der hiesigen Stadtbibliothek oder an sonstigen Stellen noch mehr alte Theaterzettel gefunden, auch andere Quellen erschlossen, welche für unsere Beweise volle Bestätigung bringen und keinen Zweifel mehr an der hier gegebenen Datierung des wichtigen Dokumentes aufkommen lassen.

* * *

[1] Die Eingabe Hofmanns, der Brief des Frankfurter Rathes an seinen Vertreter und der Bericht Dr. Z. Stenglins enthalten in: Reichstagsakten 1664 des Stadtarchivs. Man vergleiche die Bittschrift Hofmanns mit der Eingabe ähnlichen Inhalts, die 1668 Peter Schwartz von Heidelberg aus an den Frankfurter Rath richtete, bei E. Mentzel, »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.«, S. 95 ff.

II.

Textbuch zu der in oder nach der Ostermesse 1698 von der Veldtheimischen oder Velthenschen Truppe abgehaltenen Rathskomödie:

Salomo,
oder
Die triumphirende Weißheit
Salomonis
In einer Comoedie, nebst einem Prologve,
Das von der Weißheit unterstützte
und erhaltene
Moenopolis
In einem Prologo
Einem hoch- Edlen und Hochweisen
Magistrat allhier zu Ehren und unterthänigem Dancke vor den ihnen allhier in Franckfurt geleisteten
Schutz und gnädige Vergünstigungen, auffgeführt
und gehorsamst dedicirt
Von
Denen bald abgehenden Königl Polnis. und Churfürstlichen Sächsischen Hochteutschen
Comoedianten

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Interlocutori,

Moenopolis, die Stadt Frankfurt mit ihren Gratien.
Divinia, der Missgunst.
Tapinesia, die Weißheit mit ihrem Hof.
Hierzu kommen noch
Enyo, die Kriegs-Göttin mit ihren Gesellen.
Eris, die Göttin der Unreinigkeit mit ihrem Geschmeiß.
Doscidira, oder die Zwietracht.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Der Schau-Platz ist eine lustige Gegend
am Strande des Meers.
Moenopolis in einer Wolcke, seitwärts Divinia

Moenopolis

Recit. Beglückter Stand /
Darinn ich mich befinde!
Mich hält des Himmels Hand.
Ein schönes Wohl / bekrönet Stadt und Land /
Mich treffen keine rauhen Winde /
Beglückter Stand /
Darinn ich mich befinde!
Es küssen sich in mir /
Gerechtigkeit und Friede /
Ich lebe für und für /
In stiller Ruh /
Mich macht kein Kummer müde /
Des Himmels Auffsehn deckt mich zu

Aria.

Unter seinen Gnaden-Flügeln /
Bin ich sicher und bedeckt!
Nichts kan mein Vergnügen hindern /
Nichts kan meine Wohlfahrt mindern /
Denn sein Arm bleibt über mich
Außgestreckt /
Und mein Hertze freuet sich. Da Capo

A 2.

Ballet von Gratien.

Divinia Recit.

Ich gräme mich doch noch zu tode /
Da sitzt Moenopolis noch in aller Pracht /
Seht / wie sie sich bey ihrem Himmel-Brode
Stets frohe Stunden macht.
Ach Pein! ach seht doch / wie sie sich ergötzt und lacht.
Ich aber muss mich allezeit
Mit Unvergnügen quälen /
Mein Leben ist ein immerwährendes Entseelen /
Bald berst ich noch vor Neid.
Das Weib wird gar zu groß /
Schaut / welcher Stoltz um ihren Scheitel schwebet!
Ach! aber / ich bin nackt und bloß,
Mich wundert / daß Divinia noch lebet.

Aria.

Kommt / ihr schwestern aus der Höllen /
Komme / Enyo steig herauff!
Eris komm du auch zu hauff /
Kommt mit euren Mord-Gesellen /
Helfft mir die Hoffärtge fällen /
Kommt ihr Schwestern aus der Höllen!

Enyo und Eris kommen mit ihrem Geschmeiß hervor.

Unter währenden Ballet schiesset jene Pfeile auf Moenopolis, diese bläset einen gifftigen Rauch auf sie.

Moenopolis

(Ihre Wolcke verfinstert sich allgemach)

Wie / welche Noth will mein Vergnügen brechen!
(Es wird finster und erscheinet ein Comet). /
Ach ach! der Himmel ändert sich /
Die schwartzen Wolcken thürmen sich auf mich /
Und wollen wir nichts gütiges versprechen.
(Es blitzt.)
Ach! dieser Blitz schlägt auf mich zu /
(Es donnert.)
Ich fühl sein Feuer in mir brennen /
Kan ich den keinen Port zu meiner Ruh /
In diesem Sturm erkennen?
(Es ist ein Ungewitter)

Divinia.

Reisset / schlaget / haut und stechet /
Stosset / schiesset / schmeist und brechet /
Der Hochmüthigen Wohlstand ein!
Solte sie / da wir verderben /
Nicht zugleich auch mit uns sterben?
Dieses geht nicht an; Nein, Nein. Da Capo.

Moenopolis

Wird in ihrer Machine hin und her von ihrer Feinde Knechten gerissen. Und die Finsternüss hält an.

(Das Ungewitter lässt nach)

Aria.

Ach! ich sterbe / gute Nacht /
Meine Rettung bleibt zurücke /
Und ein wiedriges Geschicke
Ist auff meinen Fall bedacht /
Ach ich sterbe / gute Nacht.

A 3

Divinia

(Das Ungewitter fängt wieder an)

Krachet / raset / tobt und schmeisset /
Stöhrt / verheeret / werfft und reisset /
Der Hoffärtigen Wohnung ein.
Solte sie bey unsern Schmertzen /
Allezeit vergnüglich schertzen /
Dieses leid ich nicht. Nein Nein /
Krachet / raset / tobt ec. Da Capo.

Zu Moenopolis. Hinfort solst du nicht Moenopolis mehr seyn.
Wer bist du wohl / dass du dich also brüstest?
Du thust als wenn du nicht /
Den Ursprung deines Wesens wüstest /
Die Zeit ist aus. Dein Licht
Soll nun in Dunckelheit verkehret werden /
Ja dein Gedächtnüss schwinde von der Erden.

Moenopolis

Recit. Ach ach! ich weiss nicht wo ich bin!
O Himmel läst du dieses zu
Wo ist sie hin /
Die vormahls mir geschenckte Ruh?

Aria.

Mein Vergnügen ist gestorben /
Krieg und Pest hat es verdorben /
Meine sonst vergnügten Stunden /
Sind verschwunden!

Jedoch / der Höchste kan mir Leben /
Und vorge Krafft gar leichtlich wieder geben.
Ja ja / mein Hertze sagt es mir /
Getrost! Moenopolis verbleib ihm nur getreu /
Sein Arm steht dir auch in den Aengsten bey /

(Die Wolcke fängt an helle zu werden.)

Divinia

Wie / hört ihr nicht /
Was die hochmüthige Zunge spricht?
Das Weib erholet sich von neuen /
Auf auf! verdoppelt eure Pflicht /
Es soll euch nicht gereuen.

Aria

Hölle / komm / sperr deinen Rachen /
Mir zu Troste völlig auff!
Doscidira stell dich ein /
Komm beschleunge deinen Lauff /
Meiner Pein
Ein End zu machen.

(Die Doscidira kommt mit ihrem Trost / Und will auff Moenopolis loß gehen / aber es erscheinet die Tapinesia vom Himmel.)

Aria

Zurück ihr Furien, zurück!
Zurück ihr Mord-Gesellen /
Fort / fahret diesen Augenblick
Zur Höllen!

(Enyo, Eris und Doscidira gehen mit Donner und Blitz sammt den Ihrigen unter)

Weißheit zu Moenopolis

Du aber / werthe Braut /
Mit dir ich mich schon lange Zeit vertraut /
Vertrauet und verbunden /
Ertrage mit Geduld die zugefügten Wunden /
Dir werd ich künfftig auch beständig bleiben /
Und deine Sachen treiben /
Der Zufall war auf dich von Gott bestimmt /
Du must bey seinen Füssen
In Demuth und in Niedrigkeit
Die Vater-Ruthe küssen /
Des Unglücks-Feuer hätte dich umglimmt /
Umglimmt und eingeschlossen /
Die Lust / die du ehmahls genossen /
Verkehrte sich in Leid
Und in Mühseeligkeit

Aria

Jedoch es ist vorbey /
Die güldnen Zeiten kommen wieder /
Ermuntre die erschrocknen Glieder /
Die güldnen Zeiten kommen wieder /
Der Kummer ist vorbey.

Nun bleib ich allezeit um dich /
Zwar sichtbar wirst du mich /
Hinkünfftig nicht mehr schauen /
Ich habe meinen Sitz
In dem erleuchteten Verstande
Der klugen Väter dieser Stadt genommen /
Durch ihren Witz
Wirst du gar leicht zu vorgen Schimmer kommen.
Du kennst die Zeichen / die ich trage /
Drückt dich die Noth / so gehe nur und klage.
Folg aber ferner ihren weisen Schlüssen
Aus solchen werden auf dich zu
Heyl / Seegen / Wohlfahrt, Lust und Ruh /
Vor dich in deinem schönen Lande /
In unerschöpftem Maasse fliessen /
Und glückselig übergiessen.

Schluss-Aria. Chorus

Blühe / grüne reiff und bleibe /
Edles Franckfurt / werthste Stadt!
Heil muss deine Thor verriegeln!
Glück dein Wohlergehn besiegeln!
Wachse unter Gottes Flügeln /
Die Er über deine Mauren gnädigst außgebreitet
hat.
Blühe / grüne / reif und bleibe /
Edles Frankfurt, werthste Stadt!

Grand Ballet von der Tapinesia
Hoff-Stadt.

Hierauf folget die Haupt-Aktion, welche weder hier noch anderswo auf diese Art jemahlen praesentiret worden
und wird betittult:

Der König Salomon.
Oder
Die über die Liebe siegende Weißheit
Salomonis.

Welche in zwey Theile eingerichtet worden.

Man wird solche aber sowohl wegen der Menge der Materie, die man seiner Nettigkeit halber nicht gerne einziehen und unvollkommen machen wollen, als auch derer vielen Veränderungen des Theatri wegen in drey besondere Actiones eintheilen müssen und wird den ersten Tag nach Endigung des vorgesetzten singenden Prologi das Jüdische Volk in Jerusalem das Lauberhütten-Fest begehen. Der Chor singet dabey mit vollständiger Music:

Last Paucken und Trompeten klingen /
Und feyert dieses hohe Fest /
Das Gott uns heut erleben läst /
Ermuntert euren Geist mit Singen /
Ihm Opffer zum Altar zu bringen.

Das Jüdische Volck ißt und trincket in seinen Lauberhütten und finden sich wieder Vermuthen des Königes / auch die beyden Heidnischen Printzeßinnen Naema und Taphenes ein / welches aber die Königin Bazima nicht gerne siehet / sondern den König in ihrer Liebe zubehalten suchet. Dieses zu bewerckstelligen / stellet sie zu Ehren Salomo eine Garten-Lust an / weil aber Jerobeam und Rehabeam, deren der erste Taphenes und der andere Mahelat, wiewohl mit ungleicher Erkänntlichkeit lieben / sintemahl Mahelat den Printzen Jerobeam nachgehet / und ihre Gedancken etliche mahl durch nachgesetzte Verse an den Tage giebet:

Die Hoffnung schmeichelt mir /
Ich werde glücklich seyn /
Doch / halt ich es dem Hertzen für /
So saget es beständig nein.

Imgleichen.

Meine Sonne will im dunckeln
Mich mit ihrem Schein umbfunkeln.

Durch den Hesed, der sich durch und durch, als einen boßhafften Schalcks-Narren aufführet / [1] bey dem König eingehauen werden / wird ihnen nach scharffer Reprimende verbotten in den Garten der Bazime mit zu erscheinen, nichts destoweniger finden sie sich / jedoch heimlich mit daselbst ein / und gehen in der Dunckelheit zwischen ihnen und Mahelat einige Irrungen für. Unterdessen speiset der König in Bazima Garten / nach aufgehobener Tafel divertiret ihn die Königin mit einem Ballet von Cammer-Fräulein / und da der König gutes Muths ist / nehmen Naema und Taphenes die Gelegenheit in acht und invitiren ihn zu ihren Opffern / welches ihnen der König auch zu der Bazima Leidwesen verspricht; Indem sie nun aufstehen und das Frauenzimmer sich wegbegeben will / wirfft der König nach der Morgenländischen Art sein Schnuptuch als ein Zeichen der ehligen Affection und dass sie diejenige sey, die der König liebet / der Bazima zu / welches der Naema sehr verdriesset / aber Bazima um so viel mehr vergnüget / und deßwegen nachfolgende Aria singet.

Lache / du vergnügtes Hertze /
Meine Schönheit hat gesiegt.
Bleibt ihr andern doch zurücke /
Und vergönnet mir das Glücke /
Daß die süsse Liebes-Kärtze /
Heute mich allein vergnügt;
Lache / du vergnügtes Hertze /
Meine Schönheit hat gesiegt!

Taphenes giebt Hesed einen Brieff an Jerobeam, weil es aber der König in acht genommen, nimmt er ihm solchen und erbricht ihn / unterdessen werden beyde versteckte Printzen von Hesed wahrgenommen und dem Könige verrathen / welcher sie übel anlässet / dass sie seiner Ordre nicht nachgekommen. Worauf sich der König schlafen leget / und die übrigen jeder nach seinem Zimmer zur Ruhe begiebt.

Ahia der verkündigt Jerobeam des HErrn Wort / reisset seinen Mantel in 12. Stuck / und giebt Jerobeam deren 10 und gehet mit folgenden Versen ab.

Wer auf des Himmels Wegen geht /
Der wird zu seinem Glück erhöht /
Doch wo man Lastern hold will seyn /
Da schlägt des Himmels Donner drein.

[1] Hier fehlt offenbar ein Theil eines Satzes oder ist derselbe unrichtig abgedruckt worden.

Hesed verkündiget hierauf Jerobeam des Königs Ungnade an / Bazima klage über des Königs Unbeständigkeit, schläfft aber über ihrem Unmuth unter nachfolgender Aria ein:

Brechet / ihr beträhnten Augen /
Sagt der Erden gute Nacht /
Süsser Schlaaff komm mir zu statten /
Weil der Himmel dich zum Schatten /
Jener Ruhe hat gemacht. Da Capo.

Hiezu kommt Rehabeam und läst sich dahin verleiten / daß er die Königin im Schlaffe küsset / wird aber von Naema Taphenes und Jerobeam ertappet / und Bazima von Naema dieser ihrer heimlichen Liebe halber mit dem Sohne übel angelassen / die sich aber möglichst entschuldiget: Jerobeam erzehlet darauf der Taphenes die ihm angekündigte Ungnade des Königes / imgleichen was zwischen ihm und Ahia passiret / aber Mahelat behorchet sie / und da Taphenes weg / dringet sie auf ihn mit Bedrohung alle seiner Heimlichkeiten dem Könige zu entdecken / woferne er nicht resolviren würde ihr seine Liebe zu schencken. Jerobeam, ob er sich zwar der Taphenes ergeben, verspricht ihr doch zum Schein / sie zu lieben / darauf biethet sie ihm ihren Palast an / um sich vor des Königs Ungnade daselbst zu verbergen / so er auch annimmt / und seine Gutthäterin mit allerhand verstellten Caressen sicher machet / Mahelat frolockt über ihren Sieg.

Jauchtze singe lach und schertze /
Frohes Hertze /
Amor ist dir Unterthan /
Rosen werden in dem Mayen /
Perlen in dem Sturm gemacht:
Wer sich will nach Wunsch erfreuen /
Nimmet Glück und Zeit in acht.

Die zurück gekommene Taphenes, die alle diese Liebs-Bezeugung heimlich zugesehen / aber von der Verstellung nichts weiss / beklaget sich sehr wegen ihrer Leichtglaubigkeit bey Jerobeam, und suchet Gelegenheit sich an ihm zu rächen / thut auch solches so bald sie Rehabeam erblicket / und entdecket ihm nicht allein Jerobeams Auffenthalt bey Mahelat sondern auch die von Ahia empfangene Hoffnung zur Israelitischen Krone. Unterdessen kommt Salomo mit Naema zum Chamos Tempel / bei welcher Gelegenheit Bazima dem Könige Rehabeamus unbesonnenes Bezeugen entdecket / und da Rehabeam kommt / dem König von dem Vornehmen Jerobeams Part zu geben / wird er ungehört zurückgewiesen. Endlich bringet Hesed dem Könige die odieuse Nachricht von Jerobeams Hoffnung zum Israelitischen Reich vor / worüber sich Salomo sehr grämet / und bey Chamos Priestern Rath und Hülffe suchet / und da derselbe darauf bestehet / daß Salomo seinen Printz Rehabeam opffern müsse / verwirfft er solches als was abscheuliches / giebt dabey Benaja Ordre, den Jerobeam todt oder lebendig zu lieffern. Naema recommendiret dem Könige zu seiner Beruhigung einen Chamos Priester der ins zukünfftige sehen kan / ob es nun wohl Bazima beweglich wiederrathet / unter andern auch mit nachfolgenden Versen ihre Meinung an den Tage giebet.

I

Was wollen Götzen-Diener wissen /
Da doch ihr Gott selbst nichts versteht.
Sie suchen nur durch leere Lügen
Das Hertz des Königs zu betriegen /
Das leyder! in der Irre geht.

2

Der Menschen Glück und Ungelücke /
Beruht allein in Gottes Hand /
Man meide nur die Last der Sünden /
Ein Mittel ist gar bald zu finden /
Dadurch das Uebel wird gewandt.

So gehet die Sache doch vor sich / und der Wahrsager wird vor den König gebracht / er ist aber vom boßhafften Hesed praeparirt / dem Salomo ebenfalls Rehabeamus Aufopfferung zu rathen / und zwar dem Moloch / doch läst er zu / daß es auch anstatt Rehabeams jemand anders seyn könne. Der König läßt den gantzen Hoff losen / und ob sich gleich Hesed aus Furcht getroffen zu werden absentiret, welches er in folgender Aria zu verstehen giebt.

Nein mit solchen Feuer-Spielen,
Hat Rath Hesed nichts zu thun.
Lieber will ich meinen Kragen,
Lieber will ich meinen Magen /
Mit dem besten Wein abkühlen /
Alsdann läst sichs sanffte ruhn. Da Capo.

So muss er doch bald durch einen Pagen verständiget werden / dass ihn das Unglück getroffen / er substituiret aber bald einen Schneider / dem er seine Kleider anziehet / wie er denn dem Moloch so bald unter der Gestalt Heseds geopffert wird.

Grosser Moloch schau doch an /
Was die Andacht hat gethan /
Schütz uns für Gefahr und Plagen.
Dass wir stets von Glücke sagen.

Hie wird der Printzessin Mahelar Pallast vorgestellet. Welche bey noch dämmerichten Morgen in ihrem Nachtzeug zu ihrem Jerobeam gehet / und da die Belohnungen ihrer ihm erwiesenen Treu Aufnahmen und Vergebung seiner Person / ein cassiren will / aber es tritt unverhofft Rehabeam in ihr Zimmer / und giebt Ordre zu haben vor / Jerobeam in die Hände des Königs einzulieffern / Mahelat erschrickt hefftig darüber und suchet Rehabeam durch eine verstellte Liebe zu bewegen / dass er Jerobeam in Sicherheit bringen helffe / so er auch mit der Condition verspricht / Jerobeam kommt darzu / diesen obligiret Rehabeam dahin / dass er an Ihn die Mahelat abtrete und überlasse / welches jener würcklich und in der That thut / Mahelat aber als zum Schein gethan / annimmt.

Hesed in Habit eines alten Juden kommt darzu und bringet Jerobeam in Sicherheit / auch auf Jerobeams Begehren die Printzessin Taphenes zu ihm / bey welcher Liebe / Eyfersucht / Verrätherei und Reue seltsame Würckungen haben. Unterdessen kommt Salomo der bißhero nicht bey sich zu seyn geschienen / zu sich selber / und will in Tempel gehen / aber der Hohe-Priester Zadock weiset ihn ab / und zur Busse / worüber sich der König sehr grämet.

Taphenes und Jerobeam in einem alten Gebäude bereiten sich zur Flucht / werden aber von Mahelat gestöhret / dabey findet sich auch Rhehabeam ein / wo der Taphenen Printz Jerobeam, dem Jerobeam die Printzessin Mahelat. Der Mahelat aber Printz Rehabeam theils angenehme theils verdriessliche Liebes-Versicherungen geben; Weil aber Hesed der Königin Bazima beyde verliebte Paare verrathen / kommt solche mit ihrem völligen Staat dahin / darüber die Flüchtigen erschrecken / aber mit der Hoffnung außgesöhnet zu werden / von Bazima getröstet und aufgerichtet werden. Wie sie denn die Königin bald vereiniget / und sich folgender Weise gratulirt:

Weg Schmertzen und Sorgen!
Der freudige Morgen /
Bricht über mich an /
Mein Phoebus lag nur erst im Meere versencket /
Nun steigt er empor /
Aurora kommt / da mich die Schatten gekräncket /
Bepurpurt hervor.

Endlich bereuet Salomo seine Ausschweiffung und giebt aller Liebe gute Nacht / pardoniret Jerobeam und Rehabeam, heisset beyder Liebe gut / weiset die verführische Naema von sich und machet der ganzen Action ein vergnügtes Ende. Darauf folget wie bei jedes Actus Ende / ein Ballet, und nach solchem eine lustige

Nach-Comoedie.

Das mitgetheilte Textbuch ist ein Quartheft aus acht Blättern, die auf beiden Seiten bedruckt sind. Besonders wichtige Worte, wie Moenopolis, die Namen der allegorischen Figuren und der Personen der Haupt-Aktion sind in Antiqua, der übrige Text ist in Schwabacher Schrift gedruckt. Der Titel beginnt mit einem Initial. Solche Textbücher vertheilten die Wanderprinzipale vor der Abhaltung sogenannter Rathskomödien von der zweiten Hälfte des XVII. bis über die Mitte des XVIII. Jahrhunderts hinaus an die hiesigen Väter der Stadt und an sonstige Gönner des Theaters. Obwohl nun der gesammte Magistrat zu derartigen, sein Ansehen und seine Bedeutung meist in den schmeichelhaftesten und unterwürfigsten Lobpreisungen verherrlichenden Vorstellungen eingeladen wurde, so bedingt eine solche Aufforderung aber keineswegs den freien Eintritt ins Theater. Im Gegentheil, die Väter der Stadt zeigten sich meist grossmüthig bei solchen Anlässen und vergalten die Huldigungen durch »ansehnliche Verehrungen«, das heisst Geldgeschenke, die das Eintrittsgeld weit überstiegen. Der einzige Vortheil, den die Magistratsmitglieder genossen, bestand wohl darin, dass man ihnen bei Rathskomödien die besten Plätze anwies. In Frankfurt scheint der Gebrauch nicht üblich gewesen zu sein, für hohe oder sonst besonders zu berücksichtigende Gönner Stühle zu beiden Seiten der Bühne aufzustellen,[1] wenigstens konnten wir bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts keine Bemerkung darüber finden. Die Bühnen im Ballhause zum Krachbein, in anderen hiesigen Lokalen und in den bretternen Komödienhütten waren doch wohl zu klein, um die hauptsächlich in Frankreich beliebte Sitte, besser gesagt Unsitte, ebenfalls hier aufkommen zu lassen.

[1] R. Prölss, »Geschichte des neueren Dramas« III. Bd., S. 296.

Auch wachte die Frankfurter Geistlichkeit viel zu strenge über die hiesigen Bühnen, als dass sich Gewohnheiten auf denselben hätten einbürgern können, die irgendwie zu moralischen Bedenken Anlass boten. Die Stimmung im Rath und im Volke war hier in Folge ständig wiederkehrender Kriegsgefahren in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts noch immer sehr ernst, sie zwang die Komödianten, wenigstens den Schein zu wahren und jedem Anstoss aus dem Wege zu gehen. Je mehr das Jahrhundert seinem Ende zuneigte, desto mehr Schwierigkeiten legte man den Truppen vor Erlangung der Spielerlaubniss in den Weg.[1] Ein Wanderprinzipal musste schon sehr gut empfohlen sein oder gewichtige Fürsprecher haben, wenn es ihm gelingen sollte in jener Zeit in Frankfurt Aufnahme zu finden. Obwohl Johann Velthen (Veltheim) von seiner Kunstthätigkeit in den achtziger Jahren her noch in gutem Andenken in Frankfurt stand, wurde seine Wittwe Katharina Elisabeth in der Ostermesse 1798 doch nicht eher hier zugelassen, bis sich nach wiederholten vergeblichen Bittgesuchen »Seine hochgräflichen Gnaden von Hanau« sehr nachdrücklich für sie verwandten.[2] Die Velthin, wie sie oft in den Frankfurter Akten genannt wird, besass seit 1697 das Kursächsische und Königlich Polnische Privilegium, weshalb sich ihre Truppe damals »die Königlich Polnischen und Churfürstlichen Sächsischen hochteutschen Comoedianten« nannte. Da die berühmte Prinzipalin am Anfange des XVIII. Jahrhunderts wegen erneuter Kriegsbedrängnisse mehrmals abschlägliche Bescheide vom Frankfurter Rath erhielt,[3] spielte sie vor dem Krönungsjahre 1711 nicht mehr in Frankfurt. Zu dieser Zeit fügte die Gesellschaft aber obigem Namen noch den Zusatz bei: »Die Velthensche (oder Veltheimsche) Bande«, weshalb das Textbuch nur aus dem Jahre 1698 stammen kann. Auch eine Vergleichung desselben mit anderen ähnlichen Drucken aus jener Zeit liefert überzeugende Beweise für unsere Annahme. Wo sich der damalige Schauplatz der berühmten Truppe befand, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Möglicherweise spielte sie noch im Ballhause zum Krachbein, jedoch wahrscheinlicher ist, dass sie sich bereits in einem bretternen Musentempel eine eigne, für das im letzten Dezennium des XVII. Jahrhunderts ungemein fortgeschrittene Dekorationswesen besser passende Bühne errichtete. Zum grössten

[1] Siehe die darauf bezüglichen Rathsbeschlüsse in den Bürgermeister-Büchern und Rathsprotokollen von 1690—1700.

[2] R. S. April 1698.

[3] R. S. September 1705, B. B. 3. September 1705 und R. S. August 1706 und B. B. 12. August 1706.

Kummer der Geistlichkeit wurde das Theater der Velthin in und nach der Ostermesse 1698 sehr stark besucht. Das Prediger-Ministerium beschloss deshalb am 11. Mai und 22. Juni beim Rathe gegen den ungescheuten Besuch des Theaters zu wirken.[1] Jedoch die kluge Prinzipalin umschiffte diese Klippe glücklich durch das Anerbieten, jeden Morgen den Herrn Praedikanten die aufzuführenden Stücke vorlegen zu wollen.[2] Der Vorschlag wurde angenommen, strenge Censur geübt, allein, soweit die Akten Aufschluss geben, in keinem Falle gegen die Wittwe Velthens eingeschritten. Um jene Zeit schrieb ein ungenannter Frankfurter, es wäre Schade, dass solche Komödien nicht in der Barfüsserkirche gehalten worden seien, massen solche mehr Erbauung könnten zu Wege bringen als die Predigten,[3] welcher freimüthige Ausspruch sich nur auf die Vorstellungen der berühmten Velthenschen Truppe beziehen kann. Obwohl die Prinzipalin auch dem Zeitgeschmack Rechnung tragen musste, so scheint sie sich doch hier sehr strenge Grenzen gesetzt und hauptsächlich Stücke biblischen Inhalts gegeben zu haben. Bestimmte Nachrichten über ihren damaligen Spielplan waren bisher nicht aufzufinden. Die erste sichere Mittheilung darüber bringt das vorgedruckte Textbuch zu der 1698 von ihr gegebenen Rathskomödie. Schon das dem eigentlichen Stücke vorausgehende allegorische Vorspiel bekundet hinreichend, welch umgestaltenden Einfluss die Oper seit etwa vierzig Jahren auf die Vorstellungen wandernder Mimen ausübte. In diesem scenischen Prolog werden Arien und Chorlieder gesungen, wird Ballet getanzt und bereits so viel raffinirter Prunk des Maschinen-, Beleuchtungs- und Dekorationswesens entfaltet, dass man bei der Bühne der Velthin unbedingt die damals neuesten theatralischen Einrichtungen voraussetzen muss. Besonders beweglich scheinen die Flugmaschinen gewesen zu sein; denn sonst wäre ein Kampf zwischen den bösen Göttinnen Enyo und Eris und der Vertreterin Frankfurts, Moenopolis, die doch in einer Wolke schwebte, gar nicht möglich gewesen. Der Schauplatz, eine lustige Gegend am Strande des Meeres, wurde ganz sicher durch dementsprechende Coulissen und eine dazu passende Perspektive markirt, trotzdem war aber die alte Eintheilung der Bühne in einen vorderen und hinteren Spielplatz noch immer gebräuchlich.[4] Musik hob einen Theil der ungelenken und geschmack-

[1] B. B. 13. Januar und 11. Mai 1698, auch Becker, »Beiträge zur Kirchengeschichte der ev. luth. Gemeinde zu Frankfurt a. M.«, S. 163.

[2] R. S. April und August 1698, B. B. 16. Aug. 1698.

[3] Becker, »Beiträge zur Kirchengeschichte etc.«, S. 163.

[4] Vergl. E. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«, Bd. I., S. 239.

losen Verse, während ein anderer wohl nur eine melodramatische Begleitung fand. Das Vorspiel, in dem Moenopolis, die Mainstadt, von den allegorischen Gestalten der Missgunst, des Kriegs und der Uneinigkeit hart bedrängt wird, um schliesslich unter dem Beistande der Weisheit diese Feinde zu besiegen und sich zu neuer Blüthe aufzuschwingen, ist von demselben unterwürfigen Geiste durchdrungen wie ähnliche mythologische Vor- und Zwischenspiele, in denen die Komödianten ihren fürstlichen Herren, den Stadtoberhäuptern oder sonstigen einflussreichen Personen damals zu schmeicheln oder verblümte Huldigungen darzubringen suchten. Da die Existenz gar vieler Truppen von dem Machtworte eines fürstlichen Gebieters oder von der Erlangung der Spielerlaubniss in bedeutenden Städten abhing, erniedrigten sich die Komödianten oft zu einer geradezu widerwärtigen Schmeichelei, um sich das Wohlwollen ihrer Gönner zu erhalten. Und ihre Lobgesänge, ihre stark aufgetragenen, rühmenden Anspielungen, ihre in allen möglichen Verkleidungen und Verblümungen sich hüllende Dankbarkeit und Ehrerbietung muss an den betreffenden Stellen auf guten Boden gefallen sein; denn sonst wäre es ja gar nicht möglich gewesen, dass diese Gattung der allegorischen Vor- und Zwischenspiele bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus hätte Mode bleiben können.[1] Fürsten und Fürstinnen wurden in der Gestalt von Göttern und Göttinnen gefeiert, Rathsherren oft in plumper, lächerlicher Weise als die Vertreter der Weisheit, Gerechtigkeit und Milde gepriesen. Es fiel deshalb gewiss nicht auf und wurde huldreich entgegengenommen, als die Weisheit am Schlusse des Prologs zu Moenopolis sagte, sie selbst werde zwar verschwinden, aber sie habe ihren Sitz in dem erleuchteten Verstande der klugen Väter Frankfurts genommen. Moenopolis möge darum nur deren weisen Schlüssen folgen, wenn ihr Segen, Wohlfahrt, Lust und Ruhe zu Theil werden solle.

Die Wittwe Velthens war eine tüchtige und in erster Linie federgewandte Frau. Sie verfertigte nicht nur viele ihrer Bittschriften selbst, sondern soll sogar den dem Theater feindlich gesinnten Magdeburger Prediger Johann Joseph Winkler in einer von ihr verfassten Apologie widerlegt haben.[2] Jedenfalls besass sie das Zeug, um nach vorhandenen Mustern ein Vorspiel wie »Moenopolis oder

[1] Eine Anzahl allegorischer Festspiele, die von etwa 1725—1760 zu Ehren des Rathes in Frankfurt gegeben wurden, haben sich erhalten. Einige sind abgedruckt in E. Mentzel, »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.« (Beilagen).

[2] H. Schmid und Dyck, »Chronologie des deutschen Theaters«, Leipzig 1775, S. 39.

die triumphirende Weisheit« schreiben zu können. Derartige Stückchen wurden übrigens von den Wanderprinzipalen mehrmals benutzt und mit entsprechenden Abänderungen in verschiedenen Städten zur Darstellung gebracht. Wenn die in den allegorischen Vorspielen der Rathskomödien in Frankfurt geschilderten Zustände und Persönlichkeiten der Wirklichkeit entsprochen hätten, dann wäre es allerdings für Einheimische und Fremde eine Wonne gewesen, hier zu leben, dann musste das Gebiet der alten Reichsstadt damals für ein in jeder Hinsicht reich beglücktes Fleckchen Erde gelten. Jedoch leider konnte das wirkliche Leben nur höchst selten einmal als Urbild für jene lockenden dramatischen Bilder dienen. Wohl grünte und blühte Frankfurt, wohl nahm sein Wohlstand nach jedem durch politische oder sonstige Verhältnisse herbeigeführten Niedergang wieder einen neuen Aufschwung, allein Gerechtigkeit, Milde und Weisheit hatten nicht immer ihren Sitz in den Häuptern und Herzen der Rathsmitglieder; auch mochte der Bedrückte gar oft vergeblich nach jener edlen Unparteilichkeit suchen, die, wie es einmal in einem Vorspiel zu einer Rathskomödie in den vierziger Jahren des XVIII. Jahrhunderts heisst, »die höchste Ehrenkrone derer erleuchteten und allzeit ohntadelichen Väter der Stadt« war.

Ob für die in der Rathskomödie 1698 aufgeführte Hauptaktion »Der König Salomo oder die über die Liebe siegende Weisheit Salomonis« derselbe Text zu Grunde lag wie dem Wiener Scenarium »Von der großen Weisheit des Königs Salomonis«[1] vermögen wir nicht festzustellen. Das Letztere enthält viele Liebesintriguen, doch auch den berühmten Urtheilsspruch Salomos, der in der Frankfurter Vorstellung augenscheinlich nicht vorgekommen ist. Möglicherweise schliessen sich beide an ein Vorbild an, dessen Inhalt die Prinzipale nach Belieben abänderten. Wir können hier keine weiteren Vergleiche zwischen beiden Benutzungen des biblischen Textes anstellen und nur die Frankfurter Fassung der Aktion in Betracht ziehen. Wie das Textbuch bekundet, waren die Komödianten »wegen Menge der Materie und den vielen Veränderungen des Theatri« nicht im Stande, das grosse Stück auf einmal zu spielen. Es musste deshalb in zwei

[1] Enthalten in Schlager, »Wiener Skizzen aus den Mittelalter«. E. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst« Bd. I, S. 296 ff. bespricht das Wiener Scenarium, in dem mit Ausnahme eines einzigen Auftritts alle Scenen zwischen Salomo und der lustigen Figur nur dem Inhalte nach angegeben sind. Den im Dialog ausgeführten Auftritt zwischen Salomo, Jerobeam, Rehabeam und Hanswurst bringt Devrient. Es fällt auf, dass die lustige Figur in Wien Hanswurst, in Frankfurt Hesed heisst.

Theile eingerichtet, also auch in zwei Vorstellungen gegeben werden. In der ersten gingen das Vorspiel und alle diejenigen Auftritte in Scene, deren Inhalt der Zettel schildert. Da die triumphirende Weisheit Salomos gezeigt werden sollte, muss man allerdings erwarten, dass im zweiten Theile der Aktion mehr Beweise dafür erbracht wurden als in deren erster Hälfte. Nach der Inhaltsangabe zu urtheilen, lässt sich Salomo in dieser weit mehr von seinen Sinnen als von der Weisheit beherrschen. Sein Verhalten gegen die heidnischen Priester ist geradezu unmännlich, das Schwanken zwischen seiner Gattin Bazima und der Heidin Naema kennzeichnet ihn als Schwächling. In Augenblicken, die seine Weisheit und seinen Heldenmuth herausfordern müssten, z. B. als er die Botschaft erhält, er würde den grössten Theil seines Königsreichs an Jerobeam verlieren, und als er vom Hohenpriester Zadock von der Thüre des Tempels zurückgewiesen wird, zeigt er weder Klugheit noch Thatkraft, sondern »grämet sich nur sehr.« Der Salomo dieser Aktion hat keinen der grossen Züge, die sein biblisches Vorbild wenigstens in dem besten Mannesalter auszeichnen, er ist ein öder Geselle, ein verweichlichter Orientale, der, wie es ja einst der alternde Salomo wirklich that, sich von Weibern und berauschenden Festlichkeiten, doch keineswegs von weisheitsvoller Ueberlegenheit beherrschen lässt. Freilich, einen solchen König bedurfte das Stück, damit die Berechtigung vorhanden war, alle möglichen Aufzüge, Ballets und sonstiges opernmässiges Gepränge vorzuführen. Auch wurde durch ein Schattenbild von einem Herrscher dem Schalksnarren Hesed viel mehr Gelegenheit zu lustigen Streichen und wirksamen Spässen geboten. Nur in einer Scene ermannt sich Salomo ein wenig: er entreisst Hesed einen Brief, dessen Inhalt ihm unbekannt bleiben sollte, und »lässet« die beiden versteckten und ihm vom Narren verrathenen Prinzen »übel an«. Sonst ist der Salomo der »Haupt-Aktion« eine Marionette, die von den anderen Figuren in Bewegung gesetzt wird. Jerobeam und Rehabeam thun sich ebenfalls mehr als Helden von galanten Liebesabenteuern denn als wirkliche Männer hervor. Es müssen trotz der vielen Verwechslungen, Intriguen und Liebesirrthümern, die zwischen ihnen und den beiden heidnischen Prinzessinnen Taphenes und Mahelat stattfinden, ebenso verschwommene Gestalten gewesen sein wie der Prophet Ahia, dessen einzige That die symbolische Zerreissung seines Mantels ist. Die Frauenrollen scheinen nicht minder individuellen Lebens entbehrt zu haben als die männlichen Partien. Sowohl Bazima, wie es scheint Salomos zweite Frau, als auch Naema und die heidnischen Prinzessinnen Taphenes und Mahelat sind Schab-

lonenfiguren, die mit den galanten und intriganten Hirtinnen und Göttinnen aus den Schäfer- und mythologischen Spielen jener Zeit auffallende Aehnlichkeit besitzen. Sie gehen immer darauf aus, ihre Geliebten durch List, Schelmerei und alle möglichen sonstigen Mittel an sich zu fesseln und spielen manchmal zur Verwirrung Anderer verfängliche Doppelrollen, um ihr Ziel desto eher zu erreichen.

Die wirksamste Gestalt des ganzen Stückes war jedenfalls der Schalksnarr Hesed, der sich überall in die Handlung mischte, boshafte Streiche ausübte und sich schliesslich noch durch einen ebenso lustigen als kecken Einfall aus verzweifelter Lage rettete. Das damalige Publikum erwartete von der lustigen Figur überraschende Schelmenstückchen; es wird sich deshalb köstlich amüsirt haben, als der in Heseds Kleider gesteckte Schneider statt des schlauen Narren dem Moloch geopfert wurde.

Aus dem bunten Geranke verschlungener und verworrener Begebenheiten lässt sich der eigentliche Kern der Handlung dieser »Haupt-Aktion« schwer herausschälen. Er bestand wohl darin, zu zeigen, dass Salomo durch seine Neigung zu Pracht, Luxus und Wollust, besonders aber durch seine Schwäche gegen heidnische Frauen, deren Götzendienst er nicht allein gestattete, sondern sogar theilte, das Strafgericht Gottes auf sich und sein Geschlecht herabrief. Einstweilen tritt aber dasselbe noch nicht in Kraft, lösen sich alle Wirnisse in allgemeine Befriedigung auf, weil der König seine Ausschweifungen bereut, »aller Liebe gute Nacht giebt«, also zuletzt die Weisheit über die Sinnenlust triumphiren lässt. Auch Jerobeam, den doch der Prophet bereits als den Nachfolger Salomos bezeichnete, wird »pardoniret«, und die ganze Aktion nimmt ein vergnügtes Ende.

Obwohl das Stück sich als eine ziemlich freie Umbildung eines biblischen Stoffes darstellt und eine Menge Liebesverwicklungen aufweist, war doch der Inhalt im Ganzen recht harmlos. Die Herren Praedikanten brauchten also um so weniger gegen die Aufführung desselben einzuschreiten, als Moral und Religion ja als Sieger aus der Bedrängniss hervorgehen und sogar da und dort, hauptsächlich in einigen, wie wenig gelungene Gesangbuchsverse klingenden Arien, ein Anlauf genommen wird, dem Stück einen kirchlichen Anstrich zu verleihen. Dass neben Gott auch Phöbus und Aurora genannt werden, pathetische Anspielungen, die aus den Opern und mythologischen Festspielen jener Zeit in die sogenannten Haupt-Aktionen übergingen, wird bei den Geistlichen weiter keine Bedenken erweckt haben. Staunen freilich muss man über die Zulassung der vielen Ballette, deren Austattung allerdings keinen so verführerischen Reiz

besass als die heutigen Tänze ähnlicher Art, aber doch immer auf die Sinne wirkte. Wie sehr in der Haupt-Aktion »Salomo oder die triumphirende Weisheit« dem herrschenden Zeitgeschmack gehuldigt wurde, beweist allein der Hinweis, dass die Königin Bazima, um sich Salomos Liebe zu erhalten, eine »Garten-Lust« veranstaltet, das heisst eine jener ländlichen Festlichkeiten, wie sie auch in den damals beliebten Schäferspielen vorkamen. Alle zu jener Zeit vorhandenen Mittel des Beleuchtungs-, Dekorations- und Maschinenwesens wurden aufgeboten, um derartige Ausstattungsscenen glänzend zu gestalten. Musikalische Begleitung, Tanz und sogenannte prächtige Kostüme mussten diesen Eindruck noch erhöhen helfen.

Wie in dieser Haupt-Aktion so wird wohl auch in anderen Vorstellungen der Velthenschen Truppe Musik und Gesang damals eine Hauptrolle gespielt haben. Die Gesellschaft zählte 1698 fünfundzwanzig Personen,[1] von denen wenigstens die ersten Darsteller und Darstellerinnen stimmlich begabt und auch einigermassen musikalisch gebildet gewesen sein müssen. Schon allein aus dem Verhalten des Rathes gegen die Velthin geht hinreichend hervor, in welchem grossen Ansehen sie und ihre Leistungen 1698 hier standen. Die Prinzipalin zahlte pünktlich ihre Abgaben, erbot sich wegen guter Einnahmen, wöchentlich noch etwas Besonderes für die Armen zu thun, und befand sich überhaupt in so geordneten Verhältnissen, dass sie auch in Bezug auf die Kostüme und sonstigen theatralischen Zuthaten den verwöhnten Frankfurtern das denkbar Möglichste zu bieten im Stande war. Doch wenn die Wittwe des berühmten Magisters auch von den besten Kunstvorsätzen erfüllt war, gegen Zeitströmungen vermochte auch sie sich nicht aufzulehnen. Sie war genöthigt, noch die lustigen Nachspiele zu geben, wie sie schon zur Zeit der englischen Komödianten Mode waren, sie konnte sich dem Einfluss der Oper auf das Schauspiel nicht entziehen und musste schliesslich bewusst oder unbewusst jene ungeheuerliche Gattung von Stücken fördern helfen, die im ersten Drittel des XVIII. Jahrhunderts die Bühne beherrschten und ein ebenso geschmackloses als widersinniges Gemisch von bombastischen Redensarten hoher Personen, von lose an einander gereihten Scenen, die eine grossartige oder weltbewegende Handlung veranschaulichen sollten, sich jedoch meist nur als einen platten Dialog darüber darstellten. Die Fabel des Stückes wurde durch dekorative Beigaben, durch opern- und balletartige Zuthaten, durch geschnörkelte Arien, Tänze, Feuerwerke und Festzüge »schön garnieret« und durch

[1] R. S. April 1698, B. B. 16. April 1698.

die Spässe und Schwänke des Hanswurst, der neben den steifen, gespreizten hohen Herrschaften wenigstens als erfrischende Gestalt wirkte, einigermassen belebt. Viele Scenen, in erster Line die lustigen, sollen in den Haupt-Aktionen oder Haupt- und Staats-Aktionen extemporirt worden sein. Ob dies bereits in der triumphirenden Weisheit Salomonis der Fall war, wissen wir nicht, doch so viel steht fest, dass dies Stück eines uns nicht bekannten Autors bereits alle Elemente eines Werkes dieser dramatischen Gattung in sich vereinigt. Die Haupt-Aktionen oder Haupt- und Staats-Aktionen waren meist wüste, formlose und trotzdem mit einer gewissen Pedanterie zusammengeschraubte Dramen; aber es lässt sich nicht leugnen, dass sie schon allein wegen der Anziehungskraft der lustigen Figur im ersten Drittel des XVIII. Jahrhunderts die einzigen volksthümlichen Stücke gewesen sind. Was man jedoch über diese seltsamen Machwerke weiss, bewegt sich noch immer viel zu viel auf dem unsicheren Gebiete der Vermuthungen und gewagten Schlüsse. Programme und sonstige gedruckte oder geschriebene Dokumente, die uns über diese missrathenen Kinder deutscher Muse neuen Aufschluss geben, sind deshalb für die Klarstellung jenes Abschnitts der deutschen Theatergeschichte höchst wichtige Funde.

Ziehen wir noch schliesslich einen kurzen Vergleich zwischen der Aktion »Die standhaffte Mutter der Machabaer« und der Haupt-Aktion »Der König Salomo oder die triumphirende Weisheit Salomonis«, so muss zugegeben werden, dass das erste Stück durch die vielen blutigen Vorgänge darin zwar roher und grausiger erscheint, dagegen aber eine straffere Handlung und einheitlichere Fassung aufweist. Die opfermuthige Heldenmutter war ohne Zweifel eine viel wirksamere und dramatisch bedeutendere Gestalt als der gänzlich verzeichnete, schattenhafte König Salomo. Das bunte, um die Fabel geschlungene Gewebe von opermässigen Zierrathen mochte in der Frankfurter Rathskomödie von 1698 wohl die Schaulust befriedigen, aber es trug auch schon viel dazu bei, den Geschmack zu verderben und die Weiterentwicklung des deutschen Schauspiels zu hemmen. Das Textbuch der Velthenschen Truppe beweist deshalb keineswegs einen Aufschwung gegen frühere Zeiten, es stellt sich vielmehr als ein bedenklicher Rückschritt dar. Man merkt bereits sehr deutlich an ihm, dass die Zeit beginnt, in der die edleren Keime des Dramas für Jahrzehnte in den Schlamm trüber Gährungen versinken sollten.

* * *

III.

Textbuch zu der von der Veldtheimschen Bande 1711 gegebenen Festvorstellung nach der glücklichen Landung des erwählten römischen Königs Karl VI. in den unweit Genua gelegenen kleinen Häfen Finale und Vado.

Zum besseren Verständniss der historischen Grundlage des Textbuches diene die Mittheilung folgender wichtigen Daten aus Karls VI. Leben. Er war geboren 9. Oktober 1685 als Sohn Kaiser Leopolds I. und dessen dritter Gemahlin Eleonore Magdalene von der Pfalz. Im Jahre 1706 bestieg Karl als Karl III. den spanischen Thron. Am 17. April 1711 starb Joseph I. ohne männliche Erben, weshalb Karl als dessen jüngerer Bruder zum Kaiser gewählt und gekrönt wurde. Von Barcelona aus, wo er mit seiner Gemahlin Elisabeth Christine von Braunschweig residirte, segelte Karl am 26. September 1711, von der englischen und holländischen Flotte begleitet, nach Italien. Wie das Krönungsdiarium berichtet, landete er am 9. in Porto Vado, begab sich am 11. Oktober nach Genua und fuhr am 12. mit der Post über Campo Marone, Ottagio, Novi, Tortona, Pavia nach Mailand. Dort blieb er bis zum 10. November und reiste dann über Lodi, Mantua, Innsbruck nach Frankfurt, wo er am 22. Dezember 1711 gekrönt wurde. In Vado betrat also Karl als erwählter römischer Kaiser nach der Seereise den ersten Boden, der nicht unter spanischer Herrschaft stand, weshalb seine dortige Landung als ein besonders freudiges Ereigniss aufgefasst wurde. Die Zeitungen brachten darüber ausführliche Berichte, und die Komödianten nützten diese wichtige Begebenheit aus, einestheils um sich an gewichtiger Stelle beliebt zu machen, anderntheils um ihre Kasse zu bereichern. Da immerhin ziemliche Vorbereitungen zu der angekündigten Festvorstellung nöthig waren, glauben wir nicht, dass sie vor Ende Oktober 1711 standfand. Das nun folgende Textbuch (12 Seiten in Folio) ist aller Wahrscheinlichkeit nach nur an die Mitglieder des Rathes und andere gewichtige Persönlichkeiten von Frankfurt und von auswärts abgegeben worden.

Auff hohes Begehren
Wird
Der Sinn-reiche Pracht
Derer
Franckfurtischen Freuden-Bezeugungen /
über
Die / (dem Himmel sey Danck) glückliche Debarquirung des Neu-erwehlten
Römischen Königes
Und
Käysers

Zu

FINALE und VADO;

Der erwünschten Zeitung und Einer Edlen / Wohlfürnehmen Bürger- und Kauffmanschafft dieser weit-berühmten Kayserl. Freyen und des Heil. Römischen Reichs / Wahl- und Handels-Stadt/Franckfurt am Mayn zu Ehren auff einen köstlichen/gantz neu-erfundenen/durch und durch illuminirten/und in allen Stücken Oper-mässigen Theatro, Eine extraordinair-rare/hier noch niemahls so præsentirte/und gewiß sehens-würdige

ACTION,

genannt:

Das auff einen Diamantnen Grund / in Stein und Marmor eingeprägte Andencken / einer versprochen- und ungebrochenen Bundes-Verpflichtung /

Oder:

Der auff eine recht entsetzliche Weiß bestraffte tyrannisirende Hochmuth an der Person Orismanna Königin in Böhmen;

Oder:

Der durch den Außspruch des Oraculi von dem Pflug weggenomene und mit einer Durchlauchtigsten Zigeinerin auff dem Böhmischen Thron erhabene Printz Sigislaus. Vermittelst welcher Action, die Arriveé und Ankunfft höchst-gedachter Seiner Majestät vorgestellet werden soll / als die hervorragende Hoffnung des Vatterlandes /

Unter dem Bilde:

No. 1. Derer vortrefflichsten Tugenden /
No. 2. Derer Welt-bekannten Helden-Thaten des Herculis,
No. 3. Derer noch niemals gesehenen sieben Wunder-Wercke der Welt.

Von denen Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hof-Comödianten / genannt:

Die Veldtheimische Bande /
In gehöriger Submission vorgestellet werden.

Nach Endigung dieser gantz ungemeinen Piece, soll der Beschluss mit einer lustigen Nach-Comödie gemachet werden / genannt:

L'Amour Medecin, oder: Amor der beste Artzt.

Der Schau-Platz ist auff dem Zimmer-Platz / bey dem heissen Stein / und soll heute præcise um 4. Uhr angefangen werden.

* * *

NEhmt an / Hochwertheste / von Dienst-ergebnen Knechten /
Was ihre Demuths-Pflicht in eure Häuser legt /
Ach daß die Hände doch / Weyrauch und Ambra brächten /
Worinnen die Natur und Kostbarkeit geprägt.
Doch nein / ein schlecht Papier / soll das jetzund ersetzen /
Was dem Geschencke hier an seinem Prachte fehlt;
Man wird es aber auch der Auffnahm würdig schätzen /
Nachdem es / CARL ist da / zur Losung sich erwehlt.
Die Freuden-volle Post / so da mit frohen Zungen
Final und Vado schon / der gantzen Welt ertheilt /
Hat auf dem Horizont von Franckfurt sich geschwungen /
Und Fama ist dem Mayn fast fliegend zugeeilt.

Der neu-erwehlte CARL folgt nunmehr dem Verlangen /
So unser Vatterland nach seiner Ankunfft zeigt;
ER ist schon im Begriff den Scepter zu empfangen /
Der sich nach Wahl und Schluss zu seinem Throne neigt.
Die Zeitung ist beliebt / der Wunsch ist eingetroffen /
Den LEOPOLD vor längst dem Himmel zugeschickt;
Gantz Teutschland wartet auff / die Thore stehen offen /
Biß daß man diesen Held in seinem Zug erblickt.
Und die frohe Post hat unsre Bühn bewogen /
Daß sie zu ihrem Ruhm ein Schau-Spiel angestellt;
Dir Franckfurt wird dadurch ein Glücke zu gezogen /
Vor welchen schon der Feind auf bloße Knie fällt.
Drum gönne unsrer Bühn / das / was sie wohl verdienet /
Weil sie die halbe Welt in ihrer Freude weist;
Wenn man an JOSEPH denckt / und CARLES Name grünet /
So wirst du Franckfurt auch dem Phœbo gleich gepreist.
Es blüht dein Ehren-Ruhm / und deiner Bürger Ehre
Wird nun auf einen Felß der festen Hoffnung stehn;
Der Himmel gebe nur / dass sich dein Wachsthum mehre /
So wird man deinen Preiß in Schrifft und Marmor sehn.

Hochehrteste Herren und Leser.

MAn lieset von denen Carthaginensern / dass gleich wie sie sich ihn ihren mehresten Verrichtungen / als auffrichtige Freunde derer Tugenden / und sonst beliebter Aufführungen erwiesen / sie auch sonderlich ihre Gelassenheit in Krieges oder anderwärtigen Avanturen zu erweisen gewohnet gewesen; Indem sie zu solcher Zeit die Mauren ihrer Städte mit schwartzen Tuche behänget / und also auff solche Weise das Missvergnügen ihrer Gemüther an den Tag geleget. Nun ist es nicht ohne / dass das allgemeine Verhängniss / die nicht und Unbeständigkeit des vergänglichen Glückes der gesammten Sterblichkeit / mit fast unauslöschlichen Buchstaben bereits eingepräget; sogar / dass auch der zu seiner Zeit löbliche Kayser Ludovicus Pius, sich ein unsterbliches Andencken erworben / dass er sich zu seinen Wahl-Spruch die Wort erwählet.

Omnium rerum vicissitudo

Es herscht der Unbestand in allen unsern Sachen /
Wer wolte sich darauff dann grosse Hoffnung machen.

NIchts destoweniger ist zu bedauren / dass die wenigsten unter denen Menschen so ruhmwürdigen Fussstapffen zu folgen sich entschliessen wollen oder können und sich also / nach dem Meer / als zu wahren Außspruche des berühmten Marggraffens Virgiglio Maluezzi / betriegen / wenn sie glauben / dass der Mensch in der zeitlichen Vergnügung beständig ruhen und leben könne. Denn ob gleich wehrtestes Franckfurt / deine vergnügte Gräntzen / von der unangenehmen Gegenwart des bluthdürstigen Martis befreyet gewesen; so hat dich dannoch der unwiedertreibliche Schluss der Natur / durch den tödtlichen Hintritt / des zu seiner Zeit ruhmwürdigst regierenden Kaysers / Josephi / glorwürdigstes Andenckens / in eine solche Traurigkeit gesetzet / das deine gesamte Inwohner den Unbestand der Zeitlichkeit / an einen leyder schmertzhafften Exempel zur Genüge gelernet haben. Nun haben zwar gegenwärtige Gedancken / nicht das Absehen / von neuen die Wunden der darüber zugestossenen Betrübnis / zu rühren; ungeachtet mehr als zu wahr / das durch solchen Fall / die Unterthanen ihren Landes-Vatter / die hohe Bunds Genossen ihren Freund /

Europa seinen Beschützer / ja der gantze Erd-Kreiss seinen grösten Fürsten verlohren; Dennoch kan ich nicht umhin wehrtestes Franckfurt / öffentlich zu sagen / dass du mit den grössesten Ruhme in die obenerwehnte Fußstapffen / derer leydtragenden Carthaginenser getreten / und über den ergangenen Fall / der hohen Eyche zu Basam / ich meine seiner Weyland Kayserl. Majestät / Josephi, glorwürdigsten Andenckens / deine Häuser mit Boy umhangen / deine Inwohner in Flor verhüllet / und die Gassen deiner Stadt mit Cypressen umpflantzet. Nach dem es aber dem Höchsten gefallen durch die glücklich ergangene Wahl eines neuen Römischen Kaysers / dein trauriges Ejulate, in ein frolockendes Jubilare zu verwandeln; auch nunmehro die Zeit herbey kommet / in welcher dieses neu-erwählte Kaysers-Haupt gekrönet / und auff den Thron von Teutschland gesetzet werden soll; So ist es ja die höchste Billigkeit / dass Stadt und Untertherthan / die Freude ihres Hertzens / durch ersinnlichste Freudens-Bezeugungen offentlich darzulegen sich befleissiget. Zumahl da die jüngst gehabte Zeitung / aus Mayland alle gut Oesterreichische Gesinnte / von der glücklichen Ankunfft / des neu Erwählten Röm. Kaysers zu Vado / und alldort ergangenen Debarquirung / mit solchen Vergnügen benachrichtiget / dass ob gleich der Welt-schreckende Colossus der feindseeligen Maschinen / darüber zu stincken beginnet / die hervorragende Spitzen der Franckfurtischen Thürme dennoch gantz freudig zu stehen scheinen. Und an dieser so allgemeinen Freude / worinnen diese Stadt Franckfurt / ja dass gantze Vatterland Teutscher Nation bey der jetzigen Zeit gesetzet wird / will heut abermahl die Schau-Bühne / derer Königlichen Pohlnischen Churfürstl. Sächsischen Hoff-Comödianten ihren unterthänigsten Antheil zu nehmen sich bemühen. Die Spartaner hatten unter andern auch dieses Gesetze dass derjenige / welcher nicht / das Zeichen einer Lantzen auff seiner Brust truge / vor keinen Spartaner gehalten wurde. Gewiss / werthestes Franckfurt / es ist unmöglich / das es unsere heute / der Kayserl. Wahl zu Ehren abermahl eröffneten Schau-Bühne / an Liebhabern fehlen solte / nachdem sich deine Inwohner nun selbsten das Gesetz erwählet / denjenigen vor keinen Teutschen zu halten / welcher nicht dem Allerdurchleuchtigsten Nahmen / des neu erwählten Römischen Kaysers auff seiner Brust wird sehen lassen. Und eben diese gegen das höchstlöbliche Hauß Oesterreich / unverbrüchliche Treu / hat wie schon gedacht die heute eröffnete Schau-Bühne derer Königlichen Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hoff-Comödianten bewogen / dass sie die heutige extraordinarie Comödie einer Edlen- und wohlfürnehmen Bürger- und Kauffmannschaft dieser weit-berühmten Kayserl. Freyen und des Heiligen Römischen Reichs Wahl und Handel-Stadt / Franckfurt am Mayn / in gehöriger Submission zu dediciren, sich entschliessen wollen. Gleichwie nun der Inhalt dieser sehens würdigen Haupt-Action kein anders Absehen hat / als dass sie die glückliche Debarquirung / seiner Majestät / des neu-erwählten Römischen Kaysers / zu Finale und Vado / mit frolockendem Schalle bekandt machen / und gleichsam einen emblematischen Herold / der noch bey der Solennität der bevorstehenden Crönung / außgesetzten Freuden-Bezeugungen vorstellen soll; also lebet man auch der ergebnesten Hoffnung / das unser Theatrum die Ehre einer angenehmen und zahlreichen Gegenwart geniessen werde / zumahl / da diese gantze Stadt heute eingeladen wird / auff eine Comödie / welche unter keinen Comödianten ihres gleichen haben muss / und Oper-mässig auffgeführet werden wird.

Nun wehrt geschätzte Stadt Franckfurt / wenn andere Federn gantze Ströme wohlgemeinter Wünsche vor die Wohlfahrt deiner Burger- und Kauffmannschaft zu ergiessen sich rühmen; so erlaube dennoch auch uns dass unsere Devotion nur einen kleinen Bach in dieses / grosse Meer fliessen darff / lebe unter der Beschirmung des Höchsten / und unter dem Schutz des neu-erwählten Kayser CAROLI in allen Flor und Auffnehmen zu langen Zeiten wohl; kein herbers Verhängnis müsse dein

so wohl gegründes Glück und Vergnügen / das du bereits besitzest oder nach verwartest / kräncken oder verstören.

Den Anfang zu dieser vortrefflichen Haupt-Action / machet die Fama / welche aus der Lufft / auff einen prächtigen Himmels-Wagen / von zwey Schwanen gezogen / hernieder fährt / und vermittelst einer angenehmen Music die Ehre der Stadt Franckfurt / und ihren hochansehnlichen Bürger und Kauffmannschafft in folgender anmuthiger Arie bekand machet.

1.

IHr Musen / versammlet die Chöre /
Nehmt Seiten und Geigen zur Hand;
Macht Franckfuhrts erhabene Ehre /
Bey dienstbahren Kertzen bekannt:
Weil die Stücke noch knallen /
So müssen die Wünsche mit schallen.
Lasset die Reygen / die Wolcken durchdringen /
Franckfuhrt ein Opffer der Freuden zu bringen.

2.

Astræens Güldne Blicke /
Bestrahlen / O Franckfuhrt dein Glücke /
Weil Flora bestreuet die Bahn /
So nehmet die Pallmen doch an.
Lasset die Reygen etc.

3.

Edles Franckfuhrt / unsre Zungen /
Sind auff ihre Pflicht bedacht;
Weil dir ist ein Schluss gelungen /
Der dich Gross und Herrlich macht /
So stimmt unser Wunsch mit ein /
Franckfuhrt müsse glücklich seyn.
Lasset die Reygen etc.

4.

Wehrte Bürger / das Vergnügen /
So euch euer Glücke Schenckt /
Heist den Neid darnieder liegen /
Der auf euren Fall gedenckt;
Freund und Feind bezeugt diß Wort /
Franckfuhrt sey der Freuden Port.
Lasset die Reygen etc.

5.

Gönnt den Ruhm ihr frembden Oerter /
Dieser grossen Kauffmann Stadt;
Fehlt es auch an freuden Wörter /
Die der Redner Vorraht hat;
Setzt an statt der Pallmen Zahl /
Ein papiernes Ehren-Mahl.
Lasset die Reygen etc.

6.

Ja / ja / wenn die Federn schweigen /
Und der Zeiten Alter fält;
So soll unsere Pflicht doch zeigen /
Was das Hertz verborgen hält;
Ja / wenn gleich der Mund nicht spricht /
Schweigen doch die Seufftzer nicht /
Lassset die Reygen etc.

7.

Dieser Altar unsrer Flammen /
Prägt in seiner heissen Gluht;
Die verbundene Treu zusammen /
So auch in der Grufft nicht ruht;
Weg / was Franckfurts Mauren schreckt /
Und den Glückes Glantz verdeckt.
Lasset die Reygen etc.

8.

Deine Bürger / Franckfuhrt müssen /
Weil der Mayn die Wellen führt /
Nichts von Fall noch Unglück wissen /
So von Sturm und Wind herrührt;
Mehre deines Ruhmes Pracht /
So dich noch vollkommen macht.
Lasset die Reygen etc.

9.

Nun wird Fama nicht mehr seumen /
Ost und Westen durch zu gehn;
Lasset Momi Lippen scheumen
Franckfuhrt so in Flor zu sehn;
Das beglückte Oesterreich /
Hebt dich doch der Sonnen gleich.
Lasset die Reygen etc.

Wenn denn die mit Franckfurtischen Wünschen beschäfftigte Fama / das Theatrum verlassen / so präsentiret sich die Weltberühmte Kayserliche Residentz-Stadt Wien /

in der Gestalt eines Frauen-Zimmers / welche auff kostbahren illuminirten Carintischen / Postimenten die von andern Ruhmwürdigsten Kayser Tugenden mit beygefügten Sinnbildern also vorstellet.

No. 1. Die Gerechtigkeit / in weissen Atlaß gekleidet / welche auf den Kopff eine zierliche Crone / in der rechten Hand / ein blosses Schwerd / in der Lincken eine Wagschahle träget; Ihr Sinnbild ist die Sonne mit der Beyschrifft:

Idem in omnes.
Wo ich jemand Dienen kan /
Seh ich Freund und Feind nicht an.

No. 2. Die Freygebigkeit / welche auff dem Haupte einen Adler / in der rechten Hand einen Compass / in der Lincken aber einen Circul hält; ihr Sinnbild ist eine volle Regen-Wolcke mit den Worten:

Dives in Omnes;
Wann man mir die Noht geklagt /
Hab ich niemahl was versagt.

No. 3. Die Klugheit / gekrönt mit einer Crone von Maulbeer-Blättern / wie sie in der rechten Hand / ein hieroglyphisches Zeichen ihrer beywohnenden Eygenschafften / in der Lincken aber einen Spiegel hält; ihr Sinnbild ist / ein mit zwey Gesichtern versehener Janus auff einer Säule / mit der Beyschrifft:

Ante, Retroque.
Wer mit Vortheil denckt zu gehn /
Muss auff seinen Nutzen sehn.

No. 4. Die Mässigkeit / purpur Farb gekleidet / hält in der rechten Hand / ein Maass / in der Lincken / aber einen Zaum / ihr Sinnbild / ist ein Wasser-Brunn / dessen Wasser / nach Erforderung / kan auffgeschlossen und zugemachet werden / mit den Worten:

Nec negat, nec prodigit.
Das / was trocken zu begiessen /
Lass ich gerne Ströme fliessen.

No. 5. Die Grossmüthigkeit / in Gold gekleidet auff dem Haupte / ein Casquet / in der Hand aber einen Scepter habend / ihr Sinnbild ist eine Pyramide die von allen Seiten gleich anzusehen ist / wobey die Worte stehen:

Par undique Splendor.
Uberall / werd ich betracht /
Wie der Künstler mich gemacht.

No. 6. Die Freundlichkeit / welche weiss gekleidet und mit allerhand anmuthigen Blumen gekrönt ist / und einen Rosen-Busch in der Hand hat / ihr Sinnbild ist ein auffgeklärtes Firmament / woran man unter denen hellgläntzenden Phöbus Strahlen / die Worte erblicket:

Facilis querentibus.
Keinen entzogen /
und
Allen gewogen.

No. 7. Die Gütigkeit / welche mit Oelblättern umgräntzet / einen Oelzweig / in der Hand hält / ihr Sinnbild ist ein Eych-Baum / der mit seinen schattenreichen Zweigen viele kleine Bäume bedecket / unter der Beyschrifft:

Tegit umbrâ minores.
Ich ertheile meinen Schatten /
Denen die sich zu mir Gatten.

Und gleich wie nun die erfreute Kayserliche Residentz Stadt Wien / und mit ihr das gantze Oesterreich / diesen illuminirten Tugend-Spiegel deswegen mit einen so sinnreichen Prachte auffgerichtet / dass das gut Oesterreichisch gesinnte Teutschland sich einiger massen vorstellen könne / was ihm der gütige Himmel / an den neu Erwehlten Carolo dem Sechsten / von einen Preißwürdigsten Kayser geschencket / also machet sich auch das noch auff dem Theatro befindliche Wien auff / die unter einer so glücklicher Regierung hervorragende Hoffnung des Vatterlands Teutscher Nation / in folgender gebundener Rede also / vorzutragen.

Eröffne Oesterreich / des Neuen Kaysers Tugend /
Und zeige seinen Ruhm mit vollen Munde an /
Geh mit zurück nach Wien / und schau wie seine Jugend /
Auch bey der Wiegen schon / den Abrieß geben kan.
Verzeyhe / grosser Carl / was man an dir erblicket /
Verwirfft der Farben Schein / den Heucheley ertheilt;
Astræa selber sagt / Teutschland sey nun beglücket /
Nachdem dein Helden-Fuss zum Kayser Throne eilt.
Ruhmwürdigster Monarch / die Krone so du trägest /
Hat dir des Höchsten Schluss mit rechte zuerkandt /
Weil du der Pallas Bild / an Brust und Hertzen hegest /
So hat sich Oesterreich / vor andre hoch genandt.
Nun prange Theures Haupt die Hoffnung unsrer Länder /
Schwingt ihren Preiß empor / wo man den Phoebum find /
Man sieht sie schon verknüpfft vermöge solcher Bänder /
Die Diemanten gleich / und unaufflößlich sind.

Indem nun diese Kayserliche Residentz Stadt Wien / die Augen der sämbtlichen respective Herrn Zuschauer / mit diesem emblematischen Tugend-Ruhm / des neu Erwehlten Kaysers zu weyden sich bemühet / und darüber selbst / in eine tieffsinnende Betrachtung verfält / so präsentiret sich auff der andern Seiten des Theatri / die Stadt Barcellona / abermahl in der Gestalt eines Frauenzimmers / welche vermittelst einer Anzahl kostbahrer und mit curiösen Sinnbildern illuminirten Pyramiden / die sieben Wunderwercke der Welt / auff folgende sehr anmuthige Art vorstellet.

Erstlich präsentiret sich die grosse Mauer zu Babylon / welche von der Weltberühmten Königin Semiramis gebauet / und nach Bericht der Historien-Schreiber / in ihrem Umkreiß 13. teutsche Meilen / in der Höhe 120. Ellen / in der Dicke 30. Ellen geleget. Worüber man die Worte erblicket:

Decus incomparabile.
Semiramis und ihre Zier.
Stellet Babylon hier für.

Zum Andern / siehet man den Colossum / oder das Bild der Sonnen / in Rhodis auff dem Mittelandischen Meer / welches ein Bild gewesen / aus Stein gehauen / oder / wie andere wollen / aus Ertz einen Manne gleich so gross und hoch / dass es in die Wolcken gereichet / zwischen dessen beyden Füsse / die grösten Schiffe mit ausgespannten Segeln / haben durchsegeln können. Wobey sich die Beyschrifft sehen lässet:

Mirabuntur omnes.
Wer nur meinen Schein wird sehen /
Wird schon in Verwunderung stehen.

Zum Dritten / eröffnen sich pretieusen Pyramiden / deren zwey verschiedene in Egypten gestanden / die fürnehmste aber von der Cleope auffgebauet worden / und zwar mit so grossen Kosten / dass sie biß auf die 24. Tonnen Goldes ausgerechnet worden / ihrem äusserlichen Ansehen nach sind sie gewesen hohe Thürne viereckigt / unten breit oben spitzig / inwendig nicht hohl / sondern gantz von Stein / treppenweise auffgebauet / unter wecher die Könige in Egypten ihre Begräbnisse gehabt / man erblicket dabey die Schrifft:

Memoriæ nunquam perituræ.
Ohne wancken werd ich bleiben /
Weil die Federn werden schreiben.

Zum Vierdten / lässet sich in seinen Prachte sehen / das grosse und stattliche gebaude Mausoleum / genannt / welches die mehr als zu berühmte Königin Artemisia / ihrem verstorbenen Ehegemahl Mausoleo zu ehren auffgerichtet hat / wobey geschrieben stehet:

Sic honorabitur Rex.
So wird man den König ehren /
Und der späten Nachwelt lehren /
Was der Cronen Gold verdient.

Zum Fünfften / präsentiret sich der Tempel der Göttin zu Epheso / aus eitel schneeweissen Marmor gebauet / so sehr berühmt / das er billig die Worte führet:

De me nulla silebit posteritas.
Weil die Völcker werden leben /
Wird man mir die Ehre geben /
Dass ich unvergänglich sey.

Zum Sechsten / siehet man / das Bild des grossen Jupiters / in der Stadt Olympia in Grichenland / welcher sonst genennet worden Jupiter Ollympicus / und weil ihn zu Ehren die Ollympischen Spiele bey denen Heyden gehalten worden / so führet er auch hier die Beyschrifft:

Et Numina coluntur.
Wer sich will mit Glück verbinden /
Läst sich bey den Göttern finden.

Zum Siebenden und letzten wird man gewahr des hohen und künstlichen Gebäudes / Pharos genannt / welches in der kleinen Egyptischen Insul / ebenfalls Pharos / genannt / gelegen. Es war auffgeführet / von reinen weissen Steinen / mit viel Bühnen / darauff man zu Nachzeiten brennende Fackeln gesetzet / darein die Schifffahrende / bey nächtlicher weile ein Zeichen hätten / ohne Gefahr ihre Reise glücklich zu vollenden / deswegen lieset man auch die Worte dabey:

Hac Duce.
Wann mich dieser Stern wird führen /
Kan ich bald den Port berühren /
Der vollkommne Ruhe hegt.

Diese vortreffliche sieben Wunderwercke der Welt / ob sie gleich schon vor längst zu Staub und Asche worden / so gar / dass auch die Städte nicht mehr zu finden / wo sie gestanden / so haben dennoch sie / und ihre Erfinder / auch noch zu unserer Zeit die Ehre / dass ihr Angedencken / unverweßlich bleibet. Wien hat bey der Vorstellung der Tugenden / Gelegenheit gehabt / die unschätzbahrsten Eygenschafften / des neu-erwehlten Kaysers bekannt zu machen / dahero ist nun Barcellona / und mit ihr / das gantze gut Oesterreich-gesinnte Spanien darauff bedacht / wie sie

höchstgedachte Seine Kayserliche Majestät / als den Sammel-Platz der ersinnlichsten Tugenden denen Wunderwercken der Welt / wo nicht vorziehen doch mit der höchsten Billigkeit an die Seite setzen könne. Zumahl / da es ja allerdings vor ein Wunderwerck zu halten / dass die Götter des unüberwindlichen Ertz-Hauses zu Oesterreich / bereits in 290. Jahr / die Römische Cron und Scepter getragen / zu folge dessen / bedienet sie sich folgender gebundener Rede.

Die Tugend wird mit recht / den Sternen gleich erhoben /
Und wieder Feind und Neid / fast Götter gleich geacht /
Ja selbst der Himmel muss / gekrönte Häupter loben /
Wann er vor ihren Ruhm / mit offnen Augen wacht.
Die Wunderwerck der Welt / sind sehr berühmt gewesen /
Auch selbst das Alterthum / vergist ihr Denckmahl nicht;
In Bildern sieht man sie / in Büchern kan man lesen /
Was biß auff diesen Tag / die Fama davon spricht.
Doch CARL der Sechste hat des Nahmens Ruhm vermehret /
Und sich durch Cronen Schmuck / zum Wunderwerck erhöht;
Es schweigt Assyrien / weil dieser Kayser lehret /
Das jene untergehn / wenn sein Gedächtniss steht.
Ja / ja / er stehe dann / die Nachwelt wird noch müssen /
Dem achten Wunderwerck zu steten Diensten stehn;
Gepriessnes Oesterreich / lass deinen Völckern wissen.
Man werde mit Triumpff / bald CARL den Sechsten sehn.

Kaum hat dieses Lob-Gedichte sein Ende erreichet / als sich auff dem noch offenen Theatro / die Kayserliche freye und des Heil. Römischen Reichs Wahl und Handel-Stadt / Franckfuhrt am Mayn / gleichfals in der Person eines Frauenzimmers präsentiret / und sich zu Wien und Barcellona gesellet. Ihre Auffwartung / welche sie dem auff der Herreise sich befindlichen neu Erwählten Kayser machet / bestehet / in einer sinnreichen Vorstellung / derer Heldenmühtigen Thaten des tapffern Herculis / welche sie auff einen illuminirten Theatro also auffführet.

No. 1. Siehet man den Hercules noch in der Wiege liegen / wie er zwey grosse Schlangen welche zu ihm gekrochen / und umbringen wollen / in beyde Hände genommen und zu tode gedrücket / wobey die Wort stehen:

Præludia grata.
Helden / wenn sie kaum gebohren /
Sind sie schon zum Streit erkohren.

No. 2. Erblicket man den Herculem / wie er auff seiner Reise aus Spanien in Affricam / in einen Streit geräth / mit dem erschröcklichen Riesen Antäo / selbigem auch ungeachte seiner Grösse / zu Boden wirfft / mit der Beyschrifft:

Aut vincere aut Mori.
Niederliegen oder Siegen /
Kan ein Held zur Beute kriegen.

No. 3. Nimmt man wahr / wie Hercules / in dem Wald Memea / einen sonst unüberwindlichen Löwen / in Stücken zerreisset / wobey zu lesen:

Non cedam.
Wer des Feindes Trutz will weichen /
Wird das Kleinod nicht erreichen /
Dass man sonst den Siegern gibt.

No. 4. Präsentiret sich Hercules / wie er in vollem Lauff nach der Höllen eilet / und dem dreyköpffigen Höllen-Hund den Cerberum erwürget / wobey stehet:

Monstrorum domitor.
Wer sich vor dem Feind will scheuen /
Der wird / wenn sich andere freuen /
Voller Angst und Kummer seyn.

No. 5. Kan man sehen / wie Hercules / die Hydram Lernaam / mit unverzagten Muht angegriffen / und glücklich überwunden / wobey geschrieben:

Vires animumq; probavit.
Mir soll es an Hertz nicht fehlen /
Selbst den Weg zum Streit zu wehlen.

No. 6. Stehet Hercules da / wie er dem Atlas die Last des Himmels mit tragen hilfft / dabey zu lesen.

Præstanda Præstabo.
Nichts wird in der Welt gefunden /
Wozu ich mich nicht verbunden.

No. 7. Präsentiren sich diejenigen zwey Säulen welche sich dieser Held selber auffgerichtet / und dadurch das wohlverdiente Andencken / seiner Thaten befestigen wollen / mit der Beyschrifft:

Nominis immortalitati.
Diese Säulen sollen weisen /
Hercules sey stets zu preisen.

Wir lesen dass die Käyserliche Reich-Stadt Augspurg / bey der ehmahligen Crönung des Königs Josephi / Glorwürdigstes Andenckens / eine güldene Medaille prägen lassen / auf der einen Seite / war des Königs Bildnüs zu sehen / auff der andern Seiten ein geharnischter Adler / welcher ein Thor auffschlug / dadurch man Constantinopel und das offene Meer sehen konte / nebst der Uberschrifft:

Virtuti nihil Impervium.
Die Tugend kan den Weg durch rauche Klippen finden /
Sie dringt durch Sturm und Blitz läst ihren Fuss nicht binden.

Ohne allen Zweiffel / hat Franckfurt in seinen emblematischen Offerte, auff diese wohl erfundene Müntze gesehen / indem es aus den Herculeischen Thaten / dem sämtlichen Teutschland gleichsam das Prognosticon stellen wollen / dass dieser neu-erwehlte Käyser ein anderer Hercules seyn / und durch gleichmässige Helden-Thaten / seinen Allerdurchlauchtigsten Nahmen der Ewigkeit einverleiben wolle. Zu dem Ende folget nachgehende gebundener Erklärung.

JA wohl ein Wunder-Werck ist dieses Haupt zu nennen /
Nach welchen Franckfurt sich mit frohen Freuden sehnt!
Wer ist / der nicht verlangt / den grossen Held zu kennen /
Den Barcellona hat den Weg zum Sieg gebähnt.
Ists nicht ein Wunder-Werck / ein Erbe auffzusuchen /
Das schon des Feindes Hand als einen Raub geführt;
Allein der Wunder-Held / läst seine Hasser fluchen /
Weil ER bey seinem Recht der Sternen Einfluss spührt.
Was Wunder ist es nicht / dass Anjous Macht geschlagen /
Und CARL bey seinem Sieg den Wunder-Wercken gleicht;
Man frage Spannien / die Völcker werden sagen /
Dass seine Gegenwart das höchste Glück erreicht.
Was Hercules gethan / kan seine That bezeugen
Die hier der Hände Kunst mit Farben abgebild;
Es muss die Tapfferkeit / gleich höchsten Cedern steigen /
Aus deren Wurtzel-Safft / ein Safft der Götter quillt.

Der andere Hercules ist hier in CARL zu finden /
Und Franckfurt richt Ihm schon die Ehren-Säulen auff;
Flora bemühet sich den Sieges-Crantz zu winden /
O Himmel fördere doch des grossen Käysers Lauff.

Biß hieher hat Wien / Barcellona und Franckfurt / ihre besondere Gedancken / über die glückliche Debarquirung des neu-erwehlten Römischen Käysers eröffnet / als sie endlich alle drey zusammen treten / und folgenden Schluss machen:

Wien.

CARL ist mein steter Wunsch / Oesterreich hat ein Verlangen /
Das ein getreues Hertz zu seinem Grunde hegt;
Ja / das erfreute Wien / will diesen Held umfangen /
So bald der Lorber sich um seinen Schlaff gelegt.

Barcellona.

Ich aber bin betrübt / weil ich muss von mir lassen
Den / der mich biß daher / mit Guth und Blut beschützt.
Ach Barcellona klagt / wie will sich Spanien fassen /
Nachdem noch überall des Martis Donner blitzt.

Franckfurt.

Ach nein / CARL lebet noch / muss ER gleich von dir reisen /
So bleibet seine Huld dir dennoch zugewand;
ER wird mit Rath und That auch deinen Feinden weisen /
ER sorg' vor deine Ruh / ER schütze Volck und Land.

Wien.

So komme / grosser Held / Wien / wünscht mit tausend Schmertzen /
Ja es zehlt Tag und Stund / eh es Dich sehen kan;
Es brennen überall / der Wünsche frohe Kertzen /
Zum Zeugniss unsrer Pflicht . . .

Barcellona.

. . . wer nimmt sich meiner an?
Ich Barcellona dacht / in steter Ruh zu leben /
Und doch wird mein Gemüth mit Kummer jetzt bestrickt;
Das / was mir kaum geschenckt / muss ich schon wieder geben
Ach CARL, CARL, bleibe doch!

Franckfurt.

. . . Nein sonst wär ich gedrückt;
Der neue Käyser muss das Vaterland beehren /
ER stellt sich als ein Pfand der treuen Teutschen ein;
Drum lasset hier und dort den Jubel-Schall vermehren /
Bald wird diß Helden-Haupt in meinen Mauren seyn.
Wien. Schlagt demnach Hand in Hand /
Barcellona. Macht aller Welt bekannt
Franckfurt. CARL ziehe in sein Land.

Wien.

Die Freude ist sehr gross / und Oesterreichs Ergetzen /
Wird Land und Unterthan ins gröste Gglücke setzen.

Barcellona.

Und weil es fest gestellt / so wünscht dem neuen Käyser /
Zur Reise so viel Glück / als Palm und Lorber-Reiser /
Sein theures Haupt bekräntzen.

Franckfurt.

Wohlan ich bin bereit / brich an erwünschter Morgen /
An dem die Zeitung schallt / CARL, sey vor meinem Thor;
Indessen will ich schon vor die Empfangung sorgen /
Es trage Mund und Hand / was nur zu finden vor.

Barcellona.

So zieh denn grosser Held / zieh hin mit tausend Seegen /
Dieweil dein Käyser-Thron / Dich meinem Land entziehe /
Ich werde vor dein Wohl / getreue Wünsche hegen /
Ob gleich mein Auge Dich hinführo nicht mehr sieht.

Franckfurt.

Mit Seegens-Worten will ich deinen Fuss umfangen /
So bald derselbe sich auff meinen Grund gesetzt;
Ach Himmel lass mich bald / diß grosse Pfand erlangen /
Das mein beflammtes Hertz der Ehre würdig schätzt.

Wien.

Und endlich wird das Glück den Held mir dennoch gönnen /
Der ja in meinem Schooss / die Welt zu erst gesehn /
Drum soll auch künfftig mich von diesen CARL nichts trennen /
Ach dürffte ich IHM nur schon mit Lust entgegen gehn.

Agirende Persohnen.

Orismanna, Königin in Böhmen.
Sigislaus ihr Vetter / Königl. Prinz.
Odoardus, Hertzog und General.
Hedrigundis, Princessin auss Wenden.
Salamiro, Stadthalter in Böhmen.
Herminus, Belsarus } Königl. Räthe.

Protopan, Hoherpriester.
Mechim, Sacer } Heidnische Pfaffen.
Saga, alte Ziegeunerin.
Dolfredo, Filander } Ziegeuner.
Hedwann, ein Bauer.

Actus Primus.

SAlamiro erzehlet den zwey Königl. Räthen / mit was grossen Pracht die Königin ihren Einzug halten / und wie sie die Ritterschafft empfangen; Orismanna auff einem Triumph-Wagen von etlichen Sclaven gezogen / wird von Sigislao und Odoardo begleitet / führet etliche 100. gefangene Wenden mit sich / unter welchen die Princessin Hedrigundis zu sehen ist / welche als ein Schlacht-Opffer den grossen Gott Mars soll geopffert werden / der Tempel eröffnet sich / zwey Martis Priester wollen Hedrigundis schlachten / Donner und Blitz lassen sich hören / Protopan kommet und verweiset der Königin ihr Vorhaben / Orismanna schencket der Hedrigundis auf vieler anwesenden Vorbitt das Leben; Odoardus suchet Sigislaum bey Orismanna in Ungnad zu bringen.

Actus 2.

Hedrigundis bey nächtlichen Schatten / klaget denen Sternen ihre unglückselige Gefangenschaft; Sigislaus mit blossen Degen / wird von dem Geist seines Vatters verfolget / Rache an seiner Baase Orismanna zu üben. Sigislaus findet seine gefangene Hedrigundis in Seufftzen und Trauren / Sigislaus suchet sie mit seiner Liebe zu trösten Orismanna welche ihnen zugehöret / wird von Sigislao, ihrer Möderischen That erinnert / dass sie seinen Vatter von Odoardo hat umbringen lassen. Odoardus wird von Orismanna wegen seiner zu ihr tragenden Liebe auf die Probe gestellet. Sigislaus kommt mit einer verborgenen Laternen in das von den Orismanna zubereite Todten-Zimmer in welchen mancher Ritter / so ihr zuwider gelebt / versuncken / kommet durch einen verborgenen Fehl-Trit davon. Orismanna

mit der gantzen Hoffstatt / entdecket ihnen wie man ihr heimlich nach den Leben trachtet / stellet Sigislaum und Hedrigundis als Thäter vor / werden beyde Tode verdammet / Hedrigundis bekommet Gifft und wird rasend / Sigislaus in verkleideter Gestalt nimmt die Flucht.

Actus 3.

Saga mit ihrer Gesellschafft rühmet ihre Zauber-Kunst / sie werden von einer in dem Walde ruffenden Stimme erschreckt / Hedrigundis ihrer Sinnen beraubt kommet zu ihnen / Saga erbarmet sich ihrer / schläget mit ihren Zauber-Stock an einen Felsen / woraus Wasser springet / welcher ihr den verlohrnen Verstand wieder bringt; Sigislaus begibt sich zu einen Bauer in Diensten / die Ziegeuner mit der Hedrigundis gehen zu den Bauer Herberge zu haben / werden aber von Sigislao mit Unwillen empfangen / Sigislaus läst sich wahrsagen und erfähret / dass eine Ziegeunerin seine Braut werden wird. Orismanna mit der gantzen Hoffstatt / will Odoardum zum Könige ernennen / darwider sich die gantze Hoffstatt setzet / mit Vorgeben / ihr Königreich seiye ein Wahl-Königreich / ihnen stehe es frey / König zu erwehlen / zu deme müste man das Oraculum fragen / ob es auch mit der Wahl zu frieden wäre; das Oraculum wird befragt / welches zur Antwort giebt / dass ein Bauer mit einer Ziegeunerin solches regieren werde / worüber sich Orismanna erzürnet / dem Oraculo fluchet / und nachdem sie nach ihm hauet / wird von der Erden lebendig verschlungen / Odoardus wird gefangen genommen / der Hohepriester kniet noch einmahl vor dem Oraculo nieder / und forschet nach ihren König / das Oraculum giebt zur Antwort / dass ein Bauer / so auf einen eisernen Tisch seine Speise essen wird / König in Böhmen seyn soll / sie gehen solchen auffzusucheff.

Actus 4.

Hedrigundis und Sigislaus geben mit unterschiedlichen Wechslungs-Reden einander ihre Liebe zu verstehen; Odoardus in der Gefangenschafft / wird durch Mitleyden eines Königl. Raths seiner Gefangenschafft befreyet / nimmt die Flucht. Sigislaus in seiner Arbeit sitzt auff ein umgekehrten Pflug Schar sein Mittag-Brod zu sich zu nehmen / zu ihm Odoardus in seinem Elend kommt / erzehlet dem Sigislao, den er vor einen einfältigen Bauer ansiehet / wie er der Götter Straffe verdienet / seiner Hoheit beraubt / und in das Unglück gerathen / Sigislaus an statt seiner an ihm verübten Meineyd / verspricht ihm Schutz und alle Sicherheit. Salamiro und etliche Heydnische Priester mit Cron und Scepter / suchen den von dem Oraculo benennten König / finden Sigislaum auff der umgekehrten Pflug-Schar sein Brod essend / grüssen ihn als einen König / wobey Sigislaus unterschiedliche kurtzweilige Reden vorbringet. Er nimmt Cron und Scepter an / und befiehlet ihnen Odoardum mit sambt der Ziegeuner-Gesellschafft mit zu nehmen.

Actus 5. Sigislaus in seinen Königl. Triumph lobet die Gerechtigkeit des Himmels / und giebt sich zuerkennen / dass er der vertriebene Printz Sigislaus sey / worüber sich alle erfreuen / Sigislaus will zur Vermählung schreiten / indem unterschiedliche Königl. Princessinnen vorgeschlagen worden / widersetzet sich Protogan dem Königl. Willen und offenbahret ihm / dass er nach des Oraculi Außspruch eine Ziegeunerin heurathen müsse / worüber sich Sigislaus verwundert / und an die mit sich gebrachte und geliebte Ziegeunerin gedencket / welche er durch Fürst Salamiro ihrer beständigen Treue und Liebe halber / durch unterschiedliche Trohungs-Wort auff die Probe stellet / ob sie würdig sey den Königl. Thron zu betretten oder nicht / letzlich wird sie / durch einen Ring / so sie von Printz Sigislao empfangen / vor die Princessin Hedrigundis erkennet / worauff er sich mit ihr vermählet / und machet dieses sehens-würdigen Action ein fröliches

E N D E.

Während der Wahl und Krönung Kaiser Karls VI. im Jahre 1711 spielten die beiden angesehensten Wandertruppen der damaligen Zeit, die Haack-Elensonsche und die Velthensche oder Veldtheimische Gesellschaft mit sehr ungleichem Erfolge in Frankfurt.[1] Die Führung dieser »Banden«, welche Bezeichnung die Wanderprinzipale zu jener Zeit selbst gebrauchen, lag in den Händen zweier Frauen, von denen die eine, Magister Johann Velthens Wittwe, wie bereits schon früher erwähnt, eine alte, aber in ihrer Kunst wohlerfahrene und auch gebildete Schauspielerin, die andere, Sophia Julie Haack-Elenson, wohl gleichfalls eine kluge umsichtige Prinzipalin, jedoch in erster Linie eine bildschöne junge Kokette und galante Abenteurerin war. Die Haack-Elenson, durch ihre Kunstthätigkeit in Frankfurt in den Jahren 1708, 1709 und 1710 bekannt und beliebt, setzte mit Hülfe ihrer einflussreichen Gönner beim Rathe jede Bitte durch, die Velthin hingegen musste sich erst lange vergeblich bemühen, ehe sie 1711 die Erlaubniss erhielt, während der Krönungszeit hier Vorstellungen geben zu dürfen. In jeder Beziehung wurde die schöne Haack-Elenson ihrer berühmten Rivalin vorgezogen. Als diese um die Zuweisung eines Platzes zur Erbauung einer grossen Komödienhütte einkam, gestattete man ihr, das bretterne Theater hinter der Hauptwache (ungefähr auf dem heutigen Schillerplatz), also an einem für damalige Verhältnisse sehr gut gelegenen Orte zu errichten, während man die gleiche Bitte der Velthin mit dem Bescheide abwies, sie möge sich selbst einen geeigneten Platz für ihre Hütte suchen.[2] Zuerst erbaute sie dieselbe in dem sogenannten langen Gang auf der Allerheiligengasse, wo sie aber wegen Verfolgung von Seiten der Nachbarschaft und schlechtem Besuch des zu sehr abgelegenen Theaters nicht bleiben konnte; dann liess sie ihre Hütte abbrechen und auf dem Zimmer-Platz (dem heutigen Theaterplatz) nahe bei dem alten Gasthof zum heissen Stein wieder aufrichten.[3] Allein auch dort begünstigte die Velthin das Glück nicht. Obgleich sie eine gute Truppe besass, ihr Theater in allen Stücken »oper-mässig«, das heisst mit neuen Dekorationen, Flugwerken und Illuminationsvor-

[1] Näheres über die Wirksamkeit beider Truppen in Frankfurt in E. Mentzel, »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.«, S. 134 ff. Auch E. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«, I. Bd., S. 321. Im Jahre 1711 war die Elenson Prinzipalin der Mecklenburgischen Hofkomödianten, die Velthin besass, wie schon früher mitgetheilt wurde, seit vielen Jahren das Königlich Polnische und Kursächsische Privilegium.

[2] R. P. und B. B. 18. August 1711.

[3] Der Gasthof zum alten Heissenstein lag am Eck des heutigen Theaterplatzes und Steinwegs. Auf seinem Platze steht jetzt das Hôtel »Zum Schwan«.

richtungen versehen hatte, und ein berühmter Name ihr einen gewissen Nimbus verlieh, zog sie in dem Wettstreite mit ihrer schönen und allgemein begünstigten Nebenbuhlerin doch mehr und mehr den Kürzeren. Als die dem rohen Zeitgeschmacke huldigenden Vorstellungen der Haack-Elenson[1] täglich noch von hohen Standespersonen und einem bunten Publikum besucht wurden und glänzende Einnahmen die Kasse dieser Prinzipalin füllten, gerieth die Velthin in wachsende Bedrängniss und erlag schliesslich in dem ungleichen Kampfe. Sie war nicht einmal im Stande, ihre Abgabe an die Stadt zu entrichten, und musste noch einen grossen Theil ihrer Dekorationen, Requisiten und Garderobe verkaufen, um wenigstens ihre Gläubiger zuletzt einigermassen befriedigen zu können.

Es hatte ziemlich lange gedauert, ehe Magister Velthens Wittwe ihr Spiel in Frankfurt verloren gab. Sie wurde nicht flügellahm, als ihr die schöne Rivalin neben allem anderen Missgeschick auch noch einige gute Kräfte abspenstig machte und richtete sogar die kühne Bitte an die Väter der Stadt, sie möchten der Elenson den Bescheid zugehen lassen, dass sie drei Tage in der Woche gegen entsprechende Vergütung in deren Hütte spielen dürfe.[2] Erst nachdem der Rath dies theils aus geschäftlicher Noth, theils aus künstlerischem Ehrgeize hervorgegangene Verlangen ablehnte und das bretterne Theater der Velthin trotz ihres Widerspruchs in einen Stall für die kaiserlichen Pferde umwandeln liess,[3] schied die alte Prinzipalin mit dem letzten Reste ihrer Truppe grollenden und verbitterten Herzens von Frankfurt.

Welche Anstrengungen die Velthin 1711 machte, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf ihre Vorstellungen zu lenken, dafür legt das Textbuch der Festvorstellung zur glücklichen Landung des neu erwählten römischen Königs und Kaisers Karl beredtes Zeugniss ab. Alles was die damalige dramatische Kunst in Verbindung mit musikalischen, dekorativen, maschinellen, choreutischen und sonstigen effektvollen Zuthaten zu leisten vermochte, war aufgeboten, um nicht nur die hier anwesenden hohen Standespersonen und Fremden, sondern auch die Frankfurter ins Theater der Veldtheimischen Bande zu locken. Das mannigfaltige Programm zeigt das Bestreben, gelehrt und vornehm zu thun, lautet aber dennoch marktschreierisch

[1] Ueber die Aufführungen der Haak-Elensonschen, später Hoffmannschen Truppe siehe E. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«, I. Bd., S. 322 ff.

[2] R. S. Dezember 1711, B. B. und R. P. 1. Dez. 1711. Ein reicher Gönner liess der Elenson die grosse Hütte hinter der Hauptwache erbauen.

[3] R. S. Dezember 1711, B. B. 1. Dez. 1711.

und ist ganz und gar im bombastischen Ton der damals üblichen Theaterankündigungen gehalten. Wie schwülstig klingt allein der Titel des in Aussicht gestellten Stückes »Eine extraordinair-rare, hier und noch niemahls so praesentirte / und gewiß sehens-würdige Aktion, genannt: Das auff einen Diamantnen Grund, in Stein und Marmor eingeprägte Andencken, einer versprochenen- und ungebrochenen Bundes-Verpflichtung, oder der auff eine recht entsetzliche Weiß bestraffte tyrannisirende Hochmuth an der Person Orismanna Königin in Böhmen; oder: der durch den Außspruch des Orakuli von dem Pflug weggenommene und mit einer Durchlauchigsten Zigeinerin auff dem Böhmischen Thron erhabene Printz Sigislaus.«[1] Derartige monströse und geschraubte Titel verrathen deutlich, dass damals die Aktionen oder Haupt- und Staats-Aktionen in grossem Ansehen bei dem Publikum standen. Denn gleich diesen gespreizten Titeln, welche die Wanderprinzipale als Lockmittel anwandten, waren ja, wie bereits früher geschildert, solche Stücke ein toller Mischmasch von bunt zusammengewürfelten, weltbewegenden Begebenheiten, burlesken Scenen, langgeschnörkelten Arien und allen möglichen dekorativen Beigaben. Gewöhnlich ist zu jener Zeit auch der Hanswurst in die Titel verflochten, wie z. B. in der 1731 hier von dem als Zahnbrecher und Hanswurstdarsteller berühmten Wanderprinzipal Johann Ferdinand Beck aufgeführten Haupt- und Staats-Aktion »Die auf dem Capitolio zu Rom triumphirende Astrea oder der mit Gerechtigkeit und Liebe streitende Titus Manlius, Burgermeister zu Rom, mit Hanß Wurst einem rebellirenden Römer«.[2] Dass die lustige Figur weder in dem Titel noch in der Inhaltsangabe der Veldtheimischen Aktion vorkommt, darf nicht als Beweis ihres Fehlens aufgefasst werden. Ohne die Mitwirkung des Hanswurst ist eine damalige Vorstellung überhaupt undenkbar. Das Publikum jener Zeit würde eher auf alles Andere als auf dessen lustige Spässe und tolle Streiche verzichtet haben. Wir vermuthen, der Hanswurst in der Aktion war entweder der Bauer Hedwann oder einer der beiden königlichen Räthe Herminus und Belsarus. Unter irgend einer Gestalt wird sich Hanswurst wohl in die Handlungen der stolzen Königin

[1] Die Velthin scheint das nämliche oder ein ähnliches Stück, dessen Titel beginnt »Von dem unsterblichen Wachsthum des auff einen Diamantnen Grund in Stein und Marmor geprägten Angedenken etc.« auch 1715 in Köln gegeben zu haben. Siehe darüber J. J. Merlo, »Zur Geschichte des Kölner Theaters im XVIII. und XIX. Jahrhundert« in »Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein«, 50. Heft, S. 148.

[2] Der Zettel befindet sich auf der Frankfurter Stadtbibliothek.

Orismanna gemischt und auch in die Liebesverwicklungen zwischen Hedrigundis und Sigislaus eingegriffen haben.

Wie gewaltsam die Dichter dieser Stücke mit den historischen und sagenhaften Stoffen umgingen, erhellt auch aus der Inhaltsangabe der in Rede stehenden Aktion. Der Kern derselben ist die Gattenwahl der böhmischen Königin Libussa.[1] Als dieselbe einst über zwei um das väterliche Erbe streitende Brüder zu Gericht sass, wurde ihr von diesen unter höhnischen Reden wegen ihres Geschlechtes der Gehorsam versagt. Dies kränkte Libussa so, dass sie der Herrschergewalt entsagte und ihre Unterthanen aufforderte, sich einen Mann zum Herzog zu wählen. Das Volk überliess aber der Königin selbst die Wahl und erklärte, denjenigen als König anerkennen zu wollen, den sie sich zum Gatten erküren würde. Da schickte Libussa eine feierliche Gesandtschaft an Premysl, den Herrn von Staditz, und liess ihm Hand und Krone antragen. Die Boten der Königin trafen ihn, als er eben mit dem Pflug einen Acker bestellte, der heute noch das Königsfeld genannt wird. Freudig folgte Premysl dem Rufe Libussas, er legte die Zeichen der neuen Würde an, bestieg ein Ross und eilte zur Königin. Er wurde der Ahnherr eines heldenhaften Geschlechtes, das 600 Jahrhunderte lang, etwa bis 1306, Böhmen in männlicher Linie beherrschte.

Aus Premysl, dem Herrn von Staditz, bildet der Dichter der Aktion einen Prinzen Sigislaus und aus der klugen heldenmüthigen Königin Libussa die intrigante und blutdürstige Herrscherin Orismanna. Während in dem eigentlichen Sagenstoff der freie Wille Libussas bei der Gatten- und Königswahl entscheidet, machte der Dichter der Aktion beides von dem Ausspruch des Orakels abhängig. Diese Wendung erschien abenteuerlicher und bot auch mehr Gelegenheit zu Verwechslungen, Intriguen und verblüffenden Ueberraschungen, wie sie damals auf der Bühne so sehr beliebt waren. Auch sonst hat der Dichter der Aktion die einfachen Fäden des alten Sagengewebes zu einem ganz neuen und höchst wunderlichen Gebilde verschlungen. Der Mode der Zeit folgend, die durch den Einfluss der galanten Schäferspiele grossen Geschmack an durchlauchtigen Hirtinnen, Schäferinnen und Zigeunerinnen fand, stellte er der grausamen Orismanna die Prinzessin Hedrigundis gegenüber, die als verkleidete Zigeunerin schliesslich zur Gemahlin des Sigislaus und zur Königin von Böhmen erhoben wird. Augenscheinlich haben dem Verfasser der Aktion bei Gestaltung der Hedrigundis die Schicksale

[1] F. Palacky, »Geschichte von Böhmen«, I. Bd., S. 85 ff.

der Iphigenie vorgeschwebt, während die grausame, durch Mord auf den Thron gekommene Orismanna wohl den furiosen, rachsüchtigen Weibern aus ähnlichen Stücken nachgebildet wurde.[1] Diese weiblichen Tyrannen, deren Handlungen ein gelindes Grausen erweckten, waren damals ebenso beliebte Bühnenfiguren wie ihre männlichen Gegenbilder. Die ersten Schauspieler und Schauspielerinnen der Wandertruppen, die sogenannten männlichen und weiblichen Helden- und Tyrannenagenten, gestalteten derartige Aufgaben in der gespreizten und übertriebenen Spielmanier jener Zeit zu ihren Glanzrollen aus.

Nicht durch eine folgerichtige dramatische Entwicklung, sondern durch glückliche Zufälle und übernatürliche Eingriffe besteigt Sigislaus schliesslich den Thron seiner Väter, kommen die Liebenden endlich ans ersehnte Ziel. Da also die Unschuld siegt, das Böse aber in der von der Erde verschlungenen Orismanna zu Grunde geht, fehlte der Aktion wenigstens nicht ein moralischer Grundgedanke. Freilich scheint derselbe in der willkürlichen Folge lose an einander gereihter Begebenheiten nicht ersichtlich gewesen zu sein. Nur in einigen Scenen trat er wohl in unkünstlerischer und aufdringlicher Weise hervor. Die Lust am Absonderlichen war damals beim Publikum so gross, dass Auftritte wie der Vorgang im Todtenzimmer (II. Akt), das Zauberstückchen der Saga im Walde (III. Akt), die verschiedenen Aussprüche des Orakels, die Begrüssung des auf einem umgekehrten Pflug sitzenden Sigislaus zum Könige von Böhmen (IV. Akt) und die Entpuppung der Zigeunerin als Prinzessin Hedrigundis (V. Akt) sicher von grosser Wirkung waren.

Im ersten Akte deutet eine Bemerkung auf die noch immer gebräuchliche Eintheilung der Bühne in einen vorderen und hinteren Raum hin. Als dem Mars geopfert werden soll, öffnet sich der Tempel, das heisst, die Mittelgardine wird zurückgezogen, und es zeigt sich der betreffende Schauplatz. Besonders nützte man zu jener Zeit den oberen, meist aus beweglichen Wolken bestehenden Theil der Bühne, den Himmel, zu Beleuchtungszwecken aus, weshalb man schliessen kann, dass die Scene, in der Hedrigundis den Sternen in der Gefangenschaft ihr Leid klagte, jedenfalls zu einem sehr effektreichen Vorgang ausgestaltet wurde. Ebenso wirkungsvoll war wohl auch die Erscheinung des Geistes im zweiten Akte. Unwillkürlich möchte man annehmen, dass die berühmte Scene im Hamlet

[1] Zu diesen Rollen gehörte »Die rasende Medea«, die Königin Semiramis, die unglückliche verliebte Stiefmutter Ormonda im »Grossmüthigen Altamir«, »Ardelinde, der weibliche Held« u. s. w. Siehe E. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«, I. Bd., S. 300 ff.

diesem Auftritt zum Vorbilde gedient hätte. Da auch damals die Namen der Dichter noch nicht auf den Theaterzetteln genannt wurden, kennen wir den Verfasser der Aktion nicht. Möglicherweise war es ein Mitglied der Truppe, jedenfalls ein Bühnenpraktiker, der, mit den damaligen Forderungen der Schauspielkunst bekannt, einzig dem Zeitgeschmack huldigte und wohl wusste, dass die Ingredienzien einer wirksamen Hauptaktion aus der abenteuerlichsten Verknüpfung von Zauberstückchen, Grossthaten fabelhafter Helden, lustigen Schwänken, extemporirten Reden, gezierten, verschnörkelten Wendungen und musikalischen Zuthaten bestanden.[1]

Vielleicht war der Autor dieses Stückes und der Verfasser des aus überaus holprichten Versen bestehenden Widmungsgedichtes am Anfang des Textbuches, ferner der in bombastischem Ton gehaltenen und mit gelehrten historischen und philosophischen Anspielungen ausgespickten Vorrede an die »Hochgeehrtesten Herrn und Leser« und schliesslich des zu Ehren Frankfurts aufgeführten allegorischen Festspiels ein und dieselbe Person.

Was gelegentlich der von der Veldtheimischen oder Velthenschen Truppe 1698 hier gegebenen Rathskomödie über die damals sehr beliebten scenischen Prologe oder allegorischen Festspiele gesagt worden ist, gilt auch von dem Vorspiel der für jene Zeit geradezu grossartigen Festvorstellung zur »glücklichen Debarquirung des neu erwählten römischen Königs und Kaisers zu Finale und Vado«. In diesem scenischen Prolog kamen die Tugenden des bereits erwählten, jedoch noch nicht in Frankfurt eingetroffenen Herrschers neben der Fama und den für ihn wichtigen Städten Wien, Barcellona und Frankfurt als allegorische Figuren auf die Bühne. Nach den Mittheilungen des Textbuches zu urtheilen, präsentirten sich diese Gestalten in einem lebenden Bilde, das gewiss unter musikalischer Begleitung vorgestellt wurde. Die mit lateinischen Citaten verbrämten Erklärungen des »emblematischen Tugend-Ruhms« waren, wie es scheint, auf dem Theater den einzelnen Gestalten als Beischriften zugegeben. Wenn man nun liest, wie dieselben gekleidet waren, welche Sinnbilder den Zuschauern ihre Bedeutung klar machen sollten, so muss man zugeben, dass das Ganze gut ausgedacht und sehr geschickt in Scene gesetzt war.

Wie nach diesem ersten Theil des Festspiels die Stadt Barcellona »vermittelst einer Anzahl kostbahrer und mit curiösen Sinnbildern

---

[1] Ueber diese Gattung von Stücken und deren Ankündigungen im ersten Drittel des XVIII. Jahrhunderts siehe R. E. Prutz, »Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters«, S. 193 ff.

illuminirten Pyramiden« die sieben Wunderwerke der Welt vorstellte, das entzieht sich unserer Beurtheilung. Vielleicht erschienen dieselben auf einer transparenten Wand zwischen den Pyramiden, vielleicht klappten auch die letzteren auf und zeigten in ihrem Inneren das betreffende Bild. Die Erklärung zum dritten Weltwunder, es »eröffnen sich pretieuse Pyramiden«, könnte ein Beleg für eine derartige Annahme sein. Auch die Thatsache, dass die Marionettenspieler jener Zeit oft als Schmuck ihrer Vorstellungen Pyramiden und sonstige Zierstücke auf die Bühne brachten, die sich öffneten, um ein Bild zu zeigen, oder durch irgend einen Mechanismus in etwas Anderes verwandelt werden konnten, dürfte als neuer Beweis für diese Ansicht gelten. Jedenfalls waren die Darstellungen Bilder, vielleicht sogenannte Schattenwerke, die damals sehr beliebt waren. Unter anderen wurden solche auch oft in der Zauberkomödie vom Doktor Faust, als dieser am Hofe des Herzogs von Parma Personen und Vorgänge aus der Vergangenheit den hohen Herrschaften erscheinen lässt, und bei ähnlichen Auftritten von den Wanderprinzipalen geschickt und mit vielem Erfolg verwandt. Aehnlich wie die sieben Wunderwerke der Welt werden auch die Thaten des Herkules vorgeführt worden sein; doch ist es möglich, dass in diesem Theile des Festspiels den Bildern auch noch figürliche Darstellungen beigegeben wurden. Jedenfalls gehört die gesammte Festvorstellung zur Gattung jener dramatischen Leistungen, die man heut zu Tage Ausstattungsstücke nennt. Es wurde, um Auge und Ohr zu fesseln und die Aufführung gleichsam zum »emblematischen Herold der noch bey der Solennität der bevorstehenden Crönung ausgesetzten Freuden-Bezeugungen zu machen«, von der Veldtheimischen Bande gewiss Ungewöhnliches geleistet. Freilich darf man an die in Aussicht gestellte sinnreiche Pracht nicht den Maassstab unserer Tage legen. Von Kostümtreue, von fein ausgearbeiteten Zierstücken, ächten Stoffen und künstlerisch ausgeführten Dekorationen war in jener Periode des deutschen Theaters noch keine Rede. Trotz eines gewissen oberflächlichen Flitterglanzes befand sich der gesammte Theaterapparat damals noch in einem armseligen Zustande. Wenn der bettelhafte Aufputz und Zierrath nur auf dem illuminirten Theater glänzte und in die Augen stach, so waren die Komödianten und die Zuschauer schon zufrieden. Bei besseren Wandertruppen, wie bei der Veldtheimischen oder Velthenschen Bande, mögen die Dekorationen, Kulissen und Requisiten etwas gediegener und geschmackvoller gewesen sein, auch der Bestand der Kostüme, der damals hauptsächlich aus drei Trachten, aus der antiken, der muhamedanischen

und der modernen Kleidung sich zusammensetzte, eine reichhaltigere Auswahl von Anzügen aufgewiesen haben, im Ganzen jedoch kam man über eine geschickt verhüllte Dürftigkeit nicht hinaus. Dabei herrschte in Bezug auf Ausstattung dieselbe Willkür und fessellose Ungebundenheit, wie sie sich auch in den Aktionen und Haupt- und Staats-Aktionen in der regellosen Folge der Begebenheiten, in der willkürlichen Behandlung von Ort und Zeit geltend macht.

In Hinsicht auf die in den Festspielen üblichen Schmeicheleien und Huldigungen wird in diesem scenischen Prolog der Gipfel des denkbar Zulässigen erklommen. Frankfurts Bürger und Kaufmannschaft, in die, wie es in der Vorrede heisst, sich »gantze Ströme wohlgemeinter Wünsche« ergiessen, wird über Gebühr erhoben und gebeten, die nur einem kleinen Bach gleichende Huldigung der Komödianten in dem grossen Meere allgemeiner Verehrung gnädig aufzunehmen. Fama ruft in unrythmischen Versen die Musen an, Frankfurts erhabene Ehre bekannt zu machen, und sagt sogar in einem allerdings sehr geschmacklosen Verse, wenngleich der Mund nicht mehr sprechen könne, sollten doch Seufzer den Ruhm Frankfurts nicht verschweigen. In gehöriger Submission vergleicht der Schreiber der Vorrede Frankfurts Trauer um den verstorbenen Kaiser Joseph I. mit dem Schmerz »derer leyd-tragenden Chartaginenser« und weist später in demselben preziös geschraubten Ton darauf hin, dass die hiesigen Bürger die Freude ihres Herzens über den neuen König »durch ersinnlichste Freudens-Bezeugungen«, wozu natürlich auch der Besuch des Theaters gerechnet wird, »offentlich dazulegen sich befleißigen würden.« Noch übertriebener als die Lobpreisungen Frankfurts klingen die dem neuen Kaiser dargebrachten Huldigungen. Die sinnbildliche Wiedergabe seiner Tugenden könnte man noch gelten lassen, doch geradezu widerlich klingt es, dass Karl als achtes Weltwunder, als Sammelplatz aller nur denkbaren Vorzüge und als ein anderer Herkules, der »durch gleichmässige Heldenthaten seinen Allerdurchlauchtigsten Nahmen der Ewigkeit einverleiben wolle«, gepriesen wird. Wie die Haupt- und Staats-Aktionen, so sind auch die bombastischen und von unterwürfigem Geiste erfüllten allegorischen Vorspiele der ambulanten Bühnen ein Gradmesser für den damaligen Verfall des von der Dichtkunst schnöde behandelten deutschen Theaters.

Der Zettel enthält manchen Unsinn, jedoch auch eine höchst werthvolle Nachricht. Es ist die erste Anzeige der Aufführung eines Molièreschen Stückes in Frankfurt am Main. Zwar stand es bereits fest, dass seit dem ersten Auftreten Magister Johann Velthens in

Frankfurt 1679, vielleicht auch schon früher, Stücke von Molière hier gegeben wurden, allein namhaft konnte keines derselben gemacht werden. Das Lustspiel oder der Schwank »L'amour medecin« oder »Amor der beste Arzt«, das die Prinzipalin Veldtheim (oder Velthen) in der Festvorstellung zur glücklichen Landung des Königs zu Finale und Vado als lustige Nachkomödie geben wollte, ist ein dreiaktiges Stückchen, das Molière im Jahre 1665 im Auftrage König Ludwigs XIV. verfasste.[1] Dieser feierte damals glänzende Feste in Versailles und gab augenscheinlich dem Dichter seinen Wunsch so spät zu erkennen, dass Molière, durch die Kürze der Zeit gedrängt, die Posse in fünf Tagen schrieb. Er bezeichnete sie selbst als einfache Skizze, legte also der flüchtig entstandenen Gelegenheitsarbeit keinen hohen Werth bei. »L'amour medecin« kann sich auch weder mit »Le malade imaginaire«, noch mit »Tartuffe«, »Don Juan«, »Le misanthrope«, mit »Les femmes savantes« oder anderen bedeutenderen Werken des Dichters messen, allein trotzdem die Posse keinen besonderen dramatischen Werth besitzt, zeigt sie doch die komische Kraft und sprudelnde Laune Molières in glänzendem Lichte. Der Inhalt des Stückchens ist kurz folgender. Sganarelles Tochter Lucinde liebt Clitandre. Weil ihr Vater jedoch aus selbstsüchtigen Gründen gegen jede Heirath seiner einzigen Tochter ist, verzehrt sich diese in heimlicher Sehnsucht und weiss nicht, was sie beginnen soll. Da gibt ihr die schlaue Zofe Lisette den Rath, sich krank zu stellen. Dem Vater kommt ihr Zustand bedenklich vor, er lässt vier Aerzte herbeirufen, die sich zu einer Consultation zusammensetzen, jedoch den besorgten Vater durch ihre Rathschläge nicht erleichtern, vielmehr in immer grössere Bedrängniss stürzen. Als Sganarelle noch einen fünften Arzt zugezogen und wieder kein Heilmittel für die Tochter erhalten hat, führt Lisette im Augenblick höchster Verwirrung Clitandre, Lucindens Geliebten, unter der Maske eines Arztes ein. Wie die schlaue Zofe erklärt, kurirt dieser berühmte Mann nicht durch Klistiere und Aderlässe, sondern durch Worte, Töne, Talismane, Buchstaben und geweihte Ringe. Nachdem sich das junge Paar durch den Beistand Lisettens nochmals seiner gegenseitigen Liebe versichert hat, theilt der neue Arzt Sganarelle mit, das Leiden seiner Tochter sei eine Krankheit der Seele, die einzig dem unbändigen Wunsche entspringe, so bald als möglich zu heirathen. Er selbst bekennt sich als entschiedenen

[1] F. Lotheisen, »Molière, sein Leben und seine Werke«, S. 90—93 und desselben »Geschichte der Französischen Literatur im XVII. Jahrhundert, IV. Bd., S. 42 und 43.

Gegner der Ehe, was Sganarelle sehr befriedigt, aber er meint, man müsse auf die Ideen der Kranken eingehen, wenn man ihr überhaupt helfen wolle. Aus diesem Grunde habe er als Arzt auch vorhin nicht ihrer Meinung widersprochen, dass er beim Vater um ihre Hand angehalten hätte. Sganarelle geht in die Falle, er merkt sogar nicht, wie man ihn foppt, als auf Lucindens Wunsch gleich der Ehekontrakt mit der Mitgift unterzeichnet wird. Zu spät sieht er aus dem Scherz Ernst werden und die Liebe als Arzt die Heilung vollenden.

Sowohl der gefoppte Alte als das Liebespaar und die schlaue Zofe sind schablonenhafte Gestalten, wie sie in Molières eignen und anderen zeitgenössischen Lustspielen in allen möglichen Umbildungen vorkommen. Die eigentlichen charakteristischen Figuren des Stückchens sind die mit beissender Laune gezeichneten fünf Aerzte. Wie die Pedanten, so machte Molière auch gerne die Heilkünstler zur Zielscheibe seines sprudelnden Witzes. Und er wies damit in der That auf einen wunden Punkt im öffentlichen Leben hin; denn die ärztliche Kunst war damals nicht viel mehr als stolze ruhmrednerische Quacksalberei. Die Scene, in der sich die fünf Aerzte zu einem Consilium vereinigen, ist der Glanzpunkt der Posse und gehört zu dem Besten, das Molière überhaupt an komischen Zeichnungen geliefert hat. Sie gipfelt in dem Ausspruch: »Es ist besser nach allen Regeln der Wissenschaft zu sterben, als im Widerspruch mit ihnen gesund zu werden«, und zeichnet in knappen sicheren Strichen die Hohlheit, Pedanterie und zünftige Engherzigkeit der mit gelehrten Brocken um sich werfenden Heilkünstler. Die Aerzte in »L'amour medecin«, besonders der geriebene Fuchs Filerin, machen den Eindruck, als ob sie Studien nach dem Leben gewesen seien. Auch die Sprechweise zweier Doktoren, von denen der eine »im Schneckengang« redet, der andere die Worte »wie mit Extrapost« aus dem Munde fahren lässt, mag der Natur abgelauscht gewesen sein. Man möchte deshalb nicht daran zweifeln, dass Molière in den fünf Heilkünstlern die Porträts der königlichen Leibärzte zeichnete. Wenigstens nahm man dies an und brachte dadurch der Satire um so grösseres Interesse entgegen. In einem Briefe Guy Patins, des damaligen Rektors der medicinischen Fakultät zu Paris, ist sogar angedeutet, dass die Schauspieler die Porträtähnlichkeit durch Nachbildung des Aeusseren ihrer Vorbilder noch zu verstärken suchten.[1]

---

[1] Guy Patins Brief vom 25. Sept. 1665; vgl. F. Lotheisen, »Molière, sein Leben und seine Werke«, S. 90–93 und S. 374.

Die Posse »L'amour medecin« ist jedenfalls eines der Stücke Molières, das am frühesten in Deutschland gegeben wurde. Es erschien bereits 1670 in der »Schaubühne Englischer und Frantzösischer Comödianten« und später 1694 und 1695 in Nürnberg in den Uebersetzungen Molièrescher Werke, deren Herausgabe die Velthensche Truppe veranlasste.[1] Magister Velthen soll die nach unserem Geschmack plumpen und kaum geniessbaren Prosaübertragungen selbst besorgt haben, was jedoch nicht genügend bezeugt ist. Doch darf man wohl mit Sicherheit annehmen, dass diese Uebersetzungen den von Velthen und seiner Wittwe bei Aufführungen Molièrescher Stücke zu Grunde liegenden Text bildeten.

Wie die lustige Posse »L'amour medecin« hier aufgenommen wurde, welchen Beifall die pompöse Festvorstellung überhaupt fand, wissen wir leider nicht. Das die Kunstbestrebungen der Velthin 1711 verfolgende Missgeschick dürfte darauf hindeuten, dass der geringe Erfolg der aufgewandten Mühe keinesweg entsprach. Allein dann und wann muss die Prinzipalin doch einmal eine gute Einnahme hier gehabt haben. Noch im Jahre 1711 erholte sie sich ja soweit, dass sie in Köln wieder spielen konnte. Und im Mai 1712 sagt sie in ihrer Eingabe an den Rath von Aachen, wohin sie von Köln aus mit ihrer Truppe reiste, sie habe »auch bei der Wahl und Krönung Kaiser Karls VI. vor den zu Frankfurt anwesenden Kurfürsten und anderen hohen Standespersonen zu jedermanns Satisfaktion aufgewartet.«[2] —

Vergegenwärtigen wir uns schliesslich nun noch einmal den Inhalt der drei Frankfurter Vorstellungen von 1651 oder 1656, 1698 und 1711, so vermögen wir von unserem Standpunkte kaum zu begreifen, dass das Publikum einst an derartigen dramatischen Leistungen Gefallen finden konnte. Wir haben also einen Maassstab für die tiefeingreifende Veränderung, welche der Geschmack an Bühnenwerken im Laufe der letzten Jahrhunderte erfuhr und sehen ein, dass wir von unseren heutigen Ansprüchen an das Theater vollständig absehen

---

[1] Im Jahre 1694 erschien zu Nürnberg bei Joh. Tauber in drei Bänden eine Uebersetzung »derer Komödien des Herrn von Molière, Königlichen Frantzösischen Comödiantens ohne Hoffnung seines Gleichen«. Der nämliche Verfasser veröffentlichte 1695 eine zweite Uebertragung unter dem Titel »Histrio Gallicus comicosatiricus sine exemplo etc.« Siehe hierüber E. Devrient, »Geschichte der deutschen Schauspielkunst«, I. Bd., S. 231 ff.

[2] R. Pick, »Zur Geschichte des Theaterwesens in Aachen« in der »Aachener Volkszeitung« 1885 Nr. 218. Auch J. J. Merlo, »Zur Geschichte des Kölner Theaters« in den »Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein«, 50. Heft, S. 148.

und uns einzig auf den historischen Standpunkt stellen müssen, wenn wir die Erfolge dieser gedrechselten allegorischen Festspiele und wunderlichen Aktionen verstehen wollen. In nie rastendem Wandel wechseln die Ideale und mit ihnen die geistigen Forderungen, die der Mensch an das stellt, was ihn erheben, innerlich erquicken oder freudig stimmen soll. Die Bühne, von jeher ein getreuer Spiegel des Geistes- und Gemüthslebens unseres Volkes, konnte sich in der geschilderten Epoche auch dem Einfluss der Zeit nicht entziehen und zeigt uns im bunten, grob gezeichneten, aber dabei phantastischen und an zierlichen Figuren reichen Bilde jener Vorstellungen ein Widerspiel der gesammten damaligen Gesellschaft. Und noch eine Thatsache wird durch die ziemlich lange dauernde beifällige Aufnahme der Festspiele und Hauptaktionen, deren Inhalt von einer zwar verwilderten, jedoch immerhin kräftigen Phantasie zeugt, neu bestätigt. Es ist die Freude des deutschen Volkes an solchen Gebilden, die es, geschickt oder ungeschickt, am Faden der Sage und Geschichte oder am Gängelband des Scherzes aus dem Gebiete der gewöhnlichen Wirklichkeit hinaus in ein phantastisches Bereich führen. Wie unausrottbar die Lust an der Fabelwelt, am Wunderbaren und Uebernatürlichen bei dem Deutschen ist, das bekunden ja auch manche neueren dramatischen Werke.

V.

Frankfurt am Main und die französische Republik 1797—1802.[1]

Von Dr. **I. Kracauer.**

Der erste Koalitionskrieg des monarchischen Europas gegen das republikanische Frankreich hatte in seinem Verlauf die Ueberlegenheit der französischen Waffen aufs glänzendste gezeigt. Oestreich hatte am 17. Oktober 1797 den Vertrag zu Campo Formio eingehen müssen, in dem es seine italienischen und niederländischen Besitzungen gegen Venetien, Dalmatien und Istrien an die Republik abtrat, während die Angelegenheiten des deutschen Reiches auf einem Kongress geregelt werden sollten. Am 4. November erhielt der Frankfurter Rat vom Kaiser die offizielle Mitteilung, dass Rastatt zum Sitz der Verhandlungen bestimmt sei, und diese bereits den 4. November eröffnet würden. Zu seinen Abgeordneten auf dem Kongresse ernannte er den uns bereits bekannten Dr. Schweitzer, der seit seiner Sendung nach Basel[2] in gutem Andenken bei den Franzosen stand, und den Schöffen Maximilian von Günderrode, der, wie wir wissen, im August 1796 als Geisel nach Frankreich fortgeführt worden war.[3] Ins Einzelne gehende Anweisungen erhielten sie nicht; nur sollten sie allem, was nur irgend wie den Handel der Stadt berührte, besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Auf Wunsch gab man ihnen noch ein Verzeichnis der in dem verflossenen Kriegsjahre durch die Franzosen erhobenen Lieferungen und Kontributionen mit. Wie gering auch immer die Hoffnung auf deren Ersatz war, so konnte doch vielleicht die Vorlegung einer solchen Liste nach Umständen nützlich sein. Nach zweitägiger Fahrt langten die Abgeordneten Frankfurts am 18. November in Rastatt an. Sie fanden

[1] Diese Arbeit schliesst sich unmittelbar an die im vorletzten Bande dieser Zeitschrift (Dritte Folge, Band III, S. 142 ff.) veröffentlichte an: Frankfurt am Main und die französische Republik 1795—1797.

[2] l. c. S. 148.

[3] l. c. S. 166, Anm. 2.

daselbst schon die Vertreter einzelner deutschen Stände anwesend, auch die der befreundeten Reichsstadt Augsburg, und die französischen Bevollmächtigten Treilhard und Bonnier, dagegen waren zur allgemeinen Verwunderung die kaiserlichen Gesandten noch nicht erschienen, ohne welche doch der Kongress nicht eröffnet werden konnte.

Gleich in ihrem ersten Bericht, datiert vom 19. November,[1] entwarfen Schweitzer und Günderrode ein keineswegs rosiges Bild von der Stimmung, die unter den anwesenden Kongressmitgliedern herrschte. Ueber die Pläne des Kaisers und die letzten Ziele der Republik sei man völlig im Unklaren, man könne sich nur schwer trüber Ahnungen über das künftige Geschick Deutschlands erwehren; nur an etwas klammerte man sich mit einiger Zuversicht an, an die wiederholte Vertröstung des Kaisers, dass die Verhandlungen auf der Basis der Integrität des Reiches und seiner Verfassung geführt werden sollten.

Doch bald machte die trübe Stimmung der Frankfurter Abgeordneten einer grösseren Zuversicht Platz. Diese gründete sich zunächst auf eine Unterredung, die sie am 28. November mit dem berühmtesten General der Republik, mit Buonaparte, hatten, auf dem noch der frische Glanz der italienischen Siege ruhte. Er war in der ausgesprochenen Absicht nach Rastatt gereist, durch seine Anwesenheit den Gang der Verhandlungen zu beschleunigen, und zeigte in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes daselbst auch auf dem Felde der Diplomatie seine Ueberlegenheit über die alte Schule. Es lag im Geiste der damaligen französischen Politik, gerade die kleineren und kleinsten weltlichen Stände mit Aufmerksamkeit, fast mit Zärtlichkeit, zu behandeln, um in ihnen den Gedanken festwurzeln zu lassen, dass die Republik allein ihre natürliche Verbündete und Beschützerin gegen die unersättliche Ländergier der grösseren Staaten sei. So empfing auch Buonaparte die Abgeordneten Frankfurts und Augsburgs mit einer Herzlichkeit und persönlichen Wärme, die auf diese einen bestechenden Eindruck machte. Er ging ihnen, als sie ihm gemeldet wurden, bis an die Thüre entgegen und begrüsste sie mit den Worten:[2] »Ich bin erfreut, die Deputierten der Städte zu sehen, in denen sich noch ein Rest der Freiheit in Deutschland erhalten hat; gerade dadurch stehen sie unter dem besonderen Schutze der Republik. Sie können

---

[1] In Akten der geheimen Kriegsdeputation (= G. Kr.) Bd. XVII, womit zu vergleichen sind Akten der Rastätter Reichsdeputation (= R. Reichsd.) Bd. I.

[2] G. Kr. l. c., R. Reichsd. l. c.

darauf rechnen, niemals wird sie zulassen, dass Sie Ihrer Vorteile (avantages) beraubt werden; bei allen Gelegenheiten können Sie auf die Republik zählen und auf ihren Beistand sicher rechnen.« Im weiteren Verlauf der Unterhaltung bemerkte er auch noch, dass er es sehr gern gesehen hätte, wenn die Wahl des Kongressortes auf Frankfurt gefallen wäre.

Endlich langten die kaiserlichen Abgesandten[1] in Rastatt an, und der Kongress wurde am 9. Dezember eröffnet. Um sich über die Gesinnungen des Reichsoberhauptes gegen die Stadt zu vergewissern, begaben sich Günderrode und Schweitzer zum Grafen Metternich. Mit gutgespielter Treuherzigkeit rühmten sie ihm die Haltung der Stadt als eine von echt patriotischem Geist getragene; sie habe sich, das wiederholte Schweitzer mehrmals, stets angelegen sein lassen, dem Buchstaben und Geist der deutschen Verfassung das vollkommenste Genüge zu leisten und fühle sich darum auch des Allerhöchsten Schutzes besonders würdig. Aber alle Versuche der Abgesandten, aus Metternich einige Andeutungen über Frankfurts künftiges Los herauszulocken, scheiterten an seiner Verschlossenheit. Nicht einmal ein Wort der Anerkennung fand er für die Stadt. Uebrigens zeigte er, dass er an Wahrheitsliebe hinter den Abgesandten nicht zurückstand. Denn er erzählte ihnen viel von den reichsväterlichen Gesinnungen des Kaisers, die dieser gerade jetzt bethätigen werde; wohl würde hier und da ausgesprengt, dass er sich auf Kosten des Reiches zu entschädigen gedenke und mit Frankreich bereits darauf bezügliche Verträge geschlossen habe, das seien aber alles Lügen der Diplomaten. Im Begriff sich von Metternich zu verabschieden, trafen sie den Grafen Lehrbach. In wohlthuendem Gegensatze zu seinem Amtsgenossen schien er allen Beteuerungen der Abgesandten den vollsten Glauben beizumessen und versicherte in den lebhaftesten Ausdrücken, dass man in Wien durchaus mit der Haltung der Stadt zufrieden sei. Er persönlich befürchte auch nichts für ihre Unabhängigkeit, da ihre geographische Lage inmitten Deutschlands und die Bedeutung ihres Handels die politische Existenz Frankfurts gebieterisch forderten.

Das waren tröstliche Verheissungen, aber die sich grade jetzt vollziehenden Thatsachen machten doch die Frankfurter Abgesandten

---

[1] Der Kaiser war dreifach vertreten: In seiner Eigenschaft als Reichsoberhaupt durch den Grafen Metternich, als König von Böhmen durch den Grafen Kobenzl, während der Graf Lehrbach Oestreich als Mitglied der Reichsdeputation vertrat. S. Häusser, Deutsche Gesch. Bd. II, S. 154.

unruhig. Wenige Tage nach dieser Unterredung trat die vom Kaiser mit der Republik getroffene Vereinbarung in Kraft, nach der diese gegen Ueberlassung des linken Rheinufers Venetien Oestreich preisgab. Voller Bestürzung sah man jetzt die kaiserlichen Truppen vom Rheine weg sich nach der obern Donau bewegen und die Franzosen sofort in die geräumten Stellungen nachrücken und Mainz einschliessen. Schweitzer und Günderrode befürchteten noch viel Schlimmeres, denn die östreichische Gesandtschaft weigerte sich, die Friedensbestimmungen zu Campo Formio mitzuteilen, unter dem Vorgeben, dass auch die von einzelnen Reichsständen mit der französischen Republik geschlossenen Verträge bis jetzt der Friedensdeputation nicht vorgelegt worden seien, und setzte dem Sturme der Anfragen undurchdringliches Stillschweigen entgegen.[1] Durfte man freilich der französischen Gesandtschaft in Rastatt Glauben schenken, so bezweckte das Vorrücken ihrer Truppen nichts Feindseliges, nur müssten sie Mainz haben, ehe sie die Winterquartiere bezögen. Am 18. Dezember ergab sich diese Festung dem französischen General Hatry, der sie zum Hauptsitz seiner Winterquartiere machte und somit nächster Nachbar Frankfurts wurde.

Schweitzer und Günderrode waren zwar weit entfernt, das Lügengewebe der östreichischen Politik in seinem ganzen Umfang zu durchschauen, aber »deren geheimnisvolles System«, wie sie es nannten, fing an, sie sehr zu beunruhigen, und machte sie gegen alle Versicherungen der kaiserlichen Abgesandten misstrauisch. Zwar hielt Schweitzer Frankfurts Selbständigkeit nicht für bedroht,[2] denn nach der allgemein in Rastatt vertretenen Ansicht und nach den Aeusserungen des Generals Buonaparte sollten nur die geistlichen Besitzungen zur Entschädigung der weltlichen Stände herangezogen werden. Da jetzt aber durch die Besetzung von Mainz Berührungen mit den Truppen der Republik unvermeidlich erschienen, so empfahlen die Abgeordneten auf alle Fälle, die durch die Abberufung Basses und Oelsners abgerissenen Fäden in vorsichtiger Weise wieder anzuknüpfen. Sie schlugen zu diesem Zwecke vor, entweder einen besonderen Geschäftsträger nach Paris zu schicken, oder einen der sich in Rastatt aufhaltenden Abgesandten anderer Staaten in den Dienst der Stadt zu nehmen. Sie selbst mussten ja alles vermeiden, was Argwohn erregen konnte, denn Graf Lehrbach hatte es erst vor einigen Tagen übel vermerkt, dass manche Abgeordnete viel zu viel

[1] G. Kr. Bericht vom 11. Dezember.
[2] l. c. Bericht vom 21. Dezember.

mit den französischen Deputierten verkehrten und dadurch die Sachen noch schlimmer machten, als sie ohne dies wären.[1]

Der Rat erwog die von seinen Vertretern angeregte Frage um so mehr, als die Nachbarschaft der Franzosen sich bereits sehr unangenehm fühlbar machte. Schon im Oktober 1797 wurden die zur Stadt gehörenden Ortschaften Dortelweil und Bonames mit Kontributionen heimgesucht.[2] Jetzt verlangte der Kommandant von Mainz, General Hatry, als Anerkennung dafür, dass seine Offiziere die Neutralität Frankfurts peinlichst berücksichtigt und seinem Handel allen nur erdenkbaren Vorschub geleistet hätten, beträchtliche Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage im Werthe von über 40,000 Livres.[3] Kaum hatte man den General befriedigt und dafür von ihm das Versprechen erhalten, in Zukunft von derartigen Forderungen verschont zu bleiben, so meldete sich General Ney von Homburg aus und verlangte ungesäumt unter dem Titel eines Anlehens 3000 Paar Stiefel nebst Sporen, sonst drohte er mit strengen Massregeln.[4]

Derartige Vorkommnisse sowie die Wahrnehmung, dass die hessischen Annexionsgelüste sich von neuem zu regen begannen, verschafften wieder derjenigen Partei im Rate die Oberhand, die in der Entlassung Oelsners und Basses aus den städtischen Diensten einen schweren, politischen Fehler gesehen hatten. Der Syndikus Seeger, der alte Gönner dieser beiden, trat noch einmal in einer besonderen Denkschrift für sie ein, wies die gegen sie laut gewordenen Verdächtigungen und Angriffe zurück und befürwortete dringend ihre Wiederanstellung als städtische Agenten bei der Republik. An dem von ihnen geforderten Jahresgehalt von 30,000 Livres dürfe man sich nicht stossen, da sie die einzig geeigneten Männer seien, um die abgebrochenen Beziehungen wieder anzuknüpfen und Schutz gegen die übertriebenen Forderungen der französischen Heerführer zu verschaffen. Seegers Denkschrift machte einen gewissen Eindruck auf den Rat, und er begann bereits die Wiederberufung Basses und Oelsners in Erwägung zu ziehen, da liefen Nachrichten von Rastatt ein, die Seegers Befürchtungen für völlig grundlos erklärten. Endlich nämlich war es Schweitzer und Günderrode gelungen, zur Audienz bei der französischen Gesandtschaft vorgelassen zu werden. Sie erfuhren dort, dass die Abberufung der städtischen Agenten nicht

---

[1] l. c.
[2] Militaria XXIII, 2.
[3] G. Kr. XVII.
[4] Militaria XIX, G. Kr. II.

den geringsten üblen Eindruck beim Direktorium hinterlassen habe. Die Absendung von Bevollmächtigten nach Paris hielten sie für nutzlos, da sowohl dem Direktorium, als auch der französischen Gesandtschaft der Wortlaut der Frankfurts Selbständigkeit garantierenden Konvention wohl bekannt sei. [1]

Somit unterblieb die Abordnung von Deputierten; der Rat begnügte sich, an den Minister des Auswärtigen, Talleyrand, und an die französische Gesandtschaft in Rastatt Schreiben abzusenden, in denen er nicht müde wurde, seine unwandelbare Ergebenheit für die grosse und mächtige Nation aufs lebhafteste zu beteuern. [2]

Die Rolle, welche Schweitzer und Günderrode auf dem Kongress zugefallen, war wahrlich schwierig und keineswegs ehrenvoll. Bilden die Verhandlungen zu Rastatt überhaupt das schwärzeste Blatt, das die deutsche Geschichte aufzuweisen hat, so hat auch der Frankfurter nur zuviel Grund, mit Beschämung auf diesen Abschnitt seiner vaterstädtischen Geschichte zurückzublicken. Freilich in einer Zeit, wo alle Stände des deutschen Reiches gleichmässig an dessen Auflösung mitwirkten, wo das Gefühl für ein gemeinsames Vaterland völlig erloschen war, und die schnödeste Selbstsucht alle Kreise beherrschte, [3] wird man auch das Verhalten des Frankfurter Rates und seiner Vertreter milder beurtheilen dürfen. Von dem Gefühl der eigenen Ohnmacht völlig durchdrungen, suchten sie zunächst Anlehnung an einen grösseren Staat. Die Geschichte der Stadt und die vielseitigsten Beziehungen wiesen sie zunächst an den kaiserlichen Hof. Aber je mehr sie Einblick in dessen ränkevolle, vom einseitigsten Egoismus geleitete Politik gewannen, um so weniger liessen sie sich von den Versicherungen Lehrbachs und Metternichs beirren. Auch auf Preussen konnte man sich nicht stützen, seitdem es nach dem Baseler Frieden

---

[1] G. Kr. XIII. Bericht vom 12. Jan.

[2] Im Schreiben an Talleyrand heisst es unter anderm: . . . nous espérons vous donner, citoyen Ministre, par la sollicitude, avec laquelle nous ne tardons pas à écarter même l'ombre d'un tort la preuve la plus solennelle de notre ardent désir de ne point perdre les dispositions favorables des illustres membres du directoire exécutif. — — — Nous vous supplions de vous bien persuader des sentiments respectueux qui nous animent pour votre gouvernement et nous serons sûrs alors qu'il vous réussira d'en pénétrer également les illustres chefs. Im anderen Schreiben, das für Bonnier und Treilhard bestimmt war, versichert der Rat, dass seine Abgesandten instruiert seien, à se concilier les bonnes graces du gouvernement français. — — — Nie habe der Rat etwas unterlassen, qui pût cimenter les sentiments favorables que les illustres membres du directoire exécutif de la république française ont manifesté pour la ville de Francfort etc. (G. Kr. im Bericht vom 24. Jan. 1798.)

[3] Häusser, Deutsche Gesch. II, S. 148 ff.

jenes verhängnisvolle System der Neutralität angenommen hatte, das es völlig isolierte und den Einfluss seiner Politik immer mehr schwächte. Und die anderen deutschen Staaten? Teils waren sie zu unbedeutend, um überhaupt in Frage zu kommen, teils standen sie bereits in geheimem Einvernehmen mit der Republik. Somit schien kein anderer Ausweg offen zu stehen, als im Interesse der eigenen Existenz ebenfalls eine Verständigung mit Frankreich zu suchen. Da aber der Rat zugleich jedem Konflikte mit dem Reichsoberhaupte ängstlich auszuweichen suchte, empfahl er seinen Vertretern, ihr Votum womöglich unter den Letzten abzugeben, wenn ohnedies schon die Majorität für irgend einen Antrag gesichert sei.[1]

Aber trotz ihrer noch so vorsichtigen Haltung konnte es nicht ausbleiben, dass Schweitzer und Günderrode nach der einen oder andern Seite Anstoss erregten. Als es sich um die Abtretung des linken Rheinufers handelte, und sie sich dagegen erklärten, lud Treilhard sie sofort zu sich und las ihnen aus der geheimen Konvention vom Dezember 1796 diejenige Stelle vor, in der sich Frankfurt verpflichtete, den Frieden mit dem deutschen Reiche nach Kräften befördern zu wollen. Er bemerkte dabei, die Republik wisse ihre Verbindlichkeiten genau zu erfüllen, erwarte aber Gleiches auch von ihren Mitkontrahenten, darnach werde sie ihre nachdrücklichsten Massregeln zu treffen wissen. Zugleich warnte er sie vor den Ränken, die zu der Verzögerung des Friedensabschlusses geschmiedet würden. Den Beteuerungen der Frankfurter Abgesandten, dass sie derartigen Umtrieben völlig fern ständen, schien Treilhard Glauben zu schenken; er entliess sie aber mit der Versicherung, dass Frankreich von seiner Forderung nicht nachlassen werde und könne.[2] Bevor die Frankfurter Deputierten noch Zeit hatten, über die ihnen gewordene Lektion gehörig nachzudenken, berief sie Metternich zu einer vertraulichen Unterredung zu sich. Da nämlich die französischen Unterhändler die an Oestreich im Frieden zu Campo Formio gemachten Zugeständnisse wieder zurücknahmen und allen seinen Vergrösserungsplänen entgegentraten, so arbeitete jetzt Metternich nach Kräften gegen die Annexionsgelüste der Republik. Mit der Miene eines Patrioten beschwor er Schweitzer und Günderrode, sich nicht durch die Abstimmungen mächtiger Reichsstände einschüchtern zu lassen, die ihre selbstsüchtigen Absichten nur durch die Auflösung des deutschen Reiches zu verwirklichen hofften, sondern gegen die Abtretung des

[1] G. Kr. XVI.
[2] G. Kr. XVI, vom 21. Febr. 98.

linken Rheinufers mannhaft aufzutreten. Die Abgeordneten waren aufrichtig genug, mit der Bemerkung herauszurücken, dass bei einer solchen Haltung Frankfurts die Drohungen verwirklicht würden, gegen deren Ausführung nirgends sich Schutz zeige.[1] Der Versuch, den ungünstigen Eindruck, den diese Worte beim Grafen hervorriefen, durch die Versicherung abzuschwächen, sie wollten noch einmal die von ihm vorgetragenen Gründe reiflichst erwägen und ihre Abstimmung nach bestem Gewissen einrichten, glückte nicht sonderlich. Frankfurt und Augsburg, die in fast allen wichtigen Fragen einmütig vorgingen, waren von jetzt ab bei den kaiserlichen Vertretern übel angeschrieben und sollten dies auch bald fühlen. Uebrigens enthob die Abgeordneten eine gerade in diesen Tagen (Ende Februar) einlaufende Instruktion des Rates aller weiteren Bedenken. Sie lautete kurz und bündig, »gegen alles, was eine Verzögerung des Friedenswerkes herbeiführen könnte, besonders gegen alle dahin zielenden Koalitionen zu arbeiten und lieber in allem nachzugeben, als Deutschland neuen Verheerungen preiszugeben, dabei freilich nach keiner Seite hin Anstoss zu erregen.[2] So stimmten denn am 9. März die Frankfurter Deputierten für die Abtretung des linken Rheinufers. Und als nach diesem Zugeständnis Frankreich für diejenigen Fürsten, die dadurch Gebiet verloren, Entschädigung durch Säkularisationen verlangte, stimmte Frankfurt in der Sitzung vom 2. April dem zu, »da man sonst den Friedensschluss gefährden würde.«[3] Die Vertreter Oestreichs, die in beiden Fragen Frankreichs Forderungen abgelehnt hatten, liessen jetzt an Frankfurt und Augsburg ihren Ingrimm aus, die die Grundpfeiler der deutschen Verfassung zu untergraben versuchten, weshalb sie zu besseren Grundsätzen und zu gehöriger Ordnung gewiesen werden müssten.[4] Lehrbach bemerkte noch, gerade jetzt hätte Oestreich einen Plan einbringen wollen, der binnen kurzer Zeit alle Schwierigkeiten überraschend gelöst hätte, und nur durch die Voten Frankfurts und Augsburgs, die andern Staaten zum Vorbild gedient hätten, sei er unmöglich gemacht.[5] Damit spielte er auf Kurmainz und Kursachsen an, die nach Frankfurt abgestimmt hatten. Wie schmeichelhaft auch für die Frankfurter Abgeordneten der Gedanke sein mochte, dass zwei Kurfürstentümer von ihnen die politische Direktive erhalten haben sollten, so

[1] G. Kr. XIII.
[2] G. Kr. XVI.
[3] R. Reichsd. II.
[4] G. Kr. XVI. Bericht Selperts, des gemeinsamen Vertreters der Reichsstädte in Regensburg, vom 18. und 19. April.
[5] l. c. Bericht Selperts vom 19. April.

war doch ihre Wahrheitsliebe grösser als ihre Eitelkeit. Sie bewiesen dem Grafen Lehrbach, dass die Voten von Kursachsen und Kurmainz schon am Tage vor der Abstimmung allgemein bekannt waren, ja dass deren Vertreter sie bereits schriftlich aufgesetzt in die Sitzung mitgebracht hätten.

Diese Behandlung zweier der angesehensten Reichsstädte erregte viel böses Blut im reichsstädtischen Kollegium. Schon wurden einzelne Stimmen laut, dass Frankfurt und Augsburg in demonstrativer Weise ihre Vertreter von den Friedensverhandlungen zurückberufen sollten.[1] Doch soweit liess man es, nachdem ruhigere Erwägungen Platz gegriffen hatten, nicht kommen, man wandte sich nach Wien direkt, und unter Versicherung der unerschütterlichen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich rechtfertigte man die Abstimmung als durch die Not der Umstände geboten. Daraufhin lenkte man östreichischerseits wieder ein und bedeutete nur den Abgesandten, man wolle zwar nicht ihr Stimmrecht beschränken, aber sie hätten doch in Fragen von solcher Wichtigkeit erst die Abstimmung mächtigerer Stände abwarten können. Damit war der Zwischenfall einstweilen erledigt.

Die Verhandlungen in Rastatt zogen sich nun in schleppender Breite weiter fort. Nach jedem Zugeständnis überraschten die Franzosen den Reichstag mit neuen Forderungen, deren Masslosigkeit und Unbilligkeit selbst die Zahmsten zum Widerspruch reizten. In der Note vom 3. Mai verlangten sie die Freigebung der Rheinschifffahrt, die Abtretung der Rheininseln und der Festung Kehl, die Demolierung Ehrenbreitsteins u. s. w. Das war selbst den Frankfurter Abgeordneten zu stark, und indem sie diesmal die Reihe der Abstimmenden besser beobachteten, lehnten sie im Anschluss an Sachsen die französische Note ab. Natürlich blieb dies von den Franzosen nicht ungerügt. Wiederum ward Schweitzer — Günderrode war damals von Rastatt abwesend — zu Treilhard citiert. Mit einer Offenheit, die geradezu verblüffend auf Schweitzer wirkte, deckte er diesem die letzten Ziele seiner Regierung auf,[2] Deutschland in einen derartig ohnmächtigen Zustand zu versetzen und darin zu erhalten, dass es sich nie wieder in einen Krieg werde einlassen können. »Damit ist zugleich Euch kleineren Staaten, fuhr er fort, gedient. Bis jetzt habt ihr dazu dienen müssen, die Vergrösserungspläne der grösseren Mächte zu unterstützen und dabei die Zeche bezahlt; von nun an wollen wir dem schädlichen Einfluss Preussens und Oestreichs gebührende

[1] G. Kr. III.
[2] l. c.

Schranken setzen; zum Entgelt dafür müsst ihr Reichsstädte, um deren Existenz es sich hauptsächlich handelt, auch offen Farbe bekennen. Das ewige Temporisieren führt zu nichts und wird am Ende von beiden Seiten schlecht gelohnt.«

Aber Frankreich standen noch wirksamere Mittel, den Rat mürbe zu machen, zu Gebote, die um Frankfurt herumliegenden Truppen. Trotz des Friedens requirierten diese auf dem rechtsrheinischen Gebiet und zogen auch die zur Stadt gehörenden Dörfer in Mitleidenschaft. Die jenseits der Nidda gelegenen Ortschaften Dortelweil, Niedererlenbach, Bonames wurden mit Einquartierungen belegt und mit Lieferungen von Heu, Brot, Stroh, Hafer, Branntwein und Fleisch behelligt. Im Auftrage des Rats begab sich Mylius in das französische Hauptquartier, um beim kommandierenden General Joubert, der an Hatrys Stelle getreten war, dagegen Vorstellungen zu machen. Es kostete Mühe, Zutritt bei ihm zu erlangen. Der General zeigte sich sehr unwirsch und drohte sogar, die Neutralität der Stadt nicht anzuerkennen. Von seinem Geheimsekretär erfuhr man den Grund seiner Ungnade. Einmal werde er von Mainz aus gegen Frankfurt aufgereizt; dann sei er der Ansicht, dass die städtische Deputation zu Rastatt nicht nach den Wünschen der französischen Gesandten votiere. Uebrigens entbinde der Dezembervertrag von 1796 keineswegs die städtischen Ortschaften von der Einquartierungslast; eine solche Vergünstigung müsste noch besonders vom Direktorium ausgewirkt werden.[1]

Mylius liess sich durch diese Abfertigung nicht ausser Fassung bringen. Eine langjährige Praxis hatte ihn gelehrt, darin nur eine Aufforderung zu erblicken, jetzt mit »Gratifikationen« an die massgebenden Persönlichkeiten des Hauptquartiers herauszurücken. Diese hatten ihren Preis auch schon normiert, Mylius gab einstweilen Vorschüsse und versprach den Rest bei der glücklichen Erledigung der schwebenden Angelegenheit. Diese erfolgte jetzt überraschend schnell, und die Dörfer wurden von der Einquartierung befreit, die erhobenen Lieferungen aber nicht zurückerstattet.[2]

---

[1] Militaria XV, 1.

[2] l. c. Der Schultheiss von Niederursel, der sie vom General Monrichard reklamieren sollte, erhielt von dessen Adjutanten den Bescheid: »Was die Republik einmal empfangen hat, gibt sie nie wieder zurück.« Ein ähnlicher Bescheid ward dem Schultheissen des Dorfes Sulzbach zu teil, dessen Gemeindemagazin von den Franzosen geplündert worden war. In seinem Bericht an den Rat schreibt er hierüber: »Von den Franzosen heisst es, wie es in der Schrift steht, Ex inferno nulla redemtio«.

Also jeder Stein des Anstosses in Rastatt musste entfernt werden, und somit erhielt Schweitzer abermals die gebundene Marschroute, ja auf alle Forderungen Frankreichs um des lieben Friedens willen einzugehen. Nur noch zweierlei hatten jetzt die französischen Gesandten zu rügen: die Haltung der Frankfurter Presse, die sich bei verschiedenen Gelegenheiten nicht geziemend genug gegen die Vertreter der Republik benommen habe,[1] sodann die Aufnahme von Emigranten in die Stadt. Bezüglich des ersten Punktes versprach der Rat »zum Zeichen seiner tiefsten Verehrung gegen das erhabenste Gouvernement die geeignete Remedur.« Die beanstandeten Zeitungsnotizen wurden alsbald widerrufen und den Zeitungen ward eingeschärft, nichts zu drucken, was nur irgendwie der Republik missfallen könnte. Nur für die Reichspostzeitung lehnte man jede Verantwortung ab, da der städtische Zensor über sie keine Macht habe.

Besonders rücksichtslos ging man in der Emigrantenfrage vor. Schon seit Beginn der Revolution hatte ja die jakobinische Presse die Stadt die einseitige Begünstigung der Emigranten vorgeworfen, und General Custine hatte damit die im Oktober 1792 erfolgte Brandschatzung motiviert. Jetzt spornte die Mahnung der Rastatter Gesandtschaft zu neuen Massnahmen gegen sie an. Allen Emigranten, ohne Unterschied, ob französischer oder vlämischer Abkunft, ward der Aufenthalt in der Stadt oder deren Gebiet verweigert; wer Emigranten in Dienst hatte, sollte sie sofort entlassen, nur in Ausnahmefällen durften sie sich noch 24 Stunden in Frankfurt aufhalten.[2] Wer trotz des Verbotes in Frankfurt verblieb, sollte unter Trommelschlag vor die Thore gebracht werden. Eine Art Geheimpolizei »die französischen Aufpasser« vigilierten eifrig in den Kaffee-, Wein- und Bierhäusern und den katholischen Klöstern nach Emigranten.[3]

Der Lohn für eine derartige Ergebenheit liess nicht lange auf sich warten. Schon seit einiger Zeit hatte die französische Gesandtschaft mit bedeutungsvoller Miene versichert, sie werde bald sprechende Beweise ihres Wohlwollens gegen die Stadt geben können. Anfang Oktober verlangte sie nun vom Kongress, dass die Bestätigung der Unabhängigkeit der drei Reichsstädte Bremen, Hamburg und Frank-

---

[1] Besonders entrüstet zeigte sich der einflussreiche Sekretär der französischen Gesandtschaft Rosenstiel über die Notiz der Frankfurter Zeitungen, dass das Direktorium das Benehmen des Generals Bernadotte, der als Gesandter am östreichischen Hof durch sein herausforderndes Auftreten gegen die Volksmenge Strassenauftritte veranlasst hatte, gemissbilligt und ihn seines Postens enthoben habe. G. Kr. XIII.

[2] Militaria XXV, 2; I, 2.

[3] l. c.

furt in das Friedensinstrument ausdrücklich aufgenommen werde, jede Weigerung werde die Republik als einen Mangel an Achtung ansehen.[1] Die Note erregte in Rastatt kein geringes Aufsehen. Dass sie Augsburgs, Lübecks und anderer grosser Reichsstädte mit keinem Wort gedachte, rief deren Neid und Besorgnis wach. Aber da Oestreich nicht widersprach, und Bayern, Baden, Darmstadt und Kurmainz, die sich jetzt völlig von Frankreich ins Schlepptau nehmen liessen, den Antrag unterstützten, so nahm ihn der Kongress unbeschadet der Rechte der übrigen Reichsstädte an.

Inzwischen hatte die politische Lage wieder einen bedrohlichen Charakter angenommen. Der Kaiser, von der Republik mit seinen Vergrösserungsplänen abgewiesen, schickte sich an, der von England ins Werk gesetzten neuen Koalition beizutreten. An allen Ecken und Enden regten sich die Feindseligkeiten. Russland mit seiner noch unverbrauchten Kraft, die Türkei und Neapel schlossen sich der Koalition an. Auch die französischen Gesandten in Rastatt hielten den Krieg für unvermeidlich, ihr Bemühen hatte jetzt lediglich den Zweck, noch in zwölfter Stunde die deutschen Reichsstände vom Reichsoberhaupt zu trennen und sie wenigstens zur Neutralität zu bestimmen. Diese Frage trat jetzt auch an die Vertreter Frankfurts heran. Sie wogen die Aussichten der beiden demnächst Krieg führenden Mächte kühl und nüchtern gegen einander ab. Die Republik, durch Parteihader im Innern geschwächt, das Direktorium allgemein verhasst, die Flotten Frankreichs seit dem Tage von Abukir vernichtet, sein bestes Landheer und sein bester Feldherr durch Nelsons Schiffe vom Vaterlande abgeschnitten, die neue Koalition dagegen im Besitz zahlreicher vortrefflicher Führer und unterstützt durch Russlands unerschöpflichen Truppenmassen — alles dieses liess einen zu engen Anschluss an die Republik jetzt minder begehrenswert erscheinen, als noch vor kurzem.

Dies kam deutlich zum Ausdruck in einer von Schweitzer Mitte Januar 1799 verfassten Denkschrift, die in mehr als einer Hinsicht beachtenswert ist. Man merkt es jedem Worte des Schriftstückes an, wie glücklich der Verfasser ist, endlich einmal der offiziellen Lobhudelei Frankreichs und seiner Vertreter enthoben zu sein und es auch als politisch klug ansehen zu dürfen, die Sprache der wahren Empfindung zu reden. Die schneidigste Kritik übt er an der bisherigen Politik des Direktoriums, deren Opfer bereits die Schweiz, der Kirchenstaat, Piemont und die Insel Malta geworden wären. Vor

[1] G. Kr. XIV, R. Reichsd. III.

allem erbittert ihn die Behandlung, die dem deutschen Reich auf dem Kongress zu teil geworden war. Als ob dieses bereits eine französische Provinz wäre, schreibe Frankreich ihm Gesetze vor und ändere seine Verfassung. Das Traurigste aber sei, dass kein Vertrag, kein noch so feierlich gegebenes Versprechen binde, wenn es dem Vorteil der Republik im Wege stehe. Jetzt ergreife das Direktorium gern jede Handhabe zum Kriege, um die Armeen zu beschäftigen und die Aufmerksamkeit von der traurigen inneren Lage Frankreichs abzulenken.

Des weiteren berührt Schweitzer den nahen Ausbruch des Krieges. Dass die Reichsstände sich dabei neutral verhalten könnten, hält er für ausgeschlossen; dringend warnt er, sich vom Reichsoberhaupt zu trennen, das allein noch den ohnedies so gelockerten Reichsverband zusammenhalte. Mit prophetischem Blick sieht er voraus, dass die Trennung vom Kaiser unwiderruflich die Auflösung des Reiches herbeiführen müsste, wodurch Süddeutschland jeder feindlichen Uebermacht schutzlos preisgegeben sei.

Inzwischen war auch die letzte Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens erloschen, ein russisches Heer näherte sich Anfang 1799 der deutschen Grenze; die französischen Gesandten drohten mit sofortiger Eröffnung der Feindseligkeiten, falls der Marsch der Russen nicht sistiert würde.[1]

Während man sich noch in Regensburg mit dieser Frage beschäftigte und die Reichsstädte, darunter auch Frankfurt, den Kaiser ersuchten, zur Beschleunigung des Friedens die Reichslande nicht mit fremden Truppen überziehen zu lassen, waren die Würfel bereits gefallen. Graf Lehrbach hatte die französische Note ablehnend beantwortet, und zwei Wochen später, am 1. März, überschritten die Truppen der Republik den Rhein; am 12. März erklärte Oestreich offiziell den Krieg; trotzdem tagte der Kongress in Rastatt noch weiter bis Ende April.

In zwei getrennten Heeresabteilungen waren die Franzosen in Süddeutschland eingerückt, die kleinere unter Bernadotte hatte sich Mannheims bemächtigt und schickte sich an, von dort nach den Neckargegenden vorzurücken; die grössere, die Donauarmee unter Jourdan, war bei Strassburg über den Rhein gegangen und richtete ihren Marsch nach der oberen Donau, um die östreichischen Truppen unter dem Erzherzog Karl zu überraschen. So wurde Süddeutschland wiederum der Schauplatz des Kampfes, der auch das Maingebiet in

[1] Häusser II, 206/2.

Mitleidenschaft ziehen konnte. Mit dieser Wahrscheinlichkeit rechnete man in Frankfurt und hatte bereits Mitte Januar 1799, damit zugleich einem vom Kaiser erteilten Winke nachkommend, beschlossen, die beim städtischen Rechneiamt liegenden Wertpapiere und die goldne Bulle, nach der sich bereits im Juli 1796 die Franzosen eifrig erkundigt hatten, nach Leipzig, also in neutrales Gebiet, zu schicken.[1] Denn den beruhigenden Versicherungen, mit denen die Vertreter der Republik sehr freigebig waren,[2] schenkte man nur halbes Gehör. Diese kann uns alles halten, schrieb treffend Schweitzer Ende Februar, was sie uns urkundlich versprochen hat, und es werden ihr doch noch Titel und Mittel genug übrig bleiben, um sich ihre Freundschaft und die Beobachtung der Neutralität teuer bezahlen zu lassen. Ihren Truppen fehlt es an Geld und allem Sonstigen; wiederum werden sie, wie die Erfahrung sattsam gezeigt hat, zu Requisitionen und Darlehen, »dem neuerfundenen Beziehungsmittel« greifen müssen. Eine Wiederbesetzung der Stadt sieht er schon im Geiste voraus und rät überhaupt, sich für alle Eventualitäten vorzubereiten. Er selbst hielt es vor der Hand für das Richtigste, sich mit dem französischen Oberfeldherrn selbst in Verbindung zu setzen. Mit Empfehlungsschreiben vom Minister Debry ausgerüstet, reiste er Anfang März ins französische Hauptquartier nach Villingen. Daselbst traf er, da Jourdan nach dem Bodensee aufgebrochen war, nur noch einen seiner höheren Adjutanten, dem er das Schreiben Debrys zur schleunigsten Beförderung übermittelte. Dann kehrte Schweitzer wieder auf seinen Posten nach Rastatt zurück, wo seine Reise bereits ein gewisses Aufsehen erregt hatte.[3] Einige Tage später erschien derselbe Adjutant im Auftrage Jourdans bei Schweitzer, zeigte ein in Form einer öffentlichen Bekanntmachung ausgestelltes Schreiben, das alle Wünsche des Rates bezüglich der Sicherung der Ostermesse und der Neutralität erfüllte. Nur verlangte der Adjutant zuvor für Jourdan eine Probe von Erkenntlichkeit (une preuve de reconnaissance), sonst betrachte dieser jede Beziehung zwischen ihm und der Stadt für abgebrochen. Vergebens berief Schweitzer sich auf Debrys Schreiben; der Adjutant erklärte, dass in jetziger Zeit die wohlmeinende Gesinnung eines Generals doch etwas mehr zu bedeuten habe, als die eines Ministers. Nach dieser Einleitung rückte er mit einer Forderung von 50,000 Thalern heraus, deren sofortige Auszahlung er wünschte. Schliesslich willigte

[1] G. Kr. XX.

[2] l. c. Bericht vom 4. und 15. Febr.

[3] G. Kr. XVI, Bericht vom 1. und 6. März.

er darin ein, Jourdans Forderung persönlich dem Frankfurter Rate zu überbringen. Die Verhandlungen des Adjutanten mit dem Kanzleirat Böhmer scheinen Jourdan befriedigt zu haben, denn in zwei Erlassen schärft er seinen Offizieren ein, die Neutralität der Stadt zu achten und die Sicherheit ihrer Ostermesse im weitesten Umfange des Wortes in besondere Obhut zu nehmen, als »Anerkennung ihrer Haltung auf dem Rastatter Kongress und ihrer Ergebenheit gegen die Republik«.

Aber auch der andere französische Heerführer, Bernadotte, der sein Hauptquartier damals in Mannheim hatte, rührte sich jetzt. Zwar verschonte er die Stadt mit einer Brandschatzung (auf eine solche war man schon vorbereitet und sozusagen eingerichtet), aber er verlangte viel Schlimmeres, die Ausweisung des östreichischen, russischen,[1] britischen Residenten binnen 24 Stunden. So lange der Rat diesen erklärten Feinden der Republik Asyl und Schutz gewähre, seien alle seine Ergebenheitsversicherungen eitel Wind. Ferner rügte er scharf, dass französische Bürger, die die Freiheitskokarde trugen, in Frankfurt unter sträflicher Duldung der Obrigkeit verhöhnt würden, und drohte mit strengen Repressalien im Wiederholungsfalle.[2]

Dem Manne, der als Gesandter der Republik im verflossenen Jahre den kaiserlichen Hof und die Bevölkerung Wiens in brüsker Weise herausgefordert hatte, durfte man schon zutrauen, dass er seinen Drohungen rasche Folge geben würde. Der geängstigte Rat, der schon im Geiste französische Exekutionstruppen vor den Mauern der Stadt sah, beschloss nachzugeben. Einer nicht sehr dankbaren Aufgabe unterzogen sich der ältere Bürgermeister und einige Ratsmitglieder, als sie das Ansinnen Bernadottes den Gesandten Oestreichs und Russlands mitteilten — einen englischen Gesandten gab es gar nicht in Frankfurt — um ihrem »klugen Ermessen die zu ergreifenden Massregeln anheimzustellen.«[3] Zwar Graf Schlick machte gute Miene zum bösen Spiel und reiste schon den nächsten Tag ab, da er dem Rate weiter keine Verlegenheit bereiten wolle, das Entschuldigungsschreiben an den Kaiser versprach er sogar noch zu unterstützen, aber die russische Gesandtschaft war nicht so entgegen-

[1] Einige Wochen vorher hatte der russische Geschäftsträger Herr v. Vucassovicz dem Bürgermeister offiziell eröffnet, dass sein Herrscher (Paul I.) an der Beförderung und der Wohlfahrt des deutschen Reiches den regsten Anteil nehme, allen von den Franzosen und den von ihnen abhängigen deutschen Ständen ausgestreuten Verleumdungen zum Trotz.

[2] Militaria II, 10.

[3] l. c.

kommend, Herr von Simolin wollte sich zuerst nicht dazu verstehen; ihm hatte es auch die Stadt zuzuschreiben, dass der Kaiser Paul I. sich weigerte, ihr Rechtfertigungsschreiben anzunehmen, und es durch den Geschäftsträger Vucassovicz zurückschickte.

Für die ausgewiesenen Gesandten zog jetzt der bisherige Geschäftsträger Frankreichs auf dem Reichstage zu Regensburg, Bacher, als Vertreter der Republik in Frankfurt ein. Seine Vertrautheit mit den deutschen Angelegenheiten empfahl ihn besonders für diesen Posten. Mit dieser Wahl hatte auch der Rat Ursache zufrieden zu sein. Frei von jenem herrischen brutalen Befehlshaberton, den schon damals die Beamten der Republik anzuschlagen pflegten, ging er zuvorkommend auf die Wünsche des Rates ein und verteidigte ihn mehr wie einmal gegen ungerechte Anklagen oder Forderungen der französischen Heerführer. Auch wo er mit Beschwerden an die Stadt herantrat, wusste er sie wenigstens in eine verbindliche Form zu kleiden. Eine dieser Beschwerden drehte sich wieder um die Begünstigung der Emigranten. Wir wissen bereits, wie wenig Umstände der Rat mit ihnen gemacht hatte, aber Bacher behauptete, dass die erlassenen Verordnungen nicht mit der nötigen Strenge durchgeführt würden, denn die in den Niederlanden kürzlich ausgebrochenen Unruhen hätten ergeben, dass die Fäden der Verschwörung sich bis nach Frankfurt erstreckten. In der That hielten sich einzelne niederländische Priester in der Stadt auf, die der Rat milder behandelte, als die französischen Emigranten. Diese Bevorzugung hörte jetzt auf, sie erhielten den Befehl, binnen 8 Tagen den Stab weiter zu setzen;[1] in Zukunft sollte kein Franzose oder Niederländer in der Stadt geduldet werden, dessen Pass nicht zuvor vom französischen Residenten visiert worden wäre.[2]

Ende April 1799 hatte der Rastatter Kongress durch den Ueberfall und die bekannte Ermordung der französischen Gesandten einen blutigen Abschluss gefunden, und am 1. Mai kehrte Schweitzer nach Frankfurt zurück.[3] Dort hatte man mit fieberhafter Spannung die

---

[1] Militaria II, 1. Ratsbeschluss vom 2. April.

[2] l. c.

[3] Schweitzers letzter Bericht aus Rastatt ist datiert vom 23. April. Am 3. Mai war Schweitzer bereits in Frankfurt und hielt in einer eigens dazu anberaumten Sitzung dem Rat Vortrag über die letzte Zeit seines Aufenthaltes in Rastatt und über den am 28. April erfolgten Gesandtenmord. — Die Kosten der Vertretung betrugen 26,700 Gulden 4 Kreuzer. (G. Kr. XVI enthält eine genau detaillierte Kostenberechnung.) Frankfurt und Augsburg, das 30,000 Gulden aufgewandt hatte, verlangten ursprünglich einen Beitrag von sämtlichen Reichsstädten, deren Interesse man ja mitvertreten hätte; aber bei dem entschiedenen Widerstand der Reichsstädte traten sie bald von dieser Forderung zurück.

weitere Entwicklung der kriegerischen Ereignisse verfolgt. Erleichtert atmete man auf, als durch die Siege des Erzherzogs Karl über Jourdan das südwestliche Deutschland von den Schrecken einer feindlichen Invasion verschont ward. Auch auf anderen Teilen des Kriegsschauplatzes, die Schweiz abgesehen, waren die Franzosen den verbündeten östreichisch-russischen Truppen, an deren Spitze der geniale Suwaroff stand, nicht gewachsen. In raschem Siegeslauf hatte dieser in den Ebenen der Lombardei ein republikanisches Heer nach dem andern geschlagen, und die jüngsten Schöpfungen des Direktoriums, die cisalpinische und parthenopäische Republik, waren unter diesen wuchtigen Schlägen wie Kartenhäuser zusammengestürzt.

Mit diesen Erfolgen der kaiserlichen Waffen rechnete man auch in Frankfurt. Die noch restierenden Römermonate, mit deren Zahlung man so lange gezögert hatte, erlegte man jetzt mit einer gewissen Ostentation, und als der Erzherzog Karl, der der Stadt besonders wohl wollte, sie an die Ergänzung ihres Kontingentes bei der Reichsarmee mahnte, da verschanzte sich die Kriegsdeputation nicht wie sonst üblich hinter allen möglichen Entschuldigungen und Vorwänden, sondern sandte wirklich zur Verstärkung der in Mainz liegenden Frankfurter Truppen einstweilen 60 Mann ab, auch die Lazarettkranken — an Zahl 80 — sollten unmittelbar nach der Genesung dorthin nachgeschickt werden. Durch diese Beweise patriotischer Gesinnung hoffte man die üble Stimmung, die am kaiserlichen Hof gegen Frankfurt herrschte, einigermassen zu beschwichtigen. Aber man täuschte sich. Als Kanzleirat Böhmer im Juli nach Wien reiste, um die letzten Falten des Unwillens gegen den Rat durch seine Beredsamkeit zu glätten, hielt ihm der Reichsreferendar von Frank, an den er gewiesen wurde, ein ganzes Sündenregister über das politische Verhalten der Stadt in den letzten Jahren vor.[1] Dabei zeigte er sich über alle Abstimmungen der städtischen Vertreter sowohl auf dem Reichstag zu Regensburg als auf dem Friedenskongress zu Rastatt genau unterrichtet und hielt sie Böhmer schonungslos vor. Besonders anmassend fand er die Einsprache Selperts gegen den Einmarsch der russischen Truppen. Kein einziger Stand, versicherte Frank, habe sich eine derartige Sprache erlaubt, wie Frankfurt. Fast scheine es, als ob man sich die Abstimmungen von den französischen Gesandten habe diktieren lassen; für diese Rolle sei freilich keiner geeigneter gewesen als Schweitzer, der seine vaterlandslose Gesinnung bei den Verhandlungen in Basel 1794 und 1795

[1] G. Kr. II.

genügend gezeigt habe. Vergebens führte Böhmer zur Entlastung der Stadt die Zwangslage an, dass sie sich damals schutzlos der Willkür der Franzosen preisgegeben fand; vergebens schob er alle Verantwortung auf Kurmainz und Hessen-Darmstadt, die in Rastatt den Ton, wie ihn die französischen Minister gewünscht, angestimmt hätten, und denen man sich nicht habe widersetzen können. Er hatte kein Glück damit. Und als er gar von treuer Pflichterfüllung gegen Kaiser und Reich sprach, brauste der Reichsreferendar auf und fuhr ihn mit den Worten an: »Wie? Sie sprechen von Pflichterfüllung in dem Augenblick, da Sie sehr zufrieden sein müssten, wenn ich darüber mit Stillschweigen hinwegginge! Ist etwa Ihr Verhältnis zur französischen Republik ein pflichtgemäßes? Haben Sie und der Bürgermeister von Humbracht[1] solches offen und pflichtschuldig angezeigt? Wissen wir überhaupt, wie tief Sie sich bereits mit der Republik eingelassen haben, und sind Sie bereit, darüber klaren Wein einzuschenken?« Dabei äusserte er den Verdacht, dass Schweitzer wohl 1795 zu Basel unter preussischer Vermittlung einen Sondervertrag mit Frankreich abgeschlossen habe. Böhmers Gegenversicherungen mass er wenig Glauben bei, auch der Hinweis auf die gezahlten Römermonate und dass Frankfurt noch sein Kontingent im Felde habe, während alle andern Stände das ihrige zurückberufen hätten, rührte ihn nicht, er entliess Böhmer mit der Bemerkung, dass er auf das künftige Benehmen der Stadt in steter Rückerinnerung an das vergangene ein aufmerksames Auge haben werde.

Am nächsten Tage legte er Böhmer das Konzept eines Kaiserlichen Hofdekrets vor, das die Bewilligung weiterer Römermonate verlangte, und knüpfte daran die sichere Erwartung, dass Selpert auf dem Reichstage zu Regensburg diesmal seine Abstimmung anders einrichten würde, als bisher. Auch verlange der Kaiser, dass Frankfurt ein auf das Fünffache vermehrtes Kontingent sofort ins Feld stelle. Als nun Böhmer voller Verzweiflung bemerkte, dadurch würde die Stadt die Franzosen aufs äusserste reizen und ihnen den erwünschten Vorwand geben, über sie herzufallen; auch sei es schlechterdings unmöglich, teils wegen der Schwierigkeit der Werbung, teils wegen der starken Verschuldung Frankfurts, eine so grosse Truppenmacht aufzubringen, erwiderte von Frank nicht ohne Hohn, der Rat habe ja — trotz der angeblichen starken Verschuldung — Mittel und Wege gefunden, die französischen Requisitionen und Kontributionen aufzubringen. Könne er das Kontingent nicht in natura stellen, und

[1] Dieser war das Jahr vorher am kaiserlichen Hofe gewesen.

sei das städtische Aerar unvermögend, die Ablösung in Geld zu entrichten, so hätten die reichen Bürger in ihre Tasche zu greifen und die nötigen Mittel aufzubringen, wie es in dem republikanischen Frankreich der Fall sei.

Eine ähnliche Sprache bekam Böhmer in der Staatskanzlei zu hören. Dort fragte man sogar höhnisch, ob die Stadt einen ständigen Agenten in Paris habe. Nachdem man so den Frankfurter Abgesandten durch die Fülle von Vorwürfen mürbe gemacht hatte, weihte man ihn in die Pläne der kaiserlichen Politik ein; denn Böhmer hatte zur Entlastung Schweitzers angeführt, dass man diesem in Rastatt nie einen vertraulichen Wink über die Absichten des Wiener Hofes habe zukommen lassen. Man belehrte ihn jetzt, dass der Minister Thugut den Krieg gegen die Republik nicht um selbstsüchtiger Zwecke willen führe, sondern um die höchsten Güter der Menschheit, um den Schutz der bedrohten Sittlichkeit und Religion, des gefährdeten Eigentums u. s. w. Thugut wurde ihm gewissermassen als der heilige Georg hingestellt, der dazu berufen sei, die aus Frankreich stammende Drachenbrut des Gemeinen und Niedrigen zu erlegen. In diesem Kampfe rechne aber Oestreich auf die thätige Mitwirkung eines jeden Reichsstandes.

Den wenig erfreulichen Aufenthalt in Wien kürzte Böhmer möglichst ab. Er wusste jetzt, dass das Verhältnis Frankfurts zur Republik im grossen und ganzen dem Wiener Hof bekannt war; er empfahl daher dem Rat, »schonende Rücksicht« darauf zu nehmen, da man die guten Gesinnungen nicht mehr nach Worten, sondern nach dem Masse der Leistungen beurteilen werde.

Damit war man auch in den massgebenden Kreisen Frankfurts ganz einverstanden, vorausgesetzt, dass das Waffenglück den Verbündeten so treu blieb, wie bisher. Aber in den glänzenden Waffenerfolgen auf dem italienischen und schweizerischen Kriegsschauplatz war zuerst ein Stillstand, dann ein Rückschritt eingetreten. Dank der treulosen, habsüchtigen Politik Thuguts, den verkehrten Beschlüssen des Wiener Kriegshofrates und der Uneinigkeit zwischen Suwaroff und den östreichischen Heerführern drohte die Koalition in die Brüche zu gehen, und Ende September war die Schweiz, diese wichtige Operationsbasis, wieder in den Händen der Franzosen.

Dagegen war auf dem deutschen Kriegsschauplatz seit den Schlachten von Osterach und Stockach bis in den Herbst hinein keine einzige grössere Waffenthat erfolgt. Trotz ihres numerischen Uebergewichtes verhielten sich die Franzosen in der Defensive, zum Teil auch aus Besorgnis vor dem neu gebildeten Landsturm. Auf-

gereizt durch die Erinnerung an die greuelhaften Verwüstungen der letzten Jahre und unter dem frischen Eindruck der glorreichen Siege der Verbündeten war nämlich die Landbevölkerung am untern Main, im Spessart und Odenwald gern dem Aufruf des kurmainzischen Ministers Albini gefolgt und hatte sich zu einer Art Landmiliz zusammengethan. Unter Zugrundelegung der alten Zentverfassung bildeten sich »Zent- und Ausschusskompanien«, zu denen noch verschiedene Korps Freiwilliger hinzukamen.[1] Bereits Anfang August 1799 waren, abgesehen von letzteren, 70 Kompanien organisiert und marschfertig, um sich dem sowohl von Mannheim, als von Mainz anrückenden Feinde in den Weg zu werfen. Und wenn auch der Landsturm für grössere militärische Unternehmungen nicht geeignet war, so bereitete er doch den Franzosen ernstliche Verlegenheiten und hinderte sie besonders in ihren Plünderungszügen.

Auch in der Bürgerschaft Frankfurts regte sich der Geist kriegerischer Erhebung. Der Rat erfuhr, dass verschiedene bürgerliche Scharfschützen sich dem Albinischen Jägerkorps anschliessen wollten. Schleunigst liess er sie aber durch die Rottenmeister verwarnen, durch einen derartigen Schritt das Gemeinwesen ernstlich zu gefährden.

Doch diese vorsichtige Haltung schützte nicht vor Gewaltthaten der französischen Heerführer. Schweitzer behielt Recht. Was wogen die so oft gegebenen Bestätigungen des Neutralitätsvertrages gegenüber der Thatsache, dass die französischen Truppen, von Geld, Lebensmitteln, Kleidung völlig entblösst, sich gezwungen sahen, Freund und Feind mit Brandschatzungen heimzusuchen. In einer derartigen Verfassung befanden sich auch die von Mainz und Oppenheim heranrückenden Truppen des Divisionsgenerals Baraguay d'Hilliers, der den Mainzer Landsturm zerstreuen und sich mit dem bei Philippsburg stehenden Befehlshaber der Rheinarmee vereinigen sollte.

In der Frühe des 28. August erschien sein Vortrab vor den Mauern der Stadt und besetzte sofort alle Thore, während Baraguay sein Hauptquartier in Bockenheim aufschlug. Die Franzosen liessen alles zur Stadt hinein, niemanden aber hinaus. Während die Bürger über die unvorhergesehene Besetzung der Stadt in die grösste Bestürzung gerieten und eine abermalige Beschiessung, ja sogar Plünderung befürchteten, erschien ein Adjutant Baraguays im Römer mit dem

[1] Näheres hierüber: Der Kurmainzer Landsturm in den Jahren 1799 und 1800 von K. Rothenbucher S. 19 ff., S. 64 ff.; Geschichte der Stadt Mainz während der zweiten französischen Herrschaft, von Bockenheimer S. 26; Häusser l. c. S. 250.

Ersuchen, sofort eine Deputation von zwölf Ratsmitgliedern nach Bockenheim zu entsenden. Aus dem zugleich überreichten Schreiben konnte der Rat entnehmen, worum es sich handelte, nämlich um eine ausserordentlich starke Lieferung an Bekleidungsgegenständen und Schiessbedarf [1] zur Strafe dafür, dass er in seinen Mauern englische und russische Magazine und Kassen dulde. Wie förmlicher Hohn nimmt es sich aus, wenn er dabei noch bemerkt, dass seine Forderung, weit entfernt den Neutralitätsvertrag von 1796 zu verletzen, nur im wohlverstandenen eigenen Interesse der Stadt erfolgt sei, weil er dadurch die Schrecken des Krieges von ihr entfernt halte. Weigere sich der Rat, der Republik dieses Liebespfand (»gage de votre attachement«) zu geben, so zeige er dadurch, dass er deren Feinde begünstige, und damit habe er die Neutralität gebrochen und werde die Folgen tragen müssen.

Die Deputation nahm als Fürsprecher den Residenten Bacher mit. Aber Baraguay nahm darauf nicht die geringste Rücksicht, überschüttete sie vielmehr mit einer Flut von Vorwürfen wegen der angeblichen Friedensverletzung, versprach aber trotzdem, die Neutralität der Stadt zu beachten und sie nicht zu besetzen, wenn ihm die Magazine ausgeliefert und ein »wohlwollendes« Darlehen von 1,500,000 Frs. gegeben würde. Vergebens stellte man ihm vor, dass weder englische noch russische Magazine in der Stadt vorhanden wären, vergebens wollte man die gesamte Kaufmannschaft darüber eidlich verhören, Baraguay erklärte, seine Regierung nicht dementieren zu dürfen. Die Drohung, dass man sich beim Direktorium gegen einen derartigen Vertragsbruch beschweren werde, liess ihn auch kalt, da er sich auf seine angebliche Instruktion stützte. Baraguay hätte nicht leicht einen geeigneteren Zeitpunkt für seine Absichten wählen können, als den gegenwärtigen. Die Messe, diese Lebensquelle des Frankfurter Wohlstandes, war vor der Thüre, und im Vertrauen auf die von Jourdan erlassenen Erklärungen hatte sich wieder eine Menge fremder Kaufleute mit ihren Waren in der Stadt eingefunden. Der französische General machte kein Hehl daraus, dass er seine Truppen in die Stadt einrücken lassen und sich aller Waren bemächtigen werde, ohne viel darnach zu fragen, wem sie gehörten. »Wir leiden an allem Mangel, haben dabei völlig leere Kassen und sind daher in gereizter Stimmung«, fügte er hinzu, »wir gehen nicht eher von Frankfurt fort, als bis man uns befriedigt hat«.

[1] Nämlich (Militaria X, 4): 10,000 Ellen Tuch, 200,000 Ellen Leinwand, 50,000 Paar Schuh, 60,000 Paar Strümpfe, 50,000 Ellen Sarsche (serges), 10,000 Centner Kupfer, 5000 Centner Blei und 12,000 Gewehre.

Inzwischen war auch vor Sachsenhausen eine französische Truppenabteilung in Stärke von 1000 Mann erschienen und bemächtigte sich der dortigen Thore,[1] abends 10 Uhr rückten davon 600 Mann in Sachsenhausen ein und bezogen daselbst Quartiere, ohne aber durch ihr Benehmen zu irgend welchen Klagen Anlass zu geben.[2] In gleicher Weise wurden die zur Stadt gehörenden Ortschaften Ober- und Niederrad besetzt.

Was blieb dem geängstigten und um das Schicksal seiner Herbstmesse besorgten Rat anders übrig, als doch mit Baraguay in Unterhandlungen zu treten? Fortwährend gingen Deputierte zwischen Bockenheim und Frankfurt hin und her, noch um Mitternacht waren sie auf den Beinen, und die dritte Morgenstunde des 29. August fand den Rat und die bürgerlichen Kollegien bereits versammelt und die Deputationen wieder in Thätigkeit.[3] Man griff jetzt zu einem altbewährten Mittel, das auch bei den sprödesten Heerführern der Republik selten seine Wirkung verfehlt hatte, man bot Baraguay 5000 Louisdors als Geschenk an. Das war allerdings im Verhältnis zu seiner Forderung zu wenig, und Baraguay nannte es auch nur ein »Frühstücksgeld«. Aber das Eis war doch gebrochen, er zog jetzt mildere Saiten auf, und als man gar nachmittags um 5 Uhr Gewehrfeuer vernahm, — der Mainzer Landsturm in Verbindung mit kurmainzischen Husaren war mit französischer Reiterei in Kampf geraten, — da wurde Baraguay doch nachdenklich. In einer früheren Unterredung war der Deputation die Aeusserung entschlüpft, dass man die über den Einmarsch der Truppen aufgeregte Bevölkerung nur schwer im Zaum halten und an Gewaltthätigkeiten hindern könne. Es war also nicht geboten, den Bogen zu stark zu spannen und sich dadurch zwischen zwei Feuer zu bringen. So ging Baraguay auf 1 Million Franken herab, wovon 1/5 für ihn bestimmt sein sollte. Doch wollte er darüber keine Quittung ausstellen; auch sollte der Rat sich nicht beim Direktorium beschweren dürfen. Schliesslich liess er dem Rat die Wahl, ihm entweder 500,000 Frs. ohne Anspruch auf Rückzahlung oder 1 Million in Form eines nach einem Jahre zurückzuzahlenden Darlehens zu geben. Der Rat ging aufs erstere ein, unter der Bedingung, dass diese Summe nicht etwa als Strafgeld

---

[1] Fingers Tagebuch S. 232.

[2] Nur feuerten sie auf die den Main befahrenden Schiffe.

[3] Fingers Tagebuch l. c. Militaria X, 4. Das Tagebuch weicht in mancher Hinsicht von dieser auf den Berichten der Deputationen selbst beruhenden Darstellung ab; es vergrössert bedeutend die von Baraguay geforderten Summen, bis auf sechs Millionen, und lässt die Deputierten einen kühnen, fast drohenden Ton anschlagen.

für die gar nicht vorhandenen Magazine zu betrachten sei. Baraguay hatte dagegen nichts zu bemerken; als er am 30. August die Anweisung auf 500,000 Frs.[1] erhielt, war er über diesen Beweis von Teilnahme für seine Truppen sichtlich gerührt, er wollte die Summe jetzt nur noch als ein Darlehen betrachten, welches die Republik, sobald es nur anginge, zurückzahlen müsste. Er erliess darauf Befehle an alle seine Offiziere, die Neutralität der Stadt strengstens zu beachten, und beeilte sich, seine Truppen aus dem Gebiete der Stadt zu entfernen und die Richtung nach der Bergstrasse einzuschlagen, denn schon drohten ihm die durch den Landsturm ansehnlich vermehrten Mainzer Truppen, die am 3. September Oberrad besetzt hatten, den Weg nach dem Süden abzuschneiden.[2]

Albini, der Oberbefehlshaber der Mainzer Truppen, glaubte auf das Entgegenkommen des Rates rechnen zu dürfen, als er ihm durch den Oberstlieutenant Freiherrn von Radenhausen zum Schutz vor derartigen Handstreichen eine Besatzung anbot. Aber damit fürchtete der Rat, erst recht aus dem Regen in die Traufe zu kommen und den schon so wie so durchlöcherten Neutralitätsvertrag völlig zu gefährden. Und hatte er die Wahl, sich die Ungnade des Kaisers oder die der Franzosen zuzuziehen, so war die kaiserliche Ungnade noch immer das kleinere Uebel; sie versetzte dem Wohlstande der Stadt nicht im entferntesten solche Schläge, wie die unersättliche Habgier der französischen Heerführer. Deshalb lehnte der Rat die Aufnahme einer mainzischen Garnison entschieden ab, unter dem Vorwand, dass dadurch die fremden Kaufleute beunruhigt und die Messe gestört würde. Ebenso suchte er den Durchzug des Landsturms durch die Stadt zu hintertreiben und wollte ihn auf Schiffbrücken auf das rechte Ufer des Mains bringen lassen. Auch von eine Beteiligung am Schanzenbau bei Niederrad und der Stellung von Arbeitern u. s. w. wollte er nichts wissen. Albini war anfänglich über das Betragen des Rates entrüstet. Den Reichsfeind habe man erst neulich ungehindert durch die Stadt rücken lassen, damit er seine Erpressungen in der Bergstrassse fortsetze, aber den kurfürstlichen Truppen, die doch nur ihr eigenes Land vor Verheerung schützen wollten, lege man derartige Schwierigkeiten in den Weg. Er habe wohl die Mittel, seinen

[1] Häusser spricht von 300,000 Gulden, Finger von 600,000 Frs.

[2] S. Gesch. der Stadt Mainz S. 27/28. Ob Frankfurt sich, wie Häusser meint (S. 151), im Notfalle dieser Zudringlichkeit gewaltsam hätte erwehren können, bleibt dahingestellt. Aber damit wäre der Stadt nur für den Augenblick geholfen gewesen; wer schützte sie aber vor den unausbleiblich zu erwartenden Repressalien der Franzosen, wenn sie wiederum das Gebiet der Stadt betraten?

Willen mit Gewalt durchzusetzen, doch wolle er erst weitere Instruktionen vom Erzherzog Karl, dem er dies berichten werde, abwarten. Diese energische Sprache schüchterte den Rat ein; er gestattete jetzt den Durchzug in kleineren Abteilungen unter Führung von Offizieren der städtischen Garnison; den Rest der Mainzer Truppen liess er auf einer Floss- und Schiffbrücke, deren Bau am 7. September beendet war, über den Main[1] setzen. In den ersten Tagen des Oktober kam es zwischen ihnen und der französischen Besatzung in Mainz zu Gefechten. Die kurfürstlichen Truppen mussten am 5. Oktober ihre befestigten Stellungen an der Nidda räumen und zogen sich über Frankfurt nach Heussenstamm zurück. Die Franzosen drängten nach; eine Abteilung von 200 Husaren erzwang sich die Oeffnung des Bockenheimer Thores. Als sie sich aber dem Affenthor näherten, feuerte eine Abteilung hinter dem Thor postierter östreichischer Grenadiere auf sie, und schleunigst kehrten sie wieder durch das Bockenheimer Thor nach Rödelheim zurück.[2] Während dieser Kämpfe wurden die zu Frankfurt gehörigen Höfe, der Hellerstock, der Rebstock, die Galluswarte von den Franzosen völlig ausgeplündert, und auch den Frankfurter Ortschaften Hausen und Bonames wurde übel mitgespielt.

Der Rest des Jahres brachte keine kriegerischen Verwicklungen mehr, nur noch zwei weitere Erpressungsversuche, die aber beide glücklich abgewehrt wurden. Der erste Versuch erfolgte am 6. Oktober vom General Lorset; der für die Bedürfnisse der Rheinarmee nicht weniger als 1,500,000 Frs. verlangte. Aber der Rat, der die von Baraguay erzwungene Summe erst zum kleineren Teil aufgebracht hatte, liess sich diesmal durch keine Drohungen einschüchtern. Seine Beschwerden fanden auch auffallender Weise beim Kriegskommissar Bennart Gehör, nur dass dieser ein Douceur in Höhe von 1000 Louisdors für den General Lorset für angebracht hielt. Der Rat hielt aber 200 Louisdors für ausreichend, und Lorset nahm diese auch schliesslich mit vielem Dank an.[3]

Der zweite Versuch ging von dem durch seine Räubereien berüchtigten Oberbefehlshaber der Rheinarmee Lecourbe aus. Sein

---

[1] Fingers Tagebuch S. 234.

[2] l. c. S. 238. Bacher schlug dem Rat vor, dass die Thore von nun ab sowohl für französische als auch deutsche Truppen geschlossen sein sollten. Als der Rat diesen Vorschlag Albini mitteilte, wies er ihn brüsk ab, da Bacher sich nicht in fremde Angelegenheiten zu mischen habe; auch sei den Versicherungen der Franzosen kein Glauben zu schenken.

[3] G. Kr. II. Das Fingersche Tagebuch (S. 239) enthält ungenaue Angaben.

General Roget erschien mit einer Reiterabteilung in der Stadt und verlangte unter dem uns bereits wohlbekannten Titel eines Anlehens 600,000 Frs. und ausserdem noch starke Lieferungen.[1] Obgleich er sich in allerlei Drohungen erging, von einem 3000 Mann starken Korps mit Artillerie, das im Anmarsch wäre, sprach, auch zu dem beliebten Mittel der Wegnahme von Geiseln schreiten wollte, blieb der Rat bei seiner Weigerung. Am nächsten Tage (den 27. Oktober) durch das Erscheinen von Szekler Husaren beunruhigt, verliess Roget die Stadt, ohne das Geringste durchgesetzt zu haben.

Solche Vorgänge, die sich bei jeder Gelegenheit wiederholen konnten, liessen den Wert des Neutralitätsvertrages in einem höchst zweifelhaften Lichte erscheinen. Von zwei verschiedenen Seiten ward der Rat gedrängt, zur zukünftigen Sicherung der Stadt geeignete Schritte zu thun. Aus Paris schrieb Basse, dem sein Ehrgeiz wiederum eine ähnliche diplomatische Stellung vorgaukelte wie vor 4 Jahren, dem Senator Dr. Luther, dass er die Gelegenheit ergriffen habe, sich über die vertragswidrige Behandlung der Stadt bei massgebenden Persönlichkeiten zu beschweren. Er stellte die Zurückerstattung der 500,000 Frs. nebst Zinsen in sichere Aussicht, wenn man ihn mit deren Einziehung beauftragen würde; liesse hingegen der Rat alles auf sich beruhen, so seien bald wieder ähnliche Auftritte zu gewärtigen, und am Ende würden die Mittel der Stadt nicht mehr ausreichen.[2]

Auch die Bürgerschaft ersuchte durch das Neunerkolleg den Rat dringend, in Paris wegen Rückerstattung der erpressten Gelder und Verschonung von weiteren Zumutungen vorstellig zu werden. Da seit Ende August die Neutralität schon dreimal verletzt worden sei, so befürchtete die Bürgerschaft, dass der Vertrag auch in Zukunft nur auf dem Papier stehe.[3] Der Rat verschloss sich dieser Einsicht nicht. Lange erwog er mit der Kriegsdeputation und den Stadtsyndici über die geeignetste Form einer Beschwerde an die französische Regierung, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Basses Anerbieten wies er höflich dankend zurück, da man nicht ganz sicher war, ob er nicht unter der Maske der Ergebenheit gegen die Stadt nur seinen eigenen Interessen dienen wollte. Einige Zeit dachte man daran, sich der Mitwirkung des Pariser Bankhauses

---

[1] Nämlich 6000 Paar Schuhe, 2000 Ellen Tuch u. s. w. binnen 48 Stunden. Militaria X, 4 Tagebuch S. 240. Das Tagebuch hat für Roget Larozelle.

[2] Militaria X, l. c.

[3] l. c.

Perregaux, das mit den Gebrüdern Bethmann in reger Geschäftsverbindung stand, zu bedienen. Später war man willens, den Professor Reinhard, dessen Bruder früher Minister des Auswärtigen in Paris gewesen war, dorthin zu senden und ihm die Vertretung der Stadt anzuvertrauen. Aber allen diesen Plänen machte der plötzliche Sturz des Direktoriums ein Ende. Durch den Staatsstreich vom 18. und 19. Brumaire (9. und 10. November) hatte Buonaparte unter dem Titel eines ersten Konsuls die diktatorische Gewalt über Frankreich an sich gerissen und Talleyrand zum Minister des Auswärtigen ernannt. In Deutschland legte man diesem politischen Umschwung zuerst keine grosse Bedeutung bei. Man war zu sehr an Staatsstreiche jenseits des Rheines gewöhnt, hatte in rascher Folge eine Gewalt die andere ablösen sehen und war geneigt, auch die neue Regierung als eine Eintagserscheinung aufzufassen, die demnächst der Wiedereinsetzung der Bourbonen weichen würde. Deswegen beschloss der Rat, erst die weitere Entwicklung der Dinge in Frankreich abzuwarten, zumal man glaubte, dass Talleyrand der Stadt nichts weniger als wohlgeneigt sei. Als es sich aber immer mehr zeigte, dass mit dieser Regierung keine der vorangegangenen sich vergleichen liess, als sie durch ihre Fähigkeit und schöpferische Kraft auf allen Gebieten der Verwaltung, besonders aber auf dem tief zerrütteten Gebiet der Finanzen sich das Vertrauen des französischen Volkes gewann, als man sah, dass sie alle Mittel der Gewalt und des Terrorismus verschmähte und durch Duldsamkeit und Milde die Gemüter an sich zu fesseln suchte, da glaubte man auch in Frankfurt, dass jetzt die Vorstellungen der Stadt einen geeigneten Boden finden würden. Ein schicklicher Anlass, in direkte Verbindung mit dem Oberhaupt der Republik zu treten, bot sich gerade jetzt dar. Soeben hatte das französische Volk mit erdrückender Majorität die neue Verfassung angenommen, welche Buonaparte, wenn auch nicht dem Namen nach, so doch in Wirklichkeit zum Alleinherrscher machte. In einem Glückwunschschreiben an Buonaparte,[1] welches der Banquier Perregaux ihm persönlich überreichen sollte, drückte der Rat seine Freude über dieses für ganz Europa glückliche Ereignis aus und empfahl ihm zugleich das künftige Geschick der Stadt. Er erwähnte dabei, dass diese trotz aller Versicherungen und Verträge und der zahlreichen für die französische Armee gebrachten Opfer noch immer nicht von Kontributionen aller Art verschont werde, wie die jüngste Vergangenheit bewiesen habe.

[1] Datiert vom 24. Febr. 1800. G. Kr. II.

Das Schreiben schliesst mit den Worten: »Obgleich wir für die Zukunft bei den feierlich bekannt gemachten Maximen Ihrer Staatsverwaltung und der Biederkeit des französischen Volkes nichts mehr fürchten, so hielten wir es doch für notwendig, dieses zu Ihrer Kenntnis zu bringen und um Erneuerung des Befehles zu bitten, der uns den Genuss der Neutralität sichern soll. Dieser Befehl würde Trost und Beruhigung in jedes Herz giessen und die Wunden heilen helfen, die der Krieg dem Wohlstand Frankfurts bisher geschlagen hat, indem er seinen Handel und seine Industrie neu beleben wird, an deren Gedeihen auch Frankreich stark beteiligt ist.«

Von der ursprünglichen Absicht, sich über die Generäle Hatry und Baraguay zu beschweren und die von ihnen erpressten Summen zu reklamieren, war man also, wie dieses Schreiben zeigt, zurückgekommen; man wollte die Vergangenheit vergessen und vergeben, wenn nur die Zukunft gesichert erschien.

Perregaux übergab das Schreiben dem ersten Konsul und legte ihm das Schicksal der Stadt an das Herz. Und als im Frühjahr 1800 der Feldzug von neuem eröffnet wurde, und Moreau bei seinem Eintritt in Süddeutschland dem Rate erklärte, dass er bereits geeignete Anordnungen zur Sicherung der Neutralität und des Handels der Stadt erlassen habe,[1] glaubte der Rat darin eine Wirkung seines Schreibens an Buonaparte erblicken zu dürfen und sah beruhigt dem weiteren Verlauf des Krieges entgegen. Aus dieser Vertrauensseligkeit sollte er aber bald herausgerissen werden. Bereits hatte Moreau die östreichische Armee unter Kray aus Südwestdeutschland bis zur Isar- und Innlinie zurückgedrängt, und Buonaparte hatte durch den Sieg bei Marengo auch auf dem italienischen Kriegsschauplatz das Uebergewicht der französischen Waffen aufs glänzendste wieder hergestellt. Da wurden Anfang Juli auch am Mittelrhein die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und den mit den Mainzer Truppen verbündeten Oestreichern wieder aufgenommen. Der in Mainz kommandierende französische General St. Suzanne erhielt den Befehl, nach Franken aufzubrechen, um die Deutschen zu verhindern, hinter dem Rücken der Franzosen Streifzüge zu machen, und ihre Bewegungen zu hemmen.[2] Mit zwei Divisionen unter den Generälen Souham und Collaud brach er am 4. von Mainz auf und stiess um 9 Uhr vormittags auf die Deutschen. Bis in den späten Abend hinein schwankte der Kampf um Hofheim, Hattersheim und Soden unentschieden hin

[1] l. c.

[2] Bockenheimer, S. 38.

und her. Beide Teile kehrten bei Anbruch der Dunkelheit in ihre Stellungen zurück. Doch hatte schon mittags eine Abteilung Mainzer Jäger sich des Bockenheimer Thores bemächtigt und hielt die Zugbrücke besetzt, während eine Abteilung Mainzer Infanterie sich mit zwei Kanonen am Bettelbrunnen postiert hatte, um sich den Rückzug durch die Stadt offen zu halten.[1] Die Gefahr war also nahe, dass die verbündeten Truppen im Falle einer Niederlage sich in Frankfurt festsetzen und wie vor 4 Jahren die Stadt den Schrecken einer Beschiessung aussetzen würden. Unter ängstlichen Befürchtungen für den nächsten Tag verbrachte die Bürgerschaft die Nacht. Gleich in der Frühe des 5. Juli protestierte der Rat lebhaft bei Albini, dem Führer der Mainzer Truppen, der die Nacht über im Kompostell zugebracht hatte, gegen die Besetzung der Thore als ordnungswidrig, als einen Bruch der selbst vom Erzherzog Karl anerkannten Neutralität Frankfurts.[2] Das Wort »ordnungswidrig« griff Albini sofort auf. Nicht die Besetzung der Stadt, die durchaus zur Sicherung seines Rückzuges nötig sei, erwiderte er, verdiene diese Bezeichnung, wohl aber die noch immer fortdauernde Anwesenheit des französischen Geschäftsträgers Bacher hinter dem Rücken der kaiserlichen und Mainzer Truppen. Nur aus Schonung für die Stadt habe er dessen Entfernung noch nicht gefordert. Wie sehr ihm aber trotz alledem deren Wohl am Herzen liege, wolle er jetzt damit beweisen, dass er im Fall eines Rückzuges nicht hinter ihren Wällen Deckung suchen würde. Die Thore aber müssten von seinen Truppen besetzt bleiben.[3]

Inzwischen war schon bei Tagesgrauen der Kampf auf beiden Seiten wieder aufgenommen worden. In zwei Kolonnen suchten die Franzosen die feindliche Stellung bei Höchst und Rödelheim zu durchbrechen und die Niddaübergänge zu gewinnen. Lange Zeit tobte der Kampf; wiederholte Anstürme der Franzosen wurden zurückgeschlagen, Rödelheim erobert und wieder verloren; immer näher zog sich die Schlacht an die Mauern der Stadt heran, bereits geriet vor dem Eschenheimer und dem Bockenheimer Thor die beiderseitige Kavallerie aneinander. Da erhielt Albini die Nachricht, dass bei Oppenheim eine starke französische Abteilung über den Rhein gesetzt sei und gegen ihn heranrücke. Dadurch wurde seine bisherige Stellung unhaltbar. Aus Furcht, abgeschnitten zu werden, gab er den Befehl zum Rückzug, der sich auch in grösster Stille und Ordnung

[1] Tagebuch S. 241/242. Militaria IX. Der Bettelbrunnen ist am Wendelsweg in Sachsenhausen.

[2] l. c.

[3] l. c.

vollzog. Von 10 Uhr abends bis 1 Uhr früh zogen die Mainzer Truppen, soweit ihnen nicht Schiffe zur Verfügung standen, mit Bagage und Artillerie durch die Stadt und gewannen so das linke Mainufer,[1] ohne von den Franzosen im geringsten belästigt zu werden. Dort blieben sie einstweilen. Erst kurz vor dem Mittag[2] des 6. Juli rückten die ersten französischen Vortruppen heran und besetzten sofort die Thore, ohne jedoch die Stadt zu betreten. Ihr Führer, General Collaud, verlangte von der ihn bewillkommnenden Ratsdeputation in höflicher Weise nur Wasser und Brot für die Truppen; man that ein übriges und schickte ihnen ausserdem noch Fleisch, Bier und Branntwein in ausgiebiger Menge. Als den nächsten Morgen (den 7. Juli) der Oberbefehlshaber der Truppen Generallieutenant St. Suzanne vor dem Bockenheimer Thor erschien, wurde er gleichfalls von Ratsdeputierten und dem Stadtobersten v.d.Planitz empfangen und zum Römer geleitet. Wer beschreibt aber die Bestürzung des Rates, als er ganz unerwartet ausser der Errichtung von zwei Schiffsbrücken 800,000 Frs., die eine Hälfte in bar, die andere in Lieferungen von Tuch, Leinwand, Leder und Blei binnen 6 Stunden verlangte, »als Indemnisationsgebühr« für den Durchlass der Mainzer Truppen bei ihrem Rückzug durch die Stadt.[3]

Der Bescheid des Rates lautete selbstverständlich ablehnend; die Beschuldigung, die Neutralität verletzt zu haben, wies er energisch zurück. Er habe sich nach Kräften dem Durchmarsch der Mainzer Truppen widersetzt. Uebrigens enthalte der Neutralitätsvertrag vom Jahre 1796 kein Verbot gegen den Durchmarsch kämpfender Truppen durch die Stadt, und bei seiner Ohnmacht habe der Rat bisher sowohl den Franzosen, als auch den Oestreichern die Stadt offen gehalten. Aber diese Einwände machten auf St. Suzanne keinen Eindruck. Drohend entfernte er sich vom Römer und schickte eine Abteilung von Artilleristen und Pionieren in die Stadt, die sich an den Main begaben und dort Schiffe zum Baue einer Schiffsbrücke wegnahmen. Von weiteren Gewaltmassregeln stand er einweilen ab, denn die deutschen Truppen waren noch dicht jenseits des Mains und beunruhigten fortwährend die Franzosen; doch war es ersichtlich, dass diese auch auf dem linksrheinischen Ufer täglich mehr an Boden gewannen. Inzwischen, bis ihm die Vertreibung der Deutschen aus der unteren Maingegend völlig freie Hand liess, gedachte er den Rat

---

[1] l. c.

[2] Nach dem Fingerschen Tagebuch schon um 10 Uhr morgens.

[3] l. c. S. 245; G. Kr. XVIII.

durch Plackereien und Chikanen aller Art mürbe zu machen. Die zu Frankfurt gehörenden Ortschaften Bornheim und Bonames mussten starke Requisitionen für die in Bergen zu errichtenden französischen Magazine leisten; die Stadt war öfters, je nach der Laune des die Posten kommandierenden Offiziers, von der Aussenwelt völlig abgesperrt, da die französischen Thorwachen niemanden aus- noch einliessen, nicht einmal die mit dem Passe des französischen Geschäftsträgers Versehenen. Fuhrwerke durften nur mit einem besonderen Erlaubnisschein die Stadt verlassen.[1] Bereits fingen Handel und Verkehr zu stocken an, und wie in einer belagerten Stadt stellte sich schon Mangel an Lebensmitteln ein. Man kann sich daher leicht vorstellen, mit welch freudigen Empfindungen am 17. Juli der französische Kourier in Frankfurt begrüsst wurde, der St. Suzanne die Nachricht von dem zwei Tage vorher zwischen dem östreichischen General Kray und Moreau zu Parsdorf vereinbarten Waffenstillstand überbrachte. Damit hörten zugleich alle Feindseligkeiten im untern Maingebiet auf, und St. Suzanne konnte den am 12. Juli über die Verbündeten bei Offenbach erfochtenen Sieg nicht weiter ausnützen.

Aber die Hoffnung, dass mit dem Einstellen der Feindseligkeiten bessere Zeiten für die Stadt anbrechen würden, erwies sich als eitel. Im Vertrage von Parsdorf war den Franzosen als Demarkationslinie das rechte Ufer der Nidda angewiesen worden, sie trafen aber nicht die geringsten Anstalten, sich über die Nidda zurückzuziehen. Der General Collaud erklärte vielmehr dem älteren Bürgermeister, dass er trotz des Waffenstillstandes Frankfurts Gebiet nicht eher räumen würde, als bis er im Besitz der 800,000 Frs. sei. Nehme man an dem Namen »Indemnisation« Anstoss, so sei er bereit, die Summe auch unter dem Titel eines Darlehens in Empfang zu nehmen.[2] Aber der Rat beharrte bei seiner Weigerung, und St. Suzanne griff nun zu einem Gewaltmittel nach dem andern. Die Einschliessung der Stadt, die für einige Tage minder streng gehandhabt worden war, wurde jetzt rücksichtslos durchgeführt; bis zur Berichtigung der Kontribution sollte kein Fuhrwerk irgend welcher Art die Stadt verlassen dürfen.[3] Damit nicht genug, am 25. Juli rückten 2500 Mann Infanterie, 500—600 Mann Kavallerie und eine halbe reitende Batterie in die Stadt ein[4] und besetzten sofort die wichtigsten Posten. Der

[1] Militaria X, 6, Fingers Tagebuch S. 249 ff.
[2] G. Kr. XVIII.
[3] l. c. Tagebuch S. 283/84.
[4] l. c. Militaria X, 6.

Rat weigerte sich, den Truppen Quartiere zu geben, bis endlich Souham, des langen Wartens müde, drohte, sie kompanieweise in die reichsten Häuser zu legen. Im Gegensatz zu dem sonstigen Verhalten des französischen Militairs in Frankfurts Mauern, gab die neue Garnison zu allerlei Klagen und Beschwerden Anlass. In ihrer Eigenschaft als »Exekutionstruppe« glaubte sie sich alles gegen den Bürger erlauben zu dürfen, in der stillschweigenden Voraussetzung, dass ein auf die Bevölkerung ausgeübter starker Druck an höherer Stelle nicht ungern gesehen würde.[1] Der Rath fürchtete, dass der so lange zurückgehaltene Unwillen der Bürgerschaft sich in Gewaltthätigkeiten gegen die Garnison Luft machen und dadurch die Lage der Stadt nur noch peinlicher gestalten würde, deshalb beschwor er in öffentlichen Bekanntmachungen[2] die Bürgerschaft, »diejenige patriotische Duldung, welche sie schon bei so vielen Kriegsbedrängnissen bewährt hätten, auch diesmal zu bethätigen und den einquartierten Truppen möglichst freundlich und zuvorkommend zu begegnen.«

Um den Franzosen jeden Vorwand zu Feindseligkeiten zu benehmen, liess er sich von Albini bescheinigen, dass die Besetzung der Stadt durch die Mainzer Truppen gegen seinen ausdrücklichen Wunsch erfolgt sei. Diese Versicherung machte nicht den geringsten Eindruck, und so beschloss der Rat sich an Moreau, den Vorgesetzten St. Suzannes, und auch nach Paris beschwerdeführend zu wenden.

Voller Hoffnungen auf den Erfolg seiner Vorstellungen setzte er allem Drängen Souhams passiven Widerstand entgegen. Dieser beharrte seinerseits in dem einmal eingeschlagenen System; die Einquartierungslast wurde nicht vermindert, eher noch erhöht, die abziehenden französischen Truppen sofort durch andere ersetzt; ebenso dauerte die Einschliessung weiter fort. Nur einmal hob Souham, der jetzt allein das Kommando führte, da St. Suzanne nach Strassburg abberufen war, die Sperre für kurze Zeit auf. Die Fürsprache des jungen Bethmann, der ihm ein schönes Pferd verehrte, und ein Geschenk von 40 Karolinen von Seiten der der Verzweiflung nahe gebrachten Fuhrleute bestimmten ihn, für die Mittagsstunde des 31. Juli die Oeffnung des Bockenheimer- und Affenthores zu gestatten.

Freudig eilte nun jeder Fuhrmann, sein Geschirr bis dahin fertig zu stellen, und von 1/21 Uhr bis 2 Uhr Mittags fuhren sie dann alle zusammen, an 200 Geschirre, davon. Nach dieser Zeit aber war die Passage hinaus wieder verboten.

---

[1] Tagebuch S. 253.
[2] G. Kr. II.

Die Sendung Böhmers nach Augsburg zu Moreau hatte den Erfolg, dass die zur Erhebung der Kontribution besonders eingesetzte Kommission sie auf 600,000 Frs. herabsetzte. Als aber der Rat nur dann darauf eingehen wollte, wenn die Kommission die an Baraguay gezahlte Summe mit in Abzug brächte, drohte sie mit Aushebung von Geiseln und Erhöhung der Einquartierungslast.

In der That zog Augereau, der Führer der batavischen Armee, am 12. August in die Stadt ein, mit ihm zugleich die 49. Halbbrigade und Abteilungen von Kavallerie und reitender Artillerie.[1] Hatte schon die Aufführung der Souhamschen Truppen zu vielen Klagen Anlass gegeben, so war sie immerhin noch leidlich gegen die Haltung der neuen, eben aus Holland eingerückten Garnison; ihr brutales und anspruchsvolles Auftreten machte sie besonders verhasst. Und noch war kein Ende des Elends abzusehen; die Verpflegung der zahlreichen ungebetenen Gäste verschlang täglich Tausende; ging das noch wochenlang so fort, so war ein grosser Teil der Bürgerschaft an den Bettelstab gebracht. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als der Not gehorchend den Widerstand aufzugeben und auf die Forderungen der Franzosen einzugehen.

Zunächst jedoch griff man zu dem so oft bewährten Mittel, durch weitgehende Bestechungen das Herz der französischen Machthaber zu erweichen und den Bitten des Rats gefügiger zu machen. Dieser erteilte der geheimen Kriegsdeputation unbedingte Vollmacht nach dieser Richtung hin. Die Käuflichkeit der französischen Offiziere, vom Oberkommandierenden angefangen bis hinab zu den untersten Chargen, zeigte sich wieder einmal im grellsten Lichte. Wahrhaft verblüffend war die naive Aufrichtigkeit, mit der sie diese ihre Schwäche den Deputierten unumwunden zugestanden. Ueberall, wo diese ein Anliegen vorzubringen hatten, begegneten sie ausgestreckten offenen Händen, auch die geringste Erleichterung musste mit Geldopfern erkauft werden.[2]

Kaum hatte Augereau sein Quartier in der Stadt bezogen, als schon sein Generaladjutant der Deputation gegenüber mehr als deutlich durchscheinen liess, dass »bei guter Erkenntlichkeit« von Augereau die günstigsten Bedingungen und ausserdem noch empfehlende Briefe an den ersten Konsul zu erhalten wären.[3] Die Deputation verhiess

---

[1] Tagebuch S. 255.

[2] Die nicht zu stillende Begehrlichkeit der Führer entlockt dem Verfasser des Tagebuchs den Ausruf: (S. 255) »So bestrafen sie kleine Diebstähle, während die Generale selbst die grössten Schurken sind!«

[3] G. Kr. XVIII.

ein douceur von 100,000 Livres, wenn der General Folgendes durchsetzte: gänzliche Räumung der Stadt und ihres Gebietes von den Truppen, Schutz des Handels, Annullierung der angesetzten Kontribution und eine Ordre der französischen Regierung an ihre Generäle, die Neutralität Frankfurts strikt zu beobachten.

Die angebotene Summe fand Augereau keineswegs hoch, denn er müsse ja, wie er mit grossem Freimut dem Frankfurter Unterhändler Schweizer erklärte, einen grossen Teil davon als Schweigegeld den ihm unterstehenden Offizieren geben. Die Forderungen des Rates in Bausch und Bogen und noch dazu sofort zu erfüllen, hielt er aber für unmöglich. Er schlug dafür folgende Modifikationen vor: Der Rat zahle ihm 75,000 Frs. in drei gleichen Raten, und zwar die ersten 25,000 sofort für die Oeffnung der Thore und Freilassung des Handels; die zweite Rate für die Entfernung der Garnison, die aber, um kein Aufsehn zu erregen, nur allmählich erfolgen könne, und die dritte Rate für die von der französischen Regierung zu erwirkende Anweisung an ihre Generäle. Darauf ging der Rat im grossen und ganzen ein.[1] Noch bevor Augereau die erste Rate erhielt, am 13. August, befahl er die Oeffnung der Thore, und die Fuhrleute durften, allerdings nur mit Pässen versehen, wieder heraus.[2] Ebenso hob er alle gegen den Verkehr und die Einfuhr in die Stadt erlassenen Verbote auf.[3]

Kaum war Augereau befriedigt, so drängte sich eine Reihe untergeordneter Organe an Schweitzer heran, die bei dem unsauberen Handel noch nicht ihre Rechnung gefunden hatten, und hielten die Hand zur Empfangnahme von Gaben auf. Der Zudringlichste unter ihnen war Augereaus Generaladjutant selbst, Latoile. Er führte ein Verzeichnis von Personen und Behörden bei sich, deren Wut gegen die Stadt angeblich kaum zu bändigen sei. Andrerseits konnte er auch manche Persönlichkeiten namhaft machen, die Feuer und Flamme für das Wohl der Stadt wären. Beide so verschieden geartete Elemente berührten sich aber in dem Punkte, dass sie für die Dämpfung beziehungsweise Erhöhung ihres Eifers Geld beanspruchten. Um jedoch die Geldmittel Frankfurts nicht zu vergeuden, bezeichnete der französische Generalkommissär diejenigen Bittsteller, wie z. B. den

---

[1] l. c.

[2] Militaria X, Tagebuch S. 256.

[3] Finger (l. c.) meint: »Man schreibt diese Verordnung einer persönlichen Feindschaft zwischen Augereau und Souham zu, daher jener aufhob, was dieser verordnete.« Den eigentlichen Beweggrund für Augereaus Handlungsweise kannte also Finger nicht.

General Roget, deren Werben um Geld man ungestraft abschlagen dürfe. Und er war so grossmütig, dafür ausnahmsweise keine Anerkennung in klingender Form zu verlangen, sondern nur ein in den Frankfurter Blättern zu veröffentlichendes Dankschreiben des Rates an Augereau, das seine edle Haltung u. s. w. gegen die Stadt rühmen sollte.

Dieser Weisung kam der Rat auch bald nach. Seine Nachgiebigkeit rührte zum guten Teil von den ungünstigen Nachrichten her, die jetzt von Paris einliefen. Dorthin hatte man seiner mächtigen Familienverbindungen wegen Herrn von Guaita als Unterhändler gesandt. Man hoffte nämlich, dass dessen Schwager, der Staatsrat Roederer, der immer grosses Wohlwollen für Frankfurt bewiesen hatte, ihn kräftig bei seiner Mission unterstützen würde. In der That wirkte dieser auch, und mit ihm im geheimen Perregaux, angelegentlichst für das Wohl der Stadt. Sie verstanden, in der hauptstädtischen Presse für sie Stimmung zu machen. Sogar die Handelskammer von Lyon trat für die Stadt ein; sie hob ihre Bedeutung für den Seidenhandel und die Manufakturen Frankreichs in besonderen Eingaben an den Minister hervor. Und was noch mehr war, Carnot und Talleyrand fingen an, sich für die Stadt zu erwärmen und versprachen, eine über die Angelegenheit verfasste Beschwerdeschrift ernstlich prüfen zu wollen.

Nachdem so der Boden anscheinend genügend vorbereitet war, gelang es Roederer endlich am 15. August in einer besonderen Audienz, die im Beisein Talleyrands stattfand, Buonaparte die Beschwerde der Stadt vorzutragen. Der Verlauf dieser Audienz bedeutete aber alles eher, als einen Erfolg. Der Konsul zeigte sich aufs äusserste gegen Frankfurt aufgebracht. Er behauptete, dass die dort erscheinenden Zeitungen anhaltend gegen Frankreich hetzten, und er deshalb nicht willens wäre, Roederers Bitten nachzugeben. Nur eine bessere militärische Behandlung und den Schutz der Messe sagte er zu, weil damit auch Frankreichs Interesse innig verknüpft sei.[1]

Guaita war geradezu niedergeschmettert über diese unerwartete ungünstige Wendung. Er verlangte seine Abberufung und wünschte durch eine in diplomatischen Angelegenheiten erfahrenere Persönlichkeit ersetzt zu werden. Da Roederer selbst die Sache der Stadt für aussichtslos hielt, berief die Kriegsdeputation Guaita zurück.[2] Sie bedeutete ihm in dem Abberufungsschreiben, über den Misserfolg seiner Sendung gegen jedermann das tiefste Stillschweigen zu be-

[1] G. Kr. XVII.
[2] l. c.

obachten und allen darauf bezüglichen Fragen geschickt auszuweichen, da ja noch kein offizieller Bescheid von Paris eingelaufen sei.

Wenigstens hatte man in dieser Zeit Grund, mit Augereau zufrieden zu sein, so lange man ihn pünktlich zahlte. Er bot sich als Vermittler an und sandte dem Konsul ein vertrauliches Schreiben, in dem er Frankfurt gegen die erhobenen Angriffe in Schutz nahm und dringend riet, sich mit einer halben Million Frs. begnügen zu wollen.[1] Aber den für die Stadt höchst ungünstigen Berichten Moreaus gegenüber fiel Augereaus Empfehlung nicht sehr in die Wagschale. Das Versprechen, die Stadt bis zum ersten September von der Garnison zu befreien, hielt Augereau allerdings nicht, noch blieb ein Bataillon in ihr zurück; nichts destoweniger verlangte sein Generaladjutant die für diesen Termin ausbedungenen 25,000 Frs. und zeigte sich sehr entrüstet, als Schweitzer ihm blos die Hälfte geben wollte, da die vereinbarten Bedingungen noch nicht erfüllt seien. Aber Augereau konnte oder wollte nicht auf die volle Summe verzichten, da er angeblich 15,000 Frs. davon dem General Barbou versprochen habe; diese Schuld musste nun der Rat auf sich nehmen und erhielt dafür die Räumung seiner Dorfschaften von der Einquartierung.

Neun Tage nach Guaitas Rückkehr, am 3. Oktober traf die schon lange erwartete Ordre vom Kriegsministerium an Augereau ein, die von Suzanne beziehungsweise Moreau auferlegte Kontribution mit allen Mitteln der Strenge ohne Aufschub von der Stadt zu erheben und so lange 6 Bataillone und 6 Schwadronen dort einzuquartieren, bis die Summe völlig getilgt sei.[1] Der Rat sah jetzt ein, dass jedes Widerstreben erfolglos sei, und das Uebel nur noch schlimmer machen würde. Die Einquartierungskosten berechnete er täglich auf 2000 Frs., dazu kamen noch seit Ende September 900 Frs. die bald auf 1200 erhöht wurden, zum täglichen Unterhalt des Hauptquartiers Augereaus in Offenbach. Deshalb erklärte er sich jetzt offiziell mit der Zahlung einverstanden; über die genaueren Zahlungsformalitäten wollte er noch mit St. Suzanne und Moreau verhandeln, da Augereau nicht dazu bevollmächtigt zu sein angab.[1]

So reisten Böhmer und Metzler zunächst nach Strassburg, dem Hauptquartiere von St. Suzanne. Wie enttäuscht aber waren sie, als

---

[1] In der Ordre an Augereau heisst es unter anderm: Frankfurt glaubt uns éluder en temporisant, elle a tort; les fonds qu'on lui demande et qu'elle a prodigés à nos ennemis sont de la plus urgente nécessité pour l'armée du Rhin . . . . le premier consul me charge expressément de vous recommander d'user de tous les moyens qui sont en votre pouvoir pour forcer cette ville à payer dans le plus court délai etc. (Militaria X, 6).

St. Suzanne, anstatt der früher vereinbarten 600,000 Frs. wieder 800,000 verlangte und sich dabei auf Moreaus Befehls berief! Und als sie diesen in Augsburg aufsuchten, zeigte ihnen der Chef des Generalstabes, General Desolles, die bestimmte Ordre Moreaus vor, nur auf der Basis von 800,000 Frs. mit ihnen verhandeln zu dürfen.

Wenn auch mit schwerem Herzen, willigten Böhmer und Metzler ein, die Kontribution in dieser Höhe anzuerkennen, da sie besorgten, dass sonst Moreaus jetziger Aufenthalt in Paris für Frankfurt noch besonders verhängnisvoll werden könnte. Denn was sie in dessen Hauptquartier zu hören bekamen, liess sie nichts Gutes für die Stadt erwarten. Als sie während der Verhandlungen beständig auf den Neutralitätsvertrag pochten, gab man ihnen nicht undeutlich zu verstehen, dass die Summen, um welche Oelsner und Basse ihn 1796 erworben, nicht in den französischen Staatsschatz, sondern in die Taschen unwürdiger Mitglieder des Direktoriums geflossen seien, es mithin noch sehr zweifelhaft wäre, ob Buonaparte dem Vertrag irgend welche Bedeutung beilegen würde. Unter diesen Umständen sahen Metzler und Böhmer es noch als besondere Gunst an, dass Desolles auf eigene Verantwortung hin 50,000 Frs. von der Kontribution erliess und ihnen für den Rest eine Reihe von Terminen ansetzte.[1] Auch das Baraguay gegebene Darlehen von 500,000 Frs. erhielt der Rat nicht wieder. Auf seine Petition ward ihm der Bescheid vom Kriegsminister, den von Baraguay ausgestellten Schuldschein binnen 14 Tagen vom Datum des Bescheides ab nach Paris zu senden, bei der geringsten Verspätung könne das Gesuch nicht berücksichtigt werden. Durch einen eigentümlichen Zufall, für den wir keine Erklärung haben, traf aber dies Schreiben stark verspätet in Frankfurt ein, so dass der Rat die Frist von 14 Tagen nicht einhalten konnte. Trotzdem schickte er unmittelbar nach Empfang der Aufforderung eine beglaubigte Abschrift des Schuldscheines sowie einen Auszug aus dem Neutralitätsvertrag nach Paris ein, doch keine Antwort erfolgte.

Bei dieser Lage der Dinge widerstand der Rat dem fortwährenden Drängen der bürgerlichen Kollegien, eine besondere Deputation zum ersten Konsul zu schicken; er wusste jetzt, dass alle Mühe doch nur vergebens sei.[2] Ihm lag nur noch daran, die Last der Ein-

[1] Moreau war auf Desolles deswegen höchst erbittert und erklärte Roederer: Je donnerais plutôt ma démission que de consentir à la réduction d'un sou. Moreau hielt auch streng auf die pünktliche Innehaltung der Zahlungstermine. S. Roederers Bericht vom 16. November im G. Kr. XVIII.

[2] Militaria II, 6.

quartierung möglichst von den Bürgern fern zu halten, denn auf eine gänzliche Räumung der Stadt konnte oder wollte Augereau nicht eingehen. Zur Förderung dieses Zweckes erhielt die Kriegsdeputation den Auftrag, »das gute Vernehmen mit der französischen Generalität möglichst zu kultivieren.«[1] Diese machten auch davon den ausgiebigsten Gebrauch, und nach dem Grundsatze, dass Geschenke die Freundschaft am besten erhalten, verlangte der eine oder andere höhere Offizier bald eine Chaise, bald einen Wagen u. s. w. Wurde einmal ein zu Aufdringlicher abgewiesen, so hiess es gleich, »der Obergeneral sei darüber äusserst betroffen, und die Stadt würde die Folgen eines derartigen Refus alsbald empfinden.«[2] In der Regel gab dann die Stadt nach. Zu all dem kamen noch die »Remunerationen« an die Kriegskommissäre, diese unersättlichen Blutsauger der französischen Heere. Ein Verdienst wenigstens muss man Augereau zuerkennen: er hielt auf gute Mannszucht; durch strenge Verordnungen trat er allen Ausschreitungen der Truppen entgegen, und wir hören auch jetzt keine Klagen mehr darüber, trotzdem die Truppendurchzüge noch bis gegen Anfang Mai des nächsten Jahres fast ununterbrochen stattfanden, und die französische Garnison erst Ende Mai die Stadt geräumt zu haben scheint.[3]

Mittlerweile hatten sich die kriegerischen Ereignisse sowohl auf dem italienischen, wie auf dem süddeutschen Kriegsschauplatze höchst ungünstig für die kaiserlichen Waffen gestaltet. Die Niederlage bei Hohenlinden am 3. Dezember 1800, die das östreichische Heer beinahe vernichtet hatte, führte am 25. Dezember zu einem Waffenstillstand, den man allgemein als Vorboten des nahen Friedens ansah. In der That kamen die bereits seit Anfang November zwischen

---

[1] l. c.

[2] G. Kr. XVIII.

[3] Fingers Tagebuch S. 259—260. Militaria X, 5. Nach einem Erlass des Stadtkommandanten Desaix vom Febr. 1801 sollte jeder Soldat und Unteroffizier nach 8 Uhr abends in seinem Quartier sein und bleiben. Wer sich auf der Strasse oder in den Wirtshäusern blicken liess, sollte von den die Stadt durchziehenden Patrouillen festgenommen und auf die Hauptwache gebracht werden. Zugleich ward den Wirten verboten, den Soldaten nach 8 Uhr abends das Mindeste an Getränken und Speisen zu verabfolgen (Militaria l. c.) Der Stadtkommandant Desaix erhielt monatlich 100 Louisdors, mit denen er versuchen wollte, auszukommen; davon waren 15 Louisdors für den Kriegskommissär bestimmt, 25 für ihn selbst und 60 für Tafelgelder; ausserdem beanspruchte er noch 200 Gulden für monatliches Logis, Beleuchtung u. s. w. (G. Kr. XVII.)

dem Grafen Kobenzl und Buonapartes ältestem Bruder Josef zu Lüneville geführten Unterhandlungen jetzt in rascheren Fluss. Kobenzl, durch den drohenden Ton Buonapartes völlig eingeschüchtert und durch die letzten Schläge entmutigt, gab in allen wesentlichen Punkten den Forderungen Frankreichs nach und schloss am 9. Februar 1801 den Lüneviller Frieden ab, der das Kartenbild des deutschen Reiches völlig veränderte und seiner bald darauf folgenden Auflösung am wirksamsten vorarbeitete.[1]

Von den Friedensbestimmungen, die auf den Grundlagen des Friedens zu Campo Formio beruhten, sind für Frankfurt besonders der sechste und siebente Artikel wichtig. Jener räumte der Republik die Gebiete am linken Rheinufer mit voller Souveränetät ein dergestalt, dass von nun an der Thalweg des Rheins die Grenze zwischen Frankreich und dem deutschen Reich bilden sollte.[2] Der siebente Artikel behandelte die Entschädigungsfrage. Das Reich wurde im Einklang mit den auf dem Rastatter Kongress förmlich aufgestellten Grundsätzen verpflichtet, denjenigen Fürsten, die ihr Gebiet auf dem linken Rheinufer an die Republik abtreten mussten, eine Entschädigung innerhalb des Reichsgebietes zu gewähren. Die Frage, in welcher Weise und nach welchen Grundsätzen dies geschehen sollte, hielt für die nächste Zukunft ganz Deutschland in Spannung und Aufregung.

Am 18. Februar 1801 traf die Nachricht vom Friedensschluss beim Reichstage in Regensburg ein;[3] 8 Tage später legte ihm der Kaiser die Friedensakte zur Bestätigung vor. Diese erfolgte auch mit einer bei der sonstigen Schwerfälligkeit des Reichstages ungewöhnlichen Geschwindigkeit bereits am 7. März. Von da ab nahmen die Dinge in Regensburg wieder ihren traditionellen langsamen Gang an und drohten sogar bisweilen völlig ins Stocken zu geraten. Erst am 30. April ersuchte die Versammlung den Kaiser, »die gänzliche Berichtigung der noch vorbehaltenen Gegenstände und damit die Erledigung des Friedenswerkes einzuleiten.«

Aber nicht nach Regensburg, sondern nach Paris wandten sich die Blicke aller; dort musste die Entscheidung über die künftige Gestaltung der deutschen Lande fallen. Die Reichsversammlung in

---

[1] Häusser S. 326 ff.

[2] S. 327.

[3] Finger in seinem Tagebuche S. 259 schreibt: Heute (21. Febr. 1801) wurde der versammelten hiesigen französischen Besatzung der in Lüneville abgeschlossene Frieden bekannt gemacht und nach dessen Endigung von diesen ein »vive la république« gerufen und mit Musik die Feierlichkeit beschlossen.

[4] Häusser S. 338.

Regensburg war doch nur ein Echo der in Paris gefassten Beschlüsse. Von allen Ständen, grossen und kleinen, weltlichen und geistlichen, drängten sich die Abgesandten nach der französischen Hauptstadt, teils voller Furcht, von der Ländergier und Arrondierungslust der angrenzenden mächtigeren Staaten verschlungen zu werden, teils voller Hoffnung, von dem aus den Fugen gehenden Reiche eine möglichst grosse Beute davonzutragen. Die beiden hessischen Höfe hatten schon im März ihre Agenten in Paris sitzen, ebenso der Frankfurt benachbarte Fürst, der Erbprinz von Isenburg. Die Reichsstadt Nürnberg scheute trotz ihrer starken Verschuldung nicht die Kosten einer Vertretung in Paris, desgleichen hatten Hamburg und Bremen, sogar die kleine Reichsstadt Windsheim Abgesandte dorthin geschickt.[1] Ein gegenseitiges Wettlaufen um die Gunst der einflussreichen französischen Minister, besonders Talleyrands und seines Sekretärs Matthieu, der als geborener Strassburger eine eingehende Kenntnis der deutschen Angelegenheiten besass, fand nunmehr statt. Keine persönliche Demütigung war zu schimpflich, kein Geldopfer zu gross, wenn es galt, dem Nebenbuhler den Rang abzugewinnen und sich auf dessen Kosten einen grösseren Fetzen von der herrenlos gewordenen Beute zu sichern.

Nur in Frankfurt allein schien man nicht zu wissen, was jetzt in Paris auf dem Spiel stand, und liess in unbegreiflicher politischer Kurzsichtigkeit einstweilen die Dinge gehn, wie sie wollten. Und doch hatte Bacher in einer vertraulichen Unterredung den älteren Bürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Friedensverhandlungen auch das Interesse der Stadt stark berührt wurde. Zwar hielt er ihre politische Existenz nicht gerade für gefährdet, obgleich in Lüneville davon die Rede gewesen wäre, Frankfurt dem Kurfürsten von Mainz als künftige Residenz einzuräumen. Aber die Stadt besass in ihren Mauern eine Reihe geistlicher Besitzungen, die ohne Zweifel zur Entschädigung weltlicher Stände bestimmt seien. Er riet nun, ohne Verzug alle Hebel in Bewegung zu setzen, dass diese Besitzungen nicht in fremde Hände fielen und dadurch ein Anlass zu zahllosen Jurisdiktionsstreitigkeiten und Störungen des Handels entstände. Er empfahl deshalb die Absendung von Deputierten nach Paris und auch nach Wien.[2]

Man kann gerade nicht behaupten, dass diese Mitteilungen besonderen Eindruck hervorgerufen und den Rat zu einer fieberhaften Thätigkeit angespornt hätten. Er begnügte sich, eine aus Ratsmit-

---

[1] l. c. 339.
[2] l. c.

gliedern und Deputierten der bürgerlichen Kollegien gemischte Deputation einzusetzen, die den Friedensverhandlungen, soweit sie Frankfurt beträfen, besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollten, und schickte auch Böhmer nach Wien, um die Stimmung des östreichischen Kabinets zu erforschen.[1] Dagegen gab er den ursprünglich gefassten Plan, sich auch in Paris durch eine geeignete Persönlichkeit vertreten zu lassen, — man dachte in erster Reihe an Schweitzer — wieder auf, als ob Wien, und nicht vielmehr Paris der Brennpunkt der europäischen Angelegenheiten gewesen wäre. Er glaubte genug gethan zu haben, wenn er Herrn von Bethmann, der sich gerade um diese Zeit (März 1801) in Paris geschäftlicher Angelegenheiten wegen aufhielt, beauftragte, in unauffälliger Weise sich über die Aussichten Frankfurts beim künftigen Friedenswerk zu informieren. Dank den zahlreichen Verbindungen und einflussreichen Freunden erhielt Bethmann Zutritt sowohl bei dem Vertreter Oestreichs Kobenzl, als auch bei dem preussischen Gesandten Lucchesini und dem russischen Geschäftsträger Kalitschoff. Ueberall wurde ihm bestätigt, dass eine Reihe von Staaten, so Kurmainz, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt ihre begehrlichen Blicke auf Frankfurt und sein Gebiet geworfen hätten, dabei aber auf den entschiedenen Widerstand der Grossmächte stiessen. Allgemein zeigte man sich befremdet, dass, während die kleinsten Fürsten und Reichsstände haufenweise nach Paris zur Wahrung ihrer bedrohten Interessen zusammenströmten, Frankfurt allein ohne Vertretung sei, — denn Bethmann hatte überall betont, dass er keine öffentliche Mission in Paris zu erfüllen habe, sondern es nur als seine patriotische Pflicht erachte, keine Gelegenheit unbenützt zu lassen, um seiner Vaterstadt zu dienen. Und im Ministerium des Innern wunderten sich die Secretäre, dass von Frankfurt noch keine Ergebenheitsadresse an den ersten Konsul eingelaufen sei, der für derartige Huldigungen sehr empfänglich wäre.[2] Um so erfreulicher war es, dass trotz dieser Vernachlässigung Buonaparte seinen ursprünglichen Groll gegen Frankfurt anscheinend aufgegeben hatte und in versöhnlichere Bahnen einlenkte. Als bei einer Ministersitzung davon die Rede war, dass für den Rückmarsch der Rheinarmee die Stadt wiederum einmal Lieferungen stellen sollte, wies er dies mit den Worten zurück: »Die Stadt ist schon genug gequält worden, wir haben sie wegen unserer Handelsbeziehungen nötig, man muss sie daher schonen.«[3] Noch ein weiteres Symptom für den Umschwung

[1] l. c.
[2] l. c.
[3] l. c.

in der Stimmung Buonapartes konnte Bethmann dem Rate melden. In Frankfurt besorgte man stark, dass die Republik das jüngst erworbene benachbarte Mainz zum Stapelplatz des Rheinlandes machen und dadurch seinem Handel auf Kosten der Stadt einen ungeahnten Aufschwung geben würde. Jetzt konnte Bethmann diese Besorgnis zerstreuen, da Mainz nicht als offne Handelsstadt, sondern als Festung erklärt wurde und damit jede Handelsrivalität wegfiel.

Böhmer traf Anfang April in Wien ein und fand die kaiserlichen Minister voller Entrüstung über die kleineren Reichsstände, die durch Unterstützung fremder Mächte das zu erlangen trachteten, was sie im gesetzlichen Wege vom Kaiser nicht erhoffen durften. Ueber den Zweck der Anwesenheit Bethmanns in Paris befragt, beteuerte Böhmer, dass diese durchaus privater Natur sei, und dass, wenn überhaupt eine Deputation nach Paris gesendet werden sollte, diese nur die etwa dem Frankfurter Handel drohenden Gefahren abwehren, niemals aber Entschädigungsansprüche stellen würde.

Diese Erklärung befriedigte den Reichsreferendar Frank. Trotz einiger Seitenhiebe auf das noch immer nicht aufgeklärte Verhältnis zwischen Frankfurt und der französischen Republik versprach er, sich der Angelegenheiten der Stadt sowohl beim Kaiser als durch Kobenzl bei der französischen Regierung anzunehmen. Die Wünsche des Rates legte ihm Böhmer in einer Denkschrift vor. Sie bezogen sich auf die Rheinzölle, das Stapelrecht von Mainz und Köln, die drückenden französischen Zoll- und Handelsgesetze. Erst in zweiter Reihe berührte die Denkschrift die Frage der Säkularisation und bat, die im Stadtgebiet liegenden geistlichen Besitzungen nicht fremden Fürsten abzutreten, sondern den Bürgern der Stadt käuflich zu überlassen.

Inzwischen gab die Republik dem Rate einen weiteren Beweis ihres Wohlwollens. An Stelle Bachers, der zur französischen Gesandtschaft nach Regensburg berufen wurde, beschloss Talleyrand, einen besonderen Vertreter Frankreichs unter dem Titel eines Residenten nach Frankfurt zu senden. Es war Hirsinger, ein Deutscher von Abkunft, der bereits vor der Revolution in London, Wien und Stockholm diplomatisch thätig gewesen war. Als er um Mitte Mai in Frankfurt eintraf, brachte er als Morgengabe die Versicherung mit, dass die Zuweisung eines Residenten ein Beweis »für die Zufriedenheit seiner Regierung mit der guten Führung Frankfurts« sei,[1] sodann ein Schreiben Talleyrands, dessen für die Stadt schmeichelhaften Aus-

[1] Militaria IV, 3. G. Kr. II.

drücke sie über ihre nächste Zukunft völlig beruhigten.[1] Nur verlangte Talleyrand, dass dieses Schreiben streng vertraulich bleiben müsse und nicht etwa in den Zeitungen veröffentlicht werden dürfe. Durch Nürnbergs Schicksal gewitzigt,[2] beobachtete auch der Rat die strengste Verschwiegenheit, er hatte kurz vorher schon dem Zeitungscensor eingeschärft, »keine Artikel stehen zu lassen, die gewagte und willkührliche Mutmassungen über die künftigen Entschädigungen enthielten und von irgend einer Seite als beleidigend aufgenommen werden könnten.«[3]

Jetzt konnte der Rat diesen sichtlichen Beweisen des Wohlwollens gegenüber nicht länger stumm bleiben, ohne seine Sache in Paris ernstlich in Misskredit zu bringen. Der bei der französischen Regierung beliebte Schweitzer erhielt den Auftrag, dem ersten Konsul ein Dankschreiben persönlich zu überreichen, in dem der Rat versicherte, wie er sich stets bemühen würde, sich weiterer Gnadenbeweise würdig zu zeigen.[4] Ein Schreiben ähnlichen Inhalts sollte er Talleyrand und Roederer übergeben. Einen andern Zweck als den einer blossen Höflichkeitsbezeugung hatte Schweitzers Mission nicht. In Uebereinstimmung mit den Erklärungen Böhmers am Wiener Hofe sollte er sich vom Wühlen und Drängen der anderen Stände um Gebietsvergrösserung fern halten; der Gedanke, den Zusammenbruch des alten Reiches zum eignen Vorteil auszubeuten und sich mit seinen Trümmern zu bereichern, lag einstweilen dem Rat noch völlig fern; ihm genügte die Erhaltung der eignen Unabhängigkeit und die Sicherheit seines Handels und seiner Messe. Um aber von den Thatsachen nicht überrumpelt zu werden, sollte Schweitzer eine geeignete Persönlichkeit in Paris ausfindig machen, die alle wichtigen

---

[1] In diesem Schreiben heisst es: Der erste Konsul weiss wohl, dass man in diesem kritischen Zeitpunkte den freien Reichsstädten die Besorgniss einjage, als ob die Republik sie zur Entschädigung der deutschen Fürsten bestimmt habe. Aber »la république française ne peut cesser de considérer avec intérêt les villes anséatiques et impériales, surtout celles dont l'indépendance est convenablement soutenue par un domaine et des revenus suffisans et accompagnée d'un commerce et d'un crédit honorable. Sous ce rapport la ville libre et impériale Francfort sur le Mein a particulièrement plus de droits à la conservation de tous ses privilèges. Vous (Hirsinger) êtes donc autorisé à lui donner au nom du gouvernement français l'assurance qu'il est disposé à maintenir son indépendance, sa souveraineté et qu'il n'est jamais entré dans ses vues de provoquer sa réunion au domaine d'aucun autre Etat germanique« etc.

[2] Als Nürnberg ein gnädiges Schreiben Buonapartes veröffentlicht hatte, wurde es im Moniteur rundweg abgeleugnet. Häusser S. 339.

[3] G. Kr. II.

[4] Militaria II, 1.

und besonders Frankfurt mittelbar oder unmittelbar betreffenden Fragen dem Rate zu berichten hätte.[1]

Am 3. Juni 1801 langte Schweitzer an seinem Bestimmungsort an. Er fand den Boden für seine Thätigkeit durch das rührige Wirken Bethmanns sehr geebnet. Mit grosser Genugthuung konnte er nach Hause melden, wie er überall »mit vieler Achtung behandelt würde, und welchen guten Eindruck seine Sendung in den politischen Kreisen der Hauptstadt hervorgerufen habe«, auch die östreichische Gesandtschaft nehme daran, wie ihn Kobenzl versicherte, nicht den geringsten Anstoss. Da der erste Konsul gerade um diese Zeit unpässlich war, benutzte Schweitzer die unfreiwillige Musse, um den einzelnen Ministern seine Aufwartung zu machen. Talleyrand versicherte ihn noch einmal, dass die Stadt bei dem Wohlwollen Buonapartes für sie nichts zu besorgen habe; die Anstellung Hirsingers als Resident biete dafür genügende Bürgschaft. Dagegen bekam er aus Roederers Munde abermalige Klagen über den schlechten Geist der Frankfurter Presse[2] zu hören, die sich noch immer an der französischen Republik versündige und dadurch Unwillen und Erbitterung gegen die Stadt errege; erst neulich sei in den Tuilerien darüber Klage geführt worden, was um so bedauerlicher sei, als gerade der erste Konsul der auswärtigen Presse eine erhöhte Aufmerksamkeit schenke und dabei eine grosse Empfindlichkeit an den Tag lege.[3] Es bedarf kaum der Erwähnung, dass nunmehr der Zensor der Zeitungen vom Rate angewiesen wurde, nichts passieren zu lassen, was nur im entferntesten der französischen Regierung unangenehm auffallen könnte.[4]

Endlich am 21. Juli erschien die lang ersehnte Stunde, in der Schweitzer zur Audienz beim ersten Konsul vorgelassen wurde. Der Empfang aber, der ihm hier zuteil ward, bereitete ihm nach den vorausgegangenen Versicherungen Talleyrands und anderer dem ersten Konsul nahestehenden Personen ein wahres Sturzbad von Enttäuschung. Zuerst liess sich zwar alles gut an; Buonaparte fragte in teilnehmendem Tone nach den Schicksalen und den Leiden der Stadt während der letzten Jahre. Plötzlich aber zog an dem bisher unbewölkten Himmel ein gewaltiges Gewitter auf, das sich unter Donner und Blitz auf den ganz niedergeschmetterten arglosen Frankfurter Abgesandten entlud. Ganz unerwartet schlug Buonaparte einen andern Ton an; er brauste auf über den Geist der Frankfurter

[1] G. Kr. II.

[2] Schweitzer glaubt, dass damit nur das Journal de Francfort gemeint sein könne.

[3] l. c.

[4] l. c.

Zeitungen, die es sich zum Geschäft machten, falsche (d. h. der Republik nachteilige) Gerüchte auszustreuen, um damit alle Welt zu beunruhigen, und er schloss seine Rede mit einer ähnlichen Drohung, mit deren Ausführung einst Custine den General von Helden beauftragt hatte.[1] Vergebens brachte Schweitzer zur Rechtfertigung vor, dass ja gerade die Frankfurter Zeitungen überall den Ruf der Unparteilichkeit genössen, Buonaparte behauptete, dass sie sämtlich im Dienste der englischen Regierung ständen und von deren Agenten bedient würden. Schweitzers lebhafter Protest blieb ohne jede Wirkung. So in Ungnaden entlassen, quälte er sich fortwährend mit der Frage, welcher Aufsatz denn den Groll des ersten Konsuls erregt haben möchte. Das stark verbreitete Journal de Francfort hatte schon seit geraumer Zeit, dank der obrigkeitlichen Bevormundung, eine musterhaft korrekte Haltung in allen den Fragen, die die französische Nation und die auswärtige Politik betrafen, angenommen. Diesmal konnte man es nicht zum Sündenbock machen. In Betracht kam nur noch die in Frankfurt erscheinende Kaiserliche Reichs-Oberpostamtszeitung.[2] Aber über sie hatte der Rat keine Macht, sie war das Organ der Fürstlich Thurn und Taxisschen Postverwaltung. Zufälligerweise war auch deren Vertreter, Herr von Vrintz als Bittsteller in Paris erschienen; ihn bat nun Schweitzer, der Redaktion dieser Zeitung doch eine behutsamere Schreibweise anzuempfehlen, da alle ihre Sünden dem Rate in die Schuhe geschoben würden; ja der Rat ging noch weiter. Nachdem er abermals seinen Zeitungen verboten hatte, irgend etwas der französischen Nation Nachteiliges zu berichten, oder wenigstens so lange damit zu warten, bis es andere Zeitungen zuvor gebracht hätten, bat er den Fürsten von Thurn und Taxis, die Oberpostamtszeitung seiner Censur unterstellen zu dürfen.

Der Groll Buonapartes hielt noch immer an. Beweis dafür waren die von ihm inspirierten gehässigen Artikel, die jetzt in den

---

[1] l. c. Schweitzer wagt nicht in seinem Bericht über die Audienz Näheres über die Drohung mitzuteilen. Er ist so naiv, zu wähnen, dass sie dem ersten Konsul »gleichsam in der ersten Aufwallung nur entfahren sei und er sie wohl jetzt selbst bereue«. Als ob solche brutale Entrüstungsscenen, die Buonaparte meisterlich zu spielen verstand, nicht zu seinen beliebten Mitteln gehörten, um an sich schon Wehrlose völlig niederzuschmettern. Custine hatte Ende 1792 verschiedene Drohungen gegen Frankfurt ausgestossen, die stärkste in seinem von Mainz aus am 30. November und 1. Dezember 1792 datierten Schreiben an von Helden: . . . . »Wenn die Stadt sich rührt, so stecken Sie sie in Brand u. s. w.!« Sollte Buonaparte vielleicht diese Drohung ausgestossen haben?

[2] Denn die andern in Frankfurt erscheinenden Zeitungen waren wahre Muster von politischer Harmlosigkeit.

offiziellen Blättern gegen Frankfurt erschienen.[1] Unter diesen Umständen hielt es Schweitzer nicht für ratsam, sich bei seiner Abreise persönlich vom ersten Konsul zu verabschieden, um nicht zum zweiten Mal die Zielscheibe seiner Erbitterung zu werden. So erschien er zwar in der öffentlichen Audienz, hielt sich aber in gemessenem Abstand vom ersten Konsul, der sich damit begnügte, ihn scharf zu fixieren, ohne ihn einer Ansprache zu würdigen. Als Schweitzer sich von Talleyrand verabschiedete, schärfte ihm dieser noch einmal — offenbar im höheren Auftrag — die grösste Wachsamkeit auf die städtische Presse ein.

Inzwischen hatte sich die Aufmerksamkeit des Rates den Vorgängen auf dem Reichstage zu Regensburg zugewandt. Immer deutlicher zeigte sich der schroffe Gegensatz zwischen den Zielen der preussischen und der östreichischen Politik, der monatelang lähmend auf die Verhandlungen wirkte. Preussen wollte eine ausgedehnte Säkularisation, Oestreich wünschte sie möglichst einzuschränken; Preussen begünstigte die weltlichen, Oestreich die geistlichen Stände; nur in einem Punkte bestand zwischen beiden Grossmächten eine traurige Uebereinstimmung, Frankreich und Russland für ihre eigennützigen Absichten zu gewinnen.[2]

Endlich kam man in Regensburg zu dem Beschlusse, für das Friedenswerk eine ausserordentliche Deputation zu wählen, die aus acht mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüsteten Mitgliedern bestehen sollte, nämlich aus den Vertretern von vier Kurfürsten (Böhmen und Brandenburg, Mainz und Sachsen), drei Fürsten (Bayern, Württemberg und Baden) und trotz Preussens Widerstrebens dem Vertreter des deutschen Ordens. Die Zusammensetzung der Kommission war

---

[1] Der Moniteur vom 12. Thermidor (31. Juli) No. 342 schreibt unter anderm, dass die Bankhäuser Frankfurts die Agenten der Frankreich feindlichen Mächte freundlich in ihren Häusern aufnähmen. C'est par leur canal que toutes les fausses nouvelles se répandent que toutes les basses intrigues se trament en Europe. Les magistrats de Francfort au lieu de leur donner protection et asyle feraient mieux de s'assurer de leurs personnes, ils ne s'exposeraient pas aux malheurs qu'une conduite opposée leur attirera tôt au tard. Durch eine solche Haltung trage natürlich der Rat der Stadt nur zur Verhinderung des so lang ersehnten Friedens bei. (Militaria II, 1.) Noch gehässiger schrieb der Citoyen français vom 18. Thermidor, als er die Lage der Frankfurter Juden einer scharfen Kritik unterzog. Jamais ce magistrat n'accordera la liberté aux Juifs, car ce n'est que sur eux qu'il a quelque empire et certes sans les vexations qu'il exerce à leur égard il serait de la plus parfaite nullité! . . . . Il préfère donner un asile au ennemis du gouvernement français que d'accorder le moindre privilège aux juifs, qu'on accuse d'être amis de ce gouvernement. (Militaria II, 2.)

[2] Häusser S. 350.

der Sache der Säkularisation durchaus günstig: Preussen, Bayern, Württemberg und Baden vertraten den Gedanken der Entschädigung auf Kosten der geistlichen Fürsten, während Oestreich, das nur über zwei Stimmen (Böhmen und den deutschen Orden) verfügte, den dem geistlichen Besitzstand drohenden Schlag möglichst abzuschwächen suchte. Von Sachsen und Kurmainz erwartete man, dass sie eine vermittelnde Stellung einnehmen würden.

Am 7. November bestätigte der Kaiser die Reichsdeputation, doch sollte sie gehalten sein, das Ergebnis ihrer Verhandlungen ihm und dem Reiche zur Bestätigung vorzulegen.[1] Während so auf deutscher Seite das Jahr 1801 nach langen fruchtlosen Verhandlungen nur ein Resultat aufzuweisen hatte, die Wahl eines Ausschusses zur Beratung der künftigen Gestalt Deutschlands, hatte die rührige französische Politik einen Erfolg nach dem andern zu verzeichnen. Die befürchtete Annäherung Oestreichs an Preussen war durch die Stellungnahme des Wiener Hofes zur Bischofswahl in Köln und Münster[2] in weite Ferne gerückt worden; Alexander I. hatte mit der Republik am 8. Oktober Frieden geschlossen, auch mit ihrem erbittertsten Feinde, mit England hatte sie sich im Frieden zu Amiens ausgesöhnt. Nicht am wenigsten wurden aber Buonapartes Pläne durch die Zerrissenheit des deutschen Reiches gefördert. Er hatte das bis dahin reichstreue Bayern im Vertrag vom 24. August durch Lockungen zu sich herüberzuziehen verstanden; um die Gunst der andern Stände brauchte er sich nicht erst zu bewerben, sie kamen von selbst in zudringlicher Weise ins französische Lager. In umfangreichen Denkschriften übertrieben sie den eignen Verlust an Gebiet, Bevölkerung und Einnahmen, schätzten dagegen den zu erhoffenden Gewinn möglichst niedrig ein. Durch Schmeicheleien, Bestechungen, Intriguen aller Art suchte man die französischen Machthaber für die übertriebensten Ansprüche zu gewinnen und dem Mitbewerber den Rang abzulaufen. Mit Hoffen und Bangen sah man der Entscheidung in Paris entgegen; Frankreich war jetzt mehr als jemals im Verlauf der deutschen Geschichte zum Schiedsrichter in den deutschen Angelegenheiten geworden.

Hinter dem Rücken der kaiserlichen Diplomaten verständigte sich Buonaparte mit Preussen und Bayern über ihren Anteil an der geistlichen Beute; Alexander I. liess sich willig ins Schlepptau der französischen Politik nehmen.

---

[1] Häusser l. c. S. 355.
[2] l. c. S. 359.

Von allem dem, was hinter den Koulissen vorging, war natürlich dem Frankfurter Rat nichts bekannt. Er interessierte sich auch nicht sonderlich dafür; seit der Zurückkunft Schweitzers bis fast in die Mitte des Jahres 1802 finden wir kaum, dass er die grosse Frage des Tages, die damals alle Stände in Aufregung hielt, in den Kreis seiner Beratungen zog. Er glaubte das Schifflein der Stadt in einem sicheren Hafen geborgen; was kümmerte es ihn, wenn draussen der Sturm noch so wütete und das Meer brandete? Der Eindruck, den die wenig erfreuliche Aufnahme Schweitzers beim ersten Konsul hervorgerufen hatte, war durch das bald darauf veränderte Benehmen der französischen Regierung abgeschwächt, ja verwischt worden, auf das Ungewitter war wieder Sonnenschein gefolgt. Die französischen Behörden in Mainz zeigten die grösste Rücksicht auf die Stadt; Buonaparte hatte ihr seine Ernennung zum Präsidenten der italienischen Republik und den Friedensschluss zu Amiens durch den Residenten Hirsinger offiziell mitteilen lassen mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass der Rat in dieser Eröffnung einen neuen Beweis dafür erkennen solle, wie sehr die Republik die Reichsstädte ehre und anerkenne.[1] So sah der Rat der weiteren Entwicklung der deutschen Angelegenheiten unbesorgt entgegen.

Aus diesem Gefühl allzugrosser Sicherheit wurde er aber Anfang April 1802 durch den ihm stets wohlwollenden Hirsinger einigermassen aufgescheucht. Dieser hielt es, wie er dem älteren Bürgermeister bemerkte, für dringend geboten, dass unter den gegenwärtigen Zeitläufen der Rat zur Vertretung seiner Interessen einen ständigen Agenten oder Geschäftsträger in Paris anstelle. Als geeignete Persönlichkeit hierfür schlug er den württembergischen Legationsrat Abel vor, der mit seinem Fürsten zerfallen, gern seine Kraft einer anderen Regierung zur Verfügung stellen wollte.[2] Zuerst verhielt

[1] G. Kr. XIX in einem Aufsatz Seegers vom Mai 1802 an die Kriegsdeputation.

[2] Abel genoss den Ruf eines gewandten, mit den französischen Verhältnissen besonders vertrauten Diplomaten. Die württembergische Regierung hatte ihn zu den wichtigsten Geschäften in Paris verwandt; so hatte er mit dem herzoglichen Staatsminister Baron von Willrath den ersten Sonderfrieden mit dem Direktorium vermittelt; nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten war er von den württembergischen Landständen als Landschaftlicher Konsulent und Abgeordneter angestellt und nach Paris geschickt worden, um beim ersten Konsul Protest einzulegen gegen die Politik des Herzogs, der gegen den Willen der Stände 1799 der östreich-russischen Koalition beigetreten war. Dadurch zog er sich dessen Ungnade zu und sehnte sich, obgleich er in seinem Amte nur von den Ständen, nicht aber vom Herzoge abhängig war, doch nach einer Anstellung in einem anderen Staate. Uebrigens hatte er durch seine Verwandtschaft mit dem Syndikus Schmid auch zu Frankfurt Beziehungen. (Militaria XV, 4.)

sich der Rat gegen diesen Vorschlag ablehnend, da die schwer bedrängte Finanzlage der Stadt die Kosten für den Aufwand eines ständigen Residenten in Paris nicht gestatte; nur wenn daselbst die Beratungen über einen Handelsvertrag zwischen der Republik und dem deutschen Reiche aufgenommen werden sollten, wollte man einen Vertreter hin schicken.[1] Aber einige Wochen später gewann eine andere Auffassung Raum. Hirsingers Wink durfte man doch nicht so ohne weiteres von der Hand weisen, vielleicht steckte die französische Regierung hinter ihm. So erhielt der ältere Bürgermeister den Auftrag, sich doch mit Abel in Verbindung zu setzen und ihm gegen angemessenes Honorar (400 Louisdors jährlich) die Vertretung der städtischen Interessen in Paris für die Dauer des Friedensgeschäftes zu übergeben. In der für Abel ausgefertigten Instruktion ward es ihm zur besonderen Pflicht gemacht, »die Gunst und das Wohlwollen der französischen Regierung und der dortigen Männer en place zu kultivieren, allen der Stadt nachteiligen Eindrücken nach Möglichkeit zu begegnen und über alle wichtigen Ereignisse Bericht zu erstatten.« Zugleich sollte er sich aber in gutes Einvernehmen mit dem in Paris anwesenden kaiserlichen Minister und dem Reichshofrat von Schraut setzen und sich in der Geschäftsführung ihnen thunlichst eng anschliessen — ein schier unmögliches Verlangen bei dem tiefen Gegensatz und der starken Verstimmung zwischen den östreichischen und französischen Staatsmännern. Doch sollte die Vertraulichkeit mit den Vertretern des Kaisers nicht etwa so weit gehen, dass er ihnen einen Einblick in die geheimen Vereinbarungen der Stadt mit der französischen Republik gestattete, besonders über den Dezembervertrag des Jahres 1796 sollte er das tiefste Stillschweigen beobachten.

Zu seiner eignen Informierung und zum bessern Verständnis aller die Stadt berührenden Angelegenheiten ward der Instruktion eine ausführliche Denkschrift[2] beigefügt über die Grösse der Stadt und den Umfang ihrer Besitzungen, die Bedeutung ihrer Handelsverbindungen u. s. w. Seiner besonderen Aufmerksamkeit wurde die Frage nach dem Schicksal der auf dem städtischen Gebiet gelegenen geistlichen Besitzungen empfohlen. Falls diese, wie man allgemein befürchtete, weltlichen Fürsten zufallen sollten, so fühlte sich der Rat in seiner Selbständigkeit beeinträchtigt, und deshalb wünschte er, dass die zukünftigen Besitzer dieser Güter nach den uralten Privilegien der Stadt verpflichtet würden, sie innerhalb Jahresfrist an deren

[1] Militaria XV, 4; G. Kr. II.
[2] Mitgeteilt in G. Kr. XIX.

Bürger zu verkaufen, oder, wenn dieses nicht anginge, sie nur in der Eigenschaft als Privatpersonen ohne landeshoheitliche Vorrechte besitzen dürften. Also der Gedanke, diese Besitzungen für die Stadt zu fordern, lag dem Rat einstweilen noch gänzlich fern; er zweifelte auch stark, dass die in Paris gepflogenen Verhandlungen »zu dem Detail solcher Bestimmungen herabsteigen würden«, da derartige Fragen wohl eher der Reichsdeputation in Regensburg zukämen.

Abel nahm die ihm übertragene Vertrauensstellung dankend an und suchte sie durch rastlose Thätigkeit im Dienste der Stadt zu verdienen; freilich fehlte ihm der vorausschauende Blick des Staatsmannes und die Kraft der Initiative.

In einer mit grossem Fleiss geführten Korrespondenz unterrichtete er seine Auftraggeber von dem an Wechselfällen und unerwarteten Zwischenereignissen reichen Fortgang des Friedensgeschäftes. Gleich in seinem ersten Bericht datiert vom 28. Mai zerstörte er eine Illusion, der sich der Rat mit grosser Zähigkeit hingegeben hatte, dass die Reichsstädte von der allgemeinen Erschütterung verschont bleiben würden. Er konnte mitteilen, dass auch sie zur Mediatisierung bestimmt seien, mit Ausnahme derjenigen, deren Handel für ganz Europa von besonderer Bedeutung oder deren Erhaltung aus anderen Gründen notwendig sei. Zu den ersteren würden besonders Frankfurt und die drei Hansastädte gerechnet, zu den letzteren Regensburg und Wetzlar als Sitz des Reichstages und des Kammergerichts. Im ganzen sollten nur noch 8 Reichsstädte erhalten bleiben.[1] Welche politische Rolle dieser Rumpf des ehemals so stattlichen und einflussreichen Kollegiums nach Beendigung des Teilungsgeschäftes einnehmen und unter welchen Modalitäten er sein Stimmrecht auf dem Reichstage ausüben sollte, darüber schwirrten nur unbestimmte und einander widersprechende Gerüchte umher. Abel beurteilte diese Wandlung im Schicksale der Reichsstädte sehr optimistisch. Man hatte ihm versichert, sie würden als drittes Reichskollegium betrachtet und zur Erhöhung ihres Einflusses nach allen Seiten hin unabhängig gestellt werden; bei allen künftigen Reichskriegen sollten sie neutral bleiben dürfen.[2] Im Widerspruch damit erfuhr der Vertreter Bremens in Paris, dass die Reichsstädte von nun an kein besonderes Kollegium mehr bilden, sondern nur einige Kuriatstimmen im Fürstenrat erhalten sollten.[3]

---

[1] Militaria XV, 4.
[2] l. c. Abel vom 28. Mai.
[3] Militaria III.

Die Reichsstädte hatten Einsicht genug, um zu erkennen, dass nur ein einmütiges, geschlossenes Vorgehen ihrerseits diesen Schlag, der sie zu einer Schattenexistenz herabdrücken musste, abwenden könnte.[1] Bremen ergriff die Initiative, um vor allem der Einreihung in den Fürstenrat mit einer oder mehreren Kuriatstimmen entgegenzuwirken.[2] Als weitere zu erreichende Punkte verlangte Frankfurt die Neutralitätserklärung der Reichsstädte bei allen Reichskriegen, Befreiung von Kriegskontingenten, von den Römermonaten und sonstigen Geldbeiträgen für kriegerische Zwecke, Sicherheit des Handels und Verbot neuer Steuern, genaue Bestimmung des Begriffs von Contrebande, Aufhören aller fremden Jurisdiktionen im Gebiet der Reichsstädte u. s. w. Auch der Gedanke an eine Vertretung aller Reichsstädte durch einen gemeinsamen Bevollmächtigten in Paris — Frankfurt dachte dabei an Abel — wurde in Anregung gebracht.

Endlich im Laufe des Monats August trat die Reichsdeputation »zur schliesslichen Berichtigung des Friedensgeschäftes« in Regensburg zusammen, und am 24. des Monats ward der Kongress feierlich eröffnet. Als kaiserlicher Bevollmächtigter war Baron Hügel erschienen, als kurmainzischer der uns bekannte Freiherr von Albini, für Böhmen der Reichshofrat von Schraut. Von Kurbrandenburg war Graf Görtz bevollmächtigt worden, für Hessen-Kassel Herr von Günderrode, vom deutschen Orden der Freiherr von Rabenau. Den entscheidenden Einfluss aber übte der Vertreter Frankreichs Laforest, bisher Geschäftsträger in München aus; ihm war der verschlagene Strassburger Mathieu, der eine gründliche Kenntnis der deutschen Angelegenheiten hatte, beigegeben. Neben ihnen kamen die Vertreter Russlands Baron von Büchler und von Klüpfel erst in zweiter Linie in Betracht.

Schon die ersten Sitzungen kennzeichneten deutlich die Lage der Dinge und die Stellung der Mächte zu einander; sie zeigten die fast völlige Isoliertheit der kaiserlichen Diplomaten, von denen sich auch jetzt Kurmainz getrennt hatte,[3] und das Uebergewicht der mit den vermittelnden Mächten (Frankreich und Russland) verbundenen Reichsstände. Aber nicht in der Rolle von Vermittlern, sondern als Schiedsrichter der Geschicke Deutschlands überreichten die Vertreter Frankreichs und Russlands der Deputation ihren Entschädigungsplan und forderten in gebieterischer Sprache, dass darüber »die schleunigsten

---

[1] l. c. Nur Wetzlar war zufrieden, überhaupt seine Selbständigkeit noch gerettet zu haben, und erklärte sich mit der Einreihung in das Fürstenkollegium für einverstanden.

[2] l. c. Bremens Schreiben an Frankfurt vom 8. August.

[3] l. c. 382 ff.

und ernsthaftesten Beratungen angestellt und im Interesse Deutschlands wie des europäischen Friedens alles, was die Entschädigungen betreffe, binnen zweier Monate erledigt werde.« Kein Protest erfolgte gegen diese Anmassung; wie etwas Selbstverständliches nahmen die Deputation und der Reichstag diese erniedrigende Behandlung hin. Preussen beantragte sogar, durch einen vorläufigen Beschluss den vorgelegten Entschädigungsplan en bloc anzunehmen und sich in Betreff der zu erwartenden Reklamationen und der sich daraus zu ergebenden Aenderungen das Nötige vorzubehalten,[1] ein Vorschlag, dem fast alle Mitglieder der Deputation beistimmten, der aber auf den entschiedenen Widerspruch Böhmens stiess. Somit musste sich die Deputation der mühseligen und undankbaren Aufgabe unterziehen, sich mit dem Entschädigungsplan näher zu befassen und all die Beschwerden und Gegenvorstellungen der in ihren Rechten und in ihrem Bestand bedrohten oder gefährdeten Stände entgegenzunehmen. Auch über das Schicksal der Reichsstädte entschied der Entschädigungsplan. Ihre Zahl ward auf 8 beschränkt (Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Wetzlar), gegen Preussens Wunsch wurden sie zu einem selbständigen Kollegium vereinigt. In einer besonderen Note[2] gaben die vermittelnden Mächte in allgemeinen Umrissen deren künftige Stellung in dem so wesentlich geänderten Organismus des deutschen Staatskörpers an. Bei Kriegszeiten ward ihnen völlige Neutralität zugesichert. Als einzige Leistung hatten sie entweder einen Geldbeitrag in Römermonaten oder ein Kontingent an Mannschaften zu stellen. Unter den Begriff Kriegscontrebande durften Handelsartikel im gewöhnlichen Sinn des Wortes nicht fallen. Wichtig war auch die Bestimmung, dass ihr Handel durch neue Zölle nicht belästigt werden dürfe.

Eine besonders bevorzugte Stellung erhielten die Hansastädte. Alle bisherigen Hoheitsrechte und Besitzungen der Fürsten in ihrem Gebiete oder in ihrer Umgebung sollten ihnen zufallen. Zugleich ward aber in der Note die Hoffnung ausgesprochen, dass die Reichsdeputation auch den anderen Reichsstädten die alleinige Ausübung der Gerichtsbarkeit innerhalb ihres Gebietes und das Recht der Säkularisation einräumen würde.[3]

---

[1] l. c.

[2] Note sur l'application des principes généraux annoncés dans la déclaration sur les indemnités en faveur des villes impériales qui resteront immédiates, datiert Paris 21. August.

[3] Kraft der »émanation de la supériorité territoriale qui appartient aux villes impériales dans leurs territoires comme aux princes dans leurs états« (article 9).

Was das letztere für Frankfurt zu bedeuten hatte, tritt uns am besten vor Augen, wenn wir uns die äusserst verwickelten Besitzverhältnisse in seinem Gebiete vergegenwärtigen. Zum Freistaat Frankfurt gehörten ausser dem Gebiete der Stadt selbst, das von einer Landwehr eingeschlossen war, die 8 Dörfer Bornheim, Hausen, Oberrad, Bonames, Niedererlenbach, Dortelweil (Dürkelweil), die Hälfte von Niederursel[1] und drei Viertel von Niederrad.[2] Dazu kam noch die Hälfte der Dörfer Soden und Sulzbach, seitdem deren Besitz durch den Vergleich vom Jahre 1657 zwischen Mainz und Frankfurt geteilt war. Ueber die Anzahl der Einwohner fehlen sichere Angaben; sie betrug wohl annähernd, wenn wir von der jüdischen Bevölkerung absehen, 41,000.[3]

Nun hatten noch verschiedene weltliche und geistliche Stände Besitzungen und zumteil landeshoheitliche Rechte innerhalb des städtischen Gebiets. Diese Besitzungen waren:

I. Mediatstifter: Stiftungen, die ihre Gründung der Frömmigkeit und Freigebigkeit von Frankfurter Bürgern verdankten und entweder kirchliche oder Schulzwecke verfolgten. Der Rat nennt sie geradezu einen Teil des katholischen Kircheneigentums der Stadt Frankfurt selbst. Es waren dies die drei alten Kollegiatstifter zu St. Bartholomäus, zu St. Leonhard und zu Unser Lieben Frauen auf dem Berge.[4] Das Karmeliter- und Prediger- (Dominikaner-) kloster;[5] das (Dominikaner-) Frauenkloster zur Rosenberger Einigung,

---

[1] Die andere Hälfte gehörte den Grafen von Solms-Rödelheim.

[2] Das letzte Viertel gehörte, seitdem 1569 die Grafen von Solms ihren Anteil an Frankfurt abgetreten hatten, dem deutschen Orden. Stadt und Orden schlossen 1668 einen Vergleich, nach welchem Frankfurt 3 Jahre und der Orden 1 Jahr lang abwechselnd die Regierung führen sollten. Näheres s. bei Moritz, Versuch einer Einleitung in die Staatsverfassung derer Oberrheinischen Reichsstädte, Teil I, S. 259 ff., woselbst auch das Nötige über die Zeit der Erwerbungen dieser Ortschaften und ihr rechtliches Verhältnis zur Stadt zu finden ist.

[3] Ueber die Unsicherheit der Berechnung s. Moritz l. c. S. 195 ff. der, auf Dr. Behrends' Angaben gestützt, für die Stadt 36,000 und für die Dörfer 4976, für die Juden aber 6630 Seelen angiebt.

[4] Jedes davon besass verschiedene Häuser, Gelände, Zehnten und Gefälle im städtischen Gebiet. Das Bartholomäusstift z. B. 51 Häuser, von denen 19 durch seine Mitglieder bewohnt, die anderen an Bürger vermietet waren; ausserdem besass es den in der Stadt gelegenen Fronhof und 12 Läden auf dem sogenannten Pfarreisen; das Leonhardstift besass 11, das Liebfrauenstift 29 Häuser. Näheres hierüber bei Moritz Teil II, S. 109 ff.

[5] Es führte damals den Namen Kongregation zum heiligen Friedrich (congregatio ad St. Fridericum), denn 1789 war es in eine weltgeistliche Kongregation verwandelt und mit dem Unterricht der katholischen Schuljugend betraut worden.

mit dem eine katholische Mädchenschule verbunden war; das Kapuziner- oder ehemalige Antoniterkloster.

II. Immediatstifter, die auswärtigen geistlichen Herren, Korporationen, Klöstern gehörten, die also im Fall der Säkularisation in die Hand eines weltlichen Fürsten gelangen konnten: dazu gehörten abgesehen von den sehr bedeutenden Besitzungen des deutschen und des Malteser Ordens,[1] die aber ebenso wie das erzbischöflich mainzische Kompostell[2] von der Säkularisation verschont bleiben sollten, der sogenannte Trierische Hof;[3] der der Reichsabtei Arnsburg (in der Wetterau) gehörende Arnsburger Hof;[4] der Aschaffenburger Hof, Eigentum des erzbischöflich-mainzischen Kollegiatstifts zum heiligen Petrus und Alexander zu Aschaffenburg,[5] und fünf wenig bedeutende Häuser der Reichsabtei Ilbenstadt (in der Wetterau), dem Kloster Engelthal (ebendort) und dem Kloster Eberbach (im Rheingau), dem erzbischöflich mainzischen Domkapitel, und dem mainzischen Ritterstift zum heiligen Alban zugehörig.[6]

III. Die sogenannten Freihäuser, Eigentum von Reichsfürsten und Reichsgrafen und deshalb zum grösseren Teil von der städtischen Gerichtsbarkeit befreit. Dazu rechnete man: die Paläste des Landgrafen von Hessen-Darmstadt und des Fürsten von Thurn und Taxis, das Gräflich Solms-Rödelheimsche, das Gräflich Schönbornsche, das Gräflich Schomburg-Degenfeldsche Haus; der Hainer Hof, in dem sich die Hessen-Kasselsche Post befand; der Cleenische Hof in Sachsenhausen, Besitztum des Freiherrn von Frankenstein.

So war das städtische Gebiet von den Besitzungen der verschiedensten weltlichen und geistlichen Herren durchzogen, die dem Rate gegenüber eine völlig unabhängige Stellung behaupteten. Welche erfreuliche Bereicherung wäre der Stadt aus Einziehung dieser Ländereien erwachsen! Aber der Rat verliess die Bahn der bisherigen

---

[1] Dem deutschen Orden gehörten das Kommendehaus in Sachsenhausen, der Sandhof, der Seehof, die Mühle zum hohen Rad, das Haus zum goldnen Schwan nebst mehreren Geländen und Hofgärten; dem Malteser Orden der Johanniter-, der Flaschenhof und verschiedene Gelände.

[2] Dieses grosse Gebäude diente zum Aufenthalt der kurmainzischen Kreisgesandten, der kurfürstlichen Gesandten bei Gelegenheit der Kaiserwahl und Krönung und zum Absteigequartier für den Kurfürsten.

[3] 1380 von den Herren von Sachsenhausen an den Kurfürsten von Trier verkauft; das Gebäude mit seinem geräumigen Hof wurde zur Messzeit vermietet.

[4] Der Rat übte darüber, freilich unter stetem Widerspruch des Abtes, die Gerichtsbarkeit aus. Der Hof besass noch Erbpachten und Gelände in den Frankfurter Dörfern Dortelweil, Niedererlenbach und Niederursel.

[5] Der Rat übte darüber, ohne jeden Widerspruch, die Gerichtsbarkeit aus.

[6] Die beiden letzten Häuser erkannten die Gerichtsbarkeit des Rates nicht an.

Abstinenzpolitik nicht, zumal auch Abel nichts dagegen einzuwenden fand. Dieser hatte in seinen Noten an die französische Regierung[1] das Hauptaugenmerk nur auf die Mediatstifter gerichtet, die anderen Besitzungen dagegen als wertlos und unbedeutend hingestellt und auch nur schwache Versuche gemacht, sie für die Stadt zu reklamieren; er war auch mit ihrer Ueberlassung an fremde Fürsten einverstanden, falls diese verpflichtet würden, sie innerhalb dreier Jahre an Frankfurter Bürger zu veräussern.

Noch am 14. August billigte der Rat ausdrücklich Abels so gemässigtes Vorgehen.[2] Aber bald darauf trat ein völliger Umschwung in seiner Politik ein. Die Gründe dafür waren verschieden. Zuerst wirkte eine abermalige Unterredung Hirsingers mit dem Schöffen von Humbracht wie der Funke auf den Zündstoff. Der Resident riet dringend, jeden Hebel in Paris anzusetzen, um in den Besitz aller weltlichen und geistlichen Güter zu gelangen; er selbst wollte dies bei der französischen Gesandtschaft in Regensburg befürworten. Zwar war es zweifelhaft, ob Hirsinger im Auftrag seiner Regierung handelte, oder seine Privatansicht äusserte, aber immerhin wurde man stutzig. Und nun erfuhr gerade in jenen Tagen der Rat, welch beträchtlicher Gebietszuwachs den Hansastädten im Entschädigungsplan zugedacht war, während Frankfurt wahrscheinlich nicht einmal die Mediatstifter erhalten, dafür aber noch seinen Anteil an Soden und Sulzbach, die durch ihre Bäder und Salinen besonders wertvoll waren, hergeben sollte. Damit nicht genug, schrieb jetzt Abel aus Paris, dass Hessen-Kassel immer unverhüllter seine Absichten auf die Frankfurter Besitzungen zeige, für die es durch seinen Vertreter, den Herrn von Weitz, nicht weniger als 200,000 Frs. bot. Sein Protest hatte wenigstens den Erfolg gehabt, dass die französischen Ministèr noch 14 Tage, d. h. bis zum 9. September, die Verhandlungen mit Hessen

---

[1] So in der Note vom 16. August: »sur les fondations pieuses médiates dans la ville Impériale de Francfort sur le Mein« und in der Note vom 21. August: »sur l'application des principes généraux énoncés dans la déclaration sur les indemnités en faveur des villes Impériales qui resteront immédiates«. In dieser Note wagt er allerdings, für Frankfurt dieselbe Begünstigung zu erbitten, welche den Hansastädten zuteil geworden sei.

[2] Er bemerkt darin ausdrücklich: . . . »Wenn wir gleich an eine Ansprache (Anspruch) an die allhiesigen katholischen Stifter und Klöster selbst aus den in unserem Promemoria und Schreiben vom 29. Mai bemerkten Gründen bisher nicht denken zu dürfen geglaubt haben, und wenn wir gleich auch keinen im Luneviller Friedenstraktat angenommenen Rechtsgrundsatz für uns haben, um die Acquisition der weltlichen Besitzungen von Mainz, nämlich das Kompostell, beanspruchen zu dürfen, u. s. w.

aufschieben wollten, um Abel Zeit zu lassen, seine Ansprüche, beziehungsweise seine Anerbietungen, der französischen Regierung zu unterbreiten. Er bat nun den Rat um Verhaltungsmassregeln und um Angabe der Summen, die er, um Hessen-Kassel zu verdrängen, verheissen sollte; ausserdem wünschte er dringend Unterstützung durch einen mit den städtischen Besitzverhältnissen vertrauten Ratgeber. All diese Nachrichten im Verein riefen eine begreifliche Erregung hervor und bewirkten, dass jetzt die Partei das Uebergewicht im Ratskollegium erhielt, die die Ansicht verfocht, Frankfurt müsse endlich aufhören, »bescheiden« zu sein, vielmehr die jetzt günstigen Zeitumstände rücksichtslos ausnützen, um so viel wie möglich für sich herauszuschlagen. Ihr Wortführer, der Syndikus Schmid, ein mit der Geschichte der Stadt und ihren Besitz- und Rechtsverhältnissen völlig vertrauter Jurist, dabei gewandt und energisch durchgreifend, erhielt am 21. August den Auftrag, ungesäumt zur Unterstützung Abels nach Paris zu reisen. Seine Generalinstruktion lautete, alle fremden Besitzungen innerhalb des städtischen Gebietes, geistliche wie weltliche, überhaupt die Gleichstellung Frankfurts mit den Hansastädten in der Säkularisationsfrage zu verlangen und für den drohenden Verlust von Soden und Sulzbach eine entsprechende Entschädigung zu fordern.[1]

Schon am Abend des 31. August traf Schmid in Paris ein, zur grössten Freude Abels, der sechs Tage dieser kritischen Zeit völlig unthätig verbracht hatte, da jede Instruktion ausgeblieben war. Kaum hatte sich Schmid über den Stand der Dinge oberflächlich orientiert, als er eine fieberhafte Thätigkeit zu entfalten begann und durch seinen Unternehmungsgeist auch den bedächtigen Abel mit sich fortriss. Sie warteten erst nicht weitere Instruktionen des Rates beziehungsweise der Kriegsdeputation ab und entschuldigten sich damit, dass Eile not that. »Hätten wir erst, schrieb später Schmid, um Instruktionen nachgesucht, so wäre die gute Stunde verstrichen; das lange Zögern und die Rücksichtnahme auf den Kaiser, dessen Einfluss in Paris gleich null ist, hat uns sehr geschadet. Nur zu

[1] Man gab ihm auch eine »Verlustliste« mit, ein genaues Verzeichnis all der Requisitionen, Kontributionen u. s. w. von der Custinischen bis zur St. Suzannischen, um damit diese Forderungen zu begründen. — Kriegks Darstellung dieser Ereignisse in »Geschichte von Frankfurt« S. 528 ff. ist teils unrichtig, teils ungenau. Der dort citierte Brief des Simon Moritz von Bethmann, dem Kriegk eine so grosse Bedeutung beilegt, hat auf die Entschliessungen des Rates nicht den geringsten Einfluss gehabt. Schmid war ja noch vor dem Eintreffen des Briefes nach Paris gesandt worden.

oft bekommen wir den Vorwurf zu hören: »que c'étoit bien tard«. Wir sind knapp vor Thoreszuschluss in Paris angelangt und müssen teuer erkaufen, was wir früher viel wohlfeiler hätten erlangen können. Jetzt kann die Beute für die Stadt nur eine geringe sein.«[1] Damit fällte allerdings Schmid über die bisherige Wirksamkeit Abels kein für diesen schmeichelhaftes Urteil.

Auch in der Folge richteten sich die beiden Abgesandten wenig nach den Instruktionen, die ihnen aus Frankfurt zuteil wurden, und wenn man diese mit einander vergleicht und erkennt, dass jede neue der vorhergehenden widersprach,[2] je nachdem die annexionslustige oder die konservative Partei die Oberhand hatte, kann man es Schmid und Abel kaum verübeln, wenn sie später unumwunden erklärten, sie würden sich nur an die Generalinstruktion halten, dabei aber mehr zu erlangen suchen, als man von ihnen zu erwarten schiene.

Schmid begann sein Werk damit, dass er eine Note verfasste, die Abel dem französischen Ministerium sofort überreichen sollte. Von der Ansicht ausgehend, dass, wer viel verlangt, wenigstens etwas erhalte, war Schmids Wunschzettel nicht klein. Er beanspruchte kraft des auch Frankfurt zustehenden Säkularisationsrechtes sämtliche geistliche Besitzungen, Aufhebung aller Sonderrechte für die Freihäuser, die Beseitigung des dem Kurfürsten von Mainz zustehenden Messgeleites, schliesslich das Zensurrecht des Rates über die Oberpostamts-Zeitung des Fürsten von Thurn und Taxis, die durch mehr als einen Artikel Anstoss bei der Republik gegeben hatte. Schmid that sich nicht wenig darauf zu gute, die Note derart abgefasst zu haben, dass die Stadt wohl auch noch in den Besitz der Ordensgüter gelangen könnte, wenn auch beide Orden erhalten blieben. Stiesse man aber bei dieser Forderung auf Widerstand, so schlug er folgenden Kniff vor, durch den man die Orden überlisten könne. Nach dem Entschädigungsplan sollte auch der Frankfurter Anteil von Soden und Sulzbach an Nassau abgetreten werden, dessen Vertreter aber, der Herr von Gagern, der Stadt nicht die geringste Entschädigung dafür gewähren wollte. Wie nun, wenn diese ihren dadurch imaginär gewordenenen Anteil an den beiden Ortschaften dem Orden für dessen Besitzungen im Frankfurter Gebiete anböte, eventuell auch noch den

[1] Schreiben vom 10. November in G. Kr. XIX.

[2] Bald sollten sie alle fremde Besitzungen für die Stadt beanspruchen, bald nur die geistlichen; bald sollten sie mit den beiden Orden verhandeln, bald die Verhandlungen ablehnen u. s. w., bald sämtliche Ordensgüter beanspruchen, ohne Entgelt und ohne jede Entschädigung, bald nur gewisse u. s. w. S. Schmids Schreiben vom 20. September l. c.

Frankfurter Anteil an Niederursel? Gingen sie in diese Falle, nun so konnten sie sich mit Nassau um Soden und Sulzbach herumstreiten, während Frankfurt sich der Ordensbesitzungen erfreute.

Auch an Verheissungen und reellen Erkenntlichkeiten liessen es die Frankfurter Abgesandten nicht fehlen. Man könne nur dann noch etwas »vor Thoresschluss aus dem Schiffbruch erhalten« und erfolgreich gegen Hessen-Kassel auftreten, schrieb Schmid,[1] wenn man mit dem Gelde nicht karge, aber mit 200,000 Frs. reiche man nicht, da Hessen die gleiche Summe biete.

Die Wirkung der Erkenntlichkeiten blieb nicht aus. Man versprach ihnen, dass, wie der Rat es gewünscht hatte, die Republik selbst für Frankfurt das Wort ergreifen und die Wünsche der Stadt als die ihrigen vorlegen würde, so dass sie selbst im Hintergrund bliebe und sich »quasi leidend verhielte«. Ja, Abel und Schmid durften jetzt sogar Talleyrand persönlich ihr Ansuchen vortragen. Gewisse Aeusserungen und Winke aus seinem Munde veranlassten sie zur Einreichung einer zweiten Note, in der sie, wie sich Schmid im Bericht vom 10. September ausdrückt, »um alles baten, was intra et extra muros fremd ist«. Es ist nicht ohne Interesse zu lesen, wie Abel dies weitgehende Ansinnen begründete.[2] Durch die Beseitigung von 43 Reichsstädten sinke der Rest des reichsstädtischen Kollegiums gegenüber dem kurfürstlichen und fürstlichen Kollegium zur völligen Ohnmacht herab, wenn man nicht seine Macht und seinen Einfluss durch alle möglichen Mittel hebe. Nun hätten ja die vermittelnden Mächte im Entschädigungsplan bei Erwähnung der Hansastädte ausdrücklich erklärt, dass die Rücksicht auf den Handel Europas die Erhaltung gewisser Reichsstädte und ihre Befreiung von den sie einengenden Fesseln gebieterisch verlange. Welche Stadt verdiene aber in dieser Hinsicht mehr Berücksichtigung als Frankfurt? »Seine Messen sind der Kanal, durch den die Seiden- und Modewaaren, wie überhaupt die Manufakturartikel Frankreichs sich über ganz Deutschland verbreiten.« Schliesslich kommt die Note wieder darauf zurück, dass die überaus grossen Opfer, die Frankfurt im Verlauf des Krieges der Republik und ihren Heeren gebracht habe, — Abel berechnet sie auf 14 Millionen Frs. — ein besonderes Anrecht auf Berücksichtigung begründeten.

---

[1] l. c.

[2] Die darauf bezügliche Note führt den Titel: Note sur l'application des principes généraux émanés dans le plan d'indemnités à la ville de Francfort s. l. M., abgedruckt im Anhang.

Während sich Schmid und Abel von dieser Note das Beste versprachen, zermarterten sie ihr Gehirn damit, wie sie für die Stadt möglichst viel Riemen aus fremdem Leder herausschneiden könnten. Ein Projekt verdrängte das andere — Schmid besonders zeigte sich als fruchtbarer Plänemacher — die Besitzungen der Stadt galten ihm wie Figuren eines Schachbrettes, die der Spieler gern gegen Gewinn austauscht und bald hierhin, bald dorthin gegen den Gegner vorrücken lässt. Dringend bittet er um »eine kleine Geographie und Statistik der um Frankfurt herumliegenden Dörfer, zu eignem Gebrauch, da er öfters darauf rekurrieren müsse«, ferner um eine genaue Berechnung der jährlichen Einkünfte der Ortschaften an Schatzung, Kontribution, Servicegeldern, damit man nicht bei einem etwaigen Tauschgeschäft vom Gegner übervorteilt würde. Ganz unverhohlen schreiben sie nach Frankfurt, als Ziel schwebe ihnen vor, kleinere und entferntere Dörfer gegen nähere und grössere einzutauschen. So schmeichelten sie sich, Bockenheim, Schwanheim und Nied, diese dicht bei der Stadt gelegenen Ortschaften, ohne grosse Mühe und Opfer erlangen zu können. Mit dem deutschen Orden waren sie wegen gegenseitigen Länderaustausches schon in Verhandlung getreten; man musste doch immerhin eine gewisse Rücksicht auf ihn nehmen, da der Erzherzog Karl Ordensmeister war; freilich durfte diese nicht zu weit gehen, zumal des Kaisers Ansehen gänzlich gesunken, und er jetzt noch dazu mit dem ersten Konsul wegen der Passauer Streitfrage verfeindet war: Schmid wollte auch eigentlich die Verhandlungen mit dem Orden nur deshalb angeknüpft haben, »um alle seine Mässigung zu bezeugen«.[1]

Die Frankfurter Abgesandten hielten aber Noten und Geld allein nicht für ausreichend, um die französische Politik zu beeinflussen, sie griffen noch zu einem andern Mittel. Sie sandten eine Reihe von Artikeln an den Rat mit dem Ersuchen, sie in das Mannheimer Journal aufnehmen zu lassen und dieses nach Paris zu senden. Sie wollten dann diese Artikel als einen Ausfluss der öffentlichen Volksmeinung in Deutschland den Ministern und dem ersten Konsul unterbreiten.

Man sieht aus alle dem, dass die beiden Frankfurter Diplomaten sich ganz auf der Höhe der damaligen Politik befanden und das von den Grossmächten gegebene Beispiel im Länderschacher und Länderraub getreulich kopierten.

[1] Schreiben vom 10. September. Im Schreiben vom 11. September warnt Schmid, »auch in Regensburg irgend welche Furcht vor Oestreich zu zeigen, sonst ist alles verloren«.

Mochte immerhin der Rat anfangs mit dem Treiben seiner Vertreter in Paris nicht einverstanden sein und manche ihrer Mitteilungen »mit vieler Empfindlichkeit« entgegennehmen, mochten ihm auch ihre Tauschprojekte nicht sonderlich behagen, da er darin einen unversiegbaren Quell von Zwistigkeiten und Feindschaften mit den benachbarten Ständen witterte und am liebsten mit Geldopfern alle Ansprüche befriedigt hätte;[1] schliesslich ging er doch auf ihre Vorschläge ein; auch er sah die Verhältnisse unter dem Gesichtspunkt der Frage an: warum einem anderen überlassen, was für den ursprünglichen Eigentümer doch verloren ist? Warum sollte für Frankfurt bei der günstigen politischen Konstellation nicht auch ein Erkleckliches abfallen? War es etwa geringer als jede der Hansastädte, oder war deren Rechtstitel begründeter? Und als Schmid und Abel den Rat mit dem Plan überraschten, der Stadt ein zusammenhängendes Gebiet — sie nennen es territorium clausum — durch alle möglichen und unmöglichen Tauschveränderungen mit den Nachbarstaaten zu verschaffen, auch da legte der Rat kein Veto ein.[2]

Immerhin waren noch starke Gegengewichte vorhanden, die verhinderten, dass er sich einer zu abenteuerlichen Politik hingab. Grade die beiden angesehensten Syndici der Stadt, deren Stimme bei allen wichtigen Fragen schwer in die Wagschale fiel, Danz und Seeger, widerstrebten nach wie vor allen Annexionsgelüsten; sie wollten nur den bisherigen Besitzstand gewährleistet haben und für den Verlust von Soden und Sulzbach eine Entschädigung fordern. Die Arrondierungspläne der Abgesandten hatten für sie nichts Verlockendes, sie fürchteten, dass die durch etwaigen Austausch neu zu gewinnenden Gebiete doch nur schwer zu regieren oder zu behaupten sein würden. Drang nun auch, wie wir gesehen haben, die Ansicht dieser Partei nicht durch, so wirkte sie immerhin als retardierendes Element und hielt von jedem allzu kühnen Wagestück zurück. Als z. B. Ende August das St. Albanstift in Mainz von der französischen Republik aufgehoben wurde, folgte der Rat nicht dem von Solms-Rödelheim, Hanau, Nassau-Usingen gegebenen Beispiel, die alle in ihrem Gebiet liegenden Grundstücke des Stiftes für sich einzogen, sondern liess die Frage in der Schwebe.

Bisher hatten der Rat und die Kriegsdeputation über ihre Verhandlungen mit der Republik tiefes Geheimnis bewahrt und die

[1] Der Rat wollte bis 500,000 Frs. in die Indemnisationskasse zahlen, auch auf seine Kosten die katholischen Schulen u. s. w. unterhalten, falls der Stadt keine weiteren Lasten auferlegt würden.

[2] Schon im Schreiben vom 7. September taucht dieser Plan auf.

Bürgerschaft über die ihr bevorstehenden Umwälzungen in völligem Dunkel gelassen. Jetzt bangten sie doch vor der Grösse der Verantwortlichkeit, zumal im Schosse der Deputation selbst die Meinungen so stark auseinandergingen. Auf deren eignen Antrag beschloss der Rat, der Bürgerschaft einen Einblick in die wichtigsten schwebenden Fragen zu eröffnen und ihre Ansicht hierüber zu hören. Als der ältere Bürgermeister die beiden Bürgerkollegien, das der Einundfünfziger und das der Neuner, zusammenberief und den Briefwechsel zwischen dem Rat, beziehungsweise der Deputation, und seinen Abgesandten vorlegte, hielten die Vertreter der Bürgerschaft ihre Entrüstung darüber nicht zurück, dass man in einer das Wohl und Wehe der Stadt aufs tiefste berührenden Angelegenheit ihre Mitwirkung erst jetzt verlange, wo nach Abels und Schmids Versicherung der richtige Moment leichtsinniger Weise verpasst sei. Auch die Widersprüche in den für die Abgesandten bestimmten Instruktionen deckten sie auf. Daher lehnten sie die Verantwortlichkeit für alle Verhandlungen vor ihrer Berufung entschieden ab. Das Mindeste, was sie forderten, war, dass die bisherige Geheimthuerei ein Ende nehmen, und ein neuer Ausschuss von sechs Mitgliedern des Rates und sechs Mitgliedern der beiden Kollegien als neue »gemischte« Deputation alle das Friedensgeschäft betreffenden Fragen entscheiden solle.

Der Rat wagte nicht, diesem Verlangen zu widerstehen, und so fand am 18. September die erste Sitzung des Ausschusses statt. Dieser stellt zunächst ein neues Programm fest, das aber, da noch manche Punkte geändert wurden, erst am 21. September nach Paris gesandt wurde.[3] Er liess darin allzu weit ausschauende Pläne und Wünsche fallen — der Erwerbung eines »geschlossenen territoriums« ward mit keinem Worte gedacht — und hielt sich innerhalb der Grenzen des Erreichbaren. Der Kern dieses Programms war: Erwerbung sämtlicher geistlichen Stiftungen gegen die Verpflichtung, für deren Unterhalt zu sorgen, bezüglich der weltlichen Besitzungen Gleichstellung mit den Hansastädten;[4] Behauptung des Besitzes von Sulzbach und

[1] Diese Verlegenheit spiegelt sich deutlich ab im Schreiben Schmids vom 20. September.

[2] l. c. G. Kr. XIX.

[3] G. Kr. XIX.

[4] Noch am 18. hatte die Deputation beschlossen, »sollte die Assimilierung mit Hamburg und Bremen in Ansehung der Besitzung der weltlichen Fürsten auf zu viel Schwierigkeiten stossen oder dem hiesigen gemeinen Wesen den Hass der Stände zuziehen, so sollte davon abgesehen und nur darauf bedacht werden, dass sie den hiesigen Polizeigesetzen unterworfen würden« l. c.

Soden; nur im äussersten Notfall sollten diese Dörfer gegen die benachbarten Ortschaften Nied, Griesheim und Schwanheim herausgegeben werden.

Ferner sollten die Abgesandten für die Abtretung des Ordensgebietes den Frankfurter Anteil an Niederursel und Dortelweil bieten. Dagegen wurde ihnen jedes Tauschgeschäft mit Hessen-Kassel, sogar um den Preis von Bockenheim, untersagt, weil von hessischer Seite doch nur alle möglichen Weiterungen zu erwarten seien. Grosses Gewicht aber legte die Deputation darauf, dass diese Anträge nicht von Frankfurter Seite, sondern von der französischen Regierung selbst bei der Friedensdeputation gestellt und als deren besonderer Wunsch ausgesprochen würden, mit einem Worte: Frankreich sollte für die Stadt die Kastanien aus dem Feuer holen.

Den bisherigen Verhandlungen auf dem Regensburger Reichstag hatte man in Frankfurt keine besondere Beachtung geschenkt; es war ja allgemein bekannt, dass die Reichsdeputation doch nur ein willenloses Werkzeug der vermittelnden Mächte war. Besondere Agenten dorthin zu senden hatte der Rat bis dahin vermieden, teils aus Besorgnis, dass ihr Verkehr mit den Vertretern der französischen Republik Anstoss beim Kaiser erregen könnte, teils weil er wähnte, dass Laforest und Mathieu von Paris aus die nötigen Anweisungen über die den Reichsstädten einzuräumenden Vorteile erhalten würden. Auch hatte weder Hirsinger noch Selpert auf die Notwendigkeit einer besonderen Vertretung in Regensburg aufmerksam gemacht. Dazu kam noch, dass der Rat auf ein einmütiges Vorgehen der Reichsstädte in Regensburg gerechnet hatte. Während noch die Verhandlungen hierüber schwebten, die bei dem langsam schleppenden Geschäftsgang der städtischen Korporationen über einleitende Beratungen nicht hinauskamen, erschien unerwarteter Weise in den letzten Tagen des September Schmid in Frankfurt; er hatte Paris, wo die Dinge einen erfreulichen Verlauf nahmen und Abels Anwesenheit genügte, verlassen, um sich nach Regensburg zu begeben; denn dass dort in der allernächsten Zeit die endgültige Entscheidung über die fremden Besitzungen im städtischen Gebiete fallen würde, mochte er wohl in der französischen Hauptstadt von kompetenter Seite vernommen haben.

Die gemischte Deputation, der Schmid auch hierüber mündlichen Bericht abstattete, geriet nun in Besorgnis, die Bedeutung der Verhandlungen in Regensburg allzusehr unterschätzt zu haben, und so fand sein Entschluss, sofort dorthin abzureisen, ihren völligen Beifall. An der Instruktion vom 21. September ward nichts ge-

ändert,[1] da er die »Unterhandlungen nach Anleitung der zu Paris gepflogenen fortsetzen sollte.«[2]

Als Schmid in der Frühe des 4. Oktober in Regensburg eintraf und noch am selben Tage beim Minister Laforest vorsprach, bekam er von diesem zu hören, dass Frankfurt alles versäumt habe; denn Selpert war nicht in die geringste Berührung mit ihm getreten. Jetzt post festum, wo die Entschädigungen schon verteilt seien, poche Schmid an; und nun erging sich Laforest in massloser Heftigkeit über die an Verbrechen streifende Lethargie des Frankfurter Rates, der sich während der ganzen Zeit nicht gerührt und ihm allein die Sorge für das Schicksal der Stadt aufgebürdet habe, da sich sonst keine Stimme für sie geregt hätte. In der That, das Aufbrausen Laforests über das verspätete Erscheinen Schmids auf dem Schauplatz war leicht begreiflich. Er hatte den Ende August eingereichten Entschädigungsentwurf auf Grund zahlreicher Reklamationen, die durch beträchtliche Geldspenden einleuchtender gemacht wurden, noch einmal abgeändert und fast fertig gestellt, auch über die fraglichen Besitzungen im Frankfurter Gebiet bereits völlig verfügt jetzt kam nun Schmid mit empfehlenden Schreiben von Talleyrand, verlangte noch besondere Berücksichtigung der Stadt; das hiess ja den Vertrag abermals einer Revision unterziehen, eine mühselige und undankbare Arbeit. Deshalb drang er heftig in Schmid, den von den Hauptmächten bereits gebilligten Entwurf ohne Widerstreben anzunehmen, sonst würde er sich jeder Rücksichtnahme auf Frankfurt entschlagen, das auch gegen ihn alle Rücksichten ausser Acht gelassen habe und ihm noch in letzter Stunde einen »zudringlichen Abgesandten herschicke«. Diese Bemerkung musste Schmid zur Strafe dafür herunterschlucken, dass er, allerdings »mit der grössten Bescheidenheit«, sich einige Gegenvorstellungen zu machen erlaubt hatte.[3]

Das war nur ein Vorspiel zu dem Empfang, der ihm bald darauf von Seiten Mathieus zu teil wurde. Zwar war er durch das ihm von Abel — einem langjährigen Bekannten Mathieus — mitgegebene Empfehlungsschreiben vor persönlichen Anzapfungen geschützt, dagegen ergoss sich der Strom der Vorwürfe mit der »äussersten Derbheit« gegen den saumseligen Frankfurter Rat; Schmids Feder sträubte sich, all die Vergleiche und Aeusserungen wiederzugeben,

[1] Es wurde ihr nur zugefügt, dass er für die Abtretung des Kompostells im Notfall 120,000 Frcs. bieten sollte. Schreiben vom 30. September an Abel in G. Kr. XIX.

[2] Ebendaselbst.

[3] Schreiben Schmids von Regensburg aus vom 4. Oktober.

mit denen dieser bedacht wurde. Der stete Refrain war immer, jetzt sei schon alles vorüber, Schmid sei um 4—6 Tage zu spät gekommen. Endlich erfuhr er, was Frankfurt zu teil werden sollte. Der Entschädigungsentwurf räumte der Stadt alle Mediatstifter ein, samt allen ihren Einkünften aus den im fremden Gebiet befindlichen Gütern. Das Messgebot sollte ihr allein verbleiben, die Thurn und Taxissche Zensurfreiheit, sowie jede fremde Jurisdiktion aufgehoben werden. Dagegen hatte sie auf ihren Anteil an Soden und Sulzbach zu verzichten, ferner auf die Dependenzen fremder Stiftungen.[1] Als hinkender Bote kam noch nach, dass die Stadt zur Entschädigung von vier kleineren Reichsständen eine jährliche Rente von 47,000 Gulden entrichten sollte.

Schmid bat hierauf um Aufschub zur Einholung weiterer Instruktionen, da er ohne sie auf nichts eingehen könne. Die Zuwendung der Mediatstifter erkannte er nicht als eine besondere Vergünstigung, sondern als etwas Selbstverständliches an, da sie von Rechts wegen Eigentum der Stadt seien. Da hielt es Mathieu doch für angebracht, dem Frankfurter Abgesandten den Standpunkt klar zu machen. Voller Hohn bemerkte er, dass ihn bei der gegenwärtigen Frage die Begriffe von Recht und Billigkeit wenig genierten; recht habe eben der, der die Macht in den Händen habe, und mit dem Recht des Stärkeren verfüge jetzt Frankreich über Deutschland. Diese unumwundene Erklärung verblüffte den keineswegs sehr skrupulösen Schmid und presste ihm in seinem Schreiben[2] an die gemischte Deputation den Stossseufzer aus: »Ueberhaupt lässt sich von der Handlungsweise der hiesigen Franzosen kein Begriff machen. Tel est notre bon plaisir ist der Hauptgrundsatz.« Er riet nun schleunigst, eine Estafette nach Paris zu senden, um dort durch Abel den Sturm zu beschwören und zu retten, was noch zu retten wäre. Unmöglich könnten Laforest und Mathieu gegen den ausgesprochenen Willen der französischen Regierung zu Ungunsten der Stadt verfügen. Er selbst beabsichtigte sofort der Reichsdeputation bezüglich Sodens und Sulzbachs eine Denkschrift zu überreichen — pro forma — einen Nutzen versprach er sich nicht davon; ausserdem bat er um Einsendung des Etats der bei der Entschädigungsfrage in Betracht kommenden Dörfer, sowie der Einkünfte der Mediatstifter innerhalb und ausserhalb des Frankfurter Gebietes. Auch in den nächsten

[1] Also auf das Kompostell, den Arnsburger und Trierischen Hof, das Ilbenstädter, Eberbacher, Engelthaler Haus.

[2] l. c.

Tagen musste Schmid fortwährend die ewige Litanei über sein verspätetes und daher nutzloses Eintreffen vernehmen; er liess sich aber bei alledem nicht einschüchtern und erhielt endlich von Laforest die Erlaubnis, ihm eine Denkschrift zu überreichen, damit dieser seine Wünsche mit den bereits für die Stadt festgesetzten Entschädigungen vergleichen könne.. Zu deren Abfassung gewährte ihm Laforest nicht mehr als eine Stunde Zeit. Schmid beschränkte sich bei der Kürze der ihm gelassenen Frist darauf, auf die Abelschen Noten hinzuweisen, deren Abschrift er beilegte, und auf den günstigen Bescheid, den die französische Regierung darauf gegeben hatte.

Die Lektüre der Denkschrift und der Noten versetzte Laforest wieder in die übelste Stimmung. War er früher schon in seinen Ausdrücken gegen den Rat und dessen unglücklichen Vertreter rücksichtslos, so wurde er jetzt gegen beide »äusserst impertinent und, so zu sagen, grenzenlos grob«. »Messieurs de Francfort tischen den Senf nach dem Mittagessen auf«, wiederholte er beständig, und jeden Passus in der Schmidschen Denkschrift begleitete er mit einem Unmöglich! Ja, als Schmid sich nach dieser Audienz zu Mathieu begeben wollte, folgte ihm Laforest auf dem Fusse nach, verwehrte ihm den Zutritt zu diesem, da sie jetzt mit einander wichtige Dinge zu beraten hätten, und er ihnen mit seinen weitschweifig abgefassten Schriftstücken zur Last sei.[1] Schmid räumte seinem brutalen Gegner das Feld und wartete den Zeitpunkt ab, wo Laforest wieder wegging.

Endlich bei Mathieu vorgelassen, erkannte Schmid sofort, dass er nur aus dem Regen in die Traufe gekommen war. Seinen Vortrag und die daran sich knüpfenden Darlegungen beantwortete dieser mit einer Reihe »wahrer Ungezogenheiten und wahrer Injurien«. Dass die Stadt bereits 14 Millionen der Republik geopfert und sich damit das Anrecht einer besonderen Berücksichtigung erkauft habe, fertigte er mit der Bemerkung ab: »Ihr seid reich, ihr könnt zahlen, und wir brauchen Geld, um die armen Grafen und Fürsten, die alles verloren haben, zu entschädigen.« Die Frankfurter Stiftungen seien ausserordentlich nötig, um den Entschädigungsfond zu verstärken. Mathieu drohte, wenn Schmid den Vertrag nicht sofort unterzeichne, die Mediatstifter an Hessen-Kassel oder Hessen-Darmstadt auszuliefern. Aber dieser liess sich nicht einschüchtern, er antwortete mit einem kategorischen Nein; nicht für 17,000 möchte er sie annehmen, und dafür solle die Stadt eine jährliche Rente von 77,000 Gulden zahlen?

[1] »Vous tourmentez Mr. Mathieu autant que moi«, bemerkte Laforest.

Dieser Einwand machte auch auf Mathieu einen gewissen Eindruck; er versprach, die von der Stadt zu zahlende Rente etwas herabzudrücken; das war aber auch das einzige, wozu er sich herbeiliess; auch lehnte er jede Mitwirkung bei etwaigen Tauschgeschäften zwischen der Stadt und Kurmainz oder den geistlichen Orden ab, da dies Privatangelegenheiten der Stadt seien, in die sich die Vertreter der französischen Regierung nicht einmischen wollten.

Ein Aufenthalt von wenigen Tagen genügte, um Schmid begreiflich zu machen, was ihm sonst unerklärlich vorgekommen wäre, den gewaltigen Abstand zwischen seiner Aufnahme in Paris und in Regensburg. Er erfuhr von Bacher, der sich seiner freundlich annahm, und sah auch jetzt mit eignen Augen, welch allgemeines Wettrennen in Regensburg um die geistlichen Stifter stattfand. »Wie die Raben um den Galgen, schrieb er, so scharen sich verschiedene Liebhaber um die Stifter im Frankfurter Gebiet. Da giebt es keinen Fürsten, der sich nicht durch einen Abgeordneten vertreten liesse, um ein Stückchen davon über die Gebühr zu erbetteln. Selbst Grafen und Ritter antichambrieren bei Mathieu, der vor 12 Jahren Subalterner im Löwensteinschen Dienst und jetzt Adjunkt der französischen Gesandtschaft war; wie Sandjungen stehen sie vor ihm und nehmen mit Dank, was ihnen der Grobian als Almosen zuwirft.« Mit der tiefsten Entrüstung über die sklavische und würdelose Haltung der Fürsten und des hohen Adels, »die sich nicht entblöden, angethan mit Stern und Ordensband, selbst mit den Kammerdienern der französischen Diplomaten hinter dem Ofen zu kosen, um sie nur bei guter Laune zu erhalten«, überkam ihn das Schamgefühl darüber, ein Deutscher zu sein. Damit verband sich der Aerger, dass er bei einem zeitigeren Eintreffen verhältnismässig leichtes Spiel gehabt hätte. »Wäre ich nur 14 Tage früher in Regensburg angekommen«, schrieb er nach Hause,[1] »wo der Andrang noch nicht so stürmisch war, dann hätte ich ohne Mühe alles für die Stadt erreichen und die Gleichstellung mit den Hansastädten durchsetzen können. Denn wer zuerst kam und gut bezahlte, wurde auch zuerst bedient. Nach einigen Tagen war aber schon alles verteilt; wer jetzt noch nicht befriedigt war, dem wurden wenigstens Entschädigungen in Renten in Aussicht gestellt.« Was nützte es Schmid, wenn er wie ein »Galeerensklave« vom frühen Morgen bis zur späten Abendstunde arbeitete und überall vorsprach? Man hatte nur ein Achselzucken für seine Wünsche. Selbst Baron von Hügel riet ihm, sich in die

[1] l. c.

einmal geschaffne Lage zu fügen, von zwei Uebeln das kleinere zu wählen und die geistlichen Besitzungen um jeden Preis zu erwerben. Nicht einmal des Kaisers Intervention könne jetzt Frankfurt irgend wie nützen. Und aus Bachers Munde erfuhr er, dass Laforest und Mathieu sich um die aus Paris kommenden Instruktionen wenig kümmerten; sie hätten sogar manche deutlich genug vom ersten Konsul ausgesprochene Wünsche ignoriert, weil sie bereits früher deuschen Fürsten ihr Wort verpfändet hatten, bei dessen Nichteinlösung sie des ihnen verheissenen Lohnes verlustig gegangen wären. Darum sei auch jetzt nicht die geringste Aussicht vorhanden, dass sie durch Schmid ihre Kreise stören lassen würden.

Am 8. Oktober überreichten Laforest und Baron von Bühler dem mainzischen Minister Albini in seiner Eigenschaft als Direktorialminister den revidierten Entschädigungsplan mit dem Ersuchen, ihn der Reichsdeputation zur Bestätigung vorzulegen. Aus seinen 34 Paragraphen heben wir diejenigen heraus, die für Frankfurts zukünftige Gestaltung und seine Beziehung zu den Nachbarstaaten besonders wichtig sind.

Paragraph 7 weist dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt für die Aufhebung seiner Schutz- und anderer Rechte auf die Städte Wetzlar und Frankfurt eine immerwährende Rente von 21,000 Gulden auf die Kapitel und Klöster der Stadt Frankfurt zu.

Durch den Paragraph 12 erhält der Fürst von Nassau-Usingen für die abgetretenen linksrheinischen Besitzungen die mainzischen Aemter von Höchst, Cronberg u. s. w. und ausserdem noch die Dörfer Soden, Sulzbach und Schwanheim.

Paragraph 27 schränkt die Zahl der Reichsstädte auf 6 ein, nämlich Augsburg,[1] Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Diese Reichsstädte, heisst es in dem Entschädigungsplan, werden im ganzen Umfang ihrer Territorien volle Hoheit und jede Gerichtsbarkeit ohne Vorbehalt und Ausnahme besitzen, unbeschadet jedoch der Berufung an die höchsten Reichsgerichte. Sie werden ferner eine vollkommene Neutralität selbst in Reichskriegen geniessen; zu dem Ende sind sie für immer von jeder militärischen, ordentlichen und ausserordentlichen Kontribution und in allen Fragen über Krieg und Frieden von jedem Beitritt zu den Reichsständen befreit. Der Plan weist ferner der Stadt Frankfurt für die Abtretung ihres Anteils an den Dörfern Soden und Sulzbach folgende Entschädigungen zu: Die in ihrem Umfang gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster mit allen

[1] In dieser Reihenfolge werden sie aufgeführt.

ihren Abhängigkeiten sowohl innerhalb als ausserhalb des Gebietes unter der Bedingung der Zahlung der bereits angeführten Rente von 21,000 Gulden an den Landgrafen von Darmstadt, einer Rente von 28,000 Gulden an den Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk, einer von 3600 Gulden an den Grafen von Stadion-Warthausen und einer von 2400 Gulden an den Grafen von Stadion-Tannhausen. Ferner soll der Handel Frankfurts von allen Rechten des Hochgeleites, welche von einigen Reichsständen ausgeübt oder angesprochen werden, befreit sein.

Der 26. Paragraph enthält die für die Stadt höchst wichtige Bestimmung, dass der deutsche und der Malteser Orden in Erwägung ihrer kriegerischen Dienste der Säkularisation entzogen und nach Verhältnis ihres Verlustes auf dem linken Rheinufer entschädigt werden sollen.

Für die Behandlung der eingezogenen geistlichen Besitzungen und die künftige Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland spricht der letzte Paragraph als allgemeinen Grundsatz aus, dass Güter der katholischen Kapitel, Abteien, Klöster u. s. w. der völlig freien Verfügung der Territorialfürsten unterworfen sein sollen. Diese übernehmen dafür die Verpflichtung, für den Unterhalt der Kirchen und die Pensionierung der Klostergeistlichkeit zu sorgen. Doch durften die dafür angesetzten Summen keineswegs drei Zehntel der Einkünfte der eingezogenen Kapitel u. s. w. übersteigen. Als Termin für die Besitzergreifung, soweit diese noch nicht erfolgt wäre, setzte der Entschädigungsplan den 1. Dezember 1802 fest. Auch alle Austausche, Veränderungen im Besitzstand und Vergleiche von Ständen des Reiches untereinander, die binnen einem Jahre stattfinden würden, sollten unter derselben Sanktion wie die Bedingungen des allgemeinen Entschädigungsplanes Kraft haben.

Es war vorauszusehen, dass sich der Rat mit dem, was ihm der Entschädigungsplan beschert hatte, nicht begnügen würde. Die Bemühungen seiner Abgesandten in Regensburg, diesen zu gunsten der Stadt zu verändern, ihre Erfolge und die weiteren Schicksale Frankfurts bis zum Aufhören seiner reichsstädtischen Selbständigkeit sollen im nächsten Bande dargestellt werden.

Anhang.

Note

sur l'application des principes généraux émanés dans le plan d'indemnités à la ville de Francfort s. l. M.

Le Gouvernement fr. guidé par une sollicitude particulière pour les intérêts du commerce, si importans à la nation françoise, a proposé dans le plan des indemnités, qu'il a fait présenter à la diète de concert avec S. M. l'Empereur de Russie

la conservation de l'immédiateté de celles des villes d'Empire, qui sont les principaux entrepôts du commerce et du change en Allemagne.

Il a établi en même tems quelques bases générales propres à garantir l'indépendance future de ces villes et à les débarraser de l'influence d'autorités étrangères, toujours gênante pour le commerce et qui par le lapse de tems pourroit même menacer l'indépendance des villes d'Empire. Ces principes qui sont d'un intérêt majeur pour le commerce général, ont été de suite appliqués dans le plan d'indemnités même aux villes anséatiques à l'égard desquelles il a été statué, que les princes ecclésiastiques et séculiers qui exerçoient des droits dans les dites villes ou qui possédoient des proprietés dans l'enceinte de leurs murs ou dans leur territoire y renonceroient en faveur de ces villes qui réuniroient ces propriétés à leurs domaines respectifs.

Il n'y a aucun doute que cette mésure fondée sur les intérêts du commerce général n'auroit été stipulée pour toutes les villes de commerce d'Allemagne, qui resteront immédiates, si le Gouvern. fr. eût eu connoissance, qu'il y en eût d'autres, qui se trouvoient à cet égard dans la même catégorie, que les villes anséatiques.

Cependant le principe étant consacré par le plan, les autres villes en réclament l'application à leur faveur avec d'autant plus de confiance, qu'il paroit urgent même sous le rapport politique, de fortifier le collège des villes imper. qui perdra 43 de ses membres, en débarrassant entièrement celles, qui restent immédiates, de toute influence des princes leurs voisins qui recevant pour la plupart un agrandissement de puissance peuvent être tentés dans la suite de les opprimer.

La ville de Francfort sur Mein en particulier, dont les relations commerciales avec la France sont de la plus haute importance, vû que c'est par son canal et surtout au moyen de ses foires que les soiries, les modes et autres manufactures françoises, se versent dans toute l'Allemagne qui de plus a fait des pertes immenses dans la dernière guerre, ayant payé entre autres plus de 14 millions en contribution et réquisition et sous d'autres titres aux armées françoises, ose se flatter, que sa position à l'égard de quelques princes et autres autorités étrangères étant la même que celle des villes anséatiques, le gouv. fr. daignera la faire traiter aussi favorablement, que les dites villes.

Plein de cette confiance le magistrat de Francfort a chargé le soussigné de supplier le gouv. fr. en son nom, qu'il daigne s'intéresser à la diète, qu'en application des principes contenus dans la déclaration sur les indemnités, il soit statué dans le traité définitif

»que les droits que des princes ecclésiastiques ou séculiers ou d'autres autorités »étrangères exerçoient ou prétendoient exercer dans la ville et le territoire de »la ville de Francfort, ayent à cesser et que les propriétés, qu'elles possédoient »dans l'enceinte de la ville ou dans son territoire en maisons, champs, revenus »en soient réunies au domaine de la ville; que d'ailleurs la ville de Francfort »en vertu de sa supériorité territoriale exerceroit le même droit de sécularisér »les fondations médiates, qui se trouvent dans la ville, qui est attribué aux »seigneurs territoriaux par l'article 9 de la déclaration sur les indemnités.

Paris ce 7 septbr. 1802. Abel.

VI.

Die Freilegung der römischen Gebäudereste auf dem Hühnermarkt.

(Hierzu Tafel II.)

Von Architekt **Ch. L. Thomas.**

Als im Juni 1895 der um seine Bedeutung in der Erbauungsgeschichte Frankfurts viel umstrittene Hühnermarkt durch die Beseitigung des alten Freiheits-Pumpbrunnens aufgebrochen war und zur Errichtung des Stoltze-Denkmals umfassende Veränderungen auch in der Tiefe des Bodens begonnen wurden, erachtete es die Städtische Kommission für Kunst- und Altertums-Gegenstände auf Anregung des Herrn Konservator Cornill für angebracht, die seit der ersten Besiedelung an dieser Stelle bewegten Bodenschichten bis hinunter auf den gewachsenen Boden einer durchgreifenden Untersuchung zu unterziehen, um so an Stelle der durch unsichere Ueberlieferung und willkürliche Hypothesen geschaffenen Vorstellungen das Ergebnis exakter Forschung setzen zu können.

Die Grabungen, welche zunächst in südlicher Richtung vorgenommen wurden, ergaben als bemerkenswertes Vorkommnis eine durch feste Mörtellagen ausgezeichnete Mauer, die auf gewachsenem Boden aufsass und vor und hinter ihrer Sohle einen tiefer als diese in den gewachsenen Boden eingeschnittenen Graben aufwies. In dem ausgehobenen Grunde fanden sich hierbei keinerlei Beimischungen, die zu einer Vermutung über die Entstehungszeit einen Anhalt zu geben geeignet waren. Erst das am Schlusse der Ausgrabungen nochmals aufgefundene eigenartige Vorhandensein eines tiefer gelegten Grabens vor der Fundamentsohle einer in gleicher Richtung ziehenden, weiter östlich gelegenen Mauer ergab die Zusammengehörigkeit beider; der römische Ursprung aber war bei dem zuletzt gefundenen Mauerteil aus den Begleiterscheinungen zu erkennen.

Die ersten römischen Spuren fanden sich unter dem Boden der aufgegrabenen Brunnenkammer. Hier in dem nur 70 cm breiten Raum zeigte sich der Untergrund bis in weit grössere Tiefe, als bisher wahrgenommen, bereits gelockert, dunkel gefärbt und mit

Abfallstückchen untermischt; dessen Aushebung ergab einen Amphorenhals und zwei römische Dachziegelstücke. Nach diesen Funden durfte man hoffen, demnächst auf römische Gebäudereste zu stossen.

Die Ausfüllung des alten Ziehbrunnens, der vor etwa 10 Jahren zugeschüttet worden war, wurde, damit eine eingehende Untersuchung stattfinden konnte, bis auf einen Rest von 1,25 m Höhe über der Brunnensohle ausgehoben. Die nachfolgende Untersuchung ergab, dass die Brunnenmauerung in ihrem untersten Drittel sich noch in ursprünglichem Zustande befindet. Das Mauerwerk besteht aus Kalkstein und Basaltlava und ist aus nur mit dem Hammer zugerichteten Steinen ohne Mörtelzwischenlage trocken aufgeführt. Diese Mauerung unterscheidet sich in nichts von der in römischen Brunnen eingehaltenen Bauweise. Alle Kopfsteine sind durch das Auf- und Abgehen der Eimer während der Benutzungszeit stark abgeschliffen.

Lassen auch die gefundenen Einzelheiten die Möglichkeit der Entstehung des untersten Brunnenteiles auf dem mit römischen Trümmern durchsetzten Terrain in römischer Zeit zu, so haben doch die nachträglichen Aufdeckungs-Ergebnisse die Berechtigung zu dieser Annahme wesentlich erschüttert. Denn die Richtungslinie einer sich vermutlich weit fortsetzenden römischen Mauer passt nicht zu der Lage des Brunnens.

Die von da ab über die Länge des Hühnermarktes von Süd nach Nord in Ausführung genommene Durchgrabung wurde direkt hinter der nördlichen Brunnenmauer fortgesetzt. Wegen der vielen im Boden eingebetteten Rohrleitungen war eine grosse Schachtlänge ungeeignet. Die Untersuchung der hier seit der Zeit des ersten römischen Anbaues vielfach umgewühlten Erdschichten stiess — was jetzt mit einem Mal gesagt sein soll — im weiteren Verlauf der Ausgrabung auf aussergewöhnliche Schwierigkeiten, wie sie eben nur an einem enggedrängten, seit mehr als anderthalb Jahrtausend fortdauernd benutzten Wohnplatze anzutreffen sind. Die mittelalterlichen und modernen Kanalbauten hatten z. B. durch ihre Tieflegung fast alle alten Reste bis in den gewachsenen Boden hinein durchschnitten und an dieser Stelle beseitigt. Die maschenartig sich an einander reihenden totalen Verwüstungs-Streifen erforderten, wenn irgend möglich, eine zusammenhängende Blosslegung der ganzen Platzfläche. Nur durch eine solche kann aus den unter sich getrennten Bauresten und Lagerungen der Schichten ein durchaus erschöpfendes Gesammtbild gewonnen und jede noch vorhandene Spur bis zu ihrer Enderscheinung verfolgt werden.

Die örtlichen Verhältnisse gestatteten weder solche umfassenden Ausgrabungen noch die Lagerung der sich hieraus ergebenden Schutt-

häufungen. Es ist leicht begreiflich, dass diese stückweise Aushebung und Ausgrabung die Verfolgung gewonnener Aufschlüsse sehr erschwerte und häufig, statt die erwartete Fortsetzung oder abschliessende Aufklärung herbeizuführen, eine Stelle ergab, deren völlige Verwüstung erst in unterster Lage wahrnehmbar wurde. Wie oft aber musste an solch kritischen Stellen die Grabung überhaupt aufgegeben werden und die erforderliche Aufklärung in dem rohrdurchzogenen, gelockerten Boden mittelst seitlicher Bohrung gesucht und herbeigeführt werden! Solche Untersuchungen waren desshalb mehrfach erforderlich, weil für die zeitliche Bestimmung einzelner Bauteile diese an sich allein keinen Anhalt boten und erst mit der Feststellung aller Begleiterscheinungen nach dieser Richtung hin ein Resultat zu erzielen war.

Wenige Meter nördlich vom Brunnen wurde der gewachsene Boden bei 2,30 m Tiefe erreicht und eine Austernschale gefunden. Gleich die obersten Lagen unter dem Basaltpflaster brachten einige römische Ziegelstücke, aber auch viele mittelalterliche Scherben zu Tag. Die Bodenschichten liegen locker und zeigen durch Färbung und geringe Kohäsion die Folgen vielfacher Durchwühlung. Im weiteren Verlauf der Schachtgrabung trat die Mauer eines alten Kanales zu Tag, in dessen fugenreichem Bodenbelag eine Silbermünze vom Beginn des 15. Jahrhunderts lag.

Beim Ausbruch des jenem zugehörigen nördlichen Mauerrestes zeigte sich der gewachsene Boden um 50 cm höher erhalten als bisher und darüber der Beginn einer zusammenhängenden Schicht von roter Lehmerde und römischen Ziegelstücken. Die auffallend rote Färbung dieser Schicht dürfte ihre Ursache in dem Auflösungsprodukt der grossen Menge zerkleinerter Dachziegelstücke haben. Diese Schicht ist an einzelnen Stellen bis zu 30 cm stark. Die untere Grenze ist schwer zu erkennen, da die rotbraune Farbe des Lehmsandes (gewachsener Boden) keine Schattierungen zeigt und doch hie und da noch Ziegelbruchstückchen enthält, auch der Uebergang der Färbung ein allgemeiner ist. Diese ungestörte römische Schicht wurde genau in der Richtung des angelegten Versuchsgrabens in einer Breite von circa 75 cm von einer mittelalterlichen Mauer von sehr altertümlicher Art, aber geringer Festigkeit überlagert, die mit ihrer untersten mörtelreichen Rollschicht direkt auf der Ziegelschicht aufsass.

Ihre Länge betrug 6 m, ihre Stärke 70 cm. In ihr zeigten sich bei dem durch die Grabarbeiten erforderlichen Ausbruch mehrere römische Dachziegel-Fragmente, 1 Stück grünen Taunusschiefers, auch einige dunkelrote Sandsteine, aus dem Todliegenden bei Vilbel

stammend, wovon einer die regelmässige Form der römischen Verkleidungsquaderchen hat. Die zusammenhängende römische Schicht musste zur Bestimmung der Tiefe des darunter befindlichen gewachsenen Bodens und zur Untersuchung der Einlagerung gleichfalls ausgebrochen werden und ergab zwischen den Ziegelscherben eingelagert schwarze und weisse Bruchstücke von krystallinischem Kalkstein, von denen je eine Flachseite geschliffen war, $^2/_3$ einer Sigillata-Schale mit Stempelung und ein römisches Dachziegelstück mit dem Abdruck eines Stempels der XXII. Legion. Diese römische Schicht führte bei der Untersuchung auf ihre Länge und Breite in weiterem Verfolg zur Auffindung des römischen Bauwerks, dessen Fundamente an der Nordwest-Ecke von ihr überlagert waren. Durch einen quer übergesetzten Schacht liess sich ein Sinken nach der östlichen Seite feststellen, wobei Ziegel und Thondecke stärker auftraten. 80 cm unterhalb dieser Schicht, unter römischem Schutt mit reichlicher Beimischung von Ziegeln, Heizkachelstücken und Backstein-Fragmenten wurde der 2 m auf 2,37 m im Gevierte messende Raum angetroffen, dessen Südseite eine beiderseits ebenflächig gemauerte Oeffnung von 80 cm Breite zeigt, und dessen wohlerhaltener Bodenbelag aus Mörtel-Estrich sich ringsum an die Mauern anschliesst, aber in der Maueröffnung durch den in der Aussenfluchtlinie der Südmauer um 50 cm höher aufsteigenden gewachsenen Boden geradlinig begrenzt ist. Die in östlicher Richtung bis zur Kellermauer des Hauses Nr. 18 geführte Fortsetzung der Grabung ergab jenseits der östlichen Mauer einen um 43 cm höher gelegenen Bodenbelag von derselben Art wie der vorgenannte in vorzüglicher Erhaltung, der bis zum Kellerraum reichte. Von dieser Stelle ab ist auf die ganze Länge der Wohnhäuser jede Fortsetzung römischen Bauwerks durch die weit tiefer zur Ausführung gebrachte mittelalterliche Bauthätigkeit zerstört. Auf dem zweiten Estrich, der sich als Boden eines Hypokaustums zu erkennen gab, standen noch 4 Pfeilerchen aus über einander gesetzten, plattenförmigen, 20 cm im Quadrat messenden Backsteinen. Teile der ehemaligen, mittelst grosser, circa 6 cm starker Thonplatten hergestellten Pfeiler-Ueberdeckung lagen in dem gleichen Raum. Auch die obersten Schichten zeigten reiche Beimischung von römischen Decken-Verkleidungsplatten, Dachziegel- und Heizkachel-Bruchstücken. Die Mauer-Innenflächen dieser beiden Räume sind noch mit einem Verputzüberzug versehen, der die für römische Technik charakteristische reichliche Beimischung von Ziegelmehl aufweist; ein Anstrich liegt auf diesen Verputzflächen nicht. Die Aussenflächen zeigen keinen Mörtelüberzug, müssen demnach von jeher mit Erde bedeckt gewesen sein. Die

Aufgrabungen der nördlichen Begrenzungsmauer und der hierauf normal stossenden südnördlichen Zwischenmauern ergaben für die noch vorhandenen Strecken eine Höhe, welche heute noch bis zu ca. 1,60 m unter das Strassenniveau hinauf reicht. In den freigelegten Mauerwinkeln der beiden mit Estrich ausgelegten Räume lagen auch viele Stücke rohen Mauerputzes mit dickem Anstrich von weisser Kalkfarbe. Sie müssen ihrer Lage nach dem oberen, aber verschwundenen Gebäudeteil angehört haben.

Nach Feststellung der Nordfront wurden auf dem höher gelegenen der beiden Estriche weitere Hypokaustpfeilerchen bis zu einer Höhe von 7 Schichten erhalten angetroffen und die Grabungen in südlicher Richtung und zwar über der östlichen Mauer des quadratischen Raumes fortgesetzt und der Schutt bis zu einer Tiefe von 2,75 m unter dem Pflaster ausgehoben. Der 1 m breite Schacht zeigte zunächst bei 2,30 m Tiefe an seinem nördlichen Ende die südöstliche Ecke des fast quadratischen Raumes. Sie war regelmässig und rechtwinklig zur Längsrichtung aufgemauert mit abgeschlossenen Stirnseiten nach beiden Richtungen. Hiermit war jedoch der ehemalige Mauerzug nicht zu Ende, denn am Fusse des Eckmauerwerks fand sich mit einer Länge von 1 m der Rest der untersten gestückten Lage einer im übrigen ausgebrochenen Mauer, deren fortlaufender Fundamentgraben die Uebereinstimmung der Richtung mit dem zuerst gefundenen Mauerteil, wie auch die gleiche Stärke erkennen liess. Die Spuren dieses Mauerzuges zeigen in ihrer Fortsetzung nach Süden eine rechtwinklige Abzweigung nach Osten, die gleichfalls nur noch als ein mit Abbruchschutt gefüllter Fundamentgraben sich bemerkbar machte. Von ihr wurde s. Z. der nach Süden langgestreckte Hypokaust-Estrich begrenzt, dessen Erstreckung nach West und Süd heute noch bis zu den Fluchtlinien der ihres Steinmaterials halber zerstörten römischen Mauern erhalten ist; auf ihm wurden zwei weitere römische Pfeilerchen gefunden. Das Ende des nach Süden ziehenden Fundamentgrabens zeigte unter dem massigen Mauerwerk eines in gleicher Richtung ihn überdeckenden mittelalterlichen Kanals — wenn auch nur auf einige 50 cm Höhe — volle Ausmauerung und schliesst sich im Verbande an die in der Richtung nach dem Ziehbrunnen hin verlaufende Mauer an. Die Untersuchung der geschilderten Mauerspuren und ihrer unmittelbaren Umgebung brachte einen Bodenbelag zu Tage, der sich in einer Tiefe von 1,40 m ehemals von der südlichen Begrenzungsmauer bis zur Stelle der bereits früher ausgebrochenen Quermauer erstreckte. Er bedeckte den Boden der von diesen Mauern umschlossenen Räume und war in dieser Längsrichtung einmal von

einer Mittelmauer, deren östliches Ende auf die Grenze des Hauses 14 und 16 stösst, unterbrochen. Die westliche Erstreckung dieses Bodenbelages ist im nördlichen der beiden so gebildeten Räume durch die in der Richtung A—B ziehende Längsmauer gekennzeichnet, im südlichen jedoch nicht festzustellen gewesen.

Die Untersuchungen des Strassenuntergrundes und der Oberfläche des gewachsenen Bodens wurden in nördlicher Richtung bis zum Keller des Hauses Nr. 20 fortgesetzt, ergaben jedoch keinerlei römische Reste, doch einen mittelalterlichen Kanal, dessen unterste Mauerung etwas in den gewachsenen Boden eingeschnitten war. Eine zweite unversehrte Austernschale und ein zweites Sigillata-Gefässbruchstück wurden im südlichen Teile gefunden.

Das bis jetzt festgestellte westliche Ende der Nordmauer liegt in der Seitenmauer des vor dem Hause Nr. 22 unter dem Strassenniveau vorgelegten Kellers so eingebaut, dass nur noch die Südfront ungefähr in halber Höhe des Kellers zu Tage tritt; es wird von oben und unten von mittelalterlichem Mauerwerk umfangen. Da die Tiefenlage seiner Sohle augenscheinlich bei Erbauung des Kellers dessen beabsichtigter Tiefe nicht entsprach, war man gezwungen, den römischen Mauerrest zu unterfahren. Aber auch die Höhe musste zur Zeit der Kelleranlage schon derart reduziert gewesen sein, dass eine Uebermauerung zur Erlangung des Gewölbewiderlagers notwendig wurde. Diese beiden mittelalterlichen Mauerteile lassen sich an der untersuchten Durchbruchstelle durch ihre geringe Stärke und die Beimischung von rotem Mainthalsandstein im Gefüge von dem römischen Mauerwerk gut unterscheiden.

Die schwachen Mauern dieses unter die Strasse ragenden Kellerraumes, zwischen denen die Ueberwölbung noch wohlerhalten sich vorfand, lassen ausserdem erkennen, dass sie nicht zur Aufnahme eines Wohngebäudes über sich bestimmt gewesen sind. Die Bauart dieser Kelleranlage zeigt, dass sie für sich unter dem Strassenniveau erbaut ist und beweist, dass man nicht berechtigt ist, aus ähnlichen Vorkommnissen ohne Weiteres auf ehemals engere Strassen, bezw. weiter vorliegende Hausfluchten zu schliessen.

Dicht an der Aussenflucht der südlichen Begrenzungsmauer zieht ein 2 m breiter Kiespfad entlang, der in seinem Querprofil eine circa 20 cm starke sandige Schüttung, aber keine Festigung durch Steinmaterial zeigt.

Durch die vorgenommenen Grabungen sind $^2/_3$ des Hühnermarkt-Untergrundes untersucht. Menschliche Gebeine sind dabei nicht angetroffen worden, obgleich auf deren Vorkommen ein besonderes

Augenmerk gerichtet wurde. Der Ursprung der auf den römischen Schichten direkt aufsitzenden Mauer reicht zweifellos in sehr frühe Zeiten der nachrömischen Bebauung, aber der Befund derselben ist nicht geeignet, die Annahme eines kirchlichen Gebäudes an dieser Stelle zu stützen.

Sämmtliche gewonnene Resultate drängen zu der Annahme, dass die beschriebenen Teile des blossgelegten Gebäudes nicht gleichzeitig erbaut sein können. Der Unterschied in Ausführung und Technik ist so bedeutend, dass für die Erklärung der oberflächlichen Bauweise im südlichen Teil die Zeit des vorgeschrittenen Verfalls der römischen Herrschaft angenommen werden muss. Die zeitliche Verschiedenheit der einzelnen Gebäudeteile tritt schon durch das stumpfe Aneinanderfügen der Mauerteile an der Ecke des fast quadratischen Raumes klar hervor. Aus den technischen Einzelheiten ist ausserdem ersichtlich, dass die ganze Nord- und anschliessende Scheidemauer, die Estrichböden und die Umschliessung der turmartigen Grundfläche der ältesten Bauperiode angehören. Der Umbau und die allmälige Erweiterung hat dann nach Süden hin stattgefunden und zwar vorerst bis zur zweiten Parallelmauer, die in der Richtung der Grenze von Haus 14 und 16 verläuft. Bis dahin zeigt sich der gewachsene Boden gleichmässig tief abgehoben und ist erst nachträglich unter dem nördlichen Teil des jedenfalls jüngsten roh ausgeführten Mörtelestrichs mit Bruchschutt und Trümmern von der frühsten Bauperiode entstammendem Mauerwerk so hoch aufgefüllt, als die schliesslich nochmals nach Süden bis zur äussersten Umfassungsmauer erweiterte Bauanlage es erforderte. Im südlichsten Raume liegt der rohe Mörtelestrich auf gleicher Höhe mit dem im vorgenannten Raume befindlichen, ruht aber entsprechend dem hier in der Erweiterung leicht erkennbaren Baugedanken direkt auf dem nur soweit als eben erforderlich ausgehobenen gewachsenen Boden. Die Auffüllung des nördlichen der beiden Räume, die wie gesagt aus römischem Schutt besteht, enthält Dachziegel von 43 auf 55 cm Breite und Länge mit 4 cm starken Randwulsten, die mit Stempelung der XIV. Legion versehen sind. Aus Ziegeln mit derselben Stempelung, schön gefärbten und geglätteten Verputzstücken und Bruchsteinstücken besteht die in Mörtel gebettete Unterlage des rohen Estrichs im Raume zunächst der südlichen Aussenmauer. Solche schön geglättete, aber schwarz und weiss bemalte Verputzstücke, die mit den vorgenannten tiefrot gemalten die höchste Vollkommenheit dieser römischen Kunstfertigkeit aufweisen, konnten als unterste Lage und Markierung ausserhalb der Umfassungsmauer einem davor noch tiefer als die unterste Mauerschicht ausge-

hobenen Gräbchen entnommen werden, das mit seiner Breite unter dem Kiespfad herzieht. Die gut erhaltenen Verputzstücke bedecken die Sohle des Grabens, dessen sonstige Ausfüllung und Ueberlagerung bis hinauf zu dem wohlerhaltenen 2 m breiten Pfad keinerlei ähnliche oder auffälige Beimischung zeigt.

Die Gleichzeitigkeit der Anlage und Benutzung dieses Pfades mit dem anschliessenden südlichen Flügel konnte durch die sorgfältige Untersuchung der Mauerstümpfe festgestellt werden. Diese ergab auf der Mauer-Aussenseite oberhalb der Anschlusslinie des Kiesweges das Vorhandensein von rauhen Verputzresten, unterhalb das entgegengesetzte Resultat. Es liess sich ausserdem feststellen, dass auf dieser unteren Fläche auch früher kein Verputz aufgetragen war. Die Mauer-Innenseite zeigte die gleiche Erscheinung, denn auch auf ihr war nur oberhalb des Estrichanschlusses Mauerverputz mit rauher Oberfläche wahrzunehmen.

Die direkt auf dem Estrich vor dem Hause Nr. 16 liegende Erdschicht hatte das Aussehen einer aus einem Schadenfeuer hervorgegangenen Schuttlagerung; viele Holzkohlenstücke waren in der untersten, fettig sich anfühlenden, schwarz gefärbten Lage zu erkennen. Die auf dem Lageplan in der Längsrichtung des Weckmarktes eingezeichnete Mauer wurde bei den Kanalisationsarbeiten im Jahre 1889 blossgelegt. Sie ist zweifellos die von Battonn erwähnte alte Kirchhofmauer, welche 1537 in ihrem oberen Teile niedergerissen wurde und mit der Abtretung eines grossen Teiles des Friedhofes an den Rat ihre Bedeutung als Grenzmauer verlor.

Sie hat die auffallende Stärke von 1,2 m und dürfte mit Bezug auf die noch nachzuweisende römische Befestigungsanlage von besonderer Bedeutung sein. Der östlichste Teil des bis zur Abtragung (um 1572) höher gelegenen Teiles der Dominsel, heute der Garküchenplatz, wurde von ihr flankiert. Ihre Sohle liegt bis zu 2,80 m unter dem heutigen Strassenniveau, reicht jedoch nicht bis zum gewachsenen Boden, der unter ihr noch von einer 40 cm starken schwärzlichen Schicht überlagert ist. Südlich von ihr, im Boden unter dem Strassenpflaster, finden sich keine Bestattungsreste vor, wogegen die nördlich sich anschliessenden Erdschichten schwarz gefärbt und allenthalben mit menschlichem Gebein untermischt sind. Die gleiche Erscheinung lässt sich zu beiden Seiten ihrer westlich gerichteten Fortsetzung bis über die halbe Länge der Leinwandhausfassade inmitten des Weckmarktes nachweisen. Nördlich der daselbst befindlichen Mauerspur, direkt unter dem Pflaster, beginnen die knochendurchsetzten Erdschichten. Sie werden nach der Tiefe hin bei circa 1,40 m von einer

dichten, beiläufig 20 cm starken Lage zerkleinerter Bundsandsteine unterbrochen, die der Ueberrest der baulichen Thätigkeit des Werkplatzes bei Erbauung des Querschiffes (bis 1353) oder des Pfarrturmes (nach 1415) sein müssen, in den tieferen Schichten reichen die Gebeinmassen bis zum gewachsenen Boden. Dagegen befinden sich an dieser Stelle ausserhalb — also südlich — direkt an die Mauer angelehnt nur Fundamentmauern und ausgefüllte Kellerräume, auch Steinpflaster mit verschiedener Tiefenlage. Es dürften diese Hausreste die Ueberbleibsel der Mitternachtsseite der alten Judengasse sein.

Noch weiter westlich, da wo der römische Kanal gelegentlich der Entwässerung des Hauses Weckmarkt 7 freigelegt wurde, fehlt jede Spur von Begräbnisresten. Der Kanal lag von wenig veränderten Erdschichten umschlossen und ihm zur Seite, an dem kleinen Winkel, den beide Häuser, Weckmarkt 7 und 9, bilden, eine circa 70 cm tiefer gehende Abfallgrube, gefüllt mit schwarzer, fettig sich anfühlender Erde, der sich s. Z. zahlreiche römische Topfscherben und eine jetzt im Museum befindliche Austernschale entnehmen liessen. Der römische Abflusskanal ist nur bis kurz vor die Westseite des Hauses Höllgasse 6 vorspringend nachgewiesen. Die bei Erbauung des neuen Requisiten-Hauses im Domhof vorgenommenen Fundierungen ergaben an einer Stelle den gewachsenen Boden erst bei einer Tiefe von 4,80 m. Bis zu dieser Tiefe ist der Boden von den obersten Schichten an erfüllt mit gedrängtliegenden Skelettresten. In der untersten Lage wurde ein mächtiger wohl behauener und erhaltener Quader aus Vilbeler Sandstein gefunden. Dieser Fund ist dadurch bemerkenswert, dass die Römer dieses Material mit Vorliebe bei ihren Bauten in unserer Gegend verwendet haben, während es in mittelalterlichen Anlagen unserer Stadt noch nicht nachgewiesen ist.

VII.

Römische Ziegelstempel aus Frankfurt a. M.

(Hierzu Tafel III.)

Von **Georg Wolff.**

In den römischen Trümmern der Altstadt sind im ganzen bisher 17 gestempelte Ziegel, grösstenteils mehr oder weniger fragmentarisch, gefunden worden. Davon wurden 8 im Jahre 1889 bei der Aufdeckung des Kanals in der Höllgasse, 4 im Jahre 1891 von Herrn Thomas bei Privatarbeiten auf dem Weckmarkte, die übrigen 5 in diesem Jahre auf dem Hühnermarkte zu Tage gefördert. Von den 8 zuerst genannten Stempeln sind die 4 am besten erhaltenen bereits im 3. Bande des Archivs durch Dr. Hammeran nach Zeichnungen des Herrn Konservators Cornill in natürlicher Grösse veröffentlicht worden.[1] Wenn wir dieselben hier nochmals zusammen mit den zum ersten Mal publizierten Typen im gleichen Maassstabe (1/3 der Originalgrösse) abbilden lassen, so geschieht dies nur, um die Vergleichbarkeit beider Gruppen unter einander und mit den inzwischen im 4. Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Stempeltypen der Nieder Ziegeleien[2] zu erhöhen. Denn wenn auch nicht alle Frankfurter Stempelformen sich ausdrücklich als in den Nieder Öfen bereits gefunden nachweisen lassen, so ist doch ihre Provenienz von dort aus den an der erwähnten Stelle ausführlich erörterten Gründen[3] nicht zu bezweifeln. Es kann daher die unserer Arbeit beigegebene Tafel zugleich als eine Ergänzung der im 4. Bande veröffentlichten 4 Doppeltafeln mit den in den Ziegeleien selbst gefundenen Nieder Stempeltypen dienen.

1) LEGXIIII (Taf. III, Fig. 1 = Hammeran, Archiv III, Fig. 1).

1 Plattenstück, 55 mm dick, gefunden 1889 in der Höllgasse, zweifellos von einer Deckplatte eines Hypokaustums stammend. Der Stempel ist nach Form und Grösse mehreren Nieder Typen der

[1] Dr. A. Hammeran, Das Römerkastell zu Frankfurt. Archiv, Bd. IV, Taf. Fig. 1—4.

[2] G. Wolff, Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M. und ihre Stempel. Archiv, Dritte Folge, Bd. IV, Taf. III—VI.

[3] Vgl. Archiv, Bd. IV, bes. S. 330 ff.

14. Legion sehr ähnlich, aber mit keinem der bisher veröffentlichten identisch.

2) GMV (Taf. III, Fig. 2 = Hammeran 2).
LEGXIIII

1 tegula, ganz erhalten, 55 cm l., 44 cm b. mit breitem Falz, gefunden 1889 im Kanal in der Höllgasse. Die Form, Rundstempel mit Schwalbenschwänzen, kommt im Rheingebiete nur bei Nieder Ziegeln der 14. und 22. Legion vor, und zwar bei beiden auch nur in wenigen Typen. Die von Hammeran (l. c. S. 306, n. 1) beobachtete Eigentümlichkeit, dass der Beinamen über der Bezeichnung der Legion steht, findet sich auch bei einem in den Nieder Ziegeleien gefundenen Stempel (Archiv IV, Taf. III, No. 42), der auch in der Gesamtform mit dem unsrigen übereinstimmt, nur dass bei ihm die Ornamente in den Schwalbenschwänzen und an der Peripherie des Kreises fehlen.

= *Heddernheim.* 2 Falzziegel im Frankfurter Museum X, 12624 f.

3) LEGXIIIIG (Taf. III, Fig. 3 = Hammeran 3).

1 Falzziegelstück mit Randleiste, gefunden 1889 im Kanal in der Höllgasse.

Der Stempel ist durch seine Grösse und die Art seiner Ornamente mit dem vorigen verwandt, noch mehr aber mit einem Typus, von welchem sich in diesem Jahre ein Fragment bei den Reichsgrabungen im Kastell Okarben fand.

= *Nied*, im Wiesbadener Museum 9916.

= *Heddernheim*, Tegulastückchen, gefunden bei den Ausgrabungen auf dem Friedhofe 1892, jetzt im Frankfurter Museum.

4) a. [L]EGXIIIIGMV (Taf. III, Fig. 4[a] = Hammeran 4).

1 Falzziegelstück, gefunden 1889 in der Höllgasse.

b. [LE]GXIIIIG[MV] (Fig. 4[b]).

1 Falzziegelstück, gefunden 1895 auf dem Hühnermarkte.

Der Stempel ist dem Typus Nied 39 sowie einem Heddernheimer Stempel des Frankfurter Museums (X, 10490) sehr ähnlich.

5) LEGXIIII (Taf. III, Fig. 5).

1 Falzziegelstück, gefunden 1889 mit den bisher genannten Exemplaren in der Höllgasse, aber noch nicht veröffentlicht. Der Stempel gehört zu einer Gruppe von Typen, die, unter einander sehr ähnlich, nur durch geringe Maassdifferenzen zu unterscheiden sind. Sie haben sich sehr zahlreich in Heddernheim, Hofheim und Okarben gefunden. Unser Exemplar einem dieser Typen mit Sicherheit zuzuweisen ist wegen der Flüchtigkeit des Abdrucks nicht möglich.

6) LEGXIIIIGMV (Taf. III, Fig. 6).

1 Falzziegel, fast ganz erhalten, gefunden 1889 im Kanal in der Höllgasse, durch einen Arbeiter verschleppt und erst später durch Vermittelung des Herrn Ingenieur Wehner für das Museum gewonnen. Vgl. Archiv IV, S. 264, 11.

= *Nied*, 40.

7) LEGXIIIIG (Taf. III, Fig. 7).

1 Falzziegelstück mit breiter Randleiste, braungelb, oben grau vom Schlamm des Kanals, von Herrn Architekt Thomas 1891 bei Kanalarbeiten am Weckmarkt gefunden, jetzt im Frankfurter Museum.

= *Nied*, 35. Vgl. Archiv IV, S. 263, 6.

= *Heddernheim*, Frankfurter Museum X, 10487 u. 5998.

8[a, b, c]) LEGXIIII (Fig. 8).
G·M·V

2 Falzziegel, gefunden 1891, wie 7. Vgl. Archiv IV, S. 267 u. Taf. VI, 162, im Besitz des Herrn Thomas.

1 Falzziegelstück, gefunden 1889 in der Höllgasse, mit der linken Hälfte des Stempels $\frac{\text{LEGX}}{\text{G·M}}$, im Frankfurter Museum.

9) [LEG]X[IIIIGMV] (Taf. III, Fig. 9).

1 Falzziegelstück, 1891 gefunden, wie 7 u. 8. Der ganze Stempel, wie er sich in den Nieder Ziegeleien fand, ist auch abgebildet Archiv IV, Taf. III, 44[a]. Er bildet ein länglich rechteckiges Schild mit der Legende, welche durch einen über der Mitte sich erhebenden Bogen in 3 Teile geteilt wird. In dem Halbkreise erkennt man undeutliche Reste eines Ornaments. Das Motiv findet sich mehrfach bei Nieder Stempeln der 14. und 22. Legion. Vgl. Archiv IV, S. 265.

= *Nied*, 44. Vgl. unten Taf. III, Fig. 9[b].

= *Heddernheim*, Falzziegelstückchen, gefunden 1892, im Frankfurter Museum.

= *Wiesbaden*, Wiesbadener Museum 9972 aus dem dortigen Kastell.

10) [L]EGXIIII (Taf. III, Fig. 10).

1 Falzziegelstück, gefunden 1895 auf dem Hühnermarkte. Der ganze Stempel, rechteckiges Schild mit Schwalbenschwänzen, gehört zu der unter No. 5 erwähnten Gruppe. Er fand sich vollkommen erhalten in:

= *Heddernheim*, auf einem Tegulastück 1891 in einem frisch ausgehobenen Grabe; jetzt im Frankfurter Museum.

= *Nied*, im Wiesbadener Museum 9953, gefunden 1858.

= *Wiesbaden*, Wiesbadener Museum. Vgl. Rossel, Ein Militärdiplom Kaiser Trajans, III, 3.

= *Okarben*, Fragment, gefunden bei den Reichsgrabungen 1895 im Badegebäude.

= *Hofheim*, gefunden bei den Reichsgrabungen 1894 im Badegebäude.

11) LEGXII[II] (Taf. III, Fig. 11).

1 Falzziegelfragment, gefunden 1895 auf dem Hühnermarkte. Der Stempel ist No. 1 ähnlich und scheint wie dieser keinen Beinamen enthalten zu haben. Bezüglich der Identifizierung vgl. man die Bemerkung zu No. 5.

12) [LEGXXIIPRPF] (Taf. III, Fig. 12).

2 Tegulastückchen, die aneinander passten, gefunden 1895 auf dem Hühnermarkte. Die sehr schwach ausgeprägte, bezw. abgeschliffene Legende ist nur bei schräg einfallendem Lichte zu erkennen.

Die Form — lateinisches S — ist für die 22. Legion charakteristisch. Am ähnlichsten von den in den Nieder Ziegeleien gefundenen Typen ist No. 131; doch stimmen die Masse nicht ganz überein. Die Form scheint den spätzeitigen Ziegeln der 22. Legion eigentümlich zu sein.

13) [L]EGXIIIIG (Taf. III, Fig. 13).

1 Falzziegelstück. Es fand sich bei der Revision des Ziegelbestandes im Frankfurter Museum mit der Signatur »Höllgasse 1889«. An der Richtigkeit der Angabe ist um so weniger zu zweifeln, da die Platte in ihrem Aussehen vollkommen mit den aus dem Boden des Kanals gebrochenen Exemplaren übereinstimmt.

Ausserdem wurde in diesem Jahre noch ein Stempelfragment auf dem Hühnermarkte zu Tage gefördert, welches, da es nur den Schwalbenschwanz und ein kleines Stück des rechteckigen Schildes ohne erkennbare Buchstaben enthält, nicht abgebildet ist. Es gehört nach der Form und Grösse der erhaltenen Teile zweifellos der 14. Legion, und zwar einer der unter No. 5 charakterisierten Typen an.

Aus der obigen Zusammenstellung ergeben sich folgende für die Chronologie des römischen Frankfurt wichtige Momente:

1) Sämtliche bisher in Frankfurt ausgegrabenen Ziegel lassen sich entweder direkt durch die Uebereinstimmung der Typen mit den in den Ziegelöfen gefundenen als Produkte der Nieder Ziegeleien nachweisen oder indirekt dadurch, dass dieselben oder sehr ähnliche Matrizen anderwärts mit Nieder Typen verschwistert gefunden sind. Auch stimmen sie alle im Material mit den gleichartigen Erzeugnissen der Nieder Ziegeleien überein.

2) Die Uebereinstimmung unserer Typen mit den in den Kastellen Hofheim, Okarben und Wiesbaden gefundenen nötigen hier wie dort zu dem Schlusse, dass die Frankfurter Anlagen dem Chattenkriege Domitians ihren Ursprung verdanken, also im vorletzten Dezennium des ersten Jahrhunders erbaut sind. Dabei ist es vielleicht nicht blosser Zufall, dass einer unserer Typen (10) aus dem Gebäude auf dem Hühnermarkte sich gerade in den Badegebäuden von Hofheim und Okarben gefunden hat. Sicherlich aber ist es von Bedeutung, dass ein Typus ($4^{a\ u.\ b}$) sowohl in dem genannten Gebäude als auch im Kanal in der Höllgasse vorkam. Da nun die aus dem Boden des Kanals gebrochenen Falzziegel sämtlich durch langedauernde Einwirkung des Schlammes in ihrer Farbe verändert sind, die auf dem Hühnermarkte zu Tage geförderten dagegen diese Eigentümlichkeit nicht zeigen, sondern in ihrem Aussehen den anderwärts in den Trümmern römischer Gebäude gefundenen Dachziegeln entsprechen, so ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die letzteren von dem aufgefundenen Gebäude stammen. Dann aber beweist die Verwendung der mit derselben Matrize gestempelten Ziegel sowohl im Kanal als im Hypokaustbau die vollkommen gleichzeitige Herstellung beider Anlagen; und da ferner für die erste Zeit der Okkupation und für die bei derselben mitwirkenden Legionen eine Verwendung der von ihnen hergestellten und mit ihrem Stempel versehenen Ziegel in nicht militärischen Anlagen vollkommen ausgeschlossen ist, so ergibt sich aus der Kombination aller dieser Momente, dass das zu suchende Kastell im engsten räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit den aufgefundenen Anlagen gestanden hat.

3) Die bei den Kastellen zu Hofheim und Okarben gemachten Beobachtungen scheinen aber wegen der Gleichzeitigkeit der ersteren mit unseren Frankfurter Anlagen den Wahrscheinlichkeitsschluss zu gestatten, dass der Hypokaustbau auf dem Hühnermarkte dem bei jenen Kastellen ebenso wie bei den späteren Limeskastellen aufgefundenen Badebau entsprach. Dann lag er hinter dem Kastell, wie dies in gleicher Weise bei dem ebenfalls mit der rechten Flanke sich an den Main lehnenden Grosskrotzenburger Kastell der Fall war. Doch ist für die weiteren Nachforschungen nach dem befestigten Kern des römischen Frankfurt auch die Möglichkeit nicht aus dem Auge zu lassen, dass der Kanal das Kastell durchschnitt, wie dies bei den aus derselben Zeit stammenden und ganz gleich konstruierten Kanälen des Bonner Lagers der Fall war, sei es, dass er am Fusse des westlichen Walles entlang und durch die Südwestecke in den Kastellgraben geführt war, oder dass er, das Kastell in seiner süd-

nördlichen Achse durchschneidend, unter dem südlichen Thore hindurch zum Main verlief. Im letzteren Falle würde auch der Bau auf dem Hühnermarkte nicht hinter, sondern in dem Kastell gelegen haben, eine Annahme, die gleichfalls nicht ohne weiteres abzulehnen ist, da bei den Ausgrabungen der Reichs-Limes-Kommission in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Hypokaustbauten im Inneren der Kastelle nachgewiesen worden sind. Immerhin spricht der Gesamtbefund mehr für die erstere Annahme: dass bei ihr der für das Kastell übrigbleibende Raum ein relativ geringer ist, würde zu der Voraussetzung stimmen, dass die Militärstation als ein Zwischenglied der befestigten Mainlinie zwischen den grossen Lagern von Kesselstadt bei Hanau und Mainz anzusehen ist.[1]

4) Bei dem Hypokaustbau auf dem Hühnermarkte beobachten wir ebenso wie bei den Bädern von Okarben und Hofheim die Erscheinung, dass neben zahlreichen Ziegeln der 14., dort auch der 21. und 1. (bezw. 8.) Legion, sich einzelne der 22. finden, und hier wie dort stimmt zu diesem Befund die aus den architektonischen Resten sich ergebende Überzeugung, dass die ursprünglichen Anlagen in späterer Zeit eine Erweiterung oder Erneuerung erfuhren. Besonders deutlich liess es sich in Hofheim nachweisen, dass die Ziegel der 22. Legion sich nur in einem späteren Anbau fanden.

5) Die genannte Erscheinung spricht in Übereinstimmung mit vielen anderen Momenten dafür, dass das Terrain der Altstadt Frankfurt nach seiner Besetzung und Befestigung im Chattenkriege dauernd von den Römern bewohnt wurde.

Zu dieser Annahme stimmen auch die übrigen im Jahre 1889 und neuerdings zu Tage geförderten Kleinfunde. Die Amphora- und Krughälse kommen sowohl in der älteren Form mit flachem als in der dem 2. und 3. Jahrhundert eigentümlichen mit umgebogenen Rande vor. Neben einzelnen in der Höllgasse gefundenen schwarzen Scherben, die mit den Funden von Okarben und Hofheim übereinstimmen und dem ersten nachchristlichen Jahrhundert eigentümlich sind, wurden auf dem Hühnermarkte Sigillatascherben zu Tage gefördert, die ihrem Material nach der Waare der Limeskastelle entsprechen und wohl der Zeit des Um- und Anbaus angehören. Eine breite und flache Schale, von der mehrere zusammenpassende Stücke erhalten sind, trägt den Stempel ⸗DELISF (Fidelis kommt nach Schuermans 2229 in Xanten vor), ein Bodenstück von einem kleinen tassenartigen Gefässe einen unleserlichen Stempel, der am meisten Ähnlichkeit mit ATII (Schuer-

[1] Vgl. Archiv, Dritte Folge, Bd. IV, 214 ff.

mans 555) hat. Ein Bodenstück von gelbem, aussen schwarzgefärbten Thon scheint von einem der in Heddernheim fabrizierten tulpenförmigen Becher zu stammen. Besonders wichtig ist ein Bruchstück aus mattgelbgefärbtem Thon mit roten Flecken, eine Waare, die sich in den Limeskastellen sehr selten, dagegen in verschiedenen Varietäten in Okarben gefunden hat. Beachtenswert dürfte auch sein, dass neben den quadratischen Ziegelplättchen, aus welchen die noch aufrecht stehenden Pfeiler des Hypokaustums auf dem Hühnermarkte aufgeführt waren, auf dem Krautmarkte im Jahre 1889 auch ein kreisrundes Pfeilerplättchen neben Heizkacheln gefunden wurde, eine Form, die der ältesten Periode der Okkupation in unserer Gegend angehört und daher nur äusserst selten gefunden wird.

Dass der Hypokaustbau auf dem Hühnermarkte mit einem gewissen Luxus ausgestattet war, zeigen verschiedene Marmorstücke und Reste von Wandmalerei, die hier wie auch in der Höllgasse neben den zur Befestigung des Wand- und Deckenbewurfs mit Riefen versehenen dünnen Ziegelplatten gefunden wurden. Austernschalen, die ständigen Begleiter römischer Bäder und Villen, fehlten auch hier nicht.

Schlussbemerkung.

Der Schluss, den wir aus dem Charakter der an sich unscheinbaren Fundstücke, die bisher dem Boden Frankfurts enthoben sind, in den vorstehenden Zeilen gezogen haben, dass die unter dem Schutze der Militärstation entstandene Niederlassung eine nicht unbedeutende war und bis zum Ende der römischen Herrschaft bestanden hat, stimmt mit allem überein, was wir über die Besiedelung der Umgebung unserer Stadt in römischer Zeit besonders durch die Untersuchungen des letzten Jahrzehnts wissen. Ja, die Ergebnisse dieser Forschungen würden auch ohne die neuen Entdeckungen auf dem Boden Frankfurts uns genötigt haben, die frühere Annahme, dass die Römer denselben wegen der ihn durchschneidenden alten Flussarme nicht besiedelt, sondern mit ihren Strassen im Bogen umgangen hätten, fallen zu lassen.

Dass eine das rechte Mainufer in geringem Abstande begleitende Strasse das Terrain der heutigen Altstadt durchschnitt, war bereits nach der Auffindung des grossen Lagers bei Kesselstadt und der Brücke bei Hanau kaum noch zu bezweifeln;[1] es wurde bestätigt

[1] Vgl. G. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau. Mitteilungen des Hanauer Bezirksvereins No. 13, S. 55 ff.

durch die Aufdeckung des Strassenkörpers bei Nied und den Nachweis seiner Fortsetzung zwischen Nied und Griesheim.[1] Den mutmasslichen Verlauf der Strasse innerhalb des Stadtgebietes hat Dr. Hammeran durch glückliche Kombination aus der Lage und den Namen der ältesten Strassen und Plätze zu ermitteln gesucht.[2] Die Ergebnisse seiner Forschungen stimmen in erwünschter Weise mit denjenigen der erwähnten Ausgrabungen überein; und in diesem Zusammenhange verdient auch die Thatsache bemerkt zu werden, dass im Jahre 1892 an der Einmündung der neuen Weserstrasse in die Gutleutstrasse, genau in der angenommenen Strassenrichtung, bei einer Kanaleinführung eine Bronzemünze Gordians III. gefunden und durch Herrn Ingenieur Wehner ins städtische Museum gekommen ist.

In ähnlicher Weise wie Hammeran hat Prof. Riese[3] den Namen der von der Altstadt nach Norden verlaufenden »Steinstrasse« einerseits mit dem vermuteten römischen Kastell, andererseits mit der neugefundenen fränkischen oder allemannischen Begräbnisstätte an der Markthalle in Verbindung gebracht und einen vom ersteren in der Richtung auf Eckenheim und Bonames verlaufenden Weg vermutet. Beider Forscher Ausführungen sind dann durch Mitteilungen Hornes[4] bestätigt und ergänzt worden. Alle diese Vermutungen setzen einen ununterbrochenen Zusammenhang zwischen dem mittelalterlichen Frankfurt und der römischen Ansiedelung voraus, wie er auf Grund umfassender Beobachtungen im Maingebiete und der Wetterau von uns seit Jahren, anfangs nicht ohne Widerspruch, behauptet worden ist. Wir sind in der Lage, für diesen Zusammenhang noch weitere Thatsachen anzuführen, die zugleich beweisen, dass an der Frankenfurt, lange bevor dieselbe diesen Namen erhielt, sich eine wichtige Übergangsstelle befand. Es ist bekannt, dass die von der Saalburg nach Heddernheim verlaufende Strasse, welche diese Stadt in genauer Verlängerung ihrer bisherigen schnurgeraden Richtung durchschneidet, diese auch jenseits des Südthores bis zu der im Jahre 1858 aufgefundenen Niddabrücke beibehält. Noch nie aber ist unseres Wissens darauf hingewiesen worden, dass die über diese Brücke in südöstlicher Richtung zunächst nach Ginnheim ziehende Strasse kaum ein anderes Ziel als das römische Frankfurt gehabt haben kann. Verbindet man dieses mit jener römischen Brücke durch eine gerade Linie,

[1] Vgl. Archiv, Dritte Folge, Bd. IV, 244 ff. und Limesblatt No. 52.

[2] Archiv, Dritte Folge, Bd. III, 307 ff. und ausführlicher im Frankfurter Intelligenzblatt 1895, S. 3904 ff.

[3] Frankfurter Intelligenzblatt 1895, S. 3799.

[4] Frankfurter Intelligenzblatt 1895, S. 3904.

so schneidet diese die Fundstätten der im Jahre 1889 an der Eschersheimer Landstrasse aufgedeckten Gräber,[1] sowie eines römischen Ziegels, der nahe dem Eschenheimer Thore sich gefunden hat und trotz seiner Unscheinbarkeit von dem Konservator unseres Museums als damals erstes römisches Fundstück aus der eigentlichen Stadt aufbewahrt worden ist. Wäre der römische Ursprung mehrerer von Herrn Ingenieur Askenasy in seinem Garten vor dem Eschenheimer Thore gefundener Gläser vollkommen sicher beglaubigt, so hätten wir einen weiteren Anhaltspunkt für die Bestimmung dieser Strasse von Frankfurt nach Heddernheim. Dass das in das Museum gebrachte Bestattungsgrab von der Eschersheimer Strasse aus der letzten Zeit der Römerherrschaft stammt, kann in diesem Zusammenhang als neuer Beweis für die Fortdauer unserer Frankfurter Niederlassung bis ins 3. Jahrhundert gelten.

Ein vor 2 Jahren am südöstlichen Ende von Bockenheim aufgefundenes römisches Grab weist in Verbindung mit den bekannten Fundstätten an der Husarenkaserne und weiterhin im Rödelheimer Felde auf eine Strassenverbindung nach dem Taunus hin. Neuere Untersuchungen lassen es als zweifellos erscheinen, dass dazu die vom Fuchstanz aus westlich um den Altkönig ziehende alte Strasse gehört, welche man bisher, da sie über Cronberg hinaus nicht nachgewiesen war, in Ermangelung eines anderen Zieles gleich dem östlichen Arme der Feldbergstrasse auf Heddernheim verlaufen liess.[2]

Endlich hat die im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission unternommene Strassenforschung auch eine Verbindung zwischen Frankfurt und Vilbel nachgewiesen und eine direkte Strasse über Bergen nach der unteren Nidder wahrscheinlich gemacht. So lässt sich bereits ein ganzes System von Strassen erkennen, die strahlenförmig einem Punkte zustreben, dem unter dem Schutze eines Kastells gelegenen Mainübergange, sei es, dass wir diesen in der auch später benutzten Furt suchen, oder, was nach den mainauf- und abwärts gemachten Beobachtungen wahrscheinlicher ist, in einer in unmittelbarer Nähe derselben geschlagenen Brücke. Heute dürfte es nicht mehr zu kühn erscheinen von einem römischen Frankfurt zu sprechen und mit Rücksicht auf die ununterbrochene Kontinuität, die wir zwischen der

---

[1] Vgl. Frankfurter Zeitung 1889, No. 189 (Dr. Hammeran).

[2] Wir verdankten die erste Hinweisung auf diese Strasse einer Mitteilung des Herrn Ingenieur G. Scharff. Die von ihm noch vermisste südliche Fortsetzung glauben wir in der oben angedeuteten Richtung in den Gemarkungen Schönberg-Cronberg, Oberhöchstadt, Eschborn und Rödelheim gefunden zu haben.

römischen Station auf dem Domhügel und der ältesten Stadt annehmen, die Vorgeschicht der letzteren um mehr als ein halbes Jahrtausend hinaufzurücken. Als starken Pfeiler der Brücke aber, die wir so über die weite Lücke zu bauen versuchen, welche die Völkerwanderung in unsere Kenntnis der Kulturentwickelung unseres Volkes gerissen hat, als verbindendes Glied zwischen dem römischen und dem merovingischen Frankfurt, sind die frühmittelalterlichen Gräber der Reineckstrasse zu begrüssen, die wir nach dem Charakter ihrer Fundstücke doch wohl eher als allemannische denn als fränkische bezeichnen dürfen.

VIII.

Fränkische Funde in Frankfurt a. M.

(Hierzu Tafel IV.)

Von **F. Quilling.**

Die Forschungen auf dem Gebiete der ältesten Geschichte Frankfurts haben im vorigen Jahre theils durch systematische Ausgrabungen, theils durch zufällige Funde wesentliche Fortschritte gemacht. Die Resultate der ersteren sind in dem vorhergehenden Abschnitt niedergelegt; sie lassen uns Frankfurts Geschichte zurückverfolgen bis in das erste Jahrhundert der römischen Kaiserzeit hinab und von da an mit ihr aufsteigen bis zur Wende des dritten zum vierten Jahrhundert n. Chr.

Die zufälligen Funde reihen sich zeitlich an diese Epoche an, sie führen uns weiter bis zur merovingisch-fränkischen Periode Frankfurts, in das sechste Jahrhundert unserer Zeitrechnung, und sollen im Folgenden beschrieben und auf die Schlussfolgerungen geprüft werden, welche sie uns für Frankfurts damalige Geschichte zu ziehen gestatten.

Während ein »römisches Frankfurt« bis zum Jahre 1889 von den meisten Forschern geleugnet wurde, ist die merovingisch-fränkische Vergangenheit der Stadt bereits seit dem Anfang der fünfziger Jahre sichergestellt, wenn sie auch erst im Jahre 1882 durch Hammerans vorzügliche »Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend« wissenschaftlich festgelegt und allgemeiner bekannt wurde.

Auf Grund der unter dem früheren Main-Neckar- und Taunusbahnhof wiederholt gemachten fränkischen Grabfunde[1]

[1] S. 21 und 78. Diese Gegenstände sollen im Folgenden, soweit sie noch erreichbar und nicht verschleudert sind, etwas genauer beschrieben werden; es befinden sich im Besitze des Herrn Dr. J. Häberlin hierselbst:

1) Ein menschlicher Ober- und Unterkiefer mit prächtigem, tadellos erhaltenem Gebiss.

2) Zwei Bronzefibeln, im Typus den silbernen Exemplaren entsprechend, welche in Lindenschmit, Das römisch-germanische Centralmuseum in bild-

schliesst Hammeran mit Recht, dass sich daselbst ein fränkischer Begräbnissplatz[1] befinde.

---

lichen Darstellungen aus seinen Sammlungen (Mainz 1889) Tafel V, 9 und 15, sowie in Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit I. Heft II, Tafel 8, Nr. 7 abgebildet sind; im letzteren Falle stimmen auch die beiderseitigen Ornamente überein.

3) Zwei Bronzefibeln in Schlangenform, im Typus denjenigen gleichend, welche in Lindenschmit, Centralmuseum Tafel VI, 29 und 36, sowie in Lindenschmit, Alterthümer I. Heft VIII, Tafel 8, Nr. 5; III. Heft IV, Tafel 6, Nr. 3 wiedergegeben sind.

4) »Eine taubeneigrosse elliptische Perle aus Chalcedon« nebst mehreren Glas-, Thon- und einer Bernsteinperle.

Im Mainzer Museum werden aufbewahrt:

1) Eine francisca, 0,107 m lang.

2) Drei eiserne Pfeilspitzen von je 0,112 m, 0,116 m, und 0,085 m Länge.

3) Ein 0,052 m im Längsdurchmesser haltender Schnallenring aus Bronze mit Resten von Vergoldung.

4) Sechs Glasperlen (3 grün, 2 hellgelb, 1 dunkelgelb).

Im Inventar des Mainzer Museums findet sich keine nähere Fundangabe, sondern nur der Vermerk, dass diese Gegenstände in Frankfurt gefunden seien.

(Nach genauen Notizen und Zeichnungen, welche mir Herr Conservator L. Lindenschmit freundlichst zur Verfügung stellte.)

[1] Erst jüngst wieder haben sich durch einen neuen Fund an dieser Stelle weitere Beweispunkte für die Richtigkeit jener Annahme ergeben. Den Nachweis dieses neuen Fundes, welcher bis jetzt vollständig unbekannt ist und darum im Folgenden genau beschrieben und abgebildet werden soll, verdanke ich meinem Freunde, Herrn Ingenieur H. Wehner hierselbst.

Anfangs October 1893 wurde bei Aufführung des Neubaues Kaiserstrasse 41 in einer Tiefe von ca. 2 m durch den Maurerpolier Umpfenbach aus Egelsbach bei Langen der im Nachstehenden wiedergegebene kleine Krug gefunden, welcher in den Besitz des ausführenden Bauunternehmers, Herrn B. Helfmann, gelangte. Der Krug, von weitbauchiger Form, breiter Standfläche, mit Kleeblattmündung und breitem Bandhenkel mit tiefer Mittelfurche, ist hergestellt aus einem groben, röthlich-gelben Thone, der technisch ziemlich plump verarbeitet ist, so dass das Gefäss sehr dicke Wandung und bedeutende Schwere aufweist; die Thonfarbe hat sich in dem scharfen Brande nicht verändert, die Thonart scheint dem Materiale zu entsprechen, welches in unserer Umgegend vielfach vorkommt, dem sogenannten »Russenthone« bei Heddernheim etc., der bereits vorher von den Römern für die Herstellung ihrer Gefässe verwendet worden war. Der Hals des Kruges ist oben und unten mit je zwei umlaufenden, in das auf der Drehscheibe rotirende Gefäss durch

Chron 1:3

Die neuen Funde nun, welche den Gegenstand vorliegender Abhandlung bilden, liefern den Beweis für die Existenz eines zweiten fränkischen Begräbnissplatzes in Frankfurt, weit von dem ersten entfernt, nämlich unterhalb des Terrains, auf welchem seit dem Jahre 1879 die Markthalle steht.

Als zu Anfang Mai 1895 auf dem Gelände Reineckstrasse 21 (südlich der Markthalle) ein Neubau aufgeführt werden sollte, stiessen die Erdarbeiter in einer Tiefe von ca. 2—2,20 m auf menschliche Skelette und deren Beigaben. Dieselben lagen nach Aussage der Arbeiter in einer Kiesschicht unmittelbar über dem Lehmboden. Eines der Skelette war noch vollständig erhalten,[1] aus den sonst gefundenen Knochen liessen sich leicht zwei weitere zusammensetzen, sodass auf das Vorhandensein von mindestens drei, wahrscheinlich vier Gerippen, geschlossen werden darf. Leider war über die weiteren Fundumstände, wie Lage und Orientirung der Skelette, Gruppirung der Fundstücke um dieselben u. s. w. nichts Näheres zu erfahren, um so weniger, als die betreffenden Arbeiter die letzteren nach Zerschlagung und Beseitigung der mitgefundenen Knochen heimlich bei Seite geschafft hatten, um sie möglichst günstig zu veräussern.

Es ist das Verdienst des Besitzers jenes Grundstückes, Herrn Heinrich Hahn, diese für Frankfurts Geschichte so wichtigen Gegenstände vor Verschleppung bewahrt und wissenschaftlicher Verwerthung gerettet zu haben, indem er sie am 18. Mai dem Frankfurter historischen Museum[2] — in liberalster Weise als Geschenk — übergab.

Anhalten des Modellirholzes eingetieften Rillen verziert; die Höhe des Kruges beträgt 0,190 m. Seine Form entspricht den in Koenen, Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden (Bonn 1895) Tafel XX, 23 abgebildeten Exemplaren; Form und Technik nach wird er der späteren merovingischen Zeit, frühestens dem Ende des 6. Jahrhunderts angehören.

Ein unverbürgtes Gerücht besagt, es seien zusammen mit diesem Kruge menschliche Knochen gefunden; Näheres darüber war bis jetzt nicht zu erfahren, wird sich aber durch Vernehmung des genannten Poliers noch ermitteln lassen. Auf alle Fälle, ob nun Knochen mitgefunden sind oder nicht, haben wir es auch hier mit einem merovingischen Grabfund zu thun. Der Neubau, dessen Fundamentirung ihn ans Licht förderte, kreuzt rechtwinklig einen früheren Schuppen und das westliche Ende der früheren Perronhalle des alten Main-Neckarbahnhofes; also auch dieser Fund ist in demselben Terrain zu Tage gekommen, wie die oben bereits angeführten, welche sich im Besitze des Herrn Dr. Häberlin und des Mainzer Museums befinden.

[1] Dieser Lagebefund und die intacte Erhaltung der mitgehobenen Thongefässe beweisen zur Genüge, dass die Gräber in situ gefunden sind und nicht etwa, wie man sonst vielleicht hätte annehmen können, ihr Inhalt bereits gelegentlich der ersten Stadterweiterung im 12. Jahrhundert anderswo ausgegraben und an die Stelle geworfen ist, wo er jetzt zu Tage kam.

[2] Sie sind daselbst unter der Signatur: X. 16,633—48 inventarisirt.

Ich lasse zunächst eine Beschreibung dieser Fundstücke — 17 an der Zahl — unter Verweisung auf Tafel IV folgen, woselbst sie sämmtlich abgebildet sind:

1. Drei Thongefässe.

a) Niedrige henkellose Urne mit weiter Oeffnung und kantiger, in der Mitte der Gefässhöhe am weitesten vorspringender Bauchung[1]. Das verwendete Material ist ein hellgrauer, innen und aussen geschwärzter Thon, welcher in ziemlich unvollkommener Weise (dicke Gefässwandung u. s. w.) verarbeitet ist. Die obere Hälfte des Gefässes ist aussen mit drei über einander umlaufenden Rillenbändern verziert. Höhe: 0,175 m. Oberer Durchmesser: 0,150 m. Durchmesser der umlaufenden Bauchkante: 0,196 m.

b) Entspricht in Form und Farbe fast ganz a. Die obere Hälfte des Gefässbauches ist aussen mit einer umlaufenden, siebenreihigen sog. »Schnurverzierung«[2] versehen. Höhe: 0,145 m. Oberer Durchmesser: 0,150 m. Durchmesser der umlaufenden Bauchkante: 0,191 m.

---

[1] Die vorspringende Bauchkante befindet sich bei sämmtlichen Gefässen nicht genau in der Mitte, sondern etwa 0,01 m höher; obwohl demnach die drei Urnen in der äusseren Form sich sehr ähnlich sind, wirken sie doch auf das Auge verschieden: a erscheint am alterthümlichsten, die Bauchkante scheint sich genau in der Mitte der Gefässhöhe zu befinden; bei b scheint sie etwas höher und bei c so hoch gerückt, dass man glaubt, sie befinde sich nicht in der Mitte, sondern im oberen Drittel der Gefässhöhe. Diese optische Täuschung wird jeweils durch die Grösse des Winkels hervorgerufen, in welchem die Bauchung vorspringt.

[2] Der Ausdruck »Schnurverzierung« ist in diesem Falle nicht ganz zutreffend; Herrn Architekten Thomas verdanke ich die Beobachtung, dass dieses Ornament vielmehr mittelst eines kleinen Kammrädchens hergestellt ist. Dasselbe wurde an das auf der Drehscheibe rotirende Gefäss angehalten und in spiralförmiger Windung von oben nach unten geführt. Die Spirale ist deutlich als solche erkennbar, sie beweist, dass das verwendete Instrument nicht etwa in einer Kammwalze bestanden haben kann, welche das ganze Verzierungsband auf einmal herstellte. Dass ein Rädchen angewendet wurde, ergiebt sich daraus, dass sich in bestimmten Zwischenräumen regelmässig unvollständig eingedrückte Stellen wiederholen. Das Rädchen hatte also offenbar kleine Defekte. Die untere Fläche der einzelnen Zähne hatte nach Ausweis der Eindrücke im Gefäss die Form eines fünfseitigen Polygons (siehe die nachstehende Zeichnung, woselbst die Form desselben unterhalb der von Herrn Thomas hergestellten Reconstruction des verwendeten Rädchens abgebildet ist); die oberen Reihen dieser Eindrücke sind etwas breiter und zerquetschter als die unteren dadurch ausgefallen, dass das Rädchen hier schräg von unten nach oben gehalten wurde und so den feuchten Thon etwas nach obenhin verschob. Herr Thomas selbst beschreibt die angeführte Verzierungsweise und die Art ihrer Herstellung wie folgt:

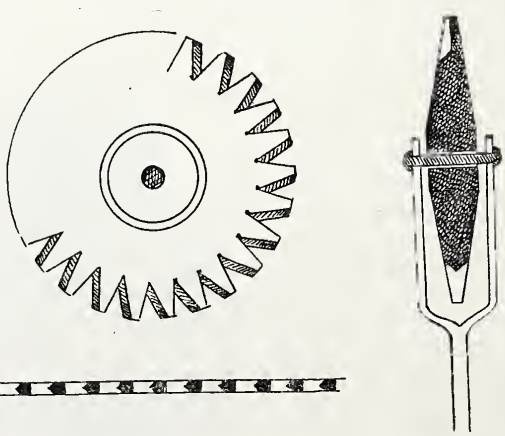

»Die Ornamentirung des doppelkonischen Thongefässes zeigt in ihren spiralförmig den Gefässhals 7fach umwindenden vertieften Punktreihen eine erstaunliche Regelmässigkeit in der Verteilung der Eindrücke und des linearen Verlaufes, eine Regelmässigkeit, wie sie eben nur mittelst einer mechanischen Vorrichtung, nie aber aus freier Hand erzielt werden kann.

Wenn auch die Eindrücke bezüglich ihrer Tiefe und Breite Veränderungen zeigen, so treten diese weder plötzlich noch vereinzelt als Unregelmässigkeiten auf, sondern erstrecken sich allmälig hervortretend

c) Aehnliche Urne, doch ist die Thonfarbe weniger schwarz, mehr grau, namentlich im Inneren des Gefässes geradezu hellgrau, der Farbe des Materiales entsprechend. Die Verzierung der Aussenseite besteht aus zwei über einander umlaufenden Rillenbändern. Die Urne ist etwas niedriger (0,135 m) als die beiden ersten bei fast gleichem oberem Durchmesser: 0,115 m; Durchmesser der umlaufenden Bauchkante: 0,181 m.[1]

2. Zwei eiserne Lanzenspitzen.

d) Lanzenspitze von lanzettähnlicher Form, ohne Mittelrippe, mit langer Tülle; die Spitze fehlt.

Gesammtlänge	0,320 m.
Gesammtlänge bei Ergänzung der Spitze	c. 0,345 m.
Länge der Tülle	0,125 m.
Grösste Breite der Spitze	0,045—0,050 m.

e) Eine ebensolche, etwas länger und schmäler, in zwei Theile zerbrochen, Spitze fehlt.

Gesammtlänge	0,350 m.
Gesammtlänge bei Ergänzung der Spitze	c. 0,380 m.
Länge der Tülle	0,150 m.
Grösste Breite der Spitze	0,040 m.

3. Drei bronze-versilberte Gürtelzungen.

f. g) Zwei in Form und Maassen gleiche, in der Verzierung nur unwesentlich von einander verschiedene Exemplare;[2] dieselben bestehen aus zwei 0,080 m

---

über die ganze Länge der Ornament-Spirale. Besonders gegen das Ende der Ornamentlinie zeigen sämmtliche Eindrücke ein allmähliges Abnehmen der Tiefe und dies in einer so gut durchgeführten Weise, dass daraus die Absichtlichkeit des erzielten Effektes zu ersehen ist.

Die Summe der Erscheinungen lässt erkenneu, dass die Herstellung der allmählig verlaufenden Veränderlichkeit durch vermehrten, beziehungsweise verminderten Druck mit einer Matrize auf die noch weiche, auf der Töpferscheibe rotirende Gefässwand bewirkt worden ist.

Die genaue Untersuchung hat ergeben, dass in Abständen von 122 mm, einschliesslich 3% Schwindmaass, in steter Wiederkehr je eine der kleinen Vertiefungen weit schwächer eingeprägt ist als die übrigen. Durch eingehenden Vergleich liess sich feststellen, dass alle die zwischen je zweien solcher 122 mm von einander abstehenden flachen Grübchen liegenden 24 Vertiefnngen die gleiche Reihenfolge von Eigenthümlichkeiten aufweisen, somit eine periodische Punktreihe repräsentiren, die allein mit dem Rande einer radförmig gestalteten und mit 25 Zacken versehenen Matrize hergestellt sein kann. Eine segmentförmige Matrize mit der gleichen Zahnzahl ist aus vielerlei Gründen ausgeschlossen.

Der Durchmesser mit 38,8 mm und die Gestalt der ehemals zur Verwendung gekommenen Matrize ist in nebenstehender Zeichnung zur Darstellung gebracht. Die Randstärke des gezahnten Rädchens liess sich mit 1,7 mm direct aus den Abdrücken bestimmen, ebenso war zu erkennen, dass die Dicke des Rädchens von der Kante nach dem Centrum rasch an Stärke zunahm. Der Gebrauch des Rädchens kann nur mittelst einer gabelförmigen Handhabe stattgefunden haben.

Bezüglich des zur Herstellung des Rädchens verwendeten Materials ist noch zu erwähnen, dass sich zur Lösung dieser Frage keine unmittelbaren Wahrnehmungen aus den Abdrücken ergaben, jedoch die Zwischenräume der mit fünfeckiger Grundfläche sich darstellenden Zähnchen durch je drei Einschnitte hervorgerufen sind, wobei zweiseitig korrespondirende, keilförmige Substanztheilchen abgetrennt wurden. Nach dieser aus den Abdrücken ersichtlichen Behandlungsweise des Materials kann mit Bezug auf die erforderliche Widerstandsfähigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach nur Bein (Geweih) zur Verwendung gekommen sein.«

Die Rillenverzierung der beiden anderen Urnen ist ebenfalls spiralförmig gebildet und sonach durch einfaches Anhalten des Modellirholzes an das sich drehende Gefäss, nicht etwa durch ein kammähnliches Instrument hergestellt.

[1] Ueber die Form der drei Gefässe werde ich weiter unten noch Einiges bemerken gelegentlich der Besprechung einer Datirung unseres Fundes.

[2] Es sind die Gürtelzungen des bekannten, häufig vorkommenden Typus, wie sie z. B. in Lindenschmit, Alterthümer I, Heft VII, Tafel 7, No. 4—6, 9, 11 und in Lindenschmit, Centralmuseum Tafel XI, No. 10, 11 abgebildet sind; nur die Verzierungsweise ist in unserem Falle eine andere, rohere.

Die Gürtelzunge g zeigt übrigens zwischen den beiden Befestigungsnieten ein nicht vollendetes, nur angebohrtes drittes Nietloch.

langen, 0,020 m breiten zungenförmigen Bronzeblechstreifen, welche mit Ausnahme des oberen (breiten, nicht zungenförmig gerundeten) Endes zusammengeschweisst sind; am oberen Ende klaffen beide Theile, um zwischen sich das mit zwei (erhaltenen) Nieten befestigt gewesene Ende des Ledergürtels aufzunehmen. Beide Exemplare sind versilbert und oben durch ein dem Rande in geringem Abstande folgendes Schnurornament verziert. Letzeres ist in der Weise (ziemlich roh) hergestellt, dass zunächst ringsum eine Doppelrille gravirt und der zwischen beiden Furchen entstandene schmale Reliefstreifen quergerippt wurde.

h) Eine in der Form ähnliche, nur schmälere (0,01 m) und kürzere (0,075 m) Gürtelzunge. Die Befestigung des Gürtelendes zwischen den beiden oben klaffenden Zungentheilen wird hier nur durch eine Niete bewerkstelligt; die oben eingravirte Verzierung besteht in einer mit Treppenornamenten gefüllten Zunge mit schwalbenschwanzähnlichem oberem Ende.

4. Zwei bronze-versilberte kleine Riemenzungen.

i. k) Die beiden ganz genau übereinstimmenden Exemplare zeigen in ihrem oberen Theile ein Nietloch,[1] die eigentliche Zunge ist auf ihrer oberen Fläche mit einer ziemlich dem Rand folgenden eingepunzten Punktverzierung versehen.

Länge: 0,050 m, Breite: Knapp 0,010 m.

5. Vier bronze-versilberte Schnallentheile.

l) Schnalle und Schnallenplatte in einem Stücke, ohne — die sonst häufige — Verwendung eines Scharniers.[2] Die Schnallenplatte, von rechteckiger Form, ist viermal durchbohrt, in den Löchern sind zwei Nieten erhalten. In dem Loch für den Schnallendorn befindet sich noch ein kleines Fragment desselben. Da oberhalb der erwähnten vier Nietlöcher ein Treppenornament in derselben Weise wie auf der Riemenzunge h eingravirt ist, gehören beide Stücke höchstwahrscheinlich zusammen, zumal die Zunge genau in die Schnalle passt.[3]

m) Schnallenplatte von einer ähnlichen Schnalle, welche den Maassen nach vielleicht zu den Riemenzungen f. g gehört haben mag. Die eigentliche Schnalle, welche ebenso wie l mit der Platte in einem Stück gearbeitet war, ist abgebrochen. Letztere ist nicht rechteckig, sondern nach dem Schnallenansatz zu beiderseits eingezogen; in dem dadurch entstandenen schmäleren Theil befinden sich eine, in dem breiteren zwei Nieten. Die Oberfläche ist verziert mit einem dem Rande in geringem Abstand folgenden, in einer Vertiefung laufenden Schnurornament, welches in derselben Weise wie bei f. g hergestellt ist.

Länge	0,020 m.
Grösste Breite	0,020 m.
Geringste Breite	0,015 m.
Seitenlänge	0,020 m.

[1] Die Befestigungsart am Riemen ist hier eine andere als bei den Gürtelzungen: Es wird nicht der Riemen zwischen zwei Zungentheilen befestigt, sondern umgekehrt; der Riemen wird an seinem Ende aufgeblättert, die Zunge zwischengeschoben und durch eine Niete festgeschlagen, eine ähnliche Methode, wie sie heute noch bei unseren Cravatten zur Versteifung angewandt wird. Diese Riemenzungen bestehen daher nicht wie die vorher erwähnten aus zwei Theilen, sondern nur aus einem Stück.

[2] Eine ganz ähnliche Schnalle und die Art ihrer Verwendung zeigt der Gürtel Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XI, No. 15.

[3] Uebrigens findet sich dieses Treppenornament öfters; vergl. z. B. Die unserem Exemplar auch sonst entsprechenden Gürtelzungen, welche in Lindenschmit, Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzoller'schen Sammlungen zu Sigmaringen (Mainz 1868) Tafel VI, No. 7 und 9 abgebildet sind.

n) Quadratisches Mittelstück einer Gürtelschnalle, in den Ecken mit je einem Nietloch (zwei Nieten erhalten) versehen. Die Oberfläche zeigt eine in geringem Abstand dem Rande folgende, jedoch durch ausgerundete Ecken modificirte Eintiefung, welche durch ein umlaufendes Schnurornament verziert ist; in dieser Vertiefung — mit ihr von gleicher Form — erhebt sich wiederum ein in Relief gebildetes Plättchen mit eingravirtem rechtwinkligem, gleicharmigem Kreuz.

o) Ein ebensolches Schnallenmittelstück von gleicher Grösse, ebenfalls mit vier Nietlöchern (drei Nieten erhalten) in den Ecken. Die Oberfläche zeigt ein dem Rande folgendes Schnurornament und in der Mitte ein eingravirtes rechtwinkliges, gleicharmiges Kreuz mit Endbalken.

Hier und bei n ist das Schnurornament in derselben Weise hergestellt wie bei f. g und m.

6. Ein Fragment einer Bronzenadel (p),[1] am oberen verbreiterten und abgeplatteten Ende durchlöchert und mit einem schaufelförmigen Ansatz versehen.
Länge: 0,070 m.

7. Eine Schmuckkette (q), bestehend aus bunten Glasflussperlen und Bernsteinstückchen.
Länge: 0,220 m.

8. Fragmente eines Glasbechers (r),[2] der bekannten, für die merovingische Zeit charakteristischen Gestalt: Hohe, cylindrische Form, halbkugelförmiger Fuss. Das Material ist gelbes Glas.

Die Fundstücke tragen so ausgesprochen das Gepräge jener Gegenstände, welche man in der Merovingerzeit den Toten in das Grab mitzugeben pflegte, dass wir sie, selbst wenn keine Skelette mitgefunden wären, mit Recht als Grabfunde bezeichnen und an dem Fundorte und seiner Umgebung die Existenz eines zweiten fränkischen Begräbnissplatzes — neben dem ersten unter den früheren Bahnhöfen — annehmen dürften; der Fund der Skelette erhebt diese Annahme zur Gewissheit und zwar war eines der 3—4 in der Reineckstrasse gehobenen Gräber offenbar ein Frauengrab, wie allein schon die Perlenkette beweist, während die übrigen wahrscheinlich männliche Leichen bargen; wenigstens lässt die Beigabe der Lanzenspitzen darauf schliessen. Die Toten sind, wie meistens in dieser Zeit, im freien

[1] Man könnte versucht sein, diesen Gegenstand für einen Schnallendorn zu halten; die bedeutende Länge desselben würde dieser Annahme nicht wiedersprechen, indem es häufig vorkommt, dass der Dorn weit über das Gegenbeschläg der Schnalle hinausragt wie z. B. bei dem Lindenschmit, Centralmuseum Tafel X abgebildeten Exemplar. Der schaufelförmige Ansatz ist ja bei fränkischen Schnallendornen sehr beliebt und würde der erwähnten Annahme ebenfalls nicht entgegenstehen, wenn er nicht stark aufgebogen wäre Danach wird in der Nadel doch wohl das Fragment einer Fibel zu erkennen sein.

[2] Das grösste dieser Fragmente, welches auf der Tafel abgebildet ist, lässt die Form des Bechers noch deutlich erkennen; es ist der bekannte Typus: Lindenschmit, Alterthümer I, Heft XI, Tafel 7, No. 4 und Lindenschmit, Centralmuseum, Tafel XV, 13.

Boden bestattet und gehörten nach Ausweis der ärmlichen Beigaben keineswegs dem wohlhabenden Stande an.

Von den letzteren ermöglichen die Thongefässe eine genauere Datirung; sie verweisen unsere Grabfunde innerhalb der merovingischen Epoche des fünften bis neunten Jahrhunderts n. Chr., in eine enger begrenzte Zeitspanne, nämlich das sechste Jahrhundert.

Durch Konstantin Koenens verdienstvolle »Gefässkunde der vorrömischen, römischen und fränkischen Zeit in den Rheinlanden« sind wir jetzt in den Stand gesetzt, auch in der fränkischen Archäologie mit ziemlicher Sicherheit nach Gefässformen und Gefässornamenten zeitlich zu datiren. Unsere Urnen entsprechen ihrem Typus nach keinem der bei Koenen Taf. XIX und XX abgebildeten genau; sie kommen, namentlich was die Technik betrifft, am nächsten dem Typus Taf. XX, 3, welcher (ibid. S. 132) dem sechsten Jahrhundert angehört; immerhin lässt sich nicht leugnen, dass besonders die Urnen 1a und 1b ihrer Form nach noch etwas an die früheren Wiesbadener Gefässe Koenen Taf. XIX, 17 und 18a erinnern, so dass für ihre zeitliche Bestimmung und damit die Datirung der hier besprochenen merovingischen Gräberfunde überhaupt etwa die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts in Frage kommen würde.

Es erübrigt zum Schlusse eine eingehendere Betrachtung des Terrains, in welchem die besprochenen Gegenstände gefunden wurden, unter besonderer Berücksichtigung der bereits vorher an anderen Stellen in und um Frankfurt gemachten fränkischen Funde.

Das Grundstück Reineckstrasse 21 entspricht dem von Battonn mit Littera H No. 168 bezeichneten Complex und trug im vierzehnten Jahrhundert den Namen »Ortwins Haus zum Goldstein«; es bildete das östliche Eck der Ortwinsgasse. Das westliche Eck der letzteren bildete das Haus No. 169, die Gasse lief sich an der alten Stadtmauer im Norden stumpf und wurde später verbaut. Ueber die Häuser westlich von ihr weiss Battonn aus früher Zeit nichts zu berichten. Oestlich der Parzelle No. 168 stand der Antoniterhof, welcher den Brüdern bereits 1236 geschenkt wurde und im Laufe der Zeit mehrfache bauliche Veränderungen erfuhr; er umfasste ein bedeutendes Terrain, bei Battonn mit 167 und 166 bezeichnet.

Sämmtliche bis hierher angeführten Gebäude stiessen im Norden an die alte Stadtmauer, welche bei der ersten Stadterweiterung im zwölften Jahrhundert aufgeführt wurde; unmittelbar südlich dieser Stadtmauer, also eben noch innerhalb des Befestigungsringes sind unsere Funde gemacht.

Es ergiebt sich aus der vorstehenden Betrachtung, dass der Zufall, welcher diese Funde zu Tage förderte,[1] ein aussergewöhnlich glücklicher zu nennen ist; denn das ganze Terrain rings um den Fundort ist bereits seit dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert stark bebaut und häufigen baulichen Veränderungen unterworfen gewesen, welche gewiss alle Spuren früherer Cultur beseitigt haben.

Selbst wenn man also auch in der Umgebung dieses Fundortes ein grösseres merovingisches Gräberfeld anzunehmen geneigt wäre, wird es so gut wie unmöglich sein, eine Ausdehnung desselben nach Süden irgendwie zu erweisen. Im Uebrigen ist es immerhin auffallend, dass uns aus dem Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts, einer Zeit, die doch für ihre Vergangenheit und deren Zeugen Interesse hatte, keine Notizen über in jener Gegend gefundene Alterthümer erhalten sind, welche eventuell gelegentlich der damaligen Umbauten hätten zu Tage kommen können.

Das Terrain unmittelbar nördlich des Fundes Reineckstrasse 21, damit also nördlich der alten Stadtmauer ist bereits gelegentlich der ersten Stadterweiterung derartig durchwühlt worden, dass jede Hoffnung, hier noch ergänzende Funde machen zu können, ausgeschlossen sein muss, um so mehr, als sich direct an die Stadtmauer der breite Graben anschloss, welcher im zwölften Jahrhundert die Stadt in einer Tiefe von ca. 2½—4 m umzog. Die einzige Möglichkeit, vielleicht weitere fränkische Spuren zu entdecken, war im Jahre 1879 bei Errichtung der Markthalle gegeben, welche z. Th. zwar auf dem alten Stadtgraben, zum grösseren aber auf dem Gelände nördlich desselben steht und zwar einem Gelände, welches von jeher eine unbebaute Fläche war, wie der Merian'sche und Thomas'sche Stadtplan beweisen; auch die späteren Barackenbauten der alten preussischen Kaserne werden nicht so tief fundamentirt gewesen sein, dass sie die in einer Tiefe von ca. 2½ m ruhenden Frankengräber hätten berühren können.

Hier also hätten sich, so dürfen wir sagen, unbedingt Spuren merovingischer Gräber im Jahre 1879 finden müssen, wenn der durch die Funde in der Reineckstrasse constatirte Begräbnissplatz sich nach Norden oder wenigstens so weit nach Norden ausgedehnt hätte. Diese Schlussfolgerung ist um so zwingender, als die Markthalle ausserordentlich tiefe Keller besitzt, deren Anlegung eine sehr gründliche Ausgrabung des Erdreichs erforderte.

---

[1] Der Fundort ist die Stelle, welche zwischen den Fundamenten des Hauses Reineckstrasse 21 und denen des Westflügels der Behausung Töngesgasse 18 freigeblieben ist.

Allein trotz alledem fanden sich damals auch nicht die geringsten Spuren merovingischer Reste; es ist nicht richtig, wenn in den »Frankfurter Nachrichten« vom 14. Juli 1895 behauptet wurde, »Die . . . Markthalle und ihre tiefen Keller hätten vermuthlich alle alten Gräber mit ihren kostbaren Beigaben unbesehen zerstört«; diese Annahme ist nicht nur durch eine kurz darauf in demselben Blatte erfolgte Erklärung des Stadtbauinspectors Koch als irrthümlich erwiesen, sondern auch durch eine mir zugegangene mündliche Mittheilung des Ingenieurs, welcher die Pläne zur Markthalle entworfen und den Bau ausgeführt hat, Herrn B. Löhr. Ziehen wir die angeführten Thatsachen in Betracht, so erscheint es etwas gewagt, jetzt schon[1] von einem Reihengräberfeld an der Markthalle zu reden; gewiss handelt es sich hier nicht um einen grösseren merovingischen Friedhof, vielleicht sogar nur um einzelne merovingische Gräber, welche an einer ursprünglich römischen, später auch von den Franken benutzten Strasse lagen. Diese Strasse hat Prof. A. Riese in der alten, die Schnur- und die Töngesgasse verbindenden »Steingasse« nebst ihren Fortsetzungen erkannt und diese Vermuthung in sehr ansprechender Weise[2] in den »Frankfurter Nachrichten« vom 9. Juli 1895 begründet. Riese schreibt daselbst Seite 3799 (»Römerstrassen bei Frankfurt«):

»Es sind nicht nur die Gegenstände selbst, sondern weit mehr noch ist es ihr Fundort, welcher Interesse verdient. Derselbe liegt in der directen nördlichen Fortsetzung der Steingasse, eines schmalen, die Schnurgasse und Töngesgasse verbindenden Weges, dessen Namen schon auf einen alten, wohl sogar uralten besteinten Weg hinweist, dessen Linie diese Gasse, als das Terrain bei der ersten Stadterweiterung zur Stadt gezogen wurde, dann einnahm. Wo immer in Deutschland die Namen Steingasse, Steinweg u dergl. vorkommen, haben sie solche Bedeutung und nur hier in Frankfurt hat man dies bisher misskannt; man glaubte, es seien die Strassen, die zuerst von Seiten der Stadt gepflastert wurden, welche diesen und ähnlichen Namen erhielten. Doch wie kann man ernstlich von dieser

[1] Es ist immerhin möglich, dass innerhalb der alten Höfe ein Plätzchen unberührt geblieben ist, dessen Durchgrabung vielleicht weiteres Material an die Hand geben würde.

[2] Hammeran bemerkt dazu in seinem bereits erwähnten Aufsatze: »Das älteste Frankfurt« (Frankfurter Nachrichten vom 14. Juli 1895) mit Recht: »Heutige Strassenlinien für alte Topographie zu verwenden, erscheint dem Laien vielleicht gewagt. Es ist fruchtbar und wegeweisend, wenn Anomalien gewichtiger Art oder redende Coincidenzen sich ergeben. Unzweifelhaft ist die von Riese betonte alte Benennung der Steingasse als via lapidea und eine solche Coincidenz von Bedeutung. Für diesen Fall kann noch zur wesentlichen Unterstützung der Umstand dienen, dass die Steingasse schnurgerade auf den jetzt nachgewiesenen alten Friedhof an der Markthalle hinzieht und die Position des letzteren mithin genau dieselbe ist, wie die des fränkischen Friedhofs am früheren Taunusbahnhof neben der Römerstrasse und wie die des gleichen bei Niederursel an der römischen Salburgstrasse.« Vgl. übrigens auch Riese im Westdeutsch. Korrespondenzbl. Jahrg. XIV (1895) Nr. 6. 45.

wenig bedeutenden Nebengasse glauben, sie sei zuerst gepflastert worden? Und doch heisst dieselbe schon 1350 via lapidea (steinerne Gasse), während die erste Pflasterung erst 1399 auf der Allerheiligengasse stattfand, wie Battonn berichtet. Der Sachverhalt wird ein ganz anderer sein, und zwar folgender: wir müssen in der »steinernen Strasse« eine der durch ihre solide Dauerhaftigkeit, die viele derselben das ganze Mittelalter hindurch im Gebrauch behalten liess, berühmten Römerstrassen erkennen. An ihren Landstrassen aber hatten die Römer zumeist auch ihre Gräber — man denke nur an die via Appia, die grossartige Gräberstrasse Roms — und ihrem Beispiele folgten später die Franken: daher liegen diese fränkischen Gräber an der Fortsetzung der einstigen römischen Strasse, der via lapidea.«

Von grossem Interesse wäre es natürlich gewesen, wenn sich die Beigaben dieser Gräber als in Form und Stil identisch und somit gleichzeitig hätten erweisen lassen mit den merovingischen Fundstücken aus dem Terrain unter den früheren Bahnhöfen. Dieser Nachweis ist indessen nicht zu führen. Die Verzierungsart der einzelnen Objecte ist eine zu verschiedene und schliesslich auch zu primitive, als dass man hier von stilistischer Gleichheit oder Verschiedenheit reden könnte. Wie bereits oben (Seite 320) bemerkt, dürfte der daselbst abgebildete kleine Krug aus dem Boden unter dem Main-Neckar-Bahnhof einer etwas späteren Zeit angehören als die Thongefässe aus der Reineckstrasse.

Nicht reich ist die Ausbeute, welche die fränkischen Gräber an der Markthalle ergeben haben, aber, wenn anders wir sie als Bestandtheile eines auch nur kleinen merovingischen Begräbnissplatzes betrachten dürfen, vielsagend genug für Frankfurts Geschichte.

Zunächst ergiebt sich die Schlussfolgerung, dass das merovingische Frankfurt eine viel bedeutendere Ausdehnung gehabt haben muss, als seither angenommen wurde, da es zwei Begräbnissplätze aus dieser Zeit aufweist.

Die merovingische Ansiedlung muss sich viel weiter nach Osten erstreckt haben, als wir bis jetzt wussten, sie war nicht allein auf die westliche Gegend unserer Stadt beschränkt, woselbst sie durch den Friedhof unter den alten Bahnhöfen längst constatirt war. Rückt sie aber auf Grund der neuesten Funde weiter nach Osten, mitten hinein in die Grenzen der alten Stadt, so nähert sie sich mehr und mehr jenem Punkte, dessen römische Vergangenheit durch die Ausgrabungen in der Höllgasse und auf dem Hühnermarkt bezeugt ist, die römischen Strassen, welche Frankfurts ältestes Stadtgebiet durchzogen, erweisen sich als auch von den nachfolgenden Merovingern benutzt, kurz, wie

die anderen Römerstätten haben auch hier »die deutschen Kolonisten Haus und Hof übernommen«[1] und es entsteht eine fast ununterbrochene Continuität in der Bewohnung Frankfurts von dem ersten bis zum sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Und gleichsam um diese Continuität weiterzuführen zu längst Bekanntem, in die Zeit, da der Bezirk um Leonhardskirche und Saalhof entstand, fand sich über den merovingischen Gräbern in der Reineckstrasse noch ein Vertreter des frühen Mittelalters,[2] ein gelbglasirter Krug mit breitem Bügelhenkel und drei röhrenförmigen Seitenmündungen, seiner Technik nach etwa dem zehnten Jahrhundert angehörig, doch in seinen Formen zurückgehend auf die letzten Ausläufer karolingischer Keramik.[3]

[1] Vgl. Hammeran: Römische Wohnhäuser unter der Altstadt Frankfurt. (Frankfurter Nachrichten vom 30. Juni 1895.)

[2] Ebenfalls im Besitze des Frankfurter historischen Museums; Inventar-No. X, 16,649.

[3] Er entspricht im Typus den Gefässen Koenen a. a. O. Tafel XXI, No. 10 und 12; auch der charakteristische Wellenfuss ist vorhanden.

IX.

Kleinere Mittheilungen.

1. Kaiser Sigmund's Goldene Bulle für Frankfurt.

(Hierzu Tafel VI.)

Eine wol gelungene, dem Prachtwerk »Kaiserurkunden in Abbildungen«[1] entnommene Nachbildung einer Urkunde des Frankfurter Stadtarchivs, die für die Geschichte der bürgerlichen Verhältnisse der Stadt von ausnehmender Bedeutung ist, ziert den Jahrgang 1889 dieser Zeitschrift.[2] Nicht so hervorragend an Inhalt, aber immerhin beachtenswerth und von Interesse als Typus einer kaiserlichen Privilegien-Bestätigung für Frankfurt unter der goldenen Bulle, ist jene Urkunde Kaiser Sigmund's vom 30. November 1433, die in getreuer Anlehnung an das Original des städtischen Archivs[3] im vorliegenden Bande ein dem nämlichen Prachtwerk[4] zu verdankender Lichtdruck wiedergiebt.

Zur Einführung sei folgendes bemerkt. Sigmund, der letzte Luxemburger, war nach langen Kämpfen und Mühen am Pfingstsonntage des Jahres 1433 in Rom zum Kaiser gekrönt worden. Schon damals zeigte sich, in erster Linie auch bei den Städten, von denen verschiedene an Sigmund's Krönungstage vertreten waren, das Bestreben, sich möglichst bald den Fortbestand der rechtlichen Verhältnisse und des Gewohnheitsrechts, der jenen Zeiten bei einer Königswahl und einer Kaiserkrönung gleichsam in Frage gestellt zu sein schien, in Form von Privilegien von dem Reichsoberhaupt bestätigen zu lassen. Mächtiger noch war der Ansturm an die kaiserliche Kanzlei, der somit erwünschte Gelegenheit gegeben war, ihrem stets in Geldverlegenheiten befindlichen Herrn zu

[1] Herausgegeben von H. von Sybel und Th. von Sickel.

[2] Siehe in Band II der Dritten Folge (1889) p. 141—147: H. von Nathusius-Neinstedt, die Aufhebung des Ehezwangs zu Frankfurt a. M.

[3] Siehe dort Privilegien Nr. 329.

[4] Siehe dort Lieferung VI, Tafel 25 und den Abdruck im Text ebendaselbst p. 143.

reichlichen Einkünften zu verhelfen, als der Herrscher, der am 11. Oktober 1433 auf deutschem Boden, in Basel, eingetroffen war,[1] von Ende November an ebendort einen stark besuchten Reichstag abhielt.

Unter den Städteboten, die zum Teil schon bald nach Sigmund's Ankunft in Basel anlangten und dann an jener für die Beziehungen zwischen Papst und Basler Konzil höchst folgenreichen Versammlung und an den Bemühungen des Kaisers, Ordnung im geistlichen und weltlichen Wesen zu schaffen, teilnahmen, befand sich auch der Frankfurter Staatsmann Walther von Schwarzenberg.[2]

Gerade sein Name nun steht mit der Vorgeschichte der Frankfurter Privilegien-Bestätigung von 1433, für deren Zustandekommen er sich schon seit Anfang November abmühte,[3] in engstem Zusammenhange. Aus seinem von Janssen[4] veröffentlichten Briefwechsel mit dem Rathe seiner Vaterstadt geht einmal hervor, dass die Frankfurter, um ihr Ziel zu erreichen, keine Kosten scheuen wollten,[5] dann aber auch, dass die Reichsstadt vor Allem darauf Gewicht legte, wie Nürnberg, eine Urkundenausfertigung unter der goldenen Bulle zu erhalten.[6] Schwarzenberg war der Meinung, dass Mehrausgaben nur das Gold und die für die Anfertigung der Bulle erforderliche Arbeit verursachen würden.[7] Im Übrigen waren ihm für Beeinflussung der Kanzleibeamten, in erster Linie des bekannten Kanzlers Kaspar Schlick, der diese Würde seit Sommer 1433 bekleidete, 100 Gulden zur Verfügung gestellt, die allenfalls bis auf 500 Gulden anwachsen durften.[8] Zu sehr gelegener Stunde, als der Kaiser gerade seine Kleinodien versetzen wollte,[9] hatte der Gesandte am oder kurz vor dem 22. November[10] jenem die alljährlich am 11. November fällige Reichssteuer Frankfurt's im Betrage von 928 Gulden

---

[1] Vgl. Joh. v. Segovia lib. 6. cap. 5 (Mon. conc. gen. saec. 15. Scriptores 2, 464) und Eberhard Windecke's Leben Kaiser Sigmund's (Ausgabe von W. Altmann) S. 347 ff.

[2] Er erhielt auch den Auftrag, die Interessen seiner Heimat auf dem Reichstage, zu dessen Besendung Frankfurt am 25. Oktober aufgefordert worden war, zu vertreten, vgl. Frankfurts Reichscorrespondenz, ed. Joh. Janssen, Bd. I, Freiburg i. B. 1863, p. 387 f. und p. 392 l. 25 ff. von unten. — Ein Lebensbild Walther's, der als Gesandter Frankfurt's viele Jahre thätig war, wäre sehr zu wünschen; das Gerippe zu einem solchen gibt J. K. v. Fichard's handschriftliche Geschichte der Frankfurter Geschlechter im dortigen Stadtarchiv.

[3] Siehe a. a. O. p. 389 l. 10 ff.

[4] Siehe das in Note 2 citirte Werk.

[5] Siehe a. a. O. Nr. 723 p. 390.

[6] Siehe a. a. O. Nr. 725 p. 391 und p. 392 l. 1 ff., vgl. p. 389 l. 14 ff.

[7] Siehe a. a. O. Nr. 722 p. 390 l. 6 ff.

[8] Siehe a. a. O. Nr. 723 p. 390.

[9] Siehe a. a. O. Nr. 727 p. 393.

[10] Am 22. November berichtet er nach Frankfurt, vgl. a. a. O. Nr. 727 p. 393 f.

und gleichzeitig als Spende seiner Regierung 1000 Gulden überreicht.[1] Sicherlich konnte man unter diesen Umständen am 22. November auf einen baldigen Abschluss der Verhandlungen in Sachen der Privilegien hoffen. Allerdings klagte er gerade damals, wenn er auch für seine Person kaum fürchtete, mehr als 106 Gulden an die Kanzlei zahlen zu müssen,[2] dass der Kanzler die Städte *grofslich beswieret, die ir confirmacien sollent han uz der cancely.*[3] Und auch sonst mag es ihm Ärger und Unmuth bereitet haben, dass jene Behörde auf seine Wünsche nicht rascher einging,[4] insbesondere auch, dass bei Anfertigung der neuen Urkunde der Text in Kleinigkeiten nicht völlig dem von ihm eingereichten Frankfurter Entwurfe entsprach.[5] In sachlicher Beziehung erfüllte indessen das auf Pergament geschriebene Dokument, das am 30. November unter der an rother Schnur hängenden goldenen Bulle ausgefertigt wurde, alle Erwartungen.[6] Es verstand sich von selbst, dass in einem Privileg für die Stadt Frankfurt, das sonst völlig auf eine Aufzählung oder gar wortgetreue Wiedergabe der früheren Privilegien, Freiheitsbriefe und Handvesten verzichtete, doch die Fasten- und Herbst-Messe der Frankfurter, *ir jerliche tzwene merkte und messe, die sie alle jare bey in hant* schon wegen ihrer Bedeutung für das wirthschaftliche und soziale Gedeihen der Bürgerschaft ausdrücklich hervorgehoben werden mussten. Deren Bestätigung, Bekräftigung und Erneuerung erfolgte somit an erster Stelle. Über den sonstigen Inhalt der Urkunde, die wegen der Art der Besiegelung dem Sprachgebrauch entsprechend als goldene Bulle zu bezeichnen ist, unterrichtet am besten diese selbst. Ein Abdruck des Privilegs, das rechts auf dem Bug die eigenhändige lateinische Unterschrift des Kanzlers Schlick und auf dem Rücken den Registraturvermerk des kaiserlichen Registrators Marquard Brisacher zeigt, wird schon darum am Schluss dieser Ausführung willkommen sein.

Die Urkunde ist schon früher mehrere Male gedruckt worden, zuerst in den Privilegia deß heyl. Reichs Statt Franckfurt a. Mayn.

---

[1] Siehe den in der vorigen Note genannten Brief. Am 9. November hatte ihn Frankfurt hierzu und zu jenen p. 332 nt. 8 genannten Spenden an die Kanzlei bevollmächtigt, siehe Nr. 723 p. 390. Für den Kaiser waren von der Stadt übrigens als Geschenk 1200 Gulden bestimmt worden; Schwarzenberg schienen 1000 zu genügen, siehe seinen Brief vom 22. November.

[2] Siehe den nämlichen Brief (p. 393).

[3] Siehe den nämlichen Brief (p. 394).

[4] Vgl. a. a. O. p. 396 l. 1 ff.

[5] Siehe a. a. O. p. 393 l. 12 von unten und p. 396 l. 4 ff. Man hatte anstatt des von Frankfurt gewünschten *gewaenheit und herkommen* in die Urkunde gesetzt trotz seines Sträubens *lobelich herkommen und gude gewaenheit* (vgl. oben p. 335 l. 13 f.).

[6] Einen Augenblick, am 20. November, scheint man in Frankfurt erwogen zu haben, ob man nicht auf ein Ablösungsrecht der ewigen *gulde* dringen müsse. Vgl. Näheres a. a. O. Nr. 725 p. 392 und Nr. 728 p. 394.

Franckf. 1614. pag. 286—287; hier folgt pag. 288—289 ein Vidimus des kais. Hofrichters Grafen Johann v. Lupfen von 1434 Jan. 29. Beide Urkunden sind wiederholt in der 2. Aufl. des citirten Werkes, Franckf. a. M. 1728, pag. 277—278 u. pag. 278—280. — Ausserdem ist die Urkunde gedruckt in Lünig's Reichsarchiv Part. spec. 9, 618—619. — Man vgl. auch Orth, Ausfürliche Abhandlung von den berümten zwoen Reichsmessen etc. 1765, pag. 55, wo auf das Frankfurter Privilegienbuch fol. 278 verwiesen ist, und das Regest in den Inventaren des Frankfurter Stadtarchivs 3, 32.

Die wie immer an der Purpurschnur anhängende goldene Bulle Kaiser Sigmund's ist in der oben angeführten zweiten Ausgabe des Frankfurter Privilegienbuches von 1728 auf einem besonderen Blatte zwischen pag. 278 und 279 abgebildet; zuverlässiger ist die Lichtdruck-Abbildung bei Heffner, die deutschen Kaiser- und Königs-Siegel, Würzburg 1875, Tafeln XIII, Nr. 102 und XIV, Nr. 103, wozu die genaue Beschreibung im Texte S. 26 zu vergleichen ist.

Von den sieben Kaiserurkunden des Frankfurter Stadtarchivs, welche mit einer goldenen Bulle versehen sind, ist das bekannte Staatsgrundgesetz Karl's IV. von 1356, die eigentliche Goldene Bulle, die älteste, unsere Urkunde aber die letzte.

Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer keiser, zü allen ziten merer des reichs und zu Hungern, zu Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunig, bekennen und tün kunt offembar mit disem brieff allen den, die in sehen oder hören lesen:

wiewol unserr keyserliche wirdikeit durch angeborn gute geneyget ist, friede, gnade und gemache zu schaffen allen des heiligen Romischen reichs getruwen undertanen, doch so meynen wir mit sunderlichen gunsten die czu sundern und den unser gnade mildeclichen mitzuteilen, die in mirglichen diensten und steten trüwen sich uns und dem heiligen reiche vor andern getruwelich beweiset han und steticlich mit gantzen trüwen ertzeigen.

wann nu vor unser keiserliche majestat komen sein der ersamenn burgermeistere, scheppfene, rates und burgere gemeinlichen der stat zu Franckenfurd, unserr und des reichs lieben getruwen, erbere frunde und han uns demuticlichen gebeten, das wir denselben burgermeistere, scheppffen, rate und burgern der stat czu Ffranckenfurt alle und igliche ir gnade, freiheite, rechte, gewonheite, briefe, privilegia und hantfesten, die sy vonn Romischen keisern und kunigen, unsern vorfarn an dem reiche, und auch uns erworben und herbracht haben, czu bestetigen gnediclich gerüchten von sunderlichen unsern keiserlichen gnaden: des haben wir angesehen der vorgenan*ten* unsere burgere redliche und vernunfftige bete

und auch merkliche getruwe dienste, die die vorgenan*ten* unser burger und stat czu Franckenfurt uns und dem heiligem Romischen reiche dicke unverdrossenlichen ertzeiget und erboten han und steticlich ertzeigen, und haben denselben burgermeistern, scheppffen, rete, burgern gemeinlich semptlich und ir iglichem besundern, iren nachkomen und der stat czu Franckenfurt mit sunderlichem rate unser fursten, edeln und getruen mit wolbedachtem beraden, müte, rechter wissen und keiserlichen mechtenvolkomenheit bestetiget, befestiget, confirmieret und ernüwet, bestetigen, befestigen, confirmieren und ernuwen yn mit disem brieffe ir jerliche tzwene merkte und messe, die sie alle jare by in hant, alle und igliche ir hantvesten, brieve und schriffte, damitte sie von Romischen keisern und kunigen, unsern vorfarn, und von uns und dem heiligen Romischen reiche begnadiget und gefreiet sin, alle ir loblich herkomen, gute gewonheite, alte und nüwe rechte, besitzunge, eigentscheffte, lehen, pfantgut, gerichte, ire rente und gefelle, und bestetigen ouch die vorgenan*ten* hantvesten und briefe in allen puncten, meynungen und artikeln von worte czu worte, als sie begriffen und geschriben steen, glicher weis als obe sie in disem brieve geschriben und begriffen weren oder durch recht oder gewonheit hie-inne begriffen sein sulten. davon gebieten wir von unserr keiserlicher machte und gewalt allen fursten, geistlichen und werntlichen, graven, fryen heren, rittern, knechten, steten, gemeynden und allen unsern und des heiligen reichs undertanen uud getrüwen, das nyemant die vorgenan*ten* von Franckenfurt an iren gnaden und freyheiten und dieser unser bestetigunge, befestenunge, confirmation und ernüwünge hindern oder irren sullen in dhein weise. und wer dawider tete frevelichen, der sal, als dicke das geschicht, hundert mark lotiges goldes sin verfallen, die halb in unser und des reichs camer und das ander halb teil der egenann*ten* unser stat czu Franckenfürt werden und gentzlich gefallen sol. mit urkund diß briefs versigel mit unserr keiserlichen majestat gulden bullen. geben czu Basel nach Crists geburd viertzehenhundert jar und dornach in dem drewunddrissigistem jare an sandt Andres tag des heiligen czwelffbotten unserr reiche des Hungrischen etc. im sibenundvirtzigisten, des Romischen im vyrundczeweintzigisten, des Behemischen im viertzehenden und des keisertumbs im ersten jaren. 1433 Nov.

Ad mandatum domini imperatoris
Caspar Sligk, miles, cancellarius.

2. Kosten einer Frankfurter Gesandtschaft nach Rom im Jahre 1477.

Von Stadtarchivar Dr. **R. Jung.**

In der Festschrift, welche demnächst den vollendeten Umbau unserer Stadtbibliothek darstellen und einen Abriss ihrer interessanten Geschichte geben soll, habe ich in der Schilderung des Lebens des Stadtschultheissen Dr. Ludwig zum Paradies, des ersten Schenkers an die Rathsbibliothek, die eine Wurzel der heutigen Stadtbibliothek, auch dessen Reise nach Rom im Jahre 1477 besprochen; sie bezweckte die Erlangung einer Reihe von Privilegien für die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Frankfurt und ihrer Einwohner sowie die Bestätigung mehrerer Privilegien, welche der Stadt bereits von deutschen Herrschern und von Päpsten verliehen worden waren. Ich habe an der angegebenen Stelle auch auf das im städtischen Rechenbuche von 1477 Fol. 51 b erhaltene Verzeichniss der Kosten aufmerksam gemacht, welche die Stadt für diese Sendung aufwenden musste. Ich lasse es hier in einem wörtlichen Abdrucke folgen, in welchem ich nur der besseren Uebersicht wegen die römischen Ziffern der Vorlage durch arabische ersetze. Die Gesammtsumme mag den hohen politischen Werth beweisen, welchen die Stadt der Erwerbung dieser kostbaren Urkunden beilegte; die einzelnen Posten aber gewähren interessante Einblicke in das Treiben an der päpstlichen Kanzlei[1] und die mühevolle Arbeit des Frankfurter Gesandten bei der Kurie und den dort massgebenden Persönlichkeiten.

Item 1298 fl. doctor Ludewigen Paradise geben und mit wechsel gein Rome gemacht, als er von des rates wegen da ußgeben hat, in massen nachgeschriben steet.

Item zum ersten 85 fl., 4 s., 5 h., als er von hynnen gein Rome selb dritte vertzert, zu geleit geben, auch umb ettliche abeschriften zu Ulme irer bullen von der botter und zu Senis von der Juden wegen und in den sachen.[2]

Item 200 fl., 6 h., als er 11 wochen lang zu Rome vertzert hat, mit solichen 10 fl. er Contzen Smalnecke, der stete botten, der ime den wessel von Nuremberg zubrachte, ylingen mit der

[1] Vgl. über diese Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre etc. (Leipzig 1889), Bd. I, 151 ff.

[2] Der Gesandte hatte den Auftrag, auf dem Wege sich die Abschriften ähnlicher Privilegien von Ulm und Siena geben zu lassen; die Beziehung zu Siena scheint durch den Frankfurter Dr. Georg Hell gen. Pfeffer vermittelt worden zu sein, der 1460—1462 Professor der Rechte an der dortigen Universität war.

botterbullen[1] herheym schichte, auch 2 fl. 17 s. derselbe Contze daselbs vertzerte, und dan 3 fl. er andern botten geben hat, schriffte von ime herezutragen.

Item 369 fl. 12 s. umb die bulle geben von der bottern, milch, kese und eyer zu essen, mit dem als er abreviatoribus, schribern, copysten und andern etc. ußgeben hat.

Item 31 fl. umb die bulle geben besagende, das man zuschen dem sontag Oculi und dem sontag Trinitatis zum heiligen sacramente geen moge,[2] mit dem als er schribern, copysten fur supplicacion, minuten, carten und andern etc. geben hat.

Item 44 fl. umb eyn bullen, daz man das heilige sacramente off sant Marien Magdalenen tag offenlich tragen mag,[3] mit dem als er schribern und andern, als vorgeschriben steet, ußgeben hat.

Item 75 fl. umb eyn bullen besagen von indulgencie und ablaß in dem spitale zum Heiligen Geiste zu Franckfurt,[4] auch mit dem als er, als vorgeschriben steet, ußgeben hat.

Item 35 fl. 16 s. umb eyn bullen, das der rat bichtherren in dem spitale zu setzen hat,[5] auch mit den uncosten, off masse vorgeschriben steet.

Item 29 fl. 12 s. umb eyn bulle besagende, wie man es mit den wusten flecken halten sulle,[6] auch mit denjhnen, als vorgeschriben steet.

Item 30 fl. 16 s. umb eyn bulle besagende, das sine heilikeit ire privilegien von der besetze wegen und anders, sie deshalben herbracht han, bestediget hat,[7] auch mit dem uncosten vorgerurt.

---

[1] Die »Butterbulle« von 1478 Jan. 7 (Ugb A 78 Nr. 9 des Stadtarchivs) gewährte den Frankfurtern und den Besuchern der Messe zur Zeit derselben gewisse Erleichterungen in den Fastenspeisen gegen eine Abgabe zu milden Zwecken. Eine zweite Ausfertigung dieser Butterbulle (Priv. 370, abgedruckt in Privilegia et Pacta etc., II. Ausgabe von 1728, S. 335) erfolgte unter dem 24. Dez. 1478.

[2] Diese Bulle von 1478 Jan. 2 (Ugb A 78 Nr. 8) gestattete den Frankfurtern und den Besuchern der Fastenmesse, zur Zeit der letzteren das Abendmahl zu versäumen.

[3] Priv. 366 von 1478 Jan. 2.

[4] Diese Bulle ist nicht mehr vorhanden.

[5] Ugb C 5 Nr. 17 von 1478 Jan. 2, wodurch der Stadt das Recht verliehen wird, an der Kirche des Heiliggeist-Spitals und an der St. Nicolai-Kirche Weltpriester oder Ordensleute zur Versehung der Messen und zur Predigt anzunehmen.

[6] Priv. 367 (abgedruckt in Privilegia et Pacta S. 329) von 1478 Jan. 28, in welchem Papst Sixtus IV. der Stadt das ihr von Kaiser Friedrich III. 1470 Juni 5 verliehene Vorrecht bestätigte, die Besitzer von öden und baufälligen Häusern und Hofstätten zum Aufbau derselben binnen Jahresfrist bei Strafe der Einziehung zu Gunsten der Stadt anzuhalten, ein Privileg, welches hauptsächlich geistliche Besitzer im Auge hatte.

[7] Priv. 368 (abgedruckt in Privilegia et Pacta S. 332) von 1478 Jan. 28, worin der Papst der Stadt das dieser vom Erzbischof von Mainz 1461 gegebene Ver-

Item 30 fl. umb eyn bulle besagende von den Westvelschen gerichten,[1] auch mit anderm er uſsgeben hat.

Item 70 fl. umb eyn bulle confermacion geben aller der stede privilegien,[2] auch mit anderm uncosten.

Item 53 fl. umb eyn bulle, wie man es halten sulle, so interdicte here gelacht werden,[3] mit allem uncosten daruff gangen.

Item 62 fl. 8 s. geben domino Jacobo de Risonibus abreviatori, sinen knechten, copysten, sollicitoribus, scriptoribus bullarum und andern, ydem nach anzale, als die gearbeit han in den sachen von der bottern, der wusten flecken, gemeyner confirmacion, der testamente, interdicte und anders.

Item 23 fl. unserm herrn dem cardinale Senensi[4] umb eyn gulden ring und ime den geschanckt umb sine gnaden muwe, getruwen flisse und ernste, er fur und nach in den vorgeschriben sachen getan und sich allezyt gein doctor Ludewig gnediclich ertzeigt und nicht darumb wullen haben wolt.

Item 11 fl. Silberberger sinem sonderlichen diener geschanckt, der von siner gnaden wegen doctor Ludewigen in allen sachen faste dinstlich und helffelich gewest ist.

Item 1 fl. 8 s. desselben herren secretario, by demselben herren des rates sache zu solliciteren.

Item 2 fl. desselben herren capellano geschanckt, der die bulle von dem interdicte nach bracht hat.[5]

Item 32 fl. als doctor Ludewig uſsgeben hat umb gewant, sich dem rade zu eren zu cleyden und die zu tragen vor unserm allerheiligsten vatter dem babest und andern, das ime der rat geschanckt hat.

---

sprechen bestätigt, dieselbe an der Annahme von Testamenten zu ihren Gunsten nicht hindern zu wollen, und auch die Verordnung genehmigt, dass die den Geistlichen zu kirchlichen Zwecken vermachten Häuser binnen Jahresfrist an Laien verkauft werden müssen.

[1] Ugb A 78 Nr. 10 und 10a von 1478 Febr. 7 (zwei Ausfertigungen), worin der Papst der Stadt das Recht bestätigt, dass deren Einwohner vor keinem fremden Gericht, insbesondere nicht vor den Westfälischen Gerichten belangt werden dürfen.

[2] Ugb A 78 Nr. 13 von 1478 Febr. 15.

[3] Ugb A 78 Nr. 15 von 1478 Febr. 24, worin der Papst die Verordnung seines Vorgängers Bonifacius IX. von 1398 Okt. 13 bestätigt, nach welcher die Gottesdienste zu Messzeiten wie gewöhnlich gehalten werden sollen, auch wenn sich mit dem Interdikt belegte Personen in der Stadt aufhalten.

[4] Kardinal Francesco Nanni Tedeschini Piccolomini, Erzbischof von Siena, der spätere Papst Pius III.

[5] Die von 1478 Febr. 24 datierte Bulle wurde erst nach der Abreise des Gesandten fertig gestellt, der Ende März bereits wieder in Frankfurt war.

Item 89 fl. 15 s., als er von Rome herhym verczert und zu geleitgelt ußgeben hat, als diß alles hinden in diesem buche in eym register, mit doctor Ludewigs hant geschriben, geschriben steet.[1]

Diß alles machet 1298 fl., als vorgeschriben steet.

An dieses Ausgaben-Verzeichniss schliessen sich im Rechenbuche noch die drei folgenden kleineren Posten in Sachen der Privilegien-Bestätigung und Bekanntmachung an:

Item 7 fl. 22 s. han wir geben und geschanckt ettlichen botten, by den doctor Ludewig dem rate von Rome zytlichen geschriben hat.

Item 8 fl. 8 s. han wir geben von befelhe des rates dem dechan zu Oppenheim, der in der botternbullen eyn mitcommissarius ist, her zu kommen und wyder heym, fur schancke und zerunge, als der und der schulemeister zu Unser Lieben Frauen dasjhene getan han, daz an ine gewest ist inhalt der bullen.[2]

Item 2 fl. Johanni Blarocke[3] von zweyn instrumenten von der botterbullen zu machen und die an sant Bartholomeus kirchen anzuslagen und zu insinueren.

Nach dem Rechenbuche soll die Gesammtsumme der für die Reise Ludwigs zum Paradies aufgewendeten Kosten 1298 Gulden betragen. In Wirklichkeit ergeben aber die oben einzeln aufgeführten Ausgabeposten 1286 Gulden, 108 Schillinge und 12 Heller oder zusammengerechnet — der Gulden zu 24 Schillingen, der Schilling zu 12 jungen Hellern — 1290 Gulden und 13 Schillinge, woraus sich ein Rechenfehler zu Lasten des Rechenschreibers von 1477—1478 im Betrage von 7 Gulden und 11 Schillingen ergibt — nach Herrn Professor Dr. Büchers freundlicher Mittheilung nur ein mässiger Irrthum der Stadtrechnung, zumal bei einer so stattlichen Gesammtsumme; in seinem demnächst zu erwartenden Werke über den Frankfurter Stadthaushalt im Mittelalter wird er des Näheren zeigen, dass die Additionen der mittelalterlichen Zahlen in den Stadtrechnungen nur selten mit unseren übereinstimmen.

---

[1] Dieses Register ist nicht mehr vorhanden.

[2] Beide Prälaten waren vom Papste mit der Bekanntmachung der Butterbulle betraut worden.

[3] Schreiber in der städtischen Kanzlei.

3. Johannes Indagine, Decan des St. Leonhardstiftes zu Frankfurt a. M.

Von Pfarrer Dr. Falk.

Johann Indagine war Decan des St. Leonhardstiftes, zugleich aber Pfarrer zu (Gross-) Steinheim, Provinz Starkenburg. Das katholische Pfarrarchiv des Pfarrdorfs Steinheim, ehemals und jetzt Bisthums Mainz, besitzt von diesem Pfarrer verschiedene Autographa, welche dasjenige ergänzen, was Steitz in dieser Zeitschrift N. F. IV, 138 und neuerdings Hartfelder und Roth in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. VIII, 565 und IX, 284 beibringen.[1]

Es kommen hier zwei Papierhandschriften (Schmalfolio) in Betracht, welche von Indagine's kräftiger Hand geschrieben sind. Die eine trägt auf ihrem Pergamentumschlag die Bezeichnung: »Registrum ad Awheim pertinens, per Johannem Indagine parochum in Steinheim tamque manuale Anno dni 1530 escriptum.« Darunter »Jo. In.«

Die erste Seite des Papiers belehrt uns:

> Anno dni 1530 in die Brictij ist diß register vber den Baw Sant peters zu Awheim vnd heinstat gehorig, durch herrn Johansen Indagine genannt Rosenbach pharherrn zu Steinheim von newem beschrieben, Auch die vnderphand so von newen gelendt,[2] vnd gemessen, lauth des newen permenthen Registers In beywesen der pocht[3] geber selbst, peter kemmerers schultissen, Junghenn Jacob heckmann zu Awheim vnd henn Isengarts zu heinstadt, Bawmeister,[4] hynfur noch der ordenung wie volgt jerlichen ju beschreyben. Attendant igitur successores mei diligenter Man sall auch nach sant Mertins tag alle jar rechenschafft thun vnd besytzen.
>
> 1530. Jo. Inda.

Diese Handschrift betrifft nur ganz locale Verhältnisse der Filialkirchen Auheim und Hainstadt und kann hier unberücksichtigt bleiben.[5]

---

[1] Friedrich, Astrologie und Reformation 1864, gibt S. 37 eine Stelle aus der Vorrede zu den »Canones super aegritudinibus«, S. 149 Citate aus den Briefen an Zobel u. Brunfels. — Das Frankfurter Stadtarchiv besitzt in einem Sammelbande des ihm einverleibten v. Stalburgschen Familienarchivs »Historica varii generis« aus dem Nachlasse des Stadtadvokaten Dr. Heinrich Kellner (1536–89) eine Schrift Indagine's, welche den Titel führt: »Ad augustissimum principem invictissimum regem Carolum de eius in Romanum principatum electione Joannis de Indagine sacerdotis Germani rationes astronomicae«.

[2] ausgeliehen.

[3] = Pacht.

[4] = Kirchenvorstand.

[5] Auf der ersten Seite steht ausserdem in rother Schreibfarbe: »Omnia successive scribantur, eciam per successores iuxta ordinem, ne error committetur: propter rusticorum argucias!«

Die andere Handschrift, in jüngster Zeit mit schwarzem Wachstuch über der defecten ursprünglichen Pergamentdecke überzogen, zählt nach alter Foliirung 141 Blätter. Die Innenseite des alten Deckels gibt eine Uebersicht des Inhaltes.

Blatt 1. Ego Johannes de Indagine alias Rosenbach, Decanus Ecclesiae s. Leonhardi Francofurdensis, Anno dni 1488 die 8. octobris huius ecclesiae Steinheim factus sum plebanus continuans diligenter Registra mea correcteque dancium nomina conscripsi Et usque in praesentem Annum sc. 1526 tam in siliginibus, Auena, censibus, decimis aliisque accidentalibus ut infra scribitur, manumtenui absque omni contradictione et impedimento[1] sic ut sequitur subleuaui etc. foeliciter incipit. Ideo in summa custodia praesens registrum conseruetur.[2]

Nun folgen die Verzeichnisse der ansehnlichen Intraden der Pfarrei. Bei den Accidentalien heisst es, dass dem Pfarrer zukomme das Drittheil von dem Stock zum heiligen Kreuz und aus allen anderen Stocken (Opferstöcke):

seynt mir etwan worden V Gulden, etwan mehr, aber ytz zur tzeit geth andocht des volks und das opfer abe.

Item alle hüner, dauben und alle lebendige thyre, auch flachs, kese, eyer gevallen (fallen zu) einem pfarher, seynt mir etwan worden xxx xl lvj hüner und dauben, etwan dausent odder zweydausent. XV^{c} odder XVI^{c} eyer.

Item uff eyme kyrbtag (Kirchweihtag) zu Nydder Steynheim[3] ij Gulden und etwan meher zu oppfer. Aber ytzu so myndert sich solchs umb der lutherischen secten und ketzerey wyllen.

Item von den Sponsalia ..... xij sol alt gelts dem Pfarrhern .....; eynem Schulmeyster ij sol ..... und zwo moß weins.

Die überhaupt sofort ersichtliche Sorgfalt des Pfarrers Indagine für die materielle Seite seines Pfarramts erhellt z. B. auch aus Bl. 16:

Copia locationis bonorum in weyskirchen quondam ammissorum sed per me Johannem Ingadine. Anno 1496 judicialiter recuperati.[4] Vide infra. Bl. 21b: Sequuntur agri die wiedhem güter[5] wulgariter nuncupati, qui in centum et sexaginta annis numquam sic recuperati sunt.

---

[1] So löse ich die Abbreviatur impñto auf.

[2] Darauf folgt eine zierliche flüchtige Hand des 17. Jahrhunderts: »Hic ante dictus Dñs Joes de Indagine obiit hic in Steinheim Ao 1537 fer. 6 post dominicam Judica quae fuit dies 27. Martis. Fuit itaque parochus hic 49 annis«.

[3] Heute Klein-Steinheim.

[4] corr : recuperatorum.

[5] Wittumgüter, Pfarrdotationsgüter.

Die folgenden Blätter enthalten die behördlich genehmigten Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Altaristen, über den Gottesdienst, auch die Bestallung des Schulmeisters.

Am Schlusse der Urkunde betreffend Corpus Christi-Altar 1504 heisst es: »Nota fundationis altaris praedicti reperies in libro quinto Archiepi Bertholdi folio 276 R^tum^«, damit werden die Mainzer Ingrossaturbücher gemeint sein, welche jetzt das Würzburger Archiv bewahrt.

Die Bl. 47 stehende »Receptio et Juramentum Joh. Geys de Budingen Rectoris scolarum ac campanatoris in Steinh.« Datirt vom Jahre 1518.[1]

Von allgemeinerem Interesse ist das Bl. 48b gegebene »Mandatum Reverendissimi Domini mogunt. per commissarium Anno 1527 emanatum. — Sequens mandatum contra rebelles et inobedientes, nolentes suis pastoribus et plebanis dare decimas, offertoria, census, testamenta sponsalia et cetera hujusmodi, emanatum per Con. Rucker commissarium aschaff. Anno 1527. 20. Januar.«

Unmittelbar folgt »Vulgaris translatio iam scripti mandati«, und zwar von Indagine selbst besorgt, »ut populus communis et parochiani mei specialiter intelligerent suprascriptum mandatum, et error in publicacione ne incideret Dominira Invocauit coram plebis multitudine hujusmodi sub tenore publicavi Anno 1527«.

Der Uebersetzung folgt ein »Esordium publicationis praescripti et sequentis mandati,« wobei Indagine zur Information seiner Nachfolger bemerkt, er habe immer bei derartigen Verkündigungen eine Ermahnung an das Volk vorausgeschickt. Eine solche Ermahnung hat Indagine schriftlich aufgesetzt; sie beginnt: »Lieben freundt in Christo! Ir habt zu ofternmal von der zukunft des Entcrist und on zweifel der nechsten zukunft des jungsten gerichts und nohendem End diser Welt mich predigen und emsiglich erzelen horen, was seltzamer ungehorter Dinge sich ehe und bevor so solchs geschehn als mit Ketzern, missglauben, Vernichtigung der Gebot Gotts, Verachtung der hl. Sakrament u. s. w.« Dabei wird der beklagenswerthen Zeitverhältnisse[2] des Bauernkriegs, des »Lutherus heresiarcharum magister« gedacht.

Bl. 55b. »Sequitur Mandatum exhortatorium ex praemissis contra perfidum Turcam. Wir Albrecht v. G. G. Ertzbischof u. s. w. Gegeben Aschaffenb. am 13. tag des Oct. Ao dni mill. quingent. Vicesimo sexto.« Diese Urkunde Albrechts gibt Nachricht über die die ganze Christenheit beunruhigenden Ereignisse in Ungarn.

---

[1] Diese deutsche Urkunde über »Receptio et Juramentum Joh. Geys de Budingen rectoris scolarium« 1518 ist in den Monumenta paedagogica, Jahrgang IV, S. 277 abgedruckt. Ich hebe hier hervor, dass in dem schwach bevölkerten Steinheim damals schon eine Schule bestand, welches Vorkommniss sich für andere Orte ebenso nachweisen lässt.

[2] Er sagt einmal »sexagenarius sum«, darnach wäre Ind. im Jahre 1467 geboren.

Bl. 86 gibt Indagine die Zahl der Ostercommunicanten seiner Pfarrei an, von mehreren Jahren, nämlich

Communicantes anno 1525

palmarum 224
Cene dni . . . . 80 } summa 538
pasche 235

Anno 1526

palmarum 213
cene dni . . . . 84 } summa 518
pasche 221

Anno 1527

palmarum 226
cene dni . . . . 81 } s. 533 (zu corrigiren in 543).
pasche 236
In aula dni . . . 14 (d. i. die Leute im Schloss).

Darauf werden die auf Osterzeit fälligen Eier notirt:

Oua melendulorum 1525 (dabei die Notiz: mandata h. e. in coena dni).

Awheim . . . . 86 oua
Heynstat . . . . 48 } Summa 176
Nydd'Steinh . . . 42

Oua mendellorum 1526

Awheim 57
Heynstat . . . . 71 } Sm 190
N. Steinh. 62

Oua wulgar. mendeleyer 1527

Auheym 91
heynstat . . . . 51 } Su. 202
Nyddersth. . . . 60

Wiederum Communicantes Anno 1528

palmarum 225
Cene dni . . . . 72 } Su. 583
pasche . . . . . 264 in vigilia pasch 22

Oua melenda 1528

Awheym 79
heynstadt . . . . 72 } Su. 214
Nydd' Steinh . . . 63

Nota. In Steinh. sunt 92 domus et 117 ccantes.
In Awheim . . . 28 » » 96 »
In heynstat . . 20 » » 76 »
In Nyddersth . 30 » » 96 »

Su. Summar. ccantes 528 facit (an Opfer) in qualibet festivitate 2 fl. 10 sol. (Except. aulicis qui non sunt computati) 1527.

Comm. Ao 1529

palm.	216	636
Cene dni	62	
pas. vig.	75	
pasche	283	

1530

Oua Nydd. Sth.	47	Anno	1533	Oua	63
» Awh. . .	68	»	1533	»	61
» Heinst. .	51	»	1533	»	30

Comm. 1533

Die palm.	196	502 com.
Cene dni	61	
pasche	246	

1535

Die palm. et Cene .	229	536[1]
Die pasche . . .	295	
In arce	12	

Bl. 86 b findet sich eine Notiz über grosses Sterben in der Pfarrei eingeschoben.

Nota quod Anno dni 1530 a festo purificationis marie usque ad festum Vdalrici vel kiliani[2] mortui sunt 66 communicantes[3] quorum per annum dominicis diebus memoria[4] habita. Et 69 quorum memoria habita non fuit, in Peste in Steinh. opido neque adhuc finis. S[a] 136 postea 54 homines usque ad festum Galli. S[a] 188 mortui! Mit blasser Tinte: Mortui sunt 90 homines quorum memoria in cancellis habita est.

Ego quidem in periculo maximo, sed non fugi.

Es kommen nun eine Anzahl unbeschriebene oder von nachfolgenden Pfarrern beschriebene Blätter.

Die Bl. 132 gegebenen Epitaphien folgen hier zum Schlusse. Auf dem folgenden Blatt heisst es:

Ego Joannes Indagine sepe in quatuor offertoriis principalibus per rusticorum insolencias defraudatus fui, quare nomina eorum cum domesticis in scriptis redegi. Steinheym 1528.

---

[1] Darnach lässt sich für die Pfarrei (Mutterkirche sammt Tochterkirchen) eine Seelenzahl von 800—1000 annehmen.

[2] Also vom 2. Febr. bis 8. Juli.

[3] Also Erwachsene, nicht Kinder.

[4] An Sonntagen nach oder vor der Predigt wurden die Namen der Verstorbenen den Gläubigen verkündigt und deren Gebet empfohlen, wohl auch für derselben Seelenruhe sofort gebetet. Wegen der grossen Zahl der Verstorbenen geschah eine Vertheilung auf die Sonntage des Jahres.

Nun folgt eine Liste von 89 Namen und bei jedem Namen die Ziffer der domestici, im Ganzen 257.[1]

Bl. 133b Accusatio in sacrilegos Lutheranos ex Legibus Justiniani Imperatoris Steffano Gronenbergio magistratum Franckfordie tenente per Johannem Indagine parochum in Steinheym Anno 1530 Kls Febr. transmissa.

Prima accusatio. Decretum, Decretales et sacros canones publice non solum vetuerunt et transgressi sunt, sed etiam combusserunt. Imperator vero ait Ti. j. L. 4 Sacras regulas non dedignantur sequi Leges. Et Ti. 2. L. 7 ait, sacras regulas Legum vice habere ôtz(?), quod et Ti. j. L. 3. confirmat.

2. accus. Episcopi et presbyteri eorum, etiam multo annorum sacerdotes cum meretricibus aut quibuslibet mulieribus scortantur et sacrilegas atque inhonestas incestas nuptias ineunt. Quod prohibet Imper. Ti. 2. L. 3, Et Ti. 3. L. 4 et 5. Et Ti. 5. L. 1.

3. Monachi eorum exeunt de monasteriis, abiciunt habitum, ducunt uxores, exercent illicitas artes. Et turpem sequentur questum, quod proh. Imp. Ti. 5. L. 6; Ti. 8 L. 1. 4 u. 5; T. 11 L. finali.

4. Moniales eorum abiciunt velum cum habitu, nubunt, prostant, ac gravissimo cum scandalo vagantur in mundo, quod interdicit Imper. Ti. 4. L. 5; Tit. 5 L. 4 et 7; Tit. 6. L. 4.

5. Ecclesias manifesto sacrilegio bonis spoliant, sacra vasa diripiunt, sacras vestes prophanant, monasteria in usus laicorum convertunt, census ecclesiasticos occupant sibique vendicant laici. Que omnia seuerissime interdixit Imp. Ti. 12 per totum; Tit. 13. L. 1 et 5; Ti. 14. L. 2 et 3; Ti. 16 L. 5.

6. accusatio. Abiciunt sacramenta, abrogant missas, irrident horas canonicas, tollunt letanias et processiones, contra Imperat. edictum Ti. 7. L. 1. 2 et 3; Ti. 17. L. 3; Tit. 18 per totum.

Vorstehende Anklagen mögen zur Beurtheilung des Vorwurfs dienen, dass Indagine dem Lutherthum zugeneigt gewesen.

7. pro mortuis neque orant neque exequias agunt, sed omnem pro mortuis curam derident, morientumque ultimas voluntates quae dei cultum repiciunt, contemnunt. Contra Imper. stat. Ti. 16 L. 1. 2. et 7, Et. Ti. 20 L. 4 et ult.

Condemnatio Lutheranorum ex proprio ipsorum judicio.

Visitatores Lutheranorum in partibus Saxonie Articulo 8: Inter omnia charitatis officia principium est obedire magistratibus. Hic locus diligenter est tractatus ad Rom. 13.

---

[1] Unterhalb den Worten »Summa 257« die späteren Einträge mit blasserer Tinte: »Anno 1530: 257 — Anno 1531: 214«.

Hec etiam de Legibus, sententiis et edictis iudicum in singulis urbibus docenda sunt, quod sint edicta diuina, hoc est, quod deus illis obediri tamquam sue voci velit.

Sic enim ait Salomon: Diuinatio in labiis regis, id est, quod reges sive magistratus pronuntiant, id pro dei voce amplectendum est et obtemperandum tamquam voci de celo. Et ipse Deus approbat gladium et ordinationem gentilium magistratuum. Rom 13. Et i Thim. 2.

Secunda condemnatio. c. 3. Dicunt visitatores, nonnulli praedicatores scilicet clamant contra communes ordinationes provinciarum de decimis, de suspensionibus etc., unde seditio ante biennium in communi populo suscitata est; ejusmodi predicatores debent tamquam seditiosi puniri.

Nos enim seculares leges et ordinationes non secus atque dei voluntatem ac legem vereri debemus. De quo multum ad Rom. 13. Hec illi.

Tercia condemnatio. Philippus melanchton in praefatione super Danielem Ad regem Ferdinandum sic ait: Non suscepi hic cujusquam defensionem, sed quis Evangelii praetextu seditionem excitat, imperiales leges abrogat, si in alienas possessiones invadere, si diripere sacerdotum facultates conatur, det sceleris penas. Hec Melanchton.

Hec Jo. Indagine ad Steffanum Grunenberger Anno 1530 eo tunc franckf. magistratum tenentem scripsit.

Auf der folgenden Seite 134b erhalten wir in kürzester Fassung Die xij artickel der Bawerschafft in dem vffrur Anno 1525 palmarum.

Der erst. Ein gantz gemejnd sal einen pharher zu erwelen haben vnd in widder zu entsetzen. vnd derselbig pharher sall lauther vnd clar on alle zusatz das Evangelium predigen.

Am Schlusse steht: »prescripti articuli fuerunt transmis. ad Steinh. 2ª pasche Ao 1525«.

Bl. 135 Copey wie die hewptleudt der bawerschaff des hellen lichten hawffen an Bischoff wylhelm zu Strassburg stadtheltern[1] etc. geschryben haben.

Wir hewptleudt Gotz von Berlingen,[2] Jorg Metzler von Ballenbg vnd andere vorordenthen redte u. s. w. Miltenbergk vff Sontags nach Jubilate Anno XV^{c} vnd XXV°.

Bl. 137b: Sendtbryff Thome Müntzers etwan pharhers zu Alsfelt an Graue Ernsten zu Heldrungen. — Die gestrackte krafft, feste forcht gottes vnd der bestendig grundt seines rechten wyllens sey

[1] Statthalter von Mainz.

[2] Wohl irrthümlich so statt Berlichingen.

mit Dyr Bruder Ernsten Graven zu Mansfelt vnd Heldrungen. Ich Thomas Müntzer .... verwarne Dich u. s. w., schliesst: Geben zu Frankenhusen im hehere freytags nach Jubilate 1525... Dolenda tempora.

Blatt 132a.

Epithauium Joannis Indagine alias Rosenbach plebani huius ecclesie parrochus Anno 1530 per quendam petrum Nogerotum virum doctissimum illi amicissimum diligenter[1] exaratum.

Doctus Joannes gaudens Indagine dicj
Rosenbach alias sub lapide hocce latet
Qui potuit puero fatum predicere nato
Nempe mathematicus astrologusque probus
Insignis mantes subtilis et octocedrontes[2]
Inuentor, cuius primus in orbe fuit
Sydereos cursus solem lunam variantem
Vnguiculis melius nouerat hic propriis
Quelibet et manuum fuit illi litera nota
E quibus inspectis esse propheta solet
Illius hoc libri doctj testantur abunde
Quos etas certe rodere nulla potest
Sepius hunc hominem doctissimi adire solebant
Principibus multis gratus et ipse fuit
Nimirum ingenio magno preclarus et arte
Qualibet et insignis vir pius atque bonus
Cum tristi tristis, cum letis letus et omni
Conueniens hore quam diu in orbe fuit
Qui postquam Steinheym multis populum docuisset
Annis verba Dei, tristia fata subit
Quicunque hac igitur transis rogo lector arce
Ex animo dicas: huic miserere, deus.

Aliud Epithauium Jo. In.

Siste pedem, queso, nec sic properare viator
Contendas, audi, quid te hec monumenta morentur
Quicquid acutus habet Chaldeus quicquid et omnem
Imbrifer Aegiptum docuit Nilus quid amenus
Pythagoras potuit divina mente videre
Quicquid et Euclides numeris metitur et arte
Corpora discernens siue octocedronta petantur

---

[1] Die Abbreviatur ist dilnt mit zwei Parallelstrichen über lnt.

[2] Das Epitaph rühmt ihn als Erfinder des Octocedrontes, was ich nicht zu erklären weiss.

Siue Dudocedronta voles manuumque requir ....[1]
Linea quid sibi queque notet hic omnia cecō
Sarcophago tumulata iacent. Si forte requiras
Quis sic obscuro concluserit ista sepulchro
Lanifice docto rumpentes pulla sorores
Stamina parocho in Steinheym cui candida vir ....[1]
Et monita viro casteque dedere cam ....[1]
Nomen Johanni de Indagine quin Rosenbachum
Dixerunt alii, hec placuit te nosce viator
Quantumuis properes, his lectis, perge valeque.

Aliud Epitha.

Huius Joannes colo Rosenbachius antri
Immo telluris post mea fata locum
Rerum arcanarum quondam indagator acutus
Que natura parens occulit ymmo deus
Inuentor primus mirabilis Octocedrontis
Per quem principibus sepe propheta fui[2]
Percolui parochus deuoto pectore christum
Ergo modo pateant regna superna mihi.

Die des Johannes Indagine Haushalt führende Person wurde vor den Stufen des Kreuzaltars der Pfarrkirche beerdigt; ihr Grab deckte ein noch erhaltener Grabstein, der später als Altarmensa desselben Altars Verwendung fand. Jetzt dient er zu gleichem Zwecke in der Kreuzkapelle bei der Pfarrkirche. Der Kreuzaltar stand an einem Pfeiler, bei dessen Verstärkung in den letzten Jahren man den Stein als ehemaligen Grabstein erkannte; im Grabe selbst traf man noch Haarbüschel der Beigesetzten.

4. Zur Baugeschichte des ehemaligen „Russischen Hofes" in Frankfurt a. M.

Von Dr. **L. Holthof.**

Die Baugeschichte des ehemaligen »Russischen Hofes«, dessen Stelle jetzt zum Neubau des Post- und Telegraphen-Gebäudes hinzugezogen ist, ist mehrfach dargestellt worden, aber nie ganz richtig, so auch nicht in dem sonst so verdienstlichen Werke des hiesigen Architekten- und Ingenieur-Vereins »Frankfurt am Main und seine Bauten«

[1] Am Rande abgegriffen.
[2] Es hiess fuit, die noch nasse Dinte des Schlussbuchstabens t ist weggewischt.

(Frankfurt a. M., 1886),[1] und es macht vielleicht gerade der autoritative Charakter des letzteren Werkes es nöthig, eine Berichtigung eintreten zu lassen. Dieselbe dürfte um so leichter zu bewerkstelligen sein, als unlängst dem hiesigen Stadtarchiv von den letzten Besitzern des Hauses, den Herren Th. und F. Drexel, eine Anzahl von Urkunden (in den nachfolgenden Ausführungen mit 1—6 bezeichnet) übergeben worden ist, aus denen alle einzelnen Data mit Sicherheit festzustellen sind.

Der »Russische Hof«, d. h. die vormaligen Liegenschaften Zeil 48 und 50, bildete kein einheitliches Bauwerk, sondern es wurde unter seinem Namen ein Complex von einzelnen Bauten und Parzellen zusammengefasst, die in verschiedener Weise und zu verschiedenen Zeiten mit einander vereinigt worden sind. Den Grundstock bildete das ehemalige v. Schweitzer'sche Haus, diesem wurde später das sogenannte Aumann'sche Haus angeschlossen, und hierzu trat dann noch eine ursprünglich zu dem Garten des ehemaligen grossherzoglich hessischen Palais gehörende Parzelle.

Das v. Schweitzer'sche Haus, nach der alten Nummerirung mit Lit. D Nr. 19 und 20 bezeichnet, erhob sich an der Stelle zweier ursprünglich gesonderten Baulichkeiten. Die grössere derselben (Lit. D Nr. 19) trug den Namen »Zum Viehhof« und diente seit alter Zeit zum Betriebe einer Gast- und Schankwirthschaft. Sie wird (nach Battonn VI, 122) zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1529 genannt: »Der Viehhof mit Stallen etc. neben Sebastian Schmitten Scheffen einer- und den Jungfrauen von S. Catharinen anderseits.« In einer Urkunde vom Jahre 1545 heisst es: »Haus und Hof der Viehehoff genannt uf dem Viehmarkt neben Wicker Brommen einer- und einem Haus den Jungfrauen St. Catharinae zuständig anderseits.« Die Stadtrechnungen von 1592 und 1594 erwähnen den »Wirt zum Viehhof«, und unter dem Jahre 1613 heisst es: »Philipps Offenbacher Malern zahlt man für eine newe (Markt-) Fahne, mit Ochsen und Schweinen zu malen, welche vff die gewöhnliche Viehmarkttage aus dem Viehhofe ausgesteckt werden solle, dazu er das Tuch geben = 4 fl. 12 ß.« Im Jahre 1630 wird ein »Wirth im Viehhofe« unter die Zahl der Frankfurter Bürger aufgenommen. Man sieht, das Haus hatte eine Art officiellen Charakters, und dieser Umstand macht es wahrscheinlich, dass es zu den ältesten gehört hat, die an dieser Stelle der Stadt aufgeführt wurden.

Vergegenwärtigen wir uns nur den früheren Zustand der Zeil. Da wo jetzt die breite, vornehme Strasse mit ihren stattlichen Häusern und ihren eleganten Geschäftslokalen sich hinzieht, d. h. von der ehemaligen Bornheimer bis an die alte Bockenheimer (Katharinen-) Pforte, be-

[1] Vgl. auch die in Lichtdruck vervielfältigten Aufnahmen von P. Hörig, die in einer Mappe ohne Titel erschienen sind.

fand sich einstens die Stätte des Viehmarktes.[1] Derselbe scheint seit sehr alter Zeit hier abgehalten worden zu sein, jedenfalls aber schon vor der mit dem Jahre 1333 beginnenden Erweiterung der Stadt, durch welche die sogenannte »Neustadt« geschaffen wurde, denn nur so erklärt sich die für ihre Zeit ganz ungewöhnliche Breite der Strassenflucht. Die Viehmärkte spielten in der alten Stadt Frankfurt eine ganz hervorragende Rolle, namentlich zur Zeit der Messen, wie ja bekannt ist, dass u. a. der Pferdehandel einen wesentlichen Zug der letzteren ausmachte. Die Gestaltung und Benennung einer ganzen Anzahl von Strassen und Plätzen lässt jetzt noch die Verhältnisse von ehedem mit voller Deutlichkeit durchklingen. Die Stellen, wo die verschiedenen Arten von Vieh feilgehalten wurden, zogen sich wie ein weiter Kranz um die nördliche Umgrenzung der Stadt, wie sie heute noch in den nach »Graben« benannten Strassen zu verfolgen ist. Das Terrain der Zeil war speciell die Verkaufsstelle des Rindviehs, wenigstens in späterer Zeit. Früher mag hier der ganze Markt abgehalten worden sein, denn es lässt sich nicht verkennen, dass mit der Ausdehnung auch eine allmähliche Verschiebung des Marktes Hand in Hand ging. Wohin u. a. der ursprünglich auf dem Platze vor der Liebfrauenkirche, dem sogen. »Rossebühel«, abgehaltene Pferdemarkt sich zog, zeigen jetzt noch die weite Ausbuchtung und der Name des »Rossmarktes« an, von dem ein Theil sich als »Heumarkt« abzweigte, der einzige, der bis in unsere Tage hinein seiner alten Bestimmung treu geblieben ist. Die Verkaufsstände für das Kleinvieh erkennen wir einerseits in der »Schäfergasse« (auch wohl der »Hammelsgasse«) und andererseits in der, wenigstens im Volksmunde noch fortlebenden »Säuallee«. Der Name »Zeil« kam erst nach und nach im 14. und 15. Jahrhundert auf; so heisst es in einer Urkunde von 1382: »Hus und Gesess by der Bornheimer Porthen in der Zyle by Craffte Ulner gein dem Vehemarkte gelegin« — sodann in Gerichtsprotokollen: 1405: »Die Zile in der Nuwenstadt«, 1417: »Hus uf dem Fehemerte an der Zile«, 1433: »Hus und graben — gelegen in der Nuwenstadt an der czyle« u. s. f. Irrig wäre es jedoch, wie es vielfach noch in neuerer Zeit geschehen, so u. a. in dem citirten Werke, den Namen von der anfangs einseitig erfolgten Bebauung der Nordseite des alten Viehmarktes abzuleiten. Das Wort »Zeil« ist gleichbedeutend mit »Häuserreihe« (daher lateinisch auch linea domorum) und wurde ursprünglich nur für eine ganz bestimmte Häuserreihe auf der Nordseite des alten Viehmarktes gebraucht, nämlich für die zwölf bis vierzehn Wohnstätten, die sich von dem westlichen Eckhause der jetzigen grossen Friedbergergasse (dem »Hause Kraft Ulners«, d. h. Kraft des Töpfers) bis zu dem östlichen Eckhause der Schäfergasse hinzogen. Erst in späterer

[1] Eine Hausurkunde des Stadtarchivs von 1343 spricht vom »vehe markete zwschen Buckinheimir porten und Burnheimer porten uzwendig der stede muren«.

Zeit ist der Name Zeil auf die ganze Ausdehnung der Strasse übergegangen.

Die Liegenschaft »Zum Viehhofe« verlor ihre alte Bedeutung, als im Jahre 1784 der Viehmarkt von der Zeil fort verlegt wurde. Im Jahre 1786 erwarb sie der Frankfurter Bürger und Handelsmann Franz Maria Schweitzer als Baustelle für den Neubau, den er damals plante.

Von dieser Baustelle wurde östlich und nördlich noch eine andere als Enclave umschlossen, diejenige, auf der sich die Behausung Litera D Nr. 20 erhob, früher »den Jungfrauen von St. Catharinen zuständig«, zuletzt im Besitze des hiesigen Bürgers und Vicepräsidenten des Schöffenrathes zu Batavia, Herrn Friedrich Philipp Behrends. Von letzterem erstand sie F. M. Schweitzer (laut erhaltenem Originalvertrag) am 15. Juni 1787.

Unrichtig ist es demnach, wenn in dem mehrfach genannten Werke als Bauzeit für das Schweitzer'sche Haus die Jahre 1780—86 angegeben werden. Der Bau kann nicht vor dem Jahre 1786 begonnen haben, da in diesem erst Schweitzer die Hauptbaustelle kaufte, ja es ist unwahrscheinlich, dass die Bauarbeiten vor dem Herbste 1787 begannen, da F. Ph. Behrends sich ausdrücklich in dem verkauften Hause Wohnung bis zum 1. November 1787 vorbehielt. So spricht auch Schweitzer in einer Vorstellung, die er unter dem 19. November 1787 bei dem Bauamte einreicht, von seinem »auf der Zeil vorhabenden Baue«, zugleich allerdings erwähnend, dass er die Risse zu demselben bereits am 24. September des Vorjahres übergeben habe. Vollendet wurde der Bau im Jahre 1792, denn in einer Eingabe, in der Schweitzer um die Erlaubniss nachsuchte, vor sein Haus auf der Zeil Abweissteine setzen zu dürfen, bezeichnet er dasselbe als bereits »erbaut«; auch gab die Inschrift auf dem Deckengemälde des Treppenhauses das Jahr 1792 als das der Fertigstellung an. Völlig zu Ende scheinen indess die Bauarbeiten erst im Jahre 1794 gediehen zu sein, wenigstens wird dieses Jahr in der Inschrifttafel, die sich früher an einer Innenwand des Hofes befand und jetzt im städtischen Historischen Museum aufbewahrt wird, klar und deutlich als das des Bauabschlusses bezeichnet.

Plan und Ausführung des Gebäudes rührten, wie bekannt, von dem Architekten Nicolas de Pigage her, einem äusserst feinsinnigen Künstler, von dem wir leider wenig mehr wissen, als dass er ausser dem Schweitzer'schen Hause in Frankfurt den linken Flügel des Schlosses in Mannheim, das Theater im Orangeriehause daselbst und das Lustschloss Benrath bei Düsseldorf erbaut hat, sowie dass nach seinen Zeichnungen und unter seiner Leitung der Schlossgarten zu Schwetzingen angelegt ist.[1] Pigage stammt aus Lothringen, nicht aus Mailand, wie in dem

[1] Wahrscheinlich rührt von ihm auch das v. Mumm'sche Haus auf der Zeil (Nr. 36) her; in demselben soll sich auch sein Medaillon-Portrait befinden.

Werke »Frankfurt am Main und seine Bauten« angegeben wird. Er war geboren 1721, machte seine Studien auf der Akademie zu Paris, praktizirte später bei seinem Vater, der Hofarchitekt bei dem weiland Polenkönige Stanislaus Lescinsky in Luneville war, bereiste Frankreich, Italien und England und trat 1748 in kurpfälzische Dienste. Im Jahr 1789 erhielt er den Titel eines kurpfälzischen Hofkammer-Raths. Er fungirte als Oberbau- und Gartendirektor und war Mitglied der Akademie San Luca in Rom und der kgl. Akademie der Baukunst in Paris. Das Schweitzer'sche Haus in Frankfurt a. M. dürfte dem Besten beigezählt werden, was die bürgerliche Architektur des vorigen Jahrhunderts im Süden und Westen Deutschlands hervorgebracht hat. Im sogenannten Empirestil gehalten, d. h. antikisirend, doch mit entschiedener Hinneigung zu italienischen Renaissanceformen, zeichnete das Gebäude sich namentlich durch die feine Gliederung seiner einzelnen Theile und die harmonische Abstimmung seiner Verhältnisse aus. Von besonderer Wirkung waren die Durchfahrt mit ihrer Säulenhalle, das originelle Treppenhaus und die eleganten Gesellschaftsräume des ersten Stockwerkes mit ihrem Marmor-Vorzimmer. Die Plafondgemälde in letzterem und dem Treppenhause rührten von Januarius Zick her, die Bildhauerarbeiten von dem aus Herbstadt stammenden Bildhauer Tuchert. Bemerkenswerthe Urtheile über das Schweitzer'sche Haus sind uns von Goethe erhalten in den tagebuchartigen Aufzeichnungen, welche die Ueberschrift tragen: »Aus einer Reise in die Schweiz über Frankfurt, Stuttgart und Tübingen im Jahre 1797.« Hier heisst es unter dem 8. August: »Ich habe mich in diesen wenigen Tagen schon viel umgesehen, bin die Stadt umfahren und umgangen; aussen und innen entsteht ein Gebäude nach dem andern, und der bessere und grössere Geschmack lässt sich bemerken, obgleich auch hier mancher Rückschritt geschieht. Gestern war ich in dem Schweitzerischen Hause, das auch inwendig viel Gutes enthält, besonders hat mir die Art der Fenster sehr wohl gefallen; ich werde ein kleines Modell davon an die Schlossbaukommission (in Weimar) schicken.« Zehn Tage später (18. August) bemerkt der in seiner Vaterstadt fremd gewordene Reisende, nachdem er auf die Frankfurter Bauweise der früheren Zeit zu sprechen gekommen: »Eine Hauptepoche macht denn nun zuletzt das Schweitzerische Haus auf der Zeil, das in einem ächten, soliden und grossen italienischen Stile gebaut ist und vielleicht lange das einzige bleiben wird. Denn obgleich noch einige von dieser Art gebaut wurden, so hatten doch die Baumeister nicht Talent genug, mit dem ersten zu wetteifern, sondern sie verfielen, indem sie nur nicht eben dasselbe machen wollten, auf falsche Wege, und wenn es so fort geht, so ist der Geschmack, nachdem ein einziges Haus nach richtigen Grundsätzen aufgestellt worden, schon wieder im Sinken«.

Schweitzer wollte in dem kleinen Palaste, den er auf der Zeil an Stelle des alten Viehhofs erstehen liess, seiner Familie eine Art Fidei-

commiss, d. h. ein Erb- und Repräsentationshaus hinterlassen. Zur Verwirklichung seiner Idee sollte er indess nicht kommen; vorsorglich, wie er war, hatte der kunstsinnige Handelsherr aber auch mit dieser Eventualität gerechnet, denn noch vor begonnenem Baue, am 29. Januar 1788, hatte er sich die dem Hause »Zum Viehhof« zustehende »Schildwirths-Gerechtigkeit« von der Behörde bestätigen lassen (Urkunde 2).

Nach Schweitzers Tode blieb das Haus 15 Jahre in dem Gesammtbesitze der Erben; dann aber kam es zwischen diesen zu einer Auseinandersetzung und in Folge dessen zum Verkaufe. Am 2. Januar 1827 autorisirte die v. Schweitzer'sche Erbmasse den geschworenen Ausrufer, Herrn Klebinger, den öffentlichen Verkauf vorzunehmen (Urkunde 3 vom 12. März 1827). Bei der Versteigerung fiel das Haus um die Ansteigerungssumme von 79,525 fl. dem hiesigen Bürger und Metzgermeister Johannes Stier zu, der sofort nach dem Ankaufe (am 13. März 1827) sich vom Senate die Ermächtigung ertheilen liess, der von ihm erkauften und mit der Gastgerechtigkeit versehenen Behausung Zeil Lit. D Nr. 19 und 20 den Namen »Zum russischen Hofe« beizulegen (Urkunden 4 und 5). Am 15. März kam es zum Abschlusse eines Hypothekenvertrages (die Summe von 66,000 fl. betreffend) zwischen der v. Schweitzer'schen Erbmasse und dem neuen Erwerber der Liegenschaft (Urkunde 6). Herr Stier hatte übrigens das Haus nicht für sich gekauft, sondern für seinen Schwiegersohn Johann Friedrich Adalbert Sarg, in dem uns der erste Gasthalter »Zum russischen Hofe« entgegentritt.

Für den Betrieb eines Gasthauses, wenn auch in noch so vornehmem Stile gehalten, erwiesen die Räume des Schweitzer'schen Hauses sich bald als nicht zureichend, und so sah Herr Sarg sich wenige Jahre nach Uebernahme des Hauses genöthigt, auf Erweiterung desselben zu denken. Die Gelegenheit hierzu bot sich im Jahre 1834 durch den Verkauf des zwischen dem »Russischen Hofe« und dem dermaligen Postgebäude gelegenen Hauses — des sogen. Aumann'schen Hauses — dar. Am 23. September gedachten Jahres wurde dasselbe von Herrn J. F. A. Sarg und dessen Ehefrau Margarethe, geb. Stier, in öffentlicher Versteigerung zu dem Preise von 65,000 fl. erworben. Das Haus, damals noch mit Lit. D Nr. 21—24 bezeichnet, gehörte zu dem Nachlasse des Handelsmannes Johann Christoph Aumann und dessen (nachverstorbener) Gattin Christine Margarethe, geb. Dehn (Urkunde 7, Quittung des öffentlichen Ausrufers Mannberger vom 24. September 1834 über erhaltene 1640 fl. Ausrufergebühr). Das Areal des Aumann'schen Hauses setzte sich zusammen aus vier einzelnen Parzellen, Lit. D Nr. 21, 22, 23 und 24 (»Schwarzes Lamm«). Zu Battonns Lebzeiten (nach 1759) kaufte der Gastwirth H. Dick »Zum rothen Hause« die vier Baracken zusammen (»Nester« nennt Battonn sie), riss sie nieder und baute an ihrer Stelle ein grosses steinernes Haus in gleicher Flucht mit seinem Gasthofe »Zum

rothen Hause«. In seiner ursprünglichen Gestalt hatte das Haus nur zwei Stockwerke; das dritte sowie den Balkon fügte Sarg hinzu.

Einen weiteren Zuwachs erhielt das Terrain des »Russischen Hofes« durch ein von Sarg im Jahre 1839 erworbenes Stück (8040 Frankfurter Quadratfuss) des zu dem ehemaligen grossherzoglich hessischen Palais gehörenden Gartens (Urkunde 8, Quittung der grossh. Hessischen Haupt-Staatskasse vom 1. Juni 1839 über empfangene 10,000 fl.).

Die letzte bauliche Veränderung im »Russischen Hofe« dürfte die im Jahre 1880 vorgenommene Umgestaltung und neue künstlerische Ausschmückung des zu ebener Erde nach dem Hofe zu gelegenen Speisesaales, des ehemaligen Musiksaales des Schweitzer'schen Hauses, gewesen sein.

Die Führung des Wirthschaftsbetriebes im »Russischen Hofe« lag von 1827—1852 in den Händen des Herrn F. A. Sarg, von 1853—1862 in denen des Herrn P. C. Ried und von 1863—1888 in denen der Herren Th. und F. Drexel. Unter sämmtlichen Eigenthümern hat das Haus sich das gleiche gediegene und vornehme Ansehen zu wahren gewusst; ja man kann sagen, sein eigentlich historischer Charakter — soweit von einem solchen überhaupt die Rede sein kann — habe erst mit dem Gastwirthschaftsbetriebe begonnen. Es mag allerdings befremdlich erscheinen, dass sich bei der Versteigerung im Jahre 1827 kein anderer Käufer fand und das auf dem Boden des »Viehhofs« entstandene prachtvolle Haus zu der ursprünglichen Bestimmung seiner Baustelle zurückkehren musste, doch scheinen sich damals verschiedene Projecte noch in letzter Stunde zerschlagen zu haben; wenigstens wird mit voller Bestimmtheit versichert, dass um jene Zeit zwei hervorragende Frankfurter Bankhäuser (Rothschild und Bethmann) die Absicht gehabt hätten, das Haus für sich zu erwerben. Später soll Kurfürst Friedrich Wilhelm II. von Hessen ernstlich sein Augenmerk auf den »Russischen Hof« gerichtet haben und nur durch die Ereignisse des Jahres 1866 von einem Ankaufe zurückgehalten worden sein. Sehr lebhaft hat sich stets Herr von Bismarck für das berühmte Hotel interessirt; wie es ja bekannt ist, dass er, während er preussischer Gesandter am Bundestage war, mehrfach seiner Regierung den Ankauf des Hauses für ein preussisches Gesandtschaftshotel in Vorschlag gebracht hat. In seiner Absicht lag es auch, den Frieden von 1871 im »Russischen Hofe« abzuschliessen. Er hatte hierher Jules Favre Rendez-vous gegeben, und letzterer liess in Folge dessen die erste Etage im Nebenhause (dem ehemaligen »Aumann'schen Hause«) für sich belegen, die er während der Verhandlungen auch bewohnte. Wegen einer baulichen Veränderung (Strassenpflaster-Reparatur) brachten die betreffenden preussischen Beamten den Auftrag des Kanzlers gegen dessen Absicht nicht zur Ausführung.

Zu den gekrönten Häuptern, die oft und mit Vorliebe im »Russischen Hofe« verweilten, gehörte u. A. Kaiser Wilhelm I. Als Prinz von Preussen und Obercommandant der badischen Occupations-Armee hatte er während des Jahres 1849 sein Hauptquartier im sogen. Frescosaale im zweiten Stocke des Haupthauses aufgeschlagen. Einmal drohte ihm während dieser Zeit Lebensgefahr. Der hohe Herr hatte sich nach einem Ausfluge bei stürmischem Wetter in einem der Nebenzimmer des ersten Stockwerkes (dem sogen. blauen Seidenzimmer) zur Ruhe begeben, als ein von dem Kammerdiener zu nahe an den Heizapparat gerückter Reisepelz Feuer fing und dasselbe auf die Tapeten des Gemachs übertrug, sodass ein Unfall schwer vermeidlich gewesen wäre, wenn nicht der intensive Brandgeruch noch im richtigen Momente Hilfe herbeigezogen hätte. Während der sechziger Jahre nahm der verewigte Monarch als König von Preussen mehrfach im »Russischen Hofe« Absteigequartier, so als er im Sommer 1864 von Frankfurt aus der in Bad Schwalbach weilenden Kaiserin Eugenie einen Besuch abstattete. Beiläufig sei erwähnt, dass der unglückliche Sohn dieser unglücklichen Frau seine letzte Reiserast auf europäischem Boden vor seinem verhängnissvollen Zug nach Afrika in Frankfurt im »Russischen Hofe« hielt.

Eine gewichtige Rolle spielte das Hotel in dem politischen, bezw. diplomatischen Leben und Treiben unserer Stadt zur Zeit des selig entschlafenen Bundestages. Hier fanden die beiden grossen Essen statt, welche alljährlich der »ältere« und »jüngere« wohlregierende Herr Bürgermeister den Bundestagsgesandten, Militärbevollmächtigten, Consuln und sonstigen Notabilitäten gaben. Die preussischen Gesandten (Sydow und Savigny) nahmen hier, so lange sie eine eigene Wohnung noch nicht bezogen hatten, Quartier. Während des Fürstentages im Jahre 1863 beherbergte das Haus eine ganze Reihe von Fürstlichkeiten mit ihrem Hofstaate, darunter den blinden König Georg von Hannover. Aus der Küche des »Russischen Hofes« gingen die Speisen für das grosse Bankett im Römer hervor, und es begründeten die Gebrüder Drexel, die kurz zuvor die Geschäftsleitung übernommen hatten, bei dieser Gelegenheit den Ruhm ihres Kellers durch den noch lange genannten »Fürstenwein« (1858er Rauenthaler). In eigenthümlicher Weise spiegelten im Verkehr des Hauses die politischen Verhältnisse sich wieder, als die Zeit des »Conflikles« ihre Schatten vorauszuwerfen begann. In früherer Zeit hatten die betheiligten Kreise, soweit sie nicht verheirathet waren, sich gemeinschaftlich zur 5 Uhr-Tafel im »Russischen Hof« eingefunden; als aber immer vernehmlicher der Ruf »Hie Welf!« »Hie Waiblingen!« erscholl, zogen die Oesterreicher und das Militär in den »Englischen Hof« zur 1 Uhr-Tafel aus, während die Diplomaten an alter Stelle bei der 5 Uhr-Tafel verharrten. Nach den politischen Umgestaltungen des Jahres 1866 kehrten übrigens die höheren preussischnn Officiere wieder zum 5 Uhr-Tisch in den »Russischen Hof« zurück.

Auch in künstlerischer, bezw. musikalischer Hinsicht hat der »Russische Hof« für Frankfurt seine bestimmte Mission gehabt; denn lange Zeit versammelte sich (während der dreissiger und vierziger Jahre) die musikliebende Bürgerschaft Frankfurts mit Vorliebe in dem grossen Parterresaale zu Concerten und musikalischen Aufführungen.

Zum Schlusse dürften vielleicht einige Notizen über den Begründer des Hauses und dessen Familie nicht uninteressant sein. Franz Maria Schweitzer war als junger Mann aus Italien nach Frankfurt gekommen. Als er am 1. November 1751 um Aufnahme in den Frankfurter Bürgerverband nachsuchte, gab er über sich und seine persönlichen Verhältnisse Folgendes an. Er sei am 27. October 1722 in Verona geboren; sein Geschäft bestehe in dem Handel mit italienischen Seidenwaaren; er sei verlobt mit Paula Maria Francisca Allesina (Alessina), geboren am 2. December 1725 in Frankfurt (Mutter: eine Brentano, geb. 12. Juli 1705 dahier). Er gedenke keine eigene Handlung hier zu errichten, sondern bleibe mit der Allesina'schen Handlung in Compagnie und in seines Schwiegervaters Hause, bezw. an dessen Tisch. Dazu machte er sich anheischig, sogar für die aus seiner Ehe zu gewärtigenden Kinder, niemals hierselbst eine sogen. italienische Handlung anzufangen, wie die Brentano, Guaita u. s. w. Sein Vermögen sei dermalen kein grosses, gleichwohl sei er erbötig, für den Fall, dass ihm das Bürgerrecht zu Theil werde, die höchste Schatzung mit jährlich 54 fl. zu zahlen. Sein Schwiegervater werde daneben als Beisasse die 100 fl. Schreibgebühr weiter entrichten, auch für ihn 1000 Reichsthaler ad aerarium zahlen. — Auf dieses Gesuch ging damals der Rath nicht ein, und Schweitzer leistete infolge dessen am 10. December 1751 nur den Beisasseneid. — Am 20. Mai 1766 kam Schweitzer nochmals um das Bürgerrecht ein, nachdem er 15 Jahre lang Beisasse gewesen war, und ihm aus seiner Ehe acht Kinder geboren worden. Er berief sich dabei namentlich auf die Fürsprache des beim Frankfurter Rath sehr viel vermögenden Grafen von Pergen. Der Rath lehnte auch diesmal das Gesuch ab, änderte aber sieben Tage später — nachdem wahrscheinlich inzwischen der Graf von Pergen ein Wörtlein hatte fallen lassen — seinen Entschluss und nahm Schweitzer am 27. Mai 1766 unter die Zahl der hiesigen Bürger auf. Schweitzer scheint mit seinem steigenden Reichthume auch das ganze Ansehen überkommen zu haben, das vor ihm sein Schwiegervater Allesina genoss. In den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts galt er als das anerkannte Haupt der in Frankfurt ansässigen italienischen Familien, der Guaita, Mussi, Belli, Barozzi, Bolongaro, Crevenna, Bonati, Berna, Brentano u. s. w., deren Kreis in dem Schweitzer'schen Palazzo auf der Zeil auch seinen natürlichen Mittelpunkt fand. Schweitzer starb am 16. December 1812 als kurbayerischer Commerzienrath und im Besitze des persönlichen Adels.

Die Schreibweise seines Familiennamens gab er bei seiner Vernehmung vor dem Frankfurter Melde-Amte am 1. November 1751 als Sueitzer an, doch nannte sein Vater Bartolomeo in Verona sich Suaicara. Letztere Namensform ist deshalb interessant, weil sie sich als eine ursprünglich deutsche — Schweikard — und dann erst italianisirte zu erkennen gibt. Sie zeigt uns an, dass wir es mit einer Familie zu thun haben, die von Deutschland aus nach Italien auswanderte und, als sie sich dort vollkommen acclimatisirt und die Verhältnisse von ehedem bis auf die letzte Spur vergessen hatte, die Rückwanderung in die alte Heimath antrat, um sich hier bis auf die Umdeutschung des mit der Zeit vollständig verwelschten Namens — Schweikard — Suaicara — Schweitzer — gänzlich wieder zu germanisiren.

Zu welcher weiten Verzweigung es mit der Zeit die Schweitzer'sche Familie gebracht, geht am besten aus den Unterschriften eines Documentes aus dem Jahre 1827 (der schon erwähnten Urkunde 3) hervor. In demselben werden als Vertreter der v. Schweitzer'schen Erbmasse angeführt:

Herr François Marie Joseph de Guaita für sich und seine Ehegattin (eine geborene von Schweitzer) sowie als Bevollmächtigter seiner Schwägerin, der Frau Fürstin von Wittgenstein (geborenen von Schweitzer); Herr Johann Baptist von Schweitzer; Herr G. von Guaita für sich und seine abwesenden Kinder; Herr Joseph Anton Bernay als Bevollmächtigter:

1) der Frau Wittwe Maria Therese Josepha Johanna von Koestler, geb. von Schweizer;

2) der Frau von Guaita, geb. Mainoni;

3) des Herrn Rittmeisters Johann Paul Eleonor von Schweizer gen. von Allesina;

4) der Frau Maria Nicolas Paula Francisca von Montricher, geb. von Chamot und deren Kinder;

5) des Herrn Johann Maria Ludwig Theodor von Schweizer;

6) des Herrn Anton Maria von Schweizer und dessen Nichte, Frau Therese Alexandra von Tettenborn, geb. von Chamot;

7) des Herrn Franz Maria Chamot und

8) der Frau Josephine Thurneisen, geb. Chamot.

Zur Zeit (1892) noch lebende männliche Nachkommen des Franz Maria von Schweitzer sind:

1. Freiherr Ferdinand Allesina von Schweitzer, grossherzoglich badischer Legationsrath a. D., dermalen in Rom;

2. Freiherr Carlo Allesina von Schweitzer, grossherzoglich hessischer Rittmeister a. D., dermalen in Jugenheim an der Bergstrasse.

3. Herr Friedrich Allesina von Schweitzer, unbekannt wo?

4. Herr G. Schweitzer (Nachkomme des jüngsten der Söhne F. M. v. Schweitzer's) in Lengenfeld bei Krems an der Donau. Ein Sohn desselben, Carl Allesina von Schweitzer, Gneixendorf, vermählte sich August 1890 mit einer Gräfin von Wrangel, aus welcher Ehe männliche Nachkommenschaft vorhanden ist.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt a. M.

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1893.

Erstattet in der Generalversammlung am 22. Januar 1894.

Der Vorstand darf seinen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum mit der erfreulichen Versicherung beginnen, dass Leben und Thätigkeit unseres Vereins sich in gewohnter Weise fortentwickelt haben.

Der Vorstand bestand nach den in der vorjährigen Generalversammlung erfolgten Wahlen aus den Herren:

Konservator *Otto Cornill,*
Maler *Otto Donner-von Richter,*
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung,*
Oberstabsarzt a. D. Dr. *Karl Theodor Kuthe,*
Kaufmann *Wilhelm Mappes,*
Senator Dr. *Emil von Oven,*
Kaufmann *Emil Padjera,*
Steuerkasse-Vorsteher *Gustav Reutlinger,*
Professor Dr. *Alexander Riese,*
Professor Dr. *Georg Wolff.*

Den Vorsitz führte Herr Stadtarchivar Dr. *Jung*, dessen Stellvertretung Herr Professor Dr. *Wolff;* Schriftführer war Herr *Mappes,* Kassenführer Herr *Reutlinger*. Die nach unseren Satzungen zu bildenden Kommissionen setzten sich wie folgt zusammen: Die Redaktions-Kommission aus den Herren Dr. *Jung, Donner* und Professor *Riese,* die Lokal-Kommission aus den Herren *Reutlinger, Padjera* und Dr. *von Nathusius,* die Exkursions-Kommission aus den Herren Dr. *Kuthe, Kober* und Dr. *von Nathusius,* die Bibliotheks-Kommission aus den Herren Dr. *Jung,* Dr. *Heuer* und Dr. *Pallmann;* die an den ersten Stellen genannten Herren Vorstandsmitglieder führten satzungsgemäss den Vorsitz in den betreffenden Kommissionen. Die Verwaltung unserer Vereinsbibliothek wie die Redaktion der im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift veröffentlichten Sitzungsberichte lag in den Händen des Herrn Dr. *Jung,* welcher auch die laufenden Geschäfte des Vereins an dessen langjähriger Geschäftsstelle, dem Stadtarchive auf dem Weckmarkt, besorgte.

Aus dem Vorstand haben diesmal die in der Generalversammlung des Jahres 1892 gewählten Herren *Cornill, Donner, Mappes, Reutlinger*

und *Riese* auszuscheiden, da deren zweijährige Amtszeit jetzt beendet ist. Wir erlauben uns, Ihnen satzungsgemäss zehn Herren zur Ernennung zu Mitgliedern des Vorstandes vorzuschlagen; Sie finden darunter auch die Namen der Herren, welche zwar ausscheiden, sich aber zur Annahme einer etwaigen Wiederwahl bereit erklärt haben. Unser Vorschlag ist natürlich für die Generalversammlung durchaus unmassgeblich, nur wollen Sie beachten, dass allein diejenigen Stimmzettel gültig sind, auf welchen fünf Namen nicht durchstrichen sind.

Für die Revision der Kassenführung haben wir wiederum unseren verehrten Herren *Ferdinand Eyssen* und *Wilhelm Weismann* zu danken. Es ist uns nachgerade zur lieben Gewohnheit geworden, den beiden Herren unseren Dank dadurch auszudrücken, dass wir sie auch für das neue Jahr um die Revision unserer Kassenführung bitten. Als Ersatz-Revisoren schlagen wir Ihnen wieder die Herren Rentner *Joseph Dibelka* und Buchhändler *Schuchhard* vor, welche im Falle der Verhinderung eines oder der beiden Revisoren nach alphabetischer Folge an die Stelle der betreffenden Herren zu treten hätten.

Die Hoffnung, die wir im vorjährigen Berichte aussprachen, dass das neue Jahr unseren Mitgliederbestand wieder über die Zahl 400 bringen möge, hat sich leider nicht erfüllt. Zwar haben sich uns im Laufe des Jahres 1893 14 neue Mitglieder angeschlossen, denen aber nicht weniger als 13 Austrittserklärungen und 14 Todesfälle entgegenstehen, so dass wir das neue Jahr mit 391 Mitgliedern beginnen. Wir bitten Sie abermals dringend, in Ihren einzelnen Kreisen für die Bestrebungen des Vereins wirken und uns neue Genossen gewinnen zu wollen.

Unter den Mitgliedern, welche der Tod aus unserer Mitte nahm, gedenken wir zunächst zweier treuer Freunde unseres Vereins, die bis zuletzt bei uns ausgehalten und nicht leicht einen Sitzungsabend versäumt haben: der Herren *Jakob Reuter* und *Johannes Streng*. Wir beklagen ferner den am 14. Februar in Mainz erfolgten Tod des Seniors unserer korrespondierenden Mitglieder, des Professors Dr. *Ludwig Lindenschmit*, des Nestors der Rheinländischen Alterthumskunde, des hochverdienten Gründers und Leiters des Römisch-Germanischen Centralmuseums in Mainz; er gehörte zu den unserer nächsten Umgebung angehörenden Alterthumsforschern, welchen im Jahre 1860 als ersten die Würde eines korrespondierenden Mitgliedes unseres Vereins ertheilt wurde.[1]

Näher, wenigstens in früheren Jahren, stand uns der am 6. December verschiedene Maler *Karl Theodor Reiffenstein*, in dem wir Frankfurts bedeutendsten Geschichtsschreiber mit Pinsel und Palette betrauern.

[1] Vgl. über Lindenschmit und seine Verdienste um die Alterthumswissenschaft Professor Adamys trefflichen Nekrolog in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen, Jahrgang 1893, S. 274 ff.

Mehr als 50 Jahre eines arbeitsreichen Lebens hat er vorzugsweise der künstlerischen Darstellung des alten Frankfurt und seiner einzelnen Häuser und Höfe gewidmet. Seine feinsinnig empfundenen und künstlerisch vollendeten Aquarelle sind uns allen wohlbekannt; sie bilden eine der schönsten Zierden unseres Historischen Museums und zugleich eine unserer wichtigsten Quellen für die Erkenntniss früherer Zustände unserer Stadt, für den Genuss verschwundener Schönheiten aus früheren Jahrhunderten, welche in den letzten Jahrzehnten beseitigt wurden. Unsere Vereinsschriften verdanken ihm manchen werthvollen Beitrag; das Frankfurt des vorigen Jahrhunderts hat er den weitesten Kreisen durch seine »Bilder aus Goethes Dichtung und Wahrheit« vertraut gemacht; seine in dem handschriftlichen Texte zu den Frankfurter Aquarellen niedergelegten Forschungen über die Frankfurter Baugeschichte harren noch der Veröffentlichung.[1] Den uns durch den Tod entrissenen Mitgliedern, den eben genannten, wie den nicht genannten, lassen Sie uns ein dankbares Andenken widmen.

Im verflossenen Jahre konnten wir an unsere Mitglieder ausser dem Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang 1892, auch den vierten Band der dritten Folge unseres »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst« ausgeben. Im laufenden Jahre wird ausser dem Jahrgange 1893 des Korrespondenzblattes nebst dem Limesblatt noch eine ausserordentliche Veröffentlichung des Vereins in Ihre Hände gelangen: das erste Heft einer Reihe von Schriften, welche wir in grösseren Zwischenräumen über die Römerstadt bei Heddernheim herauszugeben gedenken. Da unsere Vereinszeitschrift vorzugsweise den Arbeiten aus der Frankfurter Geschichte vorbehalten werden soll, und da deren Format sich für die Beigabe von Plänen und Abbildungen wenig eignet, so werden diese Heddernheimer Schriften in dem Quartformat erscheinen, welches Ihnen von unseren eingegangenen Neujahrsblättern her bekannt ist. Das im Frühjahr bei der Erhebung der Mitgliederbeiträge zur Vertheilung gelangende Heft enthält zunächst einen Bericht des Herrn *F. Quilling* über die Ausgrabungen bei Heddernheim in dem Jahre 1891, ferner eine Untersuchung des Herrn *Thomas* über die dortigen Töpferei-Anlagen und endlich, an den Römischen Helm aus Heddernheim in unserem Historischen Museum anknüpfend, eine durch reiche Illustrationen erläuterte Darstellung der antiken Helmformen aus der Feder des Herrn *Donner v. Richter*. Wenn wir Ihnen weiter für das laufende Jahr noch den vierten Band der von uns mit städtischer Unterstützung herausgegebenen »Inventare des Frankfurter Stadtarchivs« in Aussicht stellen,

[1] Ueber Reiffensteins Leben vgl. das Vorwort zum ersten Hefte der in C. Jügels Verlag erscheinenden Sammlung der Reiffensteinschen Frankofurtensien; es stammt aus der Feder seines Jugendfreundes, des Herrn Stadtrath G. Beck.

welcher die Inhaltsübersichten der politischen Bestände unseres Stadtarchivs vor 1500 abschliessen und zugleich das Register über die bisher erschienenen Bände bringen soll, so glauben wir Ihnen genügenden Ersatz für den dieses Jahr ausfallenden Archivband zu geben, dessen Veröffentlichung aus finanziellen Gründen auf das nächste Jahr verschoben werden muss.

In den 11 wissenschaftlichen Sitzungen unseres Vereins, deren Besuch meistens ein befriedigender war, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Das älteste Judenviertel in Frankfurt. (Dr. *H. von Nathusius.*)
2) Der Thurm der Liebfrauenkirche. (*E. Padjera.*)
3) Die Säkularisation des Barfüsser-Klosters im Jahre 1529. (Dr. *R. Jung.*)
4) Geschichte der Freimaurerei in Frankfurt. (*B. Reges.*)
5) Das Frankfurter Bürgermilitär im vorigen Jahrhundert. (Dr. *R. Jung.*)
6) Zur Baugeschichte des Karmeliter-Klosters im vorigen Jahrhundert. (Dr. *E. von Oven.*)
7) Metall- und Papiergeld-Umlauf in Frankfurt um die Mitte dieses Jahrhunderts. (*W. Mappes.*)
8) Die vorjährigen Heddernheimer Ausgrabungen. (*F. Quilling.*)
9) Die Ergebnisse der Reichs-Limesforschung auf der Strecke Hanau-Frankfurt. (Prof. Dr. *G. Wolff.*)
10) Die vorjährige Limesforschung in Hessen. (*F. Kofler.*)
11) Die griechisch-römische Kunst im Frankfurter Historischen Museum. (*F. Quilling.*)
12) Die letzten Zeiten der Römerherrschaft in Deutschland. (Prof. Dr. *A. Riese.*)
13) Der Zusammenhang des mittelalterlichen Gildewesens mit römisch-heidnischen Einrichtungen. (Dr. *O. Volger.*)

Von diesen Vorträgen sind oder werden demnächst gedruckt: Nr. 8 in der oben erwähnten Schrift über Heddernheim, Nr. 11 in dem Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 27. November 1893. Für die anderen Vorträge verweisen wir auf die meist von den Vortragenden selbst herrührenden Referate im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift, für Nr. 9 und 10 besonders auf die offiziellen Berichte der beiden Redner im Limesblatte.

Es ist dem Vorstande eine angenehme Pflicht, den Herren Rednern auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank des Vereines zugleich mit der Hoffnung auszusprechen, dass sie sich auch ferner bereit finden lassen wollen, unsere Mitglieder durch ihre Vorträge zu erfreuen.

Wir haben Ihnen bereits im vorjährigen Berichte mitgetheilt, dass wir zur Förderung wissenschaftlicher Ausgrabungen in der Umgebung unserer Stadt die Regierungen in Kassel und Wies-

baden um eine entsprechende Vollmacht ersucht haben; wir konnten Ihnen damals auch den günstigen Bescheid der Kasseler Regierung mittheilen. Die Antwort der Wiesbadener Regierung ist für uns eine viel ungünstigere; sie gestattet uns die Ausgrabungen in den zu unserem Forschungsgebiete gehörenden Ortschaften ihres Bezirkes, nimmt aber davon die früher Nassauischen Gebietstheile aus, zu denen die Ortschaften Heddernheim, Eschborn, Sossenheim, Nied, Höchst und Schwanheim zählen, und will in diesen Orten nur dem Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Ausgrabungen gestatten. Durch diesen Bescheid werden unseren Arbeiten gerade die für die Erforschung der Römerzeit wichtigsten Orte unserer Umgebung, soweit fiskalisches, kommunales und Stiftungs-Terrain in Betracht kommt, verschlossen; unserem Historischen Museum wird dadurch ein ergiebiger Boden für Fundstücke aus der Römerzeit entzogen. Der Vorstand wird unter Berufung auf das, was unser Verein bereits für die Erforschung der Vergangenheit jener Ortschaften geleistet hat, sei es durch Nachgrabungen, sei es durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, den Versuch machen, die Zurücknahme dieser Entscheidung zu erwirken, welche unsere Thätigkeit auf einem Gebiete brach legt, dem wir früher sowie gerade jetzt wieder reiche Opfer an Arbeit und Geldmitteln bringen wollten, und welche die Vermehrung des Museums so empfindlich beschränkt.

Als wir am Himmelfahrtstage unter der trefflichen Führung des Herrn *Thomas* die Althöfer Ringwälle bei Oberursel besichtigten, konnten wir wahrnehmen, wie weit schon die Zerstörung dieser denkwürdigen Reste aus der vorgeschichtlichen Zeit vorgerückt ist, welche von den benachbarten Gemeinden gern als Steinbrüche ausgebeutet werden. Um dieser Zerstörung Einhalt zu gebieten, wandten wir uns an die zuständigen preussischen und hessischen Behörden mit dem Ersuchen, sich für die Erhaltung dieser Ringwälle zu interessieren und den Umwohnern die Abfuhr von Steinen aus denselben zu untersagen. Bis jetzt ist uns von dem Herrn Landrath des Landkreises Frankfurt und von dem Herrn Konservator der hessischen Kunstdenkmäler in Darmstadt ein günstiger Bescheid geworden; die Antworten der anderen Instanzen — General-Konservator in Berlin, Oberpräsident und Regierungspräsident — stehen noch aus.

Aber nicht nur den Ausgrabungen und den erhaltenden Bestrebungen ausserhalb der Stadt ist unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Die nächsten Jahre bieten eine nicht wiederkehrende Gelegenheit, im Inneren unserer Stadt durch Aufwühlen des Bodens ihre älteste Begrenzung und Befestigung aus der Karolingerzeit ein für alle Male wissenschaftlich festzustellen. Wie Ihnen bekannt, folgt der östliche Theil des neuen, mitten durch die Altstadt geplanten Strassenzuges ungefähr dem Laufe der Braubach und der Karolingischen Stadtmauer. Unser um die Erforschung der Stadtbefestigung verdientes Mitglied, Herr

Emil Padjera, regte zuerst im Vorstande den Gedanken an, die Gelegenheit dieses Strassendurchbruchs und der dadurch erforderlichen Erdarbeiten zur wissenschaftlichen Erforschung dieser ältesten Grenzlinie der Stadt zu benutzen. Der Vorstand nahm diese Anregung mit Freuden auf und bewarb sich, um einem diesbezüglichen Gesuche bei den städtischen Behörden grösseren Nachdruck zu geben, um die Unterstützung mehrerer gleichstrebender Vereine: des Architekten- und Ingenieur-Vereins, des Vereins für das Historische Museum, des Akademischen Gesammt-Ausschusses des Freien Deutschen Hochstiftes, der Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft. Wir richteten ein gemeinschaftliches Gesuch an den Magistrat des Inhaltes, dieser wolle die nöthigen Arbeiten durch das Tiefbau-Amt und aus städtischen Mitteln ausführen lassen, und zwar unter Leitung einer Kommission, in welcher das Tiefbau-Amt durch den mit der Einzelausführung beauftragten Ingenieur und die städtische Kommission für Kunst und Alterthums-Gegenstände, sowie die genannten Vereinsvorstände durch je ein sachkundiges Mitglied vertreten sind. Unser Gesuch fand bei dem Magistrate wie bei den Stadtverordneten eine verständnissvolle Aufnahme; durch übereinstimmende Beschlüsse beider Behörden wurde für diese Untersuchung ein übertragbarer Betrag von je 1000 Mark auf zwei Jahre, zuerst für 1894/95, in den städtischen Haushaltsplan eingestellt. Wir hoffen, dass die städtischen Behörden, sobald die Arbeiten in Angriff genommen werden, auch die von uns vorgeschlagene Kommission berufen werden, welche die wissenschaftliche Leitung der Nachforschungen zu übernehmen hat; denn nur von einer gewissenhaften und wissenschaftlichen Arbeit auf dem Terrain des Strassendurchbruchs sind werthvolle und endgültige Aufschlüsse über unsere älteste Stadtgrenze zu erwarten.

Mit Befriedigung geben wir Ihnen davon Kenntniss, dass uns das Königliche Polizei-Präsidium im letzten Jahre mehrfach von Funden und Ausgrabungen in der Nachbarschaft benachrichtigt hat, eine Aufmerksamkeit, durch welche uns das Polizei-Präsidium zu verbindlichstem Danke verpflichtet hat.

Von unseren sonstigen Beziehungen zu anderen gleichstrebenden Vereinen gedenken wir des 25jährigen Jubilaeums des Taunusklubs, dem wir schriftlich ein herzliches Glückauf zuriefen mit der Bitte, seine Aufmerksamkeit und Fürsorge auch der Erhaltung denkwürdiger Alterthümer in unserem schönen Nachbargebirge zuwenden zu wollen. Dem Architekten- und Ingenieur-Verein verdanken wir eine freundliche Einladung, uns an einem am 1. Oktober stattgefundenen Ausfluge nach Arnsburg und Münzenberg zu betheiligen, wovon leider ungünstiger Verhältnisse wegen nur wenige Mitglieder Gebrauch machten.

In Gemeinschaft mit dem Vereine für das Historische Museum besichtigten wir am 19. Februar die im Auktionssaale von Herrn *Rudolf*

Bangel ausgestellten Griechisch-Aegyptischen Portraits des Herrn *Th. Graf*. Herr *Otto Donner-v. Richter,* welcher über die Technik dieser Bilder und ihre Stellung in der griechischen Kunstgeschichte bereits mehrere Arbeiten veröffentlicht und einmal auch in unserem Vereine darüber gesprochen hat, hatte die Freundlichkeit, uns durch seine treffliche Erklärung in Verständniss und Genuss dieser hochinteressanten Ueberreste hellenistischer Kunst einzuführen; der wohlverdiente Dank der zahlreichen Zuhörerschaft werde ihm auch hier wiederholt.

Billig gedenken wir hier auch der Wiedereröffnung des durch das Leinwandhaus erweiterten Historischen Museums, zu welcher die städtische Kommission für Kunst- und Alterthumsgegenstände mit anderen Vereinsvorständen auch den unsrigen am 9. Dezember eingeladen hat. Unser Verein darf sich rühmen, an der Begründung und Einrichtung des Museums hervorragenden Antheil genommen zu haben; gehörten doch unsere, wenn auch bescheidenen Sammlungen zu dem Grundstocke der Museumsbestände und ist doch aus unseren Kreisen der Verein für das Historische Museum hervorgegangen. Bei einer zur Feier der Wiedereröffnung veranstalteten Zusammenkunft der Mitglieder unserer Tochterkolonie, des Musealvereins, nahm der Vorsitzende unseres Vereins Veranlassung, dem Historischen Museum wie dem Musealverein die Glückwünsche des Alterthumsvereins darzubringen. Was wir dem Museum verdanken und auch ferner zu verdanken hoffen, das zeigen die seit Bestehen desselben erschienenen Veröffentlichungen unseres Vereins und besonders wieder die geplante Schrift über Heddernheim. Es ist eine Aufgabe des Alterthumsvereins, immer mehr in seinen Vorträgen wie in seinen Schriften die reichen Schätze unseres Museums zur Erläuterung und Illustration der Frankfurter Geschichte heranzuziehen; den Arbeitern auf dem Gebiete der Stadtgeschichte bieten die von Herrn Konservator *Cornill* im Erdgeschoss des Archivgebäudes und im Leinwandhause so übersichtlich aufgestellten Gegenstände die nothwendige Ergänzung zu den Akten und Urkunden der Stadt, welche der obere Stock des Archivgebäudes birgt. Darum wünschen wir unserem Historischen Museum auch an dieser Stelle von Herzen ferneres Wachsthum und Gedeihen.

Der Sommer brachte uns wiederum drei Ausflüge, für deren gelungene Veranstaltung uns die Herren von der Exkursions-Kommission zu Dank verpflichtet haben. Der erste führte uns auf den Altkönig und über die Althöfer Ringwälle nach Oberursel, wo ein frohes Mahl die zahlreichen Theilnehmer bis zum Abend vereinte. Die Erklärung der Ringwälle auf dem Altkönig und an der Goldgrube hatte Herr Architekt *Thomas* gütigst übernommen; über eine praktische Folge dieser Besichtigung ist bereits oben berichtet worden. Der zweite Ausflug galt dem alten Reichsstädtchen Gelnhausen; hier hatten wir uns der sachkundigen Führung unseres dort ansässigen Mitgliedes, des Herrn Konsul *Becker,* zu erfreuen, dessen Anregung und Thatkraft die Aufdeckung

und Erneuerung der dortigen denkwürdigen Bauten, des Romanischen Hauses, des Kaiserpalastes und der Marienkirche vorzugsweise zu verdanken sind; von einer Einladung des Herrn Konsuls *Becker* zur Besichtigung seiner prächtigen Villa und deren herrlichen Gartens machten wir zum Schlusse des wohlgelungenen Tages gerne Gebrauch. Der dritte Ausflug nahm nur einen Nachmittag in Anspruch: sein Ziel war das Dörfchen Hochstadt mit seiner interessanten Ortsbefestigung und das benachbarte Wilhelmsbad. Leider war die Theilnahme an dieser Fahrt nur eine geringe, was freilich das Vergnügen der Ausflügler nicht beeinträchtigte.

Die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche im Jahr 1892 der Choleragefahr wegen ausfallen musste, fand Ende September in Stuttgart statt und war mit dem 50jährigen Jubilaeum des einladenden Württembergischen Alterthumsvereines verbunden. Ueber ihren Verlauf und ihre Arbeiten hat Ihnen unser Vertreter, Herr Stadtarchivar Dr. *Jung,* in einer Vereinssitzung eingehenden Bericht erstattet; Fragen, welche unseren Verein näher angingen, kamen auch diesmal nicht zur Erörterung, so dass wir Sie lediglich auf die im Korrespondenzblatte des Gesammtvereins zum Abdruck gelangten Protokolle der Hauptversammlungen wie der Sektionssitzungen verweisen dürfen.

Unsere Bibliothek, die sich in den letzten Jahren nur wenig vermehrt hat, da wir den grössten Theil unserer Austauschschriften vertragsgemäss der Stadtbibliothek überlassen, steht zu Ihrer Benutzung im Archivgebäude in den Dienststunden des Stadtarchivs I bereit.

Zu den Geschichtsvereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, traten im abgelaufenen Jahre hinzu:

Rostock, Verein für Rostocks Alterthümer,

Frauenfeld, Historischer Verein des Kantons Thurgau.

Die von diesen Vereinen uns zugesendeten Schriften gehen vertragsgemäss in das Eigenthum der Stadtbibliothek über.

Unser Schriftenlager, welches sich ebenso wie unsere Bibliothek im Archivgebäude befindet, ladet Sie ein, etwaige Lücken in Ihren Vereinsveröffentlichungen zu dem ermässigten Mitgliederpreise (50% des Ladenpreises) zu ergänzen; diesbezügliche Wünsche nimmt der Vorsitzende gerne entgegen. Vielfachen Anfragen gegenüber theilen wir hier mit, dass die nachfolgenden Schriften unseres Vereins vergriffen und nur noch im Antiquariat zu erhalten sind:

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Hefte 1 und 2;
Dasselbe, Neue Folge, Band 1, 2 und 4;
Mittheilungen des Vereins, Bände 1—4;
Neujahrsblatt 1863 (Becker, drei Römische Votivhände aus den Rheinlanden);
Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, Band 1.

Der Vorstand mag diesen Bericht nicht schliessen, ohne Sie daran zu erinnern, dass mit der letzten Jahreswende das elfte Jahrhundert vaterstädtischer Geschichte sich vollendet hat. Mit dem Gefühle der Befriedigung darf unser Verein bei diesem Wendepunkte auf die Arbeiten in Wort und Schrift zurückblicken, in denen er sein Schärflein beigetragen hat, Frankfurts ruhmvolle Vergangenheit zu erhellen, ihre Kenntniss und damit die Liebe zur Vaterstadt unter der Bürgerschaft zu verbreiten. Der bisherige Erfolg und seine Anerkennung sei uns ein Sporn, auch im zwölften Jahrhundert der Stadtgeschichte in gleichem Sinne zu wirken. Möge zunächst das Jahr 1894 uns eine reichgesegnete Thätigkeit bringen!

II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1893.

Einnahme.

		M.	Pf.	M.	P
1893.	**An Cassa-Conto**				
1. Jan.	Baarbestand	.	.	917	5
	An Mitgliederbeitrag-Conto				
31. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins .	.	.	2643	—
	An Subventions-Conto				
„ „	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Archivinventare . . .	.	.	1000	—
	An Bibliothek-Conto				
„ „	Erlös für versteigerte Dubletten etc. . . .	.	.	118	6
	An Effekten-Conto				
„ „	Zinsen der österreichischen Loose	.	.	20	1
				4699	44

Frankfurt a. M.,

Ausgabe.

		M.	Pf.	M.	Pf.
1893.	**Pr. Verlags-Conto**				
31. Dez.	Aug. Osterrieth, hier, Satz und Druck der Inventare des Frankf. Stadtarchivs, Band III	1462	54		
„ „	Derselbe, Satz und Druck des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Band IV, à Conto	800	—		
„ „	Kühl & Co., hier, vier Lichtdrucke zu den Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim I	340	—		
„ „	Fr. Linz in Trier, für das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift	205	38		
„ „	K. Th. Völckers Verlag, Ankauf von Vereinsschriften	15	50		
„ „	Honorare für Aufsätze im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Band IV	716	—	3539	42
	Pr. Bibliothek-Conto				
„ „	Ankauf von Büchern und Zeitschriften . .	90	70		
„ „	Buchbinder-Arbeiten	47	15	137	85
	Pr. Unkosten-Conto				
„ „	Lokalmiethe	150	—		
„ „	Intelligenz-Comptoir für Inserate 1891/92 .	109	08		
„ „	Reisekosten zur General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart . . .	100	—		
„ „	Einkassieren der Mitgliederbeiträge . . .	60	60		
„ „	Druckarbeiten	65	40		
„ „	Gratifikationen bei den Ausflügen des Vereins	8	—		
„ „	Vergütung für schriftliche Arbeiten	43	85		
„ „	Porti, Schreib- und Packmaterial, Vergütung für Dienstleistungen und sonstige kleine Ausgaben	136	45		
„ „	Vereinsdiener	50	—	723	38
	Pr. Cassa-Conto				
„ „	Baarbestand	.	.	298	79
				4699	44

den 31. Dezember 1893.

G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer.

Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 1893 in:

Cassa-Conto	Mk.	298.79
Sparkasse-Conto	„	1 202.39
Effekten-Conto	„	551.68
Bibliothek-Conto	„	1 996.23
Verlags-Conto	„	10,500.—
Inventar-Conto	„	1 171.37
	Mk.	**15,720.46**

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1894.

Erstattet in der Generalversammlung am 24. Januar 1895.

Der Vorstand beehrt sich, Ihnen heute über das abgelaufene Jahr Bericht zu erstatten; wir dürfen ihm nachrühmen, dass es für uns reich an Arbeiten und auch reich an Erfolgen gewesen ist.

Dem Vorstande gehörten im Jahre 1894 die folgenden Herren an:

Konservator *Otto Cornill*,
Maler *Otto Donner-von Richter*,
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung*,
Oberstabsarzt a. D. Dr. *Karl Theodor Kuthe*,
Kaufmann *Wilhelm Mappes*,
Senator Dr. *Emil von Oven*,
Kaufmann *Emil Padjera*,
Steuerkasse-Vorsteher *Gustav Reutlinger*,
Professor Dr. *Alexander Riese*,
Professor Dr. *Georg Wolff*.

Vorsitzender war Herr Stadtarchivar Dr. *Jung*, Stellvertreter desselben Herr Professor *Wolff*; das Amt des Schriftführers bekleidete Herr *Mappes*, das des Kassiers Herr *Reutlinger*. Die in unseren Satzungen vorgesehenen Kommissionen bestanden aus folgenden Mitgliedern: die Redaktions-Kommission aus den Herren *Jung*, *Donner* und *Riese*; die Lokal-Kommission aus den Herren *Reutlinger*, *Padjera* und *v. Nathusius*; die Exkursions-Kommission aus den Herren *Kuthe*, *v. Nathusius* und *Kober*; die Bibliotheks-Kommission aus den Herren *Jung*, *Heuer* und *Pallmann*. Die an den ersten Stellen genannten Vorstandsmitglieder führten satzungsgemäss den Vorsitz in den einzelnen Ausschüssen. Die laufenden Geschäfte des Vereins, die Verwaltung der Bibliothek und die Redaktion der im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangten Berichte über unsere Sitzungen besorgte wie bisher Herr Dr. *Jung*.

Aus dem Vorstande des Vereins scheiden jetzt nach Ablauf ihrer zweijährigen Amtsperiode die Herren *Jung*, *Kuthe*, *von Oven*, *Padjera* und *Wolff* aus. Der Ihnen vorliegende Stimmzettel zur Vorstandswahl enthält wie üblich die Namen von 10 Mitgliedern, darunter auch die von 4 ausscheidenden Herren, welche sich bereit erklärt haben, eine

etwaige Wiederwahl anzunehmen. Das fünfte diesmal ausscheidende Mitglied des Vorstandes, Herr Oberstabsarzt Dr. *Kuthe,* hat zu unserem und gewiss auch Ihrem lebhaften Bedauern eine Wiederwahl abgelehnt. Wir dürfen uns mit der einfachen Erwähnung dieser Thatsache nicht begnügen; Herr Dr. *Kuthe* hat sich durch sein langjähriges Wirken im Vorstande, mehrere Jahre auch als zweiter Vorsitzender, durch seine Vorträge, durch seine opferwillige Thätigkeit bei zahlreichen Ausgrabungen in der Umgegend und als Leiter unserer Ausflüge auf das Beste um unseren Verein verdient gemacht, wofür ihm hier unser verbindlichster Dank ausgesprochen werden soll. Es ist Ihnen bekannt, dass der Vorschlag des Vorstandes lediglich der Erleichterung des Wahlgeschäftes dient und für Sie ganz unverbindlich ist; nach den Satzungen haben Sie das Recht, jedes männliche Vereins-Mitglied in den Vorstand zu wählen; doch sei daran erinnert, dass alle Stimmzettel, auf welchen mehr als fünf Namen stehen, ungültig sind.

Der Revision unserer Kassenführung haben sich wiederum gemäss Wahl der vorjährigen Generalversammlung die Herren *Ferdinand Eyssen* und *Wilhelm Weismann* unterzogen. Herr Weismann hat zu unserem Bedauern wegen beständiger Abnahme seiner Sehkraft die Wiederwahl als Revisor abgelehnt; wir verfehlen nicht, ihm hier für seine langjährige Mühewaltung bei Revision unserer Kassenführung den herzlichsten Dank auszusprechen. Der Vorschlag, Herrn *Eyssen* um die Uebernahme auch der Revision des laufenden Jahres zu bitten, wird gewiss keinem Widerspruch Ihrerseits begegnen, ebensowenig wie der Vorschlag, ihm Herrn *Joseph Dibelka* beizugesellen und die Herren Kaufmann *Johann Philipp Pauly* und Buchhändler *Karl Schuchhard* zu Ersatzrevisoren zu ernennen, welche im Falle der Verhinderung eines oder der beiden Revisoren nach alphabetischer Folge an die Stelle der betreffenden Herren treten sollen.

Es gereicht uns nach den Klagen der letzten Jahresberichte über das langsame, aber stetige Sinken der Zahl unserer Mitglieder zu ganz besonderer Genugthuung, dass wir das neue Jahr mit einem grösseren Mitgliederbestand betreten als das abgelaufene. 15 Austrittserklärungen und 8 Verlusten durch den Tod stehen diesesmal 37 Beitrittserklärungen entgegen, so dass wir jetzt wieder 401 Mitglieder zählen. Wir hoffen, dass die neuen Genossen, von denen sehr viele zu unserer lebhaften Freude regelmässige Besucher der Vereinsabende geworden sind, in unserem Kreise das gefunden haben, was sie suchten: Belehrung über die Vergangenheit Frankfurts in objektiven, rein wissenschaftlichen Darstellungen; wir wünschen, dass neue wie alte Mitglieder in ihren Kreisen für unsere Arbeiten wirken und uns gleichgesinnte Freunde der vaterstädtischen Geschichte zuführen mögen.

Von den Mitgliedern, welche uns durch den Tod entrissen wurden, gedenken wir zunächst des am 13. Februar 1894 verstorbenen Professors

Oskar Sommer, dessen künstlerisches Wirken als Lehrmeister der Architektur am Staedel'schen Institute und dessen hervorragende Schöpfungen auf dem Gebiete der Baukunst uns in noch frischer Erinnerung stehen oder aus täglichem Anblicke vertraut sind. Ueber die bauliche Entwicklung unserer Stadt hat er eine kleine, treffliche Schrift geschrieben und noch in der letzten Zeit seines Lebens die Herausgabe eines illustrierten Werkes über die hiesigen Baudenkmäler angeregt, welche nach seinem Plane unser Verein in Verbindung mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein in die Hand genommen hat und worüber wir nachher näher berichten werden. In *Sommers* Fachgenossen *Otto Lindheimer* beklagen wir ein Mitglied, welchem die Frankfurter Kunst- und besonders Baugeschichte, zumal in dem schönen Werke »Frankfurt a. M. und seine Bauten« werthvolle Beiträge verdankt, und erinnern uns dankbar so mancher Abende, an welchen er uns seine wohlgelungenen Zeichnungen von hiesigen Architekturbildern, von interessanten Städteansichten vorlegte und verständnissvoll erläuterte. In dem Kreise unserer korrespondierenden Mitglieder vermissen wir wieder zwei Männer, deren Wirken in Frankfurt in frühere Zeiten fällt und nur einen Theil ihrer in weiteren Künstler- und Gelehrtenkreisen allgemein bekannten Thätigkeit bildet: den am 13. Februar in Nürnberg verstorbenen Oberbaurath *Franz Joseph Ritter v. Denzinger* und den Konservator Oberst z. D. *August v. Cohausen,* der hochbetagt am 2. Dezember in Wiesbaden starb. *Denzinger* war während seiner zehnjährigen Wirksamkeit in Frankfurt, wo er Dom und Pfarrthurm nach dem Brande vom 15. August 1867 wiederherstellte und ausbaute, wo er das Archivgebäude und die neue Dreikönigskirche schuf, ein eifriges und thätiges Mitglied unseres Vereins; er wurde 1880, als er unsere Stadt verliess, zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. Der Meister, der unseren Pfarrthurm so kunstreich und pietätvoll vollendete, wird in Frankfurt niemals vergessen werden, so lange ihn sein Werk überlebt! Oberst *v. Cohausen* gehörte nicht nur seinem Lebensalter nach zu unseren ältesten Mitgliedern; schon 1859 trat er in unseren Verein ein und zeigte sich bald in Wort und Schrift als thätiger Arbeiter auf dem Gebiete unserer Vereinsbestrebungen; die älteren Herren werden sich wohl noch seiner zahlreichen Vorträge erinnern; im vierten Bande der neuen Folge unserer Vereinszeitschrift hat er werthvolle Beiträge zur Geschichte der Befestigungen unserer Stadt im Mittelalter veröffentlicht. In den Jahren 1865—1867 gehörte er dem Vorstande an und wurde, als er aus Frankfurt wegzog, Anfang 1868 zum korrespondierenden Mitgliede ernannt. Seitdem hat er nur noch selten persönlichen Antheil an unseren Arbeiten genommen, zumal seit er sein reiches Wissen und seine rührige Arbeitskraft als Konservator in den Dienst der Erhaltung der Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden und des dortigen Landes-Museums stellte, aber er hat unsere Arbeiten mit Interesse begleitet und gefördert, soweit dies die ihn jetzt näher berührenden

Zwecke seiner Anstalt und des Nassauischen Alterthumsvereins gestatteten. Sein reiches Wirken als Konservator und als gelehrter Erforscher der prähistorischen und römischen Vergangenheit unserer Gegend sichert ihm auch ausserhalb des Kreises der Fachgenossen ein wohlverdientes Andenken.[1] Das Gedächtniss der genannten wie der nichtgenannten Mitglieder, welche der Tod aus unseren Reihen nahm, lassen Sie uns durch Erheben von den Sitzen ehren!

Nach so schmerzlichen Verlusten dürfen wir auch einer erhebenden Feier gedenken, die wir einem greisen, aber noch jugendfrisch unter uns wirkenden Mitgliede bereiten konnten. Am 1. Februar des vorigen Jahres beschloss unser verehrtes Vorstandsmitglied, Herr Konservator *Otto Cornill,* sein 70. Lebensjahr. Wir brauchen Ihnen hier nicht die Verdienste aufzuzählen, die sich Herr *Cornill* in einem langen und arbeitsreichen Leben um unsere Stadt, um deren Alterthümer und Geschichtsforschung und nicht zum letzten um unseren Verein erworben hat. Sie werden dem Vorstande zustimmen, wenn dieser sich nicht damit begnügte, den Jubilar durch eine Abordnung in seiner Wohnung zu begrüssen, wenn er dem verehrten Geburtstagskinde bei der Beglückwünschung noch ein besonderes Angebinde überreichte: das erste Exemplar des durch Vorstandsbeschluss ihm gewidmeten ersten Heftes der neuesten Veröffentlichung des Vereins, der »Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim«. Herr *Cornill* hat dieses bescheidene Zeichen unserer Anerkennung und Dankbarkeit mit freundlichen Worten aufgenommen und uns versprochen, auch fernerhin dem Vereine und dessen Bestrebungen seine besten Kräfte zu widmen: wir wünschen ihm, hier die Schlussworte der Vorrede zu jener Schrift wiederholend, an deren Zustandekommen und Erscheinen der Jubilar in hervorragendem Maasse betheiligt war, »dass wir ihm noch recht viele Veröffentlichungen unseres Vereins darbringen dürfen, deren Voraussetzung seine Arbeit, deren Erfolg sein Verdienst ist!«

Von Veröffentlichungen des Vereins erhielten unsere Mitglieder im abgelaufenen Jahre das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1893 nebst dem Limesblatt, sowie das erste Heft der eben erwähnten »Mittheilungen über Römische Funde in Heddernheim«. Die Fortsetzungen derselben werden, wie dies die Vorrede zum ersten Heft verspricht, in zwangloser Folge erscheinen, so oft der nöthige Stoff vorhanden ist und die Finanzen des Vereins nicht anderweitig belastet sind. Für 1895 geben wir aus: den Jahrgang 1894 des Korrespondenzblattes mit dessen Beilage, dem Limesblatte, ferner den vierten Band der von uns mit städtischer Unterstützung veröffentlichten »Inventare

[1] Ueber v. Cohausens Leben und Thätigkeit vgl. die Nekrologe im Korrespondenzblatte des Gesammtvereins 1895 No. 1 und in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Bd. XXVII, S. 1 ff.

des Frankfurter Stadtarchivs« und eine für uns im Separatabdruck aus der Westdeutschen Zeitschrift hergestellte Schrift von Professor *G. Wolff* und *F. Cumont* »Das dritte Mithraeum von Heddernheim und seine Skulpturen«. Sie werden diese drei Schriften bei der demnächst erfolgenden Erhebung der Mitgliederbeiträge erhalten. Die Ausgabe eines weiteren Archivbandes kann erst für das folgende Jahr in Aussicht gestellt werden; der Druck desselben wird in allernächster Zeit beginnen. Das Unternehmen der Inventare des Stadtarchivs nähert sich seinem vorläufigen Ende. Der vierte Band schliesst die Verzeichnung der Archivalien über die auswärtige Politik der Stadt im Mittelalter ab und enthält das Register über die bisher erschienenen Bände; die Ausdehnung der Veröffentlichung auf die Akten über die mittelalterliche Verfassung und Verwaltung muss einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden. Ein ebenfalls im nächsten Jahre auszugebendes Ergänzungsheft zu den Inventaren wird eine Uebersicht über die gesammten Bestände des historischen Archivs bringen und damit eine Verpflichtung einlösen, an welche vor nunmehr zehn Jahren die städtischen Behörden die finanzielle Unterstützung dieser wissenschaftlich sehr wichtigen Veröffentlichung gebunden haben.

Wir hielten im letzten Jahre 13 wissenschaftliche Sitzungen ab. In 7 derselben wurden wie üblich einzelne, unter sich nicht zusammenhängende Vorträge gehalten, die anderen 6 gehörten dem gleich zu erwähnenden Vortrags-Cyclus über die gesammte Geschichte unserer Stadt an. Jene 7 Vorträge behandelten:

1) Elf Jahrhunderte Frankfurter Geschichte. (Dr. *R. Jung.*)
2) Verschwundene Strassen- und Häusernamen in Frankfurt. (Dr. *H. v. Nathusius.*)
3) Die Geschichte der alten Mainbrücke. (Dr. *E. v. Oven.*)
4) Die Geschichte der alten St. Peterskirche. (Pfr. *F. W. Battenberg.*)
5) Die Frankfurter Malerzunft im 17. u. 18. Jahrh. (Dr. *H. Pallmann.*)
6) Das dritte Mithraeum in Heddernheim. (Dr. *K. Th. Kuthe* und Prof. Dr. *G. Wolff.*)
7) Geschichte des Burgenbaues in Deutschland. (*E. Padjera.*)

Von diesen Vorträgen ist der erste im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 24. Januar 1894 abgedruckt worden; das Heddernheimer Mithraeum hat Herr Prof. *Wolff* gemeinsam mit Prof. *Cumont* in der oben erwähnten Arbeit aus der Westdeutschen Zeitschrift eingehend geschildert; die Geschichte der alten Peterskirche wird demnächst von Herrn Pfarrer *Battenberg* in einer besonderen Schrift dargestellt werden.

Der Cyclus von Vorträgen über die Geschichte der Stadt Frankfurt a. M., dessen erste Hälfte noch in das Berichtsjahr fällt, entsprang der Absicht, gerade jetzt, da sich das elfte Jahrhundert der uns urkundlich bekannten Stadtgeschichte vollendet hat, unseren Mitgliedern einen Ueberblick über dieselbe zu geben, welche dem der-

zeitigen Stande der Forschung entspricht; jeder einzelne Vortrag soll als selbständiges Ganzes einen bestimmten, in sich geschlossenen Abschnitt der städtischen Geschichte behandeln und von einem Redner gehalten werden, zu dessen besonderem Forschungsgebiete das betreffende Thema gehört. Die bisher in den Monaten Oktober, November und Dezember gehaltenen Vorträge dieses Cyclus behandelten folgende Gegenstände:

1) Die geographischen Verhältnisse der Umgegend von Frankfurt. (Dr. *H. v. Nathusius.*)
2) Die Umgebung Frankfurts in prähistorischer und römischer Zeit. (Dr. *K. Th. Kuthe.*)
3) Das Maingebiet von der Römerherrschaft bis zur Karolingerzeit. (Prof. Dr. *G. Wolff.*)
4) Entwicklung der Verfassung und Verwaltung. (Dr. *H. v. Nathusius.*)
5) Politische Geschichte der Stadt im späteren Mittelalter 1254—1519. (Dr. *O. Heuer.*)
6) Innere Verhältnisse der Stadt im späteren Mittelalter. (Dr. *R. Jung.*)

Die zahlreichen Anmeldungen zur Mitgliedschaft, welche auf die öffentliche Ankündigung dieses Vortrags-Cyclus eingelaufen sind und immer noch einlaufen, vor allem aber die höchst erfreuliche Steigerung des Besuches unserer Vereinssitzungen hat gezeigt, dass wir mit unserem Cyclus dem Wunsche weiterer Kreise entgegengekommen sind. Eine von mehreren Seiten angeregte Drucklegung der einzelnen, sämmtlich mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vorträge wird eben so wenig beabsichtigt, wie eine baldige Wiederholung dieses Cyclus: es dürfte völlig genügen, wenn nur etwa alle zehn Jahre in einer solchen Vortragsreihe die Ergebnisse der neuesten Forschungen über die Geschichte unserer Stadt den Mitgliedern geboten werden.

Den Herren Vortragenden an den Cyclus- und anderen Abenden werde auch in diesem Berichte der verbindlichste Dank des Vereines für ihre freundliche Mühewaltung ausgesprochen.

Durch die Verlegung des Tages und die Veränderung des Lokales für unsere Sitzungen seit Oktober ist ihr Besuch ganz gewiss nicht beeinträchtigt worden. Wir hatten bisher an den Montagen öfter unter der konkurrierenden Anziehungskraft grosser Konzerte und mehrfacher Sitzungen von anderen Vereinen zu leiden; wir haben dafür den Donnerstag gewählt, der hier im Winter weniger belastet ist. Unser neuer Raum ist der der Künstlergesellschaft und des Architektenvereins, seine sinnig-humoristische Ausschmückung muthet uns heimisch an; der Geist, mit dem wir ihn füllen, bleibt der alte.

Aus den beiden letzten Jahresberichten wird Ihnen noch erinnerlich sein, dass wir uns an die königlichen Regierungen in Kassel und Wiesbaden gewandt haben, um eine Vollmacht zu wissenschaftlichen Ausgrabungen in der Umgebung Frankfurts auf fiskalischem, kom-

munalem und Stiftungs-Terrain zu erhalten, Sie werden sich weiter erinnern, dass wir die nachgesuchte Vollmacht von Kassel erhielten, von Wiesbaden aber nur soweit, dass gerade die für unsere Zwecke wichtigsten Ortschaften Heddernheim, Eschborn, Sossenheim, Nied, Höchst und Schwanheim den Ausgrabungen des Nassauischen Alterthumsvereins vorbehalten wurden. Der im vorjährigen Berichte in Aussicht gestellte Versuch, diese Verfügung rückgängig zu machen, ist uns nicht gelungen, der Minister für Kultus, Unterricht und Medizinal-Angelegenheiten hat die Verfügung der Wiesbadener Regierung lediglich bestätigt. Es ist dieser Bescheid für uns um so empfindlicher, als wir dadurch an Ausgrabungen in der Heddernheimer Römerstadt, soweit staatlicher, gemeindlicher und stiftlicher Grund und Boden in Betracht kommen, gehindert werden und als die dortigen Ausgrabungen für unsere Heddernheimer Mittheilungen reichen Stoff liefern sollten.

Wir erwähnen ferner, dass wir einem Gesuche des Herrn Professor Dr. *v. Thudichum* in Tübingen und einer diesbezüglichen Anregung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine entsprechend zur Herstellung der Sektion Frankfurt a. M. der historisch-statistischen Grundkarten einen Beitrag von M. 270 aus Vereinsmitteln gewährt haben. Diese Grundkarten geben mit den einfachsten kartographischen Mitteln und unter Weglassung aller überflüssigen Details den heutigen Zustand des Landes nur mit Angabe der Gemarkungsgrenzen, die ja heute im Wesentlichen noch dieselben sind, wie im Mittelalter; diese Grundkarten lassen sich nun zu allen möglichen Eintragungen wissenschaftlicher Forschungsergebnisse benutzen, z. B. zur Angabe römischer Strassennetze oder der politischen Vertheilung des Sektionsgebietes in den verschiedenen Zeiten. Von diesen Grundkarten, welche mit der Zeit über das gesammte Reich ausgedehnt werden sollen, liegen für unsere Gegenden die Sektionen Giessen, Grünberg, Friedberg, Büdingen, Frankfurt, Hanau, Darmstadt und Aschaffenburg fertig vor; der Vorstand ist bereit, den einzelnen Mitgliedern den Bezug dieser Karten zu vermitteln.

Im vorigen Jahre ist endlich auch ein Unternehmen ins Leben getreten, welches schon längst von verschiedenen Seiten, Architekten, Kunstfreunden und Lokalhistorikern als dringendes Bedürfniss für eine Stadt wie Frankfurt anerkannt worden ist: die Inventarisation, d. h. die geschichtliche und architektonische, durch künstlerische Abbildungen geschmückte Beschreibung der hervorragenden Bauten unserer Stadt bis etwa zum Jahre 1840. Eine grössere Anzahl von Staatsregierungen, Provinzialverbänden, gelehrten Gesellschaften und Vereinen, an deren Spitze der Gesammtverein der deutschen Geschichtsvereine, haben in den beiden letzten Jahrzehnten die Inventarisation und Verzeichnung der Bau- und Kunstdenkmäler in ihren Gebieten in Angriff genommen und in zum Theil trefflichen Veröffentlichungen be-

kannt gegeben; für die Frankfurter Denkmäler fehlt noch eine nach allen Seiten genügende und der geschichtlichen Bedeutung der Stadt und ihrer Baudenkmäler angemessene Veröffentlichung; grundlegende Materialien für eine solche liegen in *Battonns* Oertlicher Beschreibung und in *Reiffensteins* Sammlung vor, treffliche Vorarbeiten sind in den zahlreichen Schriften und Schriftchen über einzelne Bauwerke, in dem Buche von *Lotz* und *Schneider* über die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden und dem trefflichen, aber überwiegend die jüngste Zeit berücksichtigenden Werke des Architektenvereins »Frankfurt a. M. und seine Bauten« vorhanden. Die Herausgabe eines Werkes über unsere Baudenkmäler, welches in einem allgemeinen Theil die Baugeschichte der Stadt, in einem besonderen die Bauten für Kultus, Vertheidigung, öffentliche und private Zwecke, Brunnen und Denkmäler behandeln soll, hat der verstorbene Professor *Sommer* angeregt und noch in den letzten Zeiten seines Lebens hat er mit den Bearbeitern des Werkes, Stadtarchivar Dr. *Jung* und Stadtbauinspektor *Wolff,* über den Plan der Veröffentlichung und die Beschaffung der Geldmittel häufig berathen. Unser Vorstand und der des Architektenvereins nahmen dann die Sache in die Hand, betrauten einen Ausschuss mit der Ausführung und wandten sich an die städtischen Behörden und die Administration des Dr. *J. Fr. Böhmer*'schen Nachlasses mit der Bitte, das Zustandekommen des Werkes durch eine finanzielle Beihülfe zu sichern. Der Magistrat sowohl wie die Administration bewilligten in dankenswerther Bereitwilligkeit je 5000 Mark zu den recht beträchtlichen Kosten des Werkes. Das erste Heft, welches die ältesten Kirchenbauten behandelt, soll gegen Weihnachten 1895 erscheinen; die drei anderen sollen in einjährigen Zwischenräumen folgen. Wir hoffen, dass das Unternehmen beiden Vereinen Ehre machen wird.

Auf der vorjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche Anfang September in Eisenach stattfand, wurden wir durch unser Ehrenmitglied, Herrn Archivrath Dr. *Grotefend,* vertreten. Von Verhandlungen und Beschlüssen, welche unseren Verein näher angingen, ist nicht zu berichten; die Protokolle der Versammlung und der Sektionen sind wie üblich im Korrespondenzblatte des Gesammtvereins zur Veröffentlichung gelangt.

Leider sind wir auch nicht in der Lage, Ihnen über stattgehabte Ausflüge des Vereins im vorigen Sommer Bericht zu erstatten. Mangel an Betheiligung und sonstige widrige Umstände liessen keinen einzigen zu Stande kommen. Zu einer Fahrt nach Kreuznach hatten sich so wenige Theilnehmer am Bahnhofe eingefunden, dass diesem Ausfluge in letzter Minute der Charakter als Vereinsausflug entzogen werden musste; die theilnehmenden Damen und Herren haben incognito in Kreuznach und auf der Ebernburg einen darum nicht minder genussreichen Tag verlebt.

Von unseren Beziehungen zu gleichstrebenden Vereinen haben wir in diesem Berichte nur des 50jährigen Jubilaeums des benachbarten Hanauer Geschichtsvereins zu gedenken. Herr Professor Dr. *Wolff*, welcher selbst mehrere Jahre lang Vorsitzender des Hanauer Vereins gewesen war, hatte die Güte, demselben unsere Glückwünsche mündlich darzubringen.

Unsere Bibliothek hat sich auch im abgelaufenen Jahre nur wenig vermehrt, sie steht, wie Sie wissen, im Stadtarchiv I zu Ihrer Verfügung; wir wünschen nur, dass unsere Mitglieder einen recht häufigen Gebrauch von ihrem Benutzungsrechte machen mögen.

Einer Anregung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine folgend, haben wir zur Vervollständigung der Nachschlage-Bibliothek im Vatikanischen Archive in Rom, welches bekanntlich seit etwa einem Jahrzehnt der historischen Forschung aller Länder und aller Bekenntnisse mit nicht genug zu rühmender Liberalität offen steht, unsere sämmtlichen Vereinsschriften, sowie mehrere Dubletten unserer Vereinsbibliothek an Frankfurter Geschichtswerken beigesteuert. Die Böhmer'sche Nachlass-Administration und mehrere Private haben unserer Sendung eine Anzahl werthvoller Werke zur Geschichte unserer Stadt beigefügt, so dass eine kleine, aber gewählte Bibliotheca Francofurtana nach Rom abgehen konnte, in welcher die wichtigsten Werke der Frankfurter geschichtlichen Litteratur vertreten sind.

Unser Schriftenaustausch hat sich durch den Hinzutritt der folgenden Vereine vermehrt:

Göttingen, Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse.

Görlitz, Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.

Die von diesen Gesellschaften uns übersendeten Schriften erhält von uns vertragsmässig die Stadtbibliothek.

Im abgelaufenen Jahre hat unser Schriftführer, Herr *Mappes,* die Aufnahme des Besitzes unseres Vereins an Mobilien, Kunstgegenständen und Vereinsschriften vollendet, welche schon lange ein dringendes Bedürfniss war. Diese Aufnahme hat ergeben, dass unsere Konten Inventar und Verlag einer bedeutenden Herabsetzung bedürfen; beide wurden durch Vorstandsbeschluss auf Grund sachverständiger Abschätzungen ihrem wahren Werthe entsprechend angemessen reduziert.

Diese Feststellung unseres Besitzes hat sich auch auf die Kunst- und Alterthumsgegenstände erstreckt, welche durch Beschluss der Generalversammlung vom 9. Januar 1877 unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts dem städtischen Historischen Museum depositarisch übergeben wurden. Seit der Gründung desselben hat die Zuwendung von Geschenken an unseren Verein aufgehört; das Museum hat in der Annahme und Verwahrung von Kunst- und Alterthumsgegenständen die

Nachfolge des Vereins angetreten, dem solche Gegenstände offenbar nur desshalb früher zuflossen, weil es damals an einem öffentlichen Museum fehlte. Es wird heute und in alle Zukunft Niemandem von uns einfallen, diese Gegenstände von dem Museum, wo sie, trefflich verwaltet und eingeordnet, sich an der einzig richtigen Stelle befinden, wieder zurückzufordern; uns fehlt es an Raum zu ihrer Aufstellung, an Mitteln zu ihrer Verwahrung, an Arbeitskräften zu ihrer sachgemässen Verwaltung, und wenn auch diese Mängel nicht bestünden, so wäre es handgreifliche Thorheit, sie dem Museum zu entziehen und damit ein winziges Konkurrenz-Museum zu gründen. Der materielle Werth der Gegenstände kann für uns nicht in Betracht kommen, sie sind uns geschenkt oder von uns gekauft worden, um sie aufzubewahren und für die Interessenten auszustellen; sie sind ein Kapital, das wir nicht veräussern dürfen und das uns keine Zinsen trägt. Unter diesen Verhältnissen erscheint die Beibehaltung des Eigenthumsrechtes fernerhin nur noch als eine Form ohne Bedeutung. Andrerseits hat das Museum für Herstellung, Unterhaltung und Unterbringung jener Gegenstände seit deren Uebergabe nicht unwesentliche Mittel aufgewendet, die städtischen Behörden haben die Bestrebungen des Vereins durch reiche finanzielle Zuschüsse mehrfach unterstützt und auch in anderer Weise gern gefördert, so dass die Aufgabe des Eigenthumsrechtes an unseren Kunstgegenständen zu Gunsten der Stadt auch als Akt der Erkenntlichkeit für erwiesene Förderung gerechtfertigt werden kann.

In Anbetracht dieser Verhältnisse hat der Vorstand den Beschluss gefasst:

> unsere aus Kunst- und Alterthumsgegenständen sowie aus einzelnen Archivalien bestehende Sammlung, welche 1877 dem Historischen Museum bezw. dem Stadtarchive depositarisch übergeben wurde, den beiden genannten Sammlungen nunmehr zu Eigenthum abzugeben, jedoch mit Ausnahme derjenigen wenigen Gegenstände, welche der Verein seiner Zeit nur depositarisch erhalten hat.

Wie im Jahre 1877 die depositarische Abgabe unserer Sammlung durch die Generalversammlung beschlossen wurde, so wird auch die Abgabe derselben an die Stadt unter Verzicht des Eigenthumsrechtes heute Ihrer Genehmigung unterbreitet.

Der Vorstand schliesst diesen Bericht über das Jahr 1894 mit dem Wunsche, dass wir in Jahresfrist mit der gleichen Befriedigung auf das Jahr 1895 zurückblicken dürfen.

IV. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1894.

Einnahme.

		M.	Pf.	M.	Pf.
1894.	**An Cassa-Conto**				
1. Jan.	Baarbestand	.	.	298	79
	An Mitgliederbeitrag-Conto				
31 Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins .	.	.	2540	.
	An Subventions-Conto				
„ „	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Archivinventare . . .	.	.	1000	.
	An Effekten-Conto				
„ „	Zinsen der österreichischen Loose	.	.	20	22
	An Verlags-Conto				
„ „	Verkauf von Vereinsschriften	.	.	389	90
				4248	91

Frankfurt a. M.,

Ausgabe.

1894.		M.	Pf.	M.	Pf.
	Pr. Verlags-Conto				
1. Dez.	Aug. Osterrieth, hier, für Satz und Druck der Inventare des Frankf. Stadtarchivs, Band IV	2053	60		
„ „	Fr. Linz in Trier, für Sonderabzüge aus der Westdeutschen Zeitschrift über das dritte Heddernheimer Mithraeum	180	—		
„ „	Derselbe für das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift	201	80		
„ „	Kühl & Co., hier, für Lichtdrucke	56	50		
„ „	Honorare für Bearbeitung der Archivinventare und sonstiger Aufsätze	472	50	2964	40
	Pr. Bibliothek-Conto				
„ „	Ankauf von Büchern und Zeitschriften . .	40	50		
„ „	Buchbinderarbeiten	37	85	78	35
	Pr. Unkosten-Conto				
„ „	Druckzuschuss zu A. Bings Rückblicken auf die Geschichte des Frankfurter Stadttheaters	100	—		
„ „	Unterstützung behufs Drucklegung von Thudichums Historisch-statistischen Grundkarten, Sektionen Frankfurt und Darmstadt	270	—		
„ „	Beitrag zum Gesammtverein, Korrespondenzblatt des Gesammtvereins und Protokolle der Generalversammlung in Stuttgart . .	33	—		
„ „	Lokalmiethe	100	—		
„ „	Inserate	48	78		
„ „	Druckarbeiten	12	75		
„ „	Einkassieren der Mitgliederbeiträge . . .	59	55		
„ „	Neues Protokollbuch	2	60		
„ „	Vergütung für schriftliche Arbeiten	25	—		
„ „	Porti, Schreib- und Packmaterial, Vergütung für Dienstleistungen und sonstige kleine Ausgaben	308	72		
„ „	Vereinsdiener	50	—	1010	40
	Pr. Cassa-Conto				
„	Baarbestand	.	.	195	76
				4248	91

31. Dezember 1894.

G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer.

Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 1894 in:

Cassa-Conto	Mk.	195.76
Sparkasse-Conto	„	1 275.33
Effekten-Conto	„	551.68
Bibliothek-Conto	„	2 000 —
Verlags-Conto	„	1 800.—
Inventar-Conto	„	416.—
	Mk.	6 238.77

V. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1895.

Erstattet in der Generalversammlung am 23. Januar 1896.

Der Vorstand beehrt sich, Ihnen im Folgenden den üblichen Bericht über unsere Vereinsthätigkeit zu erstatten, und darf wieder seiner Genugthuung Ausdruck geben, dass auch das abgelaufene Jahr für uns ein erfreuliches gewesen ist und dass wir das neue Jahr unter günstigen Auspizien betreten haben.

Den Vorstand bildeten nach den in der Generalversammlung am 24. Januar 1895 vorgenommenen Ergänzungswahlen die Herren:

Konservator *Otto Cornill,*
Pfarrer Dr. *Hermann Dechent,*
Maler *Otto Donner-v. Richter,*
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung,*
Kaufmann *Wilhelm Mappes,*
Senator Dr. *Emil v. Oven,*
Kaufmann *Emil Padjera,*
Steuerkasse-Vorsteher a. D. *Gustav Reutlinger,*
Professor Dr. *Alexander Riese,*
Professor Dr. *Georg Wolff.*

Den Vorsitz führte Herr Dr. *Jung* und in dessen Stellvertretung Herr Professor Dr. *Wolff;* das Amt des Schriftführers versah Herr *Mappes,* das des Kassenführers Herr *Reutlinger.* Die nach den Satzungen dem Vorstande zur Seite stehenden Ausschüsse waren folgendermassen zusammengesetzt: die Redaktions-Kommission aus den Herren *Jung, Donner* und *Riese,* die Lokal-Kommission aus den Herren *Reutlinger, Padjera* und *v. Nathusius,* die Exkursions-Kommission aus den Herren *Padjera, Kober* und *v. Nathusius;* die Bibliotheks-Kommission aus den Herren *Jung, Heuer* und *Pallmann.* Die Geschäfte des Bibliothekars der in den Amtsräumen des Historischen Archivs aufgestellten Vereinsbibliothek versah Herr Dr. *Jung,* welcher auch die Veröffentlichung unserer Sitzungsberichte im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift, sowie die laufenden Geschäfte des Vereins besorgte.

Nach zweijähriger Amtsdauer haben jetzt satzungsgemäss die Herren *Cornill, Donner, Mappes, Reutlinger* und *Riese* aus dem Vorstande auszuscheiden. Herr *Reutlinger,* der seit 15 Jahren unsere Kasse geführt

hat, hat gebeten, von einer Wiederwahl abzusehen. Der Vorstand und Sie alle mit ihm bedauern lebhaft diesen Entschluss; unser langjähriger verdienter Rechnungsführer soll aber nicht aus seinem Amte scheiden, ohne dass wir ihm auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank für seine Verdienste um den Verein aussprechen! Die anderen Herren haben sich bereit erklärt, eine etwaige Wiederwahl anzunehmen. Wir haben uns desshalb erlaubt, die Namen dieser Herren sowie die von 6 weiteren Vereinsmitgliedern auf den Ihnen vorliegenden Stimmzettel zu setzen, der lediglich bezweckt, das Wahlverfahren zu vereinfachen, und nur als unmassgeblicher Vorschlag des Vorstandes angesehen werden will. Wir bitten Sie, 5 Mitglieder — ob vorgeschlagen oder nicht vorgeschlagen, ist völlig belanglos — neu zu wählen; alle Stimmzettel, auf welchen mehr als 5 Namen nicht durchstrichen sind, müssen für ungültig angesehen werden.

Von den in der vorjährigen Generalversammlung gewählten Revisoren unserer Kassenführung hat der eine, Herr *Joseph Dibelka,* seines Amtes walten können; der andere, Herr *Ferdinand Eyssen,* ist am 10. Oktober vorigen Jahres durch den Tod abgerufen worden. Lange Jahre hindurch hat Herr *Eyssen* sich mit entgegenkommendster Bereitwilligkeit der Revision unserer Rechnung angenommen und die Arbeiten unseres Vereins mit dem regsten Interesse verfolgt, wenn sich auch der Vielbeschäftigte nur selten an unseren Sitzungsabenden betheiligen konnte; als treuer Sohn seiner Vaterstadt und wohlwollender Förderer ihres Historischen Museums hat er diesem seine werthvolle Frankofurtensien-Sammlung testamentarisch hinterlassen. Sein Andenken wird unter uns in Ehren gehalten werden! Herrn *Dibelka* und Herrn *Schuchhard,* der als Ersatzrevisor für Herrn *Eyssen* eintrat, danken wir verbindlichst für die übernommene Revision und bitten Sie, beide Herren wiederum zu Revisoren für die Rechnung des laufenden Jahres zu ernennen und zu Ersatzrevisoren die Herren *Philipp Pauly* und Gerichtssekretär *Hermann Mentzel* zu bestimmen, die in der eben genannten Reihenfolge im Falle der Verhinderung des einen oder der beiden Revisoren eintreten würden.

Unser Mitgliederbestand zeigt nach dem erfreulichen Aufschwunge des Vorjahres wieder einen kleinen Rückgang; er ist wieder unter die Ziffer 400 gesunken. Wir begannen das Jahr 1895 mit 399 Mitgliedern; 9 Neuaufnahmen stehen 25 Verluste durch Austritt oder Tod gegenüber, so dass sich unser Bestand am 1. Januar 1896 auf 383 Mitglieder belief. Hoffen wir, dass diese Zahl uns treu bleibt, und trösten wir uns mit dem gleichen Schicksal anderer Vereine, deren Mitgliederbestand unter den Anforderungen des vielverzweigten Vereinslebens unserer Stadt ebenfalls langsam zurückgeht. Ein Verzeichniss unserer Mitglieder — das letzte wurde 1884 gedruckt — werden Sie im nächsten Bande unserer Vereinszeitschrift finden.

Von den Mitgliedern, die sich eifrig an unserer Thätigkeit betheiligten, mussten wir zu unserem lebhaften Bedauern Herrn Dr. *Pallmann* nach langjährigem, erfolgreichem Wirken in Frankfurt nach München ziehen sehen, wohin er einem ehrenvollen Rufe an das Königliche Kupferstichkabinet folgte. Verbleibt auch Herr Dr. *Pallmann* fernerhin als Mitglied in unserem Vereine, so vermissen wir ihn doch schmerzlich in unserem engeren Kreise, dem er so oft und so gern die Resultate seiner gediegenen Arbeiten auf dem Gebiete unserer Frankfurter Geschichte mittheilte.

Von den uns durch den Tod entrissenen Mitgliedern gedenken wir ausser Herrn *Eyssen* noch des Forstmeisters Freiherrn *Schott v. Schottenstein* und des Oberhofmeisters Freiherrn *v. Donop* in Weimar, in denen wir treue, mitarbeitende Freunde aus früheren Jahren verloren. Ihr Andenken lassen Sie uns durch Erheben von den Sitzen ehren!

Wir haben im abgelaufenen Jahre ausser dem Jahrgange 1894 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift nebst dem Limesblatt den vierten Band der von uns mit städtischer Unterstützung veröffentlichten »Inventare des Frankfurter Stadtarchivs« sowie den Sonderabdruck der Arbeit der Herren Professoren *Wolff* und *Cumont* über das dritte Heddernheimer Mithraeum, welche in der Westdeutschen Zeitschrift erschien, an unsere Mitglieder vertheilen lassen. Im neuen Jahre gelangt ausser dem Jahrgange 1895 des Korrespondenzblattes wieder ein Band unserer Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, zur Ausgabe. Da der Band bereits im Laufe des Februar in Ihre Hände kommen wird, so verzichten wir hier auf eine nähere Angabe seines reichen Inhaltes und bemerken nur, dass Sie in demselben eingehende Berichte und Pläne über die römischen Ausgrabungen auf dem Hühnermarkt und über die fränkischen Funde an der Markthalle finden werden.

Von weiteren Veröffentlichungen, an denen unser Verein direkt oder indirekt betheiligt ist, können wir den Zeitpunkt des Erscheinens noch nicht mit Sicherheit angeben. Zu der Inventar-Veröffentlichung wird noch ein Ergänzungsband ausgegeben werden, der in seinem ersten Theile eine Geschichte des Historischen Archivs unserer Stadt, im zweiten eine gedrängte Uebersicht über dessen gesammte Bestände bringen wird; die erstere ist im Manuskript nahezu vollendet, die letztere — eine Verpflichtung, die uns der Magistrat bei Gewährung der Subvention im Jahre 1885 auferlegt hat — liegt bereits in den Aushängebogen fertig gedruckt vor. Mit diesem Bande erreicht die Herausgabe der Archivinventare vorläufig ihren Abschluss; wann sie wieder aufgenommen werden wird, hängt von dem Fortschreiten der Ordnungsarbeiten im Archive ab.

Eine weitere Schrift unseres Vereins soll die Korrespondenz des Königslieutenants Grafen Thoranc mit dem Frank-

furter Rathe in den Jahren 1759—1763 bilden. *Thorancs* Wirken in Frankfurt während der französischen Okkupation im siebenjährigen Kriege ist für die Geschichte unserer Stadt nicht etwa desshalb von hervorragender Wichtigkeit, weil er im Hause des Raths *Goethe* wohnte und weil von ihm der junge *Wolfgang Goethe* so reiche geistige Anregungen empfangen hat, die uns Allen aus »Wahrheit und Dichtung« bekannt sind und die seinen Namen unsterblich gemacht haben; des Königslieutenants Persönlichkeit und Thätigkeit soll hier nach einer ganz anderen Seite hin dargestellt, es soll geschildert werden, in wie aufgeklärter Weise er in die verrosteten reichsstädtischen Verhältnisse eingriff, wie er, der Beamte des fremden Eroberers, in schonendster Weise den Rath der Stadt zu einer Reihe von wohlthätigen und gemeinnützigen Einrichtungen veranlasste; wir erinnern nur daran, dass Frankfurt ihm die erste Strassenbeleuchtung und die erste Häuserbezeichnung verdankt. Der Bearbeitung dieser Schrift hat sich zu unserer Freude unser Ehrenmitglied, Herr Archivrath Dr. *Grotefend* in Schwerin i. M., unterzogen, der sich früher schon mehrfach mit der Wirksamkeit *Thorancs* in Frankfurt befasst hat. Das Werk soll Ende des laufenden Jahres fertig vorliegen und im Anfang 1897 an unsere Mitglieder ausgegeben werden. Da aber nicht nur für die Freunde der vaterstädtischen Geschichte, sondern auch für die weiten Kreise der Goethefreunde das Erscheinen dieser Schrift von hohem Interesse sein wird, so haben wir, da ja unsere Mittel durch die sonstigen Veröffentlichungen vielfach in Anspruch genommen sind, uns an den Akademischen Gesammt-Ausschuss des Freien Deutschen Hochstiftes mit der Bitte um einen Zuschuss gewendet und diesen auch sofort in der Höhe von 300 Mark erhalten, wofür wir auch an dieser Stelle unserer Freude und unserem Danke Ausdruck geben.

Zu der Fortsetzung des Werkes des Herrn *Anton Bing*, »Rückblicke auf die Geschichte des Frankfurter Stadttheaters, von dessen Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenwart«, haben wir auch in diesem Jahre den kleinen Kostenbeitrag gesteuert, den wir seit 1891 alljährlich gezahlt haben. Wir wünschen dieser fleissig gearbeiteten Chronik über unser Theater, die jetzt ihrem Ende entgegengeht, eine recht weite Verbreitung unter unseren Mitgliedern.

Von dem grösseren, von uns in Gemeinschaft mit dem hiesigen Architekten- und Ingenieur-Verein begonnenen Unternehmen der »Baudenkmäler in Frankfurt a. M.« ist vor Weihnachten die erste Lieferung, bearbeitet von den Herren Stadtbauinspektor *Wolff* und Stadtarchivar Dr. *Jung*, im Völckerschen Verlage erschienen; unsere Mitglieder können das Werk in je einem Exemplare direkt beim Verleger zu dem ermässigten Preise von Mk. 4.50 für die Lieferung beziehen. Bei den uns bisher bekannt gewordenen Besprechungen und sachverständigen Aeusserungen hat das reich ausgestattete Werk allseitigen Beifall gefunden; auch der Absatz war ein guter, so dass zu hoffen

steht, dass die Finanzen des Vereins für dieses Werk, welches sich reicher Unterstützungen seitens der Stadt und der Böhmer-Administration erfreut, nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen.

Die Zahl unserer wissenschaftlichen Sitzungen belief sich auf 11; in denselben wurden Vorträge über folgende Themata gehalten:

1) Geschichte Frankfurts im Zeitalter der Reformation und Ueberblick über die kirchliche Entwickelung der Stadt. (Pfr. Dr. *H. Dechent.*)
2) Die Kunst in Frankfurt. (*O. Donner-v. Richter.*)
3) Politische Geschichte Frankfurts 1552—1792. (Dr. *H. Traut.*)
4) Frankfurt während der Franzosenzeit 1792—1813. (Dr. *I. Kracauer.*)
5) Frankfurt als Handelsstadt. (Dr. *H. Pallmann.*)
6) Die Kelt-Germanen und ihr Antheil an der europäischen Bildung im Alterthum. (*M. May.*)
7) Bericht über die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Konstanz. (Dr. *H. v. Nathusius.*)
8) Geschichte und Baubeschreibung der St. Nicolai-Kirche. (Dr. *R. Jung* und *C. Wolff.*)
9) Die Frankfurter Malerfamilie Fyoll im 15. Jahrhundert. (*O. Donner-v. Richter.*)
10) Die Vogtei Sulzbach im Taunus. (*W. Mappes.*)
11) Die Kreuzigungsgruppen in Frankfurt, Wimpfen und Mainz; die Funde in der alten St. Peterskirche. (Pfr. *F. Battenberg.*)

Die unter 1—5 aufgeführten Vorträge bildeten den zweiten Theil unseres im Winter 1894—1895 veranstalteten Cyclus von Vorträgen über die gesammte Frankfurter Geschichte, mit denen wir bei unseren Mitgliedern so reichen Beifall fanden; Nr. 6 ist von dem Vortragenden in einem besonderen Schriftchen veröffentlicht worden, dessen Erscheinen unser Verein fern steht; Nr. 8 ist der inzwischen erschienenen ersten Lieferung der »Baudenkmäler in Frankfurt« entnommen; Nr. 9 werden Sie in erweiterter Gestalt in dem demnächst zur Ausgabe gelangenden Bande unserer Vereinszeitschrift finden. Für die übrigen Vorträge verweisen wir auf die kurzen Berichte über unsere Vereinssitzungen im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift. Den Herren Vortragenden insgesammt werde auch hier unser verbindlichster Dank für ihre Mühewaltung wiederholt, der den einzelnen Herren schon in den Sitzungen ausgesprochen wurde.

Mit unseren Vereinsausflügen im Sommer haben wir in den letzten Jahren wenig Glück gehabt; auch im verflossenen Sommer kam nur ein einziger zu Stande. Er führte die etwa 30 Theilnehmer von Bickenbach aus über das Alsbacher Schloss nach Seeheim und Jugenheim; der geplante Besuch der Burgruine Tannenberg musste wegen des heftigen Gewitterregens aufgegeben werden.

Zu den bereits erwähnten Ausgrabungen auf dem Hühnermarkt, welche durch die Versetzung des alten Freiheitsbrunnens und durch die Errichtung des Stoltze-Denkmals ermöglicht und veranlasst wurden, hat uns der Bezirksverein Alt-Frankfurt in dankenswerther Weise einen Beitrag von 100 Mark zur Verfügung gestellt. Wir haben denselben sofort der städtischen Kommission für Kunst- und Alterthumsgegenstände überwiesen, unter deren Leitung und auf deren Kosten diese Ausgrabungen vorgenommen wurden.

Eine aktive Betheiligung an solchen Ausgrabungen, die uns bisher der Stand unserer Finanzen verbot, wird uns hoffentlich in den nächsten Jahren gestattet sein. Wie Ihnen wohl bekannt sein wird, erfreuen wir uns seit zehn Jahren seitens der städtischen Behörden einer jährlichen Unterstützung von 1000 Mark zur Veröffentlichung der Archivinventare. Da die letztere aus den oben angegebenen Gründen demnächst eingestellt wird, so haben wir den Magistrat gebeten, uns diesen jährlichen Beitrag für die allgemeinen Zwecke unseres Vereins weiter zu bewilligen; denn dessen knappe Mittel werden durch die immer theurer kommenden Kosten für die Veröffentlichungen so sehr in Anspruch genommen, dass für Ausgrabungen nichts übrig bleibt, von denen allein sich die Erhellung der vorgeschichtlichen Vergangenheit unserer Stadt erwarten lässt und deren Fundstücke unser städtisches Historisches Museum bereichern sollen. Das Vertrauen auf das Wohlwollen des Magistrates, das er uns seit Jahren erwiesen, hat uns auch dieses Mal nicht getäuscht; er hat bei der Stadtverordneten-Versammlung den Antrag gestellt, uns auf drei Jahre, beginnend mit dem 1. April 1896, eine jährliche Unterstützung von 1000 Mark zu bewilligen. Die Vertreter der Bürgerschaft sind in ihren Sitzungen vom 7. und 21. Januar 1896 dem Magistratsantrage beigetreten; beiden städtischen Gremien sei hier unser verbindlichster Dank ausgesprochen.

Dieser Leistung der Stadt an uns gegenüber können wir uns jetzt auch einer Gegenleistung von unserer Seite rühmen. Im Jahresberichte für 1894 hat der Vorstand den Antrag gestellt: »unsere aus Kunst- und Alterthumsgegenständen sowie aus einzelnen Archivalien bestehende Sammlung, welche 1877 dem Historischen Museum, bezw. dem Stadtarchive depositarisch übergeben wurde, den beiden genannten Sammlungen nunmehr zu Eigenthum abzugeben, jedoch mit Ausnahme derjenigen wenigen Gegenstände, welche der Verein seiner Zeit nur depositarisch erhalten hat.« Dieser Antrag fand bei der Generalversammlung vom 24. Januar 1895 einstimmige Annahme. Der Magistrat hat durch Protokoll-Auszug vom 12. Februar 1895 diese Schenkung angenommen und uns seinen Dank für diese »patriotische Widmung« ausgesprochen. Wir theilen Ihnen hier diese Aufgabe unserer eigenen Sammlungen nochmals ausdrücklich mit und schliessen die Bitte an unsere Mitglieder an, dem Vereine als solchem etwa zugedachte Geschenke

an Kunst- und Alterthumsgegenständen oder an Archivalien direkt dem Historischen Museum, bezw. dem Historischen Archive überweisen zu wollen.

Von den Sammlungen des Vereins bleibt hinfort nur die Bibliothek desselben selbständig bestehen, welche in den Amtsräumen des Stadtarchivs aufgestellt ist und dort Ihrer Benutzung oder Entleihung zur Verfügung steht. Die Vereinsbibliothek ist im letzten Jahre durch mehrfache Ankäufe und Geschenke von grösseren Werken bereichert worden; von den letzteren erwähnen wir nur die prächtig ausgestattete Arbeit von *Laske* über Schloss Wilhelmsburg bei Schmalkalden, welche der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unserer Bibliothek überwies.

Unserem gegenseitigen Schriftenaustausche mit anderen Geschichtsvereinen und das geschichtliche Gebiet pflegenden wissenschaftlichen Gesellschaften sind im Jahre 1895 beigetreten:

Hildburghausen, Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde,

Thorn, Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst,

Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.

Die Veröffentlichungen dieser Vereine geben wir vertragsmässig an die Stadtbibliothek ab. In dem nächsten Archivbande veröffentlichen wir wieder ein Verzeichniss der mit uns in Schriftenaustausch stehenden 147 Vereine und Gesellschaften, wovon 111 dem deutschen Reiche, 36 dem Ausland angehören.

Ueber die reichen Bestände unseres Lagers von Schriften des Vereins haben wir Ihnen bei der letzten Schriftenvertheilung ein gedrucktes Verzeichniss mit Angabe der sehr ermässigten Preise für unsere Mitglieder zugehen lassen. Viele derselben haben in Folge dessen ihren Besitz an Vereinsschriften aus unserem Lager ergänzt; diejenigen Mitglieder, welche ihre Sammlungen noch vervollständigen wollen, bitten wir, sich mündlich oder schriftlich unter Angabe ihrer Wünsche an den Vorsitzenden zu wenden, dessen Verwaltung unser Schriftenlager untersteht.

Auf der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche Mitte September in Konstanz stattfand, wurden wir durch Herrn Dr. *v. Nathusius* vertreten, der Ihnen über die dortigen Verhandlungen und insbesondere über das auch von uns finanziell unterstützte Werk der *Thudichum*'schen Grundkarten in der ersten Wintersitzung des Vereins Bericht abgestattet hat. Fragen, welche unseren Verein näher berührten, kamen in Konstanz nicht zur Verhandlung. Das ausführliche Protokoll der Versammlung ist wie üblich im Korrespondenzblatte des Gesammtvereins abgedruckt.

An der dritten Versammlung deutscher Historiker, welche in der Osterwoche hier in Frankfurt tagte, war unser Verein nur insofern betheiligt, als der Vorsitzende als Vertreter des Vereins an der Besprechung der von historischen Vereinen und Gesellschaften entsendeten Abgeordneten Theil nahm, welche sich über die alle Gesellschaften gemeinsam interessierenden Fragen der landes- und stadtgeschichtlichen Quellen-Veröffentlichungen und deren thunlichste Gleichmässigkeit besprechen sollten. Diese auf dem Frankfurter Tage zum ersten Male vereinigte Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikations-Institute soll hinfort alljährlich zur Förderung der gemeinsamen Interessen zusammentreten. Das nächste, die Frankfurter Geschichtsforschung angehende Ergebniss dieser Konferenz wird eine von derselben angeregte übersichtliche Bearbeitung der im Archive ruhenden Stadtbücher der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden des mittelalterlichen Frankfurt sein, über deren Vollendung wir Ihnen hoffentlich im nächsten Jahresberichte Mittheilung machen können.

Möge dieser nächste Bericht nur Erfreuliches enthalten!

VI. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1895.

Einnahme.

1895.		M.	Pf.	M.	Pf
	An Cassa-Conto				
1. Jan.	Baarbestand	.	.	195	76
	An Mitgliederbeitrag-Conto				
31. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins .	.	.	2620	—
	An Subventions-Conto				
„ „	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Archivinventare . . .	1000	—		
„ „	Subvention des Freien Deutschen Hochstifts behufs Herausgabe der Korrespondenz des Grafen Thoranc	300	—		
„ „	Beitrag des Bezirks-Vereins Alt-Frankfurt für die Ausgrabungen auf dem Hühnermarkt .	100	—	1400	—
	An Effekten-Conto				
„ „	Zinsen der österreichischen Loose	.	.	20	82
	An Verlags-Conto				
„ „	Verkauf von Vereinsschriften	.	.	61	70
	An Inventar-Conto				
„ „	Verkauf von Inventarstücken	.	.	51	—
				4349	28

Frankfurt a. M.,

Ausgabe.

1895.		M.	Pf.	M.	Pf.
	Pr. Verlags-Conto				
1. Dez.	Honorare	382	—		
„ „	Satz und Druck der Mittheilungen über römische Funde in Heddernheim, Heft I	707	99		
„ „	Lichtdruckarbeiten	539	—	1628	99
	Pr. Bibliothek-Conto				
„ „	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	99	35		
„ „	Buchbinderarbeiten	24	40	123	75
	Pr. Sparkasse-Conto				
„ „	Einzahlung bei der Sparkasse der Frankfurter Gewerbekasse	.	.	1000	—
	Pr. Subventions-Conto				
„ „	Beitrag für die Ausgrabungen auf dem Hühnermarkt	.	.	100	—
	Pr. Unkosten-Conto				
„ „	Druckzuschuss zu A. Bings Rückblicken auf die Geschichte des Frankfurter Stadttheaters	100	—		
„ „	Beitrag zum Gesammt-Verein und für 10 Protokolle der General-Versammlung in Eisenach	13	50		
„ „	440 Exemplare des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift nebst Porto	193	—		
„ „	Vertretung des Vereins bei der General-Versammlung in Konstanz	100	—		
„ „	Lokalmiethe	150	—		
„ „	Inserate	74	74		
„ „	Druckarbeiten	87	45		
„ „	Erhebung der Mitgliederbeiträge und Austragen der Vereinsschriften	71	52		
„ „	Schriftliche Arbeiten	25	—		
„ „	Porti, Schreib- und Packmaterial, Vergütung für Dienstleistungen und sonstige kleine Ausgaben	111	91		
„ „	Vereinsdiener	50	—	977	12
	Pr. Cassa-Conto				
„ „	Baarbestand	.	.	519	42
				4349	28

31. Dezember 1895.

G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer.

VII. Verzeichniss der Mitglieder des Vereins.

Abgeschlossen am 31. Januar 1896.

Der Wohnsitz der Mitglieder ist, wenn nicht besonders bemerkt, die Stadt Frankfurt a. M.

Berichtigungen zu diesem Verzeichniss sowie Anzeigen von Wohnungsveränderungen bittet man an den Vorstand zu richten.

Ehrenmitglied:

Grotefend, Hermann, Dr. phil., Archivrath, Vorsteher des grossh. Geheimen und Haupt-Archivs, Schwerin i. M. (Ernannt 5. Nov. 1887.)

Korrespondierende Mitglieder:

Falk, Franz, Dr. phil., Pfarrer, Klein-Winternheim. (3. Juli 1873.)

Jacobi, Louis, Baumeister, Conservator des Saalburg-Museums, Homburg v. d. H. (6. Febr. 1878.)

Krafft, Karl, Dr. theol., Pfarrer, Elberfeld. (20. Jan. 1872.)

Quidde, Ludwig, Dr. phil., Professor, München. (5. Nov. 1887.)

Schalk, Heinrich, Dr. jur., Bibliothekar a. D., Wiesbaden. (14. Febr. 1867.)

von Schenk zu Schweinsberg, Freiherr, Gustav, Dr. phil., Direktor des grossh. Haus- und Staatsarchivs, Darmstadt. (9. Aug. 1879.)

Schneider, Friedrich, Dr. theol., Domkapitular, geistlicher Rath, päpstlicher Hausprälat, Mainz. (6. Febr. 1878.)

Mitglieder:

Abel, Albert, Kaufmann.

Abendroth, Moritz, Buchhändler.

Abt, Ferdinand August, Architekt.

Abt, Jean, Rentner.

Adelmann, Georg, Buchdruckereibesitzer.

Adickes, Franz, Oberbürgermeister.

Allinger-La Roche, Jean Philipp, Kaufmann.

Alt, Johannes, Buchhandlung.

Andreae, Albert, Banquier.

Andreae, Hugo, Direktor der Deutschen Gold- und Silberscheide-Anstalt.

Askenasy, Alexander, Ingenieur.

Auffarth, Franz Benjamin, Buchhändler.

Aust, Emil, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.

Bachmann, Friedrich, Versicherungsbeamter a. D.
Baer, Moritz Hermann, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Baer, Simon Leopold, Buchhändler.
Baerwald, Hermann, Dr. phil., Direktor der israel. Realschule.
Baier, Christian, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Bangel, Ludwig, Kaufmann.
Bardorff, Karl, Dr. med., Arzt.
Bardorff, Wilhelm, Rektor der Lersnerschule.
de Bary-Jeanrenaud, Heinrich, Banquier.
Basse, Wilhelm, Dr. phil., Konsistorialrath, Pfarrer.
Battenberg, Friedrich, Pfarrer.
Baumbach, Rupert, Buchdruckereibesitzer.
Beck, Gottfried, Stadtrath.
Becker, Hermann, Dr. phil., Rektor der Uhlandschule.
Becker, Karl, Konsul a. D., Rentner.
Bek, Franz, Schornsteinfegermeister.
Belli, Ludwig, Dr. phil., Chemiker.
Belz, Hermann, Dr. jur., Amtsgerichtsrath.
Benkard, Emil, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Benkard, Frau Emilie.
Berghöffer, Christian, Dr. phil., Bibliothekar.
Bertholdt, Theodor, Gasthofbesitzer.
Best, Adam, Privatier.
Best, Karl, Kaufmann.
von Bethmann, Freiherr, Hugo, Banquier, Paris.
von Bethmann, Freiherr, Moritz, Banquier.
Beyerbach, Karl, Fabrikant.
Binding, Konrad, Rentner.
Binge, Josef, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Blass, Georg, Kaufmann.
Bleicher, Heinrich, Dr. phil., Vorsteher des Statistischen Amtes.
Blumenthal, Josef, Rentner.
Bolongaro, Karl, Kaufmann.
Bonn, Philipp, Banquier.
Bonn, Wilhelm, Banquier.
Braun, Wunibald, Fabrikant.
Brechert, Karl, Buchhändler.
Briese, Georg, Kaufmann.
Brofft-Fabricius, Heinrich, Rentner.
Brofft, Julius, Architekt.
Bücher, Karl, Dr. phil., Universitäts-Professor, Leipzig.
Burgheim, Gustav, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Buss, Heinrich, Postkassierer a. D.
Büttel, Alexander, Architekt.

Cahn, Adolf, Kaufmann.
Cahn, Moritz, Kaufmann.
Clauer, Georg, Kaufmann.
Clemm, Karl, Apotheker.
Collischonn, Adolf, Hospitalmeister.

Collischonn, Paul, Dr. phil., Oberlehrer.
Cornill, Otto, Conservator des Historischen Museums.
Cristiani, Alfred, Optiker.
Cuno, Karl, kgl. Postbaurath a. D.
Cuntze, Dietrich, Dr. phil., Fabrikbesitzer.

Dalton, Hermann, Konsistorialrath a. D., Berlin.
Dann, Leopold, Kaufmann.
Dechent, Hermann, Dr. phil., Pfarrer.
Demuth, Christian, Bankbeamter.
Detloff, Adolf, Buchhändler.
Dibelka, Josef, Rentner.
Diefenbach, Johann, Pfarrer.
Dietz, Alexander, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Dietz, Heinrich, Rentner.
Ditmar, Friedrich, Kaufmann.
Doctor, Adolf, Kaufmann.
Donner, Gustaf, Dr. jur., Rentner.
Donner-von Richter, Otto, Maler.
Drexel, Theodor, Kaufmann.

Eckhard, Friedrich, Kaufmann.
Eckhardt, Ludwig, kgl. Baurath.
Edenfeld, Felix, Kaufmann.
Ehlers, Rudolf, Dr. phil., Konsistorialrath, Pfarrer.
Elkan, Eugen, Dr. sc. pol., Privatgelehrter.
Ellissen, August, Rentner.
Emden, Heinrich, Redakteur.
Encke, Fritz, Pfarrer, Niederrad.
Enders, Ernst Ludwig, Dr. theol., Pfarrer, Oberrad.
Epstein, Jakob Hermann, Kaufmann.
von Erlanger, Freiherr, Ludwig, Generalkonsul, Banquier.
Eyssen, Remy, Kaufmann.

Fay, Karl Friedrich, Fabrikant.
du Fay, Frau Constance.
Fechner, Wilhelm, Landgerichtsrath.
Fester, Adolf, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Finger, Christian Friedrich, Kaufmann.
Fitz, Eugen, Pfarrer a. D.
Flersheim, Albert, Kaufmann.
Flersheim, Ernst, Kaufmann.
Flersheim, Martin, Kaufmann.
Flörsheim, Leonhard Moritz, beeid. Wechselsensal.
Fösser, Richard, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Frey, Julius Valentin, Kaufmann.
Freyeisen, Heinrich Philipp, Rentner.
Friedleben, Fritz, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Fromm, Emanuel, Dr. phil., Privatgelehrter.

Froning, Richard, Dr. phil., Oberlehrer.
Fuchs, Heinrich Adolf, Kaufmann.
Fuld, Salomon, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.

Gantter, Eugen, Dr. phil., Redakteur.
Geiger, Alfred, Journalist und Stenograph.
Gerson, Jakob, Generalkonsul, Rentner.
Geyger, Georg, Dr. jur., Justizrath, gräfl. Solms'scher Kammerdirektor, Assenheim.
Glock, Christian Friedrich, Rentner.
Goedecker, Fritz, cand. phil.
Goez, Heinrich, Realgymnasial-Oberlehrer.
Goldschmidt, J. & S., Antiquitäten-Handlung.
Goldschmidt, Markus Moritz, Kaufmann.
Gotthold, Christian, Dr. phil., Professor, Oberlehrer.
Gottwein, Fräulein Emilie, Lehrerin.
Gregorovius, Gottlieb, Assistent der Baupolizei.
Grimm, Julius, Dr. jur., Professor, Wiesbaden.
Grossmann, Otto, Dr. med., Arzt.
Grunelius, Andreas Adolf, Banquier.
von Guaita, Maximilian, Geh. Kommerzienrath, Kaufmann.
Günther, Ferdinand, Kunsthändler.
Guttenplan, Julius, Dr. med., Arzt.

von Haber, Alfred, Ingenieur, Rödelheim.
Haeberlin, Justus, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Hahn, Louis Alfred, Bankdirektor.
Hamburger, Leopold, Kaufmann.
Hanau, Heinrich, Rentner.
Hanau, Wilhelm, Kaufmann.
von Harnier, Adolf, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
von Harnier, Eduard, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Hartmann, Friedrich Karl, Kaufmann.
Hartmann, Martin, Rentner.
von Hasenkamp, Xaver, Dr. phil., Redakteur.
Heess, Martin, Metzger.
Heimpel, Jakob, Kaufmann.
Heinemann, Heinrich, Dr. phil., Institutsvorsteher.
Helfmann, Philipp, Bauunternehmer.
Hemmerich, Heinrich Ernst, Major a. D.
Henninger, Anton, Rentner.
Hertzog, Georg, Rentner.
Herxheimer, Salomon, Dr. med., Sanitätsrath, Arzt.
Hesdoerffer, Julius, Dr. jur., Zeitungseigenthümer.
Heuer, Otto, Dr. phil., Verwaltungsschreiber und Bibliothekar des Freien Deutschen Hochstiftes.
von Heyden, Lucas, Dr. phil., Major z. D.
von der Heyden, Gotthard Eduard, Rentner.
von Heyder, Georg, Rentner.
Heyter, Heinrich, Architekt.
Hirschberg, Max, Dr. med., Arzt.

Höchberg, Otto, Kaufmann.
Hofmann, Kaufmann.
Hofmann, Julius, Kaufmann.
Hoigne, Heinrich, Kaufmann.
Holthof, Ludwig, Dr. phil., Redakteur, Stuttgart.
Holz, Richard, Kaufmann.
Holz, Wilhelm, Kaufmann.
von Holzhausen, Freiherr, Georg, kgl. Kammerherr.
Horne, Anton, Lehrer a. D.
Horovitz, Markus, Dr. phil., Rabbiner.
Humser, Gustav, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.

Iffland, Karl, Buchbinder.

Jaeger'sche Sortiments-, Buch- und Landkartenhandlung.
Jeidels, Julius, Rentner.
Joseph, Paul, Lehrer.
Jügel, Franz, Rentner.
Jung, Philipp, Dr. phil., Konsistorialrath, Pfarrer.
Jung, Rudolf, Dr. phil., Stadtarchivar.
Jung-Marchand, August, Dr. med., Arzt.
Jungmann, Eduard, Kaufmann.

Kahn, Ernst, Dr. med., Arzt.
Kallmorgen, Wilhelm, Dr. med., Arzt.
Keller, Remigius August, Buchhändler.
Kern, Otto, Kaufmann.
Kesselmeyer, August, Rentner.
Kirschbaum, Josef, Dr. phil., Oberlehrer a. D.
Kissner, Heinrich, Verwalter des Versorgungshauses.
Klimsch, Karl Ferdinand, Kaufmann.
Kloos, Jakob, Kaufmann.
Knauer, Christian, Buchdruckereibesitzer.
Kober, Friedrich, Kaufmann.
Koch, Adolf, Stadtbauinspektor.
Koch, Adolf, Dr. phil., Universitäts-Professor, Heidelberg.
Koch, Heinrich, Dr. theol., Militär-Oberpfarrer.
Koehler, Ernst, Buchhändler.
Körber, Johann Georg, Rentner.
Kolb, Karl, Kaufmann.
Kortegarn, Arthur, Dr. phil., Direktor der Wöhlerschule.
Kothe, Jakob, Schreiner.
Kothe, Johann Friedrich, Schreiner.
Kotzenberg, Gustaf, Kaufmann.
Kracauer, Isidor, Dr. phil., Oberlehrer.
Krebs, Albert, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Krebs, Jakob, Dr. phil., Konsistorialrath, Senior des ev.-luth. Prediger-Ministeriums.
Kreutzer, Friedrich, Häfner und Ofenfabrikant.
Krug, Georg, Lehrer.
Küchler, Eduard, Kaufmann.

Kugler, Adolf, Kaufmann.
Kuthe, Karl Theodor, Dr. med., Oberstabsarzt a. D.
Kyritz, Jakob, Kaufmann.

Labes, Hermann, Direktor der Providentia.
Laemmerhirt, Karl, Direktor des Deutschen Phönix.
Lafrenz, Hans, Sekretär der Stadtbibliothek.
Lang, Karl, Buchbinder.
Laské, Adolf, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Lauer, Johannes, Maler.
Lemmé, Emil, Architekt.
Lentz, Andreas, Professor, Oberlehrer a. D.
von Leonhardi, Freiherr, Moritz, Rentner, Darmstadt.
von Lersner, Freiherr, Alexander, Architekt.
von Lersner, Freiherr, Anton, Amtsanwalt.
Leser, Wilhelm, Dr. jur., Amtsrichter.
Leuchs-Mack, Stephan Ferdinand, Generalkonsul, Fabrikant.
Levy, Salomon Heymann, Kaufmann.
Liermann, Otto, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Lignitz, Eduard, Konsul a. D., Rentner.
Linel, Albert, Dr. jur., Rentner.
Linnemann, Alexander, Architekt.
Loewenberg, Hermann, Redakteur.
Lucius, Eugen, Dr. phil., Fabrikant.
Ludwig, Friedrich Wilhelm, Architekt.

Maas, Simon, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Mack, Robert, Kaufmann.
Majer, Alexander, Banquier.
Manskopf, Alexander, Kaufmann.
Mappes, Wilhelm, Kaufmann.
Matti, Alexander, Dr. jur., Stadtrath.
Maué, Hermann, Dr. phil., Realgymnasial-Oberlehrer.
May, Martin, Gerber.
Mayer, Karl, Kaufmann, Offenbach.
Meister, Wilhelm, Dr. jur., Landrath, Homburg v. d. H.
Mentzel, Hermann, Gerichtssekretär.
Merton, William, Kaufmann.
Merz, Karl, Kaufmann.
von Mettenheimer, Karl, Dr. med., Geh. Medizinalrath, Schwerin i. M.
Metzler, Wilhelm, Rentner.
Meyer-Petsch, Eduard, Kaufmann.
Minjon, Hermann Josef, Zeitungseigenthümer.
Miquel, Johannes, Dr. jur., Excellenz, Staats- und Finanzminister, Berlin.
Mommsen, Tycho, Dr. phil., Professor, Gymnasialdirektor a. D.
Mouson, Johann Daniel, Stadtrath, Fabrikant.

von Nathusius-Neinstedt, Heinrich, Dr. phil., II. Bibliothekar der Stadtbibliothek.
Nebel, August, Dr. med., Arzt.
Nestle, Richard, Rentner.

von Neufville, Alfred, Banquier.
von Neufville, Otto, Generalkonsul, Banquier.
Neustadt, Louis, Dr. phil., Privatgelehrter, Breslau.

Oehler, Emil, Buchhändler.
Oelsner, Ludwig, Dr. phil., Professor, Realgymnasial-Oberlehrer.
Oppenheimer, Sir Charles, Generalkonsul, Rentner.
Oppenheimer, Michael, Kaufmann.
Oppermann, Ferdinand, Rentner, Soden a. T.
Osterrieth-Laurin, August, Buchdruckereibesitzer.
von Oven, Emil, Dr. jur., Senator, Stadtrath.

Padjera, Emil, Kaufmann.
Pallmann, Heinrich, Dr. phil., Conservator an der kgl. Kupferstichsammlung, München.
Passavant, Ernst, Dr. jur., Stadtrath a. D.
Pauly, Philipp, Kaufmann.
Pelissier, Eduard, Gymnasial-Oberlehrer.
Petry, Heinrich, Bildhauer.
Pfaehler, Friedrich Wilhelm, Kaufmann.
Pfungst, Julius, Fabrikant.
Ponfick, Otto, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Posen, Wilhelm, Kaufmann.

Quilling, Friedrich, Dr. phil., Privatgelehrter.

Rahn, Georg, Kaufmann.
Rau, Ferdinand, Kaufmann.
Rauscher, Bernhard, Dr. phil., Lehrer.
Reifenstein, Friedrich, Kaufmann.
Reiffenstein, Hermann, Generalagent.
Reinhardt, Karl, Dr. phil., Direktor des städtischen Gymnasiums.
Reitz, Alfred, Buchhändler.
Reutlinger, Gustav, Vorsteher a. D. der städtischen Steuerkasse.
Reutlinger, Jakob, Rentner.
Ricard-Abenheimer, Louis, beeid. Wechselsensal.
Richter, Johannes, Prokurist, Griesheim a. M.
Riese, Alexander, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Ritter, Martin, Rentner.
Rittweger, Franz, Redakteur.
Roediger, Ernst, Dr. med., Arzt.
Roediger, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt und Direktor der Metallgesellschaft.
Rommel, Wilhelm, Buchhändler.
Roth, Johann Heinrich, Lohnkutschereibesitzer.
von Rothschild, Freiherr, Wilhelm, Generalkonsul, Banquier.
Rücker, Franz, Fabrikdirektor.
Rügemer, Gustav, Stadtbauinspektor a. D.
Rumpf, Karl, Bildhauer.
Ruthe, Karl, Direktor der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Saenger, Karl, Pfarrer.
Sandhagen, Wilhelm, Kaufmann.
Sarnow, Emil, Dr. phil., wissenschaftlicher Hülfsarbeiter der Stadtbibliothek.
Sauerländer, David, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Sauerwein, Friedrich, Architekt.
Schädel, Franz, Architekt.
Schaefer, Ernst, Architekt.
Scharff, Gottfried Alexander, Kaufmann.
Scharff, Konstantin Alexander, Geh. Kommerzienrath, Kaufmann
Schauermann, Gustav, Kaufmann.
Schiel, Fräulein Auguste, Lehrerin.
Schlesicky, Emil, Rentner.
Schmidt-Lauer, Hermann, Maler.
Schmidt-Polex, Frau Anna.
Schmidt-Polex, Friedrich, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Schmidt-Polex, Karl, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Schmidt-Scharff, Wolfgang, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Schmitt-von Panhuys, Adolf, Dr. phil., Generalkonsul, Fabrikbesitzer.
Schnapper-Arndt, Gottlieb, Dr. phil., Privatgelehrter, Heidelberg.
Schnell, Heinrich, Rentner.
Schott, Simon, Börsensensal und Münzhändler.
Schrader, Rudolf, Stadtrath.
Schrotzenberger, Robert, Rentner.
Schuchhard, Karl, Buchhändler.
Schürmann, Adolf, Kaufmann.
Schwalm, Jakob, Dr. phil., Privatgelehrter, Göttingen.
Schwekowsky, Theodor, Kaufmann.
Schwemer, Richard, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Schwenck, Friedrich, Dr. med., Arzt.
Seckel, Gustav, Kaufmann.
Seckel, Heinrich, Kaufmann.
Seeger, Georg, Architekt.
Sessler, Jakob, Kaufmann.
Siebert, Jakob, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt.
Sioli, Emil, Dr. med., Direktor der Irrenanstalt.
Söhngen, Theodor, Kaufmann.
von Solms-Rödelheim, Graf, Otto, Altenhagen i. P.
Sonnemann, Leopold, Zeitungseigenthümer.
Speyer, Otto, Dr. jur., Rentner.
St. Goar, Isaak, Buchhändler.
Stern, Rudolf, Rentner.
Stern, Theodor, Banquier.
Stiebel, Friedrich, Dr. med., Rentner.
Stiebel, Heinrich, Kaufmann.
Stiebel, Heinrich Eduard, Rentner.
Stilgebauer, Gustav, Bankdirektor.
Stilgebauer, Otto, Pfarrer.
Strassheim, Konrad, Strassenbau-Unternehmer.
Strauss, Otto, Kaufmann.

Textor, Eduard, Kaufmann.
Thaler, August, Kaufmann.
Thomas, Christian Ludwig, Architekt.
Thorn, Philipp, Volontär an der Stadtbibliothek.
Trapp, Emil, Kaufmann.
Traut, Hermann, Dr. phil., wissenschaftlicher Hülfsarbeiter der Stadtbibliothek.

Uhl, Ferdinand, Rentner.

Valentin, Veit, Dr. phil., Professor, Realgymnasial-Oberlehrer.
von Villani, Frau Baronin Therese.
Völcker, Georg, Buchhändler.
Vogtherr, Karl, Kaufmann.
Volger, Otto, Dr. phil., Privatgelehrter, Sulzbach i. T.

Wagner, Gottfried, Kaufmann.
Waldeck, Sigfrid, Kaufmann.
Weber, Andreas, Stadtgärtner.
Weber, Karl, Verwalter der Irrenanstalt.
Wehner, Heinrich, Ingenieur.
Weismann, Wilhelm, Privatier.
Weizsäcker, Heinrich, Dr. phil., Direktor des Städelschen Kunst-Instituts.
Welcker, Rudolf, Buchhändler, Okarben.
von Welling, Adolf, Dr. jur., Amtsgerichtsrath a. D.
Wendling, Karl, Dr. jur., Amtsgerichtsrath.
Wirsing, Friedrich, Juwelier.
Wolf, Karl, Pfarrer.
Wolff, Georg, Dr. phil., Professor, Gymnasial-Oberlehrer.
Wolff, Karl, Dr. phil., Stadtbauinspektor.
Wülker-Schott, Friedrich, Kaufmann.

Ziegler, Julius, Dr. phil., Chemiker.
Ziegler, Frau Emma.
Ziehen, Julius, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer.
Zobel, Wilhelm, Eisenbahndirektor a. D.
Zunz, David Adolf, Banquier.

Bürgerverein, Bibliothek.
Polytechnische Gesellschaft, Bibliothek.
Städelsches Kunst-Institut.
Grossh. Haus- und Staatsarchiv, Darmstadt.
Ständische Landesbibliothek, Kassel.
Stadtbibliothek, Wien.

VIII. Verzeichniss der mit dem Vereine im Austausch-Verhältnisse stehenden Vereine, Gesellschaften etc.

Abgeschlossen am 31. Januar 1896.

Diejenigen Vereine etc., deren Schriften von uns an die Stadtbibliothek abgeführt werden, sind mit * bezeichnet.

Deutsches Reich.

Aachen: Aachener Geschichtsverein.
— *Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Altenburg: *Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach: *Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg: *Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg: *Historischer Verein.
Bayreuth: *Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin: Gesammt-Verein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
— *Verein für die Geschichte Berlins.
— *Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
— Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
Bielefeld: *Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg.
Birkenfeld: *Verein für Alterthumskunde.
Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Brandenburg a. H.: *Historischer Verein.
Bremen: *Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau: *Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
— *Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Cassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Chemnitz: *Verein für Chemnitzer Geschichte.
Cöln: *Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Cöln.
— Stadtarchiv. (Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Cöln.)
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
Dessau: *Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
Dillingen a. D.: *Historischer Verein für Dillingen und Umgebung.
Donaueschingen: *Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile.
Dortmund: *Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark.
Dresden: *Kgl. Sächsischer Alterthumsverein.
Düsseldorf: *Geschichtsverein.

Eisenberg: *Geschichts- und alterthumsforschender Verein.
Eisleben: *Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: *Bergischer Geschichtsverein.
Emden: *Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.
Erfurt: *Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Frankfurt a. M.: Freies Deutsches Hochstift.
— Taunusklub.
— Physikalischer Verein.
— Verein für Geographie und Statistik.
Frankfurt a. O.: *Historischer Verein für Heimathkunde.
Freiberg in Sachsen: *Alterthumsverein.
Freiburg i. B.: *Breisgau-Verein Schauinsland.
— *Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Friedrichshafen: *Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Giessen: Oberhessischer Geschichtsverein.
Görlitz: *Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
— *Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
Göttingen: *Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften, philologisch-historische Klasse.
Greifswald: *Gesellschaft für Pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, Rügisch-Pommersche Abtheilung.
Hall a. K.: *Historischer Verein für das Württembergische Franken.
Halle a. S.: *Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.
Hamburg: *Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover: *Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Historisch-philosophischer Verein.
Hildburghausen: *Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde.
Hohenleuben: *Vogtländischer alterthumsforschender Verein.
Homburg v. d. H.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Insterburg: *Alterthums-Gesellschaft.
Jena: *Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Kahla: *Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
Kempten: *Alterthumsverein.
Kiel: *Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
— *Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Königsberg i. Pr.: *Kgl. Bibliothek (Altpreussische Monatsblätter).
— *Alterthums-Gesellschaft Prussia.
Kreuznach: *Antiquarisch-Historischer Verein für Nahe und Hunsrücken.
Landshut: *Historischer Verein für Niederbayern.
Leipzig: *Verein für die Geschichte Leipzigs.
— *Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Leisnig: *Geschichts- und Alterthumsverein.
Lübeck: *Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Lüneburg: *Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Magdeburg: *Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mainz: Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Mannheim: Alterthumsverein.
Marienwerder: *Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.

Meiningen: *Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Meissen: *Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Metz: Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
München: *Alterthumsverein.
— *Historischer Verein von Oberbayern.
— *Kgl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Münster i. W.: *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Neuburg a. D.: *Historischer Verein.
Nürnberg: *Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
— Germanisches National-Museum.
Osnabrück: *Verein für Geschichte und Landeskunde (Historischer Verein).
Paderborn: *Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Plauen i. V.: *Alterthumsverein.
Posen: *Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Regensburg: *Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Rostock: *Verein für Rostocks Alterthümer.
Saarbrücken: *Historisch-antiquarischer Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann und deren Umgegend.
Schmalkalden: *Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin i. M.: *Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stade: *Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stettin: *Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Strassburg i. E.: *Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass.
— Historisch-litterarischer Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart: *Württembergischer Alterthums-Verein.
— Württembergische Kommission für Landesgeschichte (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte).
Thorn: *Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Trier: *Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm: *Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Werden: *Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden.
Wernigerode: *Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung.
Worms: Alterthumsverein.
Würzburg: *Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Zwickau: *Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Belgien.

Antwerpen: *Stadtarchiv (Inventare desselben).
Brüssel: *Société d'archéologie de Bruxelles.
— *Société des Bollandistes.

England.

London: *The library committee of the corporation of London.
— *The Huguenot Society of London.

Luxemburg.

Luxemburg: *Section historique de l'Institut Luxembourgeois.

Niederlande.

Leiden: *Maatschappij der Nederlandsche letterkunde.
Utrecht: *Historisch Genootschap.

Norwegen.

Christiania: *Kgl. Norwegische Universität.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn: *K. K. Mährische Gesellschaft zur Beförderung der Landwirthschaft, der Natur- und Landeskunde, Historisch-statistische Sektion.
Graz: *Historischer Verein für Steiermark.
Hermannstadt: *Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Innsbruck: *Ferdinandeum.
Klagenfurt: *Geschichtsverein für Kärnten.
Laibach: *Museal-Verein für Krain.
Linz: *Museum Francisco-Carolinum.
Prag: *Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Wien: *Alterthumsverein.
— *Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich.
— *K. K. Heraldische Gesellschaft »Adler«.

Russland.

Dorpat: *Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Riga: *Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
St. Petersburg: *Commission impériale archéologique.

Schweden.

Stockholm: *Nordiska Museet.
— *Kongl. vitterhets historie och antiquitets academien.

Schweiz.

Aarau: *Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Basel: *Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bern: *Historischer Verein des Kantons.
Frauenfeld: *Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiburg i. Ue.: *Deutscher geschichtforschender Verein des Kantons Freiburg.
Genf: *Société d'histoire et d'archéologie.
Luzern: *Historischer Verein der fünf alten Orte.
St. Gallen: *Historischer Verein.
Schaffhausen: *Historisch-antiquarischer Verein.
Zürich: *Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
— *Antiquarische Gesellschaft (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer).

Donnerstags / den 23. Octobr.

Wird denen Gnädigen und Gönstigen Herren Zuschauern auffgewarket werden/
mit einer gantz Neuen Action/ dergleichen sie an angenehmer Vollkommenheit und Lustigkeit noch niemahls gesehen haben /

Genannt/

Die

Standhaffte Mutter der MACHABÆER,

Wie dieselbe mit ihren sieben Söhnen hingerichtet wird.

Personen der Action/

1. Salome die Mutter der Machabæer.
2. Machabæus. } Ihre sieben Söhne.
3. Aberet.
4. Machir.
5. Judas.
6. Areth.
7. Achas.
8. Jacob.

9. Antiochus König in Aegypten.
10. Bachides deß Königs geheimer Rath.
11. Sosander deß Königs Feld-Hauptmann.
12. Eleasar } Zwey Juden.
13. Barachias }
14. Menelaus Heydnischer Priester / ein abgefallener Jude.
15. Sara eine abgefallene Jüdin.
16. Javan ein närrischer Diener.

PROLOGUS.

Die Kirche wird vorgestellet als eine Jungfrau mit einer Krohne von 12. Sternen / den Mond unter den Füssen mit hellen Scheln bekleidet / der Satan in Gestalt eines Drachen suchet sie zu unterdrücken / wird aber von den Erz-Engel Michael in den Abgrund gestürtzet.

Kurtzer Summarischer Inhalt / Der Ersten Handlung.

Eleasar, und Barachias kommen mit etlichen Juden auß einer Höle gekrochen / darein sie sich auß Furcht versteckt hätten / sie beklagen die grosse Verfolgung / so sie umb ihres Gesetzes halben ausstehen müssen / Salome kombt mit ihren Kindern zu ihnen / und vermeinet allda sicher zu sein / Javan kombt gelauffen / und ermahnet sie zur Flucht / Eleasar und Barachias, wie auch Machabæus verkriechen sich in die Höle / Sosander, kombt mit etlichen Soldaten / und nimbt die Salome mit ihren 6. Söhnen gefangen / Machabæus kombt auß der Höle hervor und beklagt seiner Mutter und seiner Brüder Unglück / Eleasar bemüht sich ihn zu trösten / worbey Javan seltzame Possen treibt / darauff sie sich endlich entschliessen nach Hoffe zu gehen / und sich als gefangne dem König darzustellen / Menelaus stelt sich ein des Bachi Fest helffen zubegehen / zu ihm kombt Eleasar, Machabæus, Bachides, fragt was ihr begehren sey / und ob sie ihren Göttern ein Opffer bringen wolle / darauff sie sich erklären alle Marter auszustehen ehe sie ihre Götter verehren wollen / Antiochus will dem Bacho opffern / Sosander bringt ein hauffen gefangene Juden / welche dem Bacho zu Ehren sind gekrohnet worden / der König verrichtet das Opffer / sie sollen dē Eleasar darzu zwingen daß er auch dem Bacho opffern soll / Er aber bringt es durch sein andächtiges Gebet dahin / daß des Bachi Bild / von dem Donner wird niedergeschlagen.

Der Andern Handlung.

Machabæus entschliesset sich / daß er will hingehen / und sich bey seiner Mutter und Brüdern lassen gefangen setzen / Javan vermeint ihn davon abzuhalten / Sosander erzehlet Bachides daß er in die Salome verliebt sey / Salome kombt zu Sosander, welcher bey ihr umb Liebe anhält / Sie aber will ihm kein gehör geben / Machabæus welcher auff der Seite gestanden / und alle ihre reden angehört / vermahnet seine Mutter / daß sie in ihrer Beständigkeit fortfahren soll / und sich durch keine schmeichelnde oder liebreitzende Reden verführen lassen / Bachides fragt Sosandern ob Er in seiner Liebe glückselig gemacht worden sey / die Söhne kommen und klagen ihrer Mutter daß man sie mit Gewalt zum Opffer zwingen will / die Mutter aber ermnert sie ihres Gesetzes / daß sie unverrückt darbey verbleiben sollen / darauff werden sie alle wieder in das Gefängnüß geführet / Antiochus fragt Bachides ob die Salome noch nicht zu andern gedancken gebracht worden / darauff läst er Eleasar vor sich kommen / denen wolle sie in der Güte bereden / daß er ihren Göttern opffern soll / weil er aber nicht drein willigen will / so wird er zu tode gegeisselt / die 7. Machabeer werden vor den König gebracht / Eleasar wird ihnen gezeiget / und weil sie von ihrem Gesetz nicht wollen abweichen / so wird man eben auff solche weise mit ihnen verfahren / und sie durch allerhand Marter zu dem Opffer ihrer Götter zwingen.

Der Dritten Handlung.

Salome liegt im Gefängnüß / und beklagt ihr grosses hertzeleid wegen ihrer Kinder / Javan erzehlt daß es ihm anietzo viel besser gehe da er ein Heyde worden als da er noch ein Jude gewesen / Sara kombt zu ihm / und haben artliche Possen miteinander / Menelaus trifft sie beysammen an / und weil er sie vor Juden hält / will er sie lassen in das Gefängnüß werffen / Sie aber machen sich durch eine sonderliche List von ihm loß / Machabæus im Gefängnüß beklagt sich über die Marter so ihnen wird angethan / Bachides bietet der Salome nochmahls die königliche Gnade an wofern sie ihren Göttern opffern wollen / weil sie aber solches nicht thun will / läst er ihre Kinder holen / und befiehlt sie auff das ärgste zu geisseln / Menelaus will daß Javan zum Opffer gehen soll / Er aber mache sich durch seine lustige Possen wieder von ihm frey / Antiochus mit Bachides befiehlt Sosandern, daß er die Salome mit Ihren 7. Söhnen soll lassen vor ihm kommen / der König läst ihnen allen noch einmahl seine Gnade anbieten / weil sie aber gantz nicht zu bewegen sein / sondern bey ihrem Gesetz beständig verbleiben wollen / So werden die Kinder / und zwar von den ältesten an biß zu den jüngsten hingerichtet / und zu letzt läst der König die Mutter auch enthaubten.

Nach der Action soll ein lustiges neuts Nach-Spiel beschliessen.

Und werden im Krachbein præcisè umb 2. Uhr anfangen.

Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.

FRANKFURTER THEATERZETTEL AUS DEM JAHRE 1651 ODER 1656.

Lageplan, Grund- und Aufriss der

16
14
opus signinum in sorgfältiger Ausführung
Hypokaust-Pfeiler
opus in roher, oben
signinum flächlicher Ausführung
Kiespfad
B
leerer Fundamentgraben
A
op. sig. in sorgfält. Ausführung
nördlicher Abschluss-Mauer
HUEHNERMARKT.
Brunnen
südlicher Abschluss-Mauer
Alter Markt
Vertikalprojection des Schnittes von A nach B.
Strassen-Pflaster
Kiespfad
Boden
gewachsener Boden
Ch. L. Thomas, Architekt
1/100 d. n. Gr.
22
24

M e

5

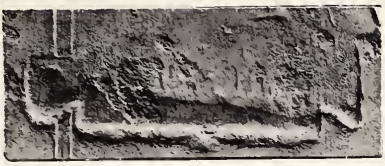

7

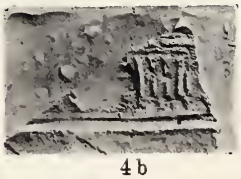

9

4 b

6

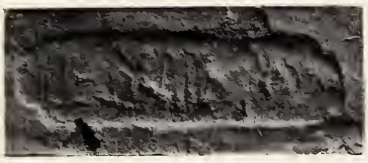

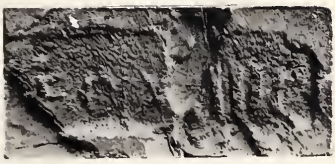

13

10

11

4 a

3

8

2

1

12

9 b

1/3 natürlicher Grösse.

Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.

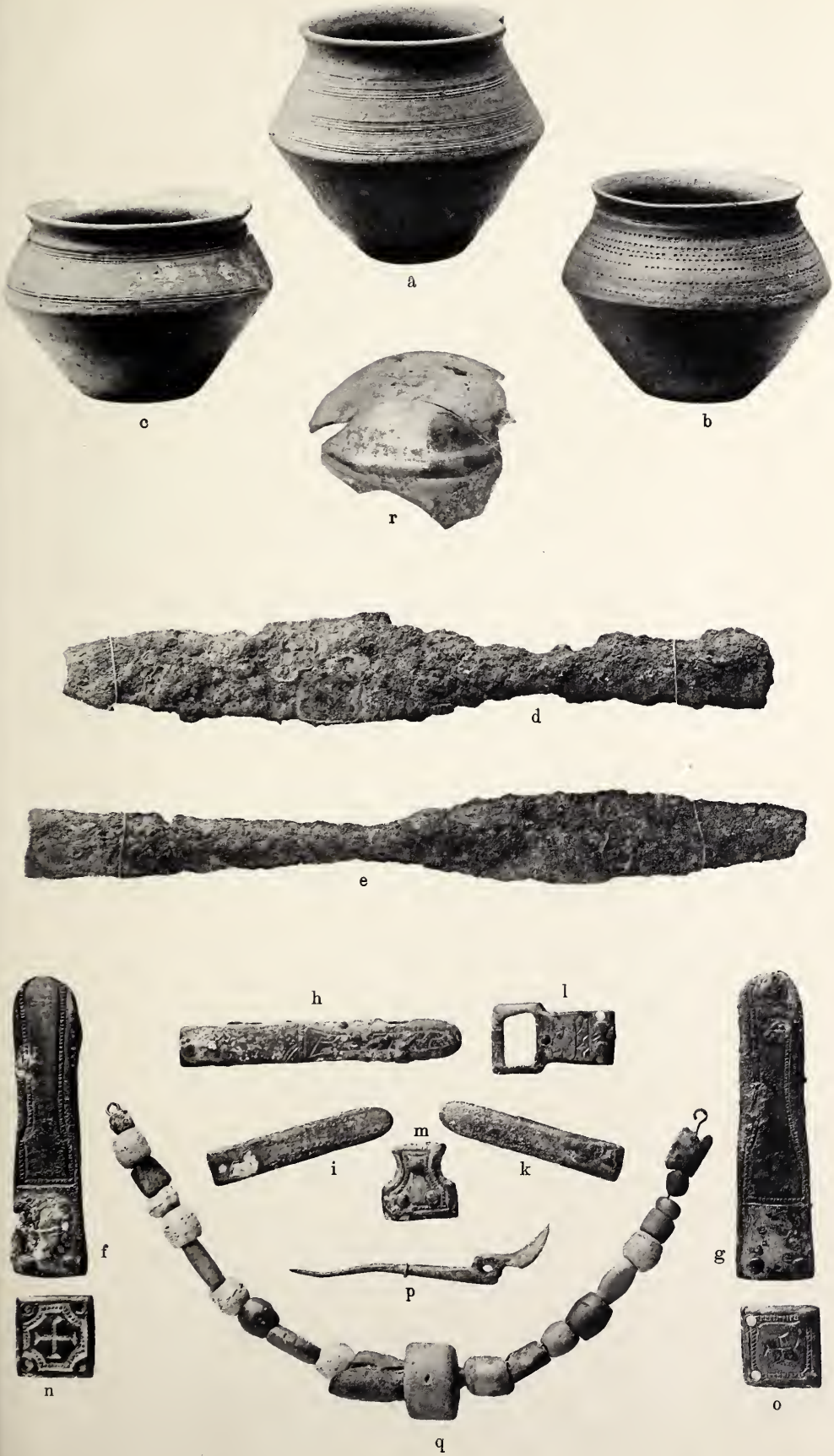

Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.

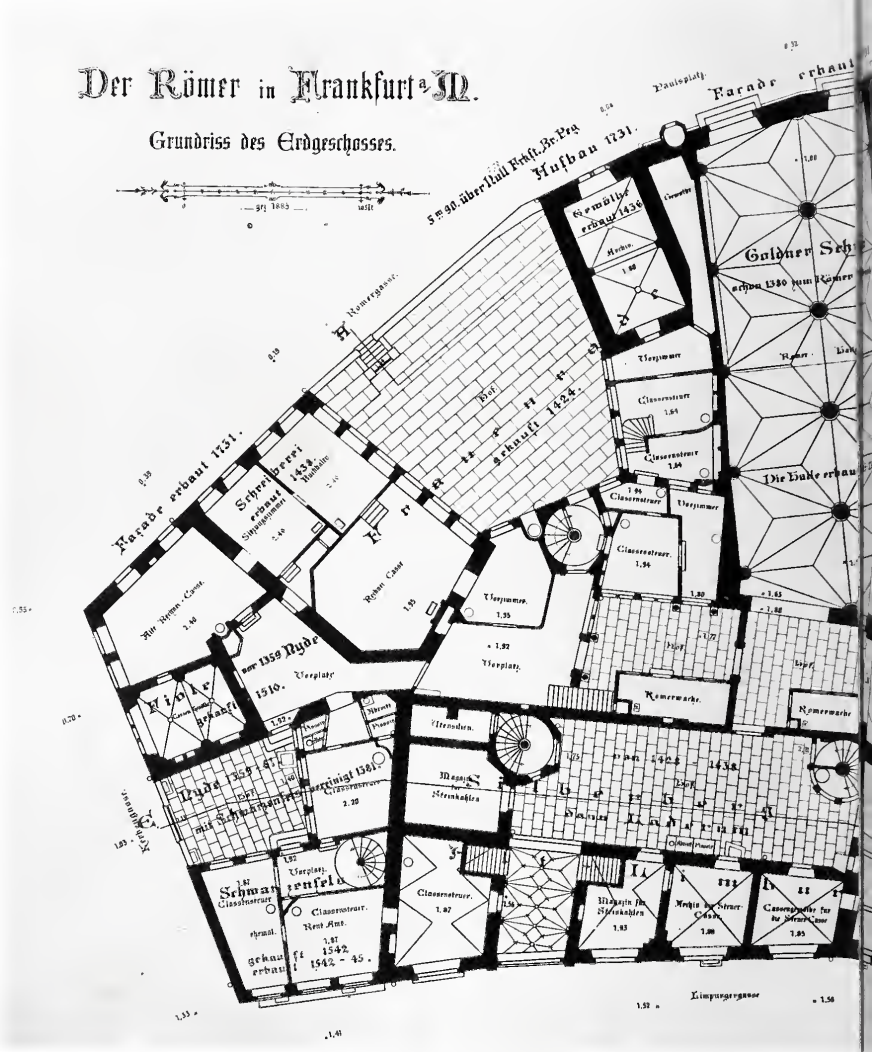

Fig.

Durchschnitt CD
auf obigem Grundriss.

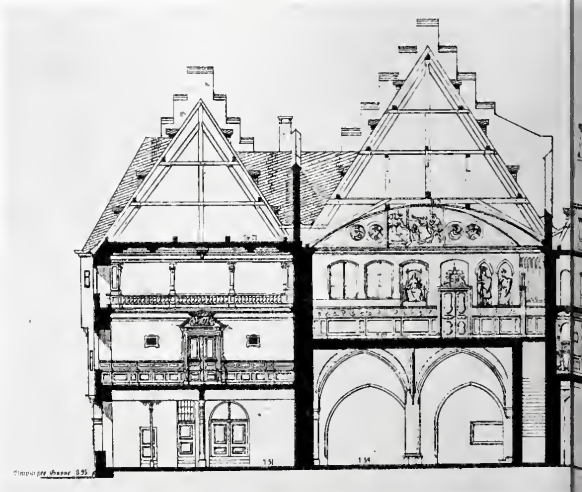

Fig.

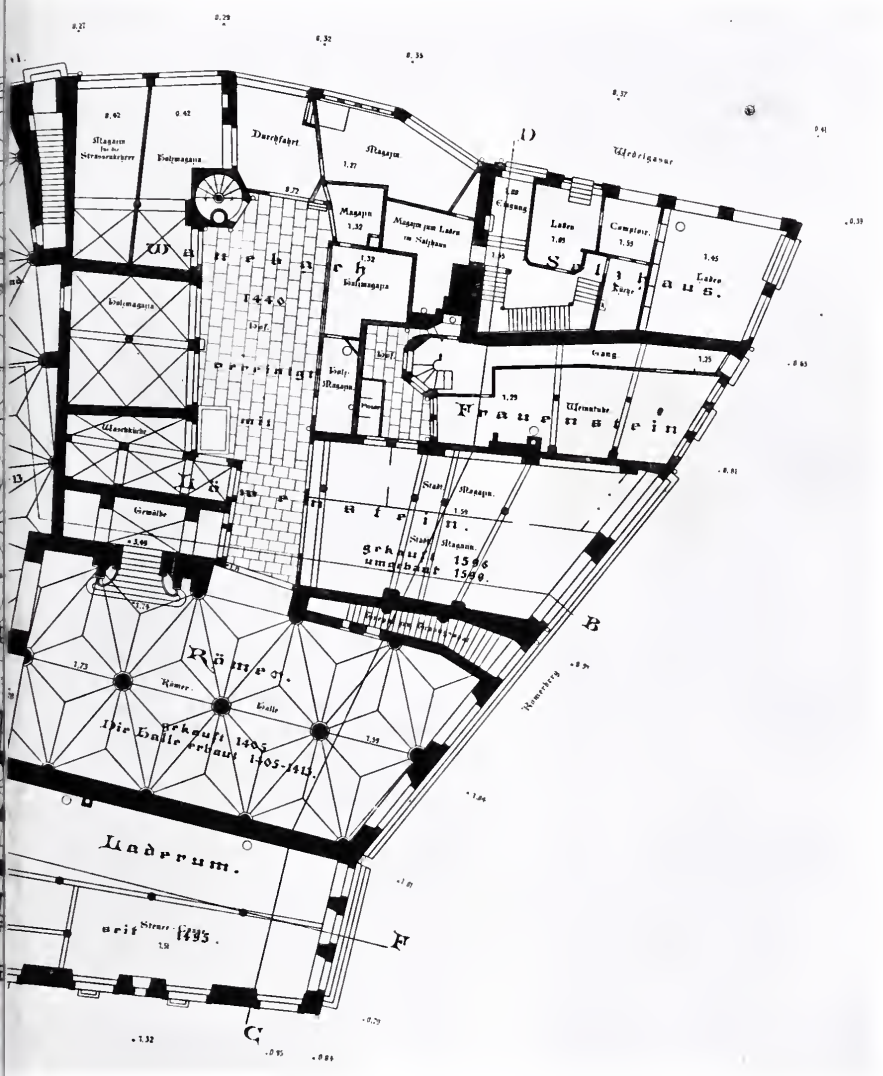
Durchfahrt
Magazin
Ueberfahrt
Magazin
Magazin zum Lehrhaus
Lehrhaus
Lehrhaus
Lehrhaus
Gang
Frauenstein
Stadt Magazin
Stadt Magazin
Römer
Halle
Römerberg
Laufbrunnen
Laufbrunnen
Gemälde
Waaghäuschen
Vorhalle
Vorhalle
Vorhalle

Wir Sygmund von gotes gnaden Romischer Keiser zu allen Zeiten Merer des Reichs vnd zu Vngern zu Behem Dalmatien Croatien etc kunig. Bekennen vnd tun kunt offembar mit disem brieff allen den die jn sehen oder horen lesen. Wiewol unser keyserliche wirdikeit durch angeborn gute genergter ist fride gnade vnd gemachte zuzuhaffen allen des heiligen Romischen Reichs getrulichen undertanen, doch so meynen wir mit sundelichen gun sten die zu fruden vnd den unser gnade mildeklichen mitzuteilen die jn mugklichen diensten vnd steten trawen such bas bind dem heiligen Reiche vor andern getrawelich helben ser han vnd stetenclich mit gantzen trawen erzeigen. Wann nu vor unser keyserliche Maiestat komen sein, der ersamen Burgermeistere Scheppfene rates vnd Burgere gemeinlichen der Stat zu Franckenfurd unser vnd des reichs lieben getrawen ederen frunde, vnd han uns demutiklichen gebeten das wir denselben Burgermeistern Scheppffen rate vnd Burgern der Stat zu Franckenfurd alle vnd igliche jr gnade fryheite reichte gewonheite brefe priuilegia vnd hantfesten die Sy von komischen keisern vnd kunigen unsern vorfarn an dem Reiche vnd auch uns erworben vnd herbracht haben zubestetigen gnediclich geruchten von sundelichen unsern keyserlichen gnaden. Des haben wir angesehen der burgeman unsere burgere redliche vnd vernunfftige bete vnd auch merkliche getruwe dienste die die vorgenan Unser Burger vnd Stat zu franckenfurt uns vnd dem heiligen komischen Reiche dicke vnuerdrossenlichen erzeiget vnd erboten han vnd stetenclich erzeigen vnd haben denselben Burgermeistern Scheppffen rate Burgern gemeinlich semptlich vnd jr iglichem besunder jren nachkomen vnd der Stat zu franckenfurt mit sunderlichem rate unser fursten Edeln vnd getruwen mit wolbedachtem beraden mute rechter wissen vnd keyserlicher mechtekomenheit bestetiget befestiget confirmieret vnd ernuweret, bestetigen befestigen confirmieren vnd ernuwen jn mit disem brieffe jr seliche gewone gerichte vnd messe die sie alle jare by jn hant alle vnd igliche jr hantuesten brieue vnd schrifft darumbe sie von komischen keisern vnd kunigen unsern vorfarn vnd von uns vnd dem heiligen Romischen Reiche betnadiget vnd gefreiet sin alle jr loblich herkomen gute gewonheite alte vnd nuwe rechte besetzunge eigentlicheffte leben pfantgut gerichte vnd gefelle vnd bestetigen auch die borgeman Hantuesten brieue vnd brefe in allen punkten meynungen vnd artikeln von worte zu worte als sie begriffen vnd geschriben stehen gliches weis als ob sie jn disem brieue geschriben vnd begriffen weren, dardurch recht oder gewonheit hie jnne betroffen sein sulden. Darumb gebieten wir von unser keyserlicher macht vnd gewalt allen fursten geistlichen vnd wertlichen Grauen Fryen herren Ritter knechten Steten gemeinden vnd allen unsern vnd des heiligen Reichs undertanen vnd getruwen das jemant die borgeman von franckenfurt an jren gnaden vnd freyheiten vnd dieser unser bestetigunge befestenunge confirmation vnd ernuwunge hindern oder jren sullen jn dhein weise vnd wer da wider tete freuelichen der sal als dicke das geschicht Hundert mark lotiges goldes jn verfallen die halb jn unser vnd des Reichs Camer vnd das ander halbteil der egenan unser Stat zu franckenfurt werden vnd gentzlich gefallen sol. Mit urkund diß briefs versigelt mit unser keyserlichen Maiestat Gulden Bullen. Geben zu Basel Nach Cristi gebund vierzehenhundert jar vnd dornach in dem Dreyvnddreissigstem jare An sandt Andres tag des heiligen Zwelfbotten. Unser Reiche des Hungrischen etc jm Sibenvndvierzigisten des Romischen jm Dreyundzewentzigisten des Behemischen jm Vierzehenden vnd des keysertumbs jm Ersten. Jaren

Ad mandatum domini Imperatoris
Caspar Slick Canonicus Cancellarius

Marquardus Hirsacher

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00612 0253